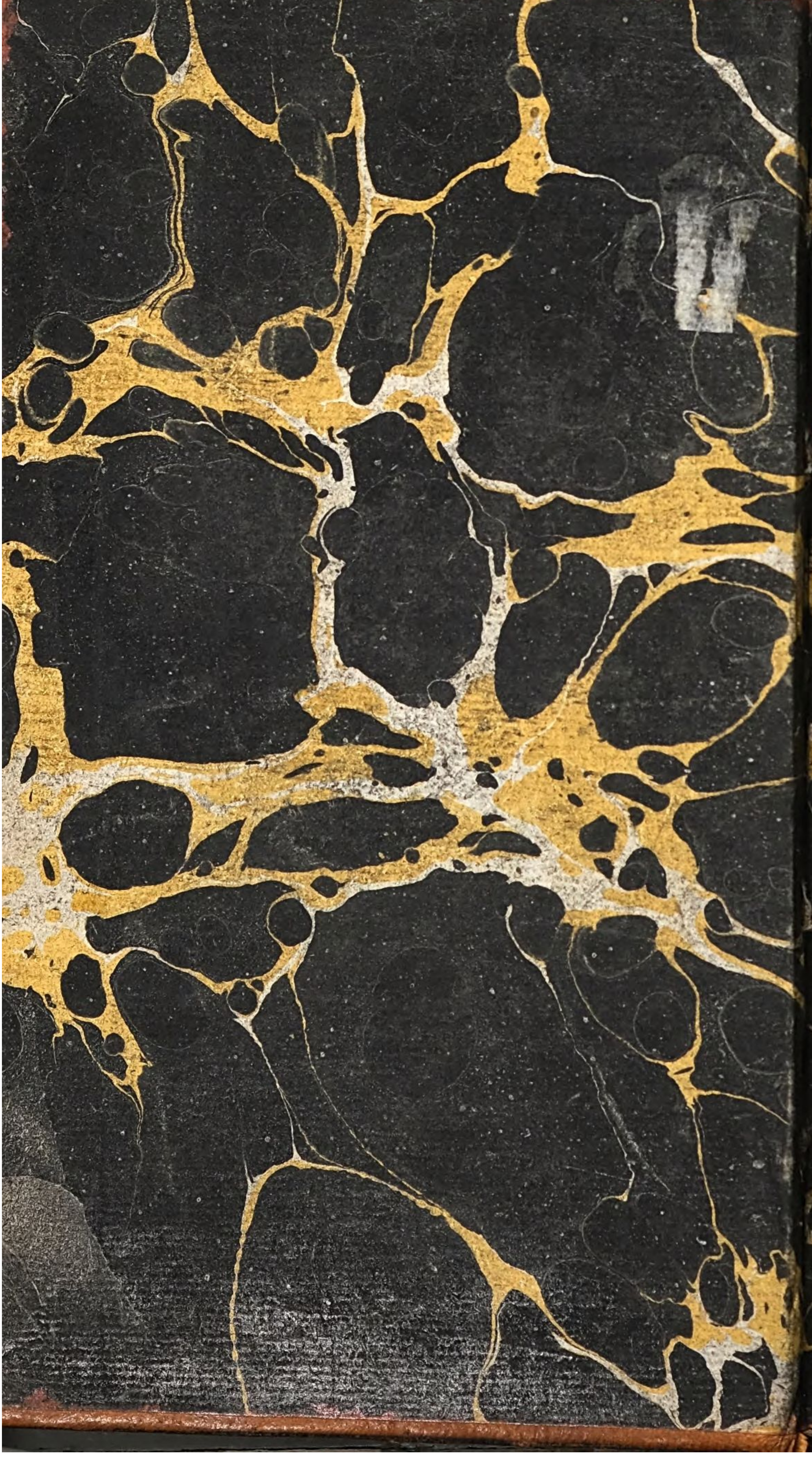

Ec III 177.

47 E 17

Das entdeckte Heiligthum der Schwärmer,

Das ist:

Gründliche Untersuchung Der CONVENTICULORUM,

Darinnen von ihrer

Natur und Wesen, von ihren Absichten, Wachsthum und Hindernissen, ingleichen von ihrer Lehre und Leben,

Nach Anleitung einer innen benannten Herrnhutischen Schrifft ausführlich gehandelt wird,

Auf Begehren mit nöthigen Registern heraus gegeben

von

M. Gottfried Christoph CLAVDIO,
Diener am Worte Gottes zu Pratau.

Zu finden im Zittauischen Buchladen,
1736.

CONVENTI-
CULORUM.

Vorrede.

Es Herrn Grafen Nic. Ludw. von Zinzendorff Bedencken und besondere Send-Schreiben, die in der Christlichen Religion herzustellende Gemeinschafft wahrer Kinder Gottes betreffend, welche mit einer Steinhoferischen Vorrede 1734 heraus gekommen, hatte ich eine geraume Zeit unter meinen Sachen ungelesen liegen lassen, als mich ein guter Freund ermunterte, dieselbigen zu lesen, und zugleich inständig, zu wiederlegen, bat. Ich erinnerte mich zwar wohl, wie die, heut zu Tage, so sehr beliebte Moderation bey nahe allen Elenchum und Theologiam polemicam aus den Schrifften derer Gottes-Gelehrten so, wie von Cantzeln und Cathedern verbannen will, und sich gegen diese ihre Liebhaber gantz immoderat erzeiget: Ich bescheidete mich über dieses gantz gerne, daß mein, als eines geringen Dorff-Pfarrers Wort,

sehr wenig gelten würde. Ich bedachte mich auch, ob es nicht besser wäre, wie es die meisten leyder! machen, die Irrthümer mit einem genereusen Still-Schweigen passiren zu lassen, und ein, ob wohl nicht geringes Aergerniß, mit einer großmüthigen Mine zu übersehen. Allein, wie ich glaube, daß der ein schlechter Christ, der um der Wahrheit willen nicht etwas zu leyden entschlossen, derjenige ein alberer Dorff-Pfarrer, der sich seine Niedrigkeit als einen Riegel vor die Ausbreitung göttlicher Ehre und Lehre vorschieben lässet, und dieses alles stumme Hunde, Jes. LVI, 10. 11. sind, die da entweder liegen und schlaffen, oder sonst vor den Wanst sorgen, wenn sie reden und schreiben sollen; Also nahm ich mir vor, die **Bedencken**, eins, zwey, auch wohl drey mahl mit gutem Bedacht durch zulesen. Dabey, kan ich nicht leugnen, fand ich dermassen viel bedenckliches, daß ich nur mit langsamen Schritten habe fortgehen können, und ein ganzes Buch verfertigen müssen, wenn ich dem geneigten Leser nicht so wohl eine **Wiederlegung**, als nur meine **Anmerckungen**, die ich dabey gemachet, mittheilen wolte. Und damit das Werck nicht über die Gebühr wachsen möchte,

möchte, habe ich unterschiedenes weggelassen, was etwan von der Historie der Winckel-Kirchen und von denen Privat-Versammlungen überhaupt gesaget hätte werden können. Wenigstens hätte mir diese Arbeit nicht so mühsam werden sollen, als **Seine Hoch-Gräfliche Gnaden** sich p. 52. beklagen, daß es **Ihnen** werde, sie aus unzähligen Historien heraus zu suchen, weil ich nicht zu besorgen gehabt hätte, daß sie alle den Zweck, den ich hätte, nicht geführet, und also auch nicht nöthig gewesen wär, auf eine entfernte Auslegung der Worte des Geschicht-Schreibers zu dencken. Zumahl da vollends in des hochberühmten und um unsrer Kirche hochverdienten Theologi D. Val. Ern. Loescheri Timotheo Verino P. I. p. 785. II. p. 118. 126. 164. 179. 307. 380. sqq. in einer angenehmen und unpartheyischen Kürze zu finden, was hernach Herr **D. Walch** in seiner **Einleitung zu den Religions-Streitigkeiten**, mit nicht geringer Partheylichkeit Part. I. p. 557. sqq. 597. II. p. 508. sqq. weitläufftiger erzählet. Sonst muß ich rühmen, daß der Hr. Graf in seiner Schrifft seine Absichten gar deutlich entdecket, und den Plan seiner Unter-

ters

ternehmungen, wiewohl mit zerstreueten Rissen, abgezeichnet, daß ich nicht so wohl Mühe gehabt, die Sätze zu verstehen, als dieselben, meinem Leser zum Besten, in Ordnung zu bringen. Jedoch dieses ist es eben, was M. Steinhofer in seiner Vorrede vor unnöthig hält, allwo er folgender Maßen schreibet: Es wäre ein Leichtes gewesen, aus denen Beylagen die besondern Gedancken heraus zu lesen, und in einen Zusammenhang zu bringen, daß die gantze Materie in einer Suite vor Augen geleget worden wäre. Es hat aber seine zulängliche Gründe, welche hier anzuführen unnöthig, indem die gantze Schrifft nicht zum subtilen und unnützen raisonniren, sondern zum Nutzen und Gebrauch der um ihr Heyl besorgten Seelen und ihren Führern vorgeleget wird. p. 15. Ich bin aber mit ihm hierüber nicht einig, sondern glaube gäntzlich, er habe sich gefürchtet, der Ungrund der Schrifft möchte bey systematischer Ordnung allzu sichtbar werden. Und das ist die Ursache, warum ich die Mühe über mich genommen. Wann man aus ei-

nem Labirynthe kommen will, hat es zulängli-
chen Grund, daß man Ariadnens Faden brau-
che, und wann man nicht subtil oder unnütze
von einer Schrifft raisonniren, sondern dieje-
be nach Gottes Wort zum Nutzen seiner und
anderer Seelen genau und gründlich prüfen
will, 1. Thess. V, 21. 1. Jo. IV, 1. so ist es un-
umgänglich, daß, wann ihr Ordnung fehlet,
man dieselbe in einen Zusammenhang bringe.
Ein von denen Vorurtheilen der Neulinge
entfernter Leser wird, wie ich gewiß versichert
bin, an der gemachten Ordnung kein Mißfal-
len tragen, so wie einem im Voraus die Pa-
role geben will, daß sich Ubelgesinnete mit dem
einzigen kahlen und ungegründeten Vorwurff,
werden behelffen müssen: Ich hätte nur hier
und da ausser der Connexion etwas heraus
genommen, und des Auctoris Sinn muthwil-
lig verdrehet. Weil nun dem Herrn aller
Hertzen-Kündiger bekannt, daß solches nicht
geschehen; als ist die Beschuldigung um so viel
leichter zu ertragen, je bekannter dieses alt-vet-
telische Geschrey derer Schwärmer, wann sie
sich weiter nicht helffen können. Daß ich im
übrigen meinem Buche einen solchen Tittel

gege-

gegeben, darzu hat mich des Herrn Grafen eigene Redens-Art gebracht: Man müsse wissen, **was auf den Dächern zu predigen, und was hingegen unter den Brüdern und** NB. **im Heiligthum zu bewahren ist**, p. 54. veranlasset. Der fürtreffliche **Eisenmenger** schrieb das **Entdeckte Judenthum**, und seine Arbeit ist nicht ohne Schutz und Seegen des Allerhöchsten geblieben. Kann sich nun meines gleich einer solchen Gelehrsamkeit nicht rühmen, wie denn auch dergleichen allhier gar nicht nöthig gewesen, so wolle doch der barmhertzige Gott dis **Entdeckte Heiligthum der Schwärmer** mit gleichem Schutz und Seegen begleiten, zu seines heiligen Nahmens Ehren, und seines armen geplagten Häuffleins wahrem Nutz, um **Jesu Christi** seines lieben Sohnes, unsers Herrn und Erlösers willen, Amen.

Geschrieben Pratau, den 1. Januarii,

1736.

Inhalt

Inhalt des gantzen Buches.

Cap. I. Von Beschreibung der Winckel-Kirchen, p. 1. sqq. und zwar

1. Von ihren Nahmen, p. 3. sqq.
2. Von ihrem Urheber, p. 20. sqq.
3. Von ihrem Aufenthalte, 44. sqq.
4. Von der Zeit, 65. sqq.
5. Von denen Personen, die darinnen zusammen kommen, die sind
   a. Lehrer, p. 69. sqq.
   b. Zuhörer, p. 120. sqq. (p. 134. sqq.
6. Von denen Sachen, die darinnen getrieben werden,
7. Von ihrer wesentlichen Vereinigung, und zwar
   a. Nach ihrer innerlichen Verfassung, 146. sqq.
   b. Nach der äuserlichen Verfassung, 171. sqq.
8. Von ihrer Absicht, 187. sqq.

Cap. II. Von denen wichtigsten Eigenschafften derselben, und zwar

a. Von ihrem Grunde, p. 212. sqq. welcher seyn soll
   1. Der Beweiß aus der H. Schrifft, p. 214. sqq.
   2. Aus unsern Glaubens-Büchern, p. 270. sqq.
   3. Aus Lutheri Zeugniß, 283. sqq.
   4. Aus dem Exempel Christi und seiner Apostel, 290. sqq.
   5. Aus der Praxi der Apostolischen Kirche, 295. sqq.
   6. Aus dem Zeugniß der Väter, 297. sqq.
   7. Aus der Protestantis. Gewissens-Freyheit, 305. sqq.
   8. Aus der natürlichen Billigkeit, 311. sqq.
   9. Aus der guten Absicht, 318. sqq.
   10. Aus besondern Auffschlüssen, 325. sqq.
b. Von ihrer Nothwendigkeit, 328. sqq.
   1. Die soll absolut seyn, 329. sqq.
   2. Soll bewiesen werden mit der Unvollkommenheit der Reformation Lutheri, 332. sqq.
   3. Mit der zugestandenen Fallibilität derer Protestantischen Kirchen, und Nothdürfftigkeit einer Verbesserung, 346. sqq. (sqq.
   4. Mit den Pflichten eines wahren Christenthums, 354.
c. Von ihrer Fürtrefflichkeit, die aus dem Nutzen zu schätzen, welcher seyn soll
   1. Die Erbauung, 357. sq.

)(x 2. Die

2. Die gemeinschafftliche Handreichung, p. 359 sq.
3. Soll besser als durch die ordentlichen Predigten erhalten werden, 360. sqq.

Cap. III. Von denen Mitteln, deren man sich bedienet, die Winckel-Kirchen aufzurichten, 365. sqq. Die sind

a, παρασκευαστικὰ Vorbereitungs-Mittel, als

1. Die schweren Klagen über den eingebildeten grossen Verfall der Evangelischen Kirche, 366. sqq.
2. Die schnöde Verachtung aller Gelehrsamkeit und absonderlich der Orthodoxie, 374. sqq.
3. Die Einführung des indifferentischen Libertinismi, 380. sqq.
4. Die Schmälerung des obrigkeitlichen Iuris circa sacra, 389. sqq.

b. προκαταρκτικὰ, Haupt- und Hülffs-Mittel, nehmlich die so hoch angepriesene Reformation, 393. sqq.

1. Die Idée und das Muster, nach welcher sie angestellet werden soll,
   α) Die Apostolische Kirche, 394. sqq.
   β) Die Böhmische und Mährische Brüderschafft, 398. sqq.
2. Die Puncte, welche reformirt werden sollen, in der Lehre
   a) Von der Gewalt der Obrigkeit in Gewissens-Sachen, 408. sqq.
   b) Von dem Amte der Schlüssel, 414. sqq.
   c) Von der Kirch-Gemeinschafft derer Gottlosen, 418. sqq.
   d) Von der Wenigkeit der Gläubigen, 423. sqq.
   e) Von dem Privat-Zusammenkünfften, 431. sqq.
   f) Von der Krafft des Blutes Christi, 436. sq.
   g) Von denen Schwachheits-Sünden der Gläubigen, 437. sqq.
   h) Von Christlicher Vollkommenheit, 440. sqq.
   i) Von der Wiedergeburt, 442. sqq.
   k) Vom H. Abendmahl, 445. sqq.
   l) Von der Absolution, 449. sqq.
   m) Vom Seelig-Sprechen derer Verstorbenen, 452.

c. προφυλακτικὰ Erhaltungs- und Vertheydigungs-Mittel, 452. sqq. Welche sind: 1. Die

des gantzen Buches.

1. Die Entkräfftung des Elenchi und Reitzung der weltlichen Obrigkeit wieder denselben, 453. sqq.
2. Die schwärmerische Theologia arcana, 458. sqq.
3. Der scheinbare Haß gegen den Separatismum, 461. sqq.
4. Die scheinbare Beständigkeit bey Verantwortung der Lehre, 464. sqq.
5. Die sorgfältige Bestellung einer ordentl. Succession, 467. sqq.
6. Behutsamkeit in Reception derer Membrorum, 470. sqq.
7 Die gäntzl. Unterlassung einer wahrẽ Kirchen-Zucht, 473. sqq.

Cap. IV. Von den Hindernissen, welche dem Wercke noch bis dato im Wege stehen, p. 477. sqq. und zwar

a. Im Lehr-Stande, 480. sqq. wo es den treuen Lehrern fehlen soll
1. An einem geschickten Verstande, 481. sqq.
2. An einem gebesserten und guten Willen, 496. sqq.

b. Im Wehr-Stande. Der wird beschuldiget
1. Einer gar mercklichen Nachläßigkeit, 515. sqq.
2. Einer unanständigen Einfalt, 519. sqq.
3. Einer grossen Ungerechtigkeit, 523. sqq.

c. Bey den Conventualen selbst, 527. sqq. bey welchen zu finden
1. Eine unzulängliche Einsicht, 528 sqq.
2. Eine zu schlechte Handreichung, 533. sqq.
3. Eine zu grosse Nachläßigkeit oder Behutsamkeit, 535. sqq.
4. Eine zu grosse Furchtsamkeit, 540. sq.

Cap. V. Von denen falschen Lehren und bösem Leben, welches in den Privat-Versammlungen im Schwange gehet, 541. sqq.

a. Von falschen Lehren,
1. Von der Religion, 542. sq.
2. Von denen Religions-Streitigkeiten, 545. sq.
3. Von Christo, 546. sqq.
4. Von der Bekehrung, 549. sqq.
5. Von der Christlichen Vollkommenheit, 553. sqq.
6. Von der Christlichen Kirche, 556 sqq.
7. Vom heil. Predig-Amte, 559. sqq.
8. Von der weltlichen Obrigkeit, 561. sq.
9. Von dem Waysen-Hause zu Halle, 562. sq.

b. Von der übeln Praxi, 563. sq.

Anhang
Einiger Beylagen, auf welche man sich im vorhergehenden beruffen.

A. Unpartheyischer Bericht, was sich den 19. Sept. 1727. zu Wittenberg in Hr D. Jochs Behausung zugetragen hat, p. 569. sqq.

B. Hn. M. Joh. Gottfr. Häntzschels, Mittwochs-Predigers und

Cate

Inhalt des ganzen Buchs.

Catechetæ in Zittau, Brief-Wechsel mit Hrn. Graf Zinzendorff, 575. sqq.

C. Ein Brief D. M. L. von den Schleichern und Winckel-Predigern, A. 1532. 601. sqq.

D. Fragen, die einem gewissen Studioso fürgeleget worden, der dem bekanten M. Spangenberg zu Jena und Halle angehangen, auch sich eine Zeitlang in Herrnhut aufgehalten, 617. sqq.

Æ. Kayserliche, Königl. Chur- u. Fürstl. Verbote derer Conventic.

1. Königl. Dännemärckisches, sub dato Copenhagen, d. 2. Oct. An. 1706. 623. sqq.
2. Zwey Königl. Preußische Befehle, wegen des Fanatischen und Naturalistischen Unwesens, nach Halle, 625. sqq.
3. Ihro Königl. Hoheit Vlricæ Eleonoræ, der Schweden, Gothen und Wenden Erb-Princeßin ꝛc. wie auch dero Hrn. Räthe Vermahnung, allerhand Irrthümer und Schwärmereyen betreffende, 629. sqq. (637. sqq.
4. Hochfürstl. Sachsen-Gothaisches Edict wegen des Pietismi.
5. Regierungs-Befehl im Fürstenthum Halberstadt, 643. sqq.
6. Fürstl. Veldenzisches Verbot der Pietistis. Convent. 645. sqq.
7. Reichs-Gräfliches Hanauisches Ausschreiben wieder die neu-Inspirirten und Pietisten, 649. sqq.
8. Schreiben des Hrn. Barons und Justitz-Cantzlers Stiernecron, an das Consistorium in Gothenburg, angehend heimliche Zusammenkünffte und Conventicula, 652. sqq.
9. Schreiben Sr. Königl. Maj. von Schweden an den Lands-Hauptmann in Gothenburg und Bahus-Lehn, ingleichen an alle Lands-Hauptmänner im Reich, 654. sqq.
10. Copie der Verordnung wider die Privat-Conventicula, welche J. M. der Kön. von Schweden zu gehöriger Publication an einen jedweden Gouverneur in seinem Königreich zugeschickt, vom 20. Dec. A. 1721. 657. sqq.
11. Chur-Maintzisches Edict wider die Conventicula, 659. sq.
12. Das Edict, welches J. Kön. M. in Schweden wider die heimliche Zusammenkünffte ausgehen lassen, vom 12 Ian. 1726. 660. sqq.
13. Ausschreiben des geistlichen Consistorii im Fürstenthum Brieg, wider den Pietismum, 665. sqq.
14. Kayserl. Allergnädigstes Decret und Edict, 668. sqq.
15. Sachsen-Eisenachisches Edict vom 26 Iul. 1714. 676. sqq.
16. Churf. Johann Georgens des III. zu Sachsen Rescript, vom 10. Mart. 1690. 679. sq.
17. Fridrici Augusti, Königs in Pohlen u. Churf. zu Sachsen Edict, vom 6. Aug. 1725. 680. sq.

F. Hr. M. Schäfers in Görlitz Deprecation, welche er A. 1727. auf der Cantzel öffentlich ablesen müssen, 682. sqq.

G. Des Herrn Baron Maltzans letzte Zuschrifft nach Herrnhut, 685. sqq.

Cap. I.

Von Beschreibung der Kinckel-Kirchen nach Maaßgebung des Auctoris.

I.

Man hat aus täglicher Erfahrung, wann Irrgeister und insonderheit die heutigen Neulinge widerleget werden, daß ihre erste Ausflucht zu seyn pfleget: Der Status controversiæ wär nicht recht formiret, man hätte die Sache, worüber gestritten wird, nicht recht eingesehen, und sie wären also nicht recht verstanden worden. Insonderheit ist auch gegenwärtige Frage von denen Privat-**Zusammenkünfften in der Evangelischen Kirche** von diesem Vorwurff durchaus nicht frey. Denn so schämet sich Herr D. Joh. George **Walch**, ein sonst gar berühmter Professor Theologiæ in Jena, nicht, so vielen wackern GOttes-Gelehrten, welche die Sache vielmals tieffer eingesehen, als er wohl meynet, gantz dreiste unter die Augen zu schreiben: **Was die Sache selbst betrifft, so müssen wir gestehen,**

daß selbige in den vielen Schrifften, die davon heraus gekommen sind, mehrentheils gar verwirret und unordentlich vorgetragen worden, indem man vorher die Streit-Fragen nicht richtig, ordentlich und deutlich auseinander gesetzet, was man nemlich durch die so genannten Collegia pietatis vor Privat-Zusammenkünffte verstehe; wie dieselbigen beschaffen; was der wahre Gebrauch und Mißbrauch davon sey. Und indem dieses verabsäumet worden, so hats nicht anders geschehen können, als daß man in der Abhandlung vielmals wider eine Sache disputiret, davon doch eigentlich die Frage nicht ist: daß man alles untereinander geworffen: unzulängliche Gründe vorgebracht: selbige ohne Noth gehäuffet, und was dergleichen Fehler mehr sind. (*) Wann ich mir fürgenommen hätte, wider diesen gelehrten Mann zu disputiren, würde ich nach dem Beweiß dieser starcken Auflage fragen, und wär versichert, daß es gar sehr daran fehlen würde. Denn der eintzige Scheelwitz, den man doch sonst vor eine Haupt-Person in diesem Handel ansiehet, und ihm an angeführten Orte dergleichen Verwirrung hauptsächlich beymisset, ist allein vermögend, den Ungrund derselben darzuthun. Schreibt er nicht ausdrücklich mit Herr D. HANNECKENII Worten: *Ein* Collegium pietatis ist eine Zusammenforderung des Volcks in Privat-Häusern, mit Hindansetzung des Bischöfflichen Rechts, welches der Obrigkeit in Absehen auf die äusserliche Kirchen-Versorgung zukommt, um die Bibel

(*) Vid. Einleit. in die Religions-Streitigk. P. II. p 519.

Bibel von Wort zu Wort, wie es die Ordnung des Buches mit sich bringt, fürzunehmen, solchergestalt, daß alle Disputation von den Geheimnissen des Glaubens auf die Seite gesetzt, oder die Sache doch nach dem Verstande des geringsten Pöfels, aus Bürgern, oder wohl auch Bauern bestehend, eingerichtet werde, um einen geistlichen Syncretismum bey Leuten von allerhand Religionen zu wege zu bringen. (*) Spener selbst hat in seiner eilfertigen Vorstellung §. 17. hieran etwas auszusetzen nicht vermocht. Und was solte der Herr D Walch daran finden können? Hat er doch noch weit weniger gethan als Schelwig. Da er nemlich die Lehre von den Conventiculis verbessern will, gedencket er gar mit keinem Wort an ihre Definition oder Beschreibung. Das heist ja wohl recht: cornicum oculos configere velle. Wiewohl nun diese Materie, nach des sel. Schelwigs Ausspruch schon gnugsam untersuchet und ausgeführet worden, (**) so wird mir es doch nicht vor übel zu halten seyn, mann die Gegner ihren Kohl wiederum aufwärmen, daß ich ihnen auch wiederum sage, was schon hundertmal gesaget worden, und absonderlich diesen ohnedem ungegründeten Vorwurff mit der That von mir abzulehnen, mich bemühe.

II.

Von dem Nahmen also anzufangen, so giebt man sich rechte Mühe ein solch unerlaubtes Wesen aufs schönste und ehrlichste zu betitteln. Gleich auf dem

(*) Vid. Sectirische Pietisterey P. I. Art. IIX. §. 2. p. 34.
(**) Vid. l. c. §. 11. p. 49. sq.

Titul-Blatte heisset es die Gemeinschafft wahrer Kinder GOttes. Pag. 13. Die aufgehenden Gemeinlein GOttes. Pag. 14. Die Gemeinlein Christi. Pag. 27. Kirchlein in der Kirche, und Privat-Versammlungen, oder wie pag. 35. Privat-Zusammenkünffte, und pag. 57. Ecclesiolæ oder pag. 52. die kleinen Heerden. Die Glieder derselben aber sind nach selbst beliebten Ausdruck auf dem Titul-Blat wahre Kinder GOttes. Pag. 32. wahre Knechte und Mägde GOttes: Die gepreßten Kinder GOttes: Die Stillen im Lande. Pag. 31. diejenigen, welchen der überbliebene Gebrauch des Wortes GOttes zum Seegen gereichet, und welche diese unvergängliche Speise recht anzuwenden wissen. Pag 36. Zarte Milch-Kindlein, die auf Christi Kosten hingenommen und gesäuget werden. Pag. 14. Redliche Seelen: Pag. 39. liebe Seelen: Pag. 40. erweckte Seelen. Pag. 47. Heyls begierige, sonst aber keiner andern Intention sich bewuste, getreueste Unterthanen, und was etwan dergleichen mehr ist.

Anmerckungen.

I.

Eigen Lob stincket.

LAß dich einen andern loben und nicht deinen Mund: einen Fremden und nicht deine eigene Lippen, vermahnet der Weiseste unter denen Königen einen jeden, der sich die himmlische Weißheit aus seinem angebohrnen Unverstande will herausführen lassen. Prov. XXVII, 2. Denn wahre

Tu-

Tugend hat niemals Ursache, ihre Verdienste und Hoheit, wie die Marckt-Schreyer, mit erbettelten oder erkaufften Attestatis, in der Welt bekannt zu machen: Sie ist sich allemal selbst Zeugniß gnug. Pindarus macht sich damit eben keinen guten Nahmen, wenn er sein eigner Schmarotzer ist, und einem PLVTARCHO zu schreiben Anlaß giebt: Οὐ παύεται μεγαληγορῶν περὶ αὑτῦ δυνάμεως. (*) D. i. **Er höret niemals auf von seinen eigenen Können groß zu sprechen.** PAVLVS aber überläßt solche Ruhmräthigkeit gerne denen falschen Aposteln und spricht: **Wir dürffen uns nicht unter die rechnen oder zehlen, so sich selbst loben. Aber dieweil sie sich bey sich selbst messen, und halten allein von sich selbst, verstehen sie nichts. Wir aber rühmen uns nicht über das Ziel.** 2. Cor. X, 12.

Doch haben es die Schwärmer gerne.

2. Wie weit aber der Schwärmerische Geist von dieser Christlichen Bescheidenheit entfernet sey, lieget augenscheinlich am Tage. Ich erinnere mich anietzo nur, daß D. **Joch**, da er als Probst nach Wittenberg kam, bey seiner Anzugs-Predigt singen ließ: **Mein Joch ist sanfft: mein Bürd ist gering.** Gerade als ob der Gesang ihme zur Kützelung seiner Ehrsucht dienen müste. Wie der Auctor **des Pietistischen Hochmuths-Greuels aus den** Epicediis **auf** A. H. **Franckens** Ableben, diese Reflexion darüber machet. (**) Ein anderer rühmete wieder den letzten Willen seiner erblaßten Ehefrau:

(*) Vid. Plutarch. de laude sui p. 539.
(**) ad pag. 147.

Die Gnade habe sie von ihrer zartesten Kindheit bis an ihren Tod unter ihrer geheimen Zucht in demselben Bunde eines guten Gewissens bewahret, den sie in ihrer Tauffe mit dem Dreyeinigen GOTT aufgerichtet. Ferner: Daß sie iemals durch eine muthwillige Sünde das geistliche Leben verlohren haben solte, hätte ihr selbst der Verkläger unserer Brüder nicht erweisen können. Vid. Das Pietistische Rühmen über das Ziel, aus dem Rambachischen so genannten Denckmahl der Liebe vorgestellet von einen der sich täglich vor Einen Reuigen Sünder erkennet. 1730. 8vo. Und wem ist unbekannt, wie ruhmräthig vor ein paar Jahren von dem **Halten der Gebothe GOttes** gesprochen und geschrieben worden?

Und gehören die Ehren-Tittel der Conventiculorum dahin auch.

3. Dahin rechne ich nun vor mein Theil auch die angemaßten Ehren-Tittel der heimlichen, oder Privat-Zusammenkünffte und ihrer Conventualen. Denn ob sie gleich eine **Gemeinschafft** haben, so ist es doch nicht eine Gemeinschafft der Kinder GOttes: Sind es gleich **Gemeinlein**; so sind es doch nicht Gemeinlein Christi, sonst müsten sie Christum zum Haupt haben, und in demselben untereinander vereiniget seyn, Eph. IV, 15. 16. (*) Christi Gemeinde, welche er durch sein eigen Blut erworben hat, Act. XX, 28. welche er geheili-

(*) Vid. Ch. DOERFFELII Disp. de communione & foedere cum DEO & inter se se Witteb. 1709. habita.

heiliget, und durchs Wasser-Bad im Wort gereiniget hat, Eph. V, 23. 25. sqq. **die bleibet an der Rede Christi**, Joh. VIII, 31. **die thut was ihr Meister und HErr gebeut.** Joh. XV, 14. Wann man also an dergleichen **Gemeinlein** falsche Lehre zu widerlegen, und daraus fliessende übele Praxes zu straffen hat, so mag sichs mit besserm Recht **ein aufgehendes Gemeinlein des Zerrütters** nennen lassen. Privatim zusammen kommen, Ecclesiolas in Ecclesia zu machen, heisset Statum in statu formiren, oder mit einem Worte, **Rotten machen**, auf daß die, so da rechtschaffen sind, offenbar werden. 1. Cor. XI, 19. Gal. V, 20. & Epist. Jud. v. 19. Denn nachdem der Groß-Vater der Conventiculorum in seinen **offt** untheologischen **Bedencken** seinen Freunden und Nachfolgern solches fleißig angerathen, und Prof. **Lange** geschrieben: **Wer es vor irrig halte, und nach** Speneri **Sinn nicht suche** Ecclesiolas in Ecclesiis **zu sammlen, der sey blind und ein Miethling**, (*) wann man bedencket, was unser Evangelisch-Lutherisches Zion von diesen beyden Männern vor Vortheil gehabt; so dürffte ein rechtschaffener Christ sich dieses Werck wohl nicht so bald gefallen lassen, ob es schon mit einem angenehmen Diminutivo angepriesen wird, weil man weiß, was man sich zu dergleichen Rathgebern zu versehen hat. Unser Erlöser weiß nur von einer **kleinen Heerde**, zu welcher er tröstlich spricht: **Fürchte dich nicht du kleine Heerde. Denn es ist euers Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.** Luc. XII, 32. und

(*) Vid. LOESCHERI Timoth. Verin. P. I. p. 809.

läßt sichs ansehen, als ob er seine wahre Kirche eben damit vor dem Anfall der Menge solcher **kleinen Winckel-Heerden** bewahren wolle, damit sie von denenselben nicht getrennet werde. Eph. IV, 3. sqq. Jedoch wie solte man sich dergleichen vermuthen? die Glieder solcher kleinen Heerden sind ja **wahre Kinder GOttes.** Sie ehren aber ihren Vater nicht, Mal. I, 6. Sie sind **wahre Knechte und Mägde GOttes**: Aber sie dienen GOtt nach ihrem eigenen Willkühr und Phantasie: Ein ieglicher thut was ihm recht düncket. Jud. XVII, 6. Sie sind **gepreßte Kinder GOttes**; sie leiden aber, was ihre Thaten werth sind. Luc. XXIII, 41. **Die Stillen im Lande sind es**: Gleichwohl, wo sie hinkommen, fangen sie Unruhe und Aergerniß an. Rom. XVI, 17. **GOttes Wort gereichet ihnen zum Seegen.** Denn sie seegnen sich in ihrem Hertzen und sprechen: Es gehet mir wohl, weil ich wandele wie es mein Hertz düncket, auf daß die Trunckene mit der Durstigen dahin fahre. Deut. XXIX, 18. 19. Wann man nun vollends siehet, wie solche **Heyls begierige Unterthanen** die Mittel des Heyls, Wort und Sacramente mit Füssen treten: wie solche **redliche und liebe Seelen** so manch bübisches und liebloses Urtheil von ihrem Nächsten und insonderheit von rechtschaffenen Predigern fällen, und wie diese **zarte Milch-Kindlein** der Obrigkeit sich widersetzen, alle Zucht und gute Ordnung stöhren, und einander das Messer in den Leib stossen, so vergehet einem bey nahe das gute Vertrauen zu solcher Versammlung. Gen. XLIX, 6.

Dergleichen sich viel Ketzer angemasset.

4. An die schönen Nahmen dürffte sich wohl niemand kehren, wem der Betrug der Ketzer bekannt. Immassen die ärgesten Bösewichte unter denenselben sich immer die schönsten Nahmen gegeben. Ich geschweige der thörigten Einfälle, da sich Johann Kamp in Jena **des HErrn Christi Nase**: Philipp. Henr. Homagius **GOttes Narren im neuen Reiche**: Jes. Stieffel **Christum und das lebendige Wort GOttes**: Lud. Frid. Giffheyl **den andern König David und Zerstörer Babels, ingleichen den Priester nach der Ordnung Melchisedech** zu nennen eine Ehre gemacht, (*) und gedencke nur an die wohlklingenden Nahmen derer Nazaræer, Gnosticorum, Angelicorum, Jesuiter und so weiter. Denn von denen ersten schreibt D. Daniel CRAMERVS: (**) **Weil das ein gar herrlicher und prächtiger Nahme war, entweder ein Jesäer von Jesu oder ein Nazareer von den Vater-, Lande und Zunahmen Christi zu heissen; so machten sich die Ketzer von welchen wir hier handeln, unter dem Schein eines so Ehr-**

(*) Vid. COLBERGIVS Platon. Herm. Christenthum. P. I. p. 220. 259. 262.

(**) Quia glorioſum & ſatis plauſibile hoc nomen erat, vel Jeſeum a JESU, vel Nazaræum a patria & cognomine CHRISTI appellari ideo ſub ſpecie tam ambitioſi tituli iactitabant ſeſe hi, de quibus nunc agimus, hæretici, nimirum ut fucum ſuo dogmati facerent, titulo tam ſplendido, ut etiam poſtea factitatum eſt a Jeſuatis & hodie a Jeſuitis, qui a JESU nomen ſibi ſuffurantur. *Vid. Arbor hæretic. conſanguinit.* p. 78.

geitzigen Tittels breit, damit sie nehmlich ihren Schwarm mit einem so ansehnlichen Tittel eine Farbe gäben. Wie auch hernachmahls von denen Jesuaten, und noch heute zu Tage von den Jesuiten geschehen ist, welche sich von JESU den Nahmen stellen. D. Balth. BEBELIVS, wann er von denen Carpocratianern erzehlet, wie sie lieber Christen und Gnostici heissen wollen, macht diese Anmerckung: (*) Mit eben dem Betrug gehet der Teuffel noch heut zu Tage um, daß er mit scheinbaren Ketzer-Nahmen die Einfältigen hinters Licht führe und abwendig mache. Darum lasset uns nicht an den blossen Nahmen kleben, sondern die Sache fleißig untersuchen. Von denen Angelicis schreibt AVGVSTINVS, quod in angelorum cultu inclinati fuerint. Womit er vielleicht eben das hat sagen wollen, was Paulus Coloss. II, 18. spricht: Lasset euch niemand das Ziel verrücken der nach eigener Wahl einhergehet, in Demuth und Geistlichkeit der Engel, des er nie keines gesehen hat, und ist ohne Sache aufgeblasen, in seinem fleischlichen Sinn. (**) Uber keinen Secten-Nahmen ist wohl aber iemahls mehr Unruhe entstanden, also, daß sich auch hohe Obrigkeiten

(*) Eadem hodie fraus est Diaboli, vt speciosis hæreticorum nominibus simpliciores decipiat & avertat. Quare non pendeamus ex nudis rerum nominibus, sed examinemus, an res respondeat. *Vid. antiquitat. Eccles sec. II. p.* 363 Valentiniani etiam *Gnostici* audiri amabant, ibid. p. 369. Marcionitæ *Christiani* dici malebant p. 380. sq. Montanistæ *Spiritualium* elogium aucupabantur. p. 392.

(**) Vid Lib. de Hæres. ad quod vult Deum. Haer. 39.

ten darein geleget, als zu unserer Zeit über den Nahmen derer PIEtatis THeoſæ STAtoRVM; allermassen einige gewesen, welche sich mit SAGITTARIO, PETERSENIO, FRANCKIO darauf etwas zu gute gethan, andere, wie SPENERVS, denselben gar gedämpffet und abgeschaffet wissen wollen; noch andere denselben vor die Leute zu gut gehalten, als wovon der selige Herr D. Schelwig mit mehrerem nachgelesen werden kan, welcher iedennoch aus dem PHOTIO bemercket, daß die wahren Schüler des Pythagoræ schon ehemahls Pythagoræer; die aber, die es nicht gewesen, und sich doch dafür ausgegeben, Pythagoristen zum Unterscheid genennet worden, allwo er auch folgende sehr bedenckliche Worte hinzufüget: So wenig die Worte DEVS und Deaster, wovon jenes GOTT, dieses einen Abgott bedeutet, einerley sind; so wenig sind auch die Wörter Pius und Pietista einerley, deren jenes einen wahrhaftigen Gottesfürchtigen bezeichnet, dieses so zu sagen einen Affen in der Gottesfurcht, der, wo er nicht seinen eignen Gutdüncken folget, sonst, was andere auf GOtt wohlgefällige Art thun, oder gethan haben, auf eine GOtt mißfällige Art nachmachet.(*) Es ist aber billig und vor allen Dingen nöthig, daß auch das Schwedische Edict vom 12. Jan. 1726. worinnen der Secirische Nahme Pietist und Pietisterey gäntzlich verbothen worden, völlig hier mitgetheilet

(*) Vid. Secirische Pietisterey, Vorbereit. §. 5. p. 7.

let werde, und also lautet: schreibt Herr D. Walch in seiner Einleitung (*) mit grossen Freuden, da es doch nur nicht mißbräuchlich angeführet werden soll, wie die ausdrücklichen Worte desselben Edicts zu erkennen geben.

Die aber mit ihren rechten Nahmen zu benennen sind.

5. Denn die Freyheit der Christlichen Kirchen, denen Sectirern ihre behörigen Nahmen, sie mögen ihnen angestanden haben oder nicht, nach Belieben zu geben, hat ihr mit Recht noch niemand nehmen wollen, und scheinen mir die wohlgegründeten Gedancken des seel. BEBELII gantz nicht zu verwerffen zu seyn, wann er nach seiner grossen Einsicht in die Kirchen-Geschichte bey Anführung einer Stelle aus des CLEMENTIS Alex. Lib. VII. Strom. f. 765. also urtheilet: (**) **Solche Benennungen nahmen zwar die Ketzer sehr übel: Denn sie wolten Christen**, Gnostici **und Catholische seyn. Dem allen aber ungeachtet, benahmten sie die** Orthodoxen **nichts destoweniger mit ihren eigentlichen Nahmen, welche entweder von den Urhebern der Ketzereyen, oder von ihren Irthümern und Sitten hergenommen waren. Dieses ist zu mercken entweder wider die**

(*) Vid. P. I. p. 1001 coll. 1014.

(**) Indigne quidem id nominis ferebant hæretici; nam volebant esse *Christiani* & *Gnostici* & *Catholici*; sed his non obstantibus, nihilominus orthodoxi suis ipsos nominibus appellarunt, desumptis vel ab auctoribus, vel erroribus, & moribus. Observanda sunt contra hodiernos vel osores nominum discretivorum, vel admiratores, vt vel argumenta sumant ex illis, vt Pontificii. Vid. l. c. p. 408.

die heutigen Feinde solcher Nahmen, dadurch sich die wahre von der falschen Kirche unterscheidet; oder auch wider die allzugrossen Anbeter derselben, welche, nach Art derer Päbstler gar einen Beweiß vor die Warheit ihrer Kirche daher führen wollen. Die Papisten nehmlich gehen hierinnen sehr weit, und machen sich grossen Scrupel, wann sie einem Ketzer einen Ehren-Tittul geben sollen, den er ihrer Meynung nach nicht verdienet, ob er schon in der That kein Ketzer ist, und vieles Lobes würdig. Der gelehrte BAYLE enthält sich darüber seine Gedancken zu eröffnen, nennet es aber gleichwohl un esprit de politique, ou de fausse devotion, qui porte l'Eglise Romaine, einen Geist einer besondern Politique oder falschen Andacht, welcher die Römische Kirche treibt, und begnüget sich aus Dan. Franci Buche de Papistarum indicibus librorum prohibitorum & expurgandorum anzuführen, daß es Bellarminus zu einem Kennzeichen eines Orthodoxen gemacht, einen Ketzer niemahls zu loben, und daß in solchen Indicibus denen Ketzer-Meistern anbefohlen wird, wann sie geschrieben finden: diesen Tag ist der fürtrefliche Herzog von Würtenberg gebohren, das Wort: der fürtrefliche, auszustreichen, wie nicht weniger die Worte: Doctor, Herr, berühmter Theologus, Vir clarissimus, &c. wo sie einem so genanten Ketzer beygeleget werden. Er erzehlet ferner, wie Anno 1633. in Rom verbothen worden, weder gebundene noch ungebundene Schrifft, kein Bild, Gemählde oder Medaille, welche zum Gedächtniß Gustavi Adolphi

phi Königs in Schweden verfertiget worden, aufzuheben. So hat auch Mr. SALLO die Lästerzunge des Pater Bona mit nichts zu entschuldigen gewust, als daß er in Rom geschrieben, allwo es ein groß Verbrechen wär, sich eines Ketzers-Buch gefallen zu lassen. (*) Wiewohl sich unsere allein wahre Evangelisch-Lutherische Kirche mit dergleichen Eigen-Sinn nichts zu schaffen macht, sondern die Tugend auch an ihren Feinden gerne lobet; so trägt sie doch billig Bedencken, einen ieden Schwärmer zu fugen, und ihm den Namen zu geben, den er, sich groß zu machen, und die Schäflein Christi zu verführen, haben will. Und darum hat sie auch andere Nahmen, welche sich vor die so genannten kleinen Heerden besser schicken. Schlwig nennet sie SPENERO zu gefallen **Hauß-Versammlungen**, und hoffet, er wirds nicht übel aufnehmen. (**) Insgemein werden sie **Winckel-Kirchen** gescholten, weil sie nicht, wie sichs gebühret, GOttes Wort und Sacramente frey und öffentlich handeln; sondern in Privat-Häuser oder derselben Stuben und Winckel zusammen schleichen, und ihren Schwarm daselbsten ausbrecken. Der allerbekanteste Nahme aber ist wohl der, da sie Conventicula heissen.

6. Dieses ist ein gutes Lateinisches Wort, welches CICERO an zweene Orten vor die Zusammenkunfft der Bürger in einer Stadt gebrauchet. Einmahl schreibt

Dergleichen allhier der Nahme Conventiculum.

er

(*) Vid Dictionair. Artic. Hermant. Tom. II. f. 754. la derniere edition.

(**) Vid. l. c. p. 33.

er in der Oration pro domo sua: *Plebi quoque urbanæ maiores nostri conventicula, & quasi consilia quædam esse voluerunt*, als welches ich also verstehe: Unsere Vorfahren haben dem gemeinen Mann in der Stadt auch gewisse Zusammenkünffte und gleichsam Raths-Versammlungen verstattet. (*) Die andere Stelle befindet sich in der Oration pro Sextio, (**) und lautet also: Hernach ist das entstanden, was wir ein gemeines Wesen nennen: Ferner solche Zusammenkünffte der Leute, welche klein, und Bürgerschafften genennet worden: Endlich viele zusammen gebauete Häuser die wir Städte nennen. In solchem und keinen andern Verstande hat es der fürtrefliche CALEPINVS angenommen, wie aus seinem Lexico erhellet. Zwar ist nicht zu leugnen, daß hernachmahlen in der Christlichen Kirchen Conventiculum den Ort bedeutet, wo die Christen ihre Zusammenkunfft gehalten. Denn so fragt ARNOBIVS: Warum haben denn unsere Gottes-Häuser müssen eingerissen werden? In welchen der Höchste GOTT angebetet wird. (***) Ich übersetze es mit Fleiß Gottes-Häuser.

Denn

(*) Vid. Orat. I. Tom. II. edit. Freigian. p. 597.

(**) *Tum res communem utilitatem continentes, quas publicas appellamus, tum* CONVENTICVLA *hominum, quæ postea ciuitates nominatæ sunt, tum domicilia coniuncta, quas vrbes dicimus.* Vid. Tom. III. p. 43.

(***) Cur immaniter conventicula dirui? (meruerunt) in quibus Summus oratur DEVS &c. Vid. Lib. IV. adv. Gentes f. m. 90. edit. Elmenhorst. Conf. BINGHAM. Origg. Ecclesiast. Vol. III, p. 123. seqq.

Denn ELMENHORSTIVS mercket in seinen Observationibus (*) aus dem AVGVSTINO an, daß es die domus orationum, die Bet-Häuser gewesen. Desid. HERALDVS aber hält es mit dem ZENONE Veronensi vor diejenigen Oerter, welche wir Domum DEI oder Templum das Gottes-Hauß oder den Tempel zu nennen gewohnet sind. Beyläuffig erinnere ich nur, daß D. Walch die gantze weitläuftige Observation des HERALDI in sein Compendium antiquitatum Ecclesiasticarum (**) abgeschrieben, die angeführte Stelle aber aus dem ARNOBIO selbst wohl schwerlich gesehen. Sed hæc obiter. Diese Bedeutung ist unterdessen, allem Ansehen nach, nicht so beständig gewesen, weil OROSIVS schon im fünften Seculo schreibt: Traianus, Plinii secundi, qui inter ceteros iudices persecutor datus fuerat, relatu admonitus, Christianos præter confessionem Christi, honestaque *conventicula*, nihil contrarium Romanis legibus facere. (***) Denn hier heisset *honesta conventicula facere* wohl nichts anders als ehrliche Zusammenkünfte halten. Jedoch dem sey nun wie ihm wolle, ietzo haben die Neulinge gemacht, daß man es in keinem andern Verstande annehmen kan, als wie es oben belobter CALEPINVS erkläret, wann er spricht: Conventiculum, *exiguus conventus. Plerumque in malam partem accipitur, hoc est, pro conventu seditiosorum aut sceleratorum. Ital.* Adunnanza

(*) f. 95.

(**) Lib. I. c. I. p. 16.

(***) Lib. VII. c. XII.

nanza, mazza. *Gall.* Petite assemblée. *Hispan.* Convento de pocos. *German.* **Ein kleine Zusammenkommung: Eine böse heimliche Versammlung.** Und siehe diese Bedeutung wird in dem Codice Theodosiano aus unterschiedenen Gesetzen des Theodosii, Arcadii und Honorii behauptet, wenn es Z. E. heisset: A conventiculis suis hæreticæ superstitionis turba propulsetur. (*) **Man treibe das zusammengelauffene Volck von ihren Abergläubischen Ketzer-Zusammenkünften weg,** und so weiter. **Man treibe den zusammen gelauffenen Ketzer-Schwarm aus ihren Winckel-Kirchen fort.** Am aller nachdrücklichsten schreibet hiervon SCHOMERVS in der ersten von seinen schönen Disputationen de Collegiatisino: (**) **Ein** Conventicul **hat nach dem Sprach-Gebrauch eine böse Bedeutung. Dahero soll man nicht fragen, wie man etwa von einem** Collegio **fragt: ob ein** Conventicul **erlaubt sey? sondern eben damit, daß es ein** Conventicul **genennet wird, wird es als eine unerlaubte Sache verworffen.** Wie man sich denn wegen des Nahmens der Collegiorum pietatis und derselben Benennungen überhaupt allhier weiter Raths erhohlen kan. Mit mehrerem Grunde mag

(*) Vid Cod. Theodos. Lib. XVI. Tit. V. de hæreticis leg. X. item Lib. XVI. Tit. IV. Leg. IV.

(**) Conventiculum ex usu loquendi pravam habet significationem - - Unde quæri non debet, an conventiculum sit licitum? sicut quæritur, an collegium sit? sed eo ipso, quo conventiculum appellatur, iam damnatur. Vid. §. 6.

man solcher Gestalt die Frage des heiligen und allsehenden GOttes anbringen: **Was schmückest du viel dein Thun, daß ich dir gnädig seyn soll? Unter solchem Schein treibest du ie mehr und mehr Boßheit.** Jer. II. 33.

Denn der Ketzer schöne Tittel sind verdächtig.

7. Kurtz um. Es ist schon verdächtig, daß man sich selbst solche schöne Tittel anmasset, und mit dergleichen auser und wider GOttes Wort erdachten Lobes-Erhebungen prahlet. Die wahre Kirche GOttes hält diese Weise nicht, sondern sie läßt sich ihre Ehren-Tittul von demjenigen beylegen, der sie gründet und erhält. Schon im A. T. ward sie durch das **Paradieß**, durch die **Arche Noah**, durch den **feurigen Busch**, durch das schöne **Gosen** in Egypten, durch die **Stiffts-Hütte** in der Wüsten, durch **Jerusalem** und andere herrliche Dinge mehr von dem Allerhöchsten vorgebildet, und was vor unvergleichliches Lob wird ihr nicht in H. Schrifft gegeben? Sie ist ja Christi **Leib**: Christi **Braut**: das **Himmelreich** auf Erden: Die **Stadt** GOttes: das **Hauß** GOttes: GOttes **Weinberg**: Man schlage nur das Hohe Lied Salomonis auf. Man wird sich wundern und hertzlich erfreuen müssen, über die liebkosenden Benennungen, wenn sie ihr liebster Erlöser bald eine **Lilie unter den Dornen**, bald seine **Taube**, seine **Freundin**, seine **Schwester** und **liebe Braut** heisset und mit solchen angenehmen Worten zu sich ruft. Ich geschweige der ansehnlichen Vergleichungen welche im N. T. mit

ihr angestellet werden, (*) und biete hiermit allen Conventiculisten Trutz, daß sie mit Grund der Warheit erweisen, ihre Hauß-Versammlungen würden dadurch gemeynet. Trotz! daß sie erweisen: es gehe sie an, wann Petrus sagt: Ihr seyd das auserwehlte Geschlecht, das Königliche Priesterthum, das heilige Volck, das Volck des Eigenthums, daß ihr verkündigen solt die Tugend des, der euch beruffen hat, von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht, die ihr Weyland nicht ein Volck waret, nun aber GOttes Volck seyd, und Weyland nicht in Gnaden waret, nun aber in Gnaden seyd. I. Petr. II, 9. (**) Denn ein anders ist sich etwas rühmen: Ein anders sich mit Grund der Wahrheit rühmen. Die Leute der ersten Welt rühmeten sich vielleicht auch des Tittels der Kinder GOttes, Es hat sie aber, wie LVTHERVS bezeuget, dieser herrliche Tittel nichts geholffen, wie auch das nicht, daß sie gewaltig und mit Hauffen starck gewesen seyn. (***) Ich schliesse derowegen gegenwärtige Anmerckungen mit den Worten der Apologiæ Augsp. Confession: Maassen sich gleich die Wiedersacher den Nahmen Kirche

(*) Conf. GERHARDI Locc. Theol. Tom. V. Locc. XXV. de Eccl. Cap. III §. 17. sqq. f. m. 225. sqq.

(**) Conf. RAPPOLTI Disp. de Dignitate Ecclesiæ inpr. §. L. Opp. Theol. p. 1631. sq. in primis M. HAENTZSCHEL Disp. de regali Sacerdotio Thes. VII. p. 26.

(***) Vid. Comment. in Gen. VI. 2. 3. Tom. I. Opp. Lipl. f. 481. a.

an; so sollen wir doch wissen, daß Christi Kirche bey denen ist, welche Christi Evangelium lehren, und nicht gottlose Meynungen wider das Evangelium vertheydigen, wie der HErr sagt: Meine Schaafe hören meine Stimme. (*)

III.

Was ich nunmehro anführen werde, betrifft die Sache selber und zwar diejenigen mitwürckenden Ursachen, welche die so genannten Gemeinlein GOttes mit einander zusammen bringen sollen. Der allererste und vornehmste Urheber derselben soll nehmlich GOtt der HErr selbst mit seiner weisen und unmittelbaren Regierung seyn. Dahin lautet der Anfang der Steinhoferischen Vorrede: **Es hat eine iede derjenigen göttlichen Warheiten, welche zu der Haußhaltung GOttes mit seiner Gemeinde auf Erden gehören, ihre Zeit, Maaß und Alter. Sie soll nicht eher zum Vorschein, oder zum wenigsten nicht in Bewegung kommen, als bis es die Ordnung der Wege GOttes erfordert, daß seine Kinder drauf achten. - - Trifft die öffentliche Bezeugung derselben mit der Regierung GOttes selbsten in Ansehung der Zeit zusammen, daß sie**

(*) Etiamsi vindicant sibi adversarii nomen Ecclesiæ, tamen nos sciamus, Ecclesiam Christi apud hos esse, qui Evangelium CHRISTI docent, non, qui pravas opiniones contra Evangelium defendunt, sicut inquit Dominus: *Oves meæ vocem meam* audiunt. Vid. Concord. Latin. Germ. edit. Reinecc. p. 220.

sie würcklich mit mehrem Nachdruck seinen Kindern in die Augen und aufs Hertze fallen solle, so hält seine Hand selbst den Faden, daß sie in das rechte Geschicke und Ubung kommen muß, und der Geist, der der Gemeinde gegeben ist, bewähret ihre Krafft in der Erfahrung &c. p. 3. Denn weil die Kirche bis zu ihrer Vollendung ihre gewisse, und nach der vorher bestimmten Führung GOttes eingerichtete Zeit-Läuffe hat, so arbeitet derjenige den Absichten GOttes entgegen, welcher sie in dasjenige, nach seiner ihm besonder gegebenen Erkäntniß hinein führen will, was ihr erst auf eine andere Zeit, nach dem Stunden-Schlag GOttes bevorstehet &c. p. 4. Wann wir nun auf das Werck GOttes zu unserer gegenwärtigen Zeit genauer sehen, und in acht nehmen, worauf der Geist GOttes, der seine gantze Haußhaltung mit seinen Kindern vom Anfange an bis hierher dirigiret, die Seelen selbst anleitet und treibet, so ist es an dem, daß diejenigen, so zu dem Baue GOttes gehören, überall nach weiterem Grunde fragen, Gemeinschaft suchen &c. p. 11. Wann ich diese sehr dunckel lautende, und gleichsam aus des Oraculi Drey-Fuß hervor gebrachte Worte mit aller Aufmercksamkeit betrachte, so vernehme ich 1) daß GOtt der Urheber der Privat-Zusammenkünfte seyn soll. Denn es ist von der Haußhaltung GOttes mit seiner Gemeinde auf Erden die Rede. 2.) Daß itzo der rechte Zeit-Lauff und zwar absolute seyn soll, da GOtt diese Sache in Bewegung gebracht wissen

will, und daß 3.) wie JEsus sich von allen Enden der Welt ein eigenthümlich Volck zu sammlen Macht bekommen, itzo eben der H. Geist die Seelen selbst darzu anleite und treibe. So wie nun GOtt hiermit vor den allerersten und höchsten Stiffter ausgegeben wird, so wird 4.) von öffentlichen Lehrern und Predigern begehret, daß sie hierinnen Werck-Zeuge GOttes seyn sollen. Dahin gehöret die mit Franckens Worten vorgebrachte Klage: **Am meisten ist zu bejammern, daß die wenigsten Lehrer und Prediger selbst, auf deren Gewissen es doch vornehmlich ankommt, die Hand recht anlegen wollen.** p. 9. Ferner: **Es wäre zu wünschen, daß auf Universitæten, und wo die Arbeiter GOttes zugerüstet werden sollen, einmahl an diese Materien von Führung der Seelen und Gründung der Gemeinlein Christi gedacht würde** &c. p. 14. Und auf eben dieser Seite noch: **Darum erfordert es zu unsern Zeiten die Nothdurfft der Sache selbst, daß redliche Knechte GOttes einander die Hände bieten, und dieses weite Feld vor sich nehmen, und diese und dahin einlauffende Materien, davon in Büchern bisher wenig oder gar nichts anzutreffen, und man überhaupt wenig zuverläßige Käntniß hat, nach dem Maaß der geistlichen Gabe und ihrer Erfahrung, denn dahin reichet auch die** subtilste **Gelehrsamkeit der Fleischlichen nicht, auszusuchen und zum Besten der Seelen darzulegen.** Endlich, und 5.) soll auch die weltliche Obrigkeit das ihre darbey thun. **Es ist eine Warheit, sagt man**

p. 13.

p. 13. welche wo iemahls, gewiß vornehmlich zu unserer Zeit, solte in ein unwidersprechlich Licht gesetzet, und von treuen Knechten GOttes nachdrücklich bezeuget werden, was das Amt der Obrigkeit, nicht nur in Ansehung der äusserlichen Regierungs-Form, sondern auch der aufgehenden Gemeinlein GOttes sey &c. Wir wollen sehen, was bey einem ieden Stück, nach der angegebenen Zahl zu erinnern vorkommen möchte.

Anmerckungen.

1.

Es ist ohnstreitig, daß GOtt auf Erden eine Haußhaltung mit seiner Gemeinde aufgerichtet hat. Matth. XVI, 18. 2. Cor. V. 19. Eph. I. 9. 10. Denn wir haben ja ein **Hauß GOttes** von lebendigen Steinen. 1. Tim. III, 15. Ebr. III, 6. 1. Petr. II, 5. und in demselbigen einen **Hauß-Vater.** 1. Cor. IV, 1. **Kinder und Erben** Gal. III, 26. 27. IV, 6. Rom. VIII. 14. 17. **Knechte und Mägde** Rom. VI, 16. 22. Ps. CXXIII, 2. **Gewisse Güther**, nemlich Wort und Sacramenta Ps. XXXVI. 9. Rom. XV, 27. Eph. I, 3. Ebr. X, 1. Eine theils gelinde theils ernstliche **Haußhaltungs-Form** Rom. XI, 22. welche sich zwar nach denen Zeiten derer beyden Testamente **geändert.** Ebr. VIII, 6-13. aber doch **ordentlich** 1. Cor. XIV, 33-40. und nach Erforderung derer Umstände sehr **weißlich** ist Ezech. XXXIV, 11. 16. Jes. L, 4. ob sie

Die Schwärmerische Lehre von Conventiculis ist keine Wahrheit, zu GOttes Haußhaltung gehörig.

schon mit dem Ende dieser Welt auch selbst ein Ende nehmen wird. Apoc. XXI, 1. 2. 5. Wie wohl man nun solches in keine Wege leugnet, so ist es doch ein unbündiger Schluß: Weil GOtt in der Christlichen Kirche eine Haußhaltung angerichtet hat; darum hält er durch Privat-Versammlungen Hauß. GOTT hat seinem Gesalbten ein Reich aufgerichtet; darum ist es das tausend-jährige Reich auf Erden. Schlechte Folge, wann man, wie die Gelehrten sagen, so a genere ad speciem in existendo schliessen will. Feinde der gesunden Vernunfft mögen mirs vor diesmal verzeyhen, daß ich ihnen von richtigen Schlüssen und Folgen etwas für sage. Denn ich weiß, daß sie hierinnen nicht menschlich sind, weil ihn von lauter göttlichen unmittelbaren Eingebungen beständig träumet. Wer unter dessen eine Haußhaltung anrichten will, der muß auch seinem Hauß-Halter, seinen Kindern und Gesinde sagen, was ihm disfalls vor eine Art beliebe, und wie er es in seinen Hause gehalten haben wolle. Darum wird auch der allerweiseste GOTT es bey seiner Haußhaltung nicht verschwiegen haben. Das räumet M. **Steinhofer** ein. Denn er redet von **Warheiten** und zwar von **göttlichen Warheiten, welche zu der Haußhaltung GOttes mit seiner Gemeinde auf Erden gehören.** Fragt sichs: Wo findet man denn die? In der gesunden Vernunfft? Nein. 2. Petr. I, 21. 1. Cor. II, 14. 2. Cor. III, 4. In Erscheinungen, Träumen und Offenbarungen? Mit nichten. Gal. I. 8. Wo also denn? In denen Schrifften der Propheten und Apostel A. und N. T. kurtz: **diese sinds, die von JESU**

zeugen

zeugen Joh. V, 39. Jes. VIII. 20. die H. Schrifft ist es, welche einen Menschen GOttes vollkommen und zu allen guten Wercken geschickt machen kan, 2. Tim. III, 16. 17. Wohlan: die heil. Schrifft fasset alle Wahrheiten in sich, die zur Haußhaltung GOttes auf Erden gehören: Die Schwärmerische Lehre von den aufgehenden Gemeinlein Christi aber fasset sie gleichwohl nicht in sich: Wer will mir also bereden, daß diese Schwärmerische Lehre eine Wahrheit sey, welche zu der Haußhaltung GOttes mit seiner Gemeine auf Erden gehören solte? Solte ich etwann über diesen hochwichtigen Punct **ein in ungeräumte Vernünffteleyen ausschreitender Christ gescholten werden**; so bin ich doch gewiß versichert, daß ein gantz **besonderer Aufschluß** zu diesem Argument wird erfordert werden, wo der Grund-Satz nicht auf einmal übern Hauffen liegen soll, daß GOtt der Urheber und Stiffter der Winckel-Kirchen sey. Denn nunmehro stehet schon das folgende alles auf schlüpffrigen Boden.

2. Daß itzo nemlich der rechte Zeit-Lauff sey, da GOtt eine solche Sache absolument in Bewegung gebracht wissen wolle. Gewiß wovon er nicht endlicher Urheber ist, das will er auch zu keiner Zeit in Bewegung gebracht wissen, Joh. XV. 5. und da er im Gegentheil Urheber von den Biblischen Wahrheiten ist, so hat er sie zu keinem andern Ende offenbaret, als daß sie in beständiger Bewegung seyn, und von seinen Kindern zu aller Zeit in Betrachtung genommen werden sollen. Denn der Befehl gehet alle und iede an, ist auch auf keine gewisse Zeit gesetzet:

Die Biblischen Wahrheiten sollen immer in Bewegung seyn.

Suchet in der Schrifft, Joh. V, 39. Ingleichen 2. Petr. I, 19. Wir haben ein festes Prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet als auf ein Licht, das da scheinet in einen dunckeln Ort, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in euren Hertzen. coll. Rom. XV, 4. Joh. XX, 31. Mit dem Ausspruch, daß die Kirche bis zu ihrer Vollendung ihre gewisse, und nach der vorher bestimmten Führung GOttes eingerichtete Zeit-Läuffe hat, kan es die Meynung haben, welche Valentinus und seine Anhänger von denen Aeonibus der Gnaden aufgebracht, und Petersen mit seiner Gemahlin wieder hervor gesuchet hat, und da gebe ich dem sel. D. CRAMERO gerne Beyfall, wann er schreibt: Das gantze Heydenthum habe niemals etwas läppischer und altvetterlischer dichten gesehen oder gehöret, als diese Aeones dergestalt, daß Irenæus auch dafür gehalten, Hesiodus hätte mit seiner Götter-zeugung einen weitläuffigern Possen gemacht. (*) Denn darauf etwas zu antworten lohnet der Mühe nicht. Soll es aber so viel heissen, als daß die wahre Kirche unterweilen herrlich, unterweilen an einem und andern Ort dermassen gedrückt und verfolget wird, daß deren Glieder sich verkriechen und heimlich halten müssen, wie Reinking dieses Axioma abfasset; (**) so

(*) Aeonibus illis nihil futilius & anilius effingi tota vidit aut audivit gentilitas, adeo ut IRENAEVS Lib. II. c. 19. Hesiodum cum sua generatione Deorum longe melius nugatum fuisse censeat: Vid. arb. hæret. Consangu. p. 137. Conf. U. Nachrichten An. 1702. p. m. 126. 362 584. sq.

(**) Vid. Biblische Policey Lib. I. Ax. XXVII. p. 57.

so ist es eine aus allen Evangelischen Lehr-Büchern (*) bekannte Sache, daß die Lutheraner die **beständige äusserliche Glückseligkeit** nicht, wie die Papisten, vor ein Kennzeichen der wahren Kirche halten. Aber daraus folgt noch lange nicht, daß etwann eine absolut vorher bestimmte Führung und fatale Einrichtung GOttes daran schuld sey, oder daß die überhand nehmenden Irrthümer eine Würckung des weißlich regierenden GOttes, so gut als die geoffenbarten Wahrheiten der reinen Lehre wären: keinesweges. Es hat gantz andere Ursachen. Der fürtreffliche Staats-Mann MORNAEVS, wann er betrachtet, wie manche Particular-Kirchen, als die Philippische, Colossische, und andere Orientalische, wann sie schon von denen Aposteln selbst gestifftet worden, gäntzlich untergegangen, andere im Gegentheil, an den Orten, wo zuvor gar kein wahrer GOttes-Dienst gewesen, aufgekommen: Wann er bedencket, wie andere, als die Griechische, Egyptische, Africanische ꝛc. in Lehre und Leben sehr verdorben, noch andere, als die Römische, durch ihrer Führer und Hirten tollkühnes Wesen um ihre Gesundheit gebracht werden, u. s. w; so füget er endlich sein Urtheil von den Ursachen solchen Verfalls in folgenden Worten bey: **Und solches alles ist eine natürliche Geburth des ersten Menschens der Sünden, welcher vor Eigenliebe blind sich von GOtt weg und zu sich selbst kehret, GOttes Wort hintansetzet, und indem er von der Einbildung eigner Weißheit aufgeblasen worden, sich**

(*) Instar. omnium vid. GERHARDVS Locc. Theol. Tom. V. Loc. II. c. VIII. integ. f. m. 276. sqq. & c. XI. Sect XV. f. 514.

sich selber zu regieren gedencket. (*) Siehe das sind die Ursachen aller Noth, welche die wahre Kirche auf Erden beschwehret. Unsere selige Vorfahren geben es in der Apologie der Augspurgischen Confession (**) eben so deutlich: Der Hauffe der Gottlosen ist viel gröſſer, gar nahe unzählich welche das Wort verachten, bitter hassen, und aufs äusserste verfolgen, als da seyn Türcken, Mahometisten, andere Tyrannen, Ketzer ꝛc. darüber wird die rechte Lehre und Kirche offt so gar untergedruckt und verlohren, wie unterm Pabstthum geschehen, als sey keine Kirche, und läßt sich offt ansehen als sey sie gar untergegangen. So siehet es nemlich mit der wahren Kirche aus. coll. Jes. XLIX, 14. LIV, 11. Matth. VII, 24; aber gantz anders mit den **Wahrheiten**, die zur Haußhaltung GOttes mit seiner Kirche gehören. Denn obgleich **wahre Kirche** und **wahre Lehre** dermassen genau miteinander verbunden sind, daß eines ohne das andere ohnmöglich seyn kan, so sind es doch zwo weit unterschiedene Sachen. Denn die wahre Lehre ist das Mittel wodurch GOTT eine Kirche sammlet, Rom. X, 14 17. Die wahre Kirche aber, äusserlich betrachtet, sind **diejenigen Leute**, welche sich durch äusserlich Bekänntniß zu der wahren Lehre halten. Joh. X, 3. 4. 5. 16. und also gesammlet

(*) Atque hæc quidem omnia nativa sunt soboles primi illius hominis peccati, qui quidem sui amore excœcatus, a DEO ipso ad se conversus, prætermisso Verbo DEI, sapientiæ suæ opinione turgidus, sibi se regendum permisit. Vid. Tract. de Ecclesia c. l. p. m. 19. 20.

(*) Vid. Art. VII. p m. 223.

let werden, da ist nun leicht zu ermessen, daß Kirche und Wahrheit nicht einerley Wesen, Eigenschafften und Schicksahl haben können. Die Kirche wird z. E. durch ob angeführte Boßheit gar offt verhindert, daß sie durch äusserlich Bekänntniß der Wahrheit zusammen halten könte. Deswegen aber läßt sie GOtt nicht ohne das **Wort der Wahrheit**, Ps. CXIX, 92. Denn, wie er sich nirgends anheischig gemacht hat, die sichtbare Kirche an einem Orte, bey ungestöhrten Bekänntniß der Wahrheit, in beständiger Ruhe und Zufriedenheit zu erhalten; so hat er im Gegentheil versprochen: Sein Wort **allen Menschen, an allen Enden**, und zu **allen Zeiten** zu geben. Denn er **will daß allen Menschen geholffen werde, und zur Erkänntniß der Wahrheit kommen**, 1. Tim. II, 4. **Er gebeut allen Menschen an allen Enden Busse zu thun**, Act. XVII, 30. **Des HErrn Tod** soll beym Gebrauch des heil. Abendmahls **verkündiget werden, bis daß er kommt.** 1. Cor. XI, 26. Bey den Evangelischen Predigern hat er verheissen zu seyn **alle Tage bis an der Welt Ende**, Matth. XXIIX, 20. und rechtschaffene Glieder der wahren Kirche sollen sich **selbst ermahnen alle Tage, so lange es heute heisset**, Ebr. III, 7. 13. 15. Darum ist es eine Grille, welche entweder aus einem Schwenckfeldischen oder Calvinischen Neste geflogen, wenn man andere bereden will, GOtt regiere es also, daß seine Wahrheit zu einer Zeit seinen Kindern mit mehrerem. Nachdruck in die Hertzen fallen solle, als zur andern.

dern. (*) Denn er will zu aller Zeit von ihnen haben, daß sie Hörer und Thäter des Worts seyn sollen, Jac. 1, 21. 22. Hirn-Gespinste ist es, wann gesagt wird, derjenige arbeite den Absichten GOttes entgegen, der die Kirche in eine Erkänntniß führen wolle, die ihr erst auf eine andere Zeit nach dem Stunden-Schlag GOttes vorstünde. Denn es hat ein jeder Evangelischer wahrer Lehrer den Befehl: **Predige das Wort, halt an, es sey zur rechten Zeit oder zur Unzeit**, 2. Tim. IV, 2. Was er eigentlich zu dieser und wiederum zu einer andern aus GOttes Wort predigen will, stehet ihm frey, wann er nur die gebührenden Eigenschafften eines Lehrers hat, und das Wort recht theilet, 2. Tim. II, 15. Es ist nicht zu sagen, was vor ein schändlicher Wust verdammter Irrthümer hinter M. **Steinhofers** Worten steckt. Hindert GOtt zu gewisser Zeit den Nachdruck seines Wortes selbst, so stellet er sich nur so, als wann er die Menschen zu aller Zeit selig haben wolle, Jes. LXV, 2. Da sehen wir einen recht groben **Calvinisten**: (**) Liegt es an göttlicher Wahrheit, daß sie GOttes Kindern nicht mit Nachdruck ins Hertz fällt, so ist GOttes Wort zuweilen ein todter Buchstabe wider Pauli Lehre, Rom. I, 16. Und das ist ein **Schwenckfeldi-**

(*) Spenero scribenti: **GOtt halte etlichen die Augen zu, daß sie die Wahrheit der Lehre nicht erkennen könten**, respondet PFEIFFERVS: **diese** Expression **würde auch kein** Reformirter **billigen.** Vid Scepticismus Spenerian. P. II. c. XI §. 4 p. 415. Credo idem occinendum esse Steinhofero, Heterodoxiam istam detestandam pallianti.

(**) Vid. HVLSEMANNI Colleg. Anti-Calvin. p. 38.

discher Irrthum: (*) Benimmt der Mensch durch unzeitigen Vortrag der Wahrheit ihre Krafft, wie M. Steinhofer p. 3. ausdrücklich sagt, so bestehet die Krafft göttlichen Wortes lediglich in dem Willkühr des Menschen, wider göttlichen Ausspruch: Rom. III, 3. 2. Tim. II, 13. Das ist aber die längst ausgefegte Lehre der heutigen Neulinge (**) Und mein! woher kan mans denn wissen: Ob GOTT die vorgetragene Lehre auch vorgetragen haben wolle? ob der rechte Stunden-Schlag GOttes da sey, da die Wahrheit mit rechtem Nachdruck ins Hertze fallen solle? und ob man nicht den Absichten GOttes entgegen arbeite, wann man sie vorträgt? Der Herr Pfarrer von Herrenhut antwortet: **Der Geist, der der Gemeine gegeben ist, bewähret ihre Krafft in der Erfahrung derjenigen Seelen, die dem Sinne GOttes nachspühren,** p. 3. &c. Hier wird die Erfahrung zum Grunde einer Erkänntniß gemacht, die der Grund der Erfahrung seyn muß. Erbärmliche Blindheit! Woher soll man wissen was GOttes Sinn sey? Aus der Erfahrung, daß es GOttes Sinn sey. Wo erfähret man denn GOttes Sinn? Wann man GOttes Sinn nachspühret. Wie kan man denn aber GOttes Sinn nachspühren, wann man GOttes Sinn nicht vorhero weiß und kennet? Man sage mir um GOttes willen, was Enthusiasterey heisset, wann es

dieses

(*) Vid. FLACIVS von der heil. Schrifft und ihrer Würckung wider Casp. Schwenckfeld. Magdeb. 1553. 4to.

(**) Vid. BVCHERI System. Antifanat. Art. III. Thes. III. pag 278. sqq.

dieses nicht ist? (*) Sehr wohl spricht ein theurer Lehrer unserer Kirche, und ach! daß er noch leben solte! Daß die heilige Schrifft ihre Krafft nur auf eine gewisse Zeit erweisen solle, von dieser Spitzfindigkeit weiß die Schrifft nichts, als welche lehret: Das Wort sey unseres Fusses Leuchte, und ein Licht auf unsern Wegen. Ps. CXIX, 105. So lange wir allhier in dem Reich der Gnaden wandeln und auf dem Wege nach dem himmlischen Vaterlande uns befinden; so lange muß uns diese Leuchte fürgetragen werden. (**) Noch bis dato ist mirs also unmöglich zu glauben, daß GOtt der Urheber der Winckel-Kirchen seyn könne, weil er es in seinem Wort nicht gesagt, daß er es seyn wolle, und schlägt der Seiger gewiß nicht richtig, der hier auf eine Offenbarung ausser der heiligen Bibel zeiget. Auch ists ein gottloses Præiudicium.

Der H. Geist treibt keine Seele zur Winckel-Kirche.

3. Daß dem H. Geiste zugeschrieben wird als ob er anietzo die Seelen selbst anleite und Conventicula zu machen treibe. Vielleicht nimmt das Seculum des Heil. Geistes seinen Anfang, und zwar nach des Parisischen Doctoris AMALRICI, im dreyzehenden Jahr hundert nach Christi Geburt, seiner Aus-

(*) Vid. HIMMELII Colleg. Anti-Enthusiast. Disp. I. §. II. pag. 3.

(**) Nescit hanc subtilitatem scriptura, quæ docet, Verbum lucernam esse pedibus nostris, & lumen semitis nostris, Ps. CXIX, 105. Quamdiu ergo ambulamus in regno gratiæ & sumus in via versus cœlestem patriam, tamdiu illa nobis est præferenda lucerna. Vid. D *Wernsdorffii* Disp. de Verbo DEI scripto §. LI. p. 42. Witteb. 1708.

Auslegung, welcher geträumet, daß die Leute vor dem Ende der Welt, ohne göttliches Wort, Tauffe und Abendmahl, allein durch innern Trieb des Heil. Geistes würden zur ewigen Seeligkeit gelangen. (*) Doch nein, das sind Chiliastische Träume. Der Heil. Geist ist ein Geist der Wahrheit, weil er uns in alle Wahrheit leitet. Ja, welches wohl zu mercken, er leitet uns in keine andere Wahrheit als die, die uns durch JEsum Christum nach Joh. I, 17. worden. Denn unser Heyland sagt: **Er wird euch erinnern alles des, das ich euch gesagt habe**, Joh. XIV, 26. und Joh. XVI, 14. **Derselbige wird mich verklären. Denn von dem Meinen wird ers nehmen und euch verkündigen.** Weil ich nun das Fürgeben von den heimlichen Zusammenkünfften gar nicht unter den Evangelischen Wahrheiten finde, Christus durch dieselbe auch nicht verkläret, sondern wie aus folgendem Erweiß weiter unten erhellen wird, vielmehr verdunckelt und gar verlohren wird; so ist es nimmermehr an dem, daß es der Heil. Geist sey, der die Seelen, Winckel-Kirchen zu suchen, treibet. Unterdessen ist es doch wahr, daß sie ietzo Hauffenweisse darzu getrieben werden; aber von dem Geiste der Christo zuwider ist, 2. Cor. VI, 15. **Der Gott dieser Welt hat seiner Kinder, solcher ungläubi-**

(*) Alii quippe aliud seculum Spiritus S. somniarunt, quorum historiam vide in *Programm. Pentecostali Jenensi* 1728. Communem Chiliastarum sententiam refutavit D Polyc. LTSERVS *Disp. de regno Spirit. S.* Lipſ. 1622. ab eorum sententia, idem seculum asserendo multum abludit Jul. SPERBERVS. Vid. Unschuld. Nachr. 1719. p. 253. sq.

gen Sinn verblendet, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, 2. Cor. IV, 4. sondern zu Winckel-Kirchen, im Finstern tappen, und gleichwohl sprechen, hie ist Christus! da ist Christus! Wahr ist es: Dieser Gott hat mit seinen Kindern solche übele Haußhaltung vom Anfange bis hieher also dirigiret. Sobald Adam und Eva im Paradiese das Wort des Höchsten verliessen, und dieser alten Schlange Gehör gegeben hatten, so bald musten sie eine Privat-Zusammenkunfft halten für dem Angesichte GOttes des HErrn unter die Bäume im Garten, Gen. III. 8. Die Heyden hatten unter der Direction des Gottes dieser Welt in ihren Sacris Eleusiniis dergleichen Privat-Andachten, davon einem Christen die Haut schauert, daran zu gedencken. Wann die Pharisäer sich vorgesetzet hatten ihren Schwarm wider Christum und sein Evangelium zu vertheidigen, stelleten sie sehr häuffige Hauß-Versammlungen an, und in einem solchen Collegio Pietatis Pharisaicæ ward auch Christi Tod beschlossen. Endlich hat der Gott dieser Welt keinen Ketzer gemacht, dem er nicht die Larve der Pieté angezogen, und aufs nachdrücklichste getrieben hätte, seinen Schwarm in einzeln Zusammenkünfften auszubreiten. Ohne Lästerung kan man derowegen nicht hinschreiben, daß der Heil. Geist den Trieb zu solchen Dingen gebe.

Lehrer und Prediger sollen keine Winckel-Kirche halten.

4. Man verlangt auch von Lehrern und Predigern bey so gestalten Sachen zu viel, wann man sie zu Werckzeugen eines so bösen Vorhabens machen will, und kan ich gar nicht ersehen, mit was vor

Recht

Recht man die Beförderung der Privat-Zusammenkünffte ihnen als eine Gewissens-Sache aufdringen will. Denn da sie **Christus Diener und Haußhalter über GOttes Geheimnisse sind**, so fordert man von einem solchen **Haußhalter nicht mehr denn daß er treu** (*) **erfunden werde.** 1. Cor. IV, v. 1. sq. Solche Amts-Treue aber bestehet darinnen, daß sie alles nach der Vorschrifft ihres Herrn aufrichtig und fleißig verrichten, was zu seinen Ehren und zum Aufnehmen seiner Haußhaltung gereichen kan; im Gegentheil alles zu verhindern suchen, was ihm disfalls nachtheilig ist. Wann denn nun aus folgenden noch mehr erhellen wird, daß die Conventicula dem Reiche Christi unsäglichen Schaden thun, so kommt es auf ihr Gewissen freylich an, daß sie die Hand recht anlegen, solch unseelig Werck zerstöhren zu helffen, und ist leyder! zu bejammern, daß so viele gefunden werden, welche, aus unzeitiger Furcht vor denen Schleichern, die sich in der Evangelischen Kirche empor geschwungen, das ihrige nicht thun. Denn Lehrer und Prediger, wo sie anders rechtschaffen sind, können **nichts wider, sondern alles für die Wahrheit.** 2. Cor. XIII, 8. Zumahl da ihnen ohne dem schon mehr befohlen, weder sie ausrichten können. Denn gesetzt, daß sie auch, wie es insgemein heisset, einen commoden Dienst wegen Besorgung des öffentlichen Gottesdiensts hätten; so wird ihnen doch die Sorge vor das Wohl der allgemeinen Kirche, die Sorge vor eine iede ihnen anver-

(*) Respicitur hac voce ad dexteritatem administrationis, ut omnia legitime decenter atque ordine ab ipsis fiant. BALDVINVS Commentar. ad h. l. p. m. 326. b.

trauete Seele insonderheit, worzu bey manchem rechtschaffenen Prediger, insonderheit auf dem Lande, die beschwerlichen Haußhaltungs-Sorgen kommen, so viel zu schaffen machen, daß er an keine Neurung in der Evangelischen Kirche zugedencken, Ursache genug finden wird. Zwar haben sich manche eine unüberlegte gute Absicht, oder wohl gar einen heimlichen Pharisäischen Hochmuth, besser als ihre gottseelige Vorfahren zu seyn, oder auch eine unordentliche Begierde ihr Salarium zu verbessern bewegen lassen, noch mehr Predigten, Bet-Stunden, oder bey den ordentlichen Bet-Stunden eigene Andachten, auch eigenmächtig anzustellen, wie Anno 1622. ein gewisser Pastor Paulinus in Halberstadt gethan. Wann aber solche überlegten, daß ein Bischoff kein Neuling seyn soll. 1. Tim. III, 6. nicht ein Eigendünckel. 1. Tim. V, 21. und daß bey dergleichen Unternehmungen der Consens aller drey Haupt-Stände erfordert wird, wie ingleichen in Mitteldingen, ohne dringende Noth nichts zu ändern, zu geschweigen daß die Vorfahren, die dergleichen nicht gethan, oder die Collegen, die es nicht thun, damit angestochen werden, als wann sie entweder nicht verstanden, oder nicht geachtet hätten, was der Kirche nützlich sey, und was sonst noch mehr vor ungeräumte Dinge daraus zu entstehen pflegen; (*) so würden sie hoffentlich, woferne sie nicht von dem Conventicul-Geist schon so eingenommen wären, daß er sein Werck in ihnen hat, Eph. II, 2. von dergleichen Vorhaben gerne abstehen. Auf

reinen

(*) Vid. Appendix Consilior. Dedekenni de Minister. Eccles. p. 508. b. sqq. ubi habetur Responsum Facultatis Theol. Jenens. in caussa Paulini.

reinen Lutherischen Universitäten wird billig darzu niemand angewiesen, und ist es wohl schwerlich unter die pia desideria zurechnen, wann der Herr Pfarrer von Herrenhut in dieser Absicht wünschet: daß einmahl an diese Materie von Führung (Er hätte schreiben sollen von Verführung) der Seelen und Gründung der Gemeinlein Christi gedacht würde. Obbelobte Universitäten sollen nicht allein die Arbeiter GOttes zurüsten; sondern sie haben es auch durch GOttes Gnade bishero würcklich gethan, und weil GOtt noch auf denenselben immer einen oder ein Paar Männer erhalten, welche es mit der so theuer erhaltenen Evangelischen Wahrheit redlich meynen, so thun es dieselben in seiner Krafft auch noch in der That. Nur an diejenige Academie zu gedencken, welche auch meine liebe Mutter, und mir anitzo, GOtt sey es gedanckt! die nächste ist, ich meyne das in GOttes Augen werthe Wittenberg, den Berg Zion, welcher ist wie ein schön Zweiglein, des sich das gantze Land tröstet. An der Seiten gegen Mitternacht liegt mir diese Stadt des grossen Königes. Ps. XLVIII, 3. so ist ja diese allemahl ein rechter Sammel-Platz der aller gelehrtesten und fürtrefflichsten Männer, so, wie in allen Facultäten, absonderlich in der Theologischen gewesen, von welchen keine andere, als gute Schüler haben gezogen werden können. Und ich meyne das gantze höllische Heer der Winckel-Kirchler gedencket noch mit grossen Schmertzen an die CALOVIOS, TEVTSCHMANNOS, HANNECKENIOS, NEUMANNOS, JANOS, CHLADENIOS, WERNSDORFIOS, wie diese nicht allein, als in göttlicher

Krafft unüberwindliche Helden, einen Sieg nach dem andern, absonderlich wider diese Feinde der wahren Kirche erhalten, sondern auch, wann ich nur den letzten noch einmahl ihren zugefallen nennen wolte, eine bewunderns würdige Anzahl wohl zugerüsteter Arbeiter GOttes aus ihren Schulen in die Welt geschickt, daß alle Schwärmer, wo sie sich nur ausbreiten, noch immer ihnen offtmahls unvermuthet starcken Widerstand finden. Noch bis dato fähret der alte und um die Kirche GOTTES hochverdiente SCHROEERUS in solcher Arbeit rühmlichst fort. Keiner aber von diesen allen hat sichs in den Sinn kommen lassen, seine Auditores zu unterrichten, wie sie künfftig Conventicula halten sollen. Der hochberühmte ZEIBICHIUS lieset itzo ein Collegium pietatis Academicæ, so er Vesperas Eusebianas nennet: es ist aber von gantz anderer Art, als M. Steinhofer verlanget, wie er und die seines Gelichters sind, wohl mit der Zeit erfahren dürfften. Und was sage ich viel? Daß die Arbeiter GOttes bishero auf Universitäten wohl zugerüstet werden, bezeuget ja das Zeter-Geschrey Democriti und seiner Anhänger, grober und subtiler Sorte, wann sie die Acroamatische Theologie, als die bösen Hunde einen nach ihnen geworffenen Stein, recht giffig anbeissen, und sie bald eine alte strohherne Schul-Theologie, bald eine Nichtswürdig-Schul-Pedanterie, bald ein wüstes Chaos närrischer Concepten, Eulen-Spiegels-Krahm, (*) u. d. g. nach der aus der Herings-Weiber Oratorie hergenommenen Beredsamkeit, betiteln.

(*) Vid. AEPINI Matzol. fanat. p. 21.

betiteln. Ja das liebe Wittenberg mag ihnen schon viel Abbruch gethan haben: Weil es noch ietzo ein Kennzeichen der Schwärmer ist: ODISSE VITEMBERGAM. Gewiß wann die Schwärmer nur noch einmahl so viel Succurs hätten, als sie leider von einer gewissen Universität haben; so würden sie auch noch einmahl so starck seyn, als sie sind. Aber dafür behüte uns lieber HErre GOtt! Auf Academien soll die Evangelische Religion eben ihren Schutz finden: Sollen die ihre Cives lehren, dieselbe zu zertrennen und Aergerniß anzurichten, was will daraus werden? Als Prof. RUSSMEYER in Greiffswalde am 14. Octobr. 1725. war der 20. Sontag nach Trinit. ein so genanntes Collegium Pietatis mit denen Studiosis anfieng, und darinnen das 1. Tim. I. zu erklähren vornahm, auch die Anstalt gemacht hatte, daß folgenden Sonntag zwey in Conventiculis schon geübte Studiosi solten anfangen zu proponiren, so ward aus dem Consistorio disfalls **Rußmeyern** noch vor dem 21. p. Trin. ein Inhibitorium insinuiret. (*) Der redliche Mann, der dieses erzählet, setzet hinzu: **Des sey GOtt gelobet! der vergelte Herrn D. v. Krackewitz diese der Universität und gantzem Schwedischen Pommern erwiesene grosse Wohlthat, aus Gnaden auf Kind und Kindes Kind!** dieser Wunsch klingt gantz anders, als M. **Steinhofern** seiner, und ieglicher aufrichtiger Augspurgischer Confessions-Verwandter erweitert denselben, daß GOtt aller Orten dergleichen Eyfferer

(*) Vid. Nachricht von denen zu Greiffswalde verbotenen Rußmeyerischen Conventiculis durch einen Oberländischen Passagierer. 1725. 8vo.

erwecken wolle, und versiegelt ihn mit einem glaubigen Amen! Denn die so, wie der Herr D. v. Krackewitz damahls verfahren, sind redliche Knechte GOttes: Keinesweges aber diejenigen, die einander Conventicula zu stifften die Hände bieten. Von denen wohl zu wünschen stünde, daß ihrer weniger wäre, und muß ich mich nicht wenig wundern, wie ein Mann, der die Kirchen-Geschichte mit erleuchteten Augen ansiehet, wie Bileam Num. XXIV, 16. sich beklagen kan, daß in Büchern bishero wenig oder gar nichts von dieser Materie anzutreffen gewesen wäre. Inmassen aus Speners, Zierolds, Franckens, Langens, Rambachs, Walchens, und vieler andern Schrifften überflüßige præcepta ad hanc ataxiam gehohlet werden können. Und wann er Joh. Porstens GOtt wohlgefällige Versammlung der Glaubigen, Berlin 1705. 8vo. nicht gesehen hat; so will ich ihm dißfalls die Unschuldigen Nachrichten Anno 1703. p. 433. 1710. p. 180. 1715. p. 663. bestens recommandiren. Solten denn auch der Böhmisten, Weigelianer, Rosen-Creutzer aller Quäcker und Widertäuffer Schrifften hierinnen noch nicht genug seyn? Wenigstens bin ich versichert, daß, da er die Kirchen-Geschichte immer für Augen hat, er auch in G. Arnolds Tausend Lügen (nach Benthemischen Stilo zu reden) sehen wird; Hier aber allein ist schon denen Privat-Zusammenkünfften mehr das Wort geredet, als irgend geglaubet, oder verantwortet werden kan. Ich weiß indessen wohl, woran es dem Herrn Magister fehlet. An einem guten Systemate, darinnen diese seine eingebildete Wahrheit, wie

er

er p. 13. redet in ein unwidersprechlich Licht gesetzet würde, denn da die Systemata von seiner Parthey sonst gar verächtlich gehalten werden, so würden sie bald in Aufnehmen kommen, wann eines geschrieben würde, darinnen der Grund der Winckel-Kirchen in einer richtigen Connexion dargethan wäre. Er bekennet mit diesem desiderato unter der Hand, daß, was bishero zu ihrer Vertheydigung geschrieben worden, alles Scopæ dissolutæ gewesen, und nicht Stich gehalten. Zwar führet er p. 9. Buddeum, **Francken**, **Großgebauern** und p. 10. diejenigen an, welche zu Ende des vorigen Seculi, von einem Würbel-Winde des Schwindel-Geistes hingerissen, Unruhe anfiengen, dahin ein gewisses **Send-Schreiben an einen auswärtigen** Theologum mit gehöret; aber alle diese thun dem Herrn Pfarrer noch keine Genüge. Warum? er will die Sache in ein **unwidersprechlich Licht** gesetzt haben. Das ist nun schlechter dings unmöglich. Nicht deswegen, wie er nach fanatischer mode calumniret, **weil die meisten selbst in solcher ungezähmten Freyheit des Fleisches erwachsen, oder von der Krafft des Todes und der Auferstehung JEsu Christi, das ist, der wahren Busse und eines daraus folgenden neuen Wesens des Geistes wenig geschmecket, und erfahren haben.** p. 9. Nein! dieser Calumnie wegen nicht; sondern weil Licht und Finsterniß: Christus und Belial nicht überein stimmen: Weil die Lehre von Errichtung der Conventiculn eine lose Lehre ist, da diejenigen, so darauf halten, von Davidisch gesinnten Knechten GOttes **gehasset werden müssen** Ps. XXXI, 7. Ihre

Lehre der Finsterniß muß vom Licht gestrafft werden. Jo. III, 19. 20. Denn wie mögen sie doch sagen: Wir wissen was Recht ist, und haben die Heil. Schrifft für uns? Jsts doch eitel Lügen, was diese Schrifft-Gelehrten setzen. Darum müssen solche Lehrer zu Schanden, erschreckt, und gefangen werden. Denn was können sie gutes lehren, weil sie des HErrn Wort verwerffen? Jer. VIII, 8. 9.

Obrigkeit kan mit gutem Gewissen darzu nicht helffen.

5. Hierinnen ist auch endlich die wahre Ursache zu finden, warum die Obrigkeit zu solchen Unwesen nicht helffen kan. M. Steinhofer will haben, daß treue Knechte GOttes bezeugen sollen, und zwar nachdrücklich, was das Amt der Obrigkeit in Ansehung der aufgehenden Gemeinlein GOttes sey. Aber ich möchte fragen, ob dieses nicht schon gnugsam geschehen wäre? und ob er nicht aus denen vielen Edictis wider die Conventicula von der guten Einsicht hoher Obrigkeit nachdrücklich überzeuget wäre? Einem Evangelischen Fürsten und seinem Kirchen-Rath muß er zutrauen, daß sie wissen, was sie hierbey zu thun haben. Zu Unter-Obrigkeitlichen Aemtern werden, vermöge des zu leistenden Religions-Eydes auch keine Heyden befördert. Und da so viele Schrifften wider den Unfug der Winckel-Kirchen am Tage liegen; so viele wohl ausgeführte Predigten darwider gehalten werden; so muß er die Obrigkeit entweder vor unverständig halten, oder selber unverständig seyn. Ja mich wunderts sehr, da man anderweit von der Obrigkeit und ihrem allzuhoch getriebenen Jure circa sacra ziemlich verächt-

ächtlich spricht, daß man ihrer Hülffe hierbey nicht lieber gar entrathen will. Es heißt ja pag. 26. Hat Gallion **nicht gestanden, daß ihm die Sache nichts angienge?** und vorhero pag. 22. **Eine Obrigkeit hat nur mit denjenigen Sachen zu thun, die menschliche Einrichtung sind.** Jedoch man kan sie nicht entrathen, und sagt ein gewisser Theologus gar recht, daß die Neulinge die Obrigkeit wie einen Regen-Mantel brauchten, den sie, wann ihnen die Sonne schiene, wegwürffen. Dem sey indessen wie ihm wolle, so weiß Jesaias wohl aus **göttlicher Verheissung, daß Könige der wahren Kirche Pfleger, und Fürsten ihre Säug-Ammen seyn sollen,** Jes. XLIX, 23. Aber von Pflegern und Säug-Ammen der Winckel-Kirchen weiß er nichts. Summa. Der Schluß ist unwidertreiblich: GOttes Diener müssen sich nach GOttes Worte halten. Darum müssen Prediger und Obrigkeit sich nach GOttes Worte halten. Wer sich aber nach göttlichem Worte hält, der kan die Winckel-Kirchen weder mit gutem Gewissen vertheidigen noch fördern, und darum können Evangelische Prediger und Obrigkeiten keines von beyden mit gutem Gewissen thun. Mich dünckt aber, hieraus erhellet zugleich, was von dem Werth der gantzen Sache zu halten sey.

6. O was hat derohalben unsere Lutherische Gemeinde vor einen Vorzug! GOTT ist ihr und ihres Gottesdienstes Stiffter und Erhalter. Vom H. Geist beruffene Hirten und Lehrer sind ihre Diener. Könige sind ihre Pfleger, und Fürsten ihre Säug-Ammen. Wie gerne wolten die Rotten diese Vortheile zu sich reissen? aber vergebens! Demnach

soll

soll die Stadt GOttes fein lustig bleiben mit ihrem Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. GOtt ist bey ihr drinnen; darum wird sie wohl bleiben. GOtt hilfft ihr frühe, Ps. XLVI, 5. 6.

IIII.

Wir gehen in Betrachtung der Sache weiter, wie wir derselben Beschreibung in denen zerstreueten Bedencken antreffen; und wird es uns Stück-Weise gezeiget, was zu einer Privat-Versammlung gehören, oder woraus sie bestehen soll. Ihr **Auffenthalt** sowohl, als die **Zeit** und **Personen**, die da zusammen kommen, wie nicht weniger dasjenige, **was sie sich zu thun fürnehmen**, sind die Stücke, die uns erkläret werden sollen. Der **Auffenthalt** einer solchen Versammlung ist entweder in loco communi, oder proprio. Ich will so viel sagen: Die Winckel-Kirche ist 1.) an einem gemeinen und weitläufftigen Ort zu suchen, nemlich in ieder Secte, dabey unsere allein wahre Evangelische Religion das Unglück hat, auch eine Secte zu heissen. So stehet pag. 52. **Diese sichtbare Kirchlein sind nicht dauerhafft, sondern wandern nach einiger Zeit, die unsichtbare Kirche hat viele Glieder, die das Glück nicht haben in einem so reinen Kirchlein zu wohnen, sondern sie wohnen in den Secten.** Was ist denn aber eine Secte? Alsbald folget die Antwort: **Eine Secte ist eine Versammlung vieler Menschen, die sich zu einerley Lehre bekennen, aber nicht eben in der Krafft stehen, und welche die Einigkeit der Kirche in**

die

die Einigkeit der Bekänntniß setzen. Wo nun Kinder GOttes in einer solchen Secte wohnen, müssen sie weißlich unterscheiden, ob sie verderblich oder gut ist ꝛc. 2.) Der besondere Ort, wo sich eine dergleichen Versammlung aufhält, ist ein solches Hauß, wo man allein zu sagen hat, oder doch vor das Seinige zehret. Denn dieses verhütet die Collision mit dem Eigenthums-Herren, der es in seinem Hause nicht leiden will, pag. 34. 3.) Zu solchen Zeiten soll es geschehen, da auch mit Bestand keine Lästerung kan erdacht werden, ibid. Gleichwie aber ferner keine kirchliche Versammlung erdacht werden kan, darinnen es nicht Lehrer und Zuhörer geben solte; so sind auch unter denen Conventualen 4.) die Lehrer zu bemercken. Diese müssen Männer seyn, pag. 44. und zwar solche, die sich an ihren äussern Beruff eben nicht binden lassen. Denn das Ministerium Evangelii ist mit keiner wöchentlichen Predigt ausgerichtet, pag. 54--64. und es können es sonst alle seyn, die Vermögen darzu haben. Wer das thun kan, der hat Beruff dazu, pag 65. Wann nur nach dem Exempel des Herren Grafen von Zinzendorff, das Gemüthe mit nichts anders als göttlichen Dingen beschäfftiget, und das Hertz immer so voll ist, daß der Mund davon übergehet: Wann man nur erst einen Blick in sein Elend und Unvermögen, und zugleich einen in die Tieffe des menschlichen Elendes ausser sich und der göttlichen Liebe in Christo thut, damit man hernach aus einer mit magnetischer Krafft begabten Bewegung des Hertzens

reden

reden kan, pag. 58. Im übrigen wird Courage erfordert, etwas zu wagen. Denn die Leute fürchten sich vor einem Entrepreneur p. 59. Das sind alsdenn erweckte und erfahrne Männer, wahre Knechte Christi darüber sich der Herr Graff nicht erst erklähren darff. p. 64. 5.) Die andern Glieder der Privat-Versammlung, die man als Zuhörer derweil ansehen kan, werden nun entweder als neue Ankömmlinge betrachtet. Und siehe! da muß niemand darzu gezogen werden, als welchen man schon eines Geistes mit uns zu seyn erkennet, damit aller unnöthigen Lästerung vorgebeuget werde p. 34. oder aber man siehet sie als solche an, die schon gute Profectus haben, und diese suchen Christum in die Seelen zu pflantzen, wollen stille seyn, und Teuffel austreiben, und neue Nahmen predigen, welche niemand kennet, denn der sie empfähet. In Herrenhuth geht es disfalls gut. Des Königes Tochter ist gantz herrlich inwendig, die Gemeinde nimmt zu an Weißheit, Alter und Gnade &c. p. 62. Ubrigens wird nichts mehr, als Gehorsam von ihnen gefordert, und zwar ein absoluter Gehorsam. Dahin gehöret der Wunsch: Der lebendige Heyland werde immer kräfftiger in ihnen, und vermehre ihm seine theure Gnade, Einfalt, Bruder-Liebe, Niedrigkeit, und einen absoluten Clösterlichen Gehorsam, unter Christi Königlichen Gesetz der Liebe, einen Gehorsam bis zum Tode ja bis zum Tode am Creutz p. 56. coll. p. 41. Denn daraus folget endlich die Beständig-

digkeit nach der Regel: **Wann einem befohlen wird, die Versammlungen zu verlassen, soll man es nicht thun** p. 46. num. 18. 19. **und das eingebildete** martyrium. **Denn verbietet es die Obrigkeit, so kan ein Christlicher Unterthan nicht gehorsamen. Ob er gleich, wenn er verfolgt, gedruckt, gestraft und verjagt wird, solches mit Gelassenheit, Stille und Liebe erträgt, und darüber nicht murret** p. 45. num. 7. 8. coll. p. 32. 36. 41. 42. **Was nun endlich** 6.) **die Sache anbetrifft, die in einer solchen Versammlung gehandelt werden soll, so ist dieselbe überhaupt frey. Die** Materie **der** Discourse **ist ordentlicher Weise frey in einer ieglichen** Republique, **und wo man auch in Ländern von keiner Staats-Sache reden darff, so mag doch ein ieder en famille reden, was er will. Wann wir die** Theologie **in ihrem Staat und Verfassungen, ungestöhrt lassen, so mögen wir unter einander von unsern Christlichen Umständen sprechen was wir wollen.** p. 35. num. 5. **Insonderheit sollen alle** Allotria **und Urtheil über andere vermieden werden, so weit es nicht die Heil. Schrifft** in genere **mit sich bringt** p. 34. n. 3. **Dagegen sind die Materien der Reden billig nichts, als das Geheimniß der Erlösung durch Christum, und das Geheimniß der Gottseligkeit. Diese beyden Stücke müssen gleich ernstlich und liebreich vorgetragen und eingeschärffet werden** p. 58. **Christus ist es der in die Seelen gepflantzet werden soll.** p. 62.

Anmer-

Anmerckungen.

I.

DEr Gottselige Leser wird sichs nicht entgegen seyn lassen, wann die gegenwärtige Beschreibung etwas lang gerathen. Inmassen sie wohl länger hätte seyn können, aber nicht kürtzer werden dürffen, da man nur das fürnehmste zusammen gelesen, aus welchem der erste Punct abzunehmen, daß eine Winckel-Kirche in allen Secten ihren Aufenthalt finden kan. Bevor wir unsere Gedancken hiervon sagen, lasset uns doch sehen, was der Herr Graff sich vor einen Begriff von einer Secte machet. Eine Secte ist eine Versammlung vieler Menschen, die sich zu einerley Lehre bekennen, und welche die Einigkeit in der Kirche in die Einigkeit der Bekäntniß setzen. Wohlan wir wollen unsere Evangelische Kirche indessen drunter setzen. Diese ist nemlich eine Versammlung vieler Menschen, die sich zu einerley Lehre bekennen, und welche die Einigkeit in der Kirche in die Einigkeit der Bekäntniß setzen. Darum, sollen wir sagen, sey sie auch eine Secte, wo wir die Meynung des Herrn Graffen recht treffen wollen. Denn bey demselben ist sie gar eine verderbliche Secte, weil sie keine Frechheit und Freyheit zu lehren verstattet, und alle Irthümer nach GOttes Wort verwirft, mithin einen vermeynten Gewissens-Zwang übet und andere verdammet. Hier ist nun nöthig, daß man die Bedeutung des Wortes Secte genau fasse. Denn es wird zuweilen im Grammaticalischen und Philosophischen

Was eine Secte sey? und ob die Lutherische Kirche eine Secte?

Ver-

Verstande genommen, da es so viel heisset, als der Herr Graf in seiner Beschreibung angegeben hat, nemlich eine Versammlung solcher Leute, die sich durch Bekäntniß einer gewissen Meynung vereinigen. Wie denn bekannt, daß der gelehrte VOSSIVS ein schönes Buch von denen Secten der Philosophen verfertiget. Ja es kan nicht geleugnet werden, daß etliche wenige Patres die wahre Kirche in diesem Verstande gar offt eine Secte genennet, wie solches Herr Elebrecht (*) wider Nömlingen erwiesen. TERTVLLIANVS hat es gantz in Gewohnheit, und PRVDENTIVS (**) nennet ausdrücklich die edle Secte Christi

- - Abſit ut me nobilem
Sanguis parentum præſtet, aut lex curiæ
Generoſa CHRISTI ſecta nobilitat viros.

Zu Griechisch heisset es: αἵρεσις, welches Wort auch einige Griechische Patres in solchem Verstande gebraucht. BASILIVS redet von einer αἱρέσει ἑαυτῦ περὶ τὸν Θεὸν, und verstehet seinen Glauben den er von GOtt hatte. (***) Allein diese Bedeutung hat es nicht behalten, sondern die Christliche Kirche hat hernachmals durch eine Secte immer eine halßstarrige Zusammen-Rottirung solcher Leute verstanden, welche Haupt- und Grund-Irthümer wider die Evangelische Warheit vertheidigen. Und zwar hat sie hierinnen der H. Schrifft gefolget, welche das Wort αἵρεσις neunmal im N. T. aber meist in diesem übeln Verstande gebrauchet, wie Act. V, 17.

(*) Vid. Ausgang Jsmaels aus der Hütten Abrahams c. V. p 116.
(**) Peristeph. X. 123.
(***) Vid. Epist. XXIII. p. 800.

XXIV, 5. 14. XXVIII, 22. 1. Cor. XI, 19. Gal. V, 20. 2. Pet. II, 1. stehet. Was ich allhier sage, bekräftiget der in Durchsuchung derer Patrum excellente SVICERVS mit den Worten: **Endlich hat man das Wort nicht anders als übel ausgelegt, und bedeutet es nun einen Irthum, oder einer falschen Meynung halsstarrige Wahl und Vertheydigung zum Verderben der Seelen.** (*) Nun geben wir gerne zu, daß es im ersten philosophischen Verstande, nach dem die Lehre, welche verthevdiget wird, gut ist, auch **eine gute Secte geben** könne: Aber im andern Kirchlichen und Biblischen Verstande ist keine Secte gut; sondern sie sind alle αἱρέσεις ἀπωλείας **verderbliche Secten.** 2. Petr. II, 1. Und darum ist unsere Evangelisch-Lutherische Kirche auch keine Secte. Der Auctor des Appendicis ad Apologiam Franciſci MONTANI (**) will es nicht leiden, daß sein Orden in gutem Verstande novella Jesuitarum Secta, **die neue Secte der Jesuiter**, geheissen wird, ohnerachtet ihm bekannt sey, was TERTVLLIANVS hierinnen begangen. **Denn itzo wär das Wort gleichsam vor Alter hart worden, daß es kein Catholischer einem andern, als denen Ketzern beyzulegen gewohnt wär.** Solten es denn rechtschaffene Lutheraner vertragen können, daß ihre al-

lein

(*) Tandem hæc vox non nisi in vitio poni cœpit, & significat errorem, sive falsæ alicujus sententiæ pertinacem electionem adque animarum perniciem defensionem &c. *Thesaur. Eccles. Tom. I. c.* 120. *n.* 3. Conf. qui sæpius deficit, RECHENBERGIVM *Hiero-Lex.* p. 1508.

(**) p. 292.

lein wahre Religion vor eine Secte ausgeruffen würde. Recht wohl setzet der seel. WERNSDORFIVS nach seiner deutlichen Kürtze den gantzen Handel aus einander: **Eine Secte nimmt man entweder vor eine Gemeinde, welche von andern, der Religion nach, unterschieden ist; oder aber vor eine Gemeinde, welche unter Anführung eines Menschen einen Grund-Irthum halßstarrig vertheydiget. Im ersten Verstande,** wie Tertullianus **die Christliche Kirche, da sie denen Jüden und Heyden entgegen gesetzt ist, mehr als einmahl eine Secte genennet, wollen** wir gar gerne zugeben, und zwar ohne Verletzung der Warheit, daß die Lutherische Kirche auch eine Secte sey. Aber, daß sie in letztern Verstande eine Secte sey, da sie noch keines Haupt-Irthums in der Lehre überführet werden können; sagen wir beständig Nein: **Es mögen andere dencken was sie wollen** (*). Was nun der Herr Graff eigentlich damit haben will, daß die Secten **nicht eben in der Krafft stehen**, kan ich ietzo eigentlich nicht sagen. So viel ist gewiß, daß unsere allein wahre Evangelische Kirche in der Krafft stehet. **Denn ob wir wohl im Fleische wandeln, so streiten wir doch nicht fleischlicher Weise. Denn die Waffen unserer Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOTT zu verstöhren die Bevestungen, damit wir verstöhren die Anschläge und alle Höhe die sich erhebet wider das**

(*) Vid. Indifferentism. Religg. p. 494. edit. German.

Erkäntniß GOttes, und nehmen gefangen alle Vernunfft unter den Gehorsam Christi. 2. Cor. X, 3. seq.

Secten ob und wie sie zu tolerirẽn.

Wird aber gesagt, daß die **Kirchlein in denen Secten wohnen**, so müssen wir es zwar gestehen, daß unter Papisten und Calvinisch-Reformirten solche Leute anzutreffen sind, die Winckel-Kirchen stifften, ja wir müssen auch klagen, daß die wahre Kirche, vermöge 1. Cor. XI, 19. damit nicht unbeunruhiget geblieben, und zu diesen letzten Zeiten, da man das Straff-Amt des H. Geistes, wie die Freveler der ersten Welt thäten, mit Gewalt zu hemmen suchet, gar sehr von dergleichen Leuten zerplaget wird. Jedoch entstehet die Frage: ob es de jure oder de facto mit Recht, oder unbefugter Weise geschehe? Und da meyne ich, da die Secten so wohl als die wahre Kirche ihren öffentlichen, und in seine Ordnung gesetzten Gottesdienst haben, derer Librorum Symbolicorum zu geschweigen; derer Pactorum und Conventorum im Röm. R. ich ebenfalls nicht zugedencken, welche keine vierdte Religion leiden; es kan niemand von ihnen mit Recht begehren, daß sie dergleichen Statum in statu sitzen, und sich trennen lassen. Die wahre Kirche wenigstens hat den Befehl des Höchsten heilig zu verehren: **So iemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüsset ihn auch nicht. Denn wer ihn grüsset, der macht sich theilhaftig seiner bösen Wercke.** 2. Jo. v. 10. coll. Rom. XVI, 17. Man rathet hiermit keine Spanische Inquisition; aber das dürffen sich gleichwohl

wohl

wohl solche Winckel-Kirchlein nicht befrembden lassen, wann sie **nicht dauerhaftig sind, und wandern müssen.** Ich erinnere mich hierbey billig dessen was von der Toleranz hin und wieder starck disputiret worden: ich bin aber mit unseren ächten GOttes-Gelehrten aus alle dem nicht anders überzeuget: als daß man Theologice und Ecclesiastice in der wahren Kirche GOttes gar keine Secten dulten soll. Ich will so viel sagen: Evangelische Prediger sind schuldig, denen **unnützen Schwätzern und Verführern das Maul zu stopffen, und sie scharf zu straffen, auf daß sie gesund seyn im Glauben.** Tit. I, 11. 13. **Und eine Christliche Obrigkeit suchet sie nicht in diesem ihren anbefohlenen Amt zu hemmen, auf daß sie nicht erfunden werden, als die wider GOtt streiten wollen.** Act. V, 39. Alb. RIPERVS ob er gleich die Politische und Bürgerliche Toleranz nicht nur als erlaubt, sondern auch als nützlich, löblich und zuweilen nöthig recommandiret, ist hierinnen doch völlig mit uns einig, daß er auch spricht: **Die Kirchliche** Toleranz **ist in Göttlichen Recht verboten. - - Daß die Nahmen derer Irr-Lehrer von denen Kirchen-Dienern nicht genennet werden sollen, kan der Fürst nicht befehlen, weil dieses eine Kirchliche** Toleranz **wäre, welche GOtt verboten hat** &c. (*) **Demnächst aber leugnen**

(*) Tolerantia Ecclesiastica jure divino prohibita est. - - Ut nomina heterodoxorum a ministris Ecclesiæ omittantur, præcipere Princeps non potest, quia hæc tolerantia Ecclesiastica foret, quæ a DEO est prohibita &c. Vid. *Moses Deus Aaron.* c. VI. §. VII p. 88.

wir nicht, daß auf eine weltliche und bürgerliche Art, im gemeinen Wesen die Sectirer geduldet werden können. Kein Recht zwinget einen Christlichen Souverain, daß er es thun müsse. Erfordern es aber die Umstände seines Landes und seiner Regierung, so brauchet er doch hierbey alle Fürstliche Prudence und Christliche Vorsichtigkeit. Sintemahl ihm der Allerhöchste auch die Sorge vor das äusserliche Wohl seiner Kirche anvertrauet hat Deut. XVII, 18. Jes. I, 7. 2. Reg. XI, 12. 2. Chron. XXIII, 11. Ps. II, 10. 12. Jos. V, 8. 24. 1. Sam. XXVIII, 9. 1. Reg XV, 12. 2. Chr. XIV, 2. XVII, 7. so verhindert er auf alle erlaubte möglichste Weise, daß die Glieder der wahren Kirche von den bürgerlichen Umgang mit denen Irrgläubigen keinen Schaden an ihrer Seelen leyden. (*) Wann nicht öffentliche Instrumenta pacis und dergleichen etwas anders besagen, so tolerirt er zwar die eingeschlichenen Sectirer, wie Israel die Gibeoniter, aber declariret öffentlich ihren Irthum, und warnet seine Unterthanen ernstlich dafür: Er erlaubt denen Irrigen nicht eine Art des Gottesdienstes öffentlich anzustellen, oder Einfältige an sich zu zögern: Er befiehlet ihnen, den öffentlichen Gottesdienst der wahren Kirche mit zu besuchen, die Predigten fleißig anzuhören, und die Verächter straffet er nach Willkühr. Und wer kan alle die mit göttlicher Klugheit angefüllten Anstalten erzählen, die ein solcher Herr und Stadthalter GOttes auf Erden, nach seiner hocherleuchteten Einsicht, zu machen weiß? Er führet als GOttes Diener

(*) Conf. GERHARDI Locc. Theol.

Diener das Schwerd nicht umsonst, sondern ist ein Rächer zur Straffe über den, der böses thut. Rom. XIII, 1. 14. Wann es denn nun nichts gutes, sondern ein unseliges Teuffels-Werck ist, daß Schwarm- und Irrgeister sich in die Gemeinde des HErrn eindringen, ihren Götzen-Dienst frey darinnen anrichten, einfältige Glieder der wahren Kirche verführen, den wahren Gottesdienst zusamt dem H. Predigt-Amt verachten und lästern, so ist Christliche Obrigkeit verbunden die Einschleichung zu verhindern, und wenns dieses nicht mehr angehet, die verübte Boßheit derselben zu straffen. Hierwider haben auch so gar die Gegner nichts einzuwenden, und müssen sichs wider ihren Willen gefallen lassen. Ob aber die Worte des Herrn Graffen nicht desperat klingen, und den gehorsamen Respect, den man hoher Obrigkeit schuldig ist, nicht gar mercklich verletzen, mögen andere urtheilen: **Einschränckungen, die zum Wesen der Versammlungen nicht gehören, läßt man sich ja gefallen, und kan es eine Obrigkeit leiden, daß ihr Regiment einem Babylon, und der Christen Wandel unter ihr einer Gefangenschaft ähnlich sähe; so hängt man auch die Harffen an die Weyden, und singet Klage-Lieder: man unterläßt aber um so viel weniger zusammen zu kommen** p. 36. O da ist kein Babylon! keine Gefangenschaft, wo die gottseligen Fürsten dergleichen Fürsicht brauchen; sondern das ist ein gut Regiment, da Christen in ihrer schönsten Freyheit ein geruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. 1. Tim. II, 2. Mr. du Rozel

Beaumont hat nicht unrecht, wann er an den Auctorem de l' Histoire des Ouvrages des Sçavans schreibet: **Wann einem** Sectirer **die** Toleranz **verstattet wird, muß man die Klugheit der Obrigkeit nicht ausschliessen, welche sie anzuwenden hat bey Verhinderung der Irrthümer, daß sie nicht ausgestreuet werden.** Ausser dem, **wann man der Ketzerey das Recht** sich auszubreiten **verstatten, und ein** Privilegium, **geprediget zu werden, geben wolte; würde man die Bürgerliche Gesellschafft in einen Mischmasch und die Religion in gröste Unordnung bringen.** (*) **Denen** Libertinern und Indifferentisten kommt dieses **als die Ungereimtheit** selber vor, wie aus denen **ungereimten Anmerckungen** eines abgeschmackten Anonymi **über des gelehrten Hallensischen** JCti **und** Professoris **Herrn Böhmers,** Anno 1726. **gehaltenen** Dissertation **von der** Toleranz **mit mehrerem zu ersehen.** Denn da **Herr** D. **Böhmer** BUDDEI **Worte anführet: Doch müssen die Gräntzen der Toleranz nicht über die Gebühr erweitert werden. Man muß die Widrigesinnten** tolerir**en, doch so, daß daher der Wahrheit keine Gefahr entstehe, noch auch diejenigen, welche unserer Sorgfalt anvertrauet sind, in Gefahr ihrer ewigen Seeligkeit gestürtzet werden. Sie mögen**

(*) En accordant l' impunité a l' heretique, il ne faut pas exclure la prudence du Magistrat pour empecher, que l' on ne seme les erreurs. Autrement, si l'on donnoit a l' heresie le droit de se produire, & le Privilege d' être prêchée, l' on jetteroit la Societé civile dans la confusion, & la Religion dans le desordre. Vid. *Hist. des Ouvr. des Sçavans* 1690. *Novembr.* p. 101.

gen toleriret werden: deswegen aber muß man ihnen nicht gleich Macht lassen die Irrthümer nach Gefallen auszustreuen und andere zu verführen. Toleriren mag man sie, doch auch zugleich auf gebührende Weise, auf den Weg der Wahrheit zu bringen trachten Kurtz: die Toleranz soll die Sorge vor Erhaltung und Fortpflantzung der wahren Religion nicht ausschliessen, (*) so wird zwar kein Vernünfftiger etwas daran auszusetzen finden. Der Anonymus aber meynet p. 61. es wär eben so viel, als wasche mir den Pelz und mache mir ihn nicht naß; brauch deine Freyheit aber rege dich nicht! Er meynet es sey schon genug, wann er fragt: Welche dominirende Secte oder Religion hat nicht die Meynung, und volle Versicherung, daß ihre Lehre und GOttes-Dienst die allein wahre und seeligmachende sey? Gerade als ob das nun ein unauflößlicher Knoten wär, da doch ein Kind begreiffen kan, daß ob gleich alle Secten diese gute Mey-

(*) Nec tamen tolerantiæ limites ultra quam par est extendendi: Tolerandi sunt dissentientes, ita tamen ut veritati nullum inde creetur periculum, & qui nostræ curæ concrediti sunt, in discrimen amittendæ salutis æternæ non conjiciantur: Tolerandi sunt, non tamen statim facultas impune & pro lubitu errores disseminandi, & alios seducendi illis est concedenda: Tolerandi sunt, simul tamen in viam veritatis, ea, qua decet, ratione revocandi. Paucis: Tolerantia non debet excludere curam conservandi propagandique veram religionem: Vid. Die Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Toleranz und Gewissens-Freyheit, Hamb. und Leipzig. 1728. Conf. ex adverso D. MATERI Dissert. Select. num. XVII. de religionum tolerantia p. 477. sqq.

nung von sich haben, die volle Versicherung davon dennoch keiner Secte sondern der einigen wahren Kirche, aus GOttes Wort zustehet. Joh. VIII, 31. Weil im übrigen diese Leute gar keine Religions-Wahrheit statuiren, so verlohnt sichs auch kaum der Mühe, daß man mit solchem incorrigiblen Volcke viel Zeit zubringet. Und wann der Herr Graf von Mag. Steinhofern nicht mit gleichmäßigen Principiis ist unterhalten worden, so wird er leicht sehen können, daß die Winckel-Kirchen zwar in allen Secten und auch leyder in der wahren Kirche de facto seyn; aber nirgends de jure seyn sollen. Denn es wird unten erhellen, daß es selbst Secten und Rotten und nichts anders sind.

Von dem Ort der Winckel-Kirchen.

2. Die Anstalten wegen des besondern Ortes, wo sich eine dergleichen Versammlung aufhält, sind nach der Absicht, welche ausgeführet werden soll, recht gut. Und man weiß wohl, daß die ersten Christen sich auch gewisse Häuser ausgelesen, wo sie ihren Gottesdienst verrichtet, und sich von Sachen, ihr Christenthum betreffend, unterredet. Diejenigen, welche Christum hatten sehen gen Himmel fahren, so bald sie wieder nach Jerusalem kamen, stiegen auf den Söller, wo sich das gantze Apostolische Collegium enthielt Act. I, 13. Predigt und Brodt-Brechen ward von denen auf einem Söller versammleten Jüngern verrichtet. Act. XX, 8. und es erweiset Georg. URSINUS quod sine dubio ibi locus differendi vel informandi fuerit; **Daß da ohne Zweifel der Ort sich zu unterreden und zu unterrichten gewesen sey.**

sey. (*) Ja sie haben auch schön aufgeputzte Söller zu ihrer Andacht gehabt. Denn SELDENUS (**) suchet aus des Luciani seiner Philopatride solches zu erweisen, weil Critias erzählet, daß, als er unter dem Regiment Trajani Augusti zu einer solchen Christlichen Gemeinde gegangen und viel Treppen hinauf gestiegen gewesen wäre, er ἐς χρυσοφόρον ὄικον in ein verguldetes Hauß, dergleichen Homerus von dem Menelao dichtet, gekommen wär. Dem sey indessen wie ihm wolle, so kan man sich leicht bescheiden, daß, da die Christen noch aller Welt ein Scheusaal, ihrer im Anfange der Religion wenig, und wegen der Unglaubigen starcken Verfolgung an keinem gewissen Orte beständig waren, sie wohl haben sehen müssen, wo sie ein Plätzgen zu ihren Zusammenkünfften fänden. . Nachdem ihnen aber der Höchste zum wenigsten von dergleichen schweren Verfolgungen Ruhe, wie nicht weniger gantze Länder, Städte und Dörfer zu bewohnen gegeben, daß sie sich ausbreiten, eigene Häuser zu ihren Versammlungen bauen, und ihren Gottesdienst ohngestört auch öffentlich abwarten können, so gehöret es zur Verfassung einer Christlichen Gemeinde, daß sie den öffentlichen Gottesdienst in öffentlichen GOttes-Häusern verrichte, und die Privat-Andacht denen Hauß-Vätern, und einem jeden insonderheit überlasse. Mithin kan derjenige, der solche Privat-Zusammenkünffte hält, nicht anders

(*) Vid. Antiquitatt Scholast. Ebr. p 54. sq. Opportune etiam cavere Dougtæum jubet WOLFIVS quando ὑπερῶον locum dicit in quo columbæ Ova deponant. Cur. Philol. ad Act. l. 13.

(**) Vid. de Synedr. Vett. Ebr. Lib. III. c. 15. p. 1279.

ders angesehen werden, als einer der Neurungen in der Christlichen Kirche anfängt, und ihre Ordnung, ohne ihren Consens, zu verbessern, nach seinem Gutdüncken sich unterstehet. Denn sie werden ja eben deswegen Privat **Versammlungen** genennet, weil ihnen der Consens der gantzen Kirche fehlet, (*) weil sie nicht allen, sondern denen nur offen stehen, die sich besonders darzu bekennen, und an keinen öffentlichen Orte, als die ordentlichen Kirchen und Schulen sind, gehalten werden. Weil doch aber gleichwohl eine Menge Volcks in einem solchen Hause zusammen kommt, und weder die Christliche Kirche, noch der Landes-Herr versichert ist, ob nicht ihnen zum Nachtheil etwas darinnen vorgenommen werde; so kan nicht einmahl ein Hauß, ohne beyder Bewust und Consens darzu deputiret werden; sondern wo es geschicht, ists schon an sich straffbahr. Zwar spricht Jo. Georg. PERTSCH: Privat-**Gesellschafften, ob sie auch schon eine Ubung des Christenthums zur Absicht hätten, brauchen kaum eine solche Erlaubniß des Fürsten.** (**) Immassen dieser Mann aber sonsten schon in seinem Jure Canonico anrüchtig ist, und keinen Beweiß von diesem ungegründeten Satze führet, so will es das zweifelhafftig beygefügte vix noch nicht machen, und setze ich seiner Auctorität das Ansehen des **Reichs-Hof-Rath Wernhers** entgegen, welcher als ein Principium Juris Canonici angiebt, **daß kein** Collegium **oder**

(*) Vid. SCHOMERUS de Collegiatismo Disp. I. §. 9. 10. 11.

(**) Privata sodalitia, licet ad ἄσκησιν quandam tendant tali (Principis) auctoritate vix indigere. Vid. Elementa Juris Canon. P. I. § DCCCIII.

oder Versammlung ohne Wissen und Willen des Fürsten zusammen gebracht werden dürffte. (*) D. Spener der Stiffter der Conventiculorum in Franckfurth erfuhr es ja selber. Denn da man bishero immer conniviret, **muste er bey zunehmenden Aergerniß sich es gefallen lassen,** daß seine Hauß-Versammlung, wider seinen Willen, in die Kirche verleget wurde, (**) und ist es nicht flugs zu glauben, wann Herr D. **Walch** zu Speners Entschuldigung schreibt: **er habe mit Erlaubniß des Raths solche Ubung in die öffentliche Kirche verlegt,** weil ihn sein Gewissen treibt hinzu zu setzen: Spener gestehe, **es sey dieses nicht ohne Nachtheil geschehen.** (***) Und worinnen bestand denn solches Nachtheil? darinnen, daß es dem Manne nicht nach seinem Willen gieng. Denn er hätte die Conventicula gerne in seinem Hause behalten. Der Auctor des überaus soliden Tractats, so Anno 1734. unter dem Tittel der Labbadismus die Quelle des Pietismi, führet §. IX. p. 12. eine Stelle aus den letzten Speneriſchen Bedencken an, warum es ihn gereuet, daß er seinen willen drein gegeben: **Weil er nicht vorgesehen, daß die Unstudierte, die in dem Hause allemahl mit darzuzu sprechen keinen Scheu getragen, in der öffentlichen Kirche etwas beyzutragen nicht mehr gebraucht werden**

(*) Quod nullum Collegium aut cœtus invito Principe congregari possit. *Vid. Princip. Jur. Eccl. Protest.* c. X. §. V. p. 184.

(**) Vid. **Stockmanns Fragen aus der Kirchen-Hist. P. VIII. p. 31.**

(***) Vid. **Einleitung. P. I. & V. §. VII. p. 560.**

den können. In der Kirche waren sie schon an einem öffentlichen Orte dem freyen, gewissen, und unpartheyischen Urtheil der Leute unterworffen: Das aber schiene ihm nicht rathsam. Daher schrieb er: **Ich halte die** Collegia pietatis **nicht aller Orten nützlich:** (*) ingleichen: **Ich finde die** Collegia pietatis **nicht blosser Dings und aller Orten nothwendig,** (**) und anderweit: **indem ich die** Collegia pietatis **insgemein aller Orten wünschete, aber deswegen nicht aller Orten eingeführet zu werden verlange** (***) Er ist aber Herr D. Schelwigen die Antwort auf den unauflöslichen und mehr auf sich habenden Zweifels-Knoten fein schuldig blieben. **Mit was Fug und Recht man die** Collegia pietatis **von göttlicher Stifftung herführe, und sie doch nicht aller Orten für nützlich oder nothwendig schätze, noch aller Orten darzu rathe oder darnach verlange. Was mag die Ursache seyn, warum man nicht aller Orten zu diesen** Collegiis **rathet, oder darnach verlanget? Ohne Zweifel, weil sie an einigen Orten mehr Schaden als Nutzen bringen würden. Solches aber kan von dem nicht gesagt werden, was aus göttlicher Stifftung herrühret, als welches nirgend Schaden bringet.** (****) Freylich: Denn GOtt gebeut ja aller Orten, an allen Enden Busse zu thun. Act. XVII, 30. Haben sich gleich andere statt der Häuser Gärten, wie Anno 1729.

(*) Vid. Sieg der Wahrheit. Append. l. n. 12. p. 64.
(**) Wider den Unfug. c. II. n. 33. p. 146.
(***) Freyheit der Gläubigen c. VII. n. 13. p. 115.
(****) Vid. Sectirische Piet. P. I. Art. VIII. §. 5. p. 40.

1729. Buddei Garten in Jena darzu dienen muste, von dem man damahls sagte, daß D. Joch auf seiner Reise damahls aus dem Garten-Hause eine Vermahnung an die anwesende Versammlung gehalten: Haben sie sich Wälder, Berge, und Felder zu ihrem Aberglauben erwählet; so ist dieses einerley, und weiß man wohl, was die guten Schlesier mit ihren Busch-Predigern zu thun gehabt. **Eines Wahrheit liebenden Mannes treuhertzige Warnung vor den ärgerlichen und unbefugten Busch-Predigern, welches eine zeithero von etlichen gantz verwegenen und unbedachtsamen Leuten nicht allein ist gewaget, sondern auch vermessentlich ist vertheydiget worden.** Anno 1708. in 4to. liegt noch bis dato als ein betrübtes Zeugniß am Tage. Noch betrübter aber ist die hochmüthige Hartnäckigkeit, wo ich nicht Einfalt sagen soll, eines **Mühsamen JEsus Kämpffers**, welcher als eine Schrifftmäßige Vertheydigung solcher Art zu predigen in eben demselben Jahr zu Hamburg drucken lassen: **Den denen Evangelischen Schlesiern brennenden feurigen Busch worinnen ihnen der Engel des HErrn in den feurigen Flammen des göttlichen Wortes erschienen.** Man sehe, wie sich der Teufel hier in einen Engel des Lichts zu verstellen weiß! und wie dieser unverschämte Geist sich kein Bedencken nimmt, unserm JESU, dem in feurigen Busche vorgebildeten GOtt-Menschen seine Ehre zu rauben. **Der HErr schelte dich du Satan!** Vielleicht aber geschicht das ohne Nachtheil derjenigen wahren Gottes-Häuser, welche die Christliche Kirche zum öffentlichen Dienst des Drey-

Eini-

Einigen GOttes gewidmet? Auch das nicht. Es würde zu weitläufftig fallen, alle die Lästerungen wider der unsere Kirch-Häuser, welche nur in öffentlichen Schrifften heraus gestossen worden, allhier zu sammlen: es würde aber auch der Mühe nicht werth seyn. Darum will ich nur instar omnium den beschryenen Ant. Willh. **Böhmen**, dessen Schrifften der Herr Prof. **Rambach** jüngst mit einer prætendirten schönen Vorrede und gar nicht unpartheyisch geschriebenen Lebens-Lauff des Auctoris geschmücket und gezieret, anführen. Denn der hat nicht allein vor seine Person in dem seltsamen Wahn gestanden, **man könne der Mauer-Kirchen gar wohl rath haben**; sondern das Theologische und Juristische fürtreffliche Responsum in caussa Pietistica Waldeccensi von der Wittenbergischen Universität, welches solchen Wahn auf eine ungemein schöne Art zu widerlegen weiß, sagt ausdrücklich, wann gefragt würde: Ob der in den Mauer-Kirchen, denen gewöhnlichen Ceremonien nach, verrichtete Gottesdienst, ordentlich, recht und GOtt gefällig sey? **so läugne dieser Böhme mit allen dergleichen unruhigen Gemüthern ohne Zweifel in seinem Hertzen, weil er es mit dem Munde zweifelhafftig bekenne, und hierbey, wie oben von der Tauffe geschehen, auf seine Unwissenheit sich beruffe.** (*) Und was sehe ich mich viel nach auswärtigem Zeugniß um? Selbst der Herr Graf titulirt ja unsere Kirchen: **die bereits stehenden Tempel** (Er prüfe hier sein Gewissen, ob er sie nicht mit Absicht auf das Heydenthum

(*) p. 162.

thum also nennet) und so genannten GOttes-Häuser. Wann derowegen aus undanckbarem Hertzen gegen GOtt, welcher seiner Kirche itzo so gnädig ist, daß er ihr öffentliche Beth-Häuser gönnet, welche seine ersten Christen gerne gehabt hätten, aber wegen grausamer Verfolgungen entbehren musten, aus eigenmächtigem Beginnen mit Hindansetzung geistlicher und weltlicher Obrigkeit unter Verachtung und Beschimpffung unserer ordentlichen GOtt geweyheten wahren GOttes-Häuser solche Privat-Häuser und offtermahls rechte Winckel zu dergleichen Versammlungen erkieset werden; so frage ich einen ieden, der unpartheyisch urtheilen kan und will, was die Evangelische Kirche vor ein Vertrauen zu dergleichen Unternehmen haben soll? und ob sie es nicht bloß deswegen schon vor haupt-verdächtig halten muß?

Die Zeit der Privat Versammlungen.

3. Und siehe! dieser gegründete Verdacht wird dadurch nicht gemindert, zu geschweigen, gehoben daß die Versammlung zu solchen Zeiten geschehen soll, da auch mit Bestand keine Lästerung erdacht werden kan. Man muß billig die Absicht des Herrn Grafen loben. Allein ist es nicht an dem, was gelästert wird, muß an sich selbst gut seyn? Wann denn von denen Privat-Versammlungen nicht allein nicht erwiesen, daß sie gut sind, sondern im Gegentheil derselben Unfug helle und klahr am Tage liegt; so ist es ausser allem Zweiffel, daß nimmermehr eine Lästerung wider eine so grund-böse Sache erdacht werden kan, man wolte denn dieses nicht überhaupt eine grosse Sünde, sondern eine Lästerung solcher Winckel-Kirchen heis-

sen, wann sie gelobt, vertheydiget, und auf alle Weise recommandiret werden. Daraus folget nun unwiedertreiblich, daß alles dasjenige, was unsere Evangelische Kirche, durch ihre reine Gottes-Gelehrten, nach der Fürschrifft des Wortes GOttes darwieder erinnert, durchaus keine Lästerungen, sondern eitel aufrichtige Zeugnisse der unläugbahren Wahrheit sind, immassen ihnen der drohende Befehl des ewigen GOttes billig vor Augen schwebet, welchen auch der Herr Graf tieff in sein Hertze legen mag: **Wehe denen, die Böses gut, und Gutes böse heissen: Die aus Finsterniß Licht und aus Licht Finsterniß machen: Die aus Sauer Süsse und aus Süsse Sauer machen: Wehe denen, die bey sich selbst weise sind, und halten sich selbst für klug** Jes. V, 20. 21. Denn alle die begehen warrlich die allergröbste Lästerung, welche diese wackern Bekenner der Wahrheit, diese treuen Hirten und Wächter, welche nicht nach dem alamodischen Geist der heutigen indifferentistischen Welt, stumme Hunde seyn wollen, in ihrem straffenden Amts-Eyffer einer Lästerung beschuldigen. Sie schmähen den Geist der Wahrheit, den Geist der Gnaden schmähen sie, der also wieder die Schwärmer zeuget Ebr. X, 29. Nächst dem ist es ohnmöglich, daß, wann diß Werck noch so gut wäre, posito, non concesso, es zu einer Zeit angestellet werden solte, da von bösen Leuten wenigstens mit Schein-Bestand nicht eine Lästerung erdacht werden könnte. Denn der Teuffel wird seinen Titel eines rechten Διαβόλε gar wohl zu ieder Zeit zu behaupten wissen, und man siehet es ja augenscheinlich was er durch seine Werck-

zeuge

zeuge vor schandbahre Lästerungen ausspeyet wieder unsere Kirchen, ob der Gottes-Dienst in denenselben gleich allemal öffentlich, und offenbahr, unschuldig gehalten wird. Drittens aber ist es leyder! an dem, der Rath der Spötter und die Versammlung der Gottlosen mag mit den Pharisäern des Morgens, Mittags oder des Nachts gehalten werden, so ist und bleibt es doch allemal ein Rath der Gottlosen, welche unter den besten Schein die ärgste Boßheit verüben können. Denn sie sind kühne mit ihren bösen Anschlägen, und sagen, wie sie Stricke legen wollen, und sprechen: Wer kan sie sehen? Sie erdichten Schalckheit und haltens heimlich. Psalm LXIV, 6. 7. Soll die Zeit der Zusammenkunfft unverdächtig seyn, so müssen die Leute, die zusammen kommen, der Ort ihrer Zusammenkunfft, und die Sache, die sie fürhaben, auch unverdächtig seyn. Widrigen Falls wär es fast eben so viel, als wann man einer Diebes-Bande, die ordentlich zusammenkommt, das gestohlene Guth zu theilen, rathen wolte, es müste zu solchen Zeiten geschehen, da auch mit Bestand keine Lästerung erdacht werden könnte. Und was bedienen sich die Winckel-Kirchler vor einer Zeit? Ist es mir erlaubt, so will ich einmahl einen Paragraphum aus Schelwigs Sectirischen Pietisterey (*) hier an statt der Antwort abschreiben: **Von der Zeit, wann die Collegia anzustellen, schreibt abermal Herr D. Spener im Siege der Wahrheit** Append. I. n. 12. p. 64. Ich halte die Collegia Pietatis nicht zu allen Zeiten für nütz-

(*) P. I Art. IIX §. 6. p. 40. sq.

lich, oder auch rathsam. Was er aber für Zeit ausnehme, wird nicht ausgedrückt. Meines Erachtens enthält man sich derselben am füglichsten des Nachts, worinnen die Kinder der Finsterniß ihre Wercke treiben. Aber die Pietisten bedienen sich doch zu ihren Collegiis unterweilen dieser Zeit. In der ersten Vertheidigung des Ebenbildes der Pietisterey p. 79. 80. lesen wir von ihnen: Es ist nicht gleich gesagt, daß sie (in solchen Collegiis) würcklich Schande treiben, uneracht sie vertrauter umgehen. So läßt sichs auch nicht schliessen, daß wer vom Ehestande hart redet, deswegen gantz keusch leben muß. Schuld kans ihnen ausdrücklich nicht gegeben werden (denn wen würden sie zusehen lassen?) doch solten sie bösen Schein meyden. Wenn sie aber meist gegen Abend zusammen kommen, und bis Mitternacht zuweilen beysammen sitzen, oder auch wohl ein Hahn mit etlichen Hennen des Nachts über Feld von einer Stadt zur andern fährt, gesetzt, daß nichts böses begangen würde, so ist doch das schon mehr gethan, als ihnen wohl anstehet. Dieweil aber dieses Zeugniß verworffen werden möchte, so wollen wir dafür, was zu Stolpe in Pommern geschehen, aus den Stargardischen Consistorial-Acten anführen, da wir traun finden, daß Zeisius, der Pietistische Prediger, von Zürch an überführet worden, wie er nicht allein unziemliche und ungewöhnliche Spatzier-Gänge mit dem Frauen-Zimmer auf späten Abend fürgenommen, sondern auch privat-Conventiculis zu Stolpe in Koschwitzen (eines schwärmerischen Medici) Hause mit beygewohnet,

und

und daselbst Abend-Predigten und Bet-Stunden gehalten. (Itinerar. n. 28. p. 85.) Daß M. Francke auf seiner Anno 1695. gethanen Reise, dergleichen nächtliche Collegia zu Erffurth und Gotha angestellet, wird in der Nahmenlosen Continuation von iezigen Theologischen Streitigkeiten kund gemacht. lit. A. 4 a. B. 2. 6. So weit der selige Herr D. Schelwig. Weiter mag ich anietzo mit Fleiß nichts mehr anführen, weil hernach unten wegen des argumenti a particulari ad universale eins und das andere zu erinnern seyn wird. Kurtz eine böse Sache für zu nehmen ist niemals die rechte Zeit, sonst hätten Simeon und Levi auch die rechte Zeit beobachtet, da sie das Blut-Bad in Sichem angerichtet; besonders, wann man den Tag des Heyls und die angenehme Zeit des Neuen Testaments zu solchem Unfug mißbrauchen will.

4. Wir kommen nunmehro zu weiterer Betrachtung derer Leute, welche in einer Winckel-Kirche zusammen kommen, und haben billig vor allen die Augen auf die Lehrer zu richten, welche uns nach ihren Eigenschafften abgeschildert sind. Denn erstlich müssen es Männer und nicht Weiber seyn. Von aussen mercket auch, daß eure Weiber unter den Männern nicht auftreten sie ordentlich zu lehren, heisset es p. 44. Und das von Rechtswegen. Denn der H. Geist befiehlet: Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeinde. Denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern unterthan seyn, wie auch das Gesetz sagt. Wollen sie aber etwas lernen, so lasset sie daheim ihre Män-

Die Lehrer in Winckel-Kirchen sollen nicht Weiber seyn.

Männer fragen. Es stehet den Weibern übel an unter der Gemeine reden. 1. Cor. XIV, 34. 35. 1. Tim. II, 11. 12. und will schlechter Dings haben, daß sie schweigen sollen, wann sie auch gleich nur die Absicht hätten nicht zu lehren, sondern zu lernen. Aber was soll das seyn, daß der Herr Graf unter den Männern, und noch darzu das Wort ordentlich hinzusetzt, und also denn schlechthin abgefaßten Lehr-Satz des H. Geistes einschräncket? Sollen etwan die Weiber Freyheit haben ordentlich bey ihren Zusammenkünfften, und ausserordentlich unter denen Männern auf zu treten und zu lehren? Woferne ausserordentlich hier nicht so viel heisset als im Fall der Noth, so ist das der Quäcker ihre Meynung auch. Denn Colberg führet aus dem Barclajo an, wie sie dafür halten, daß, wann GOtt in einem Weibe, durch seinen Geist bewegt, daß es nicht unrechtmäßig für sie sey, in der Versammlung des Volcks GOttes zu predigen. (*) Allein so fürchte ich, daß D. Feustkings Historie und Beschreibung der falschen Prophetinnen, Quäckerinnen, Schwärmerinnen und anderer Sectirischen und begeisterten Weibes-Personen, durch welche die Kirche GOttes verunruhiget worden, um ein grosses wird vermehret werden müssen. Es ist aber kaum zu beschreiben, was der Satan iederzeit durch Weiber vor Unglück in der Kirche angerichtet. Denn schon zu seiner Zeit hat Hieronymus viel davon zu sagen gewußt. Er erzählet in einem Briefe dem Ctesiphonti eine gantze Reyhe solcher sectirischē Weiber

(*) Platon. Hermet. Christenth. P. II. p. 687.

ber und spricht unter andern: (*) Was wollen doch die armen mit Sünden beladenen Weiblein, welche von ledem Winde der Lehre umgetrieben, immer lernen und nimmer zur Erkänntniß der Wahrheit kommen? Und was wollen doch die andern die solchen Weibern Gesellschafft machen, jückende Ohren haben und übrigens nicht wissen, was sie hören oder reden; welche den ältisten Quarck als ein neues Gemüse mit grossen appetit annehmen, und nach des Propheten Ezechielis Redens-Art die Wand mit losen Kalck tünchen, hernachmals aber wann der Regen der Wahrheit drauf fält, zerstreuet werden. Der in den Alterthümern geübte Jo. Andr. Schmidt hat eine schöne Disputation (**) über diese Stelle des Hieronymi unter seinem præsidio halten lassen, welche wohl nachgelesen zu werden verdienet. Aussерordentliche Verstattung der Lehre wird also auch eine aussерordentliche Offenbahrung derselben zum Grunde haben müssen. Wo hat sich aber GOtt iemals anheischig gemacht, daß, nachdem die Regel und Richt-Schnur aller Glaubens-Sachen und Lebens-Pflichten zu ihrem Beschluß nach Dan. IX, 24. Apoc. XXII. 18. 19.

(*) Quid volunt miseræ mulierculæ oneratæ peccatis, quæ circumferuntur omni vento doctrinæ, semper discentes, & nunquam ad scientiam veritatis pervenientes: Et cæteri muliercularum socii, prurientes auribus, & ignorantes, quid audiant, quid loquantur? qui vetustissimum cœnum, quasi novam suscipiunt temperaturam: qui juxta Ezechielem liniunt parietem absque temperamento, & supervenienti veritatis pluvia dissipantur.

(**) Sub.tit. Mulier heterodoxa Helmst. 1697.

gediehen, nachdem der Allerhöchste nach so vielen Arten der Offenbahrungen im A. T. am letzten durch seinen Sohn zu uns geredt hat. Ebr. I, 1. 2. er seinen Willen noch durch unmittelbare Eingebungen kund machen wolle? Nirgends: Nirgends wird man eine dergleichen Verheissung im N. T. finden. Vielmehr hat er uns die Heil. Schrifft, als den eintzigen Quell aller Offenbahrungen angewiesen Jes. VIII, 20. Joh. V, 39. Rom. XII, 7. XV, 4. Eph. II, 20. andere Offenbahrungen, wann sie auch nur neben der H. Schrifft nicht eben wieder dieselbe, als eine Glaubens-Regel angebracht würden, hat er, gesetzt, daß sie auch von einem Engel kämen, verfluchen lassen, Gal. I, 8 denenjenigen, welche sich dieselben ausgebeten, sind sie mit Zurückweisung auf das geschriebene Wort, rund abgeschlagen worden Luc. XVI, 29. und wann man sich ja einbilden wolte, daß man sich auf Erscheinungen mehr verlassen könnte, als auf das geschriebene Wort, so kommt der Apostel Petrus darwieder ein, indem er, was er mit sichtlichen Augen bey der Verklährung JEsu gesehen, ausdrücklich nachsetzet, und spricht: **Wir haben ein festeres prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr drauf achtet, als auf ein Licht das da scheinet in einem dunckeln Ort, bis der Tag anbreche, und der Morgen-Stern aufgehe in eurem Hertzen.** 2. Petr. I, 19. Ich kan auch gar nicht absehen, wann ein Timotheus an der H. Schrifft gnug hat, und dadurch ein vollkommner Mensch GOttes werden kan 2. Tim. III, 15. 16. 17. worzu einem andern noch dergleichen Offenbahrungen dienen sollen. Die Erfahrung hat es ja, dünckt mich, gewiesen, wie wenig auf dergleichen

chen sandigen Grund zu bauen sey, indem sich bald menschliche List, bald teufflischer Betrug darein gemenget. Muste nicht die beschriene Visionistin Christiana Regina Baderin bey ihrer öffentlichen Kirchen-Busse in der Stiffts-Kirchen zu Stuttgard Dom. IV. p. Epiphan. 1700. öffentlich gestehen, daß es mit ihren Offenbahrungen lauter Lug und Betrug gewesen? (*) Und es liegt ja mehr als zu deutlich am Tage, was hinter der Asseburgin vor Teuffeley gesteckt, obgleich Petersen Anfangs in seinem Send-Schreiben und Specie Facti noch so viel Wesen von ihren Erscheinungen gemacht; ob auch gleich Spener selbst noch so viel vortheilhafftes von ihr geschrieben; so urtheilet doch Feustking (**) nicht ohne guten Grund: Virginem hanc delusam esse, & delusisse. **das Fräulein sey nicht allein betrogen worden, sondern habe auch andere wieder betrogen.** Wer kan nun mit gutem Gewissen Weibs Personen **ausserordentlich** in der Gemeinde lehren lassen? Und dahero glaube ich, daß es dieser Restriction gar nicht gebraucht hätte. Denn Weiber sollen weder ordentlich noch ausserordentlich das öffentliche Lehr-Amt führen.

Mithin kommt dasselbe billig Männern zu. Jedoch kan ich nicht leugnen, die von dem Herrn Grafen gegebene Beschreibung derselben kommt mir ein

(*) Vid. Pantheon Enthusiast. II p 152 sqq.

(**) Vid. FEVSTKINGIVS Gynæc. fanat. n. 141. sq. D. **Mayers Prüfung des Geistes eines adelichen Fräuleins, Hamb. 4to. Jo. Wincklers Bedencken über das Send-Schreiben Hamb. 1692. 4to.** ubi objectionibus Petersenii abunde fit satis. Conf. SCHELGVIGII Quackerism. confutat. p. 459. 482.

bißgen fremde für. Es sollen nehmlich solche seyn die nicht glauben daß das Ministerium Evangelii mit einer wochentlichen Predigt ausgerichtet sey, und sich also bemühen mehr zu thun, als worzu sie das Maaß ihres äusserlichen Berufs verbindet. Nun weiß das GOtt Lob! ein ieder, daß das Ministerium mit einer Predigt nicht ausgerichtet ist. Denn zu geschweigen, daß mancher rechtschaffener Mann mit überhäufften Predigten Sonntags, und die Woche über genung zu arbeiten hat, so erfordert ja sein Amt nächst denen Predigten auch ordentliche Catechismus-Lehre, Beichte sitzen, Abendmahl ausspenden, tauffen, trauen, begraben, Krancken besuchen, wachen und beten für seine Gemeinde, und sorgen wie man ein Fürbild der Heerde seyn möge. Heist denn das so gar nichts in den Augen des Herrn Grafen? Er nehme es nur an sich selbst ab, wann er diejenige Person ist, von welcher er an den Engeländer H, p. 45. schreibt, daß sie es erfahren hat. Denn da ihm sein eigen Werck, welches er sich, ohne Beruf (*) selbst

(*) Nuper admodum literis ex Saxonia inferiori ad me perscribebatur: *Superiori anno Zinzendorfiorum quispiam, haud scio, an Nic. Ludovicus, an cognatus, Stralesundæ concionatus est, & Superintendentem Langemackium nec non D. Sibethum (istum potentiæ bene operandi in primo actu justificationis propugnatorem) inescavit, ut ei testimonium orthodoxias darent. Confutavit autem pro suggestu fanaticam concionem plur. Rev. Dominus Refeldus.* Aliunde sequentia accepi: Es ist auch ein Kauffmann aus Stralsund eingekommen, mit Nahmen Richter, welcher 5 Kinder zurück gelassen, eine Tochter aber mitgebracht hat, die an einen alten, bey dem Herrn Grafen befindlichen, Lieutenant verheyrathet wird. Dieser Richter aber

selbst auf den Halß gezogen, offt Tag und Nacht Angst machet, und ihm gar offt alle Krafft und allen Muth benimmt, so urtheile er nun, wie einem rechtmäßig-beruffenen treuen Hauß-Halter über GOttes-Geheimnisse zu Muthe seyn müsse, wann sich insonderheit manche Stunden der Anfechtung, manche unumgängliche Sorgen vor sein Hauß-Wesen und dergleichen mit seinem Beruff verbinden. Ist das Ministerium damit nun noch nicht ausgerichtet, so weiß ich fürwahr, es ist mit Privat-Versammlungen, als welche mit Versäumung des ordentlichen Beruffs verknüpffet, und an sich nicht recht sind, noch viel weniger ausgerichtet, allermassen schon vorhin erwiesen worden, nehmlich §. III. n. 4 was bey solchen Unternehmungen zu bedencken stehet. Das andere, was von diesen Leuten erfordert wird, ist dieses, daß sie nur **thun können, als welches genung zum Beruff darzu seyn soll.** Ich glaube, es wird durch das können allhier nicht das Recht und Befugniß solches zu thun, sondern nur die beywohnende Geschicklichkeit, solches zu thun, verstanden; allermassen sich der Herr Graf p. 22. selbst erkläret: **Seinen Beruff** missetet er, **mit andern dahin gehörigen** Considerationen **aus der Gabe: Die Gabe** muß er **aus denen in seinem Leben vorkommenden Umständen prüffen.** Aber hierinnen kan wohl kein Evangelischer Christ mit dem Herrn Grafen einig seyn.

Der innerliche Beruf ist zum Predig-Amt nicht genug.

---

aber ist, wie man mir vor gewiß gesaget hat, eben der, bey welchem sich der Herr Graf vor kurtzem einige Zeit in Stralsund, als ein Studiosus Theologiæ aufgehalten, und in dieser Verstellung auch geprediget hat.

seyn. Denn es ist allerdings ein grosser Unterschied unter dem innerlichen und äusserlichen Beruff. Jener bestehet freylich in einer sonderbahren Begierde, Lust und Neigung zu einer Sache, welche von einem wahren Geschicke darzu begleitet seyn muß, und eine ernste Prüfung zum Grunde hat, ob die Lust aus fleischlichem Sinn, Geitz, Wollust, Hochmuth, oder aber aus hertzlichem Fürsatz göttliche Ehre zu befördern herrühre, bevor sie den Nahmen eines Berufs verdienet. Herr D. **Deyling** hat solches in seinen fürtrefflichen Institutionibus prudentiæ pastoralis in eine nette Kürtze gefasset, wenn er schreibt: **Der innerliche Beruff ist nichts anders als eine geheime Einladung des grossen GOttes zum heil. Predigt-Amt, welche theils aus einer reinen und beständigen Zuneigung und Verlangen nach dem heiligen Amte,** 1. Tim. III, 1, **theils aus denen darzu nöthigen mitgetheilten Gaben geschlossen und erkannt wird.** (*) Nun ist es allerdings um die Erforschung dieses innerlichen Berufs nicht so leichte gethan, als man sich insgemein einbildet, weil wir uns wegen des angebohrnen alten Adams niemals eher und sehrer betriegen, als in dem Urtheil von uns selbst, zumal wann sich die Vorurtheile der Erziehung mit einmischen. Denn da denckt mancher Gehasi er habe Fug und Macht einem Naeman Geld abzufor-

(*) Interna vocatio est nihil aliud, quam occulta summi Numinis ad ministerium sacrum invitatio, quæ agnoscitur *partim* ex casta & constante erga munus sacrum propensione & desiderio, 1. Tim. III, 1. *partim* ex donorum ad illud munus necessariorum collatione. p. 86.

zufordern, weil er es besser thun kan als sein Herr, 2. Reg V, 20. Ja zuweilen bildet sich einer ein, er habe gar keine Geschicklichkeit darzu, darinnen er sich doch, wie an dem Exempel Mosis Exod. IV. 10. und Jeremiä Jer. I, 6, zu ersehen, betrieget; Offtermals wird der innerliche Beruff gar nicht erkannt, bis uns der Höchste selbst mit Nachdruck darzu führet. So ist ja bekannt genung, wie LVTHERVS dadurch, daß ihm sein guter Freund vom Blitz an der Seite tod geschlagen ward, vom Studio Juris abgebracht worden. MORNAEVS muste ein Bein brechen und schwerlich curiret werden (*) wann er bey dem Studiren bleiben solte. Gleichwie wir demnach den innerlichen Beruff zum Predig-Amt zwar vor nöthig und nützlich halten, immassen die Diener des Wortes, nach D. GOEBELII (**) Ausdruck von GOtt dadurch angetrieben werden, daß sie wie die Sonne aus ihrer Kammer gehen, und sich freuen wie ein Held, zu lauffen den Weg, Psalm. XIX, 6. daß sie denen Rädern im Gesicht Ezechiels gleich werden, in welchen ein lebendiger Wind war, Ezech. I, 20; also ist die unbetrügliche Erforschung desselben höchst mißlich, dergestalt, daß die Beschaffenheit der Sache selbst noch einen äusserlichen Beruff erfordert, dadurch der innerliche seine Confirmation und gewisse Bestärckung erhalte, ohne welche der innerliche Beruff allemal ungewiß und unzulänglich bleibet. Solchen äusserlichen Beruff hat GOtt vor dem im

Es wird der äusserliche Beruff unumgänglich erfordert.

A. T.

(*) Vid. CRVSII Singular. Plessiac. p. 14.
(**) Vid, Methodolog. Homilet. c. II. §. III. p. 17. sq.

A. T. denen Propheten, wie auch denen Evangelisten und Aposteln im N. T. unmittelbar ertheilet. Nachdem aber mit der völligen Ausfertigung der heil. Schrifft und mit dem Beschluß des Canonis die Weissagungen zugesiegelt worden; so hat auch die unmittelbare Art zu beruffen aufgehöret, wie guten Theils aus dem, was vorhin von denen unmittelbaren Eingebungen erwähnet worden, zu ersehen. Man weiß wohl was der Enthusiastische Religions-Spötter DIPPELIVS einzuwenden gesucht; allein zugeschweigen, daß denen Quäckern und andern Schwärmern ihr Irrthum schon tausendmal widerleget worden, so hat diesem und allen, die mit ihm einerley Sinn haben, der grosse und rechtschaffene Philosophus, und noch grössere Theologus in Rostock, Herr D. AEPINVS(*) schon tüchtig geantwortet: **Auf unmittelbaren Beruff zu warten, haben wir weder Befehl noch Verheissung. Ja es ist heut zu Tage miteinander gefährlich, diejenigen als rechte Gesandten GOttes anzunehmen, welche sich eines unmittelbaren Beruffs rühmen, ob sie auch schon ihren Beruff mit Wundern zu bestätigen sich brüsteten.** DEVS & natura nihil faciunt frustra, sagt man nicht ohne Grund, **GOtt und**

und zwar ietzo der mittelbare.

(*) De expectanda immediata vocatione neque præceptum ullum extat, neque promissio. Quid? quod periculosum hodie sit, admittere ceu legitimos legatos DEI, qui immediata se vocatione gaudere iactant, etiamsi vocationem suam miraculis comprobare glorientur. Vid. Matth. XXIV, 2. 2. Thess. II, 9. Vid. *Matæolog. Fanatico-Dippel*, pag. 504.

und die Natur thun nichts ohne wichtige Ursache. Wann denn im A. T. wegen des zukünfftigen Meßiä insonderheit Propheten nöthig waren, von deren Kennzeichen der sel. CALOVIVS sehr gründlich bey aller Kürtze (*) handelt! Und wann zu Anfang des N. T. nach Tob. PFANNERI Ausdruck, bey der ersten Pflantzung der Christlichen Kirche gleichsam rechte Mauer-Brecher an die durch uralte Gewohnheit, und angebohrne Einbildung von der Gewißheit der falschen Religion ganz verhärteten Seelen geführet werden musten, (**) und aber nunmehro mit vielen Wundern genungsam bestätigte Christliche Religion in alle Welt ausgebreitet ist; so siehet man deutlich, daß es ietzo an den Ursachen fehle, welche GOtt ehemals bewogen, die Leute, welche ein so hochwichtiges Werck zum erstenmal, alles Widerstandes ungeachtet, durchtreiben solten, unmittelbar zu beruffen, und sie mit ausserordentlicher Krafft gegen die sonst unüberwindlichen Schwierigkeiten unmittelbar auszurüsten. Gleichwie nun derjenige nothwendig blind seyn muß der nicht sehen kan, daß ohnerachtet des Unglaubens, sich dergleichen allgemeiner und grausamer Widerstand gegen das Evangelium nicht mehr findet wie damals; also folgt nunmehro von sich selbst, daß ein solch unmittelbarer Beruff derer Prediger des Evangelii in der Welt nicht mehr nöthig sey.

Am

(*) Vid. Bibl. illustrat. P. I. f. 650. a.

(**) Arietes admovendi erant mentibus, quas contra veritatem inveteratus seculorum usus, innataque de religionis suæ certitudine opinio suo damno invictas reddiderat. Vid. *Lib. de Charismat. Vet. Eccl.* c. 1. §. 7. p. 24.

Am allerwenigsten aber ist er in der Christlichen Kirche nöthig, weil diese Versammlung aus solchen Leuten bestehet, welche das aus unmittelbarer Eingebung des Heil. Geistes in Schrifften verfassete Wort GOttes, wie dasselbe schon mit tausend Wundern und Zeichen bey seiner innerlichen und eignen göttlichen Krafft bestätiget genung ist, als unumstößlich wahr anzunehmen verbunden, und auch würcklich nach dero äusserlichen Bekänntniß annehmen. Sed cessante fine, cessat actio. Wann keine Ursache da ist, warum ein solch unmittelbarer Beruff erfordert wird, so ist auch nicht glaublich, daß ihn der allerweiseste GOtt geben werde. Ja ich sage nicht zu viel, wann ich behaupte: Er kan ihn nicht geben. Denn GOtt kan nichts thun, was eine Contradiction in intellectu suo involviret, oder was seiner unendlichen Weißheit, und nach derselben einmal fest eingerichteten Ordnung zuwider ist. Und eben darum will er es auch nicht thun, wie er sich dessen ausdrücklich begeben hat, wann er zu Petro und allen denen, die Petrus damals fürstellete, mit grossem Bedachte also redet: **Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben**, Matth. XVI, 19. Und ich bin völlig überzeuget, daß unter denen Schlüsseln des Himmelreichs die Veranstaltung des Predigt-Amts hauptsächlich, ja eintzig und allein gemeynet sey, und hat VITRINGA nicht unrecht, wann er Christi Worte also erkläret: **Nach meiner Himmelfahrt, will ich dir und deinen Amts-Genossen die Haußhaltung oder höchste Gewalt, die Kirchen-Sachen in meiner Gemeinde zu veranstalten überlassen, und solt du solches an meiner**

Statt

Statt, durch meinen Geist, den ich euch in welchem Maasse mittheilen will verwalten (*) Denn daß dieses, und keine andere unseres JEsu Meynung sey, erhellet Sonnen klar theils aus Matth. XVIII, 18. theils fürnemlich aus Joh. XX, 21. allwo er kurtz vor seiner Himmelfahrt zu seinen Jüngern spricht: **Wie mich mein Vater gesendet hat; so sende ich euch.** Nun hatte ja GOtt seinen Sohn gesandt, durch sein Prophetisches Amt, auch mit Verordnung des Predig-Amts nach seiner Himmelfahrt sich eine Gemeinde zu sammlen; siehe! mit eben solcher Macht sandte er nun auch hinwiederum seine Jünger und ihre wahre Amts-Folger. Ich sage JEsus giebt auch denen Nachfolgern seiner Jünger die Macht, seine Kirche zu besorgen, und beweise es aus Matth XXIIX, 20. allwo er ihnen seine Gegenwart alle Tage bis an der Welt Ende verspricht. Denn: so lange JEsus bey solchen Leuten, die seine Kirche besorgen sollen, gegenwärtig seyn will; so lange muß es auch nothwendig solche Leute geben. Non entis nullæ sunt affectiones. Nun verspricht er seine Gegenwart **alle Tage bis an der Welt Ende**: so muß es auch alle Tage bis an der Welt Ende solche Leute geben. Wann ferner die Apostel, mit denen Christus redete, nicht an der Welt Ende mit ihrem Leben gereichet, sondern lange gestorben

(*) Post meum in cœlos recessum committam tibi tuisque consortibus οἰκονομίαν sive potestatem summam rerum in Ecclesia ordinandarum & constituendarum, mea vice & loco, per spiritum meum vobiscum ubere mensura communicandum. Apud WOLFIVM *Cur. Philol. ad h. l.* p. 256,

storben sind, so müssen ohnfehlbar ihre rechtmäßigen Amts-Folger bis an der Welt Ende verstanden werden, und haben die ersten Macht die Kirche auf Erden bis an der Welt Ende zu verwalten, so haben es die letzten nicht weniger: Gehöret aber zur Verwaltung der Christlichen Kirche hauptsächlich die Bestellung ihrer Prediger, so müssen die Amts-Folger der Apostel, mit Betrachtung übriger in GOttes Wort gegründeter Ordnung, auch Prediger beruffen können, und da sich JEsus solches unmittelbar zu thun, mit Ubergebung der Schlüssel, unter Vorbehalt der höchsten Gewalt und Regierung, freywillig begeben, so muß nun ein Lehrer der Kirchen nicht einen unmittelbaren, sondern einen mittelbaren Beruf haben, wann sein Wort gelten soll, oder er muß beweisen, daß der HErr die Schlüssel des Himmelreichs seiner Kirche wiederum abgefordert habe. Sehen wir nun auf die Praxin der Apostel, und ob sie dieser Einrichtung ihres JEsu treulich gefolget; so finden wir es also: Gleich nach Christi Himmelfarth traten die Apostel mit der Gemeine zusammen, und gaben einem durchs Loß den Dienst und Apostel-Amt Act. I 25. 26. Paulus der den letzten unmittelbaren Beruf zum Zeugniß, daß der aufgefahrne JEsus noch würcklich zu gegen sey, erhielt, verordnete nicht allein die Diener selbst am Worte GOttes; sondern er hinterließ ihnen auch dieselbe Macht wieder, wie er an Titum schreibt: Derhalben ließ ich dich in Creta, daß du solltest vollend anrichten, da ichs gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten, wie ich dir befohlen habe Tit. I, 5. coll. Act. XIV.

23. 2. Tim. II, 2. Und so ist die Ordnung von Christi Himmelfarth an bis auf diese Stunde in der Christlichen Kirche beybehalten worden. Denn EVSEBIVS (*) erzählet nicht allein wie die Bischöffe in denen Apostolischen Kirchen auf einander gefolget; sondern es hat fürnemlich zu unserer Zeit der grosse Polyhistor in Hamburg FABRICIVS in seinem fürtrefflichen Buche Lux Evangelii (**) genannt so wohl von denen Kirchen, welche die Apostel selbst gepflantzet, einen Catalogum nach Alphabetischer Ordnung verfertiget; theils zu Ende des schönen Buchs mit unglaublicher Mühe ein Register derer Christlichen Bißthümer in der gantzen Welt, in eben solcher Ordnung beygefüget, aus welchem eine Nachricht von denen meisten, bis auf unsere Zeit, und denen auf einander folgenden Bischöffen, durch Aufschlagung der angewiesenen Auctorum gehohlet werden kan. GOtt vergelte diesem grossen Gelehrten seine zu Steuer der Evangelischen Wahrheit treflich angewandte Mühe hier zeitlich und dort ewig! Was aber nun ferner das allermerckwürdigste hierbey ist, so siehet GOtt diese nach seiner Vorschrifft **mittelbarer Weise** beruffenen Lehrer eben so an, und will sie eben so geehret wissen, als wann er sie **unmittelbar** beruffen hätte. Zu denen Aeltesten der Ephesinischen Gemeinde sagt Paulus ausdrücklich: **daß sie der H. Geist gesetzt habe zu Bischöffen zu weyden die Gemeinde GOttes** Actor. XX. 28. und wann er von der Einrichtung des Heil. Predig-

(*) H. E. Lib. III. c IV. apud GERHARDVM Tom. VI. Locc. Theol. I. § 41. f. 24 a.

(**) Cap. V. p. 83.

Amts nach der Himmelfarth Christi überhaupt redet, so legt er alle Beruffung rechtmäßiger Prediger bis auf den jüngsten Tag Christo selber bey: **Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, heisset es, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werck des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis daß wir alle hinankommen zu** &c. Eph. IV, 11 - 13. Wie denn unser Heyland sich dermassen genau mit dem geistlichen Orden verbindet, daß er, so lange sie sein Wort treiben, mit ihnen vor einen Mann stehen will: **Wer euch höret, sind seine Worte** Luc. X, 16. **der höret mich, und wer euch verachtet der verachtet mich: Wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesand hat.** Ja er bittet **nicht allein für sie, sondern auch für die, welche durch ihr Wort an ihn glauben werden.** Joh. XVII, 20. Man wird also an BALDVINI (*) Ausspruch nichts zu tadeln finden: **Es stehet nicht in eines Menschen Willkühr, ob er diesen beruffen oder abweisen will, sondern GOtt, welcher Arbeiter in seine Erndte sendet, ruffet das da nicht ist, ich will sagen, dasjenige was von Menschen verlassen, verachtet und verworffen schien. Deshalben regieret er**

(*) Non est in hominis arbitrio, hunc vel vocare, vel repudiare, sed DEVS, qui extrudit operarios in messem suam, vocat etiam ea quæ non sunt, i. e qui ab hominibus desserti, contempti & abjecti videbantur. Ideo gubernat etiam animos hominum, ut tandem inclinent in eum qui DEO placuit. Vid. commentar. ad Gal. I. 15. p. m. 773. a.

er auch die Gemüther der Leute, daß sie sich endlich auf den, so GOtt gefällt, neigen. Können also die, so mittelbar beruffen sind, gleich nicht mit Paulo rühmen, daß sie Apostel sind nicht durch Menschen sondern durch JEsum Christ Gal. I, 1. so leget doch Paulus hiermit ein Zeugniß ab, daß es auch durch Menschen beruffene Apostel giebt, welche deswegen nicht von Menschen sind, sondern Christus Diener und Haußhalter über GOttes Geheimniß 1. Cor. IV, 1. Laßt uns LVTHERVM hiervon hören. Die Apostel sagt er, sind ohne Mittel von Christo selbst beruffen worden, gleichwie die Propheten im A. T. auch ohne Mittel von GOtt beruffen sind, hernachmals haben die Apostel ihre Jünger beruffen, wie St. Paulus seinen Timotheum und Titum &c. welche darnach weiter die Bischöffe beruffen haben, wie Tit. I. geschrieben: Die Bischöffe aber haben ihre Nachkommen beruffen, so für und für, bis zu diesen unsern Zeiten, und wird auch also müssen bis zum Ende der Welt bleiben, und gehalten werden. Und diß ist der Beruf, so durch ein Mittel geschicht, und doch gleichwohl nichts destoweniger ein göttlicher Beruf ist. (*) In Betrachtung dessen ist es ohnstreitig, wieder die himmlische Warheit von dem Herrn Graffen geschrieben, das Predig-Amt sey in der Art und Form nun nicht Christi eigenes Werck, sondern der Obrigkeiten. p. 40. Denn was von

(*) Vid. Commentar. ad Gal. I. 1. Tom. XI. Opp. Lipſ. 18. a.

Christo seinen Ursprung hat: von Christo noch bis dato regieret wird: in Christi Nahmen anvertrauet: nach Christi Einsetzung und zu Vermehrung des Reichs Christi in der ietzigen Form so wie vom Anfange geführet wird, da muß der Lügen-Geist sagen: daß es nicht Christi eigenes Werck sey. Denn was vor Fehler bey Beruffung der Prediger öffters auf allen Seiten vorgehen, das hat unser HErr JEsus auch wohl vorher gesehen, und sich es gleichwohl nicht hindern lassen, sein eigenes Werck durch sündhafte Menschen und nicht durch Engel zu verrichten. Es bleibt also wider aller Schwärmer Danck darbey. Der innerliche Beruf ist nicht genung zum Predigt-Amt; sondern der äusserliche ist noch viel nöthiger, wo man einen öffentlichen Lehrer nicht als einen Betrüger verwerffen soll: Er muß mit Warheit sagen können: **Euch Bußfertigen verkündige ich, Krafft meines Amts, als ein beruffener und verordneter Diener des Wortes die Gnade GOttes, und vergebe euch an statt aus Befehlich meines HErrn JEsu Christi alle eure Sünde** &c. Kan er dieses mit gutem Gewissen nicht sagen, und giebt sich doch vor einen rechtmäßigen Prediger der Christl. Kirchen aus, so lengt und betreugt er. Es gehöret also, wie man im Sprichwort redet, mehr zum Tantz als ein paar neue Schuhe, und ist es bey weitem nicht genung, daß man aus gar besondern Eigenwillen hinschreibt: **Ich bin wider allen Danck fest entschlossen, Christo Seelen gewinnen zu helffen, und wann auch Stand, Güter ja Leib und Leben dabey**

zu Grunde gienge p. 42. O so weit kommt es GOtt sey Danck bey unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht! sondern darauf kommt es an: ob man auch darzu beruffen sey mehr, als ein ieder wahrer Christ nach Jac. V, 19. 20. schon zu thun schuldig? Darauf kommt es an, daß sein Unternehmen nach der Fürschrifft göttlichen Wortes man genau prüffe, und seine Lehre wohl untersuche, da man sie also neuerlich ausbreitet, ob man damit nicht Christi Seelen raube, und dem Teuffel gewinne, welches ohnmöglich anders, wo GOttes Wort nicht nach Christi Einrichtung rein und lauter geprediget, und die Sacramente also ausgespendet werden. Wolte man nun gleich Leib und Leben dabey zusetzen, so wär doch das Martyrium in einer Sache wider Christi Reich sehr schlecht: LVTHERI Worte scheinen mir darum aus einer weit andern Uberlegung hergekommen zu seyn, wann er mit rechtem Eyffer also redet: **Ich hats offt gesagt, und sage es noch, ich wolte nicht der Welt Guth nehmen für mein** Doctorat. **Denn ich müste warlich zuletzt verzagen und verzweiffeln, in der grossen schweren Sache, so auf mir liegt, wo ich sie als ein Schleicher hätte ohne Beruf und Befehl angefangen.** (*) O wann doch dieses alle unzeitige Reformatores bedencken wolten! doch stille! **Man schreibt Bücher, man predigt, wie Fürst Georg zu Anhalt** p. 22. Hier mag es wohl heissen: Duo cum faciunt idem non est idem,

(*) Vid. Brief von Schleichern und Winckel-Predigern Ao. 1532.

id m, und man solte billig Bedencken tragen dem unsterblichen Ruhm eines solchen Glor-würdigsten Fürsten den Schand-Flecken anzuhängen, als ob er bey seinen Predigen und Bücher-Schreiben bloß dem innerlichen Beruf, den er aus seiner Gabe gemessen, gefolget wäre. Fürst Georgens von Anhalt Beruf. Denn erstlich ist unter Predigen und Bücher-Schreiben noch ein Unterschied, also, daß man dieses noch ohne besondern äusserlichen Beruf, auch in Sachen, welche die Religion betreffen, nur unter Beobachtung gewisser Cautelen, gar wohl thun kan; nicht aber jenes. Inmassen das Predigen, als ein Mittel der Seligkeit von GOtt verordnet. Rom. X. 14. und keinen andern als darzu rechtmäßig beruffenen Personen anvertrauet wird Ebr. V 4. Jer. XXIII 21. Herr Schultes ein Raths-Mann und aufrichtig Lutherisch gesinnter Jurist in Görlitz hatte in einer gewissen Schrifft die damals in Görlitz besonders im Schwange gehenden irrigen Meynungen berühret, und darüber gerechte Klage geführet; das empfand die schwärmerische pietè derer, die sich getroffen fanden, über die massen übel, und ward der redliche Bekenner der Warheit genöthiget Ao. 1728. von der Theologischen Facultät zu Rostock ein Informat einzuhohlen, welches ihm auch auf die drey abgelassenen Fragen ertheilet, und hernach seiner Fürtreflichkeit wegen zum Druck befördert ward. Wie darinnen überhaupt alles über die massen schön auseinander gesetzet, und recht gründlich beantwortet ist; Also ist uns hier die Beantwortung der dritten Frage zu mercken, da man nemlich höchstbedächtig erinnert: es müsse kein

Christ

Christ leiden, als der in ein fremd Amt greiffet. 1. Petr. IV, 15. man müsse vor selber lernen, ehe man andere lehren wolle. Sir. XIX, 17. QVENSTED wolle nicht zugeben, daß sich Layen unterstünden von schweren Glaubens-Fragen zu urtheilen, und Schelwig fordere wenigstens, daß die zum öffentlichen Lehr-Amt nicht Beruffene nur mit Bewilligung und Censur des ordentlichen Predig-Amtes, Bücher von geistlichen Sachen schreiben sollen: So beschwere sich auch Hieronymus schon zu seiner Zeit, daß da sonst eine Profession ihren Mann hätte, sich eine jede alte schwätzhafte Vettel, ein jeder alter Thor, ein jeder plauderhafter Sophiste die H. Schrifft vornähm zu zerreissen und zu lehren, ehe er sie selbst gelernet hätte, und LVTHERVS endlich sage kurtz und gut: denen Juristen ist es nicht befohlen zu predigen. Denn wie alles dieses seine grosse Richtigkeit hat an und vor sich selbst, also zeigen die hochwürdigen Verfasser des Responsi ferner mit gleicher Gründlichkeit, daß in der Application sich dergleichen auf den Herrn Schultes durchaus nicht schicke, und nachdem sie Schurtium, Hegendorphinum, Pontanum, Beustium, Heigium, Godelmannum, Franzkium, Reinkingium, Waltherum, Brunnemannum, Zieglerum, Fritschium aus LOESCHERI Evangelischen Zehenden angeführet, worzu sie selbst noch den Herrn von Rohr setzen, welche ihre Gedancken von geistlichen Sachen alle in öffentlichen Schrifften entworffen, so machen sie einen billigen Unterscheid unter dem Predigen und Bücher-Schreiben, und schliessen

endlich, der Herr Schultes sey wohl befugt gewesen solches zu thun, um so vielmehr, weil er auf die reine Evangelisch-Lutherische Religion, und derselben Libros Symbolicos geschworen. coll. 1. Joh IV, 1. Eph. IV 14. 1. Thess. V. 11. Doch darüber wird wohl keine Urtheils Frage eingeholet werden dürffen, ob es einer Standes Person erlaubt sey, wann sie sich zur Lutherischen Kirche äusserlich bekennet, daß sie mit grossen und vielen Irrthümern angefüllte Bedencken in geistl. Sachen ohne Censur und Approbation zum Aergerniß vieler hundert einfältigen Seelen drucken lassen darff. Gewiß, wenn man sonsten die Confiscation vor nöthig hält; solte ich meynen, Seelen verderbliche Irrthümer verdieneten sie am ersten. Doch man lasse dem Confiscations-Rechte seinen Lauff; Fürst Georgen von Anhalt thut man Unrecht, wann man ihn beschuldiget, daß er aus eben dem Fundament, aus welchen er hat Bücher schreiben können, geprediget habe. Es ist wahr, der Herr hatte die herrlichsten Gaben von der Welt am Leibe und am Gemüthe, (*) und von denen letztern nur zu gedencken, so zeiget davon die grosse Lust zur GOttes-Gelehrsamkeit, welche er bey dem Studio Juris, welches vornemlich zu excoliren, er von seinem Vetter Adolpho nach Leipzig geschicket ward, hatte. Denn da er LVTHERI Disputation mit Eccio abwarten konte, vergnügte er sich beyde Disputatores einmal zu Gaste zu haben, welche über die Hoheit des Pabstes discurirten, da jener dieselbe nur aus menschlichen Rech-

(*) Vid MELANCHTHON Declam. select. Tom. III. p. 189. Georg. FABRICIVS Origg. Saxon. Lib. VI p. 862. & BRVNNERVS Fal. Theol. P. I. p. 751.

Rechten herleitete, dieser aber aus göttlichem Recht zu beweisen suchte, und damals gefiel LVTHERO schon sein Urtheil: **Es sey dieselbe nun aus göttlichem oder weltlichem Rechte, so ist und bleibt der Pabst doch Pabst.** (*) Der Herr von Seckendorff weiß seine grosse Geschicklichkeit nicht genugsam aus zu streichen, die er in denen Grund-Sprachen der heil. Schrifft, welche er eben diesem Buche zu Gefallen gelernet, und in Theologischer Wissenschafft besessen. Ohnerachtet er nun hierinnen schon viele übertraff, welche sich einbilden, daß sie der gantzen Welt Lehrer seyn können; so würde er sich doch zu **predigen niemal** unterwunden haben, **wann** er nicht einen richtigen äusserlichen Beruff darzu gehabt hätte. Ich übergehe hier mit Fleiß, um geliebter Kürtze willen, was dißfalls aus CAMERARIO und SECKENDORFIO weitläufftig anzuführen wäre, und beruffe mich nur auf sein eigen Buch, welches er **von dem in denen Kirchen** A. C. **gewöhnlichen Apostolischen Gebrauch der** Ordination **geschrieben**, und Anno 1519. von SELNECCERO **mit einer langen Vorrede heraus gegeben worden.** Denn da schreibet er von sich selbst: **Und ich dancke meinem GOTT, daß, ob ich gleich sonst der elendeste Sünder bin, ich doch nicht mit dem geringsten Schein der Wahrheit beschuldiget werden kan, als ob ich nicht rechtmäßig beruffen,** ordiniret **und eingesegnet zum Predigt-Amt gekommen.** (**) Wie er solches her-

(*) Vid Stockmanns Fragen aus der K.H Part. V. p 374. sq.

(**) Et ego gratias ago DEO meo, quod licet peccator alioqui miserrimus sim, nulla tamen vel veri saltem specie accusari queam

hernachmals wohl mit sechs Beweiß-Gründen unumstößlich darthut, wann man auch sonst nicht wüste, daß LVTHERVS selbst die Ordination verrichtet, da er Thum-Probst zu Merseburg worden. Nachdem er aber einmal in ein so heilig Amt getreten, wandelte er auch würdiglich dem Evangelio, und verrichtete das Amt eines Evangelischen Predigers redlich; allermassen er vor dem beneficio a latere, suffraganeis, titularibus der Römischen Kirche einen rechten Eckel hatte. Er hatte sich Anno 1531. zur Augspurgischen Confession öffentlich bekannt, und es ist mit Vergnügen bey dem VEIELIO (*) zu lesen, mit was vor grosser Mühe und kluger Behutsamkeit er zu solcher Uberzeugung gekommen. Nichts war ihm in seinem gantzen Leben angelegener, als die Lauterkeit der einmal erkannten Evangelischen Wahrheit unverfälscht bey zu behalten, und dieselbe mit einem unsträfflichen Leben zu versiegeln. Denn ich stehe völlig in den Gedancken, es würden sich ihrer viele, denen, so lange es mit leeren Worten ausgerichtet ist, Stand und Güter, Leib und Leben vor die eingebildete Wahrheit feyl sind, lange besinnen, ob sie einen solchen Brief-Wechsel (**) anfiengen, als Fürst George von Anhalt mit Hertzog Georgen von Sachsen würcklich geführet. SELNECCERVS

queam, quod ad ministerium non legitime vocatus, ordinatus, vel consecratus sim. p. 12. Conf. SECKENDORFII *Hist. Luth* Lib III. §. CXVII. *Add* I. s. 499. 500.

(*) Excerpta dedit SECKENDORFIVS l.c. p 507. & Jac. THOMASIVS in der Continuation des Historischen Spruch-Buchs MEHLFVHRERI p. 463.

(**) Vid. SECKENDORF. l. c. p. 505. sqq.

RVS hat zu dem angeführten Büchlein von der Ordination eine vierzehnfache Probe von seiner Orthodoxie in so vielen Glaubens-Artickuln, wie sie aus seinen Schrifften zusammen getragen worden, beygefügt (*) und der fürtreffliche **Seckendorff**, welcher sich mit einem sorgfältigern Auszug aus seinen Wercken beschäfftiget, erweiset, was vor Stücken er auf die heilige Schrifft und LVTHERI Übersetzung insonderheit gehalten: (**) Wie hoch er den öffentlichen Gottesdienst der Lutheraner geschätzet, wie er die Frömmigkeit der Evangelischen gegen der Papisten und anderer Secten ihre dargethan und gelobet, und in was vor hohen Werth er die Obrigkeit gehalten. (***) Insonderheit gefällt mir seine Lehre von der Krafft göttlichen Wortes, welches die Kinder bey dem Catechismus-Examine gelehret worden, wann er spricht: **Dieser Saame bleibe in ihnen, wann sie erwachsen, und solten sie auch gleich verführet werden, so nutze ihnen doch dieses einmal bey ihrer Bekehrung, was sie als Kinder gelernet.** (†) Doch ich halte mich zu lange auf bey der reinen Lehre dieses Herrn, weil ich auch noch einige Proben seines untadelhafften Lebens anzuführen habe. Unter denselben war der **Religions-Eifer** der fürnehmste. Wann der neue Bischoff **Heldings** Päbstische Lehre wieder einzuführen trachtete, so machte sich Fürst **George** als Senior des Capitels auf die Cantzel und eiferte darwider, und halff auch son-

(*) Pag. 39. sqq.
(**) l. c. pag. 501.
(***) l. c. pag. 502.
(†) SECKEND. l. c. p. 501.

sonsten LVTHERO in der Reformation treulich: (*) Das heilige Predig-Amt hielt er in grossen Ehren, und straffete diese Undanckbaren ernstlich, welche nur immer denen Predigern Fehler und Gebrechen auf zu mutzen sich bemüheten: (**) Von Neuerungen war er ein grosser Feind, und freuete sich besonders, daß er in LVTHERI Lehre nichts neues antraff: (***) Aus den Schrancken seines Berufs wolte er niemalen schreiten, so gar, daß er auch seine Predigten nur denen Magdeburgern, Anhaltinern, Merseburgern und Meißnern, über welche er entweder wegen der Magdeburgischen oder Merseburgischen Præpositur die Aufsicht gehabt, gleichsam Testaments-weise vermachen wollen. (†) Er hat aber nichts von der von LVTHERO Testaments-weise anbefohlnen Vollendung der Reformation gedacht, da es doch sonst wohl zu vermuthen stünde, daß der es einem so frommen und grossen Zeloten am ersten anvertrauet haben würde. So sorgfältig aber dieser Fürst sich in den Schrancken seines Berufs hielt, so treulich warnete er andere vor Ausschweiffungen, und so fleißig verrichtete er was ihm befohlen war: Er predigte selber: Er copulirte selber: Er schrieb die Consistorial-Verordnungen wohl mit eigener Hand. (††) Kurtz: Er schämete sich des Evangelii nicht, daß auch die Feinde des rechtschaffe-

(*) SECKEND. l c. p. 499. sq. 504 sqq.

(**) Id. l, c. p. 502. b.

(***) Id. l. c. p 503 b. conf. CAMERAR. Vita §. XII. p. 26.

(†) Vid. SECKEND. l c p.. 503. sq.

(††) Vid. Unschuld. Nachrichten 1715. p. 785. ubi exemplum ordinationis Consistorialis in causa matrimoniali ex MSto exhibetur.

schaffenen Lutherthums ihm seinen unsterblichen Ruhm, wiewohl sie ihn zu schmälern suchen, nicht nehmen können. Der Haupt-Schänder aller eifrigen Bekenner der Evangelischen Wahrheit, wann er in seiner Lügen- und Läster-Historie an diesen GEORGIVM kommt, schreibt in folgenden Terminis: Es ist auch bekannt der gottselige und ungemein demüthige Fürst Herzog George von Anhalt, der sich nicht geschämet selber zu predigen, und sonsten sein Lebenlang mit Kirchen-Sachen umzugehen, damit er auch grossen Nutzen geschaffet und manchen Theologum an Bescheidenheit, Demuth, Sanfftmuth und Weißheit übertroffen. Wie denn unter andern in seinem Lebenslauff, den Joach. CAMERARIVS geschrieben hat, bezeuget wird, daß er sein Kirchen-Amt treulich versorget, das Volck fleißig unterrichtet, NB. die Zerstreuung desselben verhütet, und gründlich reformiret habe. Ausser diesem sind wohl wenig unter die Practicos und also rechten Theologos zu rechnen. (*) Warum bricht aber der Bösewicht hier so geschwinde ab, da er von andern Leuten, die es lange nicht so verdienen, ein grosses Wesen macht? Warum allegiret er die eignen fürtrefflichen Schrifften dieses Herrn nicht selber, und suchet darinnen, wie der Herr von **Seckendorff**, nicht einen rechten Grund zu einem weit bessern Lobe? nicht wahr? weil gar zu viel Zeugnisse vor die Evangelisch-Lutherische Wahrheit

(*) Vid. K.u.K. Historie P. II. Lib. XVI. c. IX. §. 13. p.m. 556. edit. in 4to.

heit und derselben treue Bekenner drinnen, welche ihm in seinen Läster-Krahm nicht dienen. Denn auch hier muste Gelegenheit genommen und vom Zaune abgebrochen werden, denen Orthodoxis seiner Zeit, nach der gewöhnlichen hämischen Art, eines zu versetzen, gerade als ob **der treue gelehrte Mann, sein hochgeliebter** Magister **Held**, wie er ihn selber nennet, D. Cruciger, **Bugenhagen** und andere, welche der Fürst geliebet und geehret, keine rechte Theologi gewesen wären. Pfuy! der schändlichen Arnoldischen Schmäh-Sucht! daß aber eines so glorwürdigsten Fürstens Exempel dem Herrn Grafen bey dieser Gelegenheit beygefallen, schreibe ich der zuvorkommenden Gnade des Heil. Geistes zu, welche ihm ein so vollkommnes Muster vorhalten will, an welchem er, als eine Standes-Person sich in den Schrancken seines Berufs, und im aufrichtigem Bekänntniß der Evangelischen Wahrheit zu halten, lernen kan. (*) Doch von diesem genung. Ich setze nur noch den XIV. Artick. der Augspurgischen Confession hierher: **'Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.** Wer also glaubt, es sey zum Beruff genung, **daß mans thun könne**, derselbe glaubt nicht, wie dieses Symbolische Buch, und ist folglich kein aufrichtiger Augspurgischer Confessions-Verwandter. Denn nunmehro kom-

me

(*) Conf. Io. FABRICII Hist. Bibliothecæ suæ P. II. pag. 234. sq.

me ich auf eine neue Eigenschafft, welche von einem Vermahner in Conventiculis erfordert wird.

Eigenschafften eines Vermahners.

Sein Gemüth muß mit nichts als mit göttlichen Dingen beschäfftiget seyn: er muß aus der Fülle des Hertzens reden, was ihm der Geist zur Stunde eingiebt: Sein Hertz muß erst selber in Bewegung seyn, weil diese eine göttliche und Magnetische Krafft bey sich hat, die mehr ausmachet, als alle Argumenta p. 58. Das sind vier Stücke, welche meines Erachtens alle einer genauern Prüfung bedürffen. Denn erstlich, wann der Herr Graf spricht, **ich setze voraus, daß das gantze Gemüthe ohne dem mit nichts anders als mit göttlichen Dingen müsse beschäfftiget seyn, daß das Hertz immer so voll seyn muß, daß der Mund übergehe** p. 58. so fordert er von einem Menschen ein bißgen zu viel. Ich verstehe nemlich durch die göttlichen Sachen GOTT selbst, sein Wesen, Willen und Wohlthaten, und wann es da hiesse, sein Gemüthe solle **fürnemlich und zum öfftern** damit beschäfftiget seyn; so möchte es hingehen; allein da es **mit nichts anders und immer** seyn soll, so dünckt mich: es hat was mehreres auf sich Es ist ja ein rechtmäßig berufener Lehrer und Prediger so wohl ein Mensch, wie andere Leute, der aus Leib und Seele bestehet. Wann diese aber durch die äusserliche Sinne würcket, und durch dieselbe auch beweget wird; so ist es ja ohnmöglich, daß ein solcher Mensch beständig mit abstractiven Sachen umgehen könne. Zwar hat ihm der Höchste auch sein Wort, Sacramente und andere

beson-

besondere Wohlthaten vor die Sinne des Leibes gegeben; aber immer damit umzugehen ist unmüglich. Denn ein iegliches hat seine Zeit, und alles Fürnehmen unter der Sonne hat seine Stunde. Cohel. II 1. und zwar dieses so lange, als dem allerweisesten Schöpffer und Erhalter gefällt uns in dieser Welt unter dem beständigen Unbestande der Zeit zu lassen. Noah bauet zwar nach der Sünd-Fluth dem HErrn einen Altar, gleichwohl ist er auch ein Ackermann und pflantzet Weinberge. Gen. VIII, 20. IX, 20. Wann Abraham mit Abimelech den Streit um den Brunnen abgethan hat, Bäume gepflantzet und andere Sachen verrichtet hat, so prediget er auch daselbst von dem Nahmen des HErrn des ewigen GOttes. Gen. XXI, 25-33. und es ist gar nicht wahrscheinlich, daß Noah, wann er geackert und Weinberge gepflantzet, Abraham, wann er mit Abimelech gerechtet, das Gemüthe **mit nichts anders** als göttlichen Sachen beschäfftiget haben. Oder wer will glauben, daß unser JEsus, wann er zu Cana auf der Hochzeit gewesen, **immer** geprediget habe. Joh. II, 2 3. sqq. Das weiß man wohl, daß ein Christ, und wie vielmehr ein Prediger? niemahls etwas ungöttliches vornehmen; sondern alle sein Dencken, Reden und Thun zu GOttes Ehren richten soll. 1. Cor. X, 31. Aber ein anders ist der **Gnaden-Stand**, darinnen sich ein Christ allemahl befinden soll, ein anders der **Endzweck**, worzu er alles einrichten, und wiederum ein anders **die Sache** die er verrichten soll. Diese darff nicht allemahl göttlich seyn, sondern wann sie in seinem Willkühr stehet, so ist es genung, daß sie nicht ungöttlich ist. Ich will so viel

sagen;

sagen: Es ist nicht nöthig, daß GOtt allemahl dasjenige sey, womit seine Gedancken beschäfftiget sind; sondern es können auch andere Sachen seyn, wann sie nur nicht wider GOtt sind. Sonst hätte Paulus an seinen Mantel nicht gedencken dürffen. 2. Tim. IV, 13. Bestehet die Sache nicht in seinem Willkühr, so kan er auch an eine Sache gedencken, die wider GOtt ist, und ist es genung, wann er derselben seinen Willen nicht ergiebt. So sehen wir ja augenscheinlich, daß unser hochgelobter HERR und Heyland JEsus Matth. IV, 3. sqq. sein Gemüthe wider den Teufel selber richten muste. Darum ist es ein gantz besonder Requisitum eines Winckel-Predigers, daß sein Gemüthe mit nichts anders, als göttlichen Dingen beschäfftiget seyn muß, und daß er das Hertz immer davon voll haben muß. Michael de MOLINOS forderte auch dergleichen von seinen Schülern, wie aus dem HARTNACCIO (*) zu ersehen, der seine Historie weit gründlicher als Arnold beschrieben. Doch weil sich dieser nach gewöhnlicher Philautie schmeichelt, Molinos wäre von keinem recht verstanden worden, als von ihm; HARTNACCIUS aber wegen seiner Redlichkeit ein bey denen Frömmlingen gar sehr verhaster Mann ist, so will ich dieses Ketzers Schwarm mit seines Bruders Arnolds (**) eignen unverfälschten Worten erzählen. Damit aber dieses Mannes Sinn unverfälscht, und wie er an sich selbst wahrhafftig gewesen, erkannt werden möge; will ich aus seiner Manuductione spirituali die vor-

(*) Vid. Continuat. Synt. II. E. Micræl. p. 1896. sq.
(**) Vid. K. und K. Historie Part. III. c. XVII. §. 19. p. 785.

nehmsten Puncte von Wort zu Wort überse-tzen, und auszeichnen, zumahl seine Anklager in dem Vortrag seiner Lehre, fast durchgehends lauter offenbahre Falsa begangen, und ihm einen seltsamen Verstand angedichtet haben; so fängt Gottfr. Arnold seinen Spruch an. Und so wollen wir denn auch dem genuino interpreti und rechten Ausleger des Molinosischen Oraculi zuhören. Nachdem dasselbe von der Betrachtung und Beschaulichkeit samt deroselben Unterscheid gesprochen; lässet es sich unter andern in diesen Worten vernehmen: (*)So ists nun nützlich, alles creatürliche, sinnliche verständliche und begierliche zu verlassen, ja endlich dasjenige, was da ist, und was nicht ist, damit man sich in den liebreichen Schooß GOttes werffe. Ferner: Wann die Seele zu diesem Stande kommt so soll sie sich gantz in sich selbst ziehen, in ihr reines und tieffes Centrum (da das Bild GOttes und ein liebreiches Aufmercken, Stillschweigen und Vergessen aller Dinge wie auch die Ubergebung des Willens mit einer vollkommen Gelassenheit ist) und soll aufmercken und mit niemand, als GOtt alleine reden, und also, als wann ausser sie beyde niemand mehr in der Welt wäre. Wo hat doch der allerweiseste Hertzenskündiger iemahls sich anheischig gemacht, daß er sich in das phantastische Centrum einer solchen schwärmenden Seele setzen, und reden will? In seinem Worte der Heil. Schrifft redet er wohl, und ruffet alle Sinnen auf, achtung zu geben: Höret

(*) p. 187. num. 15. 17.

ret ihr Himmel, und du Erde nimm zu Ohren. Denn der HErr redet Jes. I, 2. Auf dieses Wort heisset er wohl achten, als auf ein Licht. 2. Petr. I, 19. Hierinnen heisset er wohl suchen. Joh. V, 39. Warum begehrt doch der hochmüthige Quietisten-Geist nicht flugs lieber, daß sich GOttes Ebenbild von ihm in einen Klotz, Prügel oder Schnecke verwandeln lassen soll? Wahrhafftig der Irrthum ist dermassen abgeschmackt, daß er nicht werth ist widerlegt zu werden, und haben die beyden wackern Männer Carpzovius und Günther (*) disfalls schon mehr gethan, als man von ihnen hat verlangen können. Nur ist hertzlich zu beklagen, daß er mit Platone, dem er seinen Ursprung wohl zu dancken hat, nicht abgestorben, sondern sich in unterschiedenen Zeitläuffen bis auf unser Seculum fort gewältzet hat, (**) und daß noch heut zu Tage solche betrogene Leute gefunden werden, welche sich besonders klugdüncken, wann sie mit WEIGELIO wünschen: **O möchte ich ein Klotz seyn, oder so viel werden! eine halbe Stund, ich wär ein Prophet und Apostel.** (***) Man sage mir? Ist das wohl ein Wunsch vor einen Lehrer? Gleichwohl, wann ich des Molinos Phantasey kurtz, und doch so aussprechen solte, daß die Leute nicht bald merckten, von wem ichs hätte, würde ich sagen: **das ganze Gemüthe**

(*) In eleganti Disputatione de religione Quietistarum Lips. 1717.

(**) Vid. Joh. Andr. SCHMIDII Disp. de Quietismi revolutione Helmst. 1696.

(***) FOERTSCHIUS de Quiete operosa Sanctorum. Dissert. Selectar. p. 86.

muß mit nichts anders, als mit göttlichen Dingen beschäfftiget seyn, daß das Hertz immer so voll seyn muß, daß der Mund übergehe. Ich müste aber dabey in Sorgen stehen, sie würden es gewahr, wann sie weiter läsen: **daß es ihnen zur Stund gegeben werden solle, was sie sprechen.** Es siehet gewiß ein iedweder, wie die Verheissung JEsu, welche er seinen Jüngern auf die Zeit der höchsten Noth, da sie sich vor ihren ungerechten Richtern fürchten würden. Matth. X. 19. 20. geschencket, wider seinen Willen, auf Leute die nicht seine Jünger sind, zu einer Zeit, da sie dergleichen ausserordentlichen Beystand nicht brauchen, gleichsam bey den Haaren gezerret wird. Und dahero muß er nothwendig auf die Gedancken gerathen, man glaube, daß ein Winckel-Prediger, nicht vorhero auf seine Predigten studiren, oder sorgfältig dencken dürffe, was er an GOttes statt erbauliches reden solle, weil es ihm durch einen unmittelbahren Einfluß des Heil. Geistes gegeben werde. (*) Aber hat nicht Molinos eben so geglaubet. Unter denen gottlosen Kennzeichen, woraus der Schwärmer hat schliessen heissen, **daß GOtt die Seele zur Beschaulichkeit führe,** findet sich nach **Arnoldischen** Verzeichniß (**) auch dieses, als **das erste und vornehmste: wann die Seele nicht** meditiren **oder betrachten kan, oder, da sie betrachtet, es dennoch mit grosser Unruhe**

(*) Ein merckwürdiges Exempel einer solchen den Schein nach extemporirten Predigt gab Freylingshausen Anno 1727. in D. Jochs Auditorio, zu Wittenberg, wie aus Beylage sub lit. A. zu ersehen.

(**) l. c. p. 188. n. 25. 27.

Unruhe und Arbeit geschiehet. Das dritte ist, wann ihr das Lesen geistlicher Bücher verdrießlich ist, da sie nicht von dieser inwendigen Süßigkeit reden. Kan das Gemüthe, das mit nichts als mit göttlichen Dingen, auf solche beschauliche Art, beschäfftiget ist, nicht meditiren; ist ihm das Lesen geistlicher Bücher verdrießlich; Wer will ihm denn zumuthen, daß es auf eine Predigt dencken soll? Wem ist aber auch unbekannt wie dieses Schänder des Heil. Predigt-Amts den Fleiß, den man auf Academien in den Scholis homileticis anwendet, eine gute Predigt machen zu lernen, herunter machen? da schreyet ein rasender Dippel (*) ins Gelach hinein: Ich bin versichert, daß alle Præcepta Rhetorica und Homiletische vermeynte Kunst-Griffe so ungeschickt sind, und jederman ungeschickt lassen, eine tüchtige Rede zu stellen, daß gemeiniglich solche Künstler mit ihren Reden vor den klugen mehr Eckel, als Aufmercksamkeit erwecken. Und der um die Evangelische Wahrheit hochverdiente Herr Pastor Neumeister (**) weiß nächst Römelingen und Rosenbachen einem Sporer, den bekannten Barbier Tennhardt anzuführen, wie er die, welche auf ihre Predigten meditiren, und sie concipiren, für Mörder schilt, weil sie nur Buchstaben zusammen setzen, der Buchstabe aber tödte. O Dumheit! Gichtel (***) prahlet: Ich habe den Catheder und Predig-Stuhl auch bekommen, und auf Antreiben Br.

(*) Vid. ÆPINVS Mataeolog Fanat. p. 48.
(**) Vid Priesterliche Lippen. Dom. Sexagesim. p. 397.
(***) Theosophische Send-Schreiben p. 76.

N. peroriret, sonder einen Augenblick Zeit zu haben, mich zu erhohlen, ja den Text nicht ehr wissen dürffen, bis ich auf den Stuhl gestiegen: Treffliche Prediger die also toll im Weissagen sind und dergleichen Urtheile so heraus köcken Jes. XXVIII, 7. LUTHERUS schildert sie mit lebendigen Farben ab, wann er an den Rand der Worte Davids Ps. XLVII, 8. Lobsinget ihm klüglich, diese Glosse setzet: Daß man das Wort in Predigen mit fleiß handele, und darauf bleibe, nicht hinein schreye und plaudere, wie die wilden wüsten Schreyer und Speyer und freche Prediger, die da reden, was sie düncket. Der vom Geist GOTTES getriebene Apostel JESU Christi Paulus hat gewiß auch verstanden, was zu einem Evangelischen Prediger erfordert wird, und da er seinen Timotheum zu einem solchen machen will, giebt er ihm nicht den Rath, wie der Herr Graf dem Theologo in S. M. M. daß er warten soll, bis es ihm zur Stunde gegeben werde. Nein. Er heisst ihn auf seine Predigten studiren. Halt an mit Lesen, spricht er 1. Tim. IV, 13. Er soll nicht her plaudern was ihm ins Maul kommt, sondern er soll GOttes Wort predigen und dasselbe recht theilen 2. Tim. II. 15. Aber auch hier soll er die Auslegung nicht nach Gefallen machen, sondern wie sie dem Glauben ähnlich ist. Er soll acht haben auf die Lehre 1. Tim. IV, 16. und an dem Fürbilde der heylsamen Worte halten 2. Tim I, 13. Wann er keine Lust zum meditiren hat, soll ers nicht vor ein Kennzeichen der Beschaulichkeit annehmen, sondern die Gabe, die in ihm ist, erwecken. 2. Tim. I, 6.

u. s. w.

u.s.w. So meynet Paulus, kommt endlich ein tüchtiger Prediger heraus, und kan ich nicht leugnen der Rath gefällt mir besser als jener. Um so viel mehr, weil der fürtreffliche Engelländer BINGHAM (*) aus denen Alterthümern der Kirche gründlich darthut, daß ohnerachtet viele Predigten von denen Patribus und Bischöffen extempore gehalten worden, es doch niemals anders als von alten und in der H. Schrifft geübten Leuten geschehen, sonst aber mit aller Sorgfalt darauf meditiret worden, daß ihre Predigten vernehmlich, gerne, und gehorsamlich angehöret worden wären. Wie denn auch zu unsern Zeiten Christliche Obrigkeit mit Ernst dahin bedacht gewesen, daß unstudirte Predigten von der Cantzel bleiben möchten. Und es ist die höchste Billigkeit, daß derjenige, der vor einen Mund-Bothen des Allerhöchsten angesehen seyn, in Gegenwart des Dreyeinigen GOttes und seiner Engel reden, und durch Christi Blut theuer erlöseten Seelen den Weg zur Seeligkeit weisen will, daß der, sage ich, vorhero reifflich überlege, was und wie er es vortragen will. Ich geschweige des schlechten Vertrauens, das Zuhörer zu einem Plauderer haben können, der her schwatzet, was ihm einfällt. Uberhaupt: Es ist gar kein Ruhm, wann sich einer groß machet, daß ihm seine Predigten nicht so sauer werden, und andere Leute die Ursache anzugeben haben, weil er nicht drauf zu studiren pflege. Die General-Articul unserer Sächsischen Kirchen-Ordnung (**) vermögen: Daß die Pfarrer und Kirchen-Diener in Städten und Dörffern ihre

(*) Vid. Origg. Ecclesiast. Vol. II. p. 357. VI. p. 144. 164. sq.
(**) Vid. Corp. Jur. Eccl. Saxon p. 10. sq a. c.

Predigten also anstellen, daß sie zur Erbauung der Gemeinde Christi, in wahrhafftiger NB. Erkänntniß und Furcht GOttes, auch zu aller Christlichen Zucht, und GOtt gefällige Ehrbarkeit dienen mögen. Ingleichen: daß nicht viel und mancherley in einer Predigt, sondern nur etliche wenige Stück, eins, zwey oder drey dem Volcke unterschiedlich und mit guter Ordnung fürgehalten werden, welches auch die Unverständigen fassen und behalten mögen. Das aber kan, ausser dem Fall der Noth, ohne vorhergehende Meditation nicht geschehen. Herr D Schelwig (*) führet ein Edict der Hertzoge von Braunschweig, so den 2. May. 1692. wieder die Pietisten gestellet worden, und den Hällischen Recess von 17. Nov. 1692. an, darinnen ausdrücklich auf die Predigten mit Fleiß zu meditiren, und dieselben schrifftlich zu concipiren befohlen wird. Hohe Obrigkeiten in der Lutherischen Kirche brauchen wegen beywohnender hocherleuchteten Einsicht gar nicht, daß ihnen weiß gemachet werde, der H. Geist wolle es denen Predigern zur Stunde geben, was sie reden sollen. Darum auch unsere Evangelische Lehrer, wann sie denen Predigern genaue Anweisung geben, wie sie ihr Amt zu führen haben, niemals vergessen, das studiren auf die Predigt einzuschärffen. Sacras conciones oportet esse meditatas, sagt nur jüngst der obbelobte Herr D. Deyling, (**) ac magno studio & cura elaboratas. Die Predigten müssen meditiret, und mit grossem Fleiß und Sorge ausgearbeitet

(*) Synopf. Controverf. p. 366. fq. & Supplem. p. 205. fqq.
(**) Inftitut. prudent. Paftoral. p. 290.

tet seyn. Drittens fordert der Herr Graf von einem Winckel-Prediger daß er aus einer Bewegung des Hertzens reden soll l. c. und ich erinnere mich hierbey, daß der seel. Herr Stiffts-Superintendent in Merseburg Herr D. Schneider, als er noch in Wittenberg Diaconus an der Pfarr-Kirche war, in seinen Collegiis Homileticis, die er, wie seine Predigten, mit gutem applausu hielt, diese Regul gab. Wann einer im Predigen die affecten bey denen Zuhörern moviren wolte, so solte er nur zusehen, daß er bey Elaborirung seines Concepts selber bewegt würde, und alsdenn an erwünschter Würckung nicht zweiffeln. Ich weiß aber gewiß, daß dieser redliche Mann und aufrichtige Bekenner der Evangelischen Wahrheit, es gantz anders gemeynet, als der Herr Graf. Denn er schrieb, wie Herr M. Philippi dessen wird Zeugniß geben können, die Bewegung derer Zuhörer nicht der vorhergehenden Bewegung des Predigers zu. Keinesweges: Sondern lediglich der Krafft des göttlichen Wortes, welche, weil sie der Prediger schon vorher an seiner Seele erfahren, laut göttlicher Verheissung, Jes. LV, 10. 11. ohne Zweiffel dergleichen auch an andern Seelen thun würde. Hier ward also mit nichten gelehret, als ob dergleichen Bewegung unumgänglich vorher an dem Prediger erfordert würde, also, daß seine Predigt, ohne dieselbe keine Krafft hätte. Noch viel weniger war dieses die Meynung, als ob ein gottloser Prediger, wann er GOttes Wort rein und lauter prediget, seine Zuhörer nicht seelig machen könne. Denn dieser Hällische Irr-Satz ist mit allen seinen

Ver-

Vertheydigern von unsern Gottes-Gelehrten (*) dermassen abgeleuchtet worden, daß sie sich mit Vernunfft wohl nimmermehr weiter unterstehen können, ein Wort dagegen auf zu bringen. Es würde zu weitläufftig fallen, die gantze Sache allhier zu wiederhohlen. Dahero begnüge ich mich, nur die Auctores anzuweissen welche hierbey nach zu schlagen sind. Wie demnach ein grosser Unterscheid ist, wenn ein aufrichtiger Augspurgischer Confessions-Verwander sagt: Am besten bewegt man sein auditorium, wann man selbst vorher beweget worden, und wann der Herr Graf solche Bewegung als unentbehrlich zur Krafft einer Predigt, und gar als eine würckende Ursache der Bewegung in den Zuhörern anführet. Ohnstreitig verstehet er es also, weil er gleich hinzu setzet: Von den Zuhörern hat man sich den General-Concept zu machen, daß die meisten dumme Leute sind, und daß alle argumenta bey ihnen so viel nicht ausmachen, als die Bewegung des Hertzens, welche sie am Redner verspühren, die eine göttliche und fast magnetische Krafft bey sich

(*) Initio consuli meretur Magnus LOESCHERUS Dresdensis in der aufrichtigen Vorstellung des ietzigen Zustandes der Controversie quæ adjecta est Parti II. Timothei verini ad p 546. Tum vero D. JANI memoria secularis controversiæ Magdeburgensis, ceu disputatio Witteb. 1722. habita cum scriptis eam in utramque partem insecutis. Porro BVCHERI Theologia anti-fanat. inde a. p. 69. sqq. nec non FECHTII de vera rerum sacrarum notitia Rostockii 1728. 4to secundum edita; denique M. Schüßlers fester Grund der alten und reinen Evangelischen Wahrheit ꝛc. 1730. 4to. Scio longe plures adduci potuisse: Sed hos qui tantum legerit, non hospes in controversia erit.

sich hat p. 58. Schön gegeben: Hier schweigt man von der göttlichen Krafft der H. Schrifft Rom. I, 10. Ebr. IV, 12. gantz stille. Ja man raubet dem Worte des Lebens und denen daher geholten Argumenten seine Krafft und leget sie der Hertzens-Bewegung eines solchen Winckel-Redners bey. Gedencket man denn gar nicht an den Eyffer des allgewaltigen GOttes Jes. XLII, 8 **Ich der HErr das ist mein Nahme, und ich will meine Ehre keinen andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.** Es ist aber GOttes Ehre und Ruhm, daß sein Wort allein die Krafft habe seelig zu machen Jer. XXIII, 22. 29. Doch Molinos stiliret auch so, wann er von der Beschaulichkeit schreibt: (*) **Diese beweget und ziehet mit einer angenehmen Gewaltsamkeit die Hertzen derjenigen ab, welche demüthig und gelehrig sind, indem sie dieselben mit einem Uberfluß der Annehmlichkeit, des Friedens, und der Süßigkeit erfüllet.** Dagegen machet er die Predigten über biblische Texte dermassen herunter, daß er ihnen nicht die geringste Krafft zur Seeligkeit derer Zuhörer übrig lässt: **Die Predigten derer Lehrer fähret er fort, (**) welche nicht Geist (nehmlich den Moli-**

(*) Hæc movet & abstrahit cum violentia corda eorum, qui sunt humiles & dociles, ea replens abundantia suavitatis, pacis & dulcedinis. Vid. Manud. Spirit. Lib. III, c. XVII. n. 159. p. 367. edit. Franckii.

(**) Conciones doctorum, quæ non habent spiritum, quamquam e variis fabulis, elegantibus descriptionibus, acutis discursibus & *exquisitis textibus* compositæ; *nulla ratione* dici queunt verbum Dei, sed verbum hominum auro adulterino

Molinosischen Geist) haben; ob sie schon aus mancherley Fabeln (vielleicht hält er auch das Evangelium vor eine Fabel von Christo) zierlichen Beschreibungen, spitzfündigen Vernunfft-Schlüssen, und NB. auserlesenen Texten (das sind Sprüche der H. Schrifft) bestehen; können NB. auf keinerley Weise GOttes Wort genennet werden; sondern sind mit solchem Golde geziertes Menschen-Wort. Solche Prediger verderben die Christen, indem sie dieselben mit Wind und Eitelkeit abspeisen, daß sie also beyderseits leer von GOTT bleiben. Ferner: (*) Diese Meister weyden ihre Zuhörer mit dem Wind schädlicher subtilitæten, und geben ihnen Steine vor Brodt, Blätter vor Früchte und vor gute Nahrung ein bißgen unschmackhaffte Erde, die mit vergifftetem Honig gemischet ist &c. Das heisset in der That alle Argumente machē nicht so viel aus, als die Bewegung des Hertzens welche sie an dem Redner verspühren. Man ist doch aber gleichwohl begierig zu wissen, woher es kommt, daß ein solch Winckel-Prediger-Hertz, wann es also bewegt wird, in seiner blossen Bewegung eine so wunderbahre und göttliche Krafft verborgen hat, daß es augenblicklich die Zuhörer umkehren kan? iedoch

terino ornatum. Hi prædicatores corrumpunt Christianos, pascentes eos vento & vanitate, ut sic utrique Deo vacui maneant. n. 166. 167. p. 370. sq.

(*) Hi magistri pascunt ventis noxiarum subtilitatum auditores suos, iis præbentes lapides pro pane, folia pro fructibus, & pro veto alimento terram insipidam venenoso melle permixtam &c.

doch es gehet gantz begreifflich zu. Denn weil das Centrum der Seele, darinnen GOttes Bild ist, wie wir uns aus dem vorigen erinnern, der liebreiche Schooß GOttes und also ein Stück von GOttes Wesen selbst ist, darein sich ein solcher Mann, wie eine Schnecke in sich selbst, bey seiner Beschaulichkeit ziehet, so schmeltzet er dadurch mit GOtt in eins zusammen; folglich muß solche Bewegung, ja wann er auch nichts redete sondern nur wie die Quacker mit dem Munde schäumete, mit den Händen schlüge, und mit den Füssen strampelte auch eine göttliche Krafft haben. Und so wahr nun dieses ist; so wahr ist das andere auch, daß die Bewegung des Hertzens mehr ausrichtet als alle andere, aus der H. Schrifft angebrachte, Argumente. Mein Christlicher Leser wird hoffentlich nicht von mir verlangen, daß ich diese Enthusiastische Possen wiederlegen soll: (*) Allermassen derselben Ungrund und Wahnsinnigkeit einem ieden in die Augen leuchtet, der sich erinnert, daß nicht ein Spuhr in H. Schrifft von alle dem Krahm anzutreffen ist, und daß sich derjenige gar sehr betrieget, der einen andern Weg mit GOtt vereiniget zu werden, als den Glauben an Christum suchet. Ephes. III, 17. Damit unterdessen das Maaß solcher febrilischen Träume voll werde, muß es noch mit der Krafft des Magnets erläutert werden, und eine magnetische Krafft heissen. Geben sich sonst die Gelehrten viel Mühe die Würckung dieses Steins zu erklähren, so wird es hier nicht viel Kopff-brechens brauchen, die conne-

(*) Præsertim cum hanc spartam egregie ornaverit B. SCHELGVIGIVS in synops. Controv. p. 325. & supplem. p. 175.

connexion der Bewegung des Hertzens in einem solchem Ermahner mit dem Hertzẽ des Zuhörers zu finden. Denn da alle Menschen, sie mögen gleich Jüden, Türcken und Heyden seyn, ein solch Centrum der Seele haben, ich rede nach der tollen Einbildung der Schwärmer, welches der dritte Theil des Menschen und ein Stück von göttlichem unzertheiligen Wesen ist, so muß, ja wie die Lufft von einem Carthaunen-Schuß in aller Ohren, die ihn hören, beweget wird, wann ein solches Hertz beweget wird, der andern Hertz, die es sehen oder sein Wort hören, mit beweget werden, daß sie sprechen müssen: Es hat noch nie kein Mensch geredet, wie dieser Mensch p. 58 Daher kommt der Magnetismus moralis oder die geistliche Sympathie, welche diese Leute von sich rühmen, daß, wie sie Neumeister erkläret, wann Schwärmer zusammen kommen, sie einander stracks kennen wollen, ob sie gleich einander vorher nie gesehen, ingleichen daß sie in der Ferne einerley Regung und Empfindung haben. Von der ersten Art erzehlet Rosenbach: Als ich zu Franckfurth in den Hällischen Buchladen kahm, traff ich den Herrn Reitzen an, welcher mich von freyen Stücken befraget: Ob ich nicht von Heylbronn, und ein Sporer-Geselle wäre, und ob ich nicht so und so hiesse? Ich antwortete ihm darauf allezeit mit Ja! worüber er sich denn recht erfreuete, und zu mir sagte; Und wann auch die Kinder GOttes zusamen kämen, daß eines vom Abend und das andere von Morgen wäre, so befände sich doch so gleich im Geiste eine innigliche Vereinigung der Geister, daß die Hertzen

davon

davon gedrungen, und in einer Anmuth gleichsam gezwungen würden, sich gegen einander erkennen zu geben, NB. dieweilen sie einen GOtt und HErrn des Himmels und der Erden zu einem Vater (scilicet ihrer Einbildung nach im Centro der Seelen) hätten (*) O wie viel könte doch gegen die Einbildung des Sporer-Gesellens und seines Verführers erinnert werden. Der gelehrte und gottseelige Herr M. Scharff (**) in Schweidnitz erinnert meines Erachtens sehr wohl, assertio illa ex lacunis mysticorum hausta fundamento nititur stramineo. Dieser Satz, den man aus den Mystischen Pfützen geschöpffet, ruhet auf einem strohernen Grunde. Denn man hat aus H. Schrifft abermals, wie zur gantzen Enthusiasterey, also auch hierzu nicht den geringsten Beweiß; sondern die Sprüche, welche etwan aus Act. IV, 32. 1. Joh. I, 3.7. angeführet werden handeln von der Gemeinschafft der Gläubigen am Wort und Sacrament, von ihrer Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens und werden nach Gewohnheit auf die schwärmerische Sympathie gezogen, wie solches von dem wackern SCHELGVIGIO (***) vorlängst ist dargethan worden. Zwar hat ZELTNERVS in seinem Pachomio (****) der

(*) Vid. wunderbahre Führung p. 275. & ap. NEVMEISTERVM Priesterliche Lippen Dom. Exaudi p. 822. SPENERVS eandem superstitionem fovet. Vid. SCHELGVIGII Secterische Pietisterey. Artic. XVII. §. 7. p 136. NEVMANNI Chiliasm. subtilis. Disp. III. c. III §. V. p. n. 10.

(**) Vid Verkehrte Bibel der Gottlosen P. I. p. 123. & 132.

(***) Vid Synops. Controv. p. 167.

(****) Vid Synops. Logomachiar. p. 172. sq.

Sache ein Mäntelgen umgeben wollen. Denn was Cassander bey den Papisten: Duræus bey denen Calvinisten: Calixtus bey denen Lutheranern ist, das ist dieser Mann bey denen heutigen Neulingen; allein es ist ihm von einem gewissen Joanne FRANCISCI (*) schon kurtz und gut geantwortet worden, und halte ich es nicht nöthig, anietzo meinen Leser mit einer Sache zu beschweren, deren Grundlosigkeit so gar durch die Erfahrung sehr nachdrücklich ist an den Tag gebracht worden. Muß nicht ein Spener selbst, der grosse Patron von dieser Sache, gestehen: **Er sey von vielen, die bey ihm gewesen, betrogen worden, und** es ist nicht glaublich, daß die Asseburgin (**) ihre Schwester so unglücklich würde haben verthun helffen, wann es wahr gewesen wäre, daß sie des künfftigen Herrn Schwagers Gedancken gewust hätte. **Unterdessen** liegt ein solch ertichteter Magnetismus zum Grunde, wann ein Winckel-Prediger seine Zuhörer oder Zuschauer bekehren soll, und es ist wahr, was der seel. H. D. NEVMANNVS (***) schreibt, weil es eine göttliche Krafft seyn soll, **daß das Vorgeben von einer dergleichen geistlichen** Sympathie **nichts anders sey als eine angemaßte Hertzens-Kündigung, welche sonst dem einigen wahren GOtt allein gehöret.** 1. Sam. XVI. 7. Mit einem Worte: es ist ein vollkommner Quäcker-Greuel. Denn diese haben so gar Mittelchen, wodurch sie die Seele eines

(*) In Salome nesciente quid petat p. 47.

(**) Vid. PFEIFFERVS scepticism. spenerian. lib. II. c. XI. p. 410. sqq.

(***) Vid. Theol. Aphorist de Regenerat. §. LVI, p. m. 468.

eines Ermahners in dergleichen Hertzens-Bewegung bringen können. Denckest du, daß es die Auslegung des Wortes GOttes und die dem Sinn Christi gemässe Eröffnung der H. Schrifft sey, davon denen Jüngern auf dem Wege nach Emahus das Hertz brannte, Luc. XXIV, 32. so irrest du sehr weit. Es ist gantz was anders, nehmlich das bekannte Quäcker-Pulver, welches um so viel weniger zu leugnen stehet, ie mehr sich Petrus ZORNIVS Mühe gegeben, dasselbe aus unleugbaren historischen Erzehlungen in einer besondern Disputation mit einem Historischen, Medicinischen und Theologischen Urtheil, unter des seligen Herrn D. Grapii (*) moderamine zu beleuchten. Und siehe die Würckung dieses Pulvers ist dermassen sympatheisch, daß, wann ein Quäcker davon anfängt zu zittern, andere, die es auch sind, mit zittern, andere aber, die es nicht sind, es durch solchen Anblick werden, wie aus angeführter Disputation (**) zu ersehen. Nun will ich nicht behaupten, daß ein ieder Vermahner in denen Winckel-Kirchen würcklich ein solches Zauber-Pulver genommen habe: gleichwohl aber will ich auch nicht leugnen, daß seine Seele bezaubert sey, wann er sich dergleichen Magnetische Krafft in der Bewegung seines Hertzens einbildet. Aber woher kommt es doch, daß diejenigen, welche dergleichen Privat-Zusammenkünfte so gerne besuchen, und ihnen das Wort aufs

(*) Vid Dissert de Philtris Enthusiasticis Anglo-Batavis 1707. Rostockii habita.

(*) p. 5. & 16.

möglichste reden, auch so gar leicht mit denen schwärmerischen Irthümern angestecket werden. Diesen geheimen Magnetismum entdecket uns der H. Geist. 2. Thess. II 9. sq. bey den Lehren des Anti-Christs, des, welches Zukunft geschicht, nach der Würckung des Satans mit allerley lügenhaften Kräfften, und Zeichen und Wundern, und mit allerley Verführung zur Ungerechtigkeit, unter denen, die verlohren werden, dafür NB. daß sie die Liebe zur Warheit nicht haben angenommen, daß sie selig würden: Darum NB. wird ihnen GOtt kräfftige Irthümer senden, daß sie gläuben der Lügen, auf daß gerichtet werden alle, die der Warheit nicht gläuben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit. Denn was allhier von dem Römischen Anti-Christ unmittelbar zu verstehen, das gilt auch von den **kleinen Winckel-Anti-Christen**, als welche Trabanten von jenem grossen sind. An statt nun, daß sich ein Evangelischer Lutheraner von solchen Verführern mit solte bewegen lassen; betet er ernstlich: **Für des Teuffels Trug und List behüte uns lieber HErre GOtt! Amen!** Letztlich kan ich nicht recht verstehen, was der Herr Graff damit haben will: **Die Leute fürchten sich vor einem** Entrepreneur. p. 59. Es wäre denn, daß hier das letzte Requisitum eines Winckel-Predigers an die Hand gegeben würde, welches mit einem Worte einen frechen Wage-Halß darstellete, der sich an kein Widerlegen aus GOttes Wort, an kein Verboth der Obrigkeit, und an kein sonst von ihm gestiffte-

tes

tetes Unglück kehre. Denn dis wäre meines Erachtens die aller auferweckteste Bezeugung, die man nur von ihm verlangen könte. Mich dünckt, hier wird dasjenige, was unsere GOttes-Gelehrten als die andere wesentliche Eigenschafft eines Ketzers bemercken, daß er nemlich bey seinen Grundstürtzenden Irrthümern noch halsstarrig ist, unter einem Frantzösischen Nahmen erfordert: Er soll ein Entrepreneur seyn, das ist nach des seeligen DANNHAVERI Erklährung, (*) wann er Gelegenheit hat, was gutes zu lernen so soll ers nicht thun: nach dem Grunde des Glaubens soll er nicht fragen, oder wann darnach gefragt wird, ihn umzuschmeissen suchen: Befindet er sich überwiesen, so soll er es durchaus nicht bekennen, sondern alle Uberzeugung zu unterdrücken trachten, und gesetzt, daß er zehenmal erinnert würde, soll er doch von seinem Vorsatz nicht ablassen, und lieber ein Brandmahl in seinem Gewissen behalten. Das ist alsdenn ein rechter Entrepreneur, der sich nicht scheuet hin und her in die Häuser zu schleichen, und die Weiblein, die mit Sünden beladen sind und mit mancherley Lüsten fahren, gefangen führet 2. Tim. III, 6. der sich unterstehet die Leute zu bezaubern, daß sie der Warheit nicht gehorchen Gal. III, 1. die Glaubigen irre zu machen und zu verstöhren Gal. V, 10 - 12. und gantze Häuser zu verkehren, indem er mit Hintansetzung der H. Schrifft lehret, das nicht taug Tit. I, 11. Ein solcher Entrepreneur hat unvergleichliche Qualitæten. Nach seiner Verschlagenheit ist er ein listiger

(*) Vid. Anti-Christosoph. Sect I. Art. V. §. 38. p. 167. sq.

Sueto Caligula II, 15 nach seiner Toll-Kühnheit ist er ein unverschämter Hund Philip III, 2. Wegen der schändlichen Wollust eine unflätige Sau Psalm. LXXX, 14. und wegen seiner Blutdürstigen Grausamkeit ein reissender Wolff Matth. VII, 15. der nicht nur die Seelen würget; sondern auch diejenigen, die sich ihm widersetzen, um Guth und Ehre, ja um Leib und Leben zu bringen entrepreniret. Die Arianer (*) waren nicht nur ehemahlen so grausam, daß sie denen Orthodoxis die Zungen aus dem Halse schnitten; sondern man siehet dergleichen Früchte auch an der Spanischen Inquisition (**) wie nicht weniger an denen grossen Gewaltthätigkeiten der Calviniſten (***) gegen die Lutheraner. Und solten nur diejenigen, welche unter dem Schein der Frömmigkeit anietzo die Evangelische Kirche zu trennen und dem Pabstthume die Thüre aufzumachen suchen, mehrere Freyheit bekommen; man siehet schon aus ihrem unversöhnlichen Haß, Lästern und Pasquinaden gegen die reine Lehre und derselben eifrige Bekenner, aus ihrer Halßstarrigkeit und bösen Lehren wider die Obrigkeit, und aus ihren heimlichen Zusammen-Rottirungen, daß sie die Aufrührische Boßheit der Münsterischen Wieder-Täuffer und

(*) Vid RITTERSHVSII Commentar. ad Salvian. p. 87. n. 290.

(**) NERRETERI Schau-Platz der Christlichen Kirche p. 607. sq.

(***) Integram libri partem crudelitatis Calvinianæ exemplis opplevit BAMBAMVS im kurtzen Auszug merckwürdiger Historien P. II. capp. XVI. p. 41-53.

und Englischen Quäcker (*) zu entrepreniren gar bald versuchen würden. Und vor einen solchen Entrepreneur fürchten sich freylich fromme Leute so sehr als vor dem Teuffel selbst. Denn wie der Auctor der Pensées libres sur la religion (**) schreibt, **darff man überhaupt denenjenigen am wenigsten trauen, die einen grossen Schein der Frömmigkeit haben, und vorhero wenig befehlen können. Ich bekenne gar gerne, daß ich von einer Spanischen** Inquisition **nicht so viel Grausamkeit besorge, als von denen Quäckern und ihren** Directoribus, **wann sie z. E. in** America **freye Gewalt haben solten, die armen Heyden nach ihrer** Phantasie **zu bekehren.** Wiewohl ich nun gerne von denen kläglichen Proben solches Spiritus persecutionis, die unser Evangelisches Häuflein bis dahero und mancher vortrefflicher Orthodoxus Theologus, erfahren, schweige; so ist es doch ohnstreitig gewiß: Vor einem solchen Entrepreneur fürchten sich fromme Leute; Aber gleichwohl auch nicht so sehr, daß sie darüber der Ermunterung JEsu vergessen solten: **Fürchte dich nicht du kleine Heerde!** Luc. XII, 32.

(*) Vid. Theobaldi Warnungs-Spiegel vor den alten Wiedertäuffern und neuen Schwärmern Lib. I. c. VI. p. 24 Historia Fanaticor. Lib II c X. p. 55. Panth. Enthusiastar. Conf. Beschreibung des Unfugs der Pietisten Ao. 1693. 4to. Hunc librum SCHELGVIGIVS *sanctum & Ecclesiæ veræ commendatissimum scriptum* salutat. Supplem. Synops. art. 32 §. III p. 205.

(**) Vid. Theologische Bibliothec. P. VI. p. 511.

Eigenschaften eines Zuhörers.

5. Es sind eigene Umstände, welche wir bis daher an denen Lehrern der Winckel Kirchen betrachtet haben, und die Eigenschaften der Zuhörer sind gewiß auch nicht oben hin anzusehen. Sind es neue Ankömmlinge, so müssen sie schon bekanter massen eines Geistes mit der Gesellschafft seyn: Sind sie aber verjahrt darinnen, so müssen sie schon Teuffel austreiben und selber neue Nahmen predigen können. Ferner müssen sie einen Clösterlichen Gehorsam bezeugen, und kein Martyrium scheuen. Ich kan nicht leugnen, das erste Requisitum kommt mir gleich wunderseltsam für. Denn was soll das seyn: **daß niemand darzu gezogen werde, als welchen man schon eines Geistes mit uns zu seyn erkennet, damit aller unnöthigen Lästerung vorgebeuget werde.** p. 34. Man siehet augenscheinlich, wie dergleichen Versammlungen nicht iederman offen stehen: wie vor das andere diejenigen so aufgenommen werden sollen, schon vorhero einen Geist mit der Winckel-Gemeinde haben müssen: und wie man drittens durch eine dergleichen Separation denen Lästerungen vorzubeugen gedencket. Alles ist unrecht und wider GOttes Wort. Denn was das erste betrifft, so müssen die Gottes-Häuser iederman offen stehen; wann er der Christen Versammlungen besuchen will, am allermeisten aber, wenn er ein Glied der Versammlung werden will. Denn GOtt gebeut **allen Menschen, an allen Enden Busse zu thun** Act. XVII, 30. Daherohn schon das Israelitische Volck ein durch seinen Gottesdienst von der gantzen Welt abgesondertes Volck war, Deut. IV, 6. 7. 8.

7. 8. so war doch der Tempel, **ein Bet-Hauß allen Völckern** Jes. LVI. 7. Wie sich denn das Winckel-Kriechen mit der Natur der Kirche Christi gar nicht paaret. Denn es mag **die Stadt die auf einem Berge liegt nicht verborgen** seyn. Matth. V, 14. und gewiß, wann die ersten Christen von der Grausamkeit ihrer Verfolger nicht in unter-irdische Oerter und Hölen getrieben worden wären, sie würden sich niemals ihren Gottesdienst öffentlich zu halten gescheuet haben, wie aus ihrem Bezeugen erhellet, wann sie unter gnädiger Obrigkeit, nur ein wenig Lufft gehabt. Entweder ist der Gottesdienst, der angestellet wird, öffentlich, oder er ist es nicht. Ist er es, so darff von dessen Besuchung iemand so wenig abgehalten werden, als von Lesung der H. Schrifft, ist er es aber nicht, so brauchen wir keine Versammlung, sondern es kan ein ieder Christ und Christlicher Hauß-Vater seinen Privat-Gottesdienst anstellen, da denn freylich nicht einem ieden der Zutritt verstattet werden darff. Das aber kommt mir vollends recht lächerlich vor, daß, wer zur Versammlung gezogen werden soll, schon vorhero eines Geistes mit derselben zu seyn erkannt werden muß. Er muß also schon vorhero bekehret seyn, ehe er zu den Mitteln der Bekehrung gelassen wird. Wo hat doch Christus irgends solche Anstalt mit seiner Gemeinde gemacht? Seine Erklährung lautet dißfalls gantz anders: **Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinaus stossen** Jo. VI, 37. die erste Kirche hielt hierinnen auch eine andere Weise. Allermassen Paulus schon an seine Corinthier schreibet: **Wann nun die gantze Gemeinde zusam-**

men käme, an einem Orte, und redeten alle mit Zungen, es kämen aber hinein Layen oder Ungläubige, würden sie nicht sagen, ihr wäret unsinnig. 1. Cor. XIV, 23. coll. 24. Woraus unwiedertreiblich folget, daß auch Ungläubige in die Versammlung der Christen kommen dürffen, wie der gelehrte GROTIVS ausdrücklich bey Gelegenheit dieses Spruches saget: Auch Heyden pflegten in der Christen Kirchen zu gehen, und zu sehen was man da gutes machete. (*) Und der fürtrefliche BINGHAM (**) erhärtet, daß Jüden und Heyden, Ketzern und andern Irrgeistern erlaubet worden der Verlesung heiliger Schrifft und denen Predigten mit beyzuwohnen, weil dieser Theil des Gottesdienstes zu ihrer Erbauung und Unterricht gedienet. Ja er führet das vierdte Carthaginensische Concilium an, allwo in dem 84. Canone gar bedächtig ausgemachet worden. Der Bischoff solle niemanden verwehren in die Kirche zu kommen, und Gottes Wort anzuhören, es möchte gleich Heyde, Ketzer oder Jüde seyn, bis die Catechumeni auseinander gelassen würden. (***) So wenig es nemlich dem GOtt, welcher will, daß alle Menschen zur Erkäntniß der Warheit kommen sollen, gefallen kan, daß welche von Anhörung der Predigt abgehalten werden Rom. X, 14.

so

(*) Solebant etiam pagani adire Christianorum Ecclesias ad videnda, quæ ibi agebantur.

(**) Vid. Origg. Eccles. Vol. III. p. 187. edit. latim.

(***) Ut Episcopus nullum prohibeat ingredi Ecclesiam & audire verbum DEI, sive gentilem, sive hæreticum, sive Judæum usque ad missam catechumenorum.

so wenig kan es ihm auch gefallen, daß einigen die Thüre, wo geprediget wird, versperret seyn soll. Sind die Frembden nicht eines Sinnes mit der Gemeinde; so wird ihnen eben deswegen die Warheit fürgetragen, daß sie eines Sinnes, und der Leib Christi also erbauet werden sollen. Der angegebene Endzweck, der durch gegenseitiges Verfahren erhalten werden soll, damit nemlich aller unnöthigen Lästerung vorgebeuget werde, ist beydes an sich selbst verdächtig, und wird durch dieses Mittel durchaus nicht erhalten. Ich sage er ist verdächtig. Denn wann einer recht thut, was hat er Ursache, sich an die Lästerungen zu kehren. Man darff nur Schande und Laster meyden, so ist der Lästerung schon genung fürgebeuget, ohne daß man deswegen in einen Winckel krieche. Hüte dich für der That, lautet es im Sprüchwort; zur Lügen wird wohl rath; sonst hätte das Evangelium niemals öffentlich geprediget werden dürffen, weil es den Jüden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit war, mithin nach der Schwürigkeit und aufs unnöthigste gelästert ward. 1. Cor 1, 23. Denn nöthige Lästerungen giebt es ohne dem gar nicht. Wann man denn aber nun billig dahin zu sehen hat, daß weder das Evangelium noch desselben Amt, mit einigen Schein der Warheit verlästert werde, so fragt sichs, ob es denn auch ein ächtes Mittel darzu ist, daß man denen Leuten die Thüren verschliesse, damit sie nicht sehen können, was in der Versammlung vorgehet. Aufrichtig die Wahrheit zu gestehen; so kommt mir es nicht so für. Denn es ist ein sehr wahrscheinlicher Schluß: Wann sie nichts

Schand-

Schandbares fürnähmen, dürfften sie ja jedermann zusehen lassen. **Wer arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Wercke nicht gestrafft werden: Wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Wercke offenbar werden, denn sie sind in GOtt gethan,** Joh. III, 20. sq. Oder wie es bey dem STOBAEO heisset ἄπασα καχία ὁρᾶται γυμνὴ φυλάττει. (*) **Eine iede Boßheit scheuet sich nackend sehen zu lassen.** Zumal da das gantze Wesen der Christlichen Religion nichts heimliches leidet. Ihre **Prediger** sind Lichter, die man nicht unter einen Scheffel stecket, Matth. V, 14. 15. 16. Die **Thore** der Stadt GOttes stehen weit offen, daß herein gehe das gerechte Volck das den Glauben bewahret, Jes. XXVI. 2. Hier hat also kein Winckel-Kriechen statt. Die Carpocratianer mochten vielleicht auch auf diese Art der Lästerung vorbeugen wollen: Allein CLEMENS ALEX schreibt: **Sie hätten schändliche Zusammenkünffte gehalten, und das Licht darinnen weg gethan, weil es ihre verhurte Gerechtigkeit sonst beschämet hätte.** (**) So viel ist gewiß, wann Paulus denen Lästerungen vorbeugen will, so giebt er gantz andere Mittel an die Hand. Als 1 Tim. III. 6. **Ein Bischoff soll nicht ein Neuling seyn, auf daß er sich nicht aufblase und dem Lästerer ins Urtheil falle,** und 2. Cor. VI, 3. **Lasset uns niemand irgend ein Aergerniß geben, auf daß unser Amt nicht verlästert werde.**

coll.

(*) Conf SCHOTTI Adagial. N. T. ad h l.
(**) Apud SCHOTTVM l. c.

coll. 1. Tim. VI, 1. Tit II, 5. Und wann das Amt unsers allertheuresten JEsu verlästert ward, kam es ihm trefflich zu statten, daß er sagen konte: **Ich habe frey öffentlich geredt für der Welt**, Joh. XVIII, 20. und Pauli Wort muste vor Festo gelten, **wann er sich auf die Geschichte JEsu berieff, daß sie nicht im Winckel geschehen**, Act. XXVI. 26. Bey so gestalten Sachen ist es was sehr verdächtiges vor die Winckel Conventualen, daß sie nicht allen einen freyen Zutritt verstatten; sondern nur denjenigen, die man eines Geistes zu seyn erkennet. Was mag aber doch wohl das Kennzeichen seyn, daran man abnehmen kan, ob sich einer zur Bande schicket, oder nicht? Ich halte, wann er etwann die eigentliche Zeit seiner Bekehrung anzugeben weiß. Allein zu geschweigen, daß denen Neulingen von einem Grund-gelehrten und in denen Pietistischen Verfolgungen zu Isenburg bewährten trefflichen Theologo schon Anno 1732. darauf gedienet worden in der Theologischen **Beantwortung zwoer Fragen die eigentliche Zeit und Beschaffenheit der beyden Stücke Bekehrung und Bußkampff** betreffend; so erweiset die bittere Klage des Herrn Grafen selbst, die er p. 57. führet, wie betrüglich diese Kennzeichen sind, allwo er unter andern schreibt: **Lasset uns die empfangene Schlappe in Demuth mitnehmen.** Doch glaube ich die allersichersten Kennzeichen sind die, welche Herr Michael **Lilienthal**, ein Glied der Königlichen Berlinischen Societät der Wissenschafften in einer artigen Dissertation de Machiavellismo literario An. 1713. pag. 144. sqq. aus einem andern Auctore anführet:

Es

Es giebt Pietisten, par ambition, par desperation, par raison d' etat, par force par innocence und par melancholie. **Wer diesen Weg erkiesset, um der Welt zu zeigen, daß seine Adlers Augen weit tieffer in die göttliche Geheimnisse einsehen, als ein ander armer schlechter Schwartz-Mantel, und daß ihre Gelehrsamkeit von mehr übersteigender Wichtigkeit sey, als daß sie mit gemeinen Dingen sich sätteigen könnten, um also einen Nahmen vor der Welt zu erlangen, der ist ein Pietist** par ambition. **Wer ein Gerne-Groß ist aber siehet, es sey vergäller, er könne bey uns keine Leiter hoch zu steigen verlangen; oder da man mit der Welt nach Hertzens Wunsch eine Zeit sein Vergnügen abgekühlet, nunmehro aber die Sünden zu verlassen anhebt, so wird er aus Verdruß ein Pietist** par desperation. **Wer drittens sein Glück und Beförderung blühen siehet, wann er den Mächtigsten von diesem Volcke die Schuh-Riemen auflöset, und ihren Speichel lecket, oder der sonsten nicht wohl gelitten wird, und sie als ein** Asylum **halten muß, weil er den Brey allenthalben verschüttet hat, der ist ein Pietist** par raison d' etat. **Wer ferner gerne anders wolte, muß aber unter ihrem** Commando **leben, und also um seiner Ruhe und Glücks willen mit machen, der ist ein Pietist** par force. **Wiederum giebt es auch Männer von Jerusalem die gehen in ihrer Einfalt, und wissen nichts um die Sache, sehen Fehler an uns, wünschen von Hertzen aufrichtig ihrem GOtt zu die-**

dienen, ergründens aber nicht, können auch nicht die Tieffe der Heucheley und Irrthums erkennen. Diese sind Pietisten par innocence. Letztlich hat es Eßig-Krüge, denen stehet an, daß man zu aller Freude sage: Du bist toll, indem sie alle fröliche Mienen zu leichtsinnigen Gewissen machen, die Schwermüthigkeit aber für Frömmigkeit ansehen. Diese sind Pietisten par melancholie. (*) Wann sie eine von diesen Eigenschafften oder ein Paar an einem neuen Ankömmlinge gewahr werden, solte er vermuthlich wohl ein tüchtiges Membrum Societatis abgeben. Jedoch, ich lasse solches alles an seinem Orte beruhen, und wende mich nunmehro zu denen von verjahrten Membris erforderten Eigenschafften. Diese werden in den Stand gesetzet, daß sie auch selbst Lehrer abgeben können. Denn so redet der Herr Graf von sich und seinen Brüdern in Herrenhut: **Wir, die wir Christum in die Seelen zu pflantzen suchen, wollen stille seyn, und Teuffel austreiben, und neue Nahmen predigen, welche niemand kennet, denn der sie empfähet. Hier gehet es gut**, p. 62. Das sind ja alles Sachen, welche eine mehr als Babelische Verwirrung des Lehr-Standes zuwege bringen. Denn Christum durchs Wort in die Seelen zu pflantzen kommt in öffentlicher Versammlung niemand zu, als rechtmäßig beruffenen Lehrern: Der Zuhö-

rer

(*) Repetitum legas elegantem hunc locum in dem: Freund wo bist du herein kommen, oder Zurückberuffung Hrn. D. Jochs, Sup. in Dortmund aus dem Märckischen Ministerio Anno 1717.

rer Pflicht aber erfordert, **das Wort mit Sanfftmuth anzunehmen, das in sie gepflantzet ist, welches kan ihre Seelen selig machen**, Jac. 1, 21. Mit dem Teuffel austreiben aber giebt es hier nicht weniger lächerliche Possen, als im Pabstthum. Denn es ist noch im frischen Andencken, was 1729. in Jena vorgegangen, davon ein fliegendes Blatt, unter dem Titel: **Klage, ach und wehe des Propheten Ezechielis im 2. Cap. v 10. über die jüngsthin in Jena unvermuthet entstandene Pietistische Unruhe** in Pritsch-Versen also schreibet: (*)

Ja man treibt in manchem Hauß
Anietzo gar die Teuffel aus,
Und zwar auf eine närrsche Art,
Wies nun ist offenbart.
Man schläget brav mit Prügeln zu,
Dadurch schafft man der Seelen Ruh,
Und wanns auch wär das kleinste Kind,
Hilfft dieses Mittel doch geschwind,
So daß es wird befreyt.
Wann nun also der Teufel ausgefahren ist,
Wird solcher Mensch geherzt geküßt,
Zum Bruder eingeweyht, ꝛc.

Wär es auch wohl Wunder, wann es solchen unbefugten Teuffels-Bannern ergienge wie den **sieben Söhnen Sceva des Hohenpriesters**, welchen der böse Geist antwortete und sprach: **JEsum kenn ich**

(*) Vid. auserlef. Theolog. Bibliothec. Part. XLV. ubi p. 864. sequens Epicrisis habetur: **Mich wundert, daß man ein solches fliegendes Blat in der Ablehnung zu widerlegen fürgenommen.**

ich wohl, und Paulum weiß ich wohl, wer seyd ihr aber? Und der Mensch in dem der böse Geist war, sprang auf sie, und ward ihrer mächtig, und warff sie unter sich, also daß sie nacket und verwundet aus demselbigen Hause entflohen, Act. XIX, 15. 16. Man weiß ja wohl daß denen ersten Lehrern der Christlichen Kirche die ausserordentliche Gabe Teuffel aus zu treiben zu Bestätigung des Evangelii mit gegeben worden, Marc. XVI, 17. sqq. und daß auch wohl noch heute zu Tage ein Nic. BLVMIVS, SCRIVERVS und andere mit dieser Krafft von GOtt begnadiget worden, daß sie einen Vorzug vor andern hierinnen besessen, daraus aber folgt noch lange nicht, daß ein ieder Fanatischer Schuster, Schneider und Leinweber ein solches Werckzeug sey, oder zu seyn sich unterfangen dürffe. Was sollen aber die neuen Nahmen seyn, welche sie predigen? Von unserm JEsu haben wir zwar Apoc. II, 17. die Verheissung: **Wer überwindet, dem will ich zu essen geben von dem verborgenen Manna, und will ihm geben ein gut Zeugniß, und mit dem Zeugniß einen neuen Nahmen geschrieben welchen niemand kennet, denn der ihn empfähet**, und da ist bekannt, daß durch den neuen Nahmen nichts anders als die Versicherung der Kindschafft und ewigen Gnaden-Wahl verstanden werde. (*) coll. Jes. LXII, 2. LXV, 15. Aber was sind das vor Nahmen, die die Winckel-Prediger predigen? Gewiß keine andere, als die etwann SONNTAGIVS in seinem Vocabulario Pseudo-Mystico

(*) Conf. HOE Comment. in Apoc. Lib. I. p. m. 255.

kico erkläret. Wer wolte aber nicht verstaunen, und mit Johanne in äusserste Verwunderung gesetzet werden, wann er aus unmittelbarer Eingebung des **Geistes dieser Welt** von einer **Thierischen**, Briatischen, Aziluthischen und Jeziratischen **Welt**, von den **Ungrund** und **Abgrund** in GOtt, von dem Centro der **Seelen**, von der **Jchheit**, **Eigenheit**, und **Selbstheit**, von dem **Hauchen**, **Strahl** und **Bild**, von den sieben **Quell-Geistern** der **Grundleeren Einigkeit**, von der **Entgröbung**, **Studirung**, **Langen Weile**, von der Inqualirung seines **Wesens**, von dem Ausbruch und **Durchbruch**, von der **Einkehrung** in sich selbst, von der **Einsenckung** und **Zerschmeltzung in GOtt**, von dem **Ewigen Nichts**, von der **Eingeistung**, von dem **Buß-Kampff**, von der **heylsamen Verzweiffelung**, u. d. g. reden höret. Das sind ja warlich neue, und in der wahren Kirche unerhörte Nahmen, welche niemand leicht verstehet, auch derjenige nicht, der sie in einer solchen Schule empfähet. Wann ich mir die Verwirrung der Sprachen bey dem Babylonischen Thurn-Bau recht lebhafft fürstellen will, da keiner des andern Sprache vernahm, Gen. XI, 7. so dencke ich nur an eine solche Zusammenkunfft, da diese neue Nahmen geprediget werden. Ferner wird ein absoluter **Clösterlicher Gehorsam** p. 56. von denen Conventualen erfordert. Hier aber ist dünckt mich klar zu Tage geleget, was diese Schwärmereyen im Schilde führen, nemlich ein gewisses Anti Christen- und Pabstthum. Immassen unter denen drey Closter-Gelübden das Votum cœcæ obedientiæ oder

des

des blinden Gehorsams bekannt genung ist; In denen Regeln der JEsuwiderischen Societät, wird es also erkähret: (*) Ein jeder glaube nur, daß diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, sich von göttlicher Vorsehung durch ihre Obern handthieren und regieren lassen sollen, eben als wann sie ein Aaß wären, welches sich hier und da hinstossen und wie man will hinwerffen lässet. Oder aber wie eines alten Mannes Stecken, der demjenigen, der ihn in der Hand hält, zu Diensten ist, er mag ihn brauchen wie und wo er will. Dergleichen nun wird von denen Conventualen auch gefordert, und man kan die Ursache davon ohnschwer errathen. Denn so kan man die Leute ohne viele Mühe bereden, zu was man will. WEIGELIUS (**) machet sich kein Bedencken es deutsch heraus zu sagen: Ich sage mit Wahrheit, will iemand in diesem Studio fort kommen, der muß sich entschlagen alles argumentirens, sonsten wird nichts drauß; Man legt nur Hohn und Spott ein mit solchen Nasenweisen Schülern. Denn sie gedenckens mit ihren phantastischen, elenden erdichten Argumenten gleich zu meistern, umzustossen, und die Wahrheit zu ver-

(*) Quisque sibi persuadeat, quod, qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per superiores suos sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri & quacunque ratione tractari se sinit, vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque & quacunque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit. Vid. *Regg. Societat. Jes. Summar. Constitut.* §. 36. p. 18. *edit. Antverp.* 8vo.

(**) Im Disputir. Büchlein. p. 1. 2.

kleinern, oder sich über die Weg-Weiser zu setzen, und getrauen also dem nicht, der sie führen soll. Alldieweil nun der Herr Graf hierinnen einerley Sinnes ist, will ich nur dasjenige wiederhohlen, was ehemahls Nicolaus HUNNIUS dem Weigel entgegen gesetzet: Wer von Christi Schüler dasjenige fordert, das 1. keinen Grund auch keine Nothwendigkeit hat 2 weder die Propheten noch Christus und seine Apostel begehret, auch in der Christlichen Kirche niemahls ist erfordert worden 3. in der Menschen Gewalt nicht stehet 4. die Gewissen zwinget, und in steter Unruhe gefangen hält 5. die Christen ihres Privilegii und Freyheit die Geister zu prüfen beraubet 6. WEIGELIO und denen Schwärmern selbst gerade zuwider ist, der erfordert von dem, so die heylsame und seligmachende Wahrheit zu lernen begehret, solche Bedingung als nützlich und nothwendig, die doch unnöthig gefährlich und schädlich sind. Wie dieses alles in der Betrachtung der neuen Paracelsischen und Weigelianischen Theologie weiter ausgeführet zu lesen. (*) Und so ist es endlich auch ein unverantwortlicher Mißbrauch des schönen Spruchs Philipp. II, 8. wann dieses wider GOttes Wort lauffende blinde Wesen nicht nur mit dem genungthuenden Gehorsam unsers Heylandes verglichen, sondern auch bis zum Tode am Creutz von den armen verblendeten Hauffen erfordert wird, dergestallt, daß man keinen gerechten Eiffer der Obrigkeit darwider achte, sondern

(*) p. 474. sqq. Conf. SONNTAGII Vocabular. Pseudo. myst. p. m. 45.

sondern sich denselben hartnäckig widersetze, unter der süssen Einbildung, daß man es als ein ungerechtes **Drücken** und **Verfolgen** um des Nahmens Christi willen in der Liebe ertrage. O warlich! es ist ein grosser Unterschied, wann Christus und zweene Schächer am Creutze hangen. Jener **hat nichts ungeschicktes gehandelt.** Diese aber **leyden, was ihre Thaten werth sind.** Luc. XXIII, 41. Non supplicium sed caussa martyrem facit: **Nicht der Tod und die Art desselben, sondern die Ursache des Todes machet einen zum Märtyrer;** sonst würden alle Strassen-Räuber, wann sie gehencket, oder geviertheilet werden, Märtyrer heissen müssen. Es sey aber ferne, daß man den edlen Märtyrer-Nahmen also verunehren, und die hohe Ehre, welche GOtt nur denen, die er besonders liebet, zu schencken pfleget, einem jeden Ketzer und halßstarrigen Irr-Geiste beylegen wolte. (*) **Denn es giebt auch eine wahre Ketzerey, und wer um dieser willen leydet, der ist nicht Christi, sondern des Teufels Märtyrer, dergleichen ehedem die** Donatisten **waren, welchen** Augustinus **das Lob eines Märtyrers nicht lassen will, deswegen, daß sie zwar gelitten; aber nicht vor den wahren Christum oder die wahre Lehre, sondern**

(*) Datur etiam & vera hæresis, pro qua qui patitur, non CHRISTI sed Diaboli martyr est. Quales olim fuerunt Donatistæ quibus martyrum elogium ideo derogat Augustinus, quod passi quidem sint, sed non pro CHRISTO vero, proque doctrina vera, sed propter scelera & contumaciam in Imperatores. Vid. NEUMEISTERI Eclog. Evang. P. I. Dom. Exaud. Qu. II, p. 1117. sq.

wegen ihrer Ubelthaten und Halßstarrigkeit gegen die Kayser. Und es sind nachdenckliche Worte, welche unser seeliger Glaubens-Vater LUTHERUS von sich hören lässet: **Des Teuffels Märtyrern, wie man spricht, wird die Hölle viel saurer zu verdienen, denn der Himmel denen rechten Heiligen.**

Die Sachen, die in Conventiculis getrieben werden.

6. Man solte indessen bey nahe gläuben, daß denen guten Leuten in Privat-Versamlungen Unrecht geschähe, wann sie etwas darüber leyden müsten. Denn erstlich **unterlassen sie alle** Allotria **und Urtheile über andere**: So dann **bedienen sie sich ihrer Freyheit, sich** privatim **von ihren Christlichen Umständen zu besprechen, und endlich ist es nur Christus, der in die Seelen gepflantzet wird**; Was kan wohl unschuldiger seyn, als eine solche Zusammenkunfft? Jedoch es findet sich eines und das andere, so hierbey angemercket zu werden verdienet. Denn es wäre freylich wohl gut, wann alle Allotria und Urtheile über andere vermieden würden. Weil unser Heyland spricht: **Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet: Verdammet nicht so werdet ihr nicht verdammet.** Luc. VI, 37. Es stehet aber schon p. 34. die Clausul dabey: **so weit es nicht die Heil. Schrifft** in genere **mit sich bringt.** Nun wird dieses freylich als bekannt angenommen: Die Heil. Schrifft bringe in genere mit sich, daß ordentlich beruffene Lehrer und Prediger Irr-Geister und boßhafftige Sünder richten und straffen sollen Tit. I, 9. 10. 13. 1. Tim. V, 20. Joh. XX, 23. und daß Obrigkeiten die Ubelthäter straffen

sollen

sollen Rom. XIII, 1-4. ingleichen daß Zuhörer nach dem Exempel der Berrhoenser das gehörte Wort untersuchen, und die Geister prüffen sollen Act. XVII. 11. 1. Joh. IV. 1. Welches alles, wie iegliches nach seiner Art zu verstehen, und von dem andern gar sehr unterschieden, also in genere ein erlaubtes und anbefohlenes urtheilen, über andere ist; Allein in hypothesi und in der Application auf die Privat-Versammlungen wird das nöthige Urtheil denen Zuhörern nicht verstattet, sondern wie wir vorhin gesehen ein absoluter **Clösterlicher Gehorsam** von ihnen gefordert: dargegen ergehet ein boßhafftiges Urtheil über Lehrer und Prediger, wie nicht weniger über hohe Obrigkeiten, wann sie sich dem Unfuge widersetzen. Ich habe nicht nöthig, mich disfalls auf Privat-Relationes zu beruffen, welche, ob sie gleich gewiß genung sind, insgemein verworffen werden. Es liegen hiervon öffentliche Acta am Tage. Man besehe hiervon die Historiam Pietisticam Waldeccensem so wird man gleich p. 9. finden, daß Ant. Wilh. **Böhme das Predigt-Amt und desselben Beruff schimpfflich angestöchelt, auch sich nicht gescheuet zu lästern, daß unter allen Predigern in der Grafschafft Waldeck keine viere rechtschaffen sondern alle Baals-Pfaffen wären.** (*) Ja auch so weit zu gehen ist nicht einmahl nöthig. Denn der Herr Graf giebt selbst mit dem Extract **Antwort-Schreibers an einen Prediger, welcher das Gute verfolgte** p. 64. einen Extract des Vortrags der er in seinen Conventiculis ohne Zweifel öffters thu mag. Denn diesen Brief hat er an den seelige

(*) Conf. Beschreibung des Unfugs c. IX. X. XI. &c.

Herrn M. **Möller** in Seiff-Hennersdorff geschrieben, welcher sich nun nach dem Tode so gar **einen Prediger der das gute verfolget**, schelten lassen muß. Es waren nemlich viel seiner Kirch-Kinder von denen Herren-Hutern verführet worden. Darwider predigte der seelige Mann: Aus Herrenhut aber hatten sie (wo ich nicht irre war es David Nitzschmann) einen Brief an ihn geschrieben, und ihn bekehren wollen. Darüber beschwerte sich Herr M. **Möller** bey dem Herrn Grafen, und erhielt dargegen von ihm diese höchst anzügliche und verläumderische Antwort. Der Herr Graf ist auch selbst bey Herr M **Möllern** gewesen, sich mit ihm zu unterreden; hat ihm aber unter andern auf die Frage: Wie denn Paulus und Jacobus in dem Articul von der Rechtfertigung zu vereinigen wären? die Antwort schuldig bleiben müssen. Und man hat dieses aus dem Munde des seeligen Mannes selbst. Hinc illæ lacrimæ, daß man ihn als einen Verfolger des Guten schilt. Und solten hernach nicht auch Urtheile über gottseelige Obrigkeit in denen Privat Vermahnungen fürkommen? Ich zweifele gar nicht. Denn meines Orts bin ich überzeugt, daß, da der Herr Graf sich nicht gescheuet in einem Memorial an die Königl. Commission p. 47. einen Hoch-Edlen Rath in Sittau mit den aller entsetzlichsten und unverschämtesten Ungründen unter der Sonne zu verkleinern; so wird er solches bey seinen Winckel-Conventen gewiß auch nicht spahren. Denn wes das Hertz voll ist, gehet der Mund über. Wär der zehende Theil davon wahr, die hohe Königl. Commission würde das Memorial nicht supprimiret haben. Da aber ein Hoch-

Edler

Edler Rath von dem gantzen Beschuldigungs-Briefe nichts weiß; ist es ein gewisses Kennzeichen wovor die hohe Commission selbst den Herrn Grafen mit seinen Anbringen gehalten. Heist es denn ferner nicht die Unterthanen wider die Obrigkeit aufgehetzet, wann denen erweckten Unterthanen des Sittauischen Districts p. 42. dieses Bedencken ertheilet wird: **Daß des Raths Verfahren, im Fall es sich dem Anziehen gemäß verhalte,** illegal, **denen ausdrücklichen Befehlen** in Causa **der Oderwitzer entgegen und wider alle Regeln der gantzen Augsp.** Confessions-**Verwandschafft** sey. Leicht gesagt; aber nimmermehr erwiesen. Gleichwohl stehet auch p. 64. **Uberhaupt halte ich davor: Daß der Obrigkeiten gewöhnliche** Methode, **Leute von vermeynten Irrthümern herunter zu bringen etwas gantz** ridicules **seyn, ich sehe aber dabey nur von weiten zu, wie es ablaufen wird. Denn ich weiß wohl, daß, wenn man diese von ihrer eignen Weißheit** entetirte **Menschen gleich noch so aufrichtig warnet, so ist doch Hopffen und Maltz verlohren, und sie glauben eher nicht, bis ihnen ihrer Krancken** incurabler **Zustand in die Hände kommt, und sie aus einer kleinen Irrung eine Landes-Verwirrung, und aus einem schlechten Fieber eine Schwind-Sucht gedoctert haben.** Ich frage hier alle Ehr- und Ordnung liebende Christen, ob dergleichen Sätze sich mit dem Respect und Unterthänigkeit gegen Christliche Obrigkeiten reimen lassen. Man muß sich warlich wundern über die grosse Nachsicht, welche Obrigkeiten gegen dergleichen auf-

rührische und ihrer Hoheit höchst nachtheilige Dinge tragen. Denn da man solche Gewissenlose Urtheile in die Welt hindrücken lässet, so ist wohl ohnstreitig, daß sie in denen Privat-Versammlungen mit noch weit gefährlichern Terminis fürkommen. Man weise aber einen einzigen Spruch aus Heil. Schrifft auf, welcher dergleichen nur in genere mit sich bringe. So viel sagt Petrus wohl: **Seyd unterthan aller Menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sey dem Könige als den Obersten, oder den Haupt Leuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Ubelthäter und zu Lobe den Frommen. Denn das ist der Wille GOttes, daß ihr mit Wohlthun verstopffet die Unwissenheit der thörichten Menschen, als die Freyen, und nicht als hättet ihr die Freyheit zum Deckel der Boßheit, sondern als die Knechte GOttes: Thut Ehre iedermann: habt die Brüder lieb: Fürchtet GOtt: ehret den König.** 1. Petr. II, 13. 17. Soll nun dieses das **Wohlthun** dererjenigen seyn, welche in der Frömmigkeit vor gantz vergöttert angesehen werden wollen, daß sie die löbliche Sorgfalt der Obrigkeit vor die Reinigkeit der Lehre, Zucht und gute Ordnung in allen Ständen als was ridicules durchziehen? Soll das die Ehre seyn, die man ihnen als eine Standes-Person, um so viel mehr zu erweisen schuldig, daß man sie öffentlich **von eigner Weißheit** enterirte **Menschen** ausschilt, und sich an solchen Hohlhippeleyen vergnüget? O so bedancke ich mich vor dergleichen rebellische und aufrührische Pieté, und will gerne von diesem Haupt-Argument der Unterredungen in den Conventiculn

abstra-

abstrahiren, damit man nicht Ursach zu klagen nehme als ob ich das Argumentum ab invidia allhier urgiren wolte. Doch dieses weiß ich fürwahr, daß E. Hoch-Edler Rath in Sittau dergleichen unbändige Auflagen so schlechterdings zu vertragen in keine Wege schuldig, da sie bishero nichts gethan als was in dieser Sache ihnen zu unauslöschlichen Ruhm vor der wahren Evangelischen Kirche gereichen muß, indem sie ihre Gemeinden an ihre Prediger gewiesen, und ihnen die Conventicula untersaget und verwehret. Der Ertz-Hirte und Bischoff unserer Seelen setze sie dafür zum Seegen immer und ewiglich, daß sie ihr Obrigkeitliches Amt so wohl, als ihre Jura Episcopalia bishero zu seinen Ehren wohl gebrauchet! Er vergelte auch E. Hoch- und Wohl-Erwürdigen Ministerio seine treue Wachsamkeit mit allem Wohlergehen! Er thue ein Zeichen an ihnen, daß es ihnen wohlgehe, daß es sehen die sie hassen, und sich schämen müssen, daß der HErr ihnen beystehet und sie tröstet. Alle redlich gesinnte sagen mit mir Amen!

Last uns doch weiter sehen, was sie in denen Conventiculn machen. Sie bedienen sich in denen Unterredungen ihrer eingebildeten Freyheit. So spricht der Herr Graf p. 35. die Materie der Discourse ist ordentlicher Weise frey in einer iedlichen Republique, und wo man auch in Ländern von keiner Staats-Sache reden darff, so mag doch ein ieder en famille reden was er will. Wenn wir die Theologie in ihrem Staat und Verfassung ungestöhrt lassen; so mögen wir untereinander von unsern Christlichen Umständen sprechen was wir wollen. Das aber alles ist mit

kurtzem

kurtzem zu melden nicht an dem. Falsch ist es, daß die Discourse in einer ieglichen Republique ordentlicher Weise frey sind. Was wären denn die Gesetze nütze, welche ordentlicher Weise zu einer Christlichen Republique gehören, wann einem ieden GOttes-Lästerer, Majestät-Schänder, Aufrührer, Injurianten, Ketzer und Schwärmer frey stünde par Discours heraus zu stossen, was er wolte? Falsch ist es: daß ein ieder en famille reden darff was er will. Denn so dürffte es nicht gestrafft werden, wann ein gottloser Vater seine Kinder und Gesinde wolte huren, stehlen, und morden lernen. Traun nach diesen Principiis dürfften wir bald eine Cyclopische Republique haben. Falsch ist es, daß in denen Winckel-Kirchen die Rechte einer Famille gelten können, weil Leute von mehr als einer Famille da zusammen kriechen, daß es in Betrachtung dessen durchaus keine Privat-Zusammenkünffte sind. Falsch ist es, daß darinnen die Theologie in ihrer Verfassung ungestöhrt gelassen wird. Weil eben dadurch die aller abscheuligsten Irrthümer unter die Leute gebracht werden, wie aus folgendem mit mehrerem erhellen wird. Falsch ist es endlich, daß die Conventualen von ihren Christlichen Umständen sprechen dürffen was sie wollen. Denn Jesaias sagt: **Ja nach dem Gesetz und Zeugniß, werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgen-Röthe nicht haben.** Jes. VIII, 20. oll. Gal. VI, 16. Philipp. I, 9. 10. 11. Der Herr Graf solte viel drum gebē, daß er diesen Satz nicht hätte aus seiner Feder fliessen lassen. Deñ nach diesem Principio kan er kein guter Bürger, kein guter Christ, zu geschweigen ein guter Theologus seyn. Kein guter

ter Bürger. Denn mit seiner Freyheit der Discourse in der Republique macht er Rebellen: Kein guter Christe. Denn er kan leyden, daß einer die Zunge in der Privat-Versammlung mißbrauche: Am wenigsten ein guter Theologus, deñ er führet den Libertinismum docendi und völlige Freygeisterey ein. Hat der aber überhand genommen, so hat die in der Kirche GOttes so nöthige Einigkeit im Geist, da man nicht allein **in einem Sinn und Meynung fest an einander halten, sondern auch einerley Rede führen soll.** 1. Cor. I, 10. ihren völligen Abschied. Denn er ist eine übele angemaßte Gewalt von eigner Willkühr von heiligen und zur Seeligkeit gehörigen Sachen Lehr-Sätze und Meynungen abzufassen, zu hegen und auszubreiten, (*) und hat CALVINVS nicht unrecht, wenn er schreibt: (**) **Von dieser Secte höre und glaube ich, daß man nichts verderblichers und verfluchters unter denen Menschen erhören kan. Ich sehe wie sie dermassen schadet, daß ich sie vor eine brennende Fackel halte, dadurch bald alles verbrandt werden wird, vor eine gewisse Seuche, damit alles angesteckt werden wird, wann man ihr nicht aufs schleunigste entgegen gehet.** Behält diese die Oberhand, so

(*) Vid. WERNSDORFII Indifferentism. religg. p. 27. edit. Germ.

(**) Sic de illa secta audio & sentio, ut nihil inter homines perniciosius ac magis execrandum audiri possit. Sic illam nocere video, ut facem ardentem judicem, qua omnia statim conflagratura sint, luem certissimam, qua nihil non inficiendum sit, nisi obviam eatur quam primum. Apud FECHTIVM *Histor. Indifferentism.* p. 27. sq.

so sind unsere symbolischen Bücher auf einmal über den Hauffen geschmissen, welche doch, wie die der Augspurgischen Confession zugethanen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände in der Vorrede des Concordien-Buchs erinnern zu dem Ende abgefasset, daß nach denselben die reine Lehre von der verfälschten erkannt und unterschieden werde, und den unruhigen und zanckgierigen Leuten, so an keine gewisse Form der reinen Lehre gebunden seyn wollen, nicht alles frey und offen stehe, ihres Gefallens ärgerliche Disputation zu erwecken, und ungereimte Irrthümer einzuführen und zu verfechten (*) Wer demnach die Materie der Discourse in denen Privat-Versammlungen frey haben will, also, daß man von den Umständen des Christenthums reden dürffe, was man wolle, der hält es nicht mit unsern Glaubens-Büchern, und muß man billig hertzliches Betrübniß darüber tragen, wann gantze Theologische Facultäten bey dergleichen Sectirern den Consensum in doctrinam Evangelicam tanquam conditionem expletam supponiren wollen. O der schändlichen Syncretisterey!

Kan man es denn endlich nicht näher haben, was in denen Privat-Unterredungen und so genannten Erbauungen gehandelt wird? Ach ja. Denn p. 58. spricht der Herr Graff: Die Materien der Reden sind billig nichts, als das Geheimniß der Erlösung durch Christum, und das Geheimniß der Gottseeligkeit. Diese beyden Stücke müssen gleich

(*) p. 24. edit. Reinecc.

gleich ernstlich und liebreich vorgetragen und eingeschärffet werden. Hier lese ich von zwey Geheimnissen als zwey besondern Stücken des Fürtrags in den Winckel-Kirchen, dabey mir es aber fürkommt, als wann der Herr Graf selbst nicht wüsten was sie wolten, oder aber fürsetzlich mehr Geheimnisse machen wolten, als uns GOtt der Herr in seinem Worte entdecket. Denn in H. Schrifft N. T. wird das Wort Geheimniß entweder ingemein vor eine der Vernunfft verborgene Sache genommen, wie 1. Cor. XIII 2. und da giebt es sehr viele Geheimnisse, dergleichen z. E. die Blindheit der Jüden. Rom. XI. 25. die Auferstehung der Todten. 1. Cor. XV, 51. die Geheimniß volle Vereinigung einer gläubigen Seele mit Christo. Eph. V, 32. Col. I, 27. das Pabstthum 2. Thess. II, 7. Apoc. XVII. 5. 7. die Christliche Kirche Apoc. I. 20. die gantze Ordnung des Heyls Apoc. X, 7. Oder es bedeutet hauptsächlich das Werck der Erlösung, und die Predigt des Evangelii, wie Matth. XIII, 11 Marc. IV, 11. Luc. VIII, 10. Rom. XVI, 25. 1. Cor. II. 7. IV, 1. XIV, 2. Eph. I, 9. III, 3. 4. 9. VI, 19. Col. I, 26. II, 2. IV, 3. und 1. Tim. III, 9. 16. Insonderheit wird das Geheimniß der Erlösung da GOtt offenbahret worden im Fleisch, gerechtfertiget im Geist, erschienen den Engeln, geprediget den Heyden, geglaubet von der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit. 1. Tim. III, 16. τὸ τῆς ἐυσεβείας μυστήριον ὁμολογυμένως μέγα das kündlich grosse Geheimniß der Gottseeligkeit genennet, weil uns diese heylsame Gnade GOttes unterweiset, ermuntert, antreibt, und züchtiget, daß wir sollen verleugnen das ungött-

liche

liche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht, und gottseelig leben in dieser Welt, und warten auf die seelige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des grossen GOttes und unseres Heylandes JEsu Christi Tit. II, 12. 13. und was man aus der Predigt dieses Geheimnisses lernet ist eine Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit. Tit. I, 1. Ja was noch mehr? in diesem mit Glauben angenommenen Geheimniß bestehet die rechte Krafft eines gottseeligen Wesens, da alles andere gesetzliche Werck nur ein blosser Schein davon ist. 2. Tim. III, 5. Daß ich also nicht absehe, wie der Herr Graff aus einem Geheimniß zwey hat machen können. Denn von einem Geheimniß der Gottseeligkeit, welches ein anders, als das Geheimniß der Erlösung seyn solte, weiß die gantze H. Schrifft nichts. Ich glaube derowegen, daß der Herr Graf ein gantz ander Geheimniß der Gottseeligkeit verstehet, als uns in der H. Schrifft beschrieben wird. Vielleicht ist es dasjenige, welches uns Tobias Eisler zu unterschiedenen malen abgemahlet hat, unter dem Tittel: Abbildung des menschlichen Hertzens nach dem Fall nebst dem darinnen verborgen liegenden grossen Geheimniß, welches ist Christus oder das Wort GOttes in uns, und welches der seelige Herr D. Wernsdorff der gelehrten Betrachtung der Redens-Art Christus in uns nach ihrem Schrifftmäßigen Gebrauch und fanatischen Mißbrauch von neuem in Kupffer vorsetzen lassen. (*) Ich habe

(*) Conf. FECHTII. Diss. de Christo in nobis.

habe Ursache zu muthmassen, daß dieses des Herrn Grafen Meynung sey, theils weil oben schon dargethan worden, daß man Molinosistische Principia hege, theils weil man sonst fast nichts darunter verstehen kan, als dieses. Denn wann die Predigt des Gesetzes gemeynet würde, so wär es unerhört, dieselbe ein Geheimniß der Gottseligkeit zu nennen, allermassen weder das Gesetz noch des Gesetzes Werck einen gerecht und gottseelig machen kan, Gal. II, 16. Da nun dis Geheimniß dem Geheimniß der Erlösung an die Seite gesetzet, und gleich eyffrig zu treiben gefordert wird, so wüste ich nicht, was es sonst vor ein Geheimniß bedeuten solte. Hierauf aber ist genung wann ich sage: Es habe dieses Geheimniß in H. Schrifft so wenig Grund, als der Päbstische Enthusiasmus, darinnen der Pabst rühmet alle Rechte sind im Schrein seines Hertzens. Darum auch LVTHERI oder vielmehr der gantzen Evangelischen Kirche ihr Ausspruch hiervon gelten muß: (*) **Wir sollen und müssen darauf beharren, daß GOtt nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äusserlich Wort und Sacrament. Alles aber was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teuffel.** Urtheile nunmehro, geneigter Leser, aus dem, was bis dahero weitläufftig ausgeführet worden, wann die Privat-Versammlungen in der wahren Kirche, wieder derselben Willen, an unbefugten Orten, und zu höchst verdächtiger Zeit, gehalten werden: Wann in denenselben von

(*) Art. Smalc. P. III. Art. VIII. de Confession. p. m. 517.

unberuffenen Lehrern, aus eigner Eingebung, einem verblendeten Hauffen solche Sachen fürgetragen werden, die dem heiligen Predigt-Amte verkleinerlich, dem Staat und Regiment höchst nachtheilig, göttlichem Wort zuwider und der Teuffel selber sind, ob sie auf einige Weise in der Evangelisch-Lutherischen Kirche gedultet werden können?

V.

Bißhero sind wir von den wesentlichen Theilen einer Privat-Versammlung genugsam unterrichtet, und nunmehro wird es Zeit seyn, daß wir auch auf die wesentliche Vereinigung derselben ein aufmercksames Auge richten, und so wohl die innerliche als äusserliche Verfassung derselben beobachten. Zum innerlichen Wesen gehöret, daß sie die Natur eines Bundes hat. 1) Unser ganzer Bund, Christo in der Wahrheit zu dienen, heisset es p. 42. Sodann vors 2) daß man auf andere Weise, als in der Christlichen Kirche gewöhnlich, den Gottesdienst anstellet. Eine Zusammenkunfft und Unterredung der Kinder GOttes bestehet in der Verkündigung der Tugend des der sie beruffen hat, im Reitzen zur Liebs und guten Wercken, da ermahnet man einander, man betet vor die Obrigkeit, man suchet ein geruhiges und stilles Leben zu führen unter ihr p. 46. 3) Daß man in einer Gemeinschafft lebe. Denn bald auf dem Titul wird gesagt, daß die Bedencken die herzustellende Gemeinschafft der Kinder GOttes betreffen. Was das äusserliche anlanget, so siehet man 4) eine Einzeichnung mit Nahmen gerne

und

und versammlet sich alsdenn in einem Hause allein p. 6. Solche Versammlung aber stellet man 5) so viel möglich bey dem unterschiedenen Geschlechte an besonders p. 55. und gedencket 6) en general nicht eher an eine Kirchen-Zucht bis man mit bekehrten Seelen zu thun hat. pag. 60.

Anmerckungen.

I.

Und so bestehet denn das Wesen der Zusammenkünffte in einem Bunde, der Verbindung. Zur Erhaltung und Befestigung derselben kommt vieles, ja wohl alles, auf die Gemeinschafft und Verbindung derselben als Glieder eines Leibes an; sind M. Steinhofers Worte in der Vorrede p. 11. Die wahre Kirche bestehet auch in einer gemeinschafftlichen Verbindung. Denn sie hat das Sacrament der heil. Tauffe, dadurch alle Glieder derselben hauptsächlich mit GOtt, und sodann auch mit ihr verbunden werden. Diese ist der Bund **eines guten Gewissens mit GOtt**, 1. Petr. III, 21. Da sich alle getauffte Christen anheischig machen an den Dreyeinigen GOtt zu gläuben, und zu dem Ende dem Teuffel, seinen Wercken und Wesen absagen: Sie hat das Sacrament des heil. Abendmahls, da ihre Glieder solchen Tauff-Bund verneuren, und öffentlich bezeugen, daß sie noch in der Gemeinschafft der wahren Kirche stehen. **Denn ein Brod ist es; so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brodtes**

Die Winckel-Kirchen bestehen in einem Bunde.

theilhafftig sind, 1. Cor X. 17. Sie hat ihre Glaubens Bücher, dadurch sie sich von dem Ketzer- und Schwärmer-Hauffen entscheidet, und darzu sich alle diejenigen, welche zu öffentlichen Aemtern befördert werden sollen, durch den gewöhnlichen Religions-Eid verbinden, wie David: **Ich schwöre und wills halten, daß ich die Rechte deiner Gerechtigkeit halten will**, Ps. CXIX, 106. coll. Jos. XXIV 25. 2. Chr. XV, 14. XXIX, 10. Neh. X, 29. Sie hat ihre Kirchen-Ordnung, dadurch sie alle verbunden werden, die äusserliche Form und Weise des Gottesdienstes in einer ordentlichen Uebereinstimmung zu halten, damit alles **ehrlich und ordentlich zugehe, weil GOtt nicht ein GOtt der Unordnung, sondern des Friedens ist**, 1. Cor. XIV, 33. 4. Ausser diesem hält sie keinen andern öffentlichen Bund vor nöthig. Allermassen die erwähnten Stücke eben das Band des Friedens sind, dadurch sie die Einigkeit im Geist zu halten bemühet ist, Eph. IV, 3. Was ist es denn bey so gestalten Sachen vor ein Bund, den die Privat-Versammlungen machen? Ein **unnöthiger** Bund. Denn sie sind getaufft und haben sich mit GOtt schon verbunden ihm zu dienen, welches sie Zeit Lebens zu halten schuldig sind. Ein der wahren Gemeinschafft der Kinder GOttes **nachtheiliger** Bund. Denn die Privat-Conventualen entziehen sich dem öffentlichen Gebrauch des heil. Abendmahls und separiren sich also von der Gemeinde des HErrn. Wenigstens wann sie dasselbe bey sich administriren, wird es, wie im Pabstthum verstimmelt, also hier mit allerhand abergläubischen Zusätzen, und, ich möchte fast sagen, nacki-

näckischen Possen verunehret. Anno 1728. bekam man aus Herrenhut einen Zettul zu sehen, ohngefehr 2. Zoll lang, und 1. Zoll breit, darauf die Worte:

Da wär der freye Geist
Gern in die Höh gereist.

Und No. 76. mit rothen Littern gedruckt waren. Dieser ward damals von denen verschlungen, welche die Communion brauchen wolten, ohne zuvor die Beichte abzulegen. Jetzo höret man zwar nichts mehr davon, und glaubet dahero, daß dieses Exercitium pietatis fanaticæ entweder gäntzlich aufgehöret habe, oder doch mit grösserer Behutsamkeit und Verschwiegenheit getrieben werde. Gleichwohl kan man daraus sehen, wie solchen Sonderlingen die Weise der Evangelischen Kirche gar nicht anstehe, ohnerachtet man mit Bestande der Wahrheit nichts daran auszusetzen findet. Ihr Bund ist derowegen ferner ein Sectirischer Bund. Allermassen die Lutherischen Glaubens-Bücher zusamt dem Religions-Eyde, als ein Päbstischer Gewissens-Zwang, wider alle Raison gelästert und verworffen werden. Denn wann sich der Herr Graf gleich auf die Articulos Smalcaldicos beruffet, da man siehet, daß er so viel von der eingebildeten Gewissens-Freyheit, in der Religion zu reden, und zu glauben, was man will, sich machet, so wird wohl kein Rechtgläubiger sich damit die Augen blenden lassen. Weil ohnschwer zu ermessen stehet, es geschehe zu keinem andern Ende, als die Privilegia des Religions-Friedens unter diesem Deckel mit zu geniessen, und den P. Regent mit dem wichtigsten Theil seiner Einwürffe loß zu werden. Wes-

halben auch ohnfehlbar das Tübingische Bedencken eingeholet worden, welches aber einen dermassen sandigen Boden abgiebet, daß, wenn die Mährische und Herrenhutische Brüder-Gemeinde nicht fester gegründet ist, wie sie es denn nicht seyn kan, sie ohnfehlbar, bey entstehenden Sturm-Winde und Platz-Regen, zu Grunde gehen muß. Denn endlich ist der Conventicul-Bund ein Verwirrung stiffender Bund. Weil er die von hoher Obrigkeit auctorisirte Ordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche verlachet und vernichtet. Ich sage allhier nichts ohne Grund. Wie höhnisch wird nicht p. 42. die **Kirch-Spiels-Freyheit mit der Marckt-Freyheit** in gleiches Recht gesetzt? Wie moquant und verächtlich klingt es nicht p. 64. **das Kirchen- und Agenden-Amt ist das wenigste.** Auf diesen Fuß zögert man unruhiges und unverständiges Gesindel an sich, daß sie ihren Predigern aus der Seelen-Sorge lauffen, der Gemeinde Aergerniß geben, und also ihren rechtmäßigen Lehrern ihr Amt unter Thränen und Seufftzern hertzlich sauer machen. Alles wider die ernstliche Warnung Pauli, Ebr. XIII, 17. **Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen. Denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschafft darüber geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seufftzen. Denn das ist euch nicht gut:** Wieder die liebreiche Ermahnung Johannis: **Ihr Lieben glaubet nicht einem ieglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von GOtt sind. Denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt,** 1. Joh. IV, 1. Ja wann rechtmäßige Lehrer

und

und Prediger wider solche Unordnung eifern, suchet man sie vollends gar gehäßig zu machen, und schreibt, wie p. 40. **Es ist uns fürkommen, daß ihr von eurem Pfarrherrn darum geängstiget werdet, weil ihr je zuweilen in unsere Versammlungen kommet.** . . Wir wissen daß nach den heutigen Umständen der Kirche man die Menschen habe angefangen, ob zwar wider den Sinn Christi und seiner Apostel, zu andern Menschen zu zwingen, daß sie bey solchen und keinen andern, wie wohl sie zuweilen lasterhaffte Leute sind, sich der Gnaden Mittel erhohlen müssen. Was heißt löbliche Kirchen-Ordnungen über den Hauffen werffen, wann es dieses nicht heist. Die Laster des Predigers gehen keinen Zuhörer etwas an. Denn er ist an seine Worte gewiesen; so lange diese mit GOttes Wort übereinkommen, wird er in seiner Predigt allemal so viel finden, als er zur Erbauung seiner Seelen brauchet. Gesetzt auch, daß eine Gemeinde mit einem Prediger versehen, der nicht alle äusserliche Gaben nach ihrem Wunsch besitzet; so hat sie Gelegenheit in sich zu gehen, und sich zu prüffen, ob man nicht dergleichen an andern verdienet, und ist deswegen noch lange nicht befugt den öffentlichen Gottesdienst und sein Amt zu fliehen. Und worzu dienet das, wenn man **zuweilen** in solche Versammlungen, als wie die Herrenhuter ist, gehet? Es ist eine straffbare Curiosité, dabey man den HErrn seinen GOtt versuchet. Zugeschweigen, daß es nur eine kahle Ausflucht ist, wann man spricht, es geschehe nur **zu weilen**. Denn man weiß wohl wie kräfftig die Irrthümer sind. Solte das Sittauische Ministerium mit seinen ge-

rechten Klagen gehöret werden. Ich weiß sie würden ein deutlich Zeugniß wider den Herrenhutischen Unfug ablegen, wie ihre Leute, sonderlich die Böhmen, nicht zuweilen andere Kirch Fahrten besucht, welches niemanden verboten wird; sondern wie sie beständig nach Herrenhut oder nach Hennersdorff im Königsholtze gelauffen, ihrer eignen Gemeinde aber, wie zum Theil wohl noch geschicht, sich gar enthalten. Wer kan es diesen von solchen Schwarm beängstigten Männern verdencken, wann sie mit Jeremia anstimmen: Du lauffest umher, wie eine Camelin in der Brunst, und wie ein Wild in der Wüsten pfleget, wann es für grosser Brunst lächzet und läufft, daß niemand aufhalten kan. Wers wissen will darff nicht weit laufen, am Feyertage siehet man es wohl. Lieber halte doch, und lauff dich nicht so hellig, Jer. II, 24. 25. Oder mit Hosea: Israel läufft, wie eine tolle Kuhe; so wird sie auch der HErr weiden lassen wie ein Lamm in der Irre. Denn Ephraim hat sich zu den Götzen gesellet; so laß ihn hinfahren, Hos. IV, 16. 17. Und das ist die wahre Natur des Bundes der Privat-Versammlungen. Ich kan unmüglich verhindern, daß mir bey dieser Gelegenheit nicht der Speyrischen Bauern ihr **Bund Schuh**, den sie Anno 1502. errichtet, einfallen solte. Denn diese Leutgen wolten weder an Geistliche noch Weltliche Rechte gebunden seyn, und machten dahero ihren eignen Bund, welcher aber durch die benachtbarten Fürsten bald zerstäubet ward.(*)

2. Der

(*) Vid. SECKENDORFII Hist. Luth. Lib II. s. I. p. 2. b. HEINSII Fragen aus der K. H. P. V. p. 854.

Der Gottesdienst derselben in Unterredungen u. s. w.

2. Der Gottesdienst, den man in solchen Winckel-Versammlungen zu verbessern gedencket, soll erstlich in Form einer **Unterredung**, so dann in **Verkündigung** der Tugend des der sie beruffen hat, hiernächst in **Reitzen** zur Liebe und guten Wercken, **Ermahnen** und **Beten**, wie endlich in **Befleißigung** eines **geruhigen Lebens** bestehen. Nun ist es wahr, Petrus schreibet an seine aus Jüden und Heyden bekehrte Christen: **Ihr seyd das auserwehlte Geschlechte, das Königliche Priesterthum, das heilige Volck, das Volck des Eigenthums, daß ihr verkündigen solt die Tugend des, der euch beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht.** 1. Petr. II, 9. und haben sich dieser aus dem Vorbilde A. T. Exod. XIX 6. entlehnten Ehren-Tittel alle diejenigen anzunehmen, welche durch wahren Glauben rechte Glieder des geistlichen Israels im N. T. als des Gegenbildes der alten Israelitischen Kirche sind. (*) Denn sie wissen, wer sie aus der Finsterniß der Unwissenheit, der Sünde und des Todes zu dem Licht der Erkäntniß, des Glaubens, und ewigen Lebens durch die Predigt göttliches Wortes beruffen hat 2. Tim. I, 9. 2. Petr. I. 3 sqq. und dahero verkündigen sie auch durch ihr Glaubens-Bekäntniß und gottseliges Leben die grossen Wohlthaten und ruhmwürdigen Eigenschaften desjenigen, der sie beruffen hat (**) Rom. X, 9. 1. Cor, XI, 26. Act.

(*) Vid. CALOVIVS Bibl. ill. ad h. l.

(**) Vid. PRVCKNERI Viadic ad h l.

XIV, 27. Was gehet das aber diejenigen an, welche diesen Spruch verdrehen, und aus dem geistlichen Priesterthum der Christen ihre ungemessene Frechheit dem Predigt-Amte einzugreiffen bestärcken wollen? Wer hat sie beruffen Winckel-Kirchen anzurichten? Gewiß wann sie die Tugend desjenigen verkündigen, der sie beruffen hat, so verkündigen sie die Wercke desjenigen, dessen Apoc. XVI, 13 14. gedacht wird. GOtt Lob! in unserer Evangelischen Kirche, weil das Wort GOttes rein und lauter geprediget und die Sacramente nach Christi Einsetzung ausgespendet werden, sind unsere Tauff-Steine und Altäre unsere Predigt- und Beicht-Stühle, die gesegneten Oerter, wo die Tugend des dreyeinigen GOttes verkündiget wird, der uns beruffen hat, und weil wir uns aufs genaueste an GOttes Wort halten, können wir auch mit Paulo Trutz bieten Gal, I, 8. und diejenigen getrost zur Rede setzen, die anders Evangelium predigen wollen, dann das wir bishero geprediget haben. An Reitzen zur Liebe und guten Wercken fehlet es, dem Höchsten sey Danck! in der Lutherischen Kirche auch nicht, und auf eine ehrlichere Weise als es in den Conventiculn nicht geschiehet. Denn es mag unsern Evangelischen Predigern wohl niemand, als etwann ein GOttes- und Ehrvergessener Papist den Vorwurff machen, als ob sie gute Wercke verdammeten, indem sie sich alle Mühe geben, nach dem Vermögen, das GOtt darreichet, ihre Zuhörer zu einer ungeheuchelten Liebe gegen GOTT und ihren Nächsten, die aus dem Glauben gehet, zu bewegen. Und obgleich hie und da Fehler mit unterlauffen, daß

ein

ein berühmter Theologus (*) das entheiligte Gottes-Hauß zu schreiben nöthig gehabt: so giebt es doch auch viele, welche durch gutes Exempel ihrer Andacht andere zur guten Nachfolge reitzen. Auf Köpff hängen, Augen verdrehen, Seufftzer steigen lassen, Hände ringen, freundliche Geberden und liebkosende Worte kommt es uns freylich nicht an, weil wir aus der Erfahrung gelernet, daß unter einer solchen heiligen Masque (**) der grimmigste Tyger, oder Löwe, der hochmüthigste Pfau, der beißigste Hund, der unersättlichste Wolff, die fälscheste Schlange, der geileste Bock, das unflätigste Schwein, der furchtsamste Haase, und wie sie in dem Eißlerischen Hertzen nach der Reyhe stehen, würcklich verborgen stecket; Dieser Liebes-Reitzungen wegen, darff sich also ein Hertz, welches die Krafft eines gottseligen Wesens höher achtet als solchen leeren Schein unsere Versammlungen nicht verlassen. Auch wegen der Ermahnungen nicht. Denn eine vorher bedachte und durch meditirte erbauliche Predigt: eine wohl überlegte Beicht-Vermahnung: ein fleißiges Catechismus-Examen: ein guter Tauff- und Trau-Sermon: eine andächtige Leich-Predigt und Parentation, ein gutes Lutherisches, Gerhardisches, Neumannisches, Neumeisterisches Lied, wird mir doch allemal besser seyn als wann nur ein von hoher Eingebung entétirter Mensch in einem Conventiculo herquacket,

(*) Vid SCHARFIVS.

(**) Notanter dicitur illos esse, ἔχοντας μόρφωσιν εὐσεβείας. 2. Tim. III, 5. Vid. quæ alibi ad hunc locum annotavi.

cket, was ihm einfällt, oder ein **Schmeltzer-Liedgen** mit einer Buhlerischen oder Menuetten-Melodey hergeliedelt wird: Zumal wann zu denen Eleusiniis Sacris etwan gar die Lichter ausgelöschet werden solten. Vor die Obrigkeiten beten wir auch, ohnstreitig mit mehrerem Ernst und Andacht in unsern Gottes-Häusern, als sie in denen Winckel-Kirchen nicht thun, weil wir vorhin gesehen, wie verächtlich man die Obrigkeiten hält, und obgleich diese die Stillen im Lande heissen wollen, so zeuget doch die Unruhe, die sie stifften, wo sie nur hinkommen, daß Lutheraner in ihren Kirchen, und vornemlich auffer denselben viel embsiger sind ein geruhiges und stilles Leben zu führen, deswegen fürnemlich weil sie die **Gottseligkeit** und **Erbarkeit** mit darzu nehmen, welche der Herr Graff allhier, vielleicht von ohngefähr, aussen gelassen. Was ist es denn bey so gestalten Sachen endlich, das den Gottesdienst in denen Winckel-Kirchen verbessern soll? Die Unterredungen sind es. **Eine Zusammenkunfft und Unterredung** der Kinder GOttes ist hier ein Ding. Also ist dieses nur das fürtreflichste Werck, welches auf einmal die Welt voll lebendiger Heiligen machen soll. Nun möchte ich hertzlich gerne wissen, wer in der Evangelischen Kirche Hauß-Vätern und Hauß-Müttern verwehrete, daß sie sich mit ihren Kindern und Gesinde von ihrem Christenthum besprechen dürfften; oder wer es bey Christlichen Ehren-Gelacken verbothen hätte, daß man kein erbaulich Gespräch, aus GOttes Wort, führen solte; oder aber, wer es untersaget, wann gute Freunde einander sonst besuchen, daß sie nicht

mit

mit einander von GOtt und Göttlichen Sachen reden könnten, sondern wider die Gewohnheit, und zum größten Nachtheil der Kirchen besonders zusammen kriechen müsten, dergleichen Unterredungen zu pflegen. Es ist ja keinem verwehret, wann ihm Zweiffel in seinem Christenthum aufstossen, zu seinem Seel-Sorger zu gehen, und sich bey demselben Raths zu erholen: ist der nicht augenblicklich im Stande ihm ein Genügen zu leisten; so wird es doch gewiß bey der andern oder dritten Unterredung geschehen, es wäre denn, daß ein Welt-Weißheitler oder anderer Klugdünckel in der Gemeinde, nach heutiger mode. den Prediger nur vexiren wolte. Gleichwohl wird es niemals ohne Nutzen abgehen, weil da GOttes kräftiges Wort Jes. LV, 10. 11. nach göttlicher Ordnung gehandelt wird, und muß es nothwendig mehr Erbauung geben, als wann Natutius mit Simplicio in einer Winckel-Kirche sich von erdichteten Geheimnissen unterredet, und wann beyde anfangen **neue Nahmen zu predigen**, die niemand verstehet. Hier ist die ordentliche, und gantz natürliche Folge eine mehr als Babelische Verwirrung. Ich nenne sie mehr als Babelisch. Denn jene machte der gerechte und weise GOTT, diese aber der Confusions-Teuffel durch gerechte Verhängniß über alle die an solcher Ungerechtigkeit Lust haben. Man erinnert sich sehr wohl, daß einige ungescholtene Theologi der Meynung gewesen, daß, wann dergleichen Zusammenkunft unter der Aufsicht eines ordentlichen Predigers oder Professoris gehalten würde, einem ieden die Freyheit zu reden gelassen werden könte. Spener hat es auch in

Franck-

Franckfurth so gehalten, welches Herr D. Walch nicht leugnet (*) und vielleicht in seinen Conventiculn auch thut: Nichts destoweniger finden sich genungsame Schwürigkeiten dabey. Ich beruffe mich auf des starcken De enforis solcher Privat-Zusammenkünfte, dessen seiner Vertheydigung die Walchische nicht das Wasser reichet, auf des berühmten Joh. Wincklers, Pastoris zu St. Michael in Hamburg (**) Exempel. Der schreibt an einem Orte: Ich habe zwar anfänglich andere auch reden und ihre Andacht fürtragen lassen, weil mich aber dünckte, daß ich zu meinem Zweck zu kommen in etwas aufgehalten würde, so habe es gar bald bey dem obgedachten bewenden lassen, und ich kan selbst nach dem Urtheil der gantzen Theologischen Facultät in Rostock (***) dieses Zeugniß desto kräftiger anziehen, weil Winckler anfänglich selbsten der Pietisten Parthey angehangen, seine Leichtgläubigkeit aber nachgehends in Schrifften öffentlich und in einer grossen Anzahl Briefen und mit nachdencklichen Worten gegen ihren Seniorem (Herr D. Fechten) bekennet hat. Der Nutzen von solchen Unterredungen muß dahero gar schlecht seyn. Ja was sage ich Nutzen? Der Schaden ist ja offenbar. Denn erstlich muß daher Unordnung entstehen, wann ein ieder seine Zweifels-Knoten vorbringen darff, zumal bey solchen Leuten,

(*) Vid. Einleitung in die Theol. Streitigk. P. II. p 553. sqq.

(**) Vid. Send-Schreiben an Haneckenium p. 9.

(***) Vid. Beantwortung der Frage: Ob die Pietisterey eine Fabel sey? p. 18.

Leuten, welche von einem besonders hochmüthigen Geist zu einer Pharisäischen Aemulation getrieben werden. Vors andere ist es eine vor viele gar beschwerliche Sache. Denn was hilfft mir es, daß der andere von den Hindernissen seines Christenthums redet, wann dieselbigen nicht mir im Wege liegen. Die Zeit, die der also mit Erzehlung seiner Zweiffel zubringt, die ist vor einen andern, der also mit Verdruß zuhören muß, verlohren. Ja es ist eine höchstgefährliche Sache, weil gar bald ein vor die Zuhörer ärgerlicher Disput daraus werden kan, als worzu doch die Privat-Zusammenkünfte nicht, wie etwan Academische actus disputatorii angestellet werden, da es denn ungleich mehr zu bedeuten hat, wann ein Seel-Sorger prostituiret wird, als wann ein Academischer Disputator einmal stille schweigen muß. Und darum ist es besser, daß es bey unsern Gottesdienst stille zugehet; wie denn einem gewissen Amtmann Ao. 1646. gar recht geschahe, daß er, weil er seinem Prediger bey öffentlichen Gottesdienst widersprochen, zu 100. fl. Straffe ad pias causas und öffentlicher deprecation condemniret ward. (*) Noch derber ward Ao. 1693. einem Pietisten sein Muthwille bezahlet, welcher in der Moritz-Kirche zu Halle am Sonntage Rogate dem Herrn Diacono NICOLAI, öffentlich und zu unterschiedenen mahlen in die Rede fiel mit den Worten: **Du bist ein falscher Prophet! ich will dis Teufels Reich zerstöhren**, welches er mit ausgezogenem Degen thun wolte. Denn er fiel denen Hal-

lorum

(*) Vid. Appendix Consilior. Dedekenni nova f. 608. sq.

lorum und Pöbel unter die Hände, welche ihn nachdrücklich zu verstehen gaben, wie gerne sie in ihrer stillen Andacht ungestöhrt geblieben wären, bis er von den Häschern aufs Rath-Hauß gebracht worden war. (*) Wolte man gleich mit dem damahligen Herbornischen Pastore und Professore HORCHIO einwenden, das Lehr-Amt und den öffentlichen Gottesdienst halte man vor GOttes Ordnung, verlange aber nur, mit Paulo, daß nicht nur einer predigen, sondern auch die Zuhörer reden sollen; (**) so ist es zwar an dem, daß Paulus. 1 Cor. XIV, 27. spricht: **So jemand mit Zungen redet, oder zween, oder aufs meiste dreye, eines ums andere, so lege es einer aus.** und v. 29. **Die Weissager aber lasset reden, zween oder drey, die andern lasset richten.** Wem ist aber auch unbekannt, daß in der ersten Kirche die ausserordentlichen Gaben der Sprachen und Weissagungen im Schwange gegangen, da es denn allerdings bey denen öffentlichen Zusammenkünften einer Ordnung gebrauchet, daß die Gemeinde solche herrliche Gaben sich recht zu Nutze machen können, als wohin das gantze Capitel einzig abzielet, wie solches aus der angeführten Ursache des Apostels v. 33 erhellet: **GOTT ist nicht ein GOtt der Unordnung, sondern des Friedens, wie in allen Gemein-**

(*) Vid. Extract eines Schreibens aus Halle de dato 23. Maj 1693. von einem Pietisten, welcher in der Moritz-Kirche daselbst am Sonnt. Rogate grossen Unfug gestifftet.

(**) Vid. Unsch. Nachr. 1707. p. 381. 383. M. Stockmann Fragen aus der K. H. P. IX. p. 516. sqq.

meinden der Heiligen. (*) Nun würde man aber recht wunderlich handeln, wann man die Weise der ausserordentlichen Gaben auf unsere Zeiten zeren wolte, da sie vorlängst aufgehöret, und nichts mehr übrig ist, als die Auslegung der H. Schrifft in öffentlicher Gemeinde, da es denn gewiß sich nicht schicken würde, wann ein ieglicher sein Privat-Urtheil über dieselbe entdecken wolte. Solten aber nur gewisse Leute darzu bestellet seyn, so weiß ich nicht was man an der Ordnung unserer Kirchen aus zu ecken suchet, da ein Prediger in Städten den Biblischen Text von einem Pult verlieset und ein anderer denselben in der Predigt ausleget, die Zuhörer aber alle, wie die Berrhoenser A. XVII, 11. zu urtheilen Fug und Macht haben. Jedoch, was bemühe ich mich anietzo viel eine Sache zu erleutern, die die anietzo zu beschreibenden Winckel-Kirchen gar nichts angehet, als in welchen alles ohne Zucht und Ordnung unter einander fähret.

3. Denn die Gemeinschaft der so genannten Kinder GOttes, die darinnen hauptsächlich hergestellet werden soll, bestehet in nichts anders. Das ist zwar wohl an dem, daß die wahre Kirche Christi in einer Gemeinschaft stehet. Denn weil sie als Glieder eines Leibes von einem Haupte Christo ihren Einfluß haben und regieret werden, so siehet man worauf sich ihre Gemeinschaft gründet. Col. I, 17. 18. Weil sie über dieses einen GOTT zum Vater und einerley Güter, die sie in seinem Hause ge-

(*) Conf. WITSIVS Miscell. Sacr. P. I, p. 312. BALDVINVS Commentar. ad h. l.

niessen, haben, so kan es nicht anders seyn, sie müssen unter einander Kinder GOttes, d. i. geistliche Brüder und Schwestern heissen Eph. IV, 2. sqq. Das Band, wodurch sie in eine so angenehme Gemeinschafft gleichsam zusammen gezogen werden, ist gedoppelt, **Glaube** und **Liebe.** Sie haben **einen Sinn** in denen Glaubens Lehren und reden **auch gleichsam mit einem Munde** davon. 1. Cor. I, 10. Philipp. II, 2. und weil ihr Glaube durch die Liebe thätig ist so **thun** sie auch einander, als Glieder eines Leibes, Handreichung, sie nehmen hertzlich einer an des andern Glück und Unglück Theil. Eph. IV, 15. 16. Der fürtreffliche Christ. Aug. SALIG **hat in** seinem über die massen schönen Buche de Diptychis veterum sehr gelehrt erwiesen, wie sorgfältig die alte Kirche gewesen, diese Gemeinschafft zu erhalten. Darum hatten sie ihre Diptycha oder **Register der Glaubens-Brüder** von welchen sie an den solennen Tagen, da Amt gehalten wurde, die Patriarchen, Bischöffe und Priester ablasen, welche noch mit ihnen in der Gemeinschafft des Glaubens stunden, und schreibt nur erwähnter SALIG sehr artig hiervon: **Die Verlesung der Register war gleichsam der allerfesteste Leim, dadurch der ganze Bau und das Schiff der Kirche zusammen gehalten ward, daß es nicht lech würde. Diese Register waren die rechten Losungen einer Christlichen Gastfreyheit, wahre Liebes-Briefe, und Säug-Ammen der Christlichen Brüderschafft. Sie waren so zusagen endlich rechte Friedens-Herolde, welche nach geendigtem Kriege, den Frieden wieder herstelleten, und wann er her-**

gestel-

gestellet war, aufs treulichste bewahreten. (*) Und wie sie da in einer Gemeinschafft mit denen Lebendigen stunden, so schlossen sie die seelig Verstorbenen niemahls davon aus, wie aus ihren Märtyrer-Büchern und Todten-Registern erhellet. Ja die benachbahrten Kirchen richteten besondere Brüderschafften auf, vermöge welcher sie einander liebreiche Nachricht von ihrem Zustande gaben, und gemeinschafftlich vor einander beteten. Dergleichen Weise behielten auch noch die Clöster im Pabstthum, wiewohl zu bedauren, daß nichts mehr als der blosse Name und in der Sache der völlige Mißbrauch übrig geblieben. Denn ihre Brüderschafften bestunden nur darinnen, daß sie hauptsächlich ihre gethane Closter-Wercke denen aufgenommenen Brüdern und Schwestern mittheileten, sich derselben im Leben und Sterben zu bedienen, und denn, daß sie so wohl Ordens- als Lay-Brüder bey ihrer Ankunfft in ihr Closter oder andere Güther willig aufnahmen und köstlich tractirten, wie aus des berühmten Leuckfelds unterschiedenen Clöster-Antiquitäten überflüßig zu ersehen. (**) Die alten Christen durfften sich dieser

(*) Diptychorum recitatio illud tenaciſſimum gluten erat, quo tota Eccleſiæ compages ac navis quaſi continebatur, ne fatiſceret, aut dehiſceret. Diptycha illa veræ ac genuinæ Chriſtiani hoſpitii teſſeræ erant, amoris tabellæ, fraternitatis Chriſtianæ nutrices, denique Mercurii quidam veluti ac caduceatores, aut feciales, qui, bello ſopito, pacem reſtaurabant, reſtauratamque fideliter cuſtodiebant, pacis denique fideliſſimæ erant cuſtodes. Vid. Cap. XX. per integr. p. 377. ſqq.

(**) Vid. inpræſenti Antiquitates Walckenriedenſ. P. I. c. XIII. p. 184.

ihrer Gemeinschafft, auch bey Auswärtigen und Fremden so gar nicht schämen, daß, wann ihnen der Bruder- und Schwester-Name, als was schändliches, dessen sie sich bedieneten, von denen Heyden fürgeworffen ward, sie denselben mit gutem Grund und grossen Eyffer vertheydigten. (*) Ein gleichmäßiges Zeugniß der beliebten Gemeinschafft der alten Kirche giebt das von ihnen bekannte Fermentum, welches ein Stücklein von dem durch einen Bischoff gesegneten Brodte zum Heil. Abendmahl war, und zu denen kleinern Pfarr-Kirchen herum geschicket ward, zum Zeichen, daß man noch Gemeinschafft mit ihnen hielte. SIRMONDUS meynet, es wäre nicht deswegen fermentum genennet worden, daß es ein Stück von gesäuertem Brodte gewesen, sondern weil es denen Kirchen, zu welchen es gesendet ward, gleichsam zum Sauer-Teige dienlich gewesen, und ein solches Band der Vereinigung unter einander, wie der Sauer-Teig von der Masse darunter er gemenget wird. (**) Laß es indessen seyn, daß die alte Kirche auf noch weit meh-

(*) Vid. si placet, CLAVDII Histor. Fratrum Sportulant. P. I. c IV. §. II. p. 25.

(**) Non quod ex pane esset fermentato, sed quod ipsa, quocunque ex pane fieret, Ecclesiis, ad quas mittebatur, fermenti vicem præstaret, atque unionis inter se vinculum esset, sicut fermentum massæ, cui commiscetur. O sacramentum pietatis! o signum unitatis! o vinculum charitatis! Vid. Disquisit. de fermento, allegante WERNSDORFIO Disp de fermento Herod. §. VI. p. 10. Accedo utique huic sententiæ, atque BINGHAMUM Origg. Ecclesiast. Vol. VI. p. 268 edit. Lat. frustra ex hoc fermenti nomine argumentum pro usu panis azymi in vet. Ecclesia negando petere puto.

mehrere Art diese Gemeinschafft zu erhalten pflegen, und diese Zeichen, wie sie sonst gebräuchlich gewesen, alle mit einander nicht mehr in unserer Evangelischen Kirche zu finden wären; so hat doch deswegen die Gemeinschafft selbst durchaus nicht aufgehöret, so lange die gantze in alle Welt zerstreuete Evangelische Kirche sich an das eintzige Haupt, Christum, hält, so lange sie noch ein Glaubens-Bekäntniß anstimmet und die Augspurgische Confession, nebst denen darzu gehörigen übrigen Glaubens-Büchern, entweder formaliter oder materialiter, das ist, entweder in allen darzu eigentlich erforderten Umständen, oder der darinnen enthaltenen Wahrheit nach, annimmt. Denn diese Symbola sind würcklich dasjenige, was SALIG von denen Diptychis vorhin sagte, tenacissimum unionis gluten, oder der festeste Leim, damit das Schiff der Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammen gehalten wird. Und man würde ihr das gröste Unrecht thun, wann man sie beschuldigen wolte, daß nicht ein Glied dem andern Handreichung thut. Man lasse die vertriebenen Salzburger auftreten, und nach ihrem Gewissen aussagen, ob sie nicht aller Orten von den Evangelischen mit gröster Liebe und mildesten Allmosen sind aufgenommen worden. Denn ich bin versichert, daß die guten Leute Zeit genung erfahren werden, was vor ein Unterscheid sey, unter der Liebe, die ihnen von der wahren Lutherischen Kirche erwiesen worden, und unter der Liebe, die ihnen von den Hällischen Geistlichen, so ihnen zum Theil zugesellet worden, erzeiget wird. Ich führe mit Fleiß diese neueste Geschichte an, weil es eine Probe der in der Evangelischen Kirche noch

im Schwange gehenden Gemeinschafft ist, welche der gantzen Welt in die Augen leuchtet. Denn mit Kleinigkeiten sich aufzuhalten, würde sich allhier der Mühe nicht verlohnen. Nun möchte aber fragen: Wie der Herr Graf auf den Entschluß gefallen, eine Sache wieder herzustellen, die noch nicht verlohren gegangen? Man solte fast glauben, daß seine Bedencken und Send-Schreiben aus lauter Nullitæten bestünden, weil sie die in der Christlichen Religion herzustellende Gemeinschafft, wahrer Kinder GOttes vornemlich betreffen, als welche herzustellende Gemeinschafft in der That ein Non-Ens ist, weil sie noch GOtt Lob! im Schwange gehet. Jedoch er hat vielleicht in Speners Schrifften (*) gelesen, daß die Gemeinschafft der Heiligen, welche wir in dem dritten Artickel unsers Christlichen Glaubens bekennen, eine, denen meisten unbekannte, Sache sey, so gar daß auch, was die Theologi zu weilen bey Gelegenheit dieses Wortes erinnerten, der Sache fast niemahls Genüge thät. Als woraus nun gar leichte abzunehmen stünde, wie die Sache, so unter dem Worte Communion begriffen würde, unter Christen nicht so bekannt wär, als sie vermöge des Glaubens-Bekänntnisses seyn solte. Der gute Mann aber hat über die Abwesenheit einer Sache geklagt, die er nur mit seinen durch selbsterwählte Heiligkeit geblendeten Augen nicht sehen können, wie dort der alte Tobias das Licht des Himmels nicht sehen konnte. Tob. V, 13. Denn wann ich diejenigen, denen ihr Spener fürgehet, und die ihm treu-

(*) Vid Theol. Bedencken P. IV. p. 128. sq.

treulich nachfolgen, nicht allzusehr beleydigte, so getrauete ich mir zu sagen, daß er gar mit einander den Unterschied zwischen **Gemeine** und **Gemeinschafft** nicht verstanden, sonst würde er **die Versammlung der Heiligen**, davon der dritte Artickul redet, mit einer **Eigenschafft** derselben, da sie die geistlichen Güther gemein hat, nicht so gröblich vermengen, und unsere GOttes-Gelehrten noch darzu mit einer so groben Auflage beschweren, als ob sie der Erklärung des Wortes Communio nicht Genüge thäten, oder desselben Bedeutung erschöpffeten. Wenigstens scheinet es nicht als ob er den grossen Catechismum LVTHERI gelesen hätte; sonst würde er die Worte gefunden haben: (*) **Also auch das Wort** Communio, **das daran gehenckt ist, soll nicht** Gemeinschafft sondern Gemeine **heissen. Und ist nichts anders, denn die Glosse oder Auslegung, da iemand hat wollen deuten, was die Christliche Kirche heisse; dafür haben die unsern, so weder Lateinisch noch Deutsch gekunnt haben, gemachet** Gemeinschafft der Heiligen, **so doch keine deutsche Sprache so redet noch verstehet. Aber recht Deutsch zu reden solte es heissen** eine Gemeine der Heiligen, **d. i. eine** Gemeine, **darinnen eitel Heilige sind, oder noch klärlicher eine heilige** Gemeine. **Das rede ich darum, daß man die Worte,** Gemeinschafft der Heiligen, **verstehe, weil es so in die Gewohnheit eingerissen ist, daß schwerlich wie-**

(*) Vid. Concord. p. 717. sq. edit. Reinec.

der heraus zu reissen ist, und muß bald Ketzerey seyn, wo man ein Wort ändert. Hätte Spener in seiner Jugend das Compendium HVTTERI (*) so fleißig gelesen, als etwann des BAILI Praxin pietatis, so würde er den kurtzen Auszug von dieser Stelle gefunden haben. Man lasse indessen diesen Fehler hingehen, so ist es doch eine unerfindliche Beschuldigung unserer Kirche so wohl als unserer GOttes-Gelehrten, daß die Gemeinschafft der Heiligen so was unbekanntes unter ihnen seyn soll. Wann derowegen der verläumderische Arnold fast auf gleichen Schlag urtheilet, daß die so genannten Theologischen Systemata zeigeten, wie elendiglich die hochtheure Lehre von der Vereinigung GOttes mit denen Gläubigen, und unter einander tractiret worden, so setzet der grosse WERNSDORFIVS ihm in die zehen derer fürtrefflichsten Theologorum entgegen, welche alle diesen, in späterer Zeit (**) zu den Glaubens-Lehren des dritten Artickels des Apostolischen Bekänntnisses aufgenommenen Punct von der Communione Sanctorum aufs gründlichste ausgeleget. Und siehe die eintzige Disputation dieses Wohlseligen und unvergleichlichen Theologi, welche von der **Gemeinschafft der Gläubigen mit** GOtt und untereinander handelt, (***) und darinnen dieses geschehen, ist allein genung einer solchen Lästerung abzuhelffen. Was soll bey so gestalten Sachen vor eine Gemeinschafft der Kinder GOttes her zustel-

(*) Loc. XVII. Qu 3.

(**) Vid. PEARSON Expositio Symb. Apost. p.m. 619. sqq.

(***) Vid. WERNSDORFII Disp. de Communione fidel. c. Deo & inter sese §. IV. p. 4.

zustellen seyn? Ich halte es wird eine Platonische, wo nicht gar Utopische und Severambische werden sollen. Denn sonst sehe ich gar nicht, was man vor Gemeinschafft von wahren Kindern GOttes verlangen kan, als die sich schon in der Evangelischen Kirche, so wohl äusserlich als innerlich, findet. Man möchte mit MARTIALE sagen: At nunc tu medio flumine quæris aquas. Gesetzt aber daß die unerweißliche Lügen wahr wär: Die Evangelische Kirche hätte die Gemeinschafft der Kinder GOttes eingebüsset; so würde man sich sehr betrügen, wann man sie in den Privat Zusammenkünfften wieder zu finden gedächte. Denn diese ihre Gemeinschafft ist weit unterschieden von der Gemeinschafft der ersten Christen Act. II, 42. Ich weiß wohl, daß die Ausleger der heil. Schrifft in dieser Stelle einige Schwürigkeit finden in dem Worte κοινωνία, die aber, meines wenigen Ermessens so groß nicht ist, daß man Ursache hätte, dasselbige wider die Redens-Art der Schrifft mit GROTIO de colloquio oder von der **Unterredung** zu erklären. Immassen ohnstreitig diejenige Gemeinschafft verstanden wird, welches Johannes rühmet: **So wir im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschafft untereinander,** 1. Joh. I, 7. Das ist aber der Consensus in doctrina und die **Gemeinschafft der Lehre,** wie der Apostel vorher v. 3. gesagt hatte: daß diese die Absicht der Evangelischen Predigt sey: **Was wir gesehen und gehöret haben, das verkündigen wir euch, auf daß auch ihr mit uns Gemeinschafft habt, und unsere Gemeinschafft sey mit dem Vater und mit seinem Sohn JEsu Chri-**

sto. Es ist keine andere **Gemeinschafft**, als welche **Paulus** κοινωνίαν εἰς εὐαγγέλιον **die Gemeinschafft am Evangelio**, Phil. I, 5. oder κοινωνίαν πνεύματος die **Gemeinschafft des Geistes**, c. II, 1. nennet, und folgends v. 2. also beschreibet: **So erfüllet meine Freude, daß ihr eines Sinnes seyd, gleiche Liebe habt, einmüthig und einhellig seyd.** Es ist die κοινωνία τῆς πίστεως der **Glaube** den Philemon mit Paulo **gemein** hatte, Philem. v. 6. und auf dessen beständige Gemeinschafft **Jacobus** und **Kephas** und **Johannes Paulo** und **Barnaba, die rechte Hand gaben**, Gal II, 9. Denn in dieser und keiner fremden Gemeinschafft blieben die ersten Christen beständig. Allermassen unmittelbar vorhero der **Apostel Lehre** gedacht wird, welche sie mit **einem Hertzen und Seele** Act. IV. 32. angenommen, und sich hernachmals zu aller brüderlichen Einigkeit haben leiten lassen. Wie dann dieser Gemeinschafft die διχοστασίαι und αἱρέσεις **Zanck** und **Rotten** und **Zwiespalt**, Rom. XVI, 17. 1. Cor. III, 3. Gal. V, 20. als Wercke des Fleisches zu verabscheuen, entgegen gesetzet werden. Gleichwie nun diese Gemeinschafft des Evangelii, des Glaubens und der Lehre noch beständig in der Evangelischen Kirche dauert, da die Christen einander noch bis dato vermittelst der Lutherischen Glaubens-Bücher einander die rechten Hände der Eintracht darauf geben, und diejenigen, welche nicht eines Sinnes sind, von solcher Gemeinschafft ausschliessen; so weiß ich, wie gesagt, nicht, was die Conventicula vor eine andere und besondere Gemeinschafft anrichten wollen, es wäre denn, daß es eine gemeinschafftliche **Zusammenrotti-**

rottirung sey, die wahre Gemeinschafft der Kinder GOttes zu trennen. Dahin zielet ohne Zweiffel

4. Die Einzeichnung mit Nahmen und Versammlung in einem Hause allein, welche von M. Steinhofern p. 6. mit LVTHERI gemißbrauchten Worten unter der Hand angepriesen wird, und zur äusserlichen Verfassung einer Winckel-Kirchen gehöret. Was zur Rettung der Worte unseres seligen Glaubens-Vaters erfordert wird, soll weiter unten beygebracht werden: Und was von dem heimlichen Zusammenkriechen in einem Hause allein zu halten, ist im vorhergehenden §. n. erwiesen worden. Nun erinnere ich hier, daß, was von einem Privat-Hause oben gesaget worden, solches auch von einem Dorffe oder Stadt zu verstehen, welche unter Evangelischen Gebiete liegt, und ihren besondern Götzen-Dienst auf eine solche Art einzuführen bemühet ist: Was derowegen das Einzeichnen mit Namen betrifft, so ist dieses freylich was gantz gewöhnliches, wann eine besondere Gesellschafft errichtet wird, und hat an sich nichts unrechtes, wann LVTHERVS bey dem Anfange der Reformation sich seiner aufrichtigen Nachfolger auf solche Art zu versichern gedacht. Wie denn solches die erste Kirche allerdings auch also gehalten. (*) Denn es sind ja ihre Tauff-Bücher bekannt genung, in welche des Täufflings und der Pathen Nahmen verzeichnet werden muſten: Sie hatten ihre Kirchen- und Armen-Matriculn, in welche die Geistlichen, und die von der Gemeinde

uno

(*) Vid. CALVOER. Ritual. Eccles. P. I. p. 222. sq.

unterhaltenen Armen genau verzeichnet worden. (*) Und überhaupt ist in obbelobten Tractat des Herrn Saligs von denen Diptychis hiervon viel angenehmes zu lesen. Fehlet denn aber diese gute Anstalt nun etwann in unserer wahrhafftig Apostolischen Lutherischen Kirche? keinesweges. Wir haben unsere Kirchen-Bücher, d. i. unsere Tauff-Register, Beicht-Register, Trau-Register, Todten-Register, so gut als iemals: Bey denen Consistoriis werden die Matriculæ noch heilig behalten. Und ich möchte einen Lutheraner wissen, dessen Nahmen man in der einem nicht eingezeichnet finden solte. Man siehet derowegen die beliebte Einzeichnung derer Winckel-Conventualen mit höchstem Recht als ein Kennzeichen einer solchen Versammluug an, die in ihrer Verfassung von denen Kirchen Augspurgischer Confession abgehet. Denn sonst wenn sie dabey bliebe, braucht es keiner andern Einzeichnung. Mich dünckt über dieses, daß solch Werck ein gutes Mittel die Eleusinia heimlich zu halten, weil man bey der Inscription zugleich einen Eid der Verschwiegenheit mit abnehmen kan, als welches auch wohl zu weilen geschehen mag. Wenigstens erinnere ich mich anietzo dessen, was der Herr Pastor Neumeister von Anna Petersin erzehlet, wie sie in Hamburg sowohl für dem Stadt-Magistrat, als vor dem Ministerio ausgesaget: Herr Pastor Horbius habe ihr vorgeschrieben einen Ort in der Neustadt, allwo sie die Gottseligkeit lernen könnte. Der Ort sey gelegen nahe bey der alten Kirche im andern Gange.

(*) Vid BINGHAM Origg. Eccles. Vol. I. p. 50. sqq. ed. lat. Conf. RECHENBERG Hiero-Lex. voc. Matricula.

Gange. Wiewohl sie gehöret, daß auch im ersten Gange, vielleicht auch im dritten dergleichen Zusammenkünffte seyn solten. Es würde nicht allein unten, sondern auch oben auf einem grossen Saal gelehret: Auf dem obern Saal gienge es nicht allzu ehrbar und züchtig zu, deßwegen sie auch Scheu getragen hinauf zugehen: Man hätte einen Eid von ihr begehret, den sie auch würcklich leisten müssen, daß sie nicht das geringste aussagen wolte, was unter ihnen vorgienge.(*) GOtt Lob! daß wir dergleichen Inscription nicht nöthig haben. Denn was in unsern Versammlungen vorgehet, mag alle Welt hören, sehen und ausbreiten. Ja wir dancken unserm GOtt mit Paulo durch JEsum Christ, daß man von unserm Glauben in aller Welt saget. Rom. I, 8.

5. Weiter gehöret zur äusserlichen Verfassung einer Winckel-Zusammenkunfft, daß sie, so viel möglich, bey dem unterschiedenen Geschlechte besonders angestellet werde, damit nicht allerley der Kirche JEsu so schmählich geworbene Dinge geargwohnet werden mögen p. 55. Was müssen doch das vor Dinge seyn, die der Kirche JEsu so schmählich geworden, darum, daß beyderley Geschlechte allzu grossen Unterscheid bey Abwartung des öffentlichen Gottes-Dienstes nicht gehalten. Ich glaube der Herr Graf zielet auf die Smach-Reden der Heyden, mit welchen sie die armen Christen belästigten, wann sie dieselben mit ihren

(*) Vid. Priesterl. Lippen. Fest. Visit. Mar. p. 1053.

ren unmenschlichen Verfolgungen zuvor in die Hölen und Erden-Klüffte getrieben hatten. Denn es ist allerdings andem, daß ihnen unmenschlicher Kinder-Mord, greuliche Unzucht und Blut-Schande unter andern Buben-Stücken fürgeworffen worden, als ob sie dieselben bey ihren Sacris und Zusammenkünfften verübten. Der seelige Professor in Kiel Herr D. Christian Kortholt hat etliche viertzig dergleichen abscheulige Auflagen in drey Büchern abgehandelt (*) und wiederleget, damit die ersten Christen von denen Heyden, auf eine gottlose Weise, verlästert worden. Wer hat aber iemals die Ursache solcher Lästerung darinnen gesucht, daß die Christen, beyderley Geschlechtes, ohne äusserliche Trennung zusammen gekommen. Diejenigen, welche die Alterthümer genau untersuchet, wissen hiervon gantz andern Grund anzuführen. Der gelehrte DILHERRVS (**) sagt, daß die unwissenden Heyden die Worte Christi, z. E. Joh. VI, 53. XIII, 34. nicht recht verstanden, und also nach der unter ihnen im Schwange gehenden Boßheit ausgeleget. Nächst dem aber hätten die damaligen Ketzer, welche dergleichen Unzucht ihren Anhängern würcklich erlaubt, die fürnehmste Gelegenheit darzu gegeben. Als welches CAVE (***) bestätiget, wann er schreibt: **Wir müssen wissen, daß gleich zu Anfang des Chri-**

(*) Vid. Obtrectator paganus Kil. 1698. 4to qui recensetur a Celeb. FABRICIO Syllab. Scriptor. de Ver rel. c. XXXVII. p. 660. sqq. ubi de calumniis Ethnicorum in Christianos.

(**) Farrag. rit. sacror. & secular. ap. CRENIVM Opusc. Fasc. VIII. p. 137 sq.

(***) Vid. erstes Christenthum P. II. c. V. p. 383. ed. germ.

Christenthums unterschiedliche Ketzer gewesen, welche, ob sie schon, nach Epiphanii Bericht, alle mit einander ihre sonderliche Nahmen hatten, dennoch sich selbst Christen nenneten, in Meynung, daß sie auf solche Weise ihrer Secte grosse Ehre und Ansehen machten; diese Ketzer waren nun Nachfolger des Simonis Magi, Menandri, Marcionis, Marci, Basilidis &c. welche alle zusammen unter dem Nahmen der Gnosticorum begriffen waren, und unter dem Vorwand der Religion die allerschändbarsten Dinge, und sonderlich solche, wie wir iezo erzählet, vornahmen. Die Gnostici damaliger Zeit thaten, was die Nachfolger derselben zu unserer Zeit noch thun: Durch die Schande, welche sie in ihren Privat-Zusammenkünfften ohne Scheu zu treiben erlaubten, machten sie die Feinde des HErrn lästern, daß sie der gantzen Christlichen Kirche die Büben-Stücke beymassen, welche doch nur von denen Schand-Flecken und Bastarten verübet wurden. Man kan derohalben mit Wahrheit nicht sagen, daß ihnen ihre aus beyderley Geschlechte bestehenden Versammlungen iemals schmählich geworden; denn zu geschweigen, daß alles was einem schmählich werden soll, an sich schmählich seyn muß, weil sonst alle Schmähungen boßhaffter Leute vielmehr zum Lobe gereichen; so haben ja die Apologeten unter denen Patribus auf alle und iede Puncte dermassen nachdrücklich geantwortet, daß derjenige nothwendig ein schmähsüchtiges Hertz haben muß, der nur glauben wolte, daß alle denen ersten Christen schmähliche Vorwürffe

nicht

nicht überflüßig zurück getrieben wären. Was insonderheit den vorhabenden Punct betrifft, so ist es an sich nichts schmähliches, wann in einer öffentlichen Versammlung Christen von beyderley Geschlecht, mit beybehaltener guten Ordnung zum Gottesdienst zusammen kommen, also daß sie einander sehen, oder auch wohl bey einander sitzen und stehen können. Denn das öffentliche an ihrer Zusammenkunfft redet ihnen und ihrer Ehrbarkeit das Wort, da sich im Gegentheil die Winckel-Kirchen verdächtig machen, wann sie auch mit zwo Scheide-Wänden beyderley Geschlechte absonderten. Ich beruffe mich auf obangeführte Aussage der Petersin in Hamburg, und es ist eine gantz bekannte Sache, daß in solchen die Lichter zuweilen ausgelöschet worden, andere specialia Ehren halber vor dießmal zu geschweigen. Mich wundert indessen, daß man nicht zu dergleichen Absonderung beyderley Geschlechtes die Bibel angeführet. Weil doch Zacharias spricht: **Das Land wird klagen, ein iegliches Geschlechte besonders: Das Geschlechte des Hauses David besonders, und ihre Weiber besonders: Das Geschlecht des Hauses Nathan besonders, und ihre Weiber besonders: Das Geschlechte des Hauses Levi besonders und ihre Weiber besonders: Das Geschlecht Simei besonders, und ihre Weiber besonders: Also alle übrige Geschlechte, ein iegliches besonders und ihre Weiber besonders.** Zach. XII, 12. seqq. (*) Denn so könnte man gleich

(*) Vid. KIRCHNERI Jüdisches Ceremoniel. sect. II. p. 20. ed.

gleich sehen, was vor eine Alt-Testamentische Ceremonie hervor gesuchet würde. Allermassen der Jüdische Talmud diese Gewohnheit der Synagogen und Juden-Schulen mit angeführten Spruche zu bestärcken suchet. Doch ietzo besinne ich mich: Daß die alten Christen in ihren GOttes-Häusern eben dergleichen Unterscheid des Geschlechtes gehalten. Allermassen wir in denen Constitutionibus Apostolicis schon lesen: Die Weiber sollen auch, und zwar besonders sitzen, und sich des Plauderns enthalten. (*) AVGVSTINVS aber schreibt als von einer zu seiner Zeit bekannten Sachen: Das Volck kommt mit züchtiger Versammlung in der Kirche zu Hauffen, und werden beyde Geschlechte auf ehrliche Weise unterschieden. (**) Man würde ihnen aber groß Unrecht thun, wann man sagen wolte, daß sie dieses freybeliebten Gebrauchs Unterlassung vor eine schmähliche oder schändliche Sache gehalten hätten. Man lasse es seyn, daß sie es um guter Ordnung willen gethan, wie sie denn die Jungfrauen und Witiben auch nicht unter die Weiber, sondern an einen eignen Ort gestellet haben, so ist es doch nimmermehr erweißlich, daß sie es irgends wieder GOttes Wort zu seyn, oder damit Schmach zu verdienen gedacht, wann sie dergleichen Absonde-

ed. recent. qui sua ex BVXTORFII Synagoga c. XIV. p. 291. habet Conf. LVNDII Jüdische Heiligthüm. Lib. II. c. XXIV. p 354.

(*) Αἱ γυναῖκες κεχωρισμένως καὶ αὐτὰς καθεζέσθωσαν σιωπὴν ἄγουσαι. Vid. Lib. II c. LVII.

(**) Populi confluunt ad Ecclesias casta celebritate, honesta utriusque sexus discretione, Vid. Lib. II. de C D. c. XXIIX.

rung nicht hielten. COQVEVS (*) führet zwar den CYRILLVM Hierosolymitanum an, welcher die Ursache solches Gebrauches folgender massen angiebt: ne studium salutis sit perditionis occasio: **Daß die Begierde des Heyls nicht eine Gewohnheit zum Verderben sey; und man hat an einer so unschuldigen Absicht nicht das geringste auszusetzen;** doch wollen wir auch einen der besten alten geistlichen Redner dargegen hören. Denn CHRYSOSTOMVS schreibt also: (**) **Man solte zwar durch eine innere Wand von denen Weibern unterschieden worden seyn. Weil ihr aber nicht wollet, so haben euch unsere Väter durch diese höltzerne Wand von einander abzusondern vor nöthig geachtet. Ich habe aber von meinen Vorfahren vernommen, daß diese Wände vom Anfange nicht gewesen. Denn in Christo JEsu ist weder Mann noch Weib. Auch zu der Apostel Zeiten beteten Mann und Weib zusammen** &c. **Habt ihr nicht gehöret, daß Männer und Weiber auf einem Saale beysammen gewesen? Aus welchen Worten zum wenigsten so viel erhellet, daß man diesen höltzer-**

(*) Vid. Commentar. ad Augustini Lib. II. de C. D. c. XXVIII. p. 261. n. d. I.

(**) Ἐχρῆν μὲν οὖν ἔνδον ἔχειν τὸ τεῖχος τὸ διῆργον ὑμᾶς τῶν γυναικῶν. Ἐπειδὴ δὲ σὺ βέλεσθε, ἀναγκαῖον ἐνόμισαν εἶναι οἱ πατέρες καὶ ταῖς σανίσιν ὑμᾶς ταύταις διατείχισαι· ὡς ἐγώ γε ἀκούω τῶν πρεσβυτέρων, ὅτι τὸ παλαιὸν οὐδὲ ταῦτα ἦν τὰ τειχέα· ἐν γὰρ Χριστῷ Ἰησοῦ οὐκ ἔνι ἄρσεν ἢ θῆλυ. καὶ ἐπὶ τῶν ἀποστόλων δὲ ὁμοῦ καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες ἦσαν &c. οὐκ ἠκούσατε ὅτι ἦσαν συνηγμένοι ἄνδρες καὶ γυναῖκες ἐν τῷ ὑπερῴῳ; Homil. LXXIV. in Matth.

hölzernen Unterscheid, dergleichen ich in dem Hälli-schen Wäysen-Hause gesehen, vor keinen Glaubens-Artickul gehalten. Und stehe ich in denen gegründeten Gedancken, daß die Absonderung beyderley Geschlechts, die wir noch bißdato in unsern Evangelischen Kirchen beybehalten nicht allein genung, sondern auch der ersten Apostolischen Einrichtung weit ähnlicher sey, als die hölzerne Scheide-Wand in denen Winckel-Kirchen. Darum thut auch der Herr Graf sehr wohl, daß er diese Absonderung nur unter der Einschränckung, so viel möglich, erfordert. Denn wann iemand, wie Licinius, (*) ein Gesetz geben wolte, daß Männer und Weiber niemals, absolut niemals, zusammen kommen solten zu beten; so würde das Urtheil, welches COTELERIVS von jenem fället, ihn bey nahe mit treffen: (**) Er wolte alles von Männern und Weibern gemeinschaffelich angestellete Gebeth, auf eine thörichte und gottlose Weise aufgehaben wissen. Mithin, da nun vollends unser Evangelischer Gottes-Dienst so weit ausgebreitet ist, daß wir die heydnischen Schmähungen GOtt sey Danck! nicht so zu fürchten haben, wie die ersten Christen, so wird es unserer allein wahren Kirche wohl bey niemanden, als bey schmähsüchtigen Schwärmern schmählich werden, daß sie kein höhe-

(*) ap. EVSEBIVM Lib. I. de Vit. Constantin. c. 53.

(**) Omnem volebat tollere precum communionem viros inter ac feminas, stulte non minus quam impie. Vid. Patr. Apostolic. Tom. I. f. 261. not. 32. Conf. pluribus BINGHAM Origg. Eccl. Vol. III. p. 196. sqq.

res Holtz zwischen Männer und Weiber setzet, als bishero gewöhnlich gewesen. Die beste Scheide-Wand, welche man disfalls anbringet, ist eine gute Kirchen-Zucht.

6. Allein bey Einführung derselben in die Privat-Versammlungen findet der Herr Graf recht viel zu bedencken. So lauten seine Worte hiervon: **Macht man keine Ordnungen, so setzt es Lästerung: Macht man welche, und hält drüber, so setzet es innerliche Rotten und äusserlich liebloße Urtheile der Brüder von** Sectirerey **und dergleichen.** En general **ist eher an keine Kirchen-Zucht zugedencken, bis man mit bekehrten Seelen zu thun hat.** p. 60. **Habe ich irgends einen bedencklichen Satz in des Herrn Grafen Schrifft gelesen; so ist es der wahrhafftig und mag ich darauf wohl fragen: Stehet es denn in unserm Belieben eine Kirchen-Ordnung zu machen oder nicht? Ist es denn einem ieden erlaubt nach seiner** Phantasie **eine besondere Kirchen Ordnung zu machen? Können denn in einer Winckel-Kirche innerliche Rotten und äusserliche liebloße Urtheile der Brüder angetroffen werden? Giebt es denn eine Kirche die sichtbar und aus lauter bekehrten Seelen bestehet? Und, wann lauter bekehrte Seelen da sind, was ist denn die Kirchen-Zucht nütze? Es sind fünff kleine Fragen; die aber wohl, meines Erachtens eine Antwort werth sind. Denn was die erste betrifft, so glaube ich nicht, daß es in unserm Belieben stehet, Kirchen-Ordnungen zu machen, oder nicht; so lange wir die Worte des Heil. Geistes vor einen Befehl anzunehmen haben: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen.**

hen. 1. Cor. XIV, 40. Und so lange unser alter Adam immer den Irrweg will, in der Christlichen Kirche immer welche gefunden werden, die unordentlich wandeln, auch immer Leute angetroffen werden, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die wir gelernet haben; so lange erfordert es die unumgängliche Nothwendigkeit und das äusserste Bedürffniß der sichtbahren Kirche, daß Kirchen-Ordnungen gemachet und gehalten werden, **Brecklings**, **Petersen**, Thomasius, **Tuchtfeld** und andere Frey-Geister mögen hierzu sagen, was sie wollen. Und darum soll man nicht erst deliberiren, ob sie zu machen sind; sondern, es ist als eine ausgemachte Sache voraus zu setzen. Doch ist es auch nicht einem ieden erlaubt, dergleichen eigenmächtig, und nach eigener Phantasie aufzubringen; Vielmehr gehöret die gantze Kirche darzu. **Es ist alles euer**, spricht **Paulus**. 1. Cor. III, 21. und LUTHERUS glossiret hierüber: **Darum hat kein Mensch Macht, über die Christen Gesetze zu machen, die Gewissen zu binden**, fürnemlich ist es ein Werck vor das Heil. Predigt-Amt: Weil doch dieses darzu eingesetzet ist, **daß der Leib Christi dadurch erbauet werde** Eph. IV, 11. 12. sqq. und Otto Heinr. **Becker** stimmet vor dem Siege seiner Wahrheit und Unschuld ein Triumph-Lied an, darinnen er ohne Verstand heraus platzet, daß kein Geistlicher bey den Kirchen-Ordnungen etwas zu sagen habe, ausser wann die Obrigkeit sein Gutachten darüber vernehmen wolle. Es wird dem wohlgesinnten Leser nicht entgegen seyn, wann ich die vortrefflich abgefaste Antwort, welche ihm von denen

Unschuldigen Nachrichten (*) ertheilet wird, hierher setze: Es kommet darauf an, daß man das κύριον τῆς ἐξουσίας und τάξιν τῆς ἐκκλησίας genau unterscheide, damit weder der Obrigkeitlichen Auctorität, noch dem Recht der Kirche etwas abgehe. In denen von einer Obrigkeit vorgeschriebenen Kirchen-Ordnungen concurriret beydes, aber in guter Harmonie, daß keines dem andern Eintrag thut. Kirchen-Ordnungen werden entweder als blosse Ordnungen angesehen, oder so ferne sie vim legis & mandati haben. Als blosse Ordnungen werden sie von der Kirche gemacht, dabey die Obrigkeit nicht als Obrigkeit, sondern als ein Mit-Stand concurriret: sind also ein ἀποτέλεσμα, allen Ständen der Kirche gemein, dabey jeder Stand suo ordine & munere das Seine beyträgt. Und in so weit ist der Consensus des Lehr-Standes allerdings ein Requisitum essentiale der Kirchen-Ordnung. Denn er ist absonderlich darzu geordnet, daß er anzeige, ob, und wie weit die vorseyende Ordnung der Natur des Gnaden-Reiches Christi, und der Dispensation seiner geistlichen Güther beförderlich, oder nachtheilig sey. Wann nun der Lehr-Stand Ursache findet, an einer projectirten Ordnung etwas erhebliches auszusetzen, so kan ohne dessen Consens, so lange seine Verweigerung in GOttes Wort gegründete Ursachen hat, dieselbe regulariter keine in allen Stücken vollkommene Kirchen-Ordnung seyn. Denn

was

(*) Vid. Anno 1716. p. 295. sq.

was wäre das vor eine Kirche, von welcher der Lehr-Stand ausgeschlossen? . . . Wann aber Kirchen-Ordnungen oder vielmehr Obrigkeitliche Befehle von Kirchen-Sachen betrachtet werden, so ferne das Obrigkeitliche κύριον concurriret, daß solche Ordnungen ihre Activität und Execution bekommen, so dependiret solches von der äusserlichen forma societatis, darinnen sich die Glieder der Kirche befinden ꝛc. Es wird zu weitläufftig diese schöne Meditation vollkommen abzuschreiben. Ich bitte dahero meinen Leser, dem etwas daran gelegen, den Ort selber nachzuschlagen; zumahl dieses vorietzo schon genug zu behaupten, wie nicht ieden frey stehet Kirchen-Ordnungen zu machen. Und wann sich der Herr Graf dasselbe unterfangen wolte, geschähe es ohne Fug und Recht. Wie denn derselbe hierinnen recht eigene Principia hat. Denn er hält die Ordnung nur vor nöthig, weil es ausser dem Lästerung setzet. Gerade als ob das Straff-Amt, wann es wider Unordnung in der Kirche redet, eine Lästerung wäre. Nächst dem hält er sie gar vor schädlich, weil, so lange keine Ordnung und Bindung ist, vielmehr Seelen erwecket zu werden scheinen. Gerade als ob Unordnung und Verwirrung ein Mittel zur Bekehrung wäre. O! Blindheit! Ferner fürchtet er sich vor innerlichen Rotten und äusserlichen liebolosen Urtheil seiner Brüder. Gleich als ob man sich das Böse solte überwinden lassen, und dasselbe nicht vielmehr mit Gutem überwinden. O gewiß! Man wird hier allzudeutlich gewahr, daß der wahre GOtt nicht Urheber von allen diesen Anschlägen sey.

Denn der ist nicht ein GOtt der Unordnung. 1. Cor. XIV, 33. Hierbey gefällt mir aber das aufrichtige Bekänntniß des Herrn Grafen, daß, wann Ordnung in denen Winckel-Kirchen gehalten würde, es innerlich Rotten und äusserlich liebloſe Urtheile der Brüder von Sectirerey gäbe. Rotten so wohl, als liebloſe Urtheile, sind Wercke des Fleisches. Also begehen doch die heilgen Brüder und Schwestern in Winckel-Kirchen zuweilen Wercke des Fleisches? Und also ist die möglichste Vermeydung guter Zucht und Ordnung ein recht kräfftiges Mittel wider diese und dergleichen Wercke des Fleisches. Mich wundert, daß die Majestäten und Götter der Erden noch über ihre Gesetze halten. Denn wann sie das bleiben liessen, würde es keine Schelme und Diebe geben. So weit verfällt ein mit eigner Weißheit entétirter Mensch. Denn nunmehro wird dem Fasse vollends der Boden ausgestossen, wann es heisset: **Eher ist an keine Kirchen-Zucht zu gedencken, bis man mit bekehrten Seelen zu thun hat.** Mein GOtt! wo ist doch eine solche Versammlung sichtbar auf der Welt, welche aus lauter bekehrten Seelen bestehet? Mithin wird nimmermehr an keine Kirchen-Zucht zu gedencken seyn, weil man nimmermehr lauter bekehrte Seelen in einer Gemeinde beysammen haben wird. Und freylich so wünschen alle Indifferentisten. Gesetzt aber daß es lauter bekehrte Seelen in einer sichtbaren Kirche gäbe; so möchte ich wissen, was die Kirchen-Zucht bey solchen, die ohnedem richtig wandeln, nöthig wär? Allermassen solche Zucht nur der Bösen wegen nöthig. **Dem Gerechten aber kein**

Ge-

Gesetz gegeben ist. 1. Tim. I, 9. Der Satz hätte derowegen nur kürtzer abgefasset werden dürffen: En general ist gar an keine Kirchen-Zucht zu gedencken. Wann wir noch in der Päbstischen Finsterniß lebten, so könnte eine neue Gesandschafft an Leonem X. geschicket werden, um vollkommene Freyheit von allen Kirchen-Ordnungen, Kirchen Disciplin u. s. f. wie auch im Vorrath die Absolution auf künfftige Sünden, so gar auf Meineyd und Todschlag zu erhalten. (*) Denn da hätten alle Frey-Geister Hoffnung, daß der Pabst wiederum mit eigener Hand drunter schreiben würde: FIAT UT PETITUR. Da wir aber, dem Höchsten sey ewig Lob! aus diesem Egypten heraus geführet sind, möchte man Blut weinen, daß es unter den Lutheranern Leute giebt, welche dergleichen begehren, und dennoch Christen heissen wollen. Nimmermehr werden Christliche Obrigkeiten, wann ihnen dergleichen Memoriale eingereichet werden solten, ihr FIAT! darunter schreiben. Denn das Wort des Allerhöchsten durch die Apostel gesprochen, muß noch bis dato gelten: **Wir gebieten euch lieben Brüder in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr euch entziehet von allem Bruder, der da unordig wandelt, und nicht nach der Satzung die er von uns empfangen hat. Denn ihr wisset, wie ihr uns solt nachfolgen, denn wir sind nicht unordig unter euch gewesen.** 2. Thess III, 6. 7. Wie schwer werden es also diejenigen vor Christi Richter-Stuhl zu verantworten haben, wel-

(*) Vid. LOESCHERI Reformations-Acta Tom. I. p. 188. 192.

che solch Unwesen schmücken helffen, und fürgeben, daß dergleichen Leute ihre Connexion mit der Evangelischen Kirche behaupten können. Denn weil es an dem ist, daß einer ieden Particulier-Kirche, die von einiger Wichtigkeit, gegönnet wird, daß sie ihre Freyheit in Anrichtung einer eignen Kirchen-Ordnung brauche, daferne nur nicht wider GOttes-Wort und die darauf gegründeten Glaubens-Bücher verfahren wird, so hat man dergleichen Responsa, welche einem ieden Schwärmer-Hauffen auf ungegründete Vorstellungen mit einem gewaltigen FIAT UT PETITUR! solche edle Freyheit zusprechen, hertzlich zu beseuffzen, weil sie dieselbe offenbahrlich zum Deckel der Boßheit machen helffen. 1. Pet. II, 16

Soll ich nun überhapt sagen, worinnen die Natur und das Wesen einer solchen Privat-Versammlung, Winckel-Kirche oder Conventiculi bestehet, so irre ich nicht, wann ich behaupte, daß es in einer Separation und Absonderung von der wahren Evangelisch-Lutherischen Kirche beruhe. Denn wer einen andern Bund machet als die Evangelische Kirche hat: anders als dieselbe Gottesdienst hält, und in derselben die wahre Gemeinschafft der Kinder GOttes nicht findet: Wer ferner mit Einzeichnung des Nahmens sich zu einer ihr nachtheiligen Gesellschafft verbindet, sich auch ihre äusserlichen Ceremonien bey dem öffentlichen Gottesdienst nicht gefallen lässet, sondern ihre Kirchen-Zucht so gar hasset, der trennet sich in der That von der Evangelischen Kirche: Nun thun das alle Glieder der Conventiculorum, nach Maaßgebung des Herrn Grafens: Dahero gilt auch der Schluß von denenselben, und kan ich nicht begreiffen,

wie

wie die Herrenhutische Winckel-Kirche zu dem Tübingischen Responso gekommen.

VI.

Wir müssen nun endlich auch erwegen, worauf die Absicht derer Privat-Zusammenkünffte gehet. Und siehe es ist, dem Fürgeben nach, keine andere, als 1.) überhaupt **die Ehre des HErrn JEsu und die Ausbreitung seines Reiches** p. 11. 2.) insonderheit das Heyl der Seelen. Darum nennet man sich p. 47. **Heyls begierige, sonst aber keiner andern** Intention **sich bewuste Unterthanen.** Und soll ferner solches Heyl 3.) darinnen bestehen, daß **das rechtschaffene Wesen, das in Christo JEsu ist, mit mehrerem Ernst in dem inwendigen gepflantzet werde** p. 11. Das sey auch anietzo unwidersprechlich die Absicht GOttes selbst, welcher **hierdurch eben seine unsichtbare Gemeine hier und da in etwas sichtbar, und zu mehrerer Ausbreitung seines Reichs eine gute Vorarbeit mache** p. 12. Kurtz: der Endzweck derer Conventiculorum ist, dem Fürgeben nach 4.) schön, gut, und unsträfflich. Last uns also sehen, ob auch hier etwas zu erinnern seyn möchte.

Anmerckungen.

I.

Conventicula befördern GOttes Ehre nicht.

Ihr esset oder trincket, oder was ihr thut, so thut alles zu GOttes Ehre. 1. Cor. X, 31. darum ist es nicht anders zu vermuthen, als, wann eine Privat. Versammlung vor gut und Christlich gehalten werden soll, daß sie **die Ehre Christi und**

die

die Ausbreitung seines Reichs zum ersten und letzten Endzweck haben muß. Man wird mir aber auch gutwillig zu geben, daß die wahre Ehre Christi durchaus nicht in einem selbst erwählten Gottesdienst bestehe, daß man sich nach eigner Phantasie ein Model mache und gleichsam einen Zettel aufschreibe, nach welchen man Christum ehren wolle. Könige können zwar Raths pflegen, was sie ihren Unterthanen zu thun haben, wann sie dieselben gerne ehren wollen, und ein Ahasverus kan seinen Haman wohl fragen: **Was soll man dem Mann thun, den der König gerne wolte ehren?** Esth. VI, 6. Aber wann sich der Mensch, der Wurm, und das Menschen-Kind, die Made, dieses gegen den Majestätischen und allerheiligsten GOtt heraus nehmen wolte; so wär es entweder eine tumme Einfalt, oder ein noch weit grösserer Frevel, als wann Unterthanen sich selber Gesetze machen wolten, nach welchen sie ihrem Landes-Fürsten Ehre und Gehorsam zu leisten gedächten: Es wär mit einem Wort Aberglaube und Abgötterey, nichts geringer als wann die tollen Israeliten um ihr güldenes Kalb herum tantzen Exod. XXXII, 8. 19. Denn mein! Was ist wohl Abgötterey und Götzendienst? Ist es nicht, wie der sel. D. SELNECCERVS sagt: **nach eigenem Rath, ohne ausdrückliches Wort GOttes entweder neue oder falsche Götter erdichten, oder die Ehre, die dem wahren GOTT allein gehöret, denen Creaturen geben, oder GOtt an Bilder und Bilder, so von Menschen-Händen gemacht sind, anbinden, oder aber endlich ohne GOttes Wort sich eigene Weise**

des

des Gottesdienstes ausfinnen und erwählen, auch sein Vertrauen drauf setzen, daß GOTT um deswillen gnädig seyn werde? (*) Warrlich! Wir müssen entweder gar keinen wahren Begriff von dem heiligen Wesen des hohen und erhabenen GOttes haben, oder wir müssen gestehen, daß er sich ohnmöglich nach der Einbildung eines sündhaften Menschen bedienen und beehren lassen kan. Bezeuget er etwann nicht Eiffer genung gegen den selbst erwehlten Gottesdienst? Was hätte er denn nöthig gehabt, das Gesetze mit so grosser Solennité auf dem Berge Sinai zu publiciren, dasselbe denen Kindern Israel an Stirn und Hände binden zu lassen, und ihnen allerley Decke-Zettul anzuhängen, wann er es nicht gethan, **daß sie nicht ihres Hertzens Düncken nachrichten, noch ihren Augen nach huren solten** Num. XV, 39. coll. Deut. XII, 8. Der heilige GOtt nennet ja den Menschen, der sich in seinem Hertzen segnet und spricht: Es gehet mir wohl, weil ich wandele, wie es mein Hertz düncket, **eine Wurtzel, die Galle und Wermuth trägt** Deut. XXIX. 18. 19. Und es ist kein Zweiffel, daß sich die alten Pharisäer auf ihre lange Gebete eben so viel eingebildet, als unsere neuen, wann sie sich mit einem, unter Augen-verkehren, und Händeringen gefaßten langen Gebete darstellen: Was sagt

(*) Proprio consilio, sine expresso DEI verbo, vel novos vel commentitios Deos comminisci, vel honorem DEO debitum creaturis tribuere, vel alligare DEVM ad statuas & simulacra manibus hominum fabricata, vel eligere cultus sine verbo DEI, & eis confidere, quod propter eos DEVS sit propitius? Vid. Institutt. Chr. relig P. III. p. 73.

sagt aber unser Erlöser darzu? **Vergeblich dienen sie mir: dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschen-Gebote sind.** Matth. XV, 9. Prüffe dich nur toller Mensch bey selbst erdachten Gottesdienst, wo du anders nicht in teuflischen Betruge schon verhärtet bist, ob bey deiner allergröbsten Andacht nicht allemal ein Zweiffel dein Hertze plaget: Wer weiß ob auch mein Thun und Lassen dem wahren GOtt gefällt? Ja wenn du dir auch hierinnen mit süsser Hoffnung schmeichelst; so bitte ich: Sage mir den Grund deiner Hoffnung. Denn das ist eine thörichte Hoffnung die keinen Grund hat. Die Sache betrifft ja dein eignes Heyl: Sie betrifft den Dienst des Allerhöchsten: Von dessen Gnade oder Ungnade gewiß und unbetrüglich versichert zu seyn, ist dir weit mehr daran gelegen, als daß du wissest, ob du bey deinem Landes-Fürsten in Gnaden stehest. Wohlan so sage doch: Woher bist du es denn überzeuget, daß dein selbst erwehlter Gottesdienst recht und GOtt gefällig sey? Zu dieser Gewißheit ist nicht genung, daß es dir dein Hertz saget. Das ist der ärgste Betrüger unter deinen Anverwandten. Auch ist es nicht genug: daß GOtt selbst oder ein Engel mit dir geredet haben soll. Denn auch der Teuffel verstellet sich in einen Engel des Lichtes. 2. Cor. XI, 14. Es ist nicht genung, daß dis dein Winckel-Prediger sagt. Denn es giebt böse Arbeiter und falsche Apostel, die dem Teuffel in der Verstellung nachfolgen l. c. So ist denn nichts übrig, als das Wort des Allerhöchsten selbst. Dieses fasset ein Christ mit gläubiger Zuversicht und spricht mit David: **HERR du bist GOTT und**

deine

deine Worte werden Warheit seyn. 2. Tim. VII, 28. Durch dieses feste, und in seiner Gewißheit alle andere Offenbarungen und Erscheinungen übertreffende Wort 2. Petr. I, 19. giebt GOtt der H. **Geist unserm Geiste das Zeugniß daß wir Gottes Kinder sind.** Rom. VIII. 16. Und eben daher einzig und allein können wir wissen, ob unser Dienst GOtt gefällig, oder nicht. Weil demnach hierinnen so viel an GOttes Wort, und an seiner eignen Versicherung gelegen ist; so wissen die Patriarchen bey ihren Anfechtungen sich auf dieselben immer trefflich zu stützen. Ich übergehe Noah, Abrahams, Isaacs und anderer Exempel, und führe nur den Jacob an, als er auf seiner Flucht von dem ungerechten Laban mit alle dem Seinigen begriffen war. Wer war besorgter ob dieser Weg dem ewigen GOTT gefallen möchte, als er sich vor seinem ihm entgegen eilenden zornigen und mächtigen Bruder fürchten muste, als eben der fromme Jacob? Konnte er wohl sein zitterndes Hertz, wann es ihm beständig anredete: So Esau kommt und schlägt das Heer; anders zu frieden sprechen, als mit dem Gnaden-Beystande GOttes? durfte er den sich aber wohl versichern, wann er nicht hätte sagen können: **HErr, der du zu mir gesagt hast: Zeuch wieder in dein Land.** Gen. XXXII, 9. Mir hat auch allemal der Locus communis oder das ἀξίωμα gefallen, welches RITTERSHVSIVS aus einer gewissen Stelle des SALVIANI machet: **Wer sich in heiligen oder göttlichen Sachen, im Gottesdienst ungeheissene Dinge zu thun, vornimmt, der ist bey seinem Gottesdienst kein Diener**

GOt-

GOttes. Denn dieser will sich nach der Vorschrifft seines Wortes gedienet wissen, und nicht nach dem Begriff, Wohlgefallen und Willkühr des menschlichen Hertzens; Weil nichts betrüglicher ist als dieses, und ausser demselben nichts einen so starcken Hang zur Abgötterey hat, nichts geneigter zu derselben ist, wie uns die allgemeine Historie der gantzen Welt belehren kan. (*) Ach wann es doch ietzo viel solcher wohlgesinnten Juristen gäbe, wie RITTERSHVSIVS war! Oder wann doch wenigstens diejenigen, die ein indifferentistisches Hertz, und in demselben eine Päbstische Regier-Sucht haben, welche beyden Dinge sie zu allerhand närrischen Discoursen in Collegiis und ausser denenselben bewegen, wann doch sage ich die ihre leichtsinnige Reden von der Religion und von dem heil. Predig-Amte ins künftige mit solchem Saltze würtzen möchten! Allein der Gott dieser Welt hat solcher Pseudo-Politicorum so, wie aller Pietät-Schreyer, ihren Sinn verblendet, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii. 2. Cor. IV, 4. da doch der treue GOtt so fleißig ermahnet: **Lasset euch niemand das Ziel verrücken, der nach eigner Wahl einher gehet.** Col. II, 18. Der geneigte Leser wird es nicht übel empfinden, wann diese Anmerckung länger gewor-

(*) Injussa præsumens in sacris sive rebus divinis ipso est officio inofficiosus. DEVS enim coli se vult ad præscriptum verbi sui; non pro captu aut beneplacito arbitrioque humano, quo nihil est fallacius, atque ad idololatriam propensius atque proclivius, ut universalis docet totius mundi historia. Vid. *Commentar. in* Salvian. p. 68. n. 229.

geworden als sich vielleicht gebühret. Denn ich wolte nur erweisen, daß man GOtt nicht ehren darff, wie man will, sondern, wie man nach seinem eigenen heiligen Worte soll.

Solcher gestalt fragt sichs nunmehro: Worinnen denn eigentlich die rechte und wahre Ehre GOttes und Christi bestehet? und die Antwort ist aus heiliger Schrifft leicht. Wann wir nemlich auf GOtt sehen, so bestehet seine Ehre in seinem allervollkommensten Wesen, wie er spricht: **Ich der HErr das ist mein Nahme** Jes. XLII. 8. Wenden wir unsere Augen auf die Menschen, die ihm Ehre erweisen wollen, so bestehet dieselbe darinnen, daß sie ihn erkennen wie er ist, und solch Erkäntniß mit Wort und That auszubreiten bemühet sind. **GOtt, wie dein Nahme ist, so ist auch dein Ruhm bis an der Welt Ende** Psalm. XLVIII. 11. Gleichwie nun aber der Allerhöchste denen Menschen sich auf zweyerley Art zu erkennen gegeben, einmal **schwach und unzulänglich** durch die gesunde Vernunfft, welche Erkänntniß nunmehro nach dem Fall vieler Ungewißheit, Irrthum und Zweiffel unterworffen, zum andern weit **vollkommner** in seinem geoffenbarten und nunmehro in der Propheten und Apostel Schrifften verfaßten Worte, worauf die allervollkommenste Erkänntniß in jener Herrlichkeit folgen wird, da wir ihn sehen werden wie er ist; also kan das nimmermehr ein wahres Lob und Ehre GOttes seyn, wo der Warheit obiger Erkäntniß im geringsten zu nahe getreten wird. Denn so bald ich mir GOtt mit einem andern Wesen und Eigenschaft

einbilde als er offenbaret hat: So bald ich ihm in meinen Gedancken eine Sache als göttlich beylege, die es vermöge der Offenbarung nicht ist, und meinen Dienst nach solcher Einbildung einrichte; so bald stelle ich einen Götzen an statt des wahren GOttes auf, dem ich seine Ehre erweise. Und das ist alsdenn kein Gottes- sondern ein Götzendienst, und lauterer Aberglaube. Jephta mochte sich den Höchsten als einen solchen GOtt einbilden, der die Gelübde absolut und schlechterdings gehalten wissen wolte, und diese falsche idée brachte ihn um sein liebstes Kind. Wer wolte aber sagen, daß er mit seinem grausamen Tochter-Mord GOTT einen Dienst gethan? Judic. XI, 35. sqq. Saul stellete sich den gerechten GOtt als einen solchen GOtt vor, der die Ubertretung seines Gesetzes nicht so genau nähm, wann man nur eine gute Absicht dabey hätte, und behielt dahero wider GOttes Geboth die besten Schaafe und Rinder, um des Opffers willen des HErrn lebendig. Was er nun daran vor einen Gottesdienst verrichtet, stehet 1. Sam. XV, 22. sq. Usia gedachte von GOtt, es wär ihm gleich viel durch was für Leute der öffentliche Gottesdienst verrichtet würde, und wolte dahero, des Zuredens ein und achtzig redlicher Priester ungeachtet, mit einem eignen Rauchfaß, so gut als sie, den Gottesdienst verrichten; in der That aber erzürnete er GOtt. 2. Chr. XXVI, 16. sqq. und damit ich alles kurtz fasse: Wo man GOTT anders erkennet und ihm anders dienet, als er es in seinem Wort geoffenbaret, da wird er nicht geehret, sondern gelästert. Hiervon schreibt unser

seeliger

seliger D. Jo. GERHARDVS (*) sehr accurat. **Die Majestät und Ehre GOttes wird mit dem Verstande geschändet von allen denen, welche** 1. **GOtt nicht erkennen, wie er sich im Worte offenbaret hat, und welche** 2. **der Allmacht, Weißheit und Barmhertzigkeit GOttes zu nahe treten. Mit dem Willen wird sie geschändet** 1. **von denen, welche durch ihr gottloses Leben die Feinde des HErrn lästern machen** Jes. LII, 5. Rom. II, 2. **sodann** 2. **von denen, die GOttes Ehre zum Deck-Mantel ihrer fleischlichen Begierden und Neigungen machen. Endlich** 3. **von denen, welche die Ehre bey Menschen mehr lieben, als die Ehre bey GOtt.** In Uberlegung dessen, kan man gar leicht einen Uberschlag machen, wie weit sich die vorgegebene Absicht derer Conventiculorum erstrecke. Wann man nemlich schon viel von der Ehre und Ausbreitung des Reichs JEsu Christi redet, und macht sich einen selbst erwählten Gottes-Dienst, darinnen die Reinigkeit der wahren Erkänntniß GOttes hauptsächlich Noth leidet, so ist dieses in der That nichts als ein leerer Vorwand, welcher um so viel sündlicher, ie mehr die Ehre JEsu Christi da-

(*) Maiestatem & gloriam DEI labefactant θεωρητικῶς, quotquot 1. non agnoscunt eum, ut se in verbo revelavit 2. potentiæ sapientiæ misericordiæ derogant; πρακτικῶς. 1. qui vitæ impietate occasionem hostibus exhibent DEI nomen blasphemandi Jes LII, 5. Rom II, 24. *Nomen DEI propter vos blasphematur inter gentes.* 2. qui DEI gloriam carnalibus suis cupiditatibus & affectibus prætexunt 3. qui gloriam hominum magis diligunt quam DEI gloriam. Joh. XII, 43. Vid. Exeges. Loc II. §. 302. p. m. 327.

durch geschändet, und das Reich unseres Heylandes geschmähet wird.

Auch nicht das Heyl der Seelen.

2. Wahr ist es, wo das Heyl der Seelen befördert wird, da wird Christi Reich vermehret und ausgebreitet. **Wir haben eine veste Stadt, Mauren und Wehre sind Heyl. Thut die Thore auf, daß herein gehe das gerechte Volck, das den Glauben bewahret,** Jes. XXVI, 1. coll. LX, 18. Auch dieses ist gewiß: Wer ein wahrer Unterthan in dem Reiche Christi seyn will, der muß eine hertzliche und aufrichtige Begierde nach seiner Seelen Heyl und Wohlfahrt haben, daß er in einem Sinn mit David sage: **Meine Seele verlanget nach deinem Heyl: Ich hoffe auf dein Wort,** Ps. CXIX, 81. coll. LXX. 6. Denn wie wollen wir entfliehen, so wir eine solche Seeligkeit nicht achten? Ebr. II, 3. Hier fallen aber nun zwo Fragen für. Die erste: Worinnen das wahre Heyl der Seelen bestehet? und die andere: Wodurch es erlanget werden muß.

3. Auf die erstere: Worinnen das Heyl der Seelen bestehe? ist dünckt mich die Antwort des Herrn Grafen diese: Daß das **rechtschaffene Wesen, das in Christo JEsu ist, mit mehrerem Ernst in dem inwendigen gepflantzet werde,** p. 11. Und siehe die Redens-Art ist aus dem schönen Capitel Ephes. IV, 21. in welchem der wahren Gemeinschafft der Kinder GOttes das Wort trefflich geredet wird, genommen, und wir wollen nicht platterdings in Abrede seyn daß das Heyl der Seelen in dem rechtschaffenen Wesen, das in Christo JEsu ist, bestehe, wiewohl es eben nicht allzu accurat geredet ist. Vor-

ietzo wird nur nöthig seyn, daß wir den Verstand der Paulinischen Redens-Art genau und deutlich fassen. Der Apostel bemühet sich seine Ephesier von dem Heydnischen Wesen ab, und zu einem Christlichen Wandel zu bringen. Dahero spricht er: **So sage ich nun und zeuge in dem HErrn, daß ihr nicht mehr wandelt, wie die andern Heyden**, v. 17. und setzet das Christenthum mit seiner Vortrefflichkeit den Heydenthum mit seiner Nichtigkeit entgegen, (*) also und dergestalt, daß er diesem in Ansehung des **Verstandes** ματαιότητα τῦ νοὸς coll. Rom. I, 21. **Eitelkeit ihres Sinnes** v. 17. σκότον τῆς διανοίας, ἄγνοιαν, ἀπάτην **Verfinsterten Verstand, Unwissenheit** v. 18. und **Irrthum** v. 22. in Ansehung des **Willens** πώρωσιν τῆς καρδίας **Blindheit des Hertzens** v. 18. ἀπαλγησίαν **Ruchlosigkeit** ꝛc. v. 19. jenem aber dem Christenthum ἀλήθειαν ἐν τῷ ἰησῦ **ein rechtschaffenes Wesen in JEsu** v. 21 beyleget. Was verstehet er denn nun also durch diese ἀλήθειαν. durch dieses rechtschaffene Wesen? Gewiß, wann ich auch alle Handgriffe einer gesunden Auslegung anwende, wird nichts anders heraus kommen, als ein solches Wesen, welches der **Eitelkeit** des Heydnischen Sinnes, und der **Blindheit** ihres Hertzens entgegen gesetzet ist. Was ist aber das anders, als erstlich die Reinigkeit der wahren Lehre des Evangelii, und der wahre Glaube mit allen daraus entspringenden guten Wercken? Und daß solches die wahre Meynung des durch Paulum zeugenden Heiligen Geistes sey, beweisen diese

(*) Consentit FLACIVS in Glossa ad Eph. IV, 21.

beyden Sprüche unwidertreiblich: Auf daß wir nicht mehr Kinder seyn, und uns wägen und wiegen lassen von allerley Wind der Lehre, durch Schalckheit der Menschen und Teuscherey, damit sie uns erschleichen zu verführen, v. 14. LVTHERVS glossiret hierbey also: d. i. Wie die Spitzbuben mit den Würffeln umgehen, also gehen die mit der Schrifft um, die Menschen-Lehre fürgeben. Der andere Spruch heisset: Erneuert euch aber im Geist eures Gemüths und ziehet den neuen Menschen an, der nach GOTT geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, v. 23. 24. Und beydes, sowohl die Reinigkeit der Lehre, als die Heiligkeit des Lebens, heisset auch sonst ἀλήθεια die Wahrheit, das rechte, oder rechtschaffene Wesen. Dort gaben die Juden JEsu das Zeugniß, daß er den Weg GOttes ἐν ἀληθείᾳ rechtschaffen oder recht lehre, Matth. XXII, 16. coll. Joh. I. 14. 17. und die Gläubigen heissen in dieser Wahrheit, oder in diesem rechtschaffenen Wesen geheiligte, Joh. XVII, 19. Hiernächst aber fordert Paulus ein ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ ein rechtschaffen seyn in der Liebe, Eph. IV, 15. Welches Johannes ποιεῖν τὴν ἀλήθειαν die Wahrheit thun, Joh III, 21. benennet. Nun gestehe ich gar gerne, daß die rechte Lehre, besonders des Evangelii, die Erkänntniß des Heyls Luc. I, 77. und die Glaubens-Heiligkeit Kleider des Heyls Jes. LXI, 10. heissen: Dem aber ungeachtet bestehet das eigentliche Heyl der Seelen darinnen nicht. Denn ein anders sind die Mittel des Heyls: ein anders das

zu erlangende Heyl selber. Will man also die **Mittel** des Heyls **das Heyl** der Seelen selber nennen, so geschicht es in etwas weitläufftigen Verstande, (*) und siehet man augenscheinlich, daß wann eine Seele ἐν ἀληθείᾳ **rechtschaffen** in der **That** und **Wahrheit** ihres Heyls begierig ist, daß sie nothwendig ein recht inbrünstiges Verlangen nach der reinen Lehre oder Orthodoxie, so wie nach dem heiligen und gerechten Leben, haben müsse. Woferne also in denen Conventiculis eines von beyden, oder beydes verachtet wird, so ist es am Tage, daß die Begierde des Heyls, die vorgewendet wird, keine rechtschaffene Begierde sey. Es überlege aber ein jeder vernünfftiger Christ, ob an solchen Orten, wo die Orthodoxie mit samt dem Predig-Amt verlästert, wo der Glaube, als die rechte Quelle der Heiligkeit, verstopffet wird, ob da das rechtschaffene Wesen in Christo angetroffen werden könne? Etwas genauer und eigentlicher von dem **Heyl der Seelen** zu reden, so bestehet solches in dem Genuß des Dreyeinigen GOttes als des allerhöchsten Gutes, (**) dessen die **Gläubigen** in diesem Leben, und die **Auserwählten** in jenem Leben, jedoch auf eine **wesentlich unterschiedene** Art und Weise theilhafftig werden. Denn hier sind sie wohl selig **doch in der Hoffnung**, Rom. VIII, 24 25. Dort aber werden sie ihn sehen **wie er ist**, 1. Joh. III, 2. **Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunckeln Wort: Denn aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ichs Stückweise: Denn aber**

(*) Sicut Joh. IV, 22.

(**) Conf. QVENSTED. Syst. P. I. p. 550. a sq.

werde ichs erkennen gleich wie ich erkennet bin 1. Cor. XIII, 2. Jetzo schmecken die Frommen die Kräffte der zukünfftigen Welt Ebr. VI, 5. Alsdenn aber werden sie die zukünfftige Welt selbst besitzen. Das Evangelium und dessen Gnaden-Verheissungen zusammt denen Gütern, welcher wir in dieser Welt theilhafftig werden, sind die Weintrauben, Granat-Aepffel und Feigen, welche die Kundschaffter des gelobten Landes tragen, und von denen Gläubigen gleichsam gekostet werden, bis sie zum völligen Besitz des himmlischen Canaan gelangen. Und das ist das Heyl, nach welchem alle rechtschaffene Christen begierig sind, das ist das Kleinod, welches uns die himmlische Beruffung fürhält in Christo JEsu, und welchem die Gläubigen auf der Welt nachjagen Philip. III, 14. Denn daß solches etwan in einer wesentlichen Zusammenschmelzung mit GOTT oder in guten Wercken (*) bestehen solle, davon lehret uns die H. Schrifft nichts, als auf deren Unterricht wir uns eintzig und allein hiervon zu verlassen haben, und aber Paulus dasselbe als ein solches Heyl beschreibet, das kein Auge gesehen hat, und kein Ohr gehöret hat, und in keines Menschen Hertz kommen ist, das GOtt bereitet hat denen die ihn lieben. Uns aber hat es GOtt offenbaret durch seinen Geist. 1. Cor. II. 9. 10. So derowegen die Leute in den Winckel-Kirchen zusammen kommen, wie es denn würcklich geschicht, ein ander Heyl, als obbeniemtes, vor ihre Seele zu suchen, kan

(*) Vid. ERTEL in Disp. præside CHLADENIO habita: num B. O. sint ipsa vita æterna. Witteb. 1720.

kan man ihre Absicht in keine Wege billigen. Und es ist nicht anders, als eine grobe Entheiligung göttliches Nahmens, wann M. Steinhofer pag. 12. schreibet: Es sey diejenige Art der Führung seiner Kinder unter dem verdorbenen Wesen des gröstẽ Hauffens, wodurch GOTT seine unsichtbare Gemeine hier und da in etwas sichtbar, und zu mehrerer Ausbreitung seines Reichs eine gute Vorarbeit mache. Wo ich nicht sehr irre, steckt hier der Chiliaste verborgen. Denn was soll das vor ein Reich sonst seyn, zu dessen mehrerer Ausbreitung GOtt durch die Winckel-Gemeinschafft der verführten Christen eine Vorarbeit machet? Zur Offenbahrung des ewigen Reichs der Herrlichkeit, hat er in dem allgemeinen Beruff durch die Predigt seines allein seeligmachenden Wortes schon sehr lange vorgearbeitet, also, daß dessen Erscheinung nun nicht mehr lange aussen bleiben wird Act. XVII, 30. 31. 1. Thess. II, 12. 1. Joh. II, 18. 2. Petr. III, 3. sqq. Wann derowegen durch die Privat-Versammlungen zu einem Reiche erst vorgearbeitet seyn soll, so möchte ich wissen, was es vor ein Reich ist. Denn so viel ist klar, daß es von dem Reiche der Herrlichkeit unterschieden seyn muß. Der Herr Graf nennet dieses Reich, allem Ansehen nach, die Verheissung des Vaters, auf welche sie in den Privat-Zusammenkünfften gemeinschafftlich warten p. 36. Jedoch finde ich auch hier den rechten Schlüssel zum Eingange des Steinhoferischen Reiches nicht. Allermassen der Herr Graf nach seiner Gewohnheit zwar die Redens-Art aus Act. 1, 4. behalten, aber auf eine gantz andere Sa-

che gedeutet. Denn die Verheissung des Vaters, auf welche die Apostel nach Christi Himmelfarth, vermöge des Befehls ihres HErrn Luc. XXIV, 49. gemeinschafftlich warteten, war die wunderbahre Ausgiessung des H. Geistes, wie v. 5. 8. c. II, 1 13. erhellet, und ist schon lange erfüllet. Wann sie in denen Winckel-Kirchen noch darauf warten, möchte es denen guten Conventualen wohl wie denen Jüden mit ihrem Elia gehen, von welchem JESUS spricht: Es ist Elias schon kommen, und sie haben ihn nicht erkannt. Matth. XVII, 12. Die Verheissungen, welche GOtt im A. T. seiner Kirchen geschencket, sind mit der Zukunfft JEsu ins Fleisch alle dermassen erfüllet, daß es nunmehro vergebens ist mit denen neuen Heiligen auf weitere Erfüllung derselben zu warten. (*) Das Geschwätz von einem tausend jährigen Reiche gehöret nicht unter die Verheissungen des Vaters, sondern unter die süssen Träume, welche die fünff thörichten Jungfrauen in ihrem Schlaffe vergnügen, ob ihnen gleich das Oel eines wahren Glaubens indessen fehlet. Zwar haben wir noch eine Verheissung des Vaters im N. T. welche das Reich unsers JEsu angehet; aber, das ist die, welche die Engel bey seiner Himmelfahrt wiederhohleten: Dieser JEsus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, wird kommen, wie ihr ihn gesehen habt, gen Himmel fahren Act. I, 11. Aber das ist keine Verheissung von einem Chiliastischen und Phantastischen Rei-

(*) Vid D Jo Georg. NEVMANNI Pietismus Exegeticus Proleg. reg. I. coll. 2. Cor. I, 20.

Reiche, sondern diese, auf welche uns Petrus warten heisset: So nun dis alles soll zergehen, wie sollet ihr denn geschickt seyn mit heiligem Wandel und gottseeligem Wesen? daß ihr wartet und eilet zu der Zukunfft des Tages des HErrn, in welchem die Himmel von Feuer zergehen und die Elemente für Hitze zerschmelzen werden. 2. Petr. III, 11. 12. coll. v. 9. Es ist die Verheissung von dem Ehren-Reiche unseres JEsu, der da zukünfftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten mit seiner Erscheinung und mit seinem Reich. 2. Tim. IV, 1. und siehe! auf diese gemeinschafftlich zu warten ist nicht nöthig, daß die Christen zu Winckel kriechen, allermassen ihr gantzes Leben, mit höchstem Recht ein solches Warten genennet werden mag. Wir warten, heisset es bey allem ihren Dencken, Thun, und Lassen, eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheissung in welchem Gerechtigkeit wohnet. 2. Petr. III, 13. Wann aber dieser jüngste Tag anbrechen wird, so ist gewiß, daß die hier auf der Welt unsichtbare Gemeinde GOttes, alsdenn wird nicht in etwas, sondern völlig sichtbar werden. Alsdenn sollen wir sehen, was für ein Unterscheid sey zwischen dem Gerechten und Gottlosen und zwischen dem, der GOtt dienet, und dem, der ihm nicht dienet. Mal. III, 18. coll. Jes. LXVI, 14. Freylich wird es alsdenn in die Augen fallen, wann an dem grossen Gerichts-Tage von unserm Ertz-Hirten die Schaafe zu seiner Rechten und die Böcke zu seiner Lincken werden gestellet werden Matth. XXV, 33. coll. Sam.

V, 1. sqq. Bey so gestalten Sachen weiß ich fast nicht, was ich dencken soll, wann M. Steinhofer meynet, GOtt wolle durch die Privat-Versammlungen seine unsichtbare Gemeine in etwas sichtbar machen. Denn wie er davon nicht die geringste Verheissung aus H. Schrifft anzuführen vermag; also glaube ich gantz sicher, er sey mit Petersenianischen Schwarm bezaubert, daß das tausend-jährige Reich schon ietzo in seinem Anbruch stehe. Weitläufftige Wiederlegung des schon hundert mal zurück getriebenen Schwarmes allhier anzustellen, ist nicht nöthig. Denn Urbani RHEGII **Theologische Lehr-Sätze von Wiederaufrichtung des Israelitischen Reiches**: COLBERGII **Platonisch-Hermetisches Christenthum**: und SCHELGVIGII Sectirische **Pietisterey**, anderer fürtrefflicher Theologorum Arbeit anietzo zugeschweigen, sind noch nicht wiederleget, und will ich M. Steinhofern bitten, diese in GOttes Wort Felsen-fest gegründete Schrifften ohne Vorurtheil zu seiner Erbauung oder auch in einer Privat-Versammlung den andern zur Besserung zu lesen. Denn es ist GOtt zu erbarmen, daß die armen verirrten, und in den Winckeln ohne Hirten herum lauffenden, dabey aber ihres wahren Heyls begierigen Schaafe, also jämmerlich betrogen und aufgehalten werden, ein solches Heyl zu suchen, welches nur in der verrückten Phantasie ihrer Verführer anzutreffen: Daß sie auf eine Verheissung des Vaters zu warten gemeinschafftlich beredet werden, von welcher der Vater der Lügen nur der Erfinder, und deren Erfüllung sich ohnfehlbar mit einem entsetzlichen Urtheil des allgemeinen Welt-

Rich-

Richters zeigen wird. O ihr armen verblendeten Leute! o wie wehe ist mir um das Heyl, das ihr dabey einbüsset! Denn die Leiter des Volcks sind Verführer, und die sich leiten lassen sind verlohren Jes. IX, 16.

4. Noch eine Frage ist zurück, nehmlich: Durch was vor Mittel, das wahre Heyl der Seelen erlanget wird? und da lautet die Antwort: Daß das rechtschaffene Wesen das in Christo JEsu ist mit mehrerem Ernst in das inwendige gepflanzt werde p. 11. Die Worte kan ich nicht anders als auf diese Weise verstehen. Erstlich daß das rechtschaffene Wesen auf zweyerley Weise gepflantzet werden kan, nehmlich in das auswendige und in das innwendige: So dann, daß es mit Ernst in das innwendige gepflantzet werden soll: Und drittens, daß es bishero mit nicht genungsamen Ernst geschehen. Diese Puncte wollen wir erst ein wenig beleuchten: Darauf eine kurtze Untersuchung anstellen, ob eine solche Pflantzung möglich, und alsdenn die rechten Heyls-Mittel anweisen. Was derowegen erstlich die doppelte Pflantzung betrifft, so ist bekannt, daß die heutigen Fanatici alles äusserliche verachten, und nur auf inneres Wesen im Christenthum dringen. Aeusserliches Wort und Sacramente heisset bey ihnen gar nichts: äusserlicher Gottesdienst ist ihnen durchgehends verhaßt, und wie LVTHERVS an einem Orte (*) klagen muste: **G. Witzel der Heuchler und abtrünnige Gottes-Lästerer durffte mir auf eine Zeit fürwerffen, wir**

(*) Commentar. ad Gen. XIX. 24. Opp. Lipſ. Tom II. pag. 219. a.

wir lehreten gar zu viel äusserlich Ding, man solte auch ob dem Geistlichen halten; so mögen eyffrige Lutheraner zu unsern Zeiten diese Klage über die einreissenden Schwärmer noch vielmehr wiederhohlen. Denn diese wollen recht mit Hauffen den Himmel ohne Leitern ersteigen, und ist des Auctoris der geheimen GOttes-Lehre (*) sein Haupt-Satz dieser: Alles äusserliche in Religions-Sachen sey gäntzlich zu verwerffen: Der Saame GOttes sey in allen Menschen, der müsse allein von innen aus alles thun, und komme es alles auf das Einkehren an. Man siehet indessen hieraus, daß das rechtschaffene Wesen in Christo nach M. Steinhofers Meynung auf zweyerley Art gepflantzet werden kan, ins äusserliche durch das geschriebene Wort GOttes und desselben Predigt, und ins innerliche, vermuthlich durch die Einkehrung in sich selbst. Von der ersten hält er, allem Ansehen nach, wenig, weil er nichts davon erwähnet: Von der letztern aber desto mehr: Weil er sie mit Ernst getrieben wissen will, und unsere Kirche unter der Hand anklagt, daß sie hierinnen nicht gethan, was sie thun sollen. Die Ursache hiervon kan der Herr Magister leicht errathen, weil nemlich unsere allein wahre Kirche glaubt, daß, nachdem uns der Allerhöchste die von Ihm gemachte Ordnung des Heyls in der H. Schrifft so deutlich fürgeschrieben, dergleichen schwärmerische Pflantzung eines eingebildeten rechtschaffenen Wesens, so in Christo ist, ins inwendige, ohnmöglich statt haben kan. Ich geschweie-

(*) Theosophia Pneumatica. p. 15. 20. sq.

schweige, daß die Redens-Art **das rechtschaffene Wesen ins inwendige Pflantzen**, nach ihren eignen Grund-Sätzen recht alber ist, so kan nicht geleugnet werden, daß die Heil. Schrifft gantz andere Mittel des Heyls vor die armen Seelen anweiset. Nachdem die Haupt-Quelle unseres Heyls in dem **Wohlgefallen** des Vaters Joh. III, 16. in der **Erlösung** des Sohnes Gal. IV, 4. Luc. I, 69. und in der **Heiligung** des Heil. Geistes 2. Thess. II, 13. entspringet, so bedienet sich GOtt der Dreyeinige auf seiner Seiten keines andern Mittels und Canals, dadurch uns das Heyl zufliesset, als seines in der Propheten und Apostel Schrifften verfaßten Wortes 2. Pet. I, 19. 20. 21. Joh. V, 39 und Sacramenten Matth. XXVIII, 19. 20. Auf dem Strohm des Heyls läsſet er uns gleichsam ein tüchtig und kostbar Gefässe mit zuschwimmen welches wir nur ergreiffen, und unser Heyl in Vergebung der Sünden, Leben und Seeligkeit damit schöpffen dürffen, und das ist der Glaube, das Mittel des Heyls auf unserer Seite. Act. XVII, 31. Ebr. XI, 6. Joh. XX, 31. Damit indessen alles ordentlich zugehe, und das helle Wasser des Lebens theils von unreinen Frevelern nicht trübe gemacht, theils armen unvermögenden, und Kindern, die vor sich nicht schöpffen können, geholffen werde, hat er noch Leute in dem öffentlichen Predigt-Amt verordnet, welche die vortreffliche Tugend dieses Strohmes ausbreiten, und die Leute zum Schöpffen anweisen und ermuntern müssen. Jes. XII, 3. 4. Wer nun dem Worte des Allerhöchsten gläubet, der hat das rechtschaffene Wesen in Christo, dem kan das Heyl der Seelen nicht entstehen. Nun ur-

theile

theile mein Leser, wann das gepredigte Wort auf Seiten GOttes und der Glaube aus dem Worte und an das Wort auf Seiten des Menschen die einzigen Mittel des Heyls sind, wie sie es denn würcklich sind Rom. X, 14. 17. ob das rechtschaffene Wesen anders als durch äusserliches Wort ins inwendige der Seelen gepflantzet werden könne? Wenigstens weiß die gantze Heil. Schrifft von keiner andern Weise. Dahero haben Lehrer und Prediger Befehl, das Wort zu predigen Act. XXVI. 18. 2. Tim. IV, 2. 3. Zuhörer dasselbe Wort das in sie gepflantzet wird aufzunehmen, und darnach zu thun. Jac. I, 21. 22. Denn es ist eine Krafft GOttes seelig zu machen alle die daran gläuben. Rom. I, 16. Und gewiß in unserer Kirche wird solches alles noch bis dato mit gröstem Ernst und Eiffer getrieben: Die Winckel-Prediger aber lassen die armen Gnaden-hungrigen und durstigen Seelen verschmachten, weil sie ihnen an statt der wahren Heyls-Mittel, ich weiß nicht was vor ein Wesen von Einkehrung in sich selbst einpflantzen. Ach wann sie doch LUTHERO folgen wolten, welcher schreibt: (*) Wer ihm rechte Speculationes fürnehmen will, der sehe an seine Tauffe, lese seine Bibel, höre Predigt und GOttes Wort, ehre Vater und Mutter, thue Hülffe und Handreichung seinem Bruder, der arm ist und Noth leydet, und verstecke sich nicht, wie die unflätigen Mönche und Nonnen thun, etwan in einen Winckel und kützle sich daselbst mit seiner Andacht, und lasse sich düncken, er sitze also GOtt auf seinem Schooße, und könne mit

(*) l. c.

mit ihm umgehen, und handeln ohne Christo, ohne Wort und ohne die Sacramente. Ach wann sie doch, da sie mit Gewalt vor Augspurgische Confessions-Verwandte angesehen seyn wollen, auch beobachteten was die Apologie derselben erinnert: (*) Der HErr Christus will in denen Worten (**wer euch höret, der höret mich**) alle Welt stärcken, wie auch vonnöthen war, daß wir solten ganz gewiß seyn, daß das leibliche Wort GOttes Krafft wäre und daß niemand vom Himmel ein ander Wort durfft suchen oder gewarten. Wie nun aus dem allen offenbahr, daß die Absicht der Privat-Versammlungen so lauter nicht ist, als sie bey dem ersten Anblick aussiehet; also gesetzt, daß auch das wahre Heyl der Seelen gesuchet würde, wär es doch nichts kluges, wann man andere Mittel, dasselbe zu erlangen, und eine andere Weise es in das inwendige zu pflantzen, erwählen wolte, als GOtt in seinem heilgen Worte haben will. **Diejenigen halten wir vor kluge Leute** spricht ARISTOTELES, **welche das, was ihnen und andern gut ist, sehen können.** (**)

Nunmehro ist es Zeit, daß wir einen kurtzen Abriß einer Privat-Versammlung hersetzen, so wie er uns bishero von dem Herrn Grafen an die Hand gegeben worden, und so dann auch ohne Weitläufftigkeit sagen, wovor wir es anzusehen haben, damit einem ieden bald in die Augen leuchte, wo er seinen

(*) Art. VII. Abus. p. 470. edit. Reinecc. Conf. Epit. Art. Conc. p. 810 & declar. p. 941. sq.

(**) Φρονίμους οἰόμεθα εἶναι, οἱ τὰ αὐτοῖς ἀγαθὰ καὶ τὰ τοῖς ἀνθρώποις δύνανται θεωρεῖν. Ethic. IV, 5.

nen Beyfall hinzugeben habe. Eine Privat-Versammlung ist also nach Maaßgebung des Herrn Grafen und seines Waffenträgers M. Steinhofers eine solche Versammlung, zu welcher GOtt der HErr selbst, fürnemlich zu unsern Zeiten, die Seelen unmittelbahr antreibt, Obrigkeiten aber, Universitäten und Prediger best möglichst zu helffen schuldig sind. Immassen da in allen Secten, an einem besonders darzu bestimmten Orte, und zu unverdächtiger Zeit Lehrer, die darzu Vermögen und Courage haben, und Zuhörer die man vorher schon kennet zusammen kommen, von den Geheimnissen der Erlösung und Gottseeligkeit, so wie von ihren eignen Christlichen Umständen sich frey mit einander zu besprechen. Deswegen sie auch unter Einzeichnung ihrer Nahmen einen Bund mit einander aufrichten, gemeinschafftlich mit einander umzugehen, so viel möglich bey unterschiedenem Geschlechte, einen besondern Gottesdienst mit unterreden, ermahnen und beten anzustellen, übrigens aber auf keine besondere Kirchen-Zucht, ohne bey bekehrten Seelen, zu halten: Alles zu dem Ende, daß die Ehre des HErrn JESU und die Ausbreitung seines Reichs, mit dem Heyl der Seelen, besser als in der Evangelischen Kirche befördert werden möge. Siehe da den Begriff, den man sich von dem gantzen Wercke machen soll. Wer aber die Anmerckungen unpartheyisch und mit Uberlegung gelesen, der wird überzeuget seyn, wie sich ein recht gläubiger Lutheraner, nach angestellter genauern

Prü-

Prüfung nach der Heil. Schrifft keine andere idee davon machen kan, als folgende: Die in den zerstreueten Bedencken beschriebene Privat-Zusammenkünffte seyn solche Versammlungen, darzu der Fürst dieser Welt, der Gott der in der Lufft herrschet, die Seelen so die Liebe zum Wort göttlicher Wahrheit verlassen, und sich in eigner Liebe vertieffet, antreibt, aber keine Christliche Obrigkeit, Universität oder Prediger mit gutem Gewissen nicht im geringsten beyräthig oder gar behülfflich seyn kan; sondern sich vielmehr mit aller Krafft zu widersetzen schuldig ist. Immassen unsere allein wahre Kirche vor eine Secte gehalten und eines grossen Verfalls beschuldiget: Zum gröstten Nachtheil unserer Glaubens-Bücher ein neuer Bund aufgerichtet, und wider alle Pacta und Conventa eine verdrte Religion ins Römische Reich eingeführet wird, welche das Geheimniß der Gottseeligkeit mit Füssen tritt, eine ungezähmte Frechheit in Lehren und Leben aufbringet dagegen alle Zucht und gute Ordnung dergestalt hindert, daß dadurch die Ehre unsers JEsu verlästert, sein Reich verringert, die Ruhe des gemeinen Wesens unglaublich gestöhret, und die durch Christum theuer erlöseten Seelen, bey allem eingebildeten Heyl, in zeitliches und ewiges Verderben muthwillig gestürtzet werden. Ich werde anietzo von solchen Conventiculis, welche nach dem Herrnhutischen Plan derer Bedencken und Send-Schreiben des Herrn Grafen von Zinzendorff eingerichtet sind, mehr zu reden haben.

Cap. II.

Von denen wichtigsten Eigenschafften der Winckel-Kirchen.

I.

Wir wissen von dieser Art der Privat-Versammlungen, woraus sie bestehen, und was ihre innerliche Verfassung so wohl als die äusserliche mit sich bringet; so werden wir nun ferner bemühet seyn, die fürnehmsten Eigenschafften zu erkennen, welche von denenselben gerühmet werden. Und siehe! deren finde ich in denen **Bedencken** und **Send-Schreiben** hauptsächlich drey, nemlich den **guten Grund** derselben, sodann ihre **Nothwendigkeit** und **Fürtrefflichkeit**. Diese drey Puncte wollen wir durch GOttes Gnade auch mit einigen Anmerckungen erläutern.

II.

Der gute Grund der Privat-Versammlungen ist billig die erste Eigenschafft derselben, welche anzuzeigen der Herr Graf sich so wenig entbrechen kan, als dort **Johannes**, da er gefragt ward: **Warum tauffest du?** Joh. I, 25. den Grund und Ursachen seiner Tauffe zu verschweigen berechtiget war. Die Natur unsers Christlichen Glaubens erfordert ein aufrichtiges Bekänntniß Rom. X. 9. 10. und **Petrus** vermahnet ausdrücklich: **Seyd bereit zur Verantwortung iederman der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.** 1. Petr. III, 15. In Erwegung dessen ist auch ohnfehlbar das **Bedencken**

cken Num. V. p. 34. abgefasset worden, als Anno 1726. zu Dreßden die Frage in motum kam: Ob die Gespräche und Ermunterungen redlicher Gemüther in denen Privat-Häusern richtigen Grund vor sich hätten? Denn was sich damahls an dem Orte mit dem Herrn Grafen begeben hat, ist nirgends unbekannt. Jedoch finden wir in dem Bedencken den Grund nicht gar, der hiervon anzuführen ist; sondern wie sich der Herr Graf durchgehends des Methodi Heroicæ bedienet, also müssen wir die Haupt-Stücke hier und da wiederum zusammen suchen, bey welcher Gelegenheit wir auch dasjenige, was etwann fehlet, zumahl an Biblischen Sprüchen, werden nachtragen können. Der erste Grund also ist 1. der Beweiß aus der heil. Schrifft. Der andere 2. aus unsern Glaubens-Büchern: Der dritte 3. aus LUTHERI Zeugniß, der vierdte 4. Aus dem Exempel Christi und seiner Apostel: der fünffte 5. aus der Praxi der Apostolischen Kirche: der sechste 6. aus dem Zeugniß der Väter: Der siebende 7. aus der Protestantischen Gewissens-Freyheit: der achte 8. aus der natürlichen Billigkeit, der neundte: 9. aus der guten Absicht: und endlich der zehende 10. aus besondern Aufschlüssen. Gewiß, wann sich alles also verhielte, wie man fürwendet, wär nichts fester gegründet, als die Privat-Versammlungen derer Schwärmer. Das Gegentheil aber wird aus den folgenden Anmerckungen erhellen.

Anmerckungen.

I.

ES wird gerne zugegeben, schreibt der Vertheydiger der Privat-Zusammenkünfte PIVS DESIDERIVS, ja es ist nothwendig, daß eine Meynung von denen Collegiis Pietatis, sie sey vor oder wider dieselbe, für allen Dingen in Gottes Wort, und Praxi Apostolica müsse gegründet seyn. Mithin ist es kein Wunder, daß, wann der Herr Graff den Grund derselben anzuführen willens, daß er auf die H. Schrifft dencket. Wiewohl ich nicht leugnen kan, daß es mit einer solchen Art geschicht, daraus eben kein Vorzug erhellet, den man der Heil. Schrifft gönne. Denn da er in dem angeführtem Bedencken Num. V. p. 34. ex professo von dem Grunde derselben zu handeln gedencket, wird kaum ein Spruch mit halben Worten berühret, und an statt der gründlichen Erklärung daher Gelegenheit genommen über die Gastmahle und das Poculum hilaritatis zu scoptisiren. In dem Memorial Num. XI. p. 50. heisset es zwar, **daß die ausdrücklichen Loca der H. Schrifft ihnen das Wort reden könnten**; man giebt sich aber nicht die Mühe nur einen von solchen Locis, nur mit blossen Zahlen anzuweisen. Wann man nicht gar eine Geringschätzung der H. Schrifft hieraus schliessen soll, muß man gewiß besorgen, daß in diesem Buche schlechter

(*) Vid Gründl. Erörterung der Frage von Colleg. piet. §. 2. quanquam *Pii Simplicii* nomen potius mereatur.

ter Grund vor solche Zusammenkünfte anzutreffen seyn möge. Wir wollen also den Einfältigen zu Liebe die fürnemsten Sprüche kürtzlich durchnehmen, auf welche sich so wohl die Bedencken hie und da veluti aliud agendo beruffen, als auch welche von andern Vorfechtern derer Conventiculorum pflegen angeführet zu werden.

I.

Deut. VI, 6. 7.

Diese Worte, die ich dir heute gebiete, solt du zu Hertzen nehmen, und solt sie deinen Kindern schärffen, und davon reden wann du in deinem Hause sitzest, oder auf dem Wege gehest. Hier aber findet sich kein Wort von einer Winckel-Kirche oder obbeschriebenen Privat Versammlung. Denn es ist ein mächtiger Unterscheid, wann ein Hauß-Vater mit seiner Familie seine tägliche Privat-Andacht hält, oder wann Reise-Gefährten unter Wegens, wie die Emahuntischen Jünger von göttlichen Sachen sich unterreden, und wann die Sonderlinge, nach G. **Arnolds** Erzehlung (*) zu grösterm Nachtheil des H. Predig-Amtes in Schulen, Häusern, auf der Gasse, auf dem Felde, an Wassern, oder auch in Büschen zusammen lauffen, und einen besondern Baals-Dienst anrichten. Jenes ist nicht nur erlaubt und gar in angeführtem Spruche befohlen, auch schon mit Abrahams Exempel Gen. XIIX, 19. bestätiget und

(*) Vid. Kirchen- und Ketzer-Historie P. I. p. m. 597.

im N. T. Befehls-weise wiederhohlet Eph. VI, 4. (*) Dieses aber verbothen, sündlich und unerlaubt (**) wie aus folgendem zur Genüge erhellen wird. Darum kan der Mosaische Spruch gar nicht, als ein Beweiß, darzu angeführet werden.

II.

Matth. XIIX, 19. 20.

Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen wiederfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drey versammlet sind in meinem Nahmen, da bin ich mitten unter ihnen. Sehr wohl schreibet SCHOMERVS (***) wann er diese Stelle zu erklären bemühet ist, **daß der fürnehmste und fast einzige Grund der** Privat-**Versammlungen in dieser Verheissung Christi gesetzet werde.** Es wird also nöthig seyn, daß wir dieselbe auch etwas genauer betrachten, und siehe! da zeiget uns der Zusammenhang der Worte nichts weniger, als daß unser HErr JEsus an eine **Winckel-Kirche** gedacht haben solte, zu geschweigen, daß, wie der Herr Graff redet, **ein unstreitiger Befehl unseres theuren Heylandes** darinnen enthalten seyn solle p. 32. **Allermassen wir nur eine doppelte Verheissung** darinnen finden

(*) Conf. SCHOMERVS de Collegiatism. Disp. I. §. 17.

(**) Conf. SCHELGVIGIVS Synops. p. 361.

(***) Præcipuum & tantum non unicum fundamentum poni in hac promissione Christi.

finden (*) so denenjenigen allhier unmittelbarer Weise geschencket ist, welche ein öffentliches Kirchen-Gerichte formiren, und einen Unversöhnlichen in Bann thun solten, dabey aber in Zweiffel stehen konten, ob ihr richterlicher Ausspruch auch für GOtt gültig seyn würde. Wann die Jüden, spricht gleichsam der Erlöser (**) zu wenigsten ihrer zehen zu einer Gemeinde erfordern, welche in ihrem öffentlichen Gebet erhöret werden soll; so versichere ich euch, daß zweer Christen ihr vereinigtes Gebet eben so viel und mehrere Erhörung haben soll. Und da ich in denen kleinern Gerichten der Jüden von zwo oder drey Personen mich gegenwärtig finden lassen; so will ich es nicht weniger bey euch seyn, wann ihr dergleichen Gerichte heget. Wer demnach aus solcher Verheissung einen **Befehl von** Privat-Versammlungen erzwingen will, der wird auch glauben müssen, es sey göttlicher Befehl, daß man Glauben haben solle, wie ein Senff-Korn, weil Matth. XVII, 20. geschrieben stehet: **So ihr Glauben habt als ein Senff-Korn, so wird euch nichts unmöglich seyn**, oder es sey göttlicher Befehl, daß man durchs Feuer gehen solle weil er Jes. XLIII, 2. verheissen, daß die Flamme die Seinigen nicht anzünden soll.(***) Da unterdessen nicht zu leugnen

(*) Hoc est quod SCHELGVIGIVS indigitat Synops. p. 361. *Christum suos contra diffidentiam munire*, inquiens, quodque Barbarifex Hallensis non intellexit. Antibarbar. P. II. p. 296.

(**) Conf. WOLFIVS Cur. Philol. ad h. l. p. 275. sq.

(***) Vid. MENTZERI **Bedencken von Zusammenkünfften** §. 1.

stehet, daß diese in allgemeinen Terminis abgefaste Verheissung Christi (*) alle kleine in seinem Nahmen abgeredete und gehaltene Versammlungen angehet, so werden sich doch die obbeschriebenen Privat-Versammlungen derselben eher nicht anzumassen haben, als bis es ausgemacht ist, daß die Conventualen **im Nahmen** JEsu Christi **versammlet** sind. Was heisset aber allhier im Nahmen Christi? Ohnfehlbar nichts anders, **als auf Befehl Christi und nach seiner Ordnung** wie etwan die falschen Propheten dereinst fragen werden: Herr haben wir nicht in deinem Nahmen geweissaget? Matth. VII, 22. **im Glauben auf sein Verdienst**, welchen er dort bey dem Versprechen von der Erhörung des Gebets sich mit diesen Worten ausdinget: So ihr den Vater etwas bitten werdet, in meinem Nahmen, so wird ers euch geben. Joh. XVI, 23. und also auch endlich in einer **seligen Gemeinschaft und Vereinigung mit ihm** selber. Jo XV, 7. Denn es ist in keinem andern Heyl ist auch kein Nahme den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, denn allein in dem Nahmen JESU Act. IV, 12. (**) Darum fasset HACKSPANIVS alles dieses zusammen, und sagt, es sey in vorhabender Schrifft-Stelle die Rede, **von allen kleinen Zusammenkünften, welche auf GOttes Befehl versammlet würden, d. i. welche die Heil. Schrifft als die einzige und unbetrügliche Re-**

gel

(*) Vid. SCHOMERVS l. c. §. 47.

(**) Conf. GLASSII Exegef. Evangelior. & Epistolar. P. III. p. 177. coll. p. 174. & 262. sq.

gel und Richtschnur ihres Glaubens annehmen. (*) Ob nun die Winckel-Kirchen sich dessen mit Grund der Warheit rühmen können, wird aus ihrer Beschreibung, die wir aus denen Anmerckungen des ersten Capitels gemachet haben, gar deutlich zu ersehen seyn. So lange wir derowegen behaupten, daß sie nicht im Nahmen JEsu versammlet sind, so lange gehet ihnen auch die angeführte Verheissung unsers Erlösers nicht das geringste an.

III.

Joh. XVII, 21-23.

Auf daß sie alle eines seyn gleichwie du Vater in mir und ich in dir, daß auch sie in uns eines seyn. Ich in ihnen, und du in mir, auf daß sie vollkommen seyn in eines. Auch diesen Spruch pfleget man wohl anzuführen die Gemeinschafft der so genannten Kinder GOttes in denen Privat-Versammlungen zu beweisen. Gleich wie wir nun sehr wohl erkennen, daß in diesen Worten von der wahren Einigkeit der Christlichen Kirche, da die Glieder derselben mit GOtt und unter einander vereiniget sind, gehandelt, und eine solche fürtreffliche Gabe von JEsu seiner Gemeinde erbeten werde; also erhellet daraus gar nicht, daß die Vereinigung der Winckel-Kirchen allhier gemeynet sey. Denn unser

(*) De quibuscunque conventiculis, DEO jubente congregatis, i.e. quæ S. Scripturam unicam & infallibilem fidei normam amplectuntur, Vid. Not. Philologic. P. III. p. 121.

unser Heyland bittet, daß seine Kirche fürnemlich einig sey **im Glauben**, (*) von welchem sich die Conventicula gewaltig entfernen, und so dann auch **in der Liebe**, welche aber bey denen Winckel-Conventualen in blossen Worten bestehet. Daher so sie sich dieses Gebetes ihres Erlösers, so lange sie sich nicht mit der Evangelischen Kirche von Hertzen vereinigen, abermal nicht zu getrösten haben. Allermassen sich sonst eine iede Rotte darauf würde beruffen können. (**)

IV.

Rom. XV, 14.

Ich weiß aber fast wohl von euch lieben Brüder, daß ihr selber voll Gütigkeit seyd, erfüllet mit aller Erkäntniß, daß ihr euch unter einander könnet ermahnen. Hier bezeuget der Apostel, was vor ein gutes Vertrauen er zu den Römischen Christen habe, und wie er überzeuget sey, daß sie einander selbst würden **ermahnen** νουθετεῖν, d. i. zur Beständigkeit im Glauben, und Heiligkeit im Leben, zur Gedult im Leyden ermuntern Act. XX. 31. 1. Thess. V, 14. 2. Thess. III, 15. Tit. III, 10. Eph. VI, 4. **demnächst führet er den Grund seines**

(*) Vid. WERNSDORFII. Indiff. relig. p. 667. ed. germ. Conf. LAMPE qui in Commentar. ad Jo. XVII. 11. p. 424. sq. egregie explicat unionis hujus tum rationem tum necessitatem.

(**) Integri quoque loci explicationem dedit LYSERVS System. p. 1378 sqq.

seines Vertrauens an, daß sie voll Gütigkeit wären, μετοὶ ἀγαθωσύνης, d. i. bereit und willig ihrem Nächsten, und besonders ihren Glaubens-Genossen gutes zu thun Gal. VI, 10. und darum zweiffele er nicht, daß sie einander zum Guten ermahnen würden: Er sorge auch nicht, daß sie ihre Ermahnungen nicht mit Unverstand vornehmen würden. Denn sie wären erfüllet mit aller Erkäntniß. Man sage von ihrem Glauben in aller Welt Rom. I, 8. Nun sage mir ein Mensch, ob der Apostel allhier befiehlet Winckel-Kirchen oder Privat-Versammlungen solcher Ermahnung halber anzustellen? Gewiß der muß scharffe Augen haben, wer diese in den Paulinischen Worten ersehen will. Das liegt wohl klar da: daß sie einander ermahnen sollen. Solches aber kan bey allerley Zusammenkünften geschehen. Auch dieses ist in des Apostels Worten offenbar gegründet, daß es der gute Wille bey einer Ermahnung nicht ausmache, sondern, daß sich die Gütigkeit auf γνῶσιν, auf das Erkäntniß gründen müsse. Denn wann ein schwärmerischer Schuster oder Schneider, oder aber auch ein Politischer von eigner Weißheit entetirter Frömmling vom ersten Range, oder eine Dame, die sich einbildet, daß, wann kein Mensch das Ebenbild GOttes an sich hätte, sie doch gewiß die einzige Besitzerin davon sey, wann sage ich diese und dergleichen sich das Elend der andern schon so tief lassen zu Hertzen gehen, daß sie vor Guthertzigkeit die bittersten Thränen vergiessen, und bey ihren Ermahnungen unter rechten Seufftzern vor übergrossen Mittleyden in die Erde sincken möchten; Da sie mit göttlicher Erkäntniß aus H. Schrifft

nicht

nicht erfüllet sind, so möchten sie lieber solch unzeitig Ermahnen einstellen, wo es nicht eben so lächerlich werden soll, als jenes seine Barmhertzigkeit, der, weil er einen Ackersmann der ohne Rock von seiner Feld-Arbeit kam vor einen Armen ansahe, und weil er sich des Spruches Luc. III 11. erinnerte, ihm Kleider anboth, aber zur Antwort bekam: Er hätte Kleider gnung zu Hause; Bey der Feld-Arbeit aber zöge man sie nicht an. Also will mancher einen andern ermahnen, und weiß nicht worzu: Es klagt mancher über das Elend darinnen andere stecken, und ist selber elend, nackend, blind und bloß. Solcher guthertzigen Narren von ihnen selbst sehr hoch gepriesenes gutes Gemüthe ist höchlich zu bejammern, daß ihm die gehörige Erkäntniß fehlet. Endlich sehe ich auch in Pauli Worten, wie er durch die Ermahnungen der Brüder unter einander seinem öffentlichen Predig-Amte durchaus keinen Eintrag thun lassen will. Denn ob er gleich das Vertrauen zu ihnen hätte, daß sie einander selbst ermahnen könten, so dürffe er deswegen sein Amt doch nicht unterlassen: Ich habs aber, sagt er, dennoch gewagt, und euch etwas wollen schreiben, lieben Brüder, euch zu erinnern, um der Gnade Willen, die mir von GOTT gegeben ist v. 15. darüber LVTHERVS seine Gedancken in der Rand-Glosse folgends ausläßet: Ob ihr meines Schreibens nichs bedürffet, so treibet mich doch mein Amt, das ich von GOttes Gnaden habe, euch und iederman zu lehren und zu ermahnen. Mercket doch dieses ihr lieben Conventualen, die ihr euch breit machet, daß man aus euren, ohne

Er-

Erkäntniß angestellten Privat-Ermahnungen, mehr Erbauung hohlen könne, als aus denen ordentlichen Predigten. Ich setze den Fall, welches nimmermehr an dem, daß es wahr wäre, so dürften sie deswegen doch nicht unterlassen werden. Und was soll ich von denen ungeräumten Menschen sagen, die wann sie nur in eine solche Versammlung gerochen, und einen Kopffhänger haben plaudern hören, sich einbilden sie sind schon gantz mit himmlischer Erkäntniß gefüllet, und klüger als alle ordentliche Lehrer und Prediger. O! Einfalt! Kurtz um: Der angeführte Spruch ist mehr wider als vor die Winckel-Kirchen, und lassen wir es billig bey der kurtz und gründlich gefaßten Antwort des sel. Herrn D. Schelwigs bewenden: **Von der brüderlichen Ermahnung, Erinnerung und Trost auf ein** Collegium pietatis **läßt sich es nicht schliessen. Zumal da dergleichen ausser einer besondern Versamm lung pflege vorgenommen zu werden, und täglich vorgehe.** (*) Prof. **Lange** ist davon auch überzeuget. Denn da er sonst in seiner Barbarischen Schmiererey (**) dem seligen Manne höhnisch genug begegnet, verläßt er sich hier nur auf seine Elle Pietistischer Wahrheit, **und läugnet. Das aber ist keine Kunst.**

V. 1. Cor.

(*) Ab adhortatione, admonitione & consolatione mutua ad Collegium pietatis N. V. C. cum eiusmodi actus extra Collegium suscipi queant & quotidie suscipiantur. Vid. *Synops.* p. 361.

(**) Antibarb. Part. II. p. 296. sq.

V.

1. Cor. XIV, 29.

Die Weissager aber lasset reden zwey oder drey, und die andern lasset richten. Hier meynen die Liebhaber der Privat-Versammlungen einen rechten Spruch gefunden zu haben, der ihr Unternehmen mit Bestroffung unseres Kirchen-Gebrauchs rechtfertige. Denn weil in unserm öffentlichen Gottesdienst dem Prediger nur allein zu reden frey stehe, so meynen sie, Befehl genung vor sich zu haben, daß sie eine andere Art der Versammlungen anstellen dürffen, darinnen denen Apostolischen Worten besser nachgelebet wird; Jedoch es wird sich alsbald zeigen, was es vor Grund sey, worauf sie bauen, wann wir nur erstlich den Endzweck des Apostels erwegen, den er sich in diesem Capitel, und besonders auch in diesem Verse fürgesetzet: **Sodann wer durch die Weissager gemeynet sey, und endlich was er vor eine Ordnung im Reden gehalten wissen wolle.** Was das erste betrifft, so nehmen wir vor bekannt an, daß Paulus allhier nicht von denen Liebes-Mählern der ersten Christen, sondern von einer des gemeinschafftlichen Gottesdiensts halber angestellen öffentlichen Versammlung rede, v. 23.(*) Hiernächst aber, da zu Corinthus eine starcke Gemeinde sich befand, waren in ihren öffentlichen Gottesdienst allerley Mißbräuche eingeschlichen, als z. E. daß sie zum öfftern fremde Sprachen geredet, v. 1-28. daß sie die Weiber in der Gemeinde reden lassen, v. 34. und

(*) Finem hunc Apostoli insinuat BALDVINVS Commentar. ad 1. Cor. XII, 1. p. m. 464.

und daß ihrer mehr als einer auf einmal geredet, v. 27. 30. 31. 32. welche Paulus alle zu verbessern bemühet war, und insonderheit wegen des letztern diese Verordnung machete: **Die Weissager lasset reden zween oder drey, die andern lasset richten.** Wann dem also, so stossen die Patroni der Winckel-Kirchen schon zwiefach wider die Absicht des Heil. Geistes an, theils, daß sie einen Spruch, der von dem öffentlichen Gottesdienste handelt, auf ihr Privat-Werck zerren; theils daß sie die Freyheit, die der Heil. Geist allhier eingeschränckt, wider den Sinn desselben mit seinen Worten eben recht ausser allen Schrancken haben wollen: Fürs andere, ob es wohl an dem, daß durch das **Weissagen** in heil. Schrifft die ordentliche Amts-Gabe der Auslegung derselben verstanden wird, so geschicht es auch nicht durchgehends, und kommt mir ungleich wahrscheinlicher, ja gantz unläugbar für, daß in gegenwärtiger Stelle von der ausserordentlichen Gabe der Weissagung die Rede sey,(*) weil doch 1. Cor. XII. 10. derselben ausdrücklich unter den Wunder-Gaben gedacht, und folgends immer davon geredet, hernach 1. Cor. XIV. 28. der Ausleger von dem Weissager gar deutlich unterschieden wird. Und darum verstossen diejenigen wieder, welche die damalige Einrichtung

(*) Conciliare hic studet dissonantes interpretum sententias B. SCHOMERVS, quo nemo exquisitius hunc locum tractavit. Vid Disp. II de Collegiatism. § 32. Conf lo GERHARDVS Tom. VI. Locc. de minist. Eccl. §. 226. f. 129. b. qui ulteriorem mentis mex suppeditat explicationem Consentiunt m Auctores der U N. 1708. p 436. daß 1 Cor. XIV, 1. von den ausserordentlichen Gaben der ersten Kirche gehandelt werde.

der Kirche mit denen aufferordentlichen Weissagern, schlechterdings auf unsere Zeiten angewendet haben wollen, da dieses Wunder vor längsten aufgehöret. Drittens sagt der Apostel nirgends, daß zween oder drey **auf die Weise eines Gespräches oder Unterredung** sprechen sollen, sondern es können dieselben auch nacheinander auftreten, (*) als welches der Apostel ausdrücklich fordert, wann er spricht: **So aber eine Offenbarung geschicht einem andern, der da sitzet, so schweige der erste**, v. 30. Zuletzt ist es offenbar, daß hier eine Ordnung unter den Lehrern der ersten Kirchen gemachet wird. Wie man daraus eine Unterredung eines zusammen gelauffenen Hauffens, ohne mit denen Socinianern und Wiedertäuffern (**) in ein Horn zu blasen, erzwingen könne, sehe ich gar nicht. Wann das aber in Auslegung der heil. Schrifft erlaubt ist, daß man die Absicht des Heil. Geistes verkehret: aufferordentliche Kirchen-Gebräuche zu ordentlichen machet: denen Redens-Arten einen andern Verstand antichtet, als der Context leidet, und was vor die Lehrer gehöret, auf die Layen mitziehet; ja! so will ich aus dem angeführten Spruche noch was anders, als eine Winckel-Kirche beweisen. Denn so viel ist und bleibt gewiß, daß die Ordnung unserer Kirchen dieser Apostolischen Einrichtung schon weit näher kommt, als die Unordnung in denen Conventiculn, die man mit Pauli Worten beschönigen will.

VI. Eph.

(*) Conf. Io. GERHARD. l. c. §. 65. f. m. 37. a.

(**) Vid. BRVCKNERI. Vindic. scr. S. ad 1. Cor. XIV, 29. f. m. 410.

VI.

Eph. IV, 15. 16.

Lasset uns aber rechtschaffen seyn in der Liebe, und wachset in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. Aus welchem der ganze Leib zusammen gefüget, und ein Glied an dem andern hanget, durch alle Gelencke, dadurch eines dem andern Handreichung thut, nach dem Werck eines ieglichen Glieds in seiner Masse, und machet, daß der Leib wächset zu sein selbst Besserung, und das alles in der Liebe. Vermuthlich hat M. Steinhofer diesen Spruch im Sinne gehabt, als er in der Vorrede geschrieben: **Daß zur Erhaltung und Befestigung der erweckten Seelen alles auf die Gemeinschafft und Verbindung derselben als Glieder eines Leibes ankomme**, p. 11. und es ist wahr, daß die Worte von der Gemeinschafft der Gläubigen mit Christo und unter einander handeln, welche uns unter dem angenehmen Bilde eines wohlgewachsenen Leibes fürgestellet wird. Derjenige muß aber nothwendig blind seyn, der nicht sehen kan, daß durchaus nicht eine jede Verbindung und Gemeinschafft den Leib Christi ausmachet, sondern eine solche Gemeinschafft, welche **aus dem Haupte Christo** zusammen gefüget ist. Bey welcher Gemeinschafft also Christus nicht das Haupt ist, dieselbe ist auch nicht der Leib Christi. Ferner hanget alles an diesem geistlichen Leibe aneinander, nicht durch eine selbst beliebige Verbindung, sondern durch die Nerven, welche in dem Haupte zusammen gehen,

von dar die Lebens-Geister vertheilet werden, ich will sagen durch die Einigkeit des Glaubens, 1. Cor. XII, 13. Welche Glieder also durch einen Glauben mit der Christlichen Kirche nicht in einer genauen Verbindung stehen, die gehören auch nicht zum Leibe Christi. Weiter so thun die Glieder dieses Leibes durch alle Gelencke eines dem andern Handreichung nach dem Werck eines ieglichen Glieds in seiner Masse, das ist, es dienet einer dem andern mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haußhalter der mancherley Gnaden GOttes, 1. Petr. IV, 10. Welche Glieder nun einander nicht also in ihrem Beruff Handreichung thun wollen, sondern alle wollen Auge seyn, alle wollen predigen, 1. Cor. XII, 14-27. dieselben sind nicht Glieder des Leibes Christi. Endlich geschicht dieses alles in der Liebe, und zwar in der Liebe JEsu Christi, 1. Cor. XVI, 22. 1. Joh. IV, 19. und sodann in rechtschaffener Liebe des Nechsten, Joh. XIII, 34. 35. 1. Joh. IV, 21. Welche Glieder also weder GOtt noch ihren Nechsten lieben, dieselben gehören nicht zum geistlichen Leibe JEsu. Nun wünschen wir von Hertzen, daß die in den Bedencken beschriebene Winckel-Kirchen uns bessere Proben geben möchten, daß sie JEsum von Nazareth, den wahren GOttes und Marien Sohn, und nicht einen ertichteten **Christum in uns** zum Haupte hätten: daß sie in einer wahren Glaubens-Einigkeit mit der Christlichen Kirche zusammen hielten: daß sie ihren Beruff nicht mit selbst erwählter Heiligkeit verwechselten, und dabey GOtt und den Nechsten rechtschaffen liebten; so wolten wir ihre Gemeinschafft gerne vor eine Gemeinschafft des Leibes Christi erkennen; so

lange

lange uns aber hierinnen die ächten Proben fehlen, und wir vielmehr täglich das Wiederspiel davon erfahren, so lange werden wir wohl nimmermehr glauben können, daß die in angezogenen Spruche gepriesene Gemeinschafft der Gläubigen eine Gemeinschafft der Winckel-Kirchen sey.(*)

VII.

Eph. V, 19.

Redet unter einander von Psalmen und Lob-Gesängen, und geistlichen Liedern. Das ist der erste Spruch, den der Herr Graf anführet, da er den Grund der Privat-Versammlungen Num. V. p. 34. zu zeigen bemühet ist, und er thut sich auf diese Paulinische Worte recht was zu gute, indem er alsbald zu exegesiren anfängt: **Das ist die Lehre des Apostels nicht an eine Kirch-Versamlung, sondern an die Christen in denen Häusern. Denn er setzt es denen Weinsäuffern entgegen. In der Kirchen aber isset u. trincket man nicht; kan also auch einer keine** Debauche **drinnen machen, indem der andere voll Geistes wird, sondern es ist die Rede von einer Bet-Versamlung im Gegensatz, der äusserlichen Gast-Mahle, wo man sich auf weltliche Art frölich machet.** Da haben wir es, was die Meynung des Apostels sey. Wohlan ich gebe zu, daß Paulus die Ephesier, an welche er schreibet, in diesen Worten nicht betrachtet, in so ferne sie

(*) Schwenckfeldii errorem, quem forte alunt sub hoc oraculo Parasynaxarii, notavit WINCKELMANNVS Disp. Giess. Tom. II. Disp. VII. §. 61. p. 231.

in der Kirche sind; sondern er betrachtet sie als Christen in ihren Häusern, welche zuweilen zu einem äusserlichen Gast-Mahle zusammen kamen, und sich frölich macheten: Das aber kan ich nicht einräumen, daß die Rede von einer **Bet-Versammlung** sey, **im Gegensatz der äusserlichen Gast-Mahle.** Denn so wenig als in unsern Kirch-Versammlungen Debauchen gemachet werden können, da andere voll Geistes werden, welches wir als ein von den Feinden ertheiltes Zeugniß der Wahrheit feyerlichst annehmen, so wenig werden die Winckel-Kirchen verlangen, daß wir glauben solten, es giengen in ihren **Bet-Versammlungen** dergleichen vor, wiewohl sie viele grobe Excesse nicht leugnen können. Mithin ist die Rede weder von einer **Kirch-Versammlung**, noch von einer **Bet-Versammlung.** Man möchte ja sonst auf die Gedancken gerathen, als ob eine solche Bet-Versammlung im Winckel eine Mixtur von einem weltlichen Schmause und von einer Kirch-Versammlung wäre. Wovon redet denn der Apostel sonst? Ohnfehlbar von einem Gastmahl hauptsächlich, doch so, daß er das Privat-Leben nicht ausschliesse. Denn wie er überhaupt von denen Ephesiern verlangte, daß sie sich in ihrem neuen Christen-Stande dem Heydenthum nicht mehr gleich stellen solten, Eph. IV, 17. V, 11. 12. also wolte ers hier insonderheit, so wohl bey Christlichen Gastmahlen, als in ihren Häusern überhaupt in Ansehung der **Nüchterkeit, Mäßigkeit und Ehrbarkeit** haben, und da die Heyden pflegten in Völlerey und Unzucht zu leben, Rom. XIII, 13. Eph. IV, 19. so solten sie dergleichen unordiges Wesen

meiden. Sauffet euch nicht voll Weins, spricht er, daraus ein unordig Wesen folget. Daß der Apostel eben hiermit das Poculum hilaritatis verbiete, kan ich aus seinen Worten nicht verstehen. Denn unter μεθύσκεσθαι oder vollsauffen, und unter dem Poculo hilaritatis ist noch wohl ein grosser Unterscheid. Von jenem nimmt der Mensch von starcken Getränckе so viel zu sich, daß dadurch seine Sinne umnebelt, und er untüchtig wird dieselben zu GOttes und des Nechsten Dienst so wenig als zu seinem eignen Wohl zu brauchen. Darum auch die Trunckен-Bolde das Reich GOttes nicht erben werden, 1. Cor. VI, 10. Aber von dem Poculo hilaritatis kan man das nicht sagen, so lange es ein solches bleibet, allermassen der Mensch bey demselben seiner Sinnen völlig mächtig bleibet, und nur, wie man im Deutschen reden mag, einen Trunck über den Durst thut. GOtt lasse es ferne von mir seyn, daß ich eine von ihm verfluchte Sünde, wann sie auch nur in ihren motibus primo primis liegt, oder nur in ihrer ersten Lust und im allerersten Anfang ist, entschuldigen wolte. Nein ich glaube, daß das erste Spitzgen von der Trunckenheit, wie man es zu nennen pflegt, allerdings verdammlich ist: Aber das Poculum hilaritatis hat auch damit bey weitem noch nichts zu thun. Denn wie ein zufriedenes und vergnügtes Gemüth wohl nimmermehr vor eine Sünde kan gehalten werden, so weiß ich nicht, wie man einen Trunck, der in solcher Zufriedenheit auch ohne Durst genommen wird, zur Sünde machen will. Hätte der Schöpffer seine Güte nicht auch darinnen zu erkennen geben wollen, daß er

alles, was das lebet mit Wohlgefallen erfüllen könte, Ps. CXLV, 16. (*) so hätte er die vielerley Arten von Speise und Tranck ungeschaffen, und es nur bey Brodt und Wasser bewenden lassen können: So hat er aber ausdrücklich gewollt, daß der Wein erfreue des Menschen Hertz, und seine Gestalt schön werde vom Oele, und das Brodt des Menschen Hertz stärcke Psalm. CIV, 15. Zwar hat Joh. Andreas Rothe An. 1713. eine Erörterung drucken lassen, ob ein Mensch mit gutem Gewissen allein zur Lust essen oder trincken könne? darinnen er das Poculum hilaritatis gantz verwirfft; es haben aber die unschuldigen Nachrichten (**) dagegen erinnert, es wär nöhig unter der Lust der Ergetzung und der Lust der Unordnung und Reitzung, welche dieselbe begleitet, einen Unterscheid zu machen: Die Lehrer, so ein poculum hilaritatis zuliessen, sehen bloß auf die erste, und sey freylich auch diese genau einzuschräncken, ob wohl die angeführte Aufbösung der obrigescentiæ gutturis & stomachi, davon wohl die wenigsten etwas empfinden mögen, das Werck nicht heben werde. Wir können uns anietzo nicht bequehmen, die Sache mit dem poculo hilaritatis weiter auszuführen, zumal da wir sehr wohl in dem beruhen können, was der seelige Herr D. Schelwig (***) zum Beweiß, daß es erlaubt sey,

(*) Vid. GEIERI Comment. ad h. l.

(**) Anno 1713 p 160.

(***) Vid. Synopf. p 379. supplem. p. 219 Conf. D. LTSERI Josephus p. 311. sqq. DVNTE Cas. Conse. p. 293, 296. BACKIVS

ad

sey, angebracht. Denn Lange in seinem Anti-Barbaro und Zierold in seiner synopsi haben zwar viel Aufhebens gemacht, aber, wie sie beyderseits pflegen, mit leeren Worten, und müssen es doch endlich alle beyde wider ihren Willen bey dem Ausspruch des alten Sal. GESNERI lassen: Das zwölffte Geschencke GOttes ist der Wein, dessen rechter Gebrauch allhier so beschrieben wird, daß er nicht nur Durst lösche, und dem Leibe Nahrung gebe; sondern daß er auch zu einer mäßigen und ehrbahren Frölichkeit diene. Denn GOtt hat den Menschen nicht zu beständiger Traurigkeit Harm und Gram erschaffen, wovon Sirach im 35. und 36. Cap. und anderweit handelt. (*) Allermassen nun Paulus seine Ermahnung dem Vollsauffen und Schwelgen, welches ob es gleich an sich schon unordig, dennoch eine fruchtbare Mutter vieles unordigen Wesens, wie eine Kröte vieler andern ist, entgegen setzet; so wird allhier das Poculum hilaritatis nicht von dem Apostel, sondern von seinen übeln Auslegern verfflich gemacht, welche uns mit ihrem Scheinheiligen Wesen ein unerträgliches Joch päbstischer Möncherey wiederum über den Halß zu werffen, in höchster Unwissenheit bemühet sind. Und was ist

ad Ps. CIV p. 65. a sq. SCHARFFIVS in der verkehrten Bibel der Gottlosen P. I. p. 218. & P. II p. 349. sqq.

(*) Duodecimum Dei donum est vinum, cujus legitimus usus ita hic describitur, quod non modo sitim restinguat, & corpora nutriat, sed etiam ad mediocrem & honestam hilaritatem inserviat. Non enim condidit Deus hominem ad perpetuam tristitiam, squalorem & moerorem de qua re Sir. 35. 36. & alibi Vid. Commentar. ad Ps. CIV. 15. p. 717. a.

es denn nun endlich, das der Apostel an statt des unordigen Wesens, so aus dem Vollsauffen folget, bey ihren Gast-Gebothen eingeführet wissen will? **Unterredungen von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern.** Ich will vor dißmal nicht untersuchen, ob das λαλοῦντες ἑαυτοῖς so viel als **dencket**, heisset: Auch frage ich nicht, was vor ein Unterscheid (*) zwischen den Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern seyn möchte; sondern ich nehme vor bekannt an, daß sie sich mit geistlichen Gesängen unterhalten sollen. Denn die Heyden pflegten, wann der Nach-Tisch kam, einen Becher, Odos genannt, herum gehen zu lassen, und den, der ihn annahm zu ermuntern, daß er ein Scolion zu Ehren ihrer Götter, oder vergötterten Helden, anstimmete, und da pflegte es freylich selten ohne Rausch abzugehen, ob es gleich die Philosophi als ein Mittel nüchtern zu bleiben, ansahen, wie solches der gelehrte DEYLINGIVS unvergleichlich erwiesen (**) Darum war des Apostels Meynung diese: Wann sie ja nach damaliger Gewohnheit singen wolten, so solten sie nicht den heydnischen Götzen, sondern dem einigen wahren GOtt zu Ehren, nicht voll vom Wein, sondern vom Geiste GOttes, allerhand, Christen anständige, Lieder singen, coll. Col. III, 16. und einander darzu ermahnen. Bey so gestalten Sachen kan der Paulinische Spruch keinesweges auf die Unterredungen derer Winckel-Kir-

(*) Vid. HILLIGERI Diss. de Psalmorum, Hymnorum & odarum discrimine Witteb. 1720. 4to.

(**) Vid. observat. sacrar. P. III. n. XLIV. p. 430. sqq.

Kirchen gezogen werden, es wäre denn nur in so weit, daß man denen heydnischen Excessen, wie Paulus, wehren wolte. Da musten sie aber an sich erst so erlaubt seyn, als die Gast-Mahle unter Christen, welches nimmer zu erweisen, wann man nur ihre Beschreibung aus dem Schluß des ersten Capitels dagegen hält. Es würde derowegen lächerlich heraus kommen, wann man dencken wolte: Denen ersten Christen war es erlaubt, bey einander zu Gaste zu kommen; Ergo ist es denen Irr-Geistern auch ietzo erlaubt, conventicula anzustellen: Die ersten Christen solten an statt der heydnischen Götzen-Liederchen geistliche Lieder singen; ergo mögen die Winckel-Kirchen sich eigene Gesang-Bücher machen. Die ersten Christen mochten bey Gelegenheit ihrer gottseeligen Gesänge sich von denen Geheimnissen des Glaubens und ihren eignen Christlichen Umständen unterreden; ergo mögen die Winckel-Conventualen von beyden sprechen, was sie wollen. Ja freylich ist dieses ihre unlautere Absicht. Denn es ist nicht zusagen, was Lieder vor ein unvergleichliches Mittel sind die wahre Religion fort zu pflantzen: (*) Es ist aber auch nicht genung zu bejammern, wie sehr dieses Mittel von denen Privat-Versammlungen geschändet wird, indem man in ihren Gesang-Büchern, statt der alten Christ-Lutherischen Gesänge, einen greulichen Wust der entsetzlichsten Irrthümer zum theil; zum theil auch unter derselben Veränderung ein überzuckertes Gifft ärgerlichen Schwärmereyen antrifft. Ich beruffe mich dis-

(*) Vid. Jo. Andr. SCHMIDII Diss. de modo propagandi religionem per carmina Helmst. 1710.

disfalls auf das zu Glaucha an Halle Anno 1703. im Wayſen-Hauſe edirte Geſang-Buch, über welches die Theologiſche Facultät zu Wittenberg ihr von der Hoch-Gräfflichen Waldeckiſchen Regierung eingeholtes Bedencken ertheilet. Denn hier wird erwieſen, daß es nicht allein die Eigenſchafften eines guten Geſang-Buchs nicht hat, ſondern unter denen ungeſchickteſten Redens-Arten die häßlichſten Irrthümer fürträgt, und num. 119. p. 138. ein langes Lied mit eingerücket, in welchem der Dichter gar nicht bey Sinnen geweſen ſeyn muß, oder andere Leute von Sinnen hat bringen wollen. z. E. Stroph. 6.

Gegone, Jeſſe Blüth, Amen Geſchlecht Ja!
Wahrheits-Geſchlecht
Gebohrnes Je, gone Kind, je und je Held! Kind,
je und je Held!
Je, Jo, nä, Ewigs Jo, ja O, ja Recht, jo jo, ja
ho, Recht.
Geiſt, hao, Vermehrer und Hauchen der Welt,
Anhauchen der Welt,
Geh künfftiger Welt, blitz donnerder Held, Erkommen der Welt,
Halleluja! A und O herrſchet, JEſus uns herzet, ob es gleich Satan ſehr ſchmertzet!

Item Stroph. 32.

Thier und fünff geiſtlich recht richten im Creutz,
Kruxficht in Crucficht,
Heiſt Volck-Recht auf Erden ausführen zum
Sieg, Erd-Richters jagt Sieg,
Weil

Weil Kehruff heisset als Rechten Kerux als
Fecht Kerufix.
Zweyseitig Creutz- Hieb, und zweymündig
Schwerd-Krieg, zweymündig Schwerd-
Krieg
Freund Israels Thier, Feuer lautert sich hier
Philister Feind-Thier
Weicht Israels Neuthier. Halleluja.

Man siehet augenscheinlich, wie der Teuffel, wann er sein verfluchtes Hohn-Gelächter über die Geburth und Creutzigung unseres Erlösers recht auslassen, und diesen ewigen GOtt, als seinen Richter in seiner Menschheit aufs ärgste und bitterste verlästern will, dasselbe desto ungehinderter auszuführen seine Sclaven erst aller ihrer menschlichen Vernunfft beraubet. Aus eben diesem Gesang-Buch hat der Königliche Dähnische Ober-Consistorial-Rath Theodor. JASSOVIVS vierzehen Haupt-Irrthümer heraus gezogen, und in der treuhertzigen Warnung vor den Quackerischen und Enthusiastischen Liedern in demselben An. 1720. 4to. aller Welt für Augen geleget. Ja so weit dürffen wir nicht einmal gehen. Wir haben ja das Herrnhutische Gesang-Buch, welches um Zittau herum häuffig verkaufft und verschenckt wird. Von demselben wäre nun zu wünschen, daß es nur nicht eben so schlimm als jenes gerathen seyn möchte; allein es hat der wackere Herr M. Jo. Gottfr. Hänzschel in seinen nöthigen Anmerckungen drüber die darinnen befindlichen Irrthümer, Veränderungen und Redens-Arten mit Approbation der Theologischen Facultät zu

Wit-

Wittenberg, dermassen aufgedeckt, und bey aller Kürtze gründlich wiederleget, daß ein verständiger Christ leicht wissen kan, was von diesem und dergleichen Büchern zu halten. Zwar hat der Herr Graf seine Gegen-Anmerckungen in einer Privat-Correspondenz dem Herrn M. Hänzschel zu communiciren vor dienlich erachtet; man wird aber aus derselben, weil ich sie sub signo B gantz beygefüget, am besten erkennen, wie weit sich desselben Theologische Wissenschafft, Prudence und Christliche Liebe erstrecket, so wie aus eines gewissen M. Friedr. Chr. **Oetingers** Tubing. vestem und Schrifftmäßigem **Grund** einiger Theologischen Haupt-Wahrheiten gegen M. Hänzschels Anmerckungen. Denn an diesem Grunde fehlet nichts, als daß er **nicht veste** sondern arena sine calce, und **nicht Schrifftmäßig**, sondern Enthusiastisch ist. Die Weise seines Glaubens Rechenschafft, Grund und Antwort aus der H. Schrifft zu geben, nennet er bald in der Vorrede eine Weise zu zancken, die die Herrnhutische Gemeinde nicht hat, sondern ihr Grund ist fleischlicher Arm, welches er vermuthlich damit meynet, daß sie, **wann die Stunde kommt, mit Krafft begegnen** müsse, und sich auf Oberkeitliche Edicta beruffet, denen es gewiß nachtheilig genung wäre, wann sich ieder Schwärmer-Hauffe darunter verbergen könnte. Kurtz, wann die Herrnhutische Gemeinde nichts als ihr Gesang-Buch und diese Oetingerische Vertheidigung billiget und, als die ihrige, annimmt, so weiß ich nicht, wie die Theologische Facultät zu Tübingen ihren Consensum in doctrinam Evangelicam als eine conditionem impletam bey ihrem

rem Bedencken zum Grunde hat legen können. Denn es ist kein Zweiffel, daß auch Lieder, die entweder öffentlich oder privatim gesungen werden, Notæ und Kennzeichen der Religion, wie nicht weniger öffentliche Bekäntnisse sind, nach dem wohlgegründeten Ausspruch der Theologischen Facultät zu Wittenberg (*) so wird man aus diesen öffentlichen Zeugnissen weit sicherern Grund haben können, ob eine Gemeinde mit uns im Glauben einig sey oder nicht; als wann man einer geschriebenen prahlerischen Nachricht so treiste trauet. Im übrigen sind das nun die schönen Früchte von denen Unterredungen in Conventiculis, welche überall den grösten Schaden thun. Warhaftig solche Lieder, welche wider GOttes Wort und unsere darauf gegründete Symbola reden, sind noch ärger als trunckener Heyden ihre Götzen-Liedergen, mithin ist Pauli Spruch auch mehr denenselben zu wider. Sintemal der heilige Apostel keine Träumerey, keine Täntzer und Buhler-Liedeley sondern Psalmen, Lobgesänge, geistliche und liebliche Lieder verlanget Col. III, 16.

VIII.

Coloss. II, 19.

Dieser Spruch ist mit dem aus Eph. IV, 15. 16. einerley, und wird man seine wahre Erklärung, oben num. VI. zu finden haben. Dieses einzige ist noch darinnen merckwürdig, daß er mit gröster Sorg-

(*) Vid. obangeführtes Bedencken p. 3.

Sorgfalt vor einem solchen warnet, der nach eigner Wahl einhergehet, in Demuth und Geistlichkeit der Engel, des er nie keines gesehen hat, und ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinn, und sich nicht an dem Haupte hält. Denn hier sehe ich nun ein membrum conventiculorum in seiner rechten Lebens-Grösse abgeschildert, und betrüge mich nicht in meinem Urtheil, allermassen die Väter des Laodicenischen Synodi Ao. Chr. 365. eben dieses an denen Engels-Knechten verdammet, daß sie, weil die ordentlichen Kirch-Versammlungen ihrem aufgeblasenen Sinn nicht angestanden, conventicula gehalten: So lauten die Worte des Canonis XXXV. Einem Christen stehet es nicht an, die Kirche GOttes zu verlassen, hinzugehen und die Engel anzubeten, oder Privat-Zusammenkünfte anzustellen. Wann derowegen einer betreten werden solte, da er mit solchem heimlichen Götzendienste beschäftiget wäre, der sey verflucht. Darum weil er unsern HErrn JEsum Christum verläst, und sich zum Götzen-Dienste wendet. (*) Der seel. Herr D. Jo. Georg. NEVMANNVS der diesen Canonem, wie den gantzen angeführten Spruch, in einer eignen Disputation

(*) Οὐ δεῖ χριστιανὸς ἐγκαταλείπειν τὴν Ἐκκλησίαν τοῦ Θεοῦ, καὶ ἀπιέναι, καὶ Ἀγγέλους ονομάζειν ἢ συνάξεις ποιεῖν ἄπερ ἀπηγόρευται. Εἴ τις οὖν εὑρεθῇ ταύτῃ τῇ κεκρυμμένῃ εἰδωλολατρίᾳ κολάζων, ἔστω ἀνάθεμα, ὅτι ἐγκατέλιπε τὸν Κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν χριστὸν, καὶ εἰδωλολατρίᾳ προσῆλθεν.

tion (*) überaus wohl erkläret, ziehet diese Lehre heraus: daß diejenigen eine böse That begiengen, welche wider Wissen und Willen der Obrigkeit, eigenmächtig, zu unvermeydlichen Nachtheil des H. Predig-Amtes Collegia pietatis hielten, und auch denen Ungelehrten Freyheit liessen, ihre Zweiffel zu eröffnen und die Schrifft auszulegen, weil sie sich nicht an das Haupt Christum hielten, derjenige, so nicht ein Ausleger wär, schweigen solte, und weil GOtt nicht ein GOtt der Unordnung wär.

IX.

Coloss. III. 16.

Auch dieser Spruch ist mit dem vorhergehenden Eph. V, 19. parallel. Dahero, was zu dessen Erklärung num. VII. beygebracht worden, allhier wiederhohlet werden kan. Setzet der Apostel gleich noch darzu: **Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen, in aller Weißheit, lehret und vermahnet euch unter einander selbst**; so sagt er doch nicht, daß es præcise in **Winckel-Kirchen** geschehen soll, und auf solche Art, daß das Wort Christi durch Lehren und Vermahnen verfälschet werde. Mit nichten; sondern er giebt hier der Christlichen Kirche ein allgemeines Geboth, dessen Ausübung allerdings nöthig: Die Art aber der Ausübung, und die Weise, wie sie das Wort GOttes reichlich will unter sich wohnen lassen, überläst er nicht denen, die Rotten und Aergerniß neben

(*) De palma ab Angelicis non interverrenda, quæ disputatio inauguralis est WEICKMANNI. Witteb. 1692.

dem Worte Christi anrichten; sondern der mit GOttes Wort übereinstimmenden klugen Uberlegung und Einrichtung der sämmtlichen Gemeine. Wann man derowegen schliessen wolte: Das Wort Christi soll reichlich unter einer Christlichen Gemeinde wohnen: Ergo mag, wer da will, zusammen lauffen, und GOttes Wort nach Gefallen handthieren; so wär es eben, als wann man dächte: Du solt anbeten GOtt deinen HErrn: Ergo magst du vor einem Götzen-Bilde, vor einem Heiligen niederfallen, und GOtt anbeten. Jederman erkennet leicht, daß wann Paulus reichliche Predigt göttliches Wortes verlanget, er die Bestimmung der zufälligen Dinge, der Zahl, der Zeit, des Ortes, der Ceremonien überhaupt, der Christlichen Kirche anheim gebe. Wolte man gleich einwenden, es sey doch gleichwohl ein Præceptum universale, ein allgemeines Gebot: **Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen**: man wisse aber unter denen Regeln das Gesetz zu erklären auch diese: In genere semper comprehendi species, in specie præcipua species cognatas adeoque totum genus, (*) und daß in einem allgemeinen Begriffe auch alle darzu gehörige besondern Arten mit verstanden würden. Wann zum Exempel gesagt wird: Du solt den Feyertag heiligen, so wird predigen, Predigt-Hören, Beten, Singen, Werckel-Tages Arbeit zu unterlassen, und kurtz um, alles was zur Heiligung des Tages gehöret, mit geboten. Gleicher

(*) Vid. Jo. GERHARDI Locc. Tom. III. de Lege DEI §. 53. p. 22.

cher Gestalt, da es hier heisse: Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen, könten die Privat-Versammlungen nicht ausgeschlossen werden; so antworte ich nun: daß man einen Unterschied machen müsse unter dem Wesen einer gebotenen Sache, ohne welchem sie nicht bestehen kan, und unter denen zufälligen Dingen derselben, ohne welche sie gar wohl bestehen kan. Also gehört zum Wesen der Sabbaths-Feyer: daß man GOttes Wort betrachte, zu GOTT bete, ausser den Wercken der Liebe und der Noth keine Nahrungs-Arbeit verrichte. Denn man kan leicht sehen, daß wo GOttes Wort nicht betrachtet, nicht gebetet und alle beliebige Handthierung getrieben wird, an keine Heiligung des Sabbaths zu gedencken sey. Im Gegentheil sind das keine Dinge die zum Wesen der Sabbaths-Feyer gehören; sondern es wird nur zur äusserlichen Ordnung, wo es geschehen kan, nothwendig erfordert: daß man in ein besonderes GOttes-Hauß zusammen gehe, daß man die Bibel lese, mit dem Munde bete und singe, nur eine Stunde predige, in die Bet-Stunden gehe &c. Ob schon die Sachen ihre Necessitatem hypothetican haben und mit einer gewissen Bedingung nöthig sind, so haben sie doch nicht necessitatem absolutam, also, daß ohne dieselben gar keine Heiligung des Sonntags statt haben könte: Sonst würde kein Blinder, kein Tauber und Stummer, kein Gefangener, der in Ketten und Banden liegt, ja kein Krancker den Sabbath feyern können: Es würde bey den Verfolgungen der ersten Christen mißlich um die Heiligung des Sonntags gestanden haben. Eben so

verhält sichs mit der reichlichen Handlung göttliches Wortes. Zu derselben Wesen gehöret, daß es niemand verboten sey, solches zu lesen und zu hören, daß es öffters rein und lauter geprediget, und examiniret werde, daß es auch von Hauß-Vätern und Hauß-Müttern mit Kindern und Gesinde fleißig getrieben werde. Denn wo das nicht geschicht, da kan man nicht sagen, daß das Wort Christi reichlich daselbst wohne. Hierzu wird nun aber nicht so nothwendig erfordert, daß alle Tage in der Wochen, oder des Sonntags mehr als einmal geprediget werde: daß man ausser der Kirche auch andere Häuser zu denen Zusammenkünften habe: daß man Morgens, Mittags und Abends in der Bibel lese &c. sondern wie ein ieder Hauß-Vater in seinem Hause; also macht es die Kirche und Väter derselben mit der Ordnung in Ihrem. Ja wann sie siehet, daß eine Art das Wort Christi zu handeln denen Seelen gefährlich wird, so ist sie gar verbunden, dieselbe abzustellen. Wahr ist es: Wann Paulus befiehlet, daß wir das Wort Christi reichlich unter uns wohnen lassen sollen; so will er alle Arten so zum Wesen gehören, Predigen, Catechesiren, Bibel-Lesen u. d. g. haben: Falsch ist es aber, daß er die zufälligen Arten, Personen, Zeit und Ort betreffend hiermit determiniret wissen wolle. In legibus enim *διάνοια* est observanda wie DANNHAVERVS (*) wohl erinnert d. i. man muß auf den Ver-

(*) Vid. Theol. Conscientiar. P. II p. 334. 337. sive sint leges *hypotheticæ*, vel *institutæ*, sive leges *absolutæ*. Vid. BVDDEVS Theolog. mor. p. 409 - 419 - 420, 423. conf. CHLADENII Institut. Th. mor. p. 45.

Verstand des Gesetzes Achtung geben. In Betrachtung dessen hilfft der Spruch denen Patronen der Winckel-Kirchen nicht das geringste, wie denn der Anti-Barbarus selber daran desperiret, da er schreibt: (*) Woferne ja einige zu Behauptung der Privat-Versammlungen solche Beweiß-Gründe gebraucht haben, die sich nicht allzuwohl schicken, oder die Sache nicht gerade erwiesen, so folgt dahero noch nicht, daß an der gantzen Sache nichts sey. Aber diese Folge wird doch richtig seyn, wann in der gantzen H. Schrifft gar kein Beweiß, sondern vielmehr Widerspruch zu finden ist. Darum stehen auch SCHELGVIGII barbarisch tractirte Worte noch feste: Das Wort GOttes kan reichlich unter Christen wohnen, vermittelst ihrer öffentlichen Zusammenkünfte in Kirchen und Schulen, auch durch Lesen und Betrachten desselben, welches ein ieder vor sich, oder mit den Seinigen anstellet, wann schon keine Privat-Versammlungen gehalten werden. (**) Und ich möchte wissen, was man mit Grunde darwider sprechen wolte.

(*) Si qui forte pro privatorum collegiorum defensione usi sunt argumentis minus idoneis, seu rem probandam non directe probantibus, inde minime sequitur caussæ imbecillitas Vid. Part. III. p. 297.

(**) Verbum DEI abundanter in Christianis habitare potest per conventus publicos in Ecclesia & Schola, imo & per lectionem & meditationem, quam quisquis pro se, aut cum domesticis suscipit, tametsi Collegia privata nullibi instituantur. Vid. Synops. p. 362.

X.

1. Thess. IV, 18.

Man solte es kaum glauben, daß man sich auf diesen Spruch beziehe, wann man die Privat-Versammlungen beweisen will. Denn es gehet den guten Leuten würcklich, wie denen Papisten mit dem Feg-Feuer: Sie müssen so gar alles zusammen raffen, wann es nicht auslöschen soll. Darum schreibt D. S. SYLPHONIUS (*) in solcher Dürfftigkeit gantz kurtz: **Paulus liesse die Weise** Conventicula **zu halten auch gelten.** Rom. XV, 14. 1. Thess. IV, 18. von dem erstern Spruch haben wir num. IV. gehandelt, in diesem finde ich die Privat-Versammlungen so wenig, als in jenem. Denn der Apostel sagt in dieser seiner ersten Epistel, (**) die wir von ihm haben, nichts mehr als dieses: **Tröstet euch mit diesen Worten unter einander.** Wer also dieses **untereinander** auf die Conventicula ziehen will, der muß nicht bedencken, daß die Epistel **an die gantze Gemeinde** τῇ Ἐκκλησίᾳ θεσσαλονικέων 1. Thess. I, 1. geschrieben, da sich denn auch die gantze Gemeinde untereinander, insonderheit mit der Lehre von der Auferstehung der Todten trösten solte. Solches geschahe durch öffentliche Verlesung der Canonischen Schrifft, welche der Apostel c. V, 27. ernstlich fordert: **Ich beschwere euch bey dem HErren, daß ihr diese Epistel lesen lasset** πᾶσι **allen hei-**

(*) In Confirmatione Roßlero oppoßita.

(**) Primam hanc esse omnium Paulinarum docet CAPELLUS Histor. Apostol. p. 63. MILLIUS Prolegom. ad N. T. HEIDEGGERVS Enchirid. Bibl p. 587.

heiligen Brüdern, wie er es denn auf gleiche Weise mit der Epistel an die Colosser verordnete: Wann die Epistel bey euch gelesen ist, so schaffet, daß sie auch ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ in der Gemeinde zu Laodicea gelesen werde. Col. IV, 16. da es zumahl durchgehends also gehalten ward. (*) Laß es auch seyn, daß sich die Christen auch ausser der öffentlichen Versammlung mit Pauli Worten getröstet haben; hat es denn darum in einer heimlichen Zusammenkunfft geschehen müssen? Sehr wohl urtheilet der selige Herr D. Schelwig wiederum: (**) Von Brüderlicher Ermahnung, Erinnerung und Tröstung lässet sichs auf ein Collegium pietatis nicht schliessen, indem dergleichen auch ausser einer absonderlichen Versammlung vorgenommen werden kan und täglich geschiehet. Wann auch Prof. Lange einwendet, daß man die allgemeinen Erinnerungen des Apostels nicht so einschräncken dürffe, so ist ihm bey Erklährung Col. III, 16. num. IX. schon darauf gedienet, wie solche nur von den wesentlichen Stücken und Arten gelten. Denn von denen dabey zufälliger Weise vorkommenden Dingen gestehet er ja selbst, daß sie anzuordnen seyn, wie es der Zustand der Gemeinde, und mit Treue verbundene Klugheit des Pfarrers erfordert. (***) Wann denn nun die Christliche Kirche

(*) Vid. WALCHII. Comp. Antiqu. Lib. II. c. I. p. 126.

(**) Ab adhortatione, admonitione & consolatione mutua ad collegium pietatis N. V. C. cum ejusmodi actus extra collegium suscipi queant, & quotidie suscipiantur. Vid. Synops. p. 361. sq.

(***) Prout eos requisiverit Ecclesiastici gregis status ac pa-

mit ihrem Schaden erfahren, was es mit den Winckel-Kirchen zu bedeuten hat, auch alle treue Seel-Sorger, wider die arglistigen Zunöthigungen des Gegentheils, best möglichst bis dato noch dafür warnen; so wär es wohl eine Thorheit, wann man die Apostolischen Worte, als einen Befehl zu Privat-Versammlungen annehmen wolte, davon ihm nichts in den Sinn gekommen.

XI.

1. Thess. V, 11.

Eben das muß man antworten, wann dieser Spruch zum Beweiß der Privat-Versammlungen angeführet wird. Denn **Paulus** saget nicht, daß das **Ermahnen** und **Erbauen** eben darinnen geschehen solle. Vielmehr scheinet es ihm geahndet zu haben, daß es Leute geben werde, welche seine Worte also mißdeuten würden. Darum verwahret er seine davon gantz entfernete Meynung mit einer deutlichen Erklährung des Wortes ἀλλήλους. Da er nehmlich gesagt hätte: **ermahnet euch untereinander** ἀλλήλους, damit man nicht dencken dürffe, als ob es in einer besonders darzu angestellten Versammlung geschehen müste, setzet er bald hinzu: Bauet εἷς τὸν ἕνα **einer den andern.** (*) Das kan also statt haben, wo einer mit dem andern zusammen kommt, es sey, wo es wolle. Hierbey bemercke ich noch eine beson-

storis prudentia fidelitati juncta. Antibarb. P. III. p. 297.

(*) Doctissimus RAPHELIUS hunc loquendi morem ex Xenophonte probat in Annot. ad N. T. p. 275. GROTIUS ex Hebræo explicat. אִישׁ אֶת אָחִיו

besondere Bescheidenheit des Apostels, daß er zu seiner Ermahnung noch ein Lob setzet, damit sie nicht das Ansehen eines Vorwurffs haben möge: **Bauet einer den andern, wie ihr denn thut**, sagt hierbey CALVINUS, **damit es nicht scheine, als ob er sie wegen ihrer Nachläßigkeit bestraffe, so spricht er zugleich, wie sie das, was er befähle, schon von freyen stücken thäten.** (*) Ohnfehlbahr hatte die Thessalonische Kirche ihre Mängel: Nichts destoweniger bedienet sich **Paulus** einer so liebreichen Anrede gegen dieselbe: Er war ein grosser Apostel und theures Rüst-Zeug GOttes, und hätte vermöge seines grossen Ansehens wohl freyer sprechen dürffen: Er wuste aber auch, daß man eine gantze Kirche nicht verwerfflich zu machen hätte, darum spricht er mit grosser Bescheidenheit gleichsam σπεύδοντα ὀτρύνω: Ich treibe euch an, da ihr schon eilet, und ihr werdet mir meine Ermahnung zu gute halten, weil ich weiß, daß unser Fleisch und Blut gerne bald nachläsſet gutes zu thun. Wann doch diejenigen, die sich heut zu Tage selbst vermessen, daß sie fromm sind, und unsere Evangelische Kirche ein Babel eine Hure nach der andern schelten, ein wenig Bescheidenheit von Paulo lernen wolten; Allein sie glüen immer in heisser Andacht, wie ein Back-Ofen Hos. VII, 6. und dahero blasen sie solchen Dampff beständig von sich, in der Meynung, daß sie es alleine sind, welche sich untereinander bauen, und weder von **Paulo**, noch sonst von iemand, erinnert zu werden bedürffen. Schöne Abschößlinge der er-

(*) Ne videatur eorum negligentiam perstringere, simul dicit, eos sponte facere, quod præcipit.

sten Kirche, welche von Pauli Lehre und Tugenden so weit entfernet sind, als diese!

XII.

Ebr. X, 24. 25.

Lasset uns untereinander selbst wahrnehmen, mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken, und nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen; sondern untereinander ermahnen. So lautet der Spruch, welchen der Herr Graf vermuthlich im Sinne gehabt, als er das Bedencken Num. X. **an die so genannten rechtschaffenen Evangelischen in der Stadt G.** (er verstehet doch ohne Zweifel die Schäfferische Rotte in Görlitz) verfertiget, **als sie wegen der** Privat-Gespräche, wie billig zur Verantwortung gezogen, oder nach seinem Stilo, **gedränget wurden.** Denn er bedienet sich zweymahl, nemlich §. 12. und 18. der Paulinischen Redens-Art. Es gehet aber wieder wie mit denen andern Sprüchen, daß man Stricke und Ketten anlegen muß, und doch nichts von Beweiß vor die Winckel-Kirchen heraus zerren kan. Denn wer sich nur Mühe geben will, das Capitel mit gebührender Aufmercksamkeit durch zulesen, der wird finden, daß **Paulus**, nach dem er den Grund mit Beschreibung des vollkommnen Opffers J. C. geleget v. 1 - 18. im folgenden v. 19 - 22. zum **wahren Glauben**, ferner v. 23. zu einem **beständigen Bekänntniß** des Glaubens, endlich v. 24. 25. zur einer rechten Christlichen Einigkeit anmahnet, welche zu erhalten, er zwey Mittel vorschlägt, erstlich: **Die Reitzung zur Liebe und guten Wercken**, vors

andere: die fleißige **Besuchung derer Versamm-lungen.** Uns gehen vor dismahl die beyden letzten Puncte nur an, und fragen wir: Was verstehet **Paulus** durch das **Reitzen zur Liebe und guten Wercken**, damit wir unser selbst untereinander wahrnehmen sollen? Ich antworte kurtz: das gute Exempel und die brüderliche Bestraffung. Denn wann einer fromm und gottseelig lebt, so reitzet er den andern zur Liebe und guten Wercken: erinnert und ermahnet er seinen strauchelnden Bruder, so nimmt er seiner wahr mit solchem παροξυσμῷ und reitzen der Liebe. Denn wie HULSEMANNUS sagt, (*) **so ist ein ieder schuldig, den Nächsten zu lieben, als sich selbst, und also auch den Seelen-Schaden des Nächsten mit eben solchem Fleiß als seinen eignen zu verhüten.** Folglich, wann er seinen Nächsten siehet unrecht thun, muß er ihn mit liebreicher Art bestraffen Eph. V, 11. Siehet er im Gegentheil etwas tugendhafftes an dem Nächsten, so lobet er dasselbe und suchet es nach zuthun, nach THEODORETI (**) Ausspruch: **Lasset uns auf einander sehen, und ein ieder ahme die guten Wercke seines Nächsten nach. Machet doch ein Eisen das andere scharff, und wann ein Stein an den andern schlägt giebt es Funcken.** (***) THEOPHYLACTUS brauchet eben dieses

(*) Tenetur quisque proximum diligere sicut se ipsum, adeoque & damnum animæ proximi avertere tanta diligentia, quanta suæmet animæ damnum. De Corrept. fratern. §. 39. p. 20.

(**) Apud SVICERUM Thesaur. Eccles. P. II. p. 602.

(***) Εἰς ἀλλήλους ἀποβλέπωμεν, καὶ ζηλούτω τὰ τοῦ πέλας ἔκα-

505

ses Gleichniß: Doch setzet er hinzu: πλὴν ἐν ἀγάπῃ Aber alles in der Liebe. Allermassen nun durch solches solches Reitzen allerdings die Einigkeit im Geist erhalten wird; so ist hiernächst das andere von Paulo vorgeschlagene Mittel, daß man die Versammlung nicht verlasse. Er nennet die Versammlung, in seiner Sprache ἐπισυναγωγὴν, welches eigentlich eine Versammlung mehrer Leute auf einen Platz bedeutet. (*) Denn darinnen kan man mit AUGUSTINO wohl nicht einig seyn, daß συναγωγὴ eigentlich eine Heerde Vieh bedeute. Jac. II, 2. Apoc. II, 9. III, 9.; Weil es aber nicht bloß συναγωγὴ sondern ἐπισυναγωγὴ heisset, so glaube ich daß durch die Præposition ἐπὶ wie in Compositione derselben nicht ungewöhnlich, nicht so wohl auf die Sache, darüber man zusammen kommt, als vielmehr auf den Platz, darauf man zusammen kom̃t, gesehen werde. (**) Immassen bekannt, daß συναχθῆναι ἐπὶ τὸ αὐτὸ Matth. XXII, 34. Act. IV, 26. sich versammlen oder zusammen kommen heisset, und mag etwan χωρίον, διάστημα &c. darunter verstanden werden. Wiewohl ich denen auch nicht zu wider bin, welche beydes verbinden, und ἐπισυναγωγὴν durch eine Versammlung unterschiedener Leute an einem gewissen Orte, über eine bestimmte Sache zu handeln, erklähren 2. Thess. II, 1. (***) nur daß es nicht bloß

σος κατορθώματα· ἡ γὰρ σίδηρος σίδηρον θήγει, καὶ λίθος λίθῳ προστριβόμενος ἀποκύει φλόγα. coll. Prov. XXVII, 17.

(*) Vid. SVICERUS Thesaur. P. II. p. 1106.

(**) Vid. STARCKII Not. Select. in Epist. ad Hebr. p. 79.

(***) Quod facit M. SCHARFFIUS im Entheiligten GOttes Hause. Conc, II. p. 45. sq.

bloß vor eine Vereinigung des Geistes ohne äusserliche Zusammenkunfft, wie HOMBERGIUS und aus demselben ALETHÆUS meynen, (*) angenommen werde. Gleich wie nun solche Versammlungen, darinnen gemeinschafftlich gebetet, GOttes Wort gehöret, Sacrament gebrauchet wird, die Einigkeit im Bekänntniß des Glaubens gantz ungemein erhalten, also hielten die allererstẽ Christen dieselben in einem darzu erkieseten Hause, wann sie verfolget wurden, wohl gar in Hölen und Klüfften der Erden, und nachdem ihnen GOtt Freyheit und Ruhe gegönnet, in ausdrücklich darzu erbaueten GOttes-Häusern. Und von diesen **öffentlichen Versammlungen** redet **Paulus**, wann er ermahnet: **Lasset uns dieselben nicht verlassen.** Denn zugeschweigen, daß die einzeln Zusammenkünffte sein Tage nicht συνάξεις, συναγωγαὶ oder ἐπισυναγωγαὶ geheissen, sondern allezeit unter dem Nahmen παρασυνάξεως verhast gewesen sind, so beruffet sich der berühmte SCHURZFLEISCHIUS mit Recht auf den Synodum Gangrensem des vierdten Seculi wann er schreibt; (**) **Nachdem die Feinde der Kirchen weg waren, war es nicht erlaubt heimliche Zusammenkünffte und Winckel-Predigten zu halten.** Denn der Sebastische Bischoff Eu-

(*) Contra quos vide WERNSDORFIUM Indiff. rel. p. 585. sqq. WOLFFIUS Cur. Philol. ad h. l. p. 729. sq. SCHARFFIUS l. c. p. 86. sq,

(**) Sublatis ecclesiæ hostibus neque clanculum habere licebat synaxes & conciones per canonem concilii Gangrensis neque &c. Controvers. Antiqu. Eccles. c. XII. §. XII. p. 396.

Eustachius hatte solche Anhänger, welche dergleichen zum höchsten Nachtheil derer rechten Versammlungen anstellten. Darum ward folgender Canon wider diese Schwärmer abgefasset: **Daferne iemand ausser der Kirch-Versammlung, das Volck heimlich zusammen kommen lassen, und mithin die Kirchen-Ordnung verachten würde, indem er dasjenige, was vor die Kirche gehöret, ohne den Priester, nach des Bischoffs-Anordnung, darzu zu nehmen, vor sich anders gebrauchen wolte: Oder wann er auch nur, ohne Rath des Bischoffs, in Gemeinschafft des Priesters die Kirche bey sich versammlen wolte. Der sey verflucht.** (*) Entweder ist nun Paulus auf diesem Concilio mit verdammet worden, welches bis dato kein in den Kirchen-Geschichten Erfahrner geglaubet hat: Oder aber, er verstehet allhier mit nichten die eintzeln Zusammenkünffte der Schwärmer. Wunder wär es, wann Arnold nicht wacker auf diesen Synodum lästerte. Und siehe! indem ich ihn aufschlage, so finde ich gleich, daß er vor Boßheit bersten will. (**) Er kan sich nicht enthalten, daß er nicht gleich den Paragraphum also anfangen solte, wie es seine Mund-Art à l'ordinaire mit sich bringet: Das Concilium hiesse orthodox, war aber

(*) Si quis extra Ecclesiam privatim populos congregans, contemnat Ecclesiasticas sanctiones, aliter ea, quæ sunt Ecclesiæ, voluerit usurpare, non conveniente presbytero, iuxta decretum Episcopi, ipsamque Ecclesiam apud se, sine consilio Episcopi, cum presbytero agat: Anathema sit. Vid. Collect. Jac. MERLINI. Tom I. fol. LXIII. Can. V. Conf. HILDEBRANDI Histor. Concilior. p. 54. sq.

(**) Vid. K. u. K. Histor. Lib. IV. c. VII. §. 28 p. m. 194. b. sq.

aber sehr leichtfertig und unrecht: Den Eustathium entschuldiget er mit offenbarer Verringerung seiner Schwärmerey ohne einige Beystimmung der Historie: Dem Concilio giebt er dargegen Schuld, daß es mit schrecklichen Flüchen und Vermaledeyung, um geringer liederlicher Ursachen willen, auf ihn hineingestürmet. Z. E. Derjenige, der nicht zu den Gräbern der Märtyrer gienge, und wer am Sonntage nicht essen wolte, der solle verflucht seyn. Wann einer nun nicht weiß, daß die Christen im vierdten Seculo ihre Kirchen über der Märtyrer Gräber gebauet, wie denn CONSTANTINVS selber eine auf dem Berge Golgatha aufgerichtet, die EVSEBIVS Martyrium Servatoris nennet, und daß Eustathius dieselben verachtet, und seine Winckel-Kirchen vorgezogen: Wer sich nicht erinnert, daß er denen Christen alle Sonntage ein Fasten als nöthig zur Seeligkeit aufgebürdet, der wird leicht glauben, daß ihm unrecht geschehen sey. Damit man indessen die Boßheit des Ketzer-Patrons desto deutlicher sehen möge, will ich die beyden Canones, die er angestochen, hie hersetzen: Can. XIIX. **Wann iemand, weil er glaubt, daß es nöthig sey, zur Verachtung dieses Tages, am Sonntage fastet, der sey verflucht.** (*) Hier läßt Arnold die Einbildung der Nothwendigkeit, und die Verachtung des Sonntags, wie dort einer Matth. IV. weg. Der Can. XX. heisset also: **Wer aus Hochmuth, weil er sich eine Vollkommenheit einbildet, die Zusammenkünffte, welche bey den Gräbern und Kirchen**

der

(*) Si quis tanquam hoc convenire iudicans, die dominico ieiunaverit, in eiusdem dici contemptum, anathema sit.

der Heil. Märtyrer gehalten werden, tadelt, oder dafür hält, daß die Geschencke, die dahin gebracht werden, und das Andencken der Märtyrer gar zu verwerffen, und zu verachten sind. Der sey verflucht. (*) Warum schweigt denn Arnold von den Kirchen über den Gräbern, von der hochmüthigen Verachtung des darinnen angestellten öffentlichen Gottesdienstes? Darum weil sein liederliches Gemüthe selbst Eustachianisch gesinnet ist, und sich aus dem öffentlichen Gottesdienst so wenig, als aus aller Kirchen-Zucht und Ordnung machet. Auf solche Art aber wann sie einer brauchen wolte, würde es leicht seyn den Teuffel selbst, wider des Schöpffers Urtheil zu vertheidigen, oder ihm zu Liebe einen Panegyricum zuschreiben. (**) Und mich nimmts Wunder, daß es Arnold nicht vorlängst gethan hat; sintemal doch kein anderer Urheber von dem listigen Funde ist, daß, wann man im Begriff ist, sich von der Christlichen Gemeinde zu trennen, man sich auf Sprüche berufft, darinnen verboten wird, die Versammlung zu verlassen. Denn indem man Winckel-Kirchen anleget, verlässet man die öffentliche und rechtmäßige Versammlung, und bringt doch den Einfältigen bey, als ob man eben nach des Heil. Geistes Sinn darüber hielte. Beklagte sich Paulus über etliche, die

(*) Si quis per superbiam, tanquam perfectum se existimans, conventus, qui per loca & basilicas sanctorum martyrum fiunt vel accusaverit, vel etiam oblationes quæ ibidem celebrantur spernendas esse crediderit, memoriasque sanctorum contemnendas; anathema sit.

(**) WERNSDORFIVS Indifferentism. relig. pag. 592. edit. germ.

die es also macheten; so würde er bey unsern Zeiten mehrere finden, und würde gewiß ein Anathema Maharan Motha über derjenigen ihren Frevel sprechen, die seine Worte so fälschlich auf die Conventicula deuten.

XIII.

1. Petr. II, 9.

Indem der Herr Graf p. 46. num. 12. schreibet, eine Privat-Versammlung bestehe in Verkündigung der Tugend des, der sie beruffen hat, beziehet er sich ohne Zweiffel auf den itzt bezeichneten Spruch: Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, das Königliche Priesterthum, das heilige Volck, das Volck des Eigenthums, daß ihr verkündigen solt die Tugend des, der euch beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. Nun haben wir schon in dem vorhergehenden Capitel §. V. annot. 2. dargethan, mit was vor Recht die Winckel-Kirchen sich des Spruches anzumassen haben; so wird es hier unnöthig seyn, dasselbe zu wiederhohlen. Dieses sage ich nur noch, daß Petrus nicht die Winckel-Kirchen, sondern die erwählten Fremdlinge hin und her, 1. Petr. I, 1. in so ferne sie nunmehro GOttes Volck, und zur Christlichen Kirche versammlet waren, 1. Petr. II, 10. mithin auch die gantze Christliche Kirche, anredet: Er ermahnet sie zur Beständigkeit im Glauben, zu einem heiligen Leben, und zu Darbringung geistlicher Opffer, und darum legt er ihnen vielerley Lob bey, welches alles laudes monitoriæ sind, und starcke Bewegungs-Gründe in sich fassen, der Vermahnung

des Apostels desto gewisser nach zu kommen. Er nennet sie erstlich das **auserwählte Geschlechr**, und reitzet sie zu desto mehrerem Fleiß ihren Beruff und Erwählung feste zu machen, 2. Petr. I, 10. Er legt ihnen den Titul des **Königlichen Priesterthums** bey, um sie zu bewegen, daß sie desto sorgfältiger wären, GOtt angenehme und geistliche Opffer zu bringen, 1. Petr. II, 5. Dagegen aber die Sünde in ihrem sterblichen Leibe nicht herrschen zu lassen, Rom VI, 12. Ferner giebt er ihnen das Lob, des **heiligen Volcks**, des **Volcks des Eigenthums** und führet ihnen hiermit zu Gemüthe, daß sie schuldig wären ihr Vaß in Heiligung und Ehren zu behalten, nicht in der Lust-Seuche, wie die Heyden, die von GOtt nichts wissen, 1. Thess. IV, 5. Allermassen Christus sich ein solches Volck zum Eigenthum gereiniget, daß fleißig wär zu guten Wercken, Tit II, 14. Endlich erinnert er sie auch des Endzwecks, warum sie GOttes Eigenthum worden, daß sie nemlich **verkündigen sollen die Tugend des, der sie beruffen hat.** Anderweit als 2. Petr. I, 3. 4. sagt der Apostel, daß uns durch die Tugend desjenigen, der uns beruffen hat, die theuren und allergrössesten Verheissungen geschencket sind, und erkläret eben damit seine Meynung, daß er nächst andern göttlichen Eigenschafften, welche sich in dem grossen Wercke der Erlösung spiegeln, hauptsächlich das Evangelium, oder die Gnade und Wahrheit verstehe, die uns durch JEsum Christum worden, Joh. I, 17. und diese zu verkündigen wären sie erlöset, wie Paulus 1. Cor. XI, 26. fordert. So offt ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelche trincket, sollet ihr des

HErren

HErren Tod verkündigen, bis daß er kommt. Solch ἐξαγγέλλειν oder καταγγέλλειν solch **Verkündigen** heisset öffentlich rühmen, predigen, und zu anderer Leute Wissenschafft bringen, die Wahrheit desselben mit einem heiligen Leben versiegeln, und also auch andere anreitzen, GOttes Weißheit, Gerechtigkeit, Allmacht und Barmhertzigkeit zu erkennen und zu preissen. Zuletzt gedencket ihnen auch der Apostel noch an ihren vorigen und ietzigen Zustand, da sie GOtt beruffen hätte von der **Finsterniß** der Unwissenheit, Boßheit und des Verderbens zu seinem bewundernswürdigen oder **wunderbaren Licht** der Erkänntniß der Heiligkeit und Seeligkeit, und suchet sie dadurch zu ermuntern, daß sie auch wie die Kinder des Lichts wandeln möchten, Eph. V, 8. 9. Und das ist der eintzige wahre Verstand der Petrinischen Worte. Zwar suchen die heutigen Neulinge in dem Königlichen Priesterthum, und in der anbefohlnen Verkündigung der Tugend GOttes einen Beweiß vor ihre Privat-Versammlungen, und meynen, es sey einem jeden Christen erlaubt öffentlich zu predigen. Allein sie sind noch bis diese Stunde den Beweiß schuldig, erstlich: Daß das Königliche Priesterthum und das heil. Predig-Amt einerley, oder, daß dieses mit jenem nothwendig verbunden sey. Vors andere sollen sie noch antworten, da die alten Israeliten schon Exod. XIX, 6. das **Priesterliche Königreich** hiessen; warum es nicht ieden erlaubt gewesen König zu seyn, wie Aaron ins Allerheiligste zu gehen, oder das Amt der Kinder Levi zu verrichten. Drittens sollen sie sagen, wann ein ieglicher das Recht hätte, zu predigen, posito, non concesso, ob er

deswegen nothwendig auch die Ausübung solches Rechtes haben müsse? und ob er deswegen andere Einrichtung in der Gemeinde des HErrn zu machen befugt sey. So lange nun die Privat-Versammlungen, wie sie im ersten Capitel von dem Herrn Grafen beschrieben zu finden, sich von der Christlichen Kirche, als dem auserwählten Geschlechte GOttes, absondern, so lange haben sie sich auch der Vortheile, welche in diesem Spruche enthalten, in keine Wege anzumassen. Thun sie es dennoch, so mögen sie sehen, wie sie sich der Absurdité entschütten, der sie auf diesem Fall von dem sel. Herrn D. FECHTIO, (*) beschuldiget werden. Am allerwenigsten aber mögen sie ihren Unfug daraus beweisen.

XIV.

Jac. II, 1. 2. 3. 4.

Aus diesen Worten des Apostels **Jacobi will man den vertrauten und gemeinschafftlichen Umgang derer** Privat Versammlungen erweisen, und hat **Steinmetz** (**) ein dermassen grosses Vertrauen auf diesen Spruch gesetzet, daß er bey nahe die drey Haupt-Stände in der Christlichen Kirche damit über einen Hauffen zu werffen sich getrauet, wann er schreibet: **O! und wann nichts in der Bibel stünde, was ihn** (nemlich einen Evangelischen Prediger **mit dem** allergeringsten und Aermsten **in vertrauten Umgang** sich einzulassen, und sie seine Brüder zu heissen) **aufs aller-**

(*) Vid Philocal Sacr. Thes. XXII. ex Theol. Bibl. p. m. 29. sqq. Conf. RAPPOLTI Disp de dignit. Eccl. ad h. l. Tom. II. Opp. Theol p 1605.

(*) Vid. Neustädtische Abschieds-Predigt p. 43.

allerkräfftigste darzu treiben könnte; so sinds die Worte beym Jacobo II, 1. sqq. worinnen es ausdrücklich vor einen bösen Unterscheid declariret wird, wann diejenigen, die mit güldenen Ringen und herrlichen Kleidern einher prangen, den Armen vorgezogen werden, die in einem unsaubern Kleide in die Versammlung kommen, mit dem gewaltigen Beysatz, daß der Glaube an Christum JEsum unsern HErrn der Herrlichkeit kein Ansehen der Person leide. Der HErr gebe es auch zu dieser Zeit einem ieden in der Krafft seines Geistes zu erkennen, und lasse diesen bösen Unterscheid, der leider! nur allzuviel überhand genommen hat, allenthalben in seiner Gemeinde aufgehaben werden. In der Quäcker ihrem Libro Symbolico, oder in der Apologia des BARCLAII, (*) wird der Unterschied zwischen den Clero und Laicis auch verworffen, so gar, daß man auch die besondere Kleidung derer Geistlichen anzapffet. Der beschriene DIPPELIVS, (**) stimmet treulich bey, und will mit allem Fleiß vor einen solchen gefährlichen Menschen gehalten seyn, der nichts mehr wünschet, als daß alle Stände unserer Christenheit möchten aufgehoben und vernichtet seyn. Aus dem angeführten Spruche Jacobi ist keines von beyden zu erweisen. Denn der Apostel lehret wie sich die Gläubigen in Aufnehmung neuer Ankömmlinge zur Christlichen Kirche verhalten sollen, und keine Person anse-

(*) Vid. Thes. X. par. XXVI. p. 230.

(**) Vid. AEPINI Matæol. fanat. p. 495.

hen, daß sie dächten, weil dieser oder jener mit prächtigen Kleidern aufgezogen käme, so sey er ihrer Gemeinschafft eher werth, als der Arme, da doch GOtt nicht viel Edle nach dem Fleisch erwehlet hätte, 1. Cor. I, 26. Daß aber allhier die Rede nicht von einem Gliede der Christlichen Kirche sey, sondern von einem, der es vermuthlich werden wolle, weil er in die Versammlung kommt, ohnfehlbar zu sehen, was ihm davon anstehet oder nicht; solches erhellet aus der Redens-Art εἰσελθεῖν εἰς τὴν συναγωγὴν **in die Versammlung kommen**, v. 2. coll. 1. Cor. XIV, 23. wie ferner aus den Worten: **Setze dich her aufs beste: Stehe du dort, oder setze dich her zu meinen Füssen.** Denn das sind Worte, die man nicht brauchet gegen einen solchen, der schon seine angewiesene Stelle in der Gemeine, als ein Glied derselben, hat, wohl aber gegen einen Fremden, der die Versammlung, als ein Gast besuchet. Eben dieses, daß nemlich die Rede nicht von einem Gliede der Kirchen sey, erscheinet aus v. 7. davon solchen Reichen gesagt wird, daß sie **den guten Nahmen verlästern, davon die Christen genennet sind.** Das thut aber ein Glied der Christlichen Gemeinde nicht. Und darum ist die Meynung des Apostels: Sie solten ohne einiges Ansehen der Person mit gleicher Liebe einen Armen aufnehmen, wann er in ihre Versammlung käme, so wohl als einen Reichen, weil sie nicht wissen könnten ob jener nicht noch mehr Ehre verdiente, weil die Armen doch nicht so boßhafftig als die Reichen in Verlästerung der Christen wären. Welcher vernünfftiger Mensch wolte derowegen den Schluß machen, daß Lehrer

und Zuhörer, Obrigkeit und Unterthanen, Herren und Frauen mit Knechten und Mägden, Eltern und Kinder, Lehr-Meister und Schüler in einer Kirch-Versammlung der Christen ohne einigen Unterscheid, wie Kraut und Rüben untereinander geworffen seyn müsten. **GOtt ist nicht ein GOtt der Unordnung.** 1.Cor XIV, 33. Vielmehr ist es augenscheinlich, daß sie schon zu Jacobi Zeiten in denen Christlichen Versammlungen Stellen gehabt, durch deren Anweisung sie den Reichen von dem Armen Ehrenthalber haben unterscheiden können. Und dieses so wohl nach besonderen Ehren-Aemtern. Deswegen AUGUSTINUS über unsern vorhabenden Spruch geschrieben: (*) **Meines Behalts ist es auch vor keine geringe Sünde zu halten, wann der Glaube an unsern HErrn JEsum Christum Ansehen der Person leyden solte, daferne wir auch nur diesen Unterscheid des Sitzens und Stehens auf die Ehren-Aemter in der Kirchen deuten wolten. Denn wer solte das wohl vertragen, daß der Reiche zu einer solchen Ehren-Stelle erwählet, der Arme dagegen, ob er gleich geschickter und frömmer wär, verachtet würde?** als auch nach besondern Ständen oder Sitzen in der Kirche, wie derowegen CA-

(*) Nec sane, quantum arbitror, putandum est, leve esse peccatum, in personarum acceptione habere fidem Domini nostri JEsu Christi, si illam distantiam sedendi ac standi ad honores Ecclesiasticos referamus. Quis enim ferat eligi divitem ad sedem honoris Ecclesiæ, contempto paupere, instructiore atque sanctiore? Vid. Tom, II. Opp. Ep. XXIX. f. 74, ed. Basil.

LOVIUS (*) commentiret: Daß in denen GOttes Häusern unterschiedene Bäncke immer eine höher als die andere gewesen, läst sich aus dem 3ten Verse schlieſſen: Denn er beschweret sich nicht über diejenigen, welche geehrten Leuten die schuldige Ehre erweisen. Rom. XIII, 7. 1. Petr. II, 17. sondern welche, ohne auf Frömmigkeit und Gottes-furcht zu sehen, reiche Leute, welche sich mit ihren prächtigen Kleidern viel wissen, ehren, und die Armen, sie mögen im übrigen so fromm seyn als sie wollen, hochmüthig verachten. Wann derowegen schon in den allererſten Versammlungen der Christen mit denen Stellen ein solcher Unterscheid gehalten worden; so kan ich nicht absehen, was die Conventicula vor Vortheil aus Jacobi Worten ziehen wollen. Zumahl da ihre Vermengung derer drey Haupt-Stände schon anderweit ihre gute Abfertigung bekommen. Vid. COLBERGII Plat. Herm. Christenth. P. II. p. 514. 523. 690. SCHELGUIGII Quackerism. confut. Art. XXVI. p. 497. sqq.

XV.

1. Joh. II, 20.-27.

Auch dieser Spruch ist von den Schwärmerischen Verdrehungen nicht frey; ohnerachtet er nichts weni-

(*) In cœtibus sacris fuisse diversa sedilia, alia aliis sublimiora e versu 3. colligere est. Non enim illis dicam scribit, qui viris honoratis debitum honorem deferunt, Rom. XIII, 7. 1. Pet.

weniger erweiſet, als was die Vertheydiger derer Privat-Verſammlungen drinnen ſuchen. Johannes ſpricht: **Ihr habt die Salbung von dem der heilig iſt, und wiſſet alles: Die Salbung die ihr von ihm empfangen habt, bleibet bey euch, und dürffet nicht, daß euch iemand lehre.** Da meynet ſo gar SPENERUS ſelber, daß ſie unmittelbahr geſchehe, und daß dahero Prediger keine wahren Lehrer wären, ſondern nur ſolche Leute, welche durch den Vortrag des Wortes zu dem rechten Lehrmeiſter **dem Heil. Geiſte und Chriſto** führeten. (*) Ja man ſtehet, auf gut Weigelianiſch, gar in den Gedancken, als ob man das Heil. Predig-Amt entrathen könne, weil ein ieder Chriſt vermöge ſolcher Salbung ſein eigner Lehrer ſey, (**) da es denn in Conventiculis, wann ſich einer mit dem andern von ſeiner Erfahrung und Seelen Umſtänden unterredet, rechte Erbauung ſetzte. Allein ſie irren und wiſſen die Schrifft nicht, noch die Krafft GOttes. Denn **diejenigen**, die die Salbung haben, ſind fromm und Gläubige 1. Joh. I. 6. 7. II, 5. coll. Joh XIV, 17. **der Heilige** von welchem ſie dieſelbe habē iſt ihr JEſus Luc. I, 35. Die **Salbung**, die ſie haben,

1. Pet. II, 17. ſed qui, nulla habita pietatis & probitatis ratione, homines divites & cultu ſplendido ſuperbos honorant, pauperibus, quantumvis piis, ſuperciliose ſpretis. Eccl. X, 5. 6. Bibl. illuſtr ad Jac. II, 3. p. 1409. Conf. Georg. CHLADNI Inventar. templor. Art. XV qu. III. & IV. p. 318. ſqq. item CALVOER Ritual. Eccl. P. II. c. XIII. p. 104. ſq.

(*) Vid LVCII Speneriſche Irrthümer p. 137.

(**) Vid. PRUCKNERI Vindic. ad. h. l. p. 890. & 891. n. VII.

ist GOtt der Heil. Geist selbst mit seiner erleuchtenden und inwohnenden Gnade 2. Cor. I, 21. 22. coll. Ps. XXIII, 5. XLV, 8. Die Art und Weise, wie sie derselben theilhafftig werden ist das Gehör göttliches Wortes v. 24. Act. X, 44. und der vermittelst des Heil. Predig-Amtes 2. Cor. III, 8. gewürckte Glaube. Der Endzweck worzu sie dergleichen Salbung haben, ist, daß sie **alles wissen** nicht schlechterdings Alles; sondern **allen Rath** GOttes von ihrer Seeligkeit, Act. XX, 27. **Alle Wahrheit**, darein sie der Heil Geist vermittelst des Evangelii leitet. Joh. XVI, 13. Dahero sie auch nicht nöthig haben, daß sie iemand, von denen, die sie zu verführen suchen v. 26. lehre, was sie zu wissen, und zu gläuben benöthiget sind. Denn sie können die Geister prüfen, ob sie aus GOtt sind. 1. Joh. IV, 1. Wäre des Apostels Meynung, daß sie überhaupt keine Lehrer bedürffen, so hätten sie auch seinen Brieff entrathen können, und es wär gar nicht zu vermuthen, daß ihn der Heil. Geist zu einer so unnöthigen Sache getrieben haben würde. Derowegen redet der Apostel von der **Vollkommenheit** und **Genugsamkeit** der Lehre, die sie empfangen hatten. Denn so lange sie dieser anhiengen, brauchten sie keinen neuen Lehrer, von dem sie ausführlichern, bessern und vollkommnern Unterricht zögen. Er redet von ihrem **ansehnlichen Wachsthum** und **Zunehmen** in der Religion, welches so starck wär, daß, da sie längst selbst Meister wären, sie anietzo eines andern Meisterschafft gar leicht entrathen könnten. (*) Wann dem also, wie denn

(*) Vid. WERNSDORFII. Disp. de gratia docente §. XXVI. p. 17.

denn keine andere Auslegung statt findet, so dürffen die Vermahner in den Winckel-Kirchen weder sich selbst mit einer Salbung schmeicheln, dadurch sie dem öffentlichen Lehr-Amte Abbruch zu thun befugt wären, noch auch andern ihres Gelichters Zuhörern weiß machen, daß sie ihren Vorgängern hierinnen zu folgen hätten. Conf. RAPPOLTI Theol. Aphorist. Joann. p. 193. 227. sqq. Aeg. STRAUCHII Disp. de spirituali fidelium unctione. sed. 1672. NEUMANNI Programm. academic. XXVII. p. 192. sqq. Menses reservat. p. 800. sqq. **Unschuldige Nachrichten** Anno 1715. p. 664.

XVI.

Apoc. I, 6.

JEsus Christus hat uns zu Königen und Priestern gemacht für GOtt und seinem Vater. Aus diesem Spruch, welcher Cap. V, 10. wiederhohlet wird, machen die Liebhaber derer Winckel-Kirchen auch einen Schluß, daß vermöge des geistlichen Priesterthums ein ieder Christ zu lehren und eine Gemeinde zu sammlen berechtiget sey. Es ist aber schon tausendmahl erinnert worden, daß das geistliche Priesterthum mit dem öffentlichen Lehr-Stande so wenig Verwandschafft hat, als das geistliche Regiment, **da wir Könige sind auf Erden**, mit dem Obrigkeitlichen Amte. Denn gleich wie keines das andere aufhebt, weil es allerseits von GOtt geordnet ist; also hat doch ein iedwedes seine besondern Schrancken und darff mit dem andern nicht vermenget werden. Ich will so viel sagen, ein geistlicher

Prie-

Priester, als geistlicher Priester, welches auch ein kleines Kind seyn kan, prediget nicht, administriret nicht Sacramenta, sondern betet und opffert geistliche Opffer, so wie einer, wegen seines besondern Berufs, predigen und Sacramenta, auch kräfftig, ausspenden kan, ob er schon kein geistlicher Priester ist. Ein geistlicher König, in so ferne er ein solcher ist, hat keine weltliche Unterthanen, die er mit Gesetzen regieret, belohnet, am Leben straffet, wider einbrechende Feinde schützet: wohl aber beherrschet er die geistlichen Feinde, Sünde, Tod, Teufel und Hölle, er regieret seinen Leib und Seele mit allen Begierden, als geistliche Unterthanen nach der Vorschrifft göttlichen Gesetzes u. s. w.; so wie im Gegentheil einer ein weltlicher König und gnädiger Herr seyn kan, der nicht also geistlich herrschet. Wann man derowegen die Sprüche, welche vom geistlichen Priesterthum handeln, zum Beweiß des öffentlichen Predig-Amtes anführen will, so kan es nicht fehlen, es muß ein Argument a baculo ad angulum werden. Man kan allhier wiederhohlen, was Num. XIII. bey dem Spruche 1. Pet. II, 9. erinnert worden. Denn da es zu weitläufftig fallen würde, diese Sache der Gebühr nach, abzuhandeln, so will ich nur anweisen, was man vor Auctores nach zulesen hat, wann man sich dieses fanatischen Præjudicii entschütten will. Vor allen mag man SCHELGUIGII Sectirische Pietisterey Artic. VII. Part. I, p. 1. sqq. aber ohne vorgefasten Haß, durchlesen. Hiernächst wird Herrn M. Joh. Godofr. HÆNTZSCHELII Disputation de regali fidelium sacerdotio, welche er Anno 1728. unter dem Præsidio des grossen WERNS-

DOR-

DORFII in Wittenberg mit vielem Ruhm gehalten, guten Unterricht, absonderlich Qu. VII. p. 56 geben können, und wann man endlich die Pflichten eines geistlichen Priesters wissen will, wird Pauli EGARDI, Pastoris zu Nortorff in Hollstein, geistlich Königliches Priesterthum Christi Frf. 1682. in 4to p. 49. 53. sqq. einige Anweisung geben. Man weiß endlich wohl, daß zu dem geistlichen Priesterthum auch die Schuldigkeit, sich selbst und andere zu lehren, gehöret: Die Erinnerung Joh. Abraham. KROMAYERI (*) aber ist hierbey schön, wann er die Ausübung des geistlichen Priesterthums in Lehren nur denenjenigen erlaubet, welche nicht allein zuvor selbst genungsame Erkänntniß haben, sondern auch über dieses lehrhafft sind, und die Regeln der Klugheit dabey in acht zu nehmen wissen. Denn wie ein Unwissender andere nicht lehren kan, was er selbst nicht weiß; also richtet der mehr Verwirrung an, der keinen Vortrag, wie sichs gebühret, zu machen weiß. Von der Klugheit aber schreibt er endlich: **Die Regeln derselben erfordern zu allererst, daß sich niemand zu dem öffentlichen Lehr-Amte dringe, wo das** Ministerium **ordentlich zugegen ist. Wider diese Regel haben ihrer viele, die sich vom schwärmerischen Geiste treiben lassen, dermassen verstossen, daß sie entweder ihre schändliche Tollheit, oder unerträglichen Ehr-Geitz iederman bloß gegeben.** Hier hat der Herr D. Schelwig in seiner Synopsi p. 309. sq. genugsame Beweiß-Gründe entgegen

(*) Vid. Commentar. in A. C, Disp. XI. Qu. IV. p. 302. sq.

gegen gesetzet. (*) Kurtz: es soll und muß bey LUTHERI Ausspruch bleiben, den er abgefasset, da er noch vielen Unrath der Mystischen Theologie so wohl als die Päbstischen Irrthümer abzulegen hatte: Ob wir wohl alle gleiche Priester seyn, so können wir doch nicht alle dienen, oder schaffen und predigen. Und so viel vor dismahl genung von dem Grunde der Privat-Versammlungen, was den Beweiß aus der Heil. Schrifft anlanget.

2. Wer nicht ein præoccupirtes Gemüthe hat, der wird bekennen, daß kein einziger von denen sechzehen angezogenen Sprüchen, auch nur mit einigen Schein der Wahrheit beweiset, was er nach dem Wunsch der Gegner beweisen soll, und daß alles auf blosse Verkehrungen, und muthwillige Verdrehungen derselben ankommt. Eben so feste aber ist der andere Grund, den man aus unsern Symbolischen Büchern herzuschaffen sich gar sorgfältig bemühet. Jedoch man hat nicht mehr als eine Stelle finden können, welche nur des brüderlichen Gesprächs mit ein Paar Worten gedencket; bald muß es heissen die Privat-Zusammenkünffte würden darinnen gebilliget und auctorisiret. Wann dieses hätte geschehen

(*) Hujus leges postulant, primo ne quis affectet munus docendi publice, ubi præsto est ministerium Ecclesiasticum, contra quam legem multi spiritu fanatico agitati peccarunt &, vel turpem vesaniam, vel intolerabilem arrogantiam omnibus prodiderunt. Rationes sufficientes hic opposuit Dn. D. SCHELGVIG. Vid. Predigt von Freyheit eines Christen-Menschen. de anno 1520.

hen sollen, so würde unser lieber LUTHERUS die Uberschrifft von diesem Artickel anders abgefasset haben. Denn er handelt nicht von Privat-Zusammenkünfften, sondern vom Evangelio. (*) Mich wundert aber, warum der Herr Graf den Lateinischen Text abgeschrieben und noch darzu voran gesetzet: das deutsche aber als eine Version beygefüget, und zuletzt die Lateinischen Original Worte LUTHERI mit seiner eignen Version vertauschet, da doch aus BRENTII weitläufftigen Subscription (**) bekannt, Articulos illos a LUTHERO *Germanica lingua* conscriptos fuisse, daß die Smalcaldischen Articul in deutscher Sprache von LUTHERO abgefasset worden. (***) Ich werde mir also eine Mühe erspahren, und nur das Deutsche hersetzen, welches also lautet:

IV. Vom Evangelio.

Wir wollen nun wieder zum Evangelio kommen, welches giebt, nicht einerley Weise Rath und Hülffe wider die Sünde. Denn GOtt ist überschwenglich reich in seiner Gnade. Erstlich durchs mündliche Wort, darinnen geprediget wird Vergebung der Sünden in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum andern durch die Tauf-

fe.

(*) Vid. Part. III. Art. IV. p. 511. edit. Reinecc.
(*) l. c. 553.
(**) Conf. Casp. LOESCHER. Paralipom. Symbol. §. XV. XVI. p. 9.

fe. Zum dritten durchs heilige Sacrament des Altars. Zum vierdten durch die Krafft der Schlüssel, und auch per mutuum colloquium & consolationem fratrum Matth. XIIX. *ubi duo fuerint congregati &c.* diese letzte Lateinische Worte übersetzet der Herr Graf p. 36. also: Wie auch durch Brüderliches untereinander angestelltes Gespräch und Erweckung. Wo zwo oder drey versammlet sind ꝛc. Ich muß aber bekennen, daß mir die Uibersetzung allzu partheyisch fürkommt. Warum soll denn mutuum colloquium eben ein angestelltes Gespräch heissen, da ihrer zwo oder zweene auch ohne sich darzu bestellt zu haben, mit einander zufälliger Weise reden können? Und warum soll denn Consolatio fratrum brüderliche Erweckung heissen? da das Wort Trost noch lange nicht so zweydeutig, als das Wort erwecken. Denn ob gleich Petrus die Seinigen in seinen Briefen erwecken und erinnern will 2. Pet. I, 13. III, 1. so lieset man doch auch von denen ungläubigen Jüden, daß sie in Iconien der Heyden Seelen wider die Brüder erwecket und entrüstet Act. XIV, 2. (*) Zugeschweigen daß durch den schwärmerischen Mißbrauch das Erwecken, die Erweckung, das Erweckliche zu den Wörter-Buch der verdorbenen Theologiæ mysticæ gehöret. Allermassen auch LUTHERUS ohne Zweifel auf

(*) PETRUS intelligit ἐγείρειν ἐν ὑπομνήσει Sed ὑπόμνησις minus est, quam παράκλησις quod ex Polybio probat RAPHELIUS Annotat. Philol. p. 704.

auf die Paulinische Vermahnung: So tröstet euch nun mit diesen Worten untereinander. 1. Thess. IV, 18. gesehen; so kan ich nicht absehen, aus was Ursachen consolatio, wider LUTHERI Meynung, durch Erweckung verundeutschet worden. Jedoch wir lassen diese Kleinigkeit an ihrem Ort beruhen, und geben vielmehr achtung, was man mit der angeführten Stelle zu machen gedencket. Denn daß sie über die maassen angenehm gewesen seyn muß, als sie dem Herrn Grafen bekannt worden, solte man wohl daraus unwidersprechlich abnehmen, daß sie zu fünff unterschiedenen mahlen, als p. 35. 38. 46. 49. 50. und, weil man sonst keine mehr gehabt, allein angezogen worden. Der geneigte Leser wolle indessen nicht glauben, daß es etwan ein neuer Fund derer Bedencken und Send-Schreiben sey. O! keinesweges. Spener schreibt in seiner Ubereinstimmung schon: (*) Daher auch unsere Smalcaldische Artickel Part. 3. art. 4. mutuum colloquium und consolationem fratrum unter die Mittel göttlicher Gnade zählen. Man findet die Stelle nicht weniger angeführet in SYMPHONII Gegen-Judiciis von den so benahmten Collegiis pietatis Anno 1690. 4to §. IV. und die Vertheydigung derselben in der Confirmatione derer Gegen-Judiciorum contra ROSLERUM §. VI. wie auch in Theoph. SINCERI Anti-Pietista Sophista §. XIV. p. 21. und in Pii DESIDERII Erörterung der Frage: ob die Collegia Pietatis nothwendig und nützlich? contra

(*) Artic. prælim. III. Thes. X. §. II. (4.)

Hanneckenium §. 21. p. 14. auch noch vorher in Joh. **Wincklers Send-Schreiben an** Hanneckenium p. 22. &c. daß es also gar nichts neues, sondern ein vorlängst abgedroschenes Argument vor die **Winckel-Kirchen** ist. Lasset uns indessen doch sehen, was die Bedencken damit ausrichten wollen. Es heisset: 1. **Die** Privat **Zusammenkünffte werden darinnen** auctorisiret. 2. **Sie werden mit dem Nahmen des fünfften Gnaden-Mittels beleget.** 3. **Sie werden zu einem Haupt-Stück der Evangelischen** Religion **gemacht.** 4. **Obrigkeit und Geistliche, die sich darwider setzen, bringen sich in den Verdacht eines** Secessus **von ihrem eignen Bekänntniß.** Der Schluß wär richtig, wann es nur mit den drey ersten Puncten seine Richtigkeit hätte. Aber so verhält sichs gantz anders. Denn was das **erste** betrifft, so kommt es denen Piis Confessoribus **nicht in** Sinn die Privat Zusammenkünffte zu auctorisiren, indem sie **nothwendig** schon in Heil. Schrifft auctorisirt seyn **müsten**, alldieweil **unsere** Libri Symbolici **keine andere, als von derselben** auctorisirte Sachen, nach Art eines Bekänntnisses fürzutragen pflegen. Die Herrn Conventualen **wollen** zwar, wie das Pabstthum sein Purgatorium, ihre Winckel-Kirchen auctorisiret wissen, und **müssen** sich unsere Symbola darzu auch mißbrauchen lassen. Dieselben aber können und wollen nichts auctorisiren, was nicht schon von dem H. Geiste in seinem Worte das Ansehen hat, als ein Glaubens-Artickel angenommen zu werden. **Und darum handelt auch gegenwärtige Stelle nicht von**

Privat-

Privat-Zusammenkünften, sondern vom Evangelio und denen mancherley Weisen wie es Rath und Hülffe wider die Sünde giebt, wie CARPZOVIVS (*) redet, von der Krafft und Würckung des Wortes und Evangelii, welche sie haben, auch wann Brüder mit einander davon reden und nach denen unterschiedenen Zufällen es einer dem andern zueignet, krafft der Verheissung Christi Matth. XVIII. Und wann sie gleich mutuum colloquium & fraternam consolationem eine Unterredung und Brüderlichen Trost als eine Art angiebt, auf welche das Evangelium uns wider die Sünde hilfft, wann es nemlich in seiner Lauterkeit behalten wird; so saget sie doch lange nicht: Haltet Privat-Zusammenkünfte, wo euch das Evangelium helffen soll. Denn so würden dieselben erstlich auctorisiret. Das geschicht aber hier nicht, so wie in denen Symbolis überhaupt dergleichen nirgends zu finden; sondern das ist die Meynung: Christus beut allen Menschen seine Gnade im Wort und heiligen Sacramenten an, und will ernstlich, daß man es hören soll, und hat verheissen, wo zween oder drey in seinem Nahmen versammlet seyn, und mit seinem H. Worte (gottselig) umgehen, will er mitten unter ihnen seyn. (**). Wo stehet

(*) De vi & efficacia Verbi & Evangelii, quam habet, etiam cum fratres mutuo de eo colloquuntur, & pro casuum varietate, istud alter alteri applicat, vi promissionis Matth. XIIX. 20. Isagog. p. 857.

(**) Christus omnibus hominibus clementiam suam in Verbo

denn da: Christus will, daß Conventicula gehalten werden sollen? Auf das andere nunmehro auch zu antworten, daß die Privat-Versammlungen unter dem Nahmen des fünften Gnaden-Mittels allhier angegeben seyn sollen; so nehmen wir feyerlichst an, daß Wort und Sacrament Gnaden-Mittel seyn, derer sich der HErr zu Errettung der Seelen bedienet, und halten allerdings davor: daß die Enthusiasten mit allem Ernst und Eyffer zu straffen, und keines Weges in der Kirchen GOttes zu dulten, welche dichten, daß GOtt ohne alle Mittel, ohne Gehör des göttlichen Wortes, und ohne Gebrauch der heiligen Sacramente den Menschen zu sich ziehe, erleuchte, gerecht und selig mache. (*) Gleichwohl aber haben wir auch einen Unterschied unter denen **Gnaden-Mitteln** machen lernen. Denn einige haben einen Einfluß in des Menschen Gerechtigkeit, und sind als eine Ursache anzusehen, dadurch GOtt, vermöge der ihnen beygelegten übernatürlichen Krafft, die Seligkeit würcket: Andere dargegen haben solchen Einfluß und göttliche Krafft nicht, ob gleich einer, der selig werden will, derselben nicht Umgang nehmen kan. Jene sind im genauen und eigentlichen Verstande allein die rechten **Gnaden-Mittel**

& Sacramentis offert, & serio vult, ut verbum illud audiatur: ac promisit, ubicunque duo aut tres in nomine eius congregati fuerint, & Verbum eius pie tractaverint, ibi se in medio ipsorum adfuturum. Vid. Declar. Artic. Concord. de Lib. Arb. p. m. 945.

(*) Vid. Form. Conc. l. c. p. m. 951.

Mittel. Diese werden weit richtiger die Ordnung und Weise, nach welcher, oder die Gelegenheit, bey welcher, die Gnaden-Mittel würcken, genennet. Wir wollen die Sache mit einem und dem andern Exempel erläutern: Das Wort GOttes, die H. Tauffe das H. Abendmahl sind die Mittel, welchen GOtt die Krafft gerecht und selig zu machen beygeleget hat Rom. I, 16. Tit. III, 5. 7. Matth. XXVI, 26. dieselben erweisen ihre Krafft nach der Ordnung des Heyls durch das H. Predig-Amt in beruffen, erleuchten, heiligen, wiedergebähren, bekehren, mit GOtt vereinigen, erneuern, ewig selig machen. Denn diese Handlungen wären alle nichts, wann die eigentlichen Gnaden-Mittel nicht darbey wären. Derohalben sie auch mehr die Art und Weise der Würckung solcher Mittel, als Mittel selbst zu nennen sind, modi potius mediorum, quam media ipsa. Wie denn CALOVIVS (*) aus diesem Grunde von der applicatione salutis oder von der Zueignung der Seligkeit so wohl in Ansehung des Mittels, welches das Wort, so ins Gehör und ins Gesichte fället, ist, als auch in Betrachtung der Art und Weise, durch die Beruffung, Bekehrung, Rechtfertigung, u. s. w. (**) redet. Demnächst haben

(*) System. Tom. IX. p. I. sq.

(*) Tum qua *medium*, quod sit verbum & ἀκουστὸν & ὁρατὸν, tum qua *modum*, per vocationem, conversionem, justificationem, justitiæ conservationem & glorificationem.

wir noch andere Sachen, welche von einigen zwar Mittel der Seligkeit genennet werden, die es aber in der That nicht sind, weil sie keine Krafft haben den Menschen gerecht und selig zu machen, Z. E. Reue und Leyd über die Sünde: die guten Wercke: das liebe Creutz: Kirchen- Beicht- und Abendmahlgehen: Sterben, Auferstehen und jüngstes Gericht. Wolte man diese mit dem fürtreflichen LOESCHERO subsidia salutis oder die **Ordnung und Weise**, nach welcher, oder die **Gelegenheit**, bey welcher, der Glaube als das Medium ληπτικὸν würcket, betitteln; so würde man, glaube ich, nicht irren, und stünde die Distinction inter media & mediorum modos, ferner inter modos mediorum δοτικῶν & medii ληπτικῆς nunmehro feste. Nun ist nicht zu leugnen, daß so wohl die **Gnaden-Mittel**, als **die Arten** derselben ihren **Grad der Nothwendigkeit**, der sehr unterschieden ist, haben. Einige sind unumgänglich nöthig zur Seligkeit, als das Wort GOttes und der Glaube Rom. X. 13. 15. Ebr. XI, 6. andere sind nöthig; aber nicht zur Seligkeit, (*) so daß es schlechterdings ohnmöglich wäre ohne dieselben selig zu werden; sie sind nöthig wegen göttlicher Ordnung und Befehls, und dürffen als ein ordentliches Mittel durchaus nicht verachtet oder muthwillig versäumet werden. 1. Thess. IV 8. Z. E. Sacrament gebrauchen, gute Wercke thun u. d. g. Ebener massen verhält es sich mit denen Arten der Würckung des Glaubens: Einige sind immer nöthig als

Z. E.

(*) Scilicet necessitate *absoluta*, sed tantum necessitate *ordinata*.

Z. E. das Beten Ephes. VI, 18. 1. Thess. V, 17. andere sind nur zufälliger Weise nöthig, und nachdem sich die Umstände der Zeit, des Ortes und der Gelegenheit ereignen. Und dahin gehöret die Ausübung aller Tugenden, immassen bekant, daß die præcepta Decalogi affirmativa nicht ad semper obligiren, und wann einer Z. E. in die Kirche zu gehen, seine Eltern zu ehren, schuldig ist, daß solches nicht immer geschehen muß, sondern nur, wann Eltern da sind, wann das Gottes-Hauß eröffnet wird u. s. w. Noch andere sind gar nicht nöthig, sondern werden dem freyen Willen eines Christen lediglich überlassen, Z. E. eine Gelübde zu thun: einen Fast-Tag anzustellen. Wer dieses alles nun Gnaden-Mittel nennen wolte, der würde sich einer grossen Zweydeutigkeit nicht entschlagen können, wie der seel. D. KROMAYERVS klagt: **Das Wort Mittel ist zweydeutig. Denn es wird entweder von dem Grund und Ursache erkläret, wie die Tugenden das Mittel sind, dadurch wir das höchste Gut erlangen: oder es wird** mathematisch **und von der Ordnung verstanden, wie die Demmerung das Mittel zwischen Tag und Nacht, oder, nach dem Ausdruck des Poeten, die Gräntze der ungewissen Nacht genennet wird: Oder es wird auch vor ein** Instrument **genommen, wie der Glaube das einzige Mittel auf unserer Seite ist, dadurch wir die Vergebung der Sünden überkommen.** (*)

(*) Vox *medii* est ambigua. Vel enim de *principio*, u[t]

virtutes

Wolte sich einer bereden, daß alle Gnaden-Mittel und die Arten ihrer Würckung von gleicher Nothwendigkeit wären, der würde sich gewaltig betrügen. Darum, was unsern vorhabenden Ort insonderheit angehet, ist es nicht zu erweisen, daß unsere Kirche das Christliche Gespräche und Brüderliche Aufrichtung unter die eigentlich also genannten Gnaden-Mittel zehle (von denen Privat-Versammlungen oder Winckel-Kirchen ist die Rede gantz und gar nicht) denn sie werden nur vor eine Gelegenheit gehalten, bey welcher das gottselig gehandelte Wort des Evangelii als das rechte Gnaden-Mittel seine göttliche Krafft und Würckung spühren lässet. Vors andere ist es nimmermehr zu erweisen, daß die Evangelische Kirche diese Unterredungen von gleicher Nothwendigkeit mit der Absolution, Tauffe und Abendmahl oder gar mit der Predigt göttlichen Wortes halte. Immassen ihnen nur der letzte Grad einer zufälligen Nothwendigkeit zugestanden wird, wann nemlich z. E. ein Bruder seine Noth klaget, der andere schuldig sey, so gut er kan, denselben mit GOttes Wort zu trösten. Dahin zielet D. MENTZERVS (*) wann er schreibt: Es kan ja nicht gesagt

virtutes sunt media, quibus summum bonum consequimur: vel de medio *mathematico* sive *ordinis* ut crepusculum inter noctem & diem est medium, ut vocatur a Poeta, *dubiæ confinia noctis:* vel de *instrumento*, ut fides est medium unicum ex parte nostra, quo remissionem peccatorum consequimur. Vid. Theol. Positiv. Polemic. P. I. Art. X. p. 451. a. edit. in 4to Idem P. II. p. 291. a. primum significatum *ethicum*, secundum *physicum* s. *mathematicum* appellat.

(*) Vid. Bedencken von eintzeln Zusammenkünfften s. 5.

gesagt werden, daß es mit allen Stücken, welche etwan dergestalt in einer Ordnung beysammen stehen, allerdings einerley Meynung und Beschaffenheit habe: es wolle denn einer, ungereimter Weise und wider unsere Kirchen-Lehrer, vorgeben, die Absolution sey eben ein solch Sacrament des N.T. gleich wie die Taufe und Nachtmahl des HErrn &c. Mithin fällt nunmehr auch das dritte Assertum des Herrn Graffen über einen Hauffen, als ob die offt erwähnten Unterredungen in denen Smalcaldischen Artickeln zu einem Haupt-Stück der Evangelischen Religion gemacht würden. Denn was nicht einmal ein rechtes Gnaden-Mittel und nur zufälliger Weise nöthig ist; Wie kan das ein Haupt-Stück unserer Religion genannt werden, wir mögen nun dieselbe Systematice und wie sie in Bücher verfasset, oder subjective wie sie sich in einem frommen Menschen findet, betrachten. Zudem ist ja bekannt genung, daß unsere allein wahre Religion nur zwey Haupt-Stücke hat, aus welchen sie bestehet, nehmlich die orthodoxie oder reine Lehre, und so dann die Pieté oder Glauben und Liebe, welche iedennoch nicht einerley Art sind; sondern in guter Ordnung unter einander stehen. Caput ac Cynosura illius Orthodoxia: anima fides salvifica: motus denique vitalis charitas. Ihr Haupt- und Polar-Stern nach welchem sich alles richtet ist die rechte Lehre: ihre Seele ist der seeligmachende Glaube: ihre lebendige Bewegungen sind die Liebe (*)

(*) Vid. NEVMANNI Theol. Aphorist. p. m. 66.

Nun möchte ich wissen, zu welchem Haupt-Stücke solche Unterredungen gehörten? will man sie, wie leicht zu erachten, zur pieté rechnen; so hat man nicht schlechterdings unrecht: Aber sie sind doch die Frömmigkeit nicht selber, und folglich nicht ein Haupt-Stück der Religion sondern nur ein kleines Theilgen, eine geringe Handlung derselben. So wenig ich nehmlich sagen kan, daß die Bewegung des kleinen Fingers ein Haupt-Stück des gantzen Menschen oder auch nur des menschlichen Leibes sey; so wenig kan ich auch diese brüderliche Aufmunterungen ein Haupt-Stück der Evangelischen Religion, oder auch nur der Frömmigkeit nennen. Gesetzt aber, daß die in denen Smalcaldischen Artickeln angegebenen mutua colloquia ein solch Haupt-Stück wären. Was gehet denn das die Winckel-Kirchen an, als in welchen das Evangelium nicht pie sondern maxime impie gehandelt wird. Der Herr Graff versündiget sich also, aufs neue, an Christlicher Obrigkeit, welche durch geschärffte Edicta dem Unwesen der Conventiculorum sich widersetzet, so wohl als an denen Geistlichen, welche durch eiffrige Schrifften den Ungrund und die Schädlichkeit derselben aufgedeckt, wann er dieselben eines Secessus von ihrem eignem Bekänntniß verdächtig hält, und also auf eine höffliche Art Apostatas und Mameluccken schilt. Denn alle dieselben lieben die ermeldeten Unterredungen und Tröstungen aus GOttes Wort; sie straffen aber und verwerffen die heimlichen Zusammenkünffte, Conventicula, und Winckel-Kirchen, nach Anweisung unserer Glaubens-Bücher als der Einigkeit der Kirchen sehr schädlich: Sie

decla-

declariren öffentlich: (*) Wer das Wort und die Gemeinde GOttes verachtet (wie die Winckel-Conventualen thun) und stirbet also, der kan GOttes Barmhertzigkeit nicht erlangen: (**) und darum halten sie eben, zu höchstem Leid-Wesen der Wiedrig-gesinnten, mit Wort und That noch fest an ihrem Bekänntniß. Wann Gegentheil noch so viel Hochachtung vor unsere Symbola zu haben scheinet, so darff man ihm gewiß am wenigsten glauben. Denn in der That halten sie dieselben allemal sehr verächtlich. Mir stehen die Haare zu Berge, wann ich daran gedencke, was mir vor einiger Zeit aus Goßlar geschrieben worden, daß die dasigen Pietisten aus Feindschafft gegen den eiffrigen Herrn Pastor Mund, die von ihm edirte Augspurgische Confession Anno Jubilæo 1730. vor dem breiten Thore an den Galgen gehencket. Der Magistrat hat 50. Rthr. drauf gesetzt, wer den Schand-Buben anzeigen würde.

3. Nun folgt LVTHERI Zeugniß, welches auch einen Grund-Stein zu denen Winckel-Kirchen legen helffen soll. M. Steinhofer ist gewiß nicht der erste, der es in seiner Vorrede angeführet p. 6. und es ist aus denen Schrifften genommen, welche unser Glaubens-Vater von der Einrichtung des Gottes-Dienstes und von denen Kirchen-Agendis verfertiget, insonderheit aus der Anno 1526. geschriebenen **deutschen Messe und Ordnung des Gottes-Dien-**

(*) Vid. A. C. Artic. VII.

(**) Vid. Declar. Art. Concord. de lib. arb. p. 943.

Dienstes, (*) da es denn nöthig seyn wird, die gantze Stelle in ihrem Zusammenhang mit dem vorhergehenden, und unverstimmelt hier her zu setzen. Der fürtreffliche GOttes-Mann hatte gleich im Anfange feyerlichst protestiret, daß man seine Ordnung nicht vor ein Kirchen-Gesetz annehmen solle. Allermassen er in keiner andern Absicht schriebe, als den grossen Klagen und Aergerniß abzuhelffen, welches über die mancherley Weisen der neuen Messen gienge, da ein ieglicher ein eignes machte, etliche aus guter Meynung, etliche aus Fürwitz. Denn obgleich die Christliche Freyheit niemanden zu wehren sey, so wären doch Lehrer und Prediger, wann sie sähen, daß sich die Menschen ärgerten und an dem grossen Mißbrauch irre würden, schuldig, die Freyheit einzuziehen, und best möglichst dahin zu trachten, daß die Christen auch im äusserlichen einerley gesinnet wären. Nun sey dieses seine Meynung gar nicht, daß gantz Deutschland die Wittenbergische Ordnung annehmen müßte; sondern es schine ihm schon genung, wo in einer ieglichen Herrschafft der Gottes-Dienst auf einerley Weise gienge, und die umliegenden Städtlein und Dörfflein mit einer Städt gleich bardeten. Gleichwie aber dreyerley Unterscheid des Gottes-Dienstes sey, erstlich eine Lateinische, zum andern eine deutsche Messe, zum dritten eine rechte Art Evangelischer Ordnung; wie er ferner die Lateinische nicht schlechterdings aufheben, und die Deutsche um der Ein-

(*) Reperitur Opp Altenb. Tom. III f. 467. sqq. & Lipsienk Tom. XXII. f. 241. sqq.

Einfältigen willen anietzo anordnen wolte: Also wünschte er, daß es möglich wär, die dritte Art auch einzuführen: Weil aber noch niemand grosse Lust darzu hätte, und er auch besorgen müste, daß, wann er es aus seinem Kopffe treiben wolte, Kotterey draus werden möchte, so wolle er es lieber bey denen obigen zwo Weisen bleiben lassen. Und darum schreibt er nunmehro also: Zum andern ist die deutsche Messe und Gottes-Dienst, davon wir iezo handeln, welche um der einfältigen Layen willen geordnet werden sollen. Aber diese zwo Weissen müssen wir also gehen und geschehen lassen, daß sie öffentlich in den Kirchen vor allem Volck gehalten werden, darunter viel sind, die noch nicht gläuben, oder Christen sind, sondern das mehrere Theil da stehet und gaffet, daß sie auch etwas neues sehen, gerade, als wann wir mitten unter den Türcken oder Heyden auf einem freyen Platz oder Felde Gottes-Dienst hielten. Denn hie ist noch keine geordnete gewisse Versammlung, darinnen man könnte nach dem Evangelio die Christen regieren, sondern ist eine öffentliche Reitzung zum Glauben und zum Christenthum.

Aber die dritte Weise, die rechte Art der Evangelischen Ordnung haben solte, müste nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen, unter allerley Volck, sondern diejenigen so mit Ernst wollen Christen seyn, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müsten

mit

mit Nahmen sich einzeichnen, und etwa in einem Hause alleine sich versammlen, zum Gebet, zu Lesen, zu Tauffen, das Sacrament zu empfahen, und andere Christliche Wercke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht Christlich hielten, kennen, straffen, bessern, ausstossen, oder in den Bann thun, nach der Regel Christi Matth. 18.

Hier könnte man auch ein gemein Allmosen den Christen auffiegen, das man williglich gebe und austheilte unter die Armen, nach dem Exempel St. Pauli 2. Cor. IX. Hier dürffts nicht viel und grosses Gesänges: Hier könnte man auch eine kurtze feine Weise mit der Tauffe und Sacrament halten, und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten: Hier müste man einen guten kurtzen Catechismum haben, über den Glauben, zehen Geboth und Vater Unser. Kürtzlich, wann man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu seyn begehreten; die Ordnung und Weisen wären bald gemacht.

Aber ich kan und mag noch nicht eine solche Gemeine oder Versammlung ordnen, oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen darzu, so sehe ich auch nicht viel, die darzu dringen. Kommts aber daß ichs thun muß, und darzu gedrungen werde, daß ichs aus gutem Gewissen nicht lassen kan, so will das Meine gerne darzu thun, und das

Beste, so ich vermag, helffen. Indeß will ichs, bey den gesagten zwo Weisen lassen bleiben, und öffentlich unter dem Volck solchen Gottes-Dienst, die Jugend zu üben, und die andern zum Glauben zu ruffen und zu reitzen, neben der Predigt, helffen, fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meynen, sich selbst finden, und anhalten, auf daß nicht eine Rotterey draus werde, so ichs aus meinem Kopff treiben wolte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volck, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufangen, es treibe denn die höchste Noth. Bis hierher LVTHERVS, und seine Worte lassen sich in drey Haupt-Sätze abtheilen, davon der 1. dieser: Bey der lateinischen Messe, wie bey der deutschen, die wir anordnen wollen, ist die Ungelegenheit nicht zu vermeyden, daß sie allzu öffentlich in der Kirche vor allerley Volck Gläubigen und Ungläubigen gehalten werden muß. Denn wir haben bey dem unwissenden und rohen Pabstthum, welches noch um und neben uns ist, keine geschlossene Versammlung von lauter Evangelischen Christen. Darüber machen wir diese Anmerckung, daß die Zeiten GOtt Lob! vorbey, und daß Christen ihren Gottes-Dienst gar wohl von Ungläubigen abgesondert haben können, wann sie sonst wollen. Es ist also wahr was D. Mentzer schreibt: (*) Daß diese Sprüche LVTHERI. so er im Anfange der Reformation von der Sache abgefasset, auf den heutigen Zu-

(*) Bedencken von einzeln Zusammenkünfften §. 5.

Zustand der Kirchen sich nicht mehr schicken. Der 2. Haupt-Satz ist folgender: Eine recht Evangelische Ordnung des Gottes-Dienstes, müste zwar auch öffentlich, aber nicht so öffentlich, daß auch Ungläubige zusehen könnten, geschehen. Immassen bekannt, wie die ersten Christen, wann sie beysammen gewesen, die Thüren ihrer Gottes-Häuser zugemachet. Es könnte zu solchen Versammlungen ein besonders Haus genommen, und darinnen alles besser veranstaltet werden, als es nun wegen des gemengten Hauffens nicht geschehen kan. Hier sehen wir, daß LVTHERI Meynung gar nicht sey, Privat-Versammlungen in der Evangelischen Kirche anzustellen; sondern die wahre Evangelisch-Lutherische Kirche auf solche Weise von dem ungläubigen Hauffen ie mehr und mehr abzusondern, und auf diesem Wege von Babel vollends auszuführen. Sehr wohl saget SCHOMERVS: **der wackere Mann hat also nicht in der Kirche Christi unterschiedene kleine Gesellschafften, oder neue Collegia in denen Pfarren haben wollen; sondern diejenigen, welche den Christen Namen nicht verdieneten, hat er ausschliessen wollen, damit die kleine und reine Heerde Christi desto kennbarer würde.** (*) Wer nun ietzund auf dergleichen Absonderung dencken wolte, wie damals LVTHERVS, der müste sich nothwendig die Evangelische

(*) Non ergo distinctas in Ecclesia Christi minores societates, non nova in parochiis collegia expetebat vir optimus; sed indignos Christiano nomine excludere voluit, ut parvulus Christi grex purior dignosceretur. De Collegiatism. Disp. 1. §. 42.

sche Kirche, als ein solches Babel vorstellen, wie damals das Pabstthum war. Und siehe! die neuen Heiligen thun es allerdings; aber aus einem unseeligen Hochmuth und Undanck gegen die Mutter, die sie gezeuget hat, ohne einigen Grund der Wahrheit, da sie vielmehr GOtt dancken solten, daß er durch die Symbola, Reichs-Abschiede, Friedens-Schlüsse und Verträge gleichsam eine Scheide-Wand zwischen ihr und den falschen Kirchen durchgezogen, daß sie ihren Gottes-Dienst gleichsam in einem Hause allein und ungehindert haben kan. Denn da sich nunmehro die Evangelische Kirche ungleich weiter ausgebreitet hat, als damals, zu Anfang der Reformation, so ist sie doch in ihrer Verfassung nicht anders an zu sehen, als eine solche Versammlung, welche sich von dem Ungläubigen Hauffen getrennet hat, und weiß ich gewiß, daß, wann LVTHERVS ietzo sein Haupt empor richten solte, er keine andere Ordnung verlangen würde. Jedoch er hat sie zu seiner Zeit schon nicht verlangt. Denn sein dritter Haupt-Satz ist der: Er könne und möge keine solche Versammlung ordnen: Theils weil er noch nicht Leute darzu hätte, welche es bey der Uberzeugung von der Evangelischen Wahrheit suchten, sondern zu frieden wären mit der Freyheit, die ihnen GOtt ietzo gönne; theils weil es nichts nothwendiges wär, das er nicht noch zur Zeit mit gutem Gewissen unterlassen könnte: theils weil die öffentliche Art des Gottes-Dienstes ihren gewissen Nutzen hätte indem dadurch die Jugend geübet und die unbekehrten zum Glauben geruffen und gereitzet würden: theils weil ein solcher Privat-Gottes-Dienst

gar gefährlich wär, indem gar leicht eine Rotterey draus werden könte. Und es ist allerdings höchst merckwürdig, daß der grosse Defensor der Historie unseres Lutherthums, der Herr von Seckendorff, (*) da er die erklärte Stelle LVTHERI recensiret, das Wort Rotterey durch Conventicula übersetzet. Wann ich dieses alles überlege, so muß ich es einer starcken Verblendung zuschreiben, daß man sich Gegentheils zu Behauptung der Privat-Versammlungen auf dieses Zeugniß beruffen. Denn wer nur mit seinem Gottesdienst von der falschen Kirche abgesondert seyn will: keine Privat-Versammlung, sondern nur eine Versammlung, die nicht allzu öffentlich, verlanget, und wegen Beysorge, daß Conventicula entstehen möchten, auch diese nicht anzuordnen vermag, der legt gewiß mit solchen Worten keinen Grund zu einer Winckel-Kirche. Wolte man allenfalls hieraus noch nicht erwiesen achten, daß LVTHERVS kein Freund davon gewesen; da lese man doch den in der Anlage sub C. beygedruckten Brief LVTHERI von Schleichern und Winckel-Predigern; so wird man hoffentlich, es wäre dann im Traum, sich nicht mehr auf sein Zeugniß in dieser Sache beruffen. Gesetzt, daß er auch, welches doch nicht geschehen, an. 1526. denen Conventiculis etwas zu gute geschrieben, da er den Betrug der Pseudo-Theologiæ mysticæ noch nicht recht gekennet, so hätte er doch seine Meynung Anno 1532. in angeführten Briefe solennissime geändert.

4. Auf Christi und seiner Apostel Exempel pfleget man

(*) Histor. Lutheranism. Lib. II. Sect. IX. §. XX. p. 53. b.

man sich auch zu beruffen. Denn Christus, sagt man, habe nicht allein im Tempel, sondern auch in denen Synagogen, auf dem Felde, und in Privat-Häusern gelehret, er habe sich ein besonderes Collegium von 12. Jüngern, welches immer um ihn gewesen, erwählet, und sey offt mit demselben in den Garten Gethsemane gegangen, Joh. XIIX, 2. Wer ist aber von so übertäubten Sinnen, daß er den grossen Unterscheid nicht gewahr werde, den es giebt, wenn der Anfänger unsers Glaubens im Begriff ist, sich eine Kirche aus denen Ungläubigen zu sammlen, und wann die ihm schon gesammlete Kirche verwaltet und erhalten werden soll? Bey jenem Vorhaben muß nothwendig andere Anstalt seyn, als bey diesem. Wer siehet nicht, daß es gantz was anders sey, wann man sich zu Ausführung des ersten Werckes ein Collegium zu Hülffe erwählet, als wann man hernach Conventicula hält. Gewiß man muß entweder zugeben, das gantze Ministerium, davon die Apostel von Christo zu den ersten Fundatoribus gemacht worden, sey ein Conventicul, oder man muß ihr Collegium nicht zum Beweiß eines solchen verkehrten Werckes anführen. Christus hatte das Apostolische Collegium und die besondere Unterrichtung desselben höchst nöthig, so wie er das Predigt-Amt noch nöthig hat, das Evangelium unter die Ungläubigen zu bringen, und wann die Winckel-Kirchler sich eben das anmassen, was Christus damals zu thun berechtiget war, so geben sie nicht undeutlich zu erkennen, daß sie die Christenheit vor einen Hauffen Ungläubige halten, und willens sind ein neues Evangelium unter dieselbe zu bringen. Es ist wahr: JEsus leh-

rete in denen Synagogen und auf freyem Felde; Wer weiß aber nicht, daß die Synagogen offentliche Lehr- und Bet-Häuser der Jüden gewesen, nach welchen auch so gar die Christen ihre Kirchen gewisser massen eingerichtet? und wem ist unbekannt, daß man Christum nicht in allen nach zu ahmen habe? Sind doch LVTHERI Schuhe nicht allen Dorff Pfarrern gerecht. Als Christus sein Apostolisches Collegium ordinirte, bließ er seine Jünger an, Joh XX, 22. Deswegen hat es ihm die Apostolische Kirche nicht nachgethan, Act. I, 26. (*) Mit was vor Recht mag man also Christi Apostolisches Collegium Christi Lehr-Art zum Behuff der Winckel-Kirchen anführen, da er zumal selbst zu seiner Rechtfertigung beybringet, er habe frey und öffentlich geredt für der Welt: Er habe allezeit gelehret in der Schulen und in dem Tempel da alle Jüden zusammen kommen, und habe nichts im verborgenen geredt, Joh. XVIII, 20. Jedoch von Christo erwähnet disfalls M. Steinhofer nichts; aber von den Aposteln schreibt er p. 4. daß sie auf den Schlag der Conventiculorum gearbeitet, als welche hierzu gemessenen Befehl vom HErrn selbst bekommen, und diejenigen Seelen, welche das Evangelium von JEsu Christo angenommen, nicht in der Zerstreuung gelassen, sondern iedes Orts in eine genaue und auf das Königliche Gesetz der Liebe gegründete Vereinigung und Gemeinschafft zu ihrer täglichen Besserung, ge-

(*) Vid. DETLINGIVS Prud. Pastor. P. II. c. II. §. XII. pag. 209. sq.

gemeinsamen Förderung und grösserer Verherrlichung ihres HErrn geschlossen. Der Herr Magister hätte wohl gethan, wann er angezeiget, wo der gemessene Befehl an die Apostel, Winckel-Kirchen zu halten, stünde, und wenn ich nicht was unmögliches von ihm begehre, so bitte ich mir es hiermit öffentlich aus, mir die Stelle ohnschwer zu meiner Uberzeugung noch anzuweisen, oder es nicht ungütig aufzunehmen, wann ich behaupte, quod Dominus Magister multa dicat, sed pauca probet. Das glaube ich ihm, daß die Apostel die Neubekehrten nicht in der Zerstreuung gelassen. Denn sie sammleten mit Christo, Luc. XI, 23. und eben damit, daß sie bekehret wurden, wurden sie durch einen Glauben **innerlich** und im Geist vereiniget: Also nemlich durch diese geistliche Vereinigung des Glaubens und Bekänntnisses wurden sie das **ausgewählte Eins**, Joh. XVII, 21. 23. **Ein Leib** Eph. I, 23. **der so wohl durch den beständigen Einfluß der göttlichen Lebens-Kräffte, als auch durch gliedlichen Zusammenhang und Handreichung des Geistes**, Eph. IV, 16. **wuchs zur rechten Grösse eines ieglichen Gliedes und zur völligen Gestalt des Leibes, so da ist die Fülle des, der alles in allem erfüllet**, Eph. I, 23. Aber darzu brauchten die Apostel keine Conventicula zu halten. Sie stiffteten zwar iedes Orts in einem bequemen Hause auch eine äusserliche Vereinigung oder Gemeine, welche den Gottesdienst abzuwarten ordentlich zusammen kam, Act. V, 42. coll. II, 46. XIII, 43. Rom. XVI, 5. 1. Cor. XVI, 19. Col. IV, 15. Philem. v. 2. coll. Rom. XVI, 10. 1. Cor. I, 11. 2. Tim.

IV, 19. Es wäre aber eine starcke Eclipsis und Verfinsterung der Urtheilungs-Krafft, wann man diese Gemeinden unter denen Ungläubigen vor Winckel-Kirchen in der Christenheit ansehen wolte. Man muß erweisen, daß in diesen Gemeinen wider kleine Gemeinlein von anderer Einrichtung gewesen, ehe man sie zum Beweiß der Schwärmerischen Privat-Versammlungen brauchen kan; sonst wär es eben so ungereimt, als wann man schliessen wolte: In Amsterdam, in Moscau, haben die Evangelischen ihre besondere GOttes-Häuser: In Schlesien, in Schweden, Dännemarck, Sachsen, hat ieder Ort seine besondere Evangelische Kirche; darum mögen Ecclesiolæ in his ecclesiis Gemeinlein in diesen Gemeinden gesammlet werden. Zu Zeiten Christi und der Apostel gieng es, wie zu Zeiten der Reformation; da muste an vielen Orten der Anfang mit Privat-Zusammenkünfften gemachet werden, (*) welche iedennoch nur in Ansehung des andern im Pabstthum gewöhnlichen Gottesdienstes ein Privat-Werck waren, da sie sonst in Betrachtung der Neubekehrten nichts heimliches hatten. Nunmehro haben wir aber in unserer Kirchen kein ander Evangelium einzuführen, als schon eingeführet ist, darum brauchen wir auch dergleichen Zusammenkünffte nicht. Vielmehr sind alle Vertheidiger derselben unzeitige Reformatores, welche, wie oben schon gedacht, ein anderes Evangelium zu predigen gesonnen, weil ihnen das aus dem Pabstthum durch LVTHERVM wieder herfür gezogene nicht mehr anstehet. Eins muß ich

(*) Vid. SCHOMERVS l. c. Disp. I. §. 50-53.

ich noch erinnern. M. Steinhofer spricht: Die Vereinigung der ersten Gläubigen hätte sich auf das Königliche Gesetz der Liebe gegründet. Das aber ist, kurtz von der Sache zu reden, nicht an dem. Denn Paulus spricht: Die Neubekehrten wären als GOttes Hauß-Genossen erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist, auf welchen der gantze Bau in einander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem HErrn, auf welchen auch sie mit erbauet würden zu einer Behausung GOttes im Geist, Eph. II, 19. sqq. und einen andern Grund kan niemand legen, ausser dem, der geleget ist, welcher ist Christus, 1. Cor. III, 11. Wann denn nun M. Steinhofer zum Grunde seiner Winckel-Gemeinlein einen andern als JEsum, nemlich die Liebe leget, kan man leicht ermessen was vor ein vortreffliches Gebäude heraus kommen wird. O wann er doch an dem Exempel der Babylonischen Thurn-Bauer klug werden, und von einem so übel-gegründeten Bau in Zeiten ehe ihm der gantze Plunder auf den Halß fällt, abstehen wolte!

5. Er dringt aber noch auf die Praxin der Apostolischen Kirche, wann er p. 5. fortfähret: Die ersten Gemeinden haben es auch behalten 1. Cor. XIV. und alsdenn so gleich den grösten Schaden an ihrer Seelen und Nachtheil vor das Werck GOttes selbsten erfahren, wann sie dieses Band nachgelassen Ebr. X, 25. an der ersten Liebe und Liebes-Gemeinschafft untreu worden, sich in Eigensinn getrennet, und ein jeder

in das seine zerstreuet haben. Und siehe! wann durch das Band, welches sie zusammen gehalten das Eph. IV, 3. 6. beschriebene Band des Friedes, welches in einerley Hoffnung des Berufs, einem Glauben, einer Tauffe u. s. w. bestand, gemeynet würde, so trüge ich kein Bedencken dem Herrn Magister Beyfall zu geben. Da aber die Winckel-Gemeinschaft darunter verstanden wird, verhält sich alles gantz anders. Zwar führet er 1. Cor. XIV. vermuthlich v. 23. an. Wer hat ihm aber gesagt, daß ἡ ἐκκλησία ὅλη die gantze Gemeinde coll. v. 23. eine Privat-Versammlung heisset? Man beliebe hier zu wiederhohlen, was in der ersten Anmerckung dieses Paragraphi num. V. erinnert worden, so wird man sehen, daß diese Stelle von der rechten Ordnung in denen öffentlichen, und keines Weges von Privat-Versammlungen handelt. (*) Und darum wird auch der andere Spruch Ebr X, 25. gantz unkräftig angeführet, wann er die Winckel-Kirchen beweisen soll. Denn unsere Versammlungen heissen hier wieder nicht die heimlichen Zusammenkünfte, wie in obiger Anmerckung Num. XII. ausführlich dargethan worden. Folglich, wann in den Schrifften der Apostel Spuhren anzutreffen von Schaden an der Seelen den einige gehabt, und vom Nachtheil vor das Werck GOttes; so ist er nicht daher entstanden, daß sie die Privat-Versammlungen, die ein Non Ens sind, in der wahren Kirche, verlassen, sondern, daß sie vom Glauben und von den öffentlichen Versammlungen abgetreten, wie die in Asia

ver-

(*) Vid. NEVMANNI Pietism. exeg. Artic. XI. Thes. IV.

verkehret worden 2. Tim. I, 15. oder wie Demas die Welt lieb gewonnen. 2. Tim. IV, 10. oder aber unter Simonis Magi seiner direction Vermahner in Privat-Versammlungen abgegeben. Ich habe gesagt, daß die Conventicula in der wahren Kirche ein Non-Ens sind: das verstehe ich nicht ratione loci, als ob sie an den Orten, wo die wahre Kirche ist, von Schwärmern nicht gehalten würden, sondern ratione instituti Ecclesiastici und daß die wahre Kirche dergleichen nicht hält. Die beyden angezogenen Sprüche wollen das Gegentheil noch nicht erweisen. Wohl aber werden wir weiter unten zu vernehmen haben, daß sich die erste Kirche denen Parasynaxibus iederzeit nachdrücklich widersetzet, und als einen starcken Anfang der Trennung angesehen.

6. Nicht ein Haar besser ist der Grund, der von den Zeugnissen der Väter hergenommen werden soll. M. Steinhofer beruffet sich zwar gleich auf den CLEMENTEM Romanum, in diesen Briefen, die er an die so leichtlich ausschreitenden Corinther geschrieben, und da er den Ort, den er meynet, nicht eigentlich, und wie sichs gebühret, angewiesen (ob er ihn selber gesehen, weiß ich nicht) so bezeichnet er ihn doch also: daß der Bischoff die Corinther auf ihre Einrichtung von Paulo zurück weise. Ohnfehlbar ist es also folgende Stelle: (*) Eure Tren-

(*) Τὸ σχίσμα ὑμῶν πολλὰς διέστρεψεν, πολλὰς εἰς ἀθυμίαν ἔβαλεν, πολλὰς εἰς δισταγμὸν τὰς πάντας ἡμᾶς, εἰς λύπην. Καὶ ἐπίμονος ὑμῶν ἐστὶν ἡ στάσις. Ανα λάβετε τὴν ἐπι-

nung hat ihrer viele verkehret, viele in Kleinmuth, viele in Zweiffel, und uns alle in Betrübnis gesetzet. Gleichwohl höret solche Mißhelligkeit noch nicht auf. Nehmet doch den Brief des seligen Apostels Pauli zur Hand, was er bald im Anfange seines Evangelii geschrieben. Worauf er hernach gantz deutlich dasjenige, was wir 1. Cor. I, 10. sqq. lesen, anzeiget. Wir bemercken indessen, daß CLEMENS nicht vor seine Person, sondern im Nahmen der gantzen Römischen Kirche, auch wiederum nicht an einzele Personen, sondern an die gantze Corinthische Kirche geschrieben, wie aus dem Gruß zu Anfang deutlich erhellet. Die Corinthische Kirche war aber keine Privat-Versammlung, sondern fassete, so wohl diesen Haupt-Ort, als auch andere kleine Kirchen in gantz Achaja unter sich, wie Jo. FELLVS (*) sehr wohl bemercket. Und darum haben sich die Winckel-Kirchen dasjenige nicht anzunehmen, was diese besonders angehet. Demnächst beklaget sich die Römische Kirche über ein ärgerliches Schisma, welches so lange bey denen Corinthern daure, ohnerachtet es weit schändlicher wär, als das, wider welches Paulus geschrieben. So lauten hiervon die Worte: **Jene Zuneigung war auch eine kleinere Sünde. Denn ihr neigetet euer Gemüth zu Aposteln, die ein gutes Zeug-**

ἐπιστολὴν τοῦ μακαρίου Παύλου τοῦ Αποστόλου, τὶ πρῶτον ὑμῖν ἐν ἀρχῇ τοῦ ἐυαγγελίου ἔγραψεν. Vid. Ep. I. ad Corinth. ex edit. Petr. JVNII. p. 61. vel ap. COTELER. Patr. apostolic. Vol. I. f. 173.

(*) Apud COTELER. l. c. f. 144. not. 3.

Zeugniß hatten, und zu einem Manne, den sie selbst bewährt gefunden. Aber überleget doch, wer euch nun verkehret, und eurer weitgerühmten Brüder-Liebe ihre Fürtreflichkeit verringert hat. (*) Hieraus sehen wir abermahl, daß die Römische Kirche nicht über Unterlassung der Conventiculorum klagt, sondern über einen, in Vergleichung der Apostel und Apostolischen Gehülffen, nichtswürdigen Menschen, welcher Unruhe in der Corinthischen Kirche angefangen, viel Leute verführet, und wie kein Zweiffel, neben dem öffentlichen Gottesdienst demselben höchst nachtheilige Conventicula gehalten, als worinnen eigentlich das Schisma bestanden. Denn es wurden nicht Privat-Versammlungen, sondern die gantze Einigkeit der Kirchen und der öffentliche Gottesdienst gestöhret; Denn **um eine oder zweene Leute empörten sie sich**, wie die heutigen Winckel-Conventualen, insonderheit **wider die ordentlichen Prediger schändlich**, (**) Ferner ist wohl zu mercken, wann CLEMENS weiter unten schreibt: **die Liebe trennet, die Liebe empöret sich nicht**, (***) daß der Gottselige Bischoff nicht die Prediger, die sich dem Schismati

---

(*) Ἀλλ' ἡ πρόσκλισις ἐκείνη ἧττον ἁμαρτίαν ὑμῖν προσήνεγκεν. Προσεκλίθητε γὰρ ἀποστόλοις μεμαρτυρημένοις καὶ ἀνδρὶ δεδοκιμασμένῳ παρ' αὐτοῖς. Νυνὶ δὲ κατανοήσατε, τίνες ὑμᾶς διέστρεψαν καὶ τὸ σεμνὸν τῆς περιβοήτου Φιλαδελφίας ὑμῶν ἐμείωσαν.

(**) Αἰσχρὸν γὰρ δι' ἓν ἢ δύο πρόσωπα ἐστασίαζον πρὸς τοὺς πρεσβυτέρους.

(***) Ἀγάπη σχίσμα οὐκ ἔχει, ἀγάπη οὐ στασιάζει. p. 64.

Schismati widersetzen, sondern die Urheber desselben und ihre unbesonnenen Anhänger mit solchen Worten straffet. Denn wann gleich die Liebe wie er spricht πάντα ἐν ὁμονόια **alles in Eintracht** thut, so kan sie doch mit dem Teuffel und seinen Rotten, göttlicher Liebe zum Nachtheil, nicht einig seyn. Und eben deswegen verlangt er auch mit keinem Worte von denen Eltisten, daß sie von ihrem Eiffer nachlassen solten. Nein! sondern er schreibt vielmehr denen Friedens-Stöhrern für, was sie zu thun haben: (*) **Wer ist nun unter euch von edler Seele? Wer ist, dem die Noth herzlich jammert? Wer hat ein Herz voll Liebe? der sage: Wann ich Schuld daran bin, daß Empörungen, Zanck und Trennungen entstehen, so will ich mich fort machen, und hinziehen, wo ihr hin wolt: ich will thun, was mir die Gemeinde heissen wird, damit nur die kleine Heerde Christi mit ihren fürgesetzten Hirten in Friede bleibe.** So solte es freylich seyn. So würde auch dem Aergernisse bald gewehret. Aber wo ist, besonders heut zu Tage, ein Rottenmacher, der seinen Schwarm nicht aufs hartnäckigste vertheydiget? Ehe ein solcher wegzöge, und sich seines Dienstes begäbe: ehe leugnet er alle Uberzeugung, macht aus Desperation Pasquille,

(*) Τίς ὢν ἐν ὑμῖν γενναῖος; Τίς εὔσπλαγχνος; Τίς πεπληροφορημένος ἀγάπης; Εἰπάτω Εἰ δὲ ἐμὲ φάσις, ἢ ἔρις, ἢ σχίσματα, ἐκχωρῶ, ἄπειμι, ποῦ ἂν βούλησθε, ἢ ποιῶ τὰ προτασσόμενα ὑπὸ τοῦ πλήθους, μόνον, τὸ ποίμνιον τοῦ ΧΡΙΣΤΟΥ εἰρηνευέτω μετὰ τῶν καθεσταμένων πρεσβυτέρων. Τοῦτο ὁ ποιήσας, ἑαυτῷ μέγα κλέος ἐν κυρίῳ περιποιήσεται, ἢ πᾶς τόπος δέξεται αὐτόν. p. 69.

quille, und thut alles wodurch die Gemeinde des HErrn zerrüttet werden kan. Ehe er die eingebildete Schande der Revocation nur haben wolte, ehe möchte lieber die gantze wahre Kirche zu Grund und Boden gehen. Und was das allerbetrübteste, so finden sich immer Patroni, welche zwar überzeugt seyn, daß solcher Leute ihre Lehre nichts taugt, und daß sie damit viel Seelen vergifften, ihnen aber gleichwohl die Brücke auf alle Weise treten. Andere die sich, wann sie reine Lehrer seyn wolten, von solchen absondern solten, gehen recht brüderlich mit ihnen um, verstatten ihnen ihre Cantzel, und geben öffentlich zu erkennen, daß ihre vorgewendete Prudentia Theologica diesen Grund-Satz hege. Man müste zwar die Warheit ins Geheim glauben und auch öffentlich lehren: dabey könne man aber mit dem ärgsten Schwärmer gute Freundschafft halten. Wie dieses nun mit Rom. XVI, 17. 1. Tim. VI, 5. Tit. III, 10. 2. Jo. v. 10. 11. zu vergleichen, gestehe ich gerne, daß ich es nicht begreiffen kan. Wann es nach CLEMENTIS Meynung gienge, so müsten dergleichen Leute die Kirche räumen, oder ihr Ergerniß einstellen. Denn anders wird nicht Friede. Oder wann man ja durch Unterdrückung derer, die, ihrem Amte gemäß, denen Irthümern widersprechen, mit Gewalt Frieden machen will; so wird es gantz gewiß nur ein Meer-Stille, auf welche ein weit grösseres Ungewitter folget. Und GOttes Warheit, seine Ordnung und Befehl lassen sich auf solche Art nicht meistern und dämpffen. Bey so bewandten Sachen führet M. Steinhofer CLEMENTIS Zeugniß gar starck wider sich selbst, und

ich

ich werde ihn nebst seinem Herrn Graffen in mein Gebet einschliessen, nach der Ermahnung dieses gottseligen Bischoffs: **Wir wollen also vor diejenigen, welche so weit verfallen, beten, ob ihnen Christliche Billigkeit und Demuth gegeben werde, nicht uns, sondern dem Willen GOttes nachzugeben.** (*) Wann man doch nun auch anderseits denjenigen hören wolte, den man zum Beweiß seines Irthums angeführet, wann er recht beweglich schreibt: **Ihr also, die ihr den ersten Grund des Unfugs geleget habt, unterwerffet euch dem H. Predig-Amte, und lasset euch züchtigen zur Busse; Beuget die Knie eures Hertzens, und lernet unterthan seyn. Leget ab die grosssprecherische und hochmüthige Ehrsucht eurer Zunge. Denn es ist euch besser klein in dem Schaaf-Stall Christi, und bey denselben in Ansehen bleiben, als viel von sich selber halten und ganz und gar von seiner Hoffnung ausgestossen werden.** (**) Will sich M. Steinhofer noch mehr auf seinen CLEMENTEM zu gute

---

(*) Καὶ ἡμεῖς δὲ ἐντύχωμεν περὶ τῶν ἔν τινι παραπτώματι ὑπαρχόντων, ὅπως δοθῇ αὐτοῖς ἐπιείκεια καὶ ταπεινοφροσύνη εἰς τὸ εἴξαι αὐτοὺς μὴ ἡμῖν ἀλλὰ τῷ θελήματι τοῦ Θεοῦ. p. 71.

(**) Ὑμεῖς δὲ οἱ τὴν καταβολὴν τῆς σάσεως ποιήσαντες, ὑποτάγητε τοῖς πρεσβυτέροις, καὶ παιδεύθητε εἰς μετάνοιαν, κάμψαντες τὰ γόνατα τῆς καρδίας ὑμῶν, μάθετε ὑποτάσσεσθαι ἀποθέμενοι τὴν ἀλαζόνα καὶ ὑπερήφανον τῆς γλώσσης ὑμῶν αὐθάδειαν. Ἄμεινον γάρ ἐστιν ὑμῖν ἐν τῷ ποιμνίῳ τοῦ ΧΡΙΣΤΟΥ μικροὺς καὶ ἐλλογίμους εὑρεθῆναι, ἢ καθ' ὑπεροχὴν δοκοῦντας ἐκριφῆναι ἀπὸ τῆς ἐλπίδος αὐτοῦ. p. 73.

gute thun; so lese er diese Epistel in der Furcht GOttes mit Andacht durch, er wird noch viel erbauliches vor sich und seine Verführten drinnen antreffen; aber lauter solche Sachen, die seine Privat-Versammlungen nicht gründen, sondern, wie er an gegenwärtiger kurtzer Probe gesehen, gewaltig niederreisen. Solte er aber, wider mein Verhoffen, dennoch auf seiner Weise bleiben wollen, und zu weiterer Gründung derselben auf mehrer Zeugnisse der Väter dencken; so will ihm eine kleine Mühe überheben, und noch zwey anführen, eines aus dem AVGVSTINO, der von dem AMBROSIO schreibet: Ich konte nicht von ihm fragen, was ich wolte, wie ich wohl verlangte, indem mich ganze Hauffen geschäftiger Leute, deren Anliegen er dienete, von seinem Anspruch und Unterricht abhielten, und so er solche nicht um sich hatte, so erquickte er entweder den Leib mit nöthiger Nahrung, oder das Gemüth mit Lesen.(*) Es ist dieses eine Stelle, welche, ich weiß nicht, ob mehr mal von andern, einmal gewiß von Herr Pastor. Wincklern (**) zum Beweiß der Privat-Versammlungen angewendet worden. Mich wundert aber gleichwohl, wann die catervæ hominum negotiosorum die gantzen Hauffen geschäftiger Leu-

te

(*) Non quærere ab eo poteram, quod volebam, sicut volebam, secludentibus me ab ejus aure & ore catervis negotiosorum hominum, quorum infirmitatibus serviebat, cum quibus quando non erat, aut corpus reficiebat necessariis sustentaculis, aut lectione animum. Lib. VI. Confess. c. 3.

(**) Vid. Send-Schreiben contra Hannecken p. 19.

te eine solche Versammlung gewesen, warum Augustinus nicht mit hinein gegangen, weil er als denn so gut als die andern sein Verlangen hätte stillen können. Auf diese Art hat Paulus wohl auch Collegia pietatis gehalten. Weil er schreibt er werde täglich angelauffen und trage Sorge für alle Gemeinen 2. Cor. XI. 28. die folgende Stelle ist noch deutlicher. Da POSSIDONIVS vom Augustino schreibt: **Er lehrete** privatim **und öffentlich im Hause und in der Kirche GOttes heylsames Wort mit aller Zuversicht wider die Africanischen Ketzereyen, Donatisten, Manichäer, und Pelagianer, so wohl in Schrifften als durch öffters Reden mit grosser Verwunderung der Christen, die solches, wo sie nur konnten, nicht verschwiegen, sondern ausbreiteten.** (*) JEsus lehrete den Nicodemum privatim Jo. III. 1. sqq. die Israeliten musten das Gesetz zu Hause lehren Deut. VI, 7. coll. Gen. XIIX, 19. Wer will denn deswegen glauben, daß sie allemal Privat-Versammlungen angestellet? Also wann Augustinus schon privatim und zu Hause GOttes Wort gepredi̇get, so folget deswegen noch lange nicht, daß er Collegia pietatis gehalten. Mit mehrerem kan ich dem Herrn Magister auf diesen Punct vor dismal nicht

(*) Docebat ac prædicabat ille privatim & publice, in domo & in Ecclesia salutis verbum cum omni fiducia adversus Africanas hæreses, contra Donatistas, Manichæos & Pelagianos, libris confectis, ac repetitis sermonibus, ineffabiliter admirantibus Christianis, & collectantibus & hoc ipsum, ubi poterant, non tacentibus, sed diffamantibus. De Vita Augustini c. 6.

nicht dienen: Wohl aber mit einer Antwort auf den

7ten Grund von der Protestantischen Gewissens-Freyheit hergenommen. In dem **Entwurff eines** Memorials **der sämmtlichen**, wegen des Herrnhuthischen Unfugs zur Verantwortung gezogenen, und sich deswegen hart gepresset dünckenden so genannten **Kinder GOttes**, so wider die **Augspurgische** Confession **im Sittauischen Gebiete rumoren**, **an die Königliche** Commission **daselbst** 1730. welches Memorial entweder gar nicht übergeben, oder von hoher Commission wegen der unerweißlichen Imputationen und augenscheinlichen Unwarheiten gleich suppримiret worden, weil E. Hoch-Edler Rath gar nichts davon weiß. In demselben **Entwurff** besorget man sich, daß durch die höchstbehutsamen und gerechtesten Proceduren, die eine Christl. Obrigkeit wieder die einreissende Unordnung hervor suchen muß, **die** Privilegia **der Protestantischen Gewissens-Freyheit geschmälert werden möchten** p. 49. Hier müssen wir uns nun vor allen Dingen erkundigen, was denn diese Privilegia vermögen: Wir müssen erweisen, daß diese Privilegia keine Winckel-Kirchen verstatten, und daß folglich Obrigkeit, welche dieselben, da sie in gutem nicht aus einander wollen, mit Gewalt zerstöhret, die Protestantische Gewissens-Freyheit gar nicht schmälert, sondern vielmehr erhält. Und was bringen denn also die Privilegia der Protestantischen Gewissens-Freyheit mit sich? Eine Freyheit: eine Freyheit **des Gewissens**: eine denen **Protestanten** privilegirte Freyheit. Indem wir

eine Freyheit nennen, so verstehen wir keine selbst angemassete Frechheit, und ungebundenes Wesen, da ein ieder nach seinen bösen Lüsten in den Tag hinein leben und angeben dürfte, was er wolte, keine Freyheit von der Verbindung des Gesetzes, sondern Freyheit von äusserlichen und insonderheit Päbstischen Zwange in Sachen das Gewissen betreffend. Darum es auch eine Gewissens-Freyheit heisset. Und zwar verstehet sich ein solches Gewissen, welches mit der Religion zu thun hat, nach GOttes Wort recht, richtig und gewiß urtheilet, daß dasjenige, was die Protestanten lehren und glauben, der einzige richtige Weg zum Himmel sey. Einen Abdruck des Protestantischen Gewissens finden wir in der Augspurgischen Confession und derselben Erklährung, so in dem Concordien-Buche enthalten. Denn in der Vorrede vor jener schreiben sie an Carolum V. ausdrücklich: **Ew. Kayſ. Maj. zu unterthänigem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarr-Herren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens-Bekäntniß, was und welcher Gestalt sie, aus Grunde göttlicher heiliger Schrifft in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschafften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten, und Unterricht thun.** Und in der Vorrede derer Churfürsten, Fürsten und Stände über das gantze Concordien-Buch heisset es: **dabey wir auch, vermittelst der Gnade GOttes, bis an unser seliges Ende gedencken zu verharren, und vor dem Richter-Stuhl unsers HErrn JEsu Christi mit frölichem unerschrockenen Hertzen und**

Gewissen

Gewissen zu erscheinen. Und siehe diese Gewissens-Freyheit ist denen Protestanten privilegirt d. i. wie es der Herr Rath ESTOR (*) erkähret, es muß ihnen Freyheit nach dem inerlichen und äusserlichen Gottesdienst und die allervollkommenste Sicherheit von denen Catholischen geleistet werden und ist dergestalt eine Gleichheit zwischen ihnen und denen Augsp. Confessions Verwandten eingeführet, also, daß diese ihre Lehren und derselben Zugethane nicht geschimpfet werden dürffen, und des Pabsts Jurisdiction in Sachen, die zur A. C. Religion, Glauben, Bestellung der Kirchen-Ministerien, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien gehören, bis zu einem Vergleich der Religions-Streitigkeiten, das ist auf immer suspendiret seyn soll. (**) Solch Privilegium gründet sich auf die Worte des Paßauischen Vertrags: (***) Mittler Zeit soll weder die Kayserliche Majestät, Wir, auch Chur Fürsten, Fürsten und Stände des H. Röm. Reichs keinen Stand der Augspurgis. Confession verwandt, der Religion halber mit der That, gewaltiger Weise, oder in andere Wege, wider sein Conscienz und Willen dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat, oder, einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern

(*) Vid delineat. Jur. publ. Eccles. c. VI. p. 75.

(**) Conf. Pac. Westphal. Art. V. §. XVI.

(***) §. 8.

dern bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen. Gestalten Sachen nach bringen die Privilegia der Protestantischen Gewissens-Freyheit nichts anders mit sich, als daß die Protestanten oder Augspurgischen Confessions Verwandten bey ihrem Bekäntniß und desselben so wohl gegenwärtigen als künftigen Erklährungen und bey ihrem darnach eingerichteten Religions-Exercitio von niemanden im H. Röm. Reiche bekräncket, sondern in ungestöhrter Freyheit gelassen werden sollen. Nunmehro ist die Frage: Ob denn ietztbeschriebene Protestantische Gewissens-Freyheit einem ieden, der sich nur äusserlich zur Augspurgischen Confession bekennet, Erlaubniß gebe Conventicula und in denselben eine besondere Art des Gottesdienstes anzustellen? Und darauf wird schlechterdings mit Nein geantwortet. Denn das wär eine schlechte Freyheit, wann die Protestantische Kirche der Päbstlichen Jurisdiction entnommen, und der Verwirrung eines ieden unruhigen Kopffes unterworffen wäre. Zu ihrem freyen Religions-Exercitio gehöret auch dieses, daß sie eine Kirchen-Ordnung machen kan. Dahin gehören die Worte des Westphälischen Friedens: (*) Jedoch sollen denen Ständen, so man Protestirende nennet, so wohl ihre unter sich, als mit ihren Unterthanen getroffene Vergleiche, Privilegia, Reverse, Anordnungen, welche wegen der Religion, derselben Exercitii, und dem, was davon dependiret, eines ieden Orts Ständen

(*) Art. VII.

den

den und Unterthanen zum Besten, bishero gemacht worden, wie auch eines ieden Gewissens Freyheit unverletzt verbleiben. Allermassen aber die Winckel-Kirchen bey denen Protestanten noch bis dato keine Approbation gefunden, zu geschweigen, daß sie in dem Concordien-Buche solten gegründet, und in öffentliche Kirchen-Ordnung recipiret worden seyn; als darff sich keiner, wer der auch sey, unterstehen, solche einzuführen, oder den, durch eigenmächtige Einführung disfalls schon getriebenen, Unfug mit der Protestantischen Gewissens Freyheit zu bemänteln, wo er nicht als ein öffentlicher Stöhren-Friede angesehen seyn, und gebührend zu Chore getrieben werden will. Denn aus denen bishero erklährten Puncten folget von selbst: daß diejenige Protestantische Obrigkeit, welche ihrer Pflicht und Religions-Eyde gemäß dergleichen Privat-Versammlungen best möglichst stöhret, der Gewissens-Freyheit noch mehr aufhilfft indem sie das nach denen Symbolischen Büchern richtige Gewissen vor dem Irrsaal und Zweifel, der in Conventiculis ausgestreuet wird, bewahren hilfft, und verwehret, daß die rechtschaffenen Augspurgischen Religions-Verwandten, wegen veränderter Religion nicht in Anspruch genommen, und ihrer Privilegien gar beraubet werden. Was insonderheit unser geliebtes Sachsen betrifft, können wir dem allgütigen GOtt nicht gnugsam dancken, und die Großmuth unseres **Allerdurchlauchtigsten** AUGUSTI III. nicht genungsam rühmen, daß durch wiederhohlten Revers die Protestantische Gewissens-Freyheit in ihrer vorigen Ruhe gelassen worden.

GOtt gebe Ihnen dafür Ruhe und Friede in Dero Königreiche, und beständigen Sieg wider Ihre Feinde: Er kröhne **Ihro Maj.** mit Gnaden, wie mit einem Schilde! Und nachdem unsere Gegner aus dem gantzen Corpore Juris Ecclesiastici Saxonici nicht einen Tittel aufweisen können, der ihnen Erlaubniß gebe, Conventicula zu halten, vielmehr, was p. 278 von **Winckel-Schulen** verordnet zu lesen, mit gutem Fug, quia parium par est ratio, auf die **Winckel-Kirchen** gedeutet werden soll, da es also heissen möchte: **Nachdem durch die heimliche und Winckel-Kirchen nicht allein denen rechtmäßig beruffenen und verordneten Lehrern und Predigern an ihrem Amt, Ehren und Ansehen vieles abgebrochen, sondern auch unter solchen Nahmen und Schein falsche und unreine Lehre in ihre Kirch-Kinder eingeschoben und fortgepflanget werden kan; sollen iedes Ortes Obrigkeit mit allem Ernst und Fleiß daran seyn, damit solche keinesweges gestattet, sondern gäntzlich abgeschafft, und die eingepfarrten Kirch-Kinder in die ordentliche, wohlbestellte, reine, unverdächtige GOttes-Häuser gewiesen, und da sich einer, solcher Verordnung zuwider,** Conventicula **zu halten unterfangen würde, derselbige in gebührliche Straffe genommen werden.** Nachdem ferner die nachdrücklichsten Befehle, auch hiesiges Orts, wider solchen Unfug ergangen, so fehlet nichts mehr als eine ernstliche Ahndung desselben an denenjenigen, die öffentlich überwiesen sind, daß sie ihn noch ohne Schaam und Scheu forttreiben. Was disfalls

ein

ein Hoch Edler Rath zu Sittau vor gerechten Eifer bezeuget, wird in dem gnädigen Andencken GOttes und in dem Hertzen aller redlich gesinnten Augspurgischen Confessions-Verwandten zu ewigen Dancke angeschrieben bleiben. Kurtz: ich solte meynen, der Herr Graf hätte so wohl hier, als in Dreßden erfahren daß sich die Protestantische Gewissens-Freyheit so weit nicht erstrecke. Jedoch ich weiß, auf was vor Art sich dieselbe noch weiter erstrecket. Wann nemlich alle Ketzer, Schwarm und Irrgeister Protestanten wider die Evangelische Wahrheit sind, und völlige Freyheit vor ihr von Irrthümern bezaubertes Gewissen von aller Widerlegung im Straff-Amte, und von aller Ordnung in der Christlichen Kirche haben wollen, deswegen sie auch geschworne Feinde, des Religions-Eydes sind, und alle Verbindlichkeit derer Glaubens-Bücher als die ärgste Tyranney hassen; (*) ja, so ist es kein Wunder daß sie über Schmälerung der Protestantischen Gewissens-Freyheit klagen, wann ihnen die conventicula untersaget werden.

8. Sieben Grund-Steine der Privat-Versammlungen, taugen, wie wir bis daher gesehen, gar nichts. Wie wird nun der achte aussehen, der von der natürlichen Billigkeit hergeholet ist. Ich verstehe das, was p. 35. zu lesen: **So lange noch** Assembléen **geduldet werden, so lange kan man die Christliche** Assembléen **in der Christenheit nicht ver-**

(*) Vid. WERNSDORFIUS Indiff. rel. p. 840. sqq. sedit. germ.

wehren: So lange man zusammen kommt, Wein zu trincken mit einander, so lange darf man auch in Statu Ecclesiæ Christianæ zu gleicher Zeit und Stunde voll Geistes werden ꝛc. inglei-chen, was p. 42. stehet: So lange die Welt die Gelag-Freundschafften vor keine Rottirung hält, so lange kan sie ohne Lästerung unsern Bund nicht verwerffen. Oder p. 46. die Zu-sammenkunfft der andern Menschen bestehet in Vollsauffen, Fressen, Spielen, Tantzen, Ler-men, und Rasen ꝛc. Man klaget über die Obrigkeit, Steuern und Gaben, über Unrecht, so einem geschehen, u. s. f. In jenem bekehren sich die Leute, werden fromm und still, gehor-sam, weinen über ihre Sünden, fangen ein or-dentlich Leben an: Diese geben Gelegenheit zu betrügen, schweren, rauffen, Fenster einwerf-fen, todtschlagen und mehr: Darum sollen die-se verboten und jene fleissiger gehalten werden: Werden aber diese ohne Unterscheid erlaubt, jene gäntzlich verboten; so ists ein verkehrter Handel. conf. p. 39. Allein mich dünckt die vor-gefasten Urtheile bringen hier den Herrn Grafen der-massen in den Affect, daß er erstlich nicht siehet, was es vor einen miserablen Schluß von einem particu-lari aufs andere gebe, in solchen Sachen da sie nicht wesentlich übereinkommen. Ich will mich deutli-cher erklähren: Ob ich gleich recht urtheile **Petrus**, als Mensch, hat eine Vernunfft: derowegen hat auch **Paulus** als Mensch Vernunfft, so würde mich doch jederman auslachen, wann ich den Schluß al-so machte: Der Herr Graf ist eine Standes-Per-

son:

son: darum ist M. Steinhofer eben das. Und ich führe das durchaus zu keinem andern Ende an, als die Schwäche des Arguments darzu thun: Andere Assembléen sind erlaubt: Ergo sind auch die Winckel- und Bet-Assembléen erlaubt. Wann es wahr wär, daß alle Assembléen erlaubt wären, so hätte die Folge ihre Richtigkeit; aber da würden alle Conspiranten fechten, daß ihre seditieusen Assembléen erlaubt wären. Ich halte nicht dafür, daß ich hierinnen weitläufftiger zu seyn nöthig habe, immassen jeder Vernünfftiger bald siehet, daß man nach der Beschaffenheit der Zusammenkünffte vor allen Dingen fragen müsse, ehe man von der Moralität derselben urtheilet. Sonst würden die Pharisäer auch haben sagen können: kommen wir doch sonst wohl in unserm Synedrio zusammen: Warum solten wir nicht zusammen kommen dürffen einen Blut-Rath über JEsum zu halten? Ohnstreitig fordern die Versammlungen, die der Religion halber angestellet werden, mehrere Aufsicht, als andere Assemblées. Hiernächst will der Herr Graf aus eben dem Affect nicht sehen, daß er allzu unbedingt redet, wann er die Zusammenkünffte der andern Menschen par tout gottloß beschreibet. Denn ob gleich nicht zu leugnen, daß es bey manchen Gelacken, auch wohl nicht selten, so hergehet, so geschähe doch manchem ehrbahren Manne zu viel, wann man sein Christliches Gast-Geboth vor so leichtfertig ausschreyen wolte. Man hat gewiß niemahls Ursache sich andern Menschen in der Frömmigkeit so gar weit für zu ziehen. Denn da der Pharisäer GOtt dancket, daß er nicht ist wie andere Leute, und alle

andere vor Ungerechte, Räuber, Ehebrecher und Zöllner hält, liebet er in der That die Versammlung der Heuchler. Luc. XIIX, 11. und man glaube doch ja nicht, wann sie im Winckel voll Geistes werden, daß es voll Heiligen Geistes sey. Es giebt deren auch, die wie jener Wiedertäuffer, wann sie sich vollgetruncken, bitterlich anfangen zu weinen und die grausame Blindheit der Kirchen beklagen. (*) Endlich geschähe auch Christlicher Obrigkeit zu viel, wann man sagen wolte, daß die Zusammenkünffte darinnen es, nach der Beschreibung des Herrn Grafen, so gottloß hergehet, ohne Unterscheid erlaubt wären. Zwar ist es wohl hertzlich zu beklagen, daß, insonderheit am Tage des HErrn, wann in denen Gasthäusern Zechen und Music verstattet werden, sich das rohe Volck grosse Gelegenheit nimmt zu Entheiligung des Sabbaths, und daß dadurch vermöge der göttlichen Drohungen Jer. XVII, 27. Feuers-Brünste und ander Unglück auf das arme Land gezogen wird; so lange indessen durch heylsame Gesetze aller Unfug verboten, die Schultzen auf dem Lande verpflichtet, straffbare Fälle anzugeben, denen Zusammenkünfften eine gewisse Zeit bestimmet, auch bey Ehren-Gelacken dem Aufwand eine gewisse Maasse gesetzt, und über dergleichen Gesetze ernstlich gehalten wird; so lange kan man nicht sagen, daß die angeführte Gottlosigkeit ohne Unterscheid erlaubet werde. Es muß jederman bekennen, daß unser geliebtes Sachsen disfalls die allervortrefflichsten Ge-

(*) Vid Honor. REGGIUS de statu Eccl. Anglic. hod, P. III p. 95.

Gesetze habe, und wann man Beschwerde führet, so ist es nur über die Execution derselben. Wie kan man aber die Saumseeligkeit und den Eigennutz Gottes vergessener Unter-Obrigkeit dem Fürsten beymessen? Man hat ja auch Straffen der säumigen Executoren. Gestehet doch der Herr Graf, daß die von ihm defendirten Conventicula von Excessen nicht frey: **es wären**, sagt er, **darinnen** Tumulte **erreget**, **und dabey solche** Excesse **vorgenommen**, **die kaum von Heyden gehöret worden**, p. 39. deswegen aber will er sie nicht aufgehaben wissen, und noch viel weniger, daß man ihm die Schuld beylegen solle: Er schreibet sie dem Teufel zu, und bekennet gleichwohl, daß Anno 1721. ein grober Excess da einer dem andern im Angesicht der gantzen Versammlung das Messer in den Leib gestochen, **gelinder, als ausser dem geschehen wäre, bestrafft worden wäre: Die Versammlungen wären ihren Gang gegangen, und die Sache wär nicht einmahl ruchbar worden.** p. ead. Gewiß hat man sich hier ernstlich zu prüffen, ob dergleichen in unsern Landen unerhörte Nachsicht, als ein unseeliges Mittel gebraucht werde, den Anhang zu verstärcken. Wo keine Straffe ist, ist keine Furcht, und wann Mord und Todtschlag in solchen Versammlungen gelinder durchgelassen wird, als es seyn solte; so weiß ich nicht, was dieselben voraus haben vor andern gottlosen Zusammenkünfften. So lange nemlich Satan der Fürst der Welt bleiben, und sein Werck in den Kindern des Unglaubens haben wird, so lange wird sich Christliche Obrigkeit auch nicht schmeicheln dürffen, daß ihre Gesetze und guten

Ord-

Ordnungen unverbrüchlich werden gehalten werden. Genung wann sie darinnen ihr Gewissen bewahret, daß sie vorsetzliche Boßheit nicht gelinde bestraffet. Rom. XIII, 4. (*) Aber wie die Neulinge alle Mühe anwenden, daß Predig-Amt zu unterdrücken; also sähen sie es auch ungemein gerne, wann das Obrigkeitliche Amt gar abgeschaffet wäre, ob sie schon mit ihrem eignen Schaden klug werden, und erfahren würden, daß ein Cyclopisches Wesen nicht bestehet. Zuletzt ist noch eine grosse Frage übrig: Wann man aus zwo bösen Sachen das geringste erwählen solte, ob nicht eine Zusammenkunfft, darinnen recht gottloses Leben geführet würde, noch eher zu verstatten sey, als eine Privat-Zusammenkunfft, darinnen falsche Lehre in Schwang gebracht wird? Ich sage nicht, daß es recht sey, eines oder das andere gerne zu verstatten, so lange ihm Widerstand gethan werden kan; sondern das ist die Frage, wann eines von beyden unumgänglich verstattet werden muß, welches eher zu erlauben sey? Und da ist kein Zweifel: Böses Exempel im Leben ist nicht so schädlich, als falsche Lehre. Denn das Leben richtet sich nach der Lehre, und es ist unmöglich, daß aus falscher Lehre frommes Leben komme, es mag noch so schön von aussen glänzen. Ehe der Teufel die Gottlosigkeit in die Welt bringen konnte, muste er die Lehre verfälschen. Gen. III, 1. So bald nur ein Aaron vom güldenen Kalbe lehret: **das sind deine Götter Israel, die dich aus Egypten-Land geführet**

(*) Conf. GERHARD. Tom. VI. Locc. de mag. pol. §. 299, f. 373.

ret haben, so bald machet er sie durch solch Geschwätz loß von GOtt. Exod. XXXII, 4. 25. wie die Menschen-Lehre thut, setzt LUTHERUS in der Rand-Glosse hinzu, sie machet das Volck wild, frey, loß und bereit zu aller Abgötterey, und thuts doch der Meynung, als wolte sie den Leuten aufhelffen, und sie besser machen und ist doch ein Schemeza Schama ein Gehör oder Geschwätz, da nichts hinter ist. Man kan daher erkennen, was diejenigen thun, welche verbieten, daß falsche Lehre nicht widerleget werden soll; sie machen nemlich dem Unglauben und aller Gottlosigkeit Thür und Thor auf, wann sie auch dabey aussähen, als wann sie allen Heiligen die Füsse abbeissen wolten. (*) Denn es liegt weit nicht so viel am Leben, ich bediene mich wiederum der Worte LUTHERI, (**) als an der Lehre, daß, wann schon das Leben nicht so rein ist, kan dennoch die Lehre wohl reine bleiben, und mit dem Leben Geduld getragen werden. Solches lehren unsere Juncker nicht, sondern, welche die Besten unter ihnen sind, und auf das höheste kommen, die predigen nur vom strengen Leben, und legen uns grosse Exempel der Heiligen für, die grosse wunderliche Wercke gethan haben, mit Lachen in den Tod gegangen sind, und führen die Leute dahin, daß sie der Lehre nicht

(*) Conf. GERHARDI Disp Theol. P. I. p. m. 559. sqq. WIGANDI Corp. doctr. V. T. c. 1546.

(**) Commentar. ad Gen. XXXIV. Opp. Lipsi. Tom. I. f. 233.

nicht wahrnehmen. Denn ein Mensch ist nicht besser zu verführen, denn durch solches scheinendes Leben, wo nicht wackere Prediger sind, ist es eine hohe Gnade, wer das Leben von der Lehre scheiden kan. An einem andern Orte (*) läst er sich also vernehmen: Es gehet also: Wo man recht prediget, da gehet das Leben schwach hernach faul und langsam: Wiederum, wo man die Leute verführet mit falscher Lehre, gehet es gar nicht hernach. Denn, wo die Lehre nicht recht ist, kan das Leben, welches sich nach der Lehre richtet, auch nicht seyn. Ich setze derowegen den Fall, daß Fressen, Sauffen, Huren, Buben und andere Boßheit in unserer Evangelischen Kirche frey verstattet würden, welches ihr doch nur Calumnianten nachsagen, so wären doch die Winckel-Kirchen, weil sie noch viel ärger sind, noch lange nicht zu erlauben.

9. Zum neundten pfleget die gute Absicht, die man dabey führet, nicht wenig erhoben zu werden. Wie denn die Glieder der Privat-Versammlungen sich in dem Entwurff eines Memorials p. 47. von ihrer guten Intention den Nahmen geben: Wir unseres Heyls Begierige, sonst aber keiner andern Intention uns bewuste, getreuste Unterthanen, damit ihr Werck flugs Anfangs, als wohlgegründet angesehen werden möchte. Denn was ist wohl unsträfflicher als die Begierde des Heyls?

Was

(*) Ad Cap. XLIX, 12. f. 275. a.

Was ist unschuldiger, als die Absicht auf der Seelen Seeligkeit? nachdem **Paulus** einen jeden ermahnet: **Schaffet, daß ihr seelig werdet mit Furcht und Zittern** Philip. II, 12. Man muß über dieses bekennen, daß die gute Meynung vieles gut machet. Denn **ein gut Gemüth**, spricht SALVIANUS (*) **ob es gleich nicht allemahl den Endzweck seines Thuns erreichet, hat doch den Lohn, daß es eine gute Meynung gehabt**, u. DIODORUS Siculus: **Gute Seelen muß man nicht aus ihren Wercken, und derselben Ausgang richten, sondern aus ihrem Vorsatz. Denn von jenem ist das Glück Herr: aber von diesem wird die gute Meynung geschätzet.** (**) Denn, wie ISIDORUS Pelus. spricht: **so muß man sich der Meynung erkundigen, die einer gehabt, wann er mit sich zu Rathe gegangen, und keinesweges einen nach dem Ausgang der Unternehmungen, als wovon er nicht Herr ist, beurtheilen.** (***) Es verstehet sich indessen von selbsten wohl, daß von solchen Sachen, deren Unternehmungen so wohl, als die Art und Weise, wie

(*) Mens boni Studii ac pii voti, etiamsi effectum non invenerit cœpti operis, habet tamen præmium voluntatis. Vid. Præf. ad Libb. de gub D. p. m. 2.

(**) χρὴ δὲ ἐκ τῶν ἀποτελεσμάτων κρίνειν τὰς ἀγαθὰς ἄνδρας, ἀλλὰ ἐκ τῆς προαιρέσεως. Τῷ μὲν γὰρ ἡ τύχη κυρία. Τῷ δὲ ἡ προαίρεσις δοκιμάζεται. De iis qui in pugna ap. Thermopylas occubuerant Lib. XI. p 248.

(***) Τὴν γὰρ γνώμην χρὴ ἐξετάζεσθαι τοῦ συμβουλεύοντος, καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ τέλους τῶν πραγμάτων, ὃ ἐκ ἐστὶ πάντως κρίνεσθαι. Lib. IV. Epist. 205.

wie ich es anfangen will, in meinem Willkühr, die Rede sey. Mithin gehören alle diese Sprüche hieher nicht, allwo nicht einmahl der gute Endzweck, zu geschweigen die Mittel solchen zu erreichen, in unserm freyen Willen stehen. Denn in Sachen unserer Seeligkeit ist es GOtt, der in uns würcket, beyde das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen Philip. II, 13. Und darum ist es nicht genung, daß man durch GOttes Geist den Willen und die Begierde des Heyls, oder die gute Intention, Absicht und Meynung habe; sondern man muß auch die Mittel brauchen, die mit GOttes Wort übereinkommen, und sich nicht nach eigner Wahl welche erkiesen, woferne man nicht in Aberglauben und endlichem Unglauben versincken will. Zum Himmlischen Jerusalem giebt es nur einen Weg, den muß man gehen, sonst weder zur rechten noch zur lincken. Jes. XXX, 21. Joh. XIV, 6. Selbst erwählter Gottesdienst gefället GOtt nicht, und wann er noch so schön, krauß, und bunt ausgedacht wäre Matth. XV, 9. Es hat wohl kein eintziger Abgötter eine andere Intention gehabt, als daß er dem wahren GOtt dienen wolte, da er aber vor Sonne, Mond und Sternen, vor Stein und Holtz wider GOttes Befehl niedergefallen, ist sein Dienst eine Abgötterey und verfluchte Gräuel-Sünde worden, und heist es beym WIGANDO wohl recht: **Gute Meynung entschuldiget nicht, wie sie dort sagten: das sind deine Götter Israel, die dich aus Egypten geführet haben.** (*) Sonst müste

(*) Non excusat bona intentio sicut illi dicebant Exod. 32.

muste Sauls Entschuldigung vor allen andern gegolten haben, da er die besten Schaafe und Rinder der Amalekiter geschonet hatte; Denn er hatte sie um des Opffers des HErrn willen behalten. 1. Sam. XV, 15. Samuel aber berichtete ihn gantz anders, da er sprach: **Ungehorsam ist eine Zauberey Sünde, und Widerstreben ist Abgötterey und Götzen-Dienst.** v. 23. Wann derowegen man gleich die gute Absicht hat, der Seelen Heyl zu befördern, und die Privat-Versammlungen sind kein Mittel, welches GOtt in seinem Wort geheiliget hat; so ist es mit aller dieser, an sich sonst gar guten, Intention verlohren. Nun hat nicht ein eintziger Spruch aufgebracht werden können, der einen tüchtigen Grund zu denen Winckel-Kirchen abgäbe: Vielmehr wird das Gegentheil weiter unten vor Augen geleget werden; so kan denn wohl die gute Intention keinen Grund darzu legen. **Es schützet hier keines weges die Winckel-Prediger ihre gute** Intention, sind Worte M. Adami Weyl. Archi-Diaconi in Luckau, (*) **da sie gleichwohl das, was zum Gottesdienste erfordert würde, suchten, und noch wohl vielleicht nachdrücklicher zu erhalten, als in denen öffentlichen Versammlungen geschähe, gedächten. Denn hier muß Befehl, Beruf und rechtmäßiger Gebrauch derjenigen von**

Hi sunt Dii tui Israel, qui te eduxerunt de terra Ægypti. Vid. Corp. doctr. V. T. p. 339. 14.

(*) Vid. Treuhertzige Warnung LUTHERI von Winckel-Predigern. annot. XVIII. p. m. 325. b. Conf. B. MENTZERI Bedencken. §. 17. p. m. 307.

GOtt hierzu verordneten Mittel seyn ; sonst fällt das Färbgen piæ intentionis bald weg ꝛc. Manchem hat auch seine gute Meynung hierinnen schon gereuet. Wenigstens erinnere ich mich eines gewissen Predigers aufm Lande, dessen Nahmen ich Ehrenhalber verschweige. Dieser fieng auch, vermuthlich aus gleichen Ursachen, wie Herr Pastor Winckler in Hamburg, in seinem Hause Beth-Stunden an, zu welchen er auch andern, ausser seinen Domestiquen, den Zutritt verstattete. Der redliche Mann war ein Eifferer vor die Orthodoxie, und hatte eine gute und weit bessere Absicht bey seinem Unternehmen, als die Werck-Heiligen unserer Zeit. Aber was geschahe? Er gab dadurch Gelegenheit, daß ihm eine gewisse Adeliche Dame, welche sich, GOttes Ebenbild noch vollkommen an sich zu haben, schmeichelte, ihren Zuspruch gönnete, und ihn als einen rechten Pietisten unter die Augen lobte, so gar, daß der ehrliche Mann eine ziemlich harte Contestation brauchen muste, dem adelichen Weibe, ihr Vorurtheil, darzu er selbst Anlaß gegeben, zubenehmen. Herr Pastor Winckler so eiffrig er seine Privat-Versammlungen vertheydiget, hat nachhero sie unterlassen, und bekannt es sey ihm leyd, daß er mit Spenern harmoniret. D. Joh. Friedr. Mayer, welchen D. Joch den grossen Schwätzer der Christenheit (quod honoris causa repeto) zu schelten pflegte, hat in seinem Museo ministri Ecclesiæ ein unwiderlegliches Zeugniß von seiner ausnehmend guten Intention, die er bey Aufrichtung einer Polemischen Privat-Versammlung geführet, hinterlassen, indem er das gantze Programma

ma, welches er damals zur Invitation drucken lassen (*) eingerückt. Er scheuet sich aber auch nicht, aufrichtig zubekennen, wie sehr ihm die gute Meynung mißlungen, und der geneigte Leser wolle sichs nicht mißfallen lassen, wann ich dasselbe Bekänntniß, ob es gleich etwas lang, hier abschreibe und übersetze. Es lautet also: (**) Nun habe ich fer-

(*) Part. IV. c. II. p. 17.

(**) Jam, quod testor, porro habeo, prælectiones hasce meas nunquam secundo auditorio destitutas fuisse, expertum vero me insimul, Spiritum fanaticum se commodum reddidisse solertemque, &, cum publice tamen errores suos spargere non auderet, cœpisse domos sibi addictorum in templa ejusmodi convertere. Ibi sub specie, nescio cujus, revocati Christianissimi exactiorisque sanctitatis, mulierculæ bene multæ, rudioresque capti fascinatique sunt, adeo, ut exiguum bonum, quod ego, vel alius quivis, sincero studio comparare poteramus, multo damno multatum compensatumque sit, & quasi in Ecclesiæ tergo punitum. *Certe, ejus quondam instituti nostri nunc nos pœnitet, semperque pigebit.* Acerbior autem vel inde nobis memoria ejus recrudescit, dum etiamnum, quo hoc scribimus, tempore, pugnandum cum his est, qui incepto in nostro latibulum iniquitatis suæ sibi comparatum existimarunt. Fatemur itaque denuo, per collegia ejusmodi & privatos cum Laicis propter sanctimoniam congressus, Satanæ fenestras, quod dicunt, aperiri, quorsum hominibus improvidis illabatur, lustra & cubilia commonstrari, in quibus conquiniscat, donec ad disperdendas animas possit in medium prosilire. Quare pia sedulaque Scripturarum divinarum meditatione & interpretatione, quin & assiduis catecheticis examinibus, accuratis ex sacro suggestu sermonibus ea omnia posse obtineri, quæ ad propagationem doctrinæ vitæque christianæ pertinent,

ner zu bezeugen, daß dieses mein Lesen niemahls ohne eine erwünschte Anzahl von Zuhörern geblieben, daß ich aber auch zugleich habe erfahren müssen, wie der Schwärmerische Geist sich zugethan, und geschäfftig erwiesen. Denn da er sich seine Irrthümer öffentlich auszustreuen nicht unterstehen durffte, so fieng er an die Privat-Häuser seiner Anhänger in solche Tempel zu verwandeln. Da sahe man, wie unter dem Schein, ich weiß nicht was vor eines wieder aufgerichteten Christenthums genung Weiblein und Einfältige gefangen und bezaubert wurden, dergestalt daß das wenige Gute, so ich, oder ein anderer, durch aufrichtige Bemühung schaffen kunten, mit vielem Schaden bezahlet und gleichsam auf dem Rücken der Kirche bestraffet ward. Wahrhafftig dieses unser Vornehmen ist uns iezo leyd, und soll uns beständig gereuen. Das Andencken desselben aber ist uns nunmehro um deswillen so viel schmertzhaffter, weil wir noch jetzo, da wir dieses schreiben, mit solchen zu streiten haben, welche dafür gehalten, daß ihnen durch unser damahliges Unterfangen ein Schlupff-Winckel vor ihre Boßheit zu rechte gemachet worden sey. Wir erkennen also nochmahls, daß durch dergleichen Collegia, und Privat-Zusammenkünffte, welche

der

---

tinent, arbitramur. Major Ecclesiæ & universorum, quam singulorum habenda ratio est, nec paucorum ædificatio cunctorum ruina redimi atque constare debet.

der Frömmigkeit halber mit denen Layen angestellet werden, dem Teufel, wie man sagt, die Fenster aufgemachet werden, dadurch er zu unvorsichtigen Leuten hinein kan, und daß ihm Gruben und heimliche Lager angewiesen werden, darinnen er sich so lange ducke, bis er die Seelen zu würgen frey herfür springen kan. Derowegen glauben wir gäntzlich, daß durch fleißige Betrachtung und Auslegung der Heil. Schrifft; ingleichen durch stete Catechismus-Examina und sorgfältige Predigten von der Cantzel das alles erhalten werden kan, was zu Fort-Pflantzung der Lehre und Christlichen Lebens erfordert wird. Man muß mehr vor die gantze Kirche und sämtliche Gemeine, als vor einzele Personen sorgen, und die Erbauung etlicher weniger darff durchaus nicht mit dem Schaden und Ruin der gesammten Kirche erkauffet werden. Nun kan ich nicht anders, als vernünfftig also schliessen: Wann die gute Meynung nicht hat verhindern können, daß eine Privat-Versammlung, so gantz besserer Art, als die in den Bedencken vertheydigte, und von einem rechtmäßig beruffenem, bey der Evangelischen Kirche aber hochangesehenen Lehrer angestellet worden, nicht grossen Seelen-Schaden durch List des Teufels veranlasset hätte; so muß dieselbe gute Intention wohl ein schlechter Grund seyn, darauf man dergleichen bauen könne.

10. Jedoch der Beste ist nun noch zurücke nemlich die besondern Aufschlüsse, welche GOtt

einigen nur zu ihrer eignen Besserung und Stärckung gegeben p. 4. Denn da dieselben mehr Schaden als Nutzen anrichten, wann sie den Seelen zur Unzeit vorgehalten werden; so ist iehzo eben die rechte Zeit, da nach M. Steinhofers Meynung, der Geist GOttes (wie dort den Saul ein böser Geist vom HErrn) die Seelen selbst darzu anleitet, und sie antreibt, ihre besondere Aufschlüsse einander zu communiciren, oder Gemeinschafft zu suchen, und sich in genaue Verbindung auf den HErrn zu erbauen. Ich möchte mir bey nahe von dem Herrn Magister einen Schlüssel ausbitten, die besondern Aufschlüsse auf zu machen. Jedoch es ist nicht einmahl nöthig. Denn es werden kurtz von der Sache zukommen, doch nichts anders, als die unmittelbahren Eingebungen dadurch verstanden. Ach was ist das aber vor ein elender Grund! das ist ja nichts anders, als Enthusiasterey und Quackerey. G. Arnold mag dieselbe noch so schön zu schmücken suchen, so ist sie doch nichts anders, als eine solche Geistertreiberey, da man an statt des guten, einem bösen, oder seinem eignen Geiste folget, und was man aus einem solchen Triebe erkennet, vor GOttes unmittelbahre Eingebung hält und es dem geoffenbahrten Worte GOttes entweder an die Seite setzet, oder vorziehet, und vorgiebt, daß nach solchen Eingebungen die Kirche in Lehre, Leben und gantzen Oeconomie zu reformiren sey. (*) Ein solcher Enthusiast war Thom. Mün-

(*) Definitione petapta Celeb. Viri Domini M. STEUCKARDI

Münzer, welcher zu sagen pflegte: Was Bibel, Bubel, Babel? und lehrete: ein Christ müsse einen Abscheu an Hochzeiten, Zusammenkünfften (aber nicht Privat-Zusammenkünfften, die er selber hielt) Gast-Geboten und der Music haben. Es könne es derselbe in der Heiligung so weit bringen, daß er ganz rein, und ohne Sünde sey, und also nicht Ursache habe zu beten: Vergieb uns unsere Sünde. Wer sich gerne betrügen lassen will, der mag sich dergleichen besondere Auffschlüsse als eine Richt-Schnur seines Glaubens und seines Lebens aufhefften lassen, Evangelische Christen sind so einfältig nicht. Denn sie haben ein festeres Prophetisches Wort, und thun wohl daß sie darauf achten, als auf ein Licht 2. Pet. I, 19. und bleibet einmahl vor allemahl wahr, was LUTHERUS (*) wider diese Himmlischen Propheten, die von der Entgröbung, Studierung, Veränderung, Langeweil und desgleichen Teufels-Alfantzerey so viel halten, schreibet: GOtt will niemand den Geist noch Glauben geben ohne das äusserliche Wort und Zeichen, so er darzu eingesetzet hat, wie er Luc. XVI. spricht: Laß sie Mosen und die Propheten hören. Denn (**) in GOttes Wor-

CKARDI utor, quam exhibet in den listigen Anläuffen des Satans wider das Reformations-Werck Sect. III. §. II. p. 81. §. VII. p. 86.

(*) Vid. Tom. XIX. Opp. Lipſ. f. 174. a. 186. b.

(**) Nam in Verbo DEI comprehenſo in authenticis libris

te, wie solches in denen Canonischen Büchern des A. und N. Testamentes verfasset ist, können aller vernünfftigen und frommen Leute Sinn und Hertz, als auf einem festen und unbeweglichen Grunde bestehen und beruhen. Auf Menschen Lehre und Satzungen aber mit nichten.

III.

Bis hierher von dem Grunde, darauf die Winckel-Kirchen stehen. Mir kommt es gantz so für, daß, da die wahre Kirche auf dem Felsen Christo unbeweglich feste stehet, diese Affter-Kirchlein auf lauter Trüb Sand gegründet sind. Wir wollen uns derowegen nicht länger bey dem Grunde derselben aufhalten; sondern Mosis Warnung Num. XVI. 24. 26. folgen: Zumahl, da wir nun von der Nothwendigkeit derer Conventiculorum etwas anzumercken haben werden. Hätten dieselben so festen Grund, als fürgegeben wird; so wolten wir nicht ein Wort wider die Nothwendigkeit derselben reden: da dieses aber nicht ist; wird sich noch eines und das andere einzuwenden finden wider das, was der Herr Graf 1) schreibet: Die Versammlungen sind

---

V. & N Testamenti tanquam in solido atque immoto fundamento omnes omnium sanorum & piorum mentes consistere & conquiescere possunt. In placitis autem & statutis hominum nequaquam. Verba sunt WIGANDI de Schwenckfeldismo præf. Conf. SCHELGUIGII Sectirische Pietisterey. P. II. Art. XIII. p. 201. in pr. §. 23. p. 256. sqq. ADAMI über LUTHERI treuhertzige Warnung n. XIX. XX. p. m. 325.

sind eine absolute **Nothwendigkeit** p. 55. ingleichen wider den Beweiß dieses falschen Satzes, welcher hergenommen wird 2) von der Unvollkommenheit der Reformation p. 8. die von LVTHERO und andern tapffern Theologis gestanden p. 23. die Fortsetzung derselben aber, ob sie gleich von LVTHERO mit inständigen Flehen fast Testaments-Weise verordnet p. 28. 29. dennoch von seinen Nachfolgern nicht vorgenommen worden p. 8. Wie man denn ferner solche Nothwendigkeit zu erhärten Bemühung genung hat. 3) mit der zugestandenen Fallibilität derer Protestantischen Kirchen, und Nothdürftigkeit einer Verbesserung p. 23. und endlich 4. mit denen Pflichten eines wahren Christenthums p. 32. sq.

Anmerckungen.

I.

GAr sehr absolut klingt es, wann die Privat-Versammlungen p. 55. vor eine absolute **Nothwendigkeit** ausgegeben werden. Denn sie heissen nicht absolut nothwendig sondern sollen die absolute **Nothwendigkeit** selber seyn. Ohnstreitig soll absolut so viel als **unbedingt**, und **ohne einige Widerrede** heissen. Denn die Nothwendigkeit selbst hat ihr Absehen auf den Endzweck des ewigen Lebens, und ist der Verstand dieser: Die Privat-Versammlungen sind schlechterdings, ohne einige Bedingung und Widerrede nöthig, wann einer die Seligkeit erlangen will. Hiermit ist nun

der Stiffter der Conventiculorum D. **Spener** (*) nicht einig. Denn er schreibt: **er fände die** Collegia pietatis **nicht blosser dings und aller Orten nothwendig.** Hat iemand die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Versammlungen vertheydiget, so ist es der Hessen-Darmstädtische Cammer-Rath Wilh. Chr. **Kriegsmann** gewesen. Dahero setzet er auch in seiner Symphonesi Christianorum: (**) **Gleichwie das Reich Christi hienieden auf Erden der gemeinen Kirchlichen Versammlung der Christen nicht entrathen kan; also hat es auch der einzeln Zusammenkünfte frommer Hertzen so hoch vonnöthen, daß bevorab heutiges Tages, nach Erwegung des elenden Zustandes des Christenthums, nichts nöthigers seyn kan,** Das heist aber noch lange nicht: **Sie sind eine** absolute **Nothwendigkeit.** Was unterdessen zur Seligkeit nothwendig seyn soll, das muß es entweder necessitate mandati und **weil es befohlen**, oder necessitate medii, und **weil es ein unfehlbares Mittel** darzu, oder alles beydes zugleich seyn. Das letztere ist die Meynung derer Bedencken, welche dafür halten, daß die Privat-Versammlungen aus göttlichem Befehl dermassen zur Seligkeit nöthig sind, daß dieselbe dadurch erlanget werden könne, ja nicht allein könne necessitate expedientiæ, weil es etwan dienlicher dieses, als ein anderes Mittel eher

zu

(*) Beantwortung des Unf. p. 146. Conf. WALCHII Einleit. P. II. p. 526. sq.

(*) Num. 7. p. 12. sqq.

zu gebrauchen; sondern necessitate exigentiæ, als durch ein unumgängliches Mittel erlanget werden müsse. Das will die absolute **Nothwendigkeit**. Und es ist warrlich viel gesagt von einer Sache, davon nicht ein Buchstabe eines Befehls aus GOttes Wort, nicht eine Spuhr von einem Platz unter denen Mitteln des Heyls, die eigentlich solche sind, aus der H. Schrifft aufzuweisen stehet. Eine Sache, ohne welche so viel tausend Seelen im Alten und Neuen Testamente selig worden sind, soll absolut nothwendig zur Seligkeit seyn? das ist nicht zu glauben. Die gantze Heil. Schrifft weiß von nicht mehr als **Einem Nothwendigen** zur Seligkeit, und das sind nicht Privat-Versammlungen, sondern **andächtige und gläubige Erkäntniß JEsu Christi** Luc. X, 42. (*) Und so wenig Martha verdamet werden kan, oder vom Heylande verdammet wird, daß sie nebst Maria seinen Privat-Unterricht nicht mit abwartet; so wenig können die Fanatici ihre Conventicula vor so nöthig ausgeben, da sie zumal nicht mit JEsu, sondern wider denselben sind. Hiervon kan mit mehrerem nachgesehen werden Georg. Conr. **Dillfelds gründliche Erörterung der Frage: ob neben der öffentlichen Kirch-Versammlung auch noch einige** Privat- **und Haus-Zusammenkünffte zu Erbauung der Christlichen Kirche von nöthen und von Christo und den Aposteln eingesetzt und zu halten geboten worden.** 1679. Anonymi **Maaß des unmaß-**

gebli-

(*) Vid. LOESCHERI Edle Andachts-Früchte. Conc. I. p. 10.

geblichen Bedencken. SCHELGVIGII Synopſ. controverſ. p 361. &c. Wann im übrigen PACHOMIVS (*) fürwendet: certe abſolute neceſſaria qui appellaverit, nemo mihi cognitus eſt, es ſey ihm keiner bekannt, der dieſe Collegia abſolut nothwendig genennet hätte, ſo kan er hier nunmehro einen kennen lernen. Herr D. Böhmer aber möchte die Paſſage in ſeinem Jure parochiali, (**) da er die Collegia pietatis pro licitis imo neceſſariis nicht nur vor erlaubt, ſondern auch vor nothwendig ausgiebt, immer ändern. Denn er kan eines ſo wenig als das andere erweiſen.

2. Der Herr Graff nebſt M. Steinhofern vermeynen die Gewißheit ihres Satzes mit der Unvollkommenheit der Reformation LVTHERI darzuthun. Denn ſo leſe ich in der Vorrede p. 8. Es müſte wohl ein ausgearteter Schüler dieſes theuren Zeugen ſeyn, der da behaupten wolte, D. Luther habe es hierinnen nach dem bekannten Sprüchwort gemeynet: video meliora proboque, deteriora ſequor. Vielmehr iſt zu vermuthen, er würde, ſo ihm GOtt das Leben verliehen, auch dieſes andere Stück der geſegneten Reformation hinaus geführet haben, mit welchem es ihm nicht anders ergangen, als einem Gelehrten, der ſeine Schrifft in 2. Theile theilet, und indem er den andern und practiſchen Theil, den er ſchon gröſten Theils ausgear-

(*) Synopſ. Logomachiar. c. XXXII. Qu. III. p. 348.

(**) p. 16. 17.

gearbeitet, ediren will, von dem Tode dahin gerissen, und dieses nützliche Werck offt viele Jahre hernach erst aus dem Staube wieder hervor gesucht und ans Licht gebracht wird. Der Herr Magister schreibt allhier, was schon viele von seiner Art vor ihm geschrieben haben. Der in Theologischen Controversien sehr unglückliche THOMASIVS in seiner Historie der Weißheit und Thorheit (*) rechnet es denen als einen Irthum an, welche meyneten, daß die Religion von LVTHERO völlig verbessert worden sey, und es ist weltkündig, wie viel es hierinnen mit ihm gehalten. Doch will er etwas moderater, als andere seyn, indem er LVTHERVM schuldigster massen einen theuren Zeugen nennet, und ihm nicht zutrauen will, daß er nach dem angeführten Spruch der Medeæ beym SENECA. gehandelt haben solte: er bekennet, daß seine Reformation eine gesegnete Reformation sey, und daß er den so genannten practischen Theil seines Operis grösten Theils ausgearbeitet, mithin nicht viel mehr zu reformiren übrig sey. Wann ihm das von Hertzen gehet, so ist es wahr, daß viele diese unserm Vater schuldige Bescheidenheit nicht brauchen: Siegm. Christ. Gmehlin spricht: (**) Die Reformation Lutheri sey noch nicht zu Stande, und müsse auch in der Lehre noch weiter getrieben werden Johann Tennhard hält dafür (***) D. Luther hätte

(*) Vid. exempl. lat. P. I. p. 9.

(**) Vid. Apologetische Erklährung p. 24.

(***) Vid. Warnungs-Stimme p. 538.

te besser gethan, er wäre vor sich in seiner Erkäntniß geblieben, als daß er eine neue Secte vor sich angefangen habe: indem viel weniger darinnen selig worden, als wann sie wären päbstisch blieben, und hätten sich zu einem Christlichen Leben gewöhnet. Chr. DEMOCRITVS giebt vor (*) Die Lutherische Secte sey der Lehre nach ein förmliches Babel und ärger als die Römische Kirche, durch die Reformation sey nichts als böses aufkommen. Und wer will alle die unverschämten Zeugnisse eines schändlichen Undancks, welche Hoburg, Zimmermann, Breckling, Odelem, Fibiger und hundert andere Schwärmer wider diese hohe Wohlthat GOttes heraus gekücket, erzehlen. Voriezo ist es genung, wann ich erweise, daß man sich nicht einen so unvollkommenen Begriff von dem göttlichen Reformations-Wercke machen müsse. Denn LVTHERVS hat Anfangs nichts weniger im Sinn gehabt, als eine Reformation. Chr. Thomasius ist zwar von so unverschämter Stirn, daß er in der Erinnerung wegen seiner Winter-Lectionen p. 36. hingeflecket: Alle Reformationes, dabey die Lehrer zu thun gehabt, wären schädlich, und LVTHERVS habe seinen Kützel zu reformiren vor einen starcken Glauben ausgegeben. Allein es ist hierauf dem Herrn THOMASIO nicht allein von höchster Landes-Obrigkeit befohlen, die Biblischen Lectiones zu unterlassen und bey seinem Jure zu bleiben, und der disfalls getriebene Unfug scharf vorgehalten worden;

(*) Vid. Christen-Stadt auf Erden p. 107.

worden; (*) sondern es hat ihm auch ein gewisser Diener des Göttlichen Wortes in der Marck Brandenburg (**) geantwortet: Wann er LVTHERI Wege auch nur im geringsten Theil erfahren, so würde ihm der Kützel, Lutherum ingrato & iniquo animo also durch zu ziehen, wohl vergangen seyn. Uber dieses kan eine eintzige Stelle aus LVTHERO selbst die grobe Calumnie zernichten, da der Gottes-Mann bezeuget: Ich war erstlich gar allein, ohne Gehülffen, und dazu, die Warheit zu sagen, allerdinge ungeschickt und viel zu ungelahrt, solche hohe, wichtige Sachen zu handeln. Denn ich bin ja ohne alle meinen Fürsatz, Gedancken und Willen, ganz unversehens in diesen Zanck und Hadder gerathen, des nehme ich GOtt aller Hertzen-Kündiger zum Zeugen. (***) Wer solchem Eyde dieses theuren Zeugen nicht glauben wolte, der müste wohl ein ausgearteter Schüler desselben seyn, und wann der Reformations-Kützel andere nicht mehr stäch, als er LVTHERVM geplaget, so würde unsere arme Kirche von der Reformir-Sucht der heutigen Neulinge gewiß nicht so viel auszustehen haben. Was nun die Sache eigentlich selbst betrifft, so will ich nur einen eintzigen Beweiß führen, der das schnöde Vorurtheil von der unvollkommenen Reformation LVTHERI gantz gewiß zernichtet:

(*) Vid. Unsch. Nachr. 1702. p. 649.
(**) In der Gewissens-Rüge p. 57.
(***) Vid. Opp. Altenburg. Tom. I. f. 9. b.

tet: Welche Reformation dasjenige, was verdorben ist, wiederum zu einer solchen Vollkommenheit bringet, als es GOtt selber haben will, dieselbe kan mit Recht keiner Unvollkommenheit beschuldiget werden. Qualis enim caussa, talis effectus: Eine unvollkommene Sache kan mir nimmermehr etwas vollkommenes würcken. Denn ich rede von der eigentlichen und wesentlichen Würckung und nicht von der, die von ohngefehr geschiehet. Nun aber hat die Reformation LVTHERI dieses würcklich gethan, und herrlich zu Wercke gerichtet. Man wird hier Beweiß fordern, und siehe! hier ist er: denn durch dieselbe ist das Evangelium von allen Verfälschungen dermassen gesaubert worden, daß die Lehre desselben eben so rein und lauter in unserer Kirche geprediget wird, wie sie in der heiligen Schrifft fürgetragen zu finden. Muß nicht der reformirsüchtige Spener (*) selbst gestehen: Unsere Lehre ist an ihr selber richtig: Unsere Lehre ist wahr, und mangelt daran nicht in unserer Kirchen (**) ich disputire unserer Lutherischen Kirche ihre Reinigkeit an der Lehre aus dem Worte GOttes und an den Sacramenten nicht. (***) Und Trotz sey allen denen, die disfalls anders gesinnet sind, geboten, daß sie unsere Glaubens- Bücher eines Irthums über-

wei-

(*) Vid. Glaubens-Lehre p. 1414.

(**) Vid. Klag. üb. d. verd. Christ. p. 34.

(***) Vid. Übereinstimmung p. 223.

weisen! (*) Wann dieses auch nicht wäre, mit was vor Gewissen könten wohl die Böhmischen Brüder auf die Übereinstimmung ihrer Lehre, mit denenselben so heftig dringen? Das aber ist genung zu einer Reformation, daß die Lehre in ihre vollkommene Reinigkeit gesetzet werde, weil solcher Gestalt die Quelle aller Heiligkeit in den Stand gesetzet wird, daß sie kein ander als gesundes Wasser geben kan. Ein vernünftiger Medicus wenn er das Tertian Fieber curiret, suchet vor allen Dingen den Magen rein zu machen, weil er weiß, daß alsdenn das Fieber von selbst weg bleiben muß: Solten auch noch einige unordentliche Bewegungen des Geblüths zurücke bleiben, so weiß er dieselbe durch adstringentia anzuhalten. Womit er alsdenn den Ruhm einer vollkommnen Cur davon trägt vor allen denen, welche die Pferde hinter den Wagen spannen, und das Fieber ohne vorhergegangene Reinigung derer viarum primarum durch adstringentia zurück halten, und damit zu weit übelern Kranckheiten Gelegenheit geben. Gleicher-Gestalt, wann durch die Reformation die Lehre quoad principia moralia und dogmatica völlig gereiniget ist, finden sich in dem Straf-Amte derer Lehrer und in dem Richt-Amte der Obrigkeit leichtlich Mittel, dadurch die gottlosen Bewegungen der falschen Glieder der Christlichen Kirche bezähmet werden. Man kan dieses letztere so wenig eine Reformation nennen, so wenig jenes

(*) Vid. WERNSDORFII Disp. de auctorit. Libb. Symb. Thes. I. p. 691. Indifferentis. germ.

den Nahmen einer Cur verdienet, wann der Medicu also verkehrt mit dem Fieber verfähret. Ja alle diejenigen, welche nur der Boßheit steuern, und das Leben nur bessern wollen, ohne sich um die Reinigkeit der Lehre viel zu bekümmern, sind Himpler und Stimpler in der geistlichen Medicin, welche durch ihr verkehrtes Reformiren aus Epicurern Heuchler, und aus Febricitanten Wasser- oder Schwindsüchtige machen. Wann denn nun die reine Lehre die Gottseligkeit ohnfehlbar würcket, Jes. LV, 10. 11. Tit. I, 1. so ist ausser der Reformation der Lehre eine Reformation des Lebens nicht einmal nöthig, ob gleich Straffen, Warnen, Dräuen im Predig-Amt und die Schärffe des Obrigkeitlichen Amtes beständig nöthig ist. Denn das heisset nicht reformiren. Nächst diesem ist eine völlige Reformation des Lebens in dieser Welt nicht möglich. Allermassen GOtt selbst nicht haben will, daß wir die Sünde, so lange wir hier in der Welt leben, vollkommen loß werden sollen. Ebr. XII, 1. Rom. VI, 7. VII, 18. sqq. Ich möchte auch wissen, wie eine solche Reformation der Hertzen angefangen werden solte anders, als es in unserer Evangelischen Kirche durch die Predigt göttlichen Worts täglich geschiehet. Gewiß, wann die Leute so reformiret werden sollen, daß sie gar nicht sündigen, so müssen sie alle todt gemachet werden. Und vielleicht hat das der Mord-Geist mit seiner Reformation im Sinn. Alldieweil nun LVTHERVS in göttlicher Krafft die Evangelische Lehre völlig nach dem Worte GOttes gereiniget: das Leben aber durch diese Lehre ohnstreitig

lig

tig gebessert wird (*) als worzu das H. Predig-Amt und Obrigkeitliche Amt gesetzet worden, darum auch eine andere Lebens-Reformation nach göttlicher Ordnung theils unnöthig, theils unmöglich; so mache ich den Schluß, den ich so lange vor unwiederleglich halte, biß mir das Gegentheil anders, als von M. Steinhofern geschehen, gewiesen wird: **Daß** LVTHERI Reformation **nicht mit Recht einer Unvollkommenheit beschuldiget werden könne.** Bey so gestalten Sachen kömmt mir der Einfall sehr lächerlich für, wann man die prætendirte Affter-Reformation den practischen Theile eines Buches und einem operi posthumo vergleichet, welches nach dem Tode des Auctoris vollends ausgearbeitet werden müsse. Denn es fehlet diesem Gleichnisse nichts mehr, als das Tertium comparationis und daß es sich nicht räumet, weil nach meinem wenigen Ermessen das Papier durch keine practische Schrifft reformiret wird, wie etwan die Hertzen reformiret werden solten. So, wie dem ietztfolgenden Satze die Warheit fehlet, daß **nach dem Geständniß unseres** LVTHERI **und anderer tapfferer** Theologorum **die** Reformation **erst zur Helffte in dem Stande** p. 23. Wo ist das Geständniß LVTHERI? Man verdencke mir es nicht, daß ich darnach frage. Denn mir ist sein Sprüch-Wort bekant:

(*) Vid. Jo. Heinr. von SEELEN Disp. de Reformatione Lutheri spectante m. ad etiamores Stad. 1717. & edit. auctior Lubec. 1719. 4to.

Wann Canzel, Tauf und Altar stehn,
So laß das andre immer gehn.

welches er anderweit also erkläret: **Es liegt mehr an der Lehre des Glaubens und guten Gewissens, denn an der Lehre guter Wercke. Sintemahl, ob gleich die Wercke fehlen, so ist Hülffe und Rath, daß man sie kan anrichten, wo des Glaubens Lehre fest und rein bleibet. Aber wo des Glaubens Lehre hintan gesetzt, und die Wercke herfür gezogen werden, da kan nichts gutes, weder Rath noch Hülffe seyn, ohne daß die Wercke eitele Ehre mit sich bringen, und für den Leuten etwas grosses seyn wollen. Da gehet denn GOttes Ehre unter.** (*) Mit eben dem Recht frage ich nach dem Geständniß der andern tapffern Theologorum. Meynet man etwan Chr. Eberh. WEISMANNI (**) **Wahn, daß die** Reformation **fortgesetzt, ja wieder angefangen werden müsse**, oder sollen des **Speners** Pia desideria hiervon gelten, so weiß ich gewiß, daß diese und dergleichen **vor die tapffern** Theologos unserer Kirchen noch nicht angesehen worden. LVTHERVS selbst ist ohnstreitig der tapfferste Theologus gewesen, der seine Reformation also am besten vertheidigen können. Laßt uns aber hören, wie er mit denen zu frieden ist, welche dieselbe nur vor Halb-Werck ausschreyen. **Dieses ist die rechte Art der Teuffels-Boten, spricht er, daß sie in die Her-**

(*) Wider die himmlischen Propheten Opp. Lipſ. Tom. XIX. p. 157. b.

(**) Memorabil. H. E. Part. II. p. 85.

Hertzen der Menschen durch solche Kunst fein heimlich einschleichen können, bekennen wohl, und gebens zu, daß die ersten Prediger des Evangelii recht haben angefangen, aber es sey damit ie noch nicht genug; drum wollen sie nun den rechten Grund lehren, also, daß die, so ihnen zuhören, sich daraus über die massen bessern sollen. So geben uns ietzund die Schwärmer und Rotten-Geister dennoch, wie wohl sehr ungerne, auch so viel Lobes, daß sie bekennen müssen, wir haben die Sachen des Evangelii recht angefangen: aber, dieweil wir ihre gotteslästerliche Lehre verdammen und verwerffen, heissen sie uns nun zu Lohn Heuchler und neue Papisten, die zweymal ärger seyn, denn die alten. Darum machen solche Diebe und Mörder ihnen damit eine Oeffnung und Eingang in des HErrn Schaaf-Stall, darinnen sie gerne stehlen, würgen und umbringen wolten, nemlich, daß sie erstlich unsere Sache billigen und loben; darnach aber geben sie fälschlich für, wie sie alles wollen klärer und besser ausrichten, das wir nicht genungsam erkläret, oder aber wie sie zu lügen pflegen, nicht recht sollen verstanden haben.(*) Was Bugenhagen, Creutziger, Melanchthon auf BVCERI fürgeschlagene Kirchen-Reformation für einen Bescheid ertheilet, hat Herr D. Mayer durch Christian. SERPILIVM in der

(*) Vid. Comment. ad Gal. I, 9. Tom. XI. p. 40. & conf Tom. IV. Altenb. p. 455.

Antwort auf M. Franckens Schmäh-Schrifft p. 5. sqq. einfliessen lassen. Die Theologische Facultät zu Wittenberg schreibt von denen Papisten an die Evangelische Christen zu Böhmen: Sie versuchens nur und hören auf, die Leute mit äusserlicher Gewalt zu zwingen, brauchen aber allein die H. Schrifft und wohlgegründete Argumenta, durch welche Mittel D. Luther sein Reformations-Werck angefangen, und durch GOttes Seegen glücklich vollendet hat, und geben unsern Glaubens-Genossen, wie wir den Päbstlern, die Freyheit zu lesen, zu prüfen und zu glauben: so sind wir dessen gewiß, daß ihre Reformation langsam genug fortgehen, und sie aus hundert Evangelischen nehrlich einen oder zwey, so etwan ihr Hertz an das Zeitliche gehencket, auf ihre Seiten bringen werden. (*) Dieser Meynung, daß LVTHERVS seine Reformation glücklich vollendet, sind auch FECHTIVS, NEVMANNVS, WERNSDORFIVS, SCHELGVIGIVS, PFEIFFERVS, SCHOMERVS, nebst vielen andern, und wann man mir es nicht glauben will, so frage man nur die noch lebenden AEPINOS, CYPRIANOS, EDZARDOS, KLAVSINGIOS, KLVGIOS Tremon. LOESCHEROS, NEVMEISTEROS drum, welche alle tapffere Theologi und Helden in Israel sind; ich bin versichert, Sie werden alle sagen, es sey eine derbe Unwarheit, oder noch was mehreres, wann vorgegeben wird, LVTHERVS habe nur halb reformi-

(*) Vid. Consil. Wittenberg. P. I. f. 104. a.

miret. Sie halten auch, ich weiß es gewiß, in keinem höhern Werthe, was folgends p. 28. stehet: Daß dieser unser Glaubens-Vater noch eine Reformation übrig gelassen, und dieselbe mit inständigen flehen, fast Testaments-Weise verordnet. SCHELGVIGIVS mag hierauf in ihrer aller Nahmen antworten: Daß LVTHERVS gewolt, man solle in seiner Reformation nicht stehen bleiben, sondern immer zu reformiren fortfahren, ist ein falscher Traum. Wer LVTHERI Schrifften und Historien selbiger Zeit aufschläget, wird zur Genüge sehen, wie übel der Mann GOttes mit andern neuen Reformatoribus, als dem Carlstad, Zwinglio, Agricola und so fort, zu frieden gewesen, würde auch, so er sein wohlverdientes Haupt aus dem Grabe erheben, und den Lehr-Stuhl wiederum bestetigen solte, ohne Zweiffel Herrn D. Spenern und dessen Anhange das Reformations-Werck, dessen sie sich hochmüthig unterfangen, mit gebührenden Eiffer legen. (*) Wenigstens ist es billig, daß, wer sich zum Executor seines Testaments aufwirfft, daß der auch das Instrument producire, welches aber in denen Bedencken nicht geschehen, und also noch erwartet wird. Wiedrigen Falls muß man sichs gefallen lassen, wann man in dem passu nicht vor voll angesehen wird. Wann dem also, mag doch M. Steinhofer sein Geschwätz, damit er, wiewohl er kein Aaron ist, die zur Abgötterey geneigten Israeliten von GOtt loßmachen und

(*) Vid. Sectir-Pietisterey P. I. Art. II. §. 1. p. 34.

sein anrichten will, Exod. XXXII, 25. in Zeiten zurück nehmen: Ob aber LVTHERI Wunsch, Verlangen und Vorschlag von seinen Nachfolgern, nach erlangter Freyheit des Evangelii in die Erfüllung, und also sein in der Krafft GOttes angefangenes Werck ins ganze und zu einer völligen Ausarbeitung gebracht worden, oder ob nicht vielmehr bey neuen, und unglücksselig erregten Streitigkeiten unter denen Evangelischen selbst, diese gegebene Anleitung LVTHERI in Vergeß kommen, die unter dem grossen herzugefallenen Schwall annoch ernstlich und zu Annehmung nicht nur einzeler, sondern aller ins Reich Christi gehörigen Warheiten und Ordnungen bereitwillige Seelen davon abgeführet, und das, was zum innern Wesen des Christenthums gehöret, in eine äusserliche, nach den Absichten des Staats eingeschränckte und zu Erhaltung und Erbauung der Seelen unzulängliche Form gesetzet worden, das überlasse ich dem Nachdencken derer, die da Augen zu sehen haben. p. 8. Μέγα λίαν ἔγκλημα! Es ist indessen gut, daß der Herr Magister das Urtheil denen überlässet, die da Augen zu sehen haben. Denn er selbst gehöret unter die blinden Leiter, die man wegen ihrer grossen Verblendung fahren lassen soll Matth. XV, 14. unter die Menschen die zerrüttete Sinnen haben, und der Warheit beraubet sind, von welchen man sich thun soll 1. Tim. VI, 5. 2. Tim. III, 8. Was vor ein Begehren ist das nicht, daß wahre Nachfolger LVTHERI ihres Glaubens-Vaters glücklich vollen-

dete

dete Reformation in völlige Ausarbeitung bringen sollen? Warum verlangt er nicht auch, wie andere seines Gelichters, daß sie seine Bibel-Version in völlige Ausarbeitung bringen sollen? Was vor unerweißliche Auflagen sind das nicht, daß die Lutherische Kirche ein grosser herzugefallener Schwall sey: Daß die Seelen von Annehmung aller Wahrheiten und Ordnungen des Reichs Christi abgehalten würden: daß das innere Wesen in eine unzulängliche und äusserliche Form eingeschräncket wär u. s. w.? Dergleichen unerfindliche Auflagen verdienen kein ander Tractament, als der seel. WERNSDORFIUS dem indifferentistischen Friedlieb gegeben: Daß die Lutherische Religion nicht die wahre seyn soll, was hat der Schwärmer vor Ursache es zu läugnen? Wann der Libertiner ein rechtschaffener Mann ist, so zeige er doch, welcher Glaubens-Articul, oder welch Stück der Gottseeligkeit durch unsere Religion verletzet wird. Denn dieselbe tadeln, und sich breit machen, wie viel man daran auszusetzen habe, das kan der ärgste Lügner und eitelste Mensch von der Welt. (*) Da ich im übrigen die Passage von den neuen unter den Evangelischen selbst, unglückseelig erregten Streitigkeiten laß, gedachte ich bey mir selbst: M. Steinhofer weiß nicht wie die Auctores rixæ und turbarum die unruhigen Köpffe und Urheber solcher unglückseeligen Streitigkeiten aussehen; wann er doch vor den Spiegel treten wolte, so würde er die

(*) Vid. Indiff. religg. p. 420. edit. germ.

wahre Gestalt derselben an seiner Person erblicken. Kurtz um: Es ist nicht andem, daß LUTHERI Reformation halb und unvollkommen sey, und darum sind also die Conventicula nicht nöthig. Mithin wird auch der Tittel eines ausgearteten Schülers LUTHERI auf ihn zurücke fallen, damit er das gantze Ministerium Evangelicum Augustanæ Confessionis zu beschimpffen trachtet: Allermassen, wie der seelige MENTZERUS erinnert, kein Lehrer im Kirchen-Dienst der Evangelischen Kirchen, zumahl da man sich durch eydliche Obligationes oder Reversalen zur Conformität in der öffentlichen Lehre und Ceremonien verbunden hat, mit gutem Gewissen stehen und bleiben könnte, der die einzeln Zusammenkünffte vor eine von Christo den Christen insgemein eingesetzte und anbefohlne Verordnung ansähe, und doch dieselbe nicht hielt, und zu halten seinen Zuhörern nicht einbänd. (*) Da nun das gantze Evangelische Ministerium die Conventicula nicht hält, und gleichwohl mit gutem Gewissen am Dienst der Kirchen bleibet: so fragt sichs: Wer nun die ausgearteten Schüler LUTHERI seyn werden? (**)

3. Wir gehen weiter in Untersuchung derer Ursachen, warum die Privat-Zusammenkünffte vor absolut nöthig gehalten werden. Und da bietet sich

(*) Vid. Bedencken von Zusammenkünfften § 5.
(**) Conf. NEUMANNI Disp. de Reformatismo. Ecclesiæ nostræ intentato. Witteb. 1697.

p. 23. in folgenden Worten eine neue an: **Weil wir in** Protestantischen **Kirchen uns weder in** Principiis infallible, **noch in denen** provisionellen **Einrichtungen, wie es damahlige Zeiten mit sich brachten, unverbesserlich zu seyn achten; so ist es nöthig, daß friedsame und redlich gesinnte Männer von Zeit zu Zeit Vorschläge darzu thun, sonderlich aber dieselben iezo mehr auf Abthuung des offenbahr vorhandenen alten Verderbens, als auf Einführung neuer auch guter und heylsamer Anstalten zu richten haben.** Wer hat ihm aber gesagt, daß sich unsere Evangelisch-Lutherische Kirche nicht in principiis vor infallible hält, da sie in der That infallible darinnen ist? Wer die Vorrede derer Chur-Fürsten, Fürsten und Stände A. C. und den Beschluß unseres Concordien-Buches lieset: Wer die Condemnationes, Verwerffung und Aussetzung irriger Lehre in unsern Glaubens-Büchern überleget, und bedencket, daß keine Subscription und Verpflichtung auf dieselbe anders, als sub QUIA, **Weil** sie mit GOttes Wort genau übereinkommen, ja **Weil** sie GOttes Wort selber sind, vor gültig passiret, der wird gewiß nicht behaupten wollen, daß sich unsere Kirche nicht vor infallible halte. Und das von rechts wegen. Denn sie ist **erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel, da JEsus Christus der Eckstein ist.** Eph. II, 20. Auf demselben stehet sie dermassen fest und infallible **daß sie auch die Pforten der Höllen nicht überwältigen sollen.** Matth. XVI, 18. Sie ist ein **Pfeiler und Grund-Feste der Wahrheit.** 1. Tim. III, 15.

15. (*) Und was sollen denn die Provisionellen **Einrichtungen seyn, darinnen sich die Evangelische Kirche nicht unverbesserlich hält?** Vielleicht die Einrichtung des äusserlichen Gottesdienstes. Da ist es nun wohl an dem, daß sie sich nicht absolut unverbesserlich hält: Daß sie aber einen ieden selbst wachsenen Reformatorem vor capable halte, sie darinnen zu verbessern und nach seinem Eigensinn anders einzurichten, das *ist* **nicht** andem. Wenigstens hat sie dem Pabstthum gezeiget, daß sie nicht willens ist solche Ceremonien dadurch die Gewissen beschweret werden zu behalten, und denen C. Reformirten, daß sie diejenigen Gebräuche, welche mit gutem Gewissen behalten werden können, keinen Menschen zugefallen abstellen will, und daran solten die Schwärmer abnehmen, daß wer ungedinget an die Arbeit gienge, ungedanckt wieder davon müsse. Denn es *ist* billig und recht, daß in Sachen, welche die Einrichtung einer gantzen Kirche betreffen, auch die gantze Kirche um ihren Consens gefraget werde, und daß sich niemand unterfange, Aenderungen und Neurungen darinnen vorzunehmen, als wem dieselbe Beruf und Anweisung darzu zu geben entschlossen. (**) **Wie in einem gemeinen Wesen derjenige**

(*) Conf. STRUNTZII Tr de vero DEI cœtu contra Anonymum von der wahren Kirche, was und wo sie sey. Witteb 1711 p. 8. 100 sqq.

(**) Sicut in civili republica is, penes quem est potestas ferendarum legum, jus habet easdem, pro re nata, antiquandi: sic in Ecclesia communi consensu ritus œcumenici condi iterumque tolli possunt. Vid. HILDEBRANDI Exercit. de ritib. Sacr. §. XVIII.

jenige, der die Gewalt hat, Gesetze zu geben, auch befugt ist, dieselben nach Gelegenheit abzuschaffen; also können auch in der Kirche allgemeine Gebräuche und provisionelle Einrichtungen mit gemeinschafftlicher Einwilligung gemachet und wiederum abgeschaffet werden. Und daferne einer hierinnen anders verfähret, so greiffet er in ein fremd Amt, er masset sich eines fremden Rechtes an, und die Kirche hat die gerechteste Ursache, solch eigenmächtiges Beginnen gebührend zu ahnden. Folglich ist es ein falsches Fürgeben, daß friedsame und redlich gesinnte Männer von Zeit zu Zeit Vorschläge darzu thun dürffen. Weil redliche Männer und rechtschaffene Religions-Verwandten nichts thun, was die Kirche nicht allein nicht verlanget, sondern gar verabscheuet, und die dergleichen in Vorschlag bringen, sind keine friedsame Männer, sondern offenbahre Friedens Stöhrer, zumahl wann sie ihre unreiffen Vorschläge mit List und Boßheit ins Werck gerichtet wissen wollen. Ich geschweige, daß ihrer viele nicht so geschickt sind dergleichen Vorschläge zu thun, als sie sich einbilden. Man hat es an denen Thomasischen, Arnoldischen, Dippelianischen und andern Schrifften bishero gesehen, immassen die Christliche Religion durch dieselbe zwar nicht über den Hauffen geworffen, wie sie es fürhatten, doch in vielen Stücken beschmitzet und verunglimpffet worden. Ein Hoch-Ehrwürdiges geistliches Ministerium zu Hamburg hat in der abgenöthigten Schutz-Schrifft Klage genung geführet, was es von dem Pöbel, und seinen Anschlägen hierinnen aus-

ausgestanden, (*) und ich zweifele gar sehr, daß es Spenern zur Ehre gereichen wird, wann er mit Gewalt einen Reformatorem abgeben wollen, und doch gleichwohl gestehen müssen: er fände zu einem solchen sonderbahren Wercke der nöthigen Besserung der Kirche bey sich durchaus die nöthigen Stücke nicht. (**) O wann sich doch alle Anhänger dieses Mannes, wenigstens nach seinem Exempel also prüfen wolten! Sie würden ohnfehlbar von ihrem Unvermögen eben so nachdrücklich überzeuget werden, und wo sie anders ein bisgen gesunde Vernunfft übrig hätten, erst den unumgänglich nöthigen göttlichen Beruff erwarten, bevor sie sich die Einrichtungen der wahren Kirche zu verbessern unterstünden. Gesetzt auch, daß es wahr wär, was von dem offenbahr vorhandenem alten Verderben derselben gelästert wird. So viel ich muthmasse, wird durch das alte Verderben das anderweit so genannte Babelische Wesen, die Uberbleibsel des Pabstthums, der gäntzliche Verfall der Kirchen u. s. w. verstanden. Das aber sind nichts als unerwiesene Auflagen. Worinnen ist die Evangelische Kirche verdorben? In der Lehre? GOtt Lob! die erschallet nach dem Worte GOttes und unsern Glaubens-Büchern gemäß, und ist noch kein Verfall zu spühren, als bey denen, die Rotten anrichten, und denen Predigern das Straf-Amt hem-

(*) Vid. SCHELGUIGII Synopf. p. 306. fq. Supplem. p. 169. fq.

(**) Vid, Bedencken P. IV. c. VII, Art. II. Sect. X. p. 204.

hemmen. Ist sie im Leben verdorben? So zeige man eine Kirche von Anbeginn der Welt, welche keine Flecken gehabt, und ohne untermengte Heuchler und Gottlose gewesen. Man erweise, ob die Bösen vor dem nicht eben so häuffig, als ietzo gewesen, und, wann es allerdings an dem, daß unser HErr, wann er zum Gericht erscheinen wird, kaum Glauben finden soll auf Erden, daß er nicht in dem kleinen Lutherischen Häufflein den meisten finden werde. Soll sie im äusserlichen Gottesdienst, oder, wie man es nennet, in der äusserlichen Form verdorben seyn: so nenne man doch ein eintziges Stück desselben, welches wider GOttes Wort, eine eintzige Ceremonie, dadurch die Gewissen beschweret werden. Oder worinnen soll denn endlich das so offenbahre Verderben bestehen? Ich glaube gäntzlich, das Verderben wird wohl in der Phantasie derer Censorum bestehen, welchen der Schwindel-Geist das Gehirne dermassen verrücket, daß alles, auch die ebensten und geradesten Steige mit ihnen in dem Ring herum zu gehen scheinen. Jedoch ietzo besinne ich mich erst noch aus p. 8. **daß alles in eine äusserliche nach den Absichten des Staats eingeschränckte und zu Erhaltung der Seelen unzulängliche Form gesetzet worden.** Aber wer sagt denn, daß alles bey uns im äusserlichen bestehet? da man täglich lehret, daß die wahren Anbeter GOtt im Geist und in der Andacht anbeten sollen Joh. IV, 24. Oder soll man gar keine äusserliche Predigt, keinen äusserlichen Gottesdienst, kein äusserliches Bekänntniß haben? So sähen es die Schwärmer gerne. Wann es nur nicht hieß: Predige

dige das Wort. 2. Tim. IV, 2. Jes. LVIII, 1. So man von Hertzen gläubet, wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet wird man seelig. Rom. X, 10. Lasset uns unsere Versammlung nicht verlassen, wie etliche pflegen. Ebr. X, 25. durffte doch der Heuchler und abtrünnige GOttes-Lästerer G. Witzel LUTHERO selbst auf eine Zeit vorwerffen, sie lehreten gar zu viel äusserlich Ding: man solte auch ob dem geistlichen halten. Man ist aber dergleichen Leuten schon hinter die Streiche gekommen, daß sie mit Verwerffung des äusserlichen, Wort und Sacramente mit aller Kirchen-Zucht über einen Hauffen zu schmeissen, und dargegen eine innerliche Geisttreiberey und Enthusiasterey aufzubringen geflissen sind. Da doch göttliche Ordnung es nicht anders haben will, als daß äusserliches Wort soll in der Seele wircken. Rom X, 14. 17. und im Gottesdienste soll äusserliches und innerliches beysammen seyn, wie Paulus vermahnet: Preiset GOtt an eurem Leibe und in eurem Geiste. Denn sie sind GOttes. 1. Cor. VI, 20. Darum ist nun nichts mehr übrig, warum man unsere Kirche eines Verderbens beschuldigen wolte. Man schilt sie ein Babel: aber ohne Ursache. Denn die Schwärmer dürfften nur ihre eigene Schrifften und Götzen-Dienst ansehen, so würden sie ein unordentlich, wüst und verwirrtes Babel finden, in welchem, GOttes Wort und die Platonisch Hermetischen Träume, die Sprache des Heil. Geistes und der Chymicorum, die Lehre Christi und der Heyden, Türcken, und Jüdischen Cabalisten, unter ein-

ander

ander gemenget liegen. (*) Es geschähe auch den Bedencken, die wir vor uns haben, kein Unrecht, wann sie als eine verwirrte und verwickelte Ausgeburth dieses Babels nichts geachtet würden. Man beschuldiget unsere Kirche eines übergebliebenen Anti-Christenthums und Pabstthums, aber ohne allen Grund. Der Vorwurff ist nicht neu, sondern von Müntzern, Carlstad, und Schwenckfelden dem seel. LUTHERO selbst gemacht worden. Gleichwohl, da man diese Vögel am Gesange kennet, ist es doch höchlich zu verwundern, daß Leute, die sich zur Lutherischen Kirche rechnen, und ihre Freyheiten geniessen, auch lange eines bessern unterrichtet seyn könnten, sich dessen nicht enthalten. (**) Wir erkennen und bekennen Fehler und Gebrechen an den Gliedern unserer Kirchen in bußfertiger Demuth und schämen uns deswegen unsere Augen aufzuheben gen Himmel: Wir ehren Predigt- und Obrigkeitliches Amt als die rechten Mittel dieselben, so viel in dieser Unvollkommenheit durch GOttes Gnade möglich, abzuschaffen, da fahren nun die Feinde der Wahrheit hoch her, vermessen sich daß sie fromm wären und verachten unser armes Zion, mit dem bittern Vorwurff eines Verfalls der Kirche, den sie

(*) Verba sunt COLBERGI Plat. Herm. Christenth. Præf. elegantissima ad Part. II. ** 5. quæ tota de convitio fanatico Babelis agit.

(*) Vid. ELSWICHII Tr. de reliquiis papatus Ecclesiæ Lutheranæ temere afflictis. p. 6. 12. sqq.

doch nirgends zu erweisen haben. (*) Ihre Feindseeligkeit ist hierunter um so viel sündlicher, ie weniger sie Nutzen von allen solchen Lästerungen haben. Denn die Privat-Versammlungen sind dennoch deswegen nicht nöthig: sondern es müsten gantz andere Mittel gesuchet werden, einem so grossen Verderben abzuhelffen. (**)

4. Noch eine Ursache ist übrig, warum die Privat-Zusammenkünffte nöthig seyn sollen, nemlich die Pflichten des wahren Christenthums. Denn in der Aufmunterung oder vielmehr Auffwiegelung an die so genannten Kinder GOttes in einer grossen Stadt, Dreßden, sich unter einander, wider hohen Befehl auf schwärmerische Weise in Conventiculis zu bauen und zu ermahnen Mense Decembr. 1721. heisset es: Warum halten denn die gepreßten Kinder GOttes, die Stillen im Lande die auf ihren HErrn warten, ja Tag und Nacht zu ihm schreyen, nicht besser zusammen, warum sind sie, wie die zerstreuten Schäflein eins hie das andere da? Der Einwurff, der von der Bescheidenheit Christi gemachet wird, wird also beantwortet: Wo lesen wir aber, daß er die Pflichten des wahren Christenthums aus Bescheidenheit verabsäumet? p. 32. 33. Nun ist es wahr: Was eine Pflicht

des

(*) Vid. SCHELGUIGII Sectirische Pietisterey. P. I. art. I. p. 11.

(**) Vid. KROMATERI Comment. in Aug. C. p. 259. FECHTII Syllog. controv. p. 520. sqq.

des wahren Christenthums ist, das ist nöthig. Denn dieselbe hat göttlichen Befehl vor sich, welchem man Gehorsam zu leisten allerdings schuldig ist. Deut. XXVII, 26. Aber wo ist denn nun der göttliche Befehl daß man Winckel-Kirchen halten soll? Ersteht Matth. XVIII, 19. 20. **Der HERR JEsus setzt eine herrliche Belohnung drauff, er bekräfftiget sie hoch, ja er verspricht mitten unter ihnen zu seyn.** So giebt man vor. Aber wo ist der Befehl? Verheissung sehe ich wohl, aber keinen Befehl. Und wo stehet denn eine Sylbe von obbeschriebenen Privat-Versammlungen? Wann ihrer zween eins werden etwas zu bitten: Die halten drum noch keine Privat-Versammlung, und im Nahmen JEsu versammlet seyn heisset gantz was anders, als in einem Conventiculo beysammen seyn. Denn es stehet hier zu wiederhohlen, was in diesem Capitul §. II. Annot. I. num. II. erinnert worden. Wann derowegen in Dreßden denen Winckel-Conventualen verboten worden, nach ihrer Art zusammen zu schleichen, so ist ihnen keine Pflicht des Christenthums, am allerwenigsten aber **GOtt gemeinschafftlich anzuruffen** verboten worden. Denn das haben sie in ihren Wohn-Häusern und in dem öffentlichen GOttes-Hause ungehindert thun können. Es wird auch auf gar besondere Art einer **Bescheidenheit** zugeschrieben, daß sich einige solcher verbotenen Zusammenkünffte enthalten. Gerade als ob es nicht ihre höchste Schuldigkeit erfordert hätte, Obrigkeitlichem Befehl hierinnen Gehorsam zu leisten. Der Herr Graf billiget es nicht und will lieber, daß seine Anhänger aus Bescheidenheit

die eingebildeten Pflichten des wahren Christenthums versäumet haben, als der Obrigkeit gehorsam gewesen seyn sollen, und das ist die Ursache, warum er sie aufmuntert, solches nicht zu thun. Gewiß, wann das Interesse des Fürsten so handgreifflich drunter versirte, als die Ehre GOttes, so weiß ich, wofür seine Aufmunterung würde angesehen werden, absonderlich da man das damahlige Verboth mit dem von den Grossen an Darii Hofe erschlichenen thörichten und schrecklichen Befehl vergleichet, daß niemand in 30. Tagen einen andern GOtt als den König bey Straffe der Löwen anbeten solte p. 33. Gleich als ob die väterliche Vorsorge hoher Obrigkeit vor die Reinigkeit der Lehre vor die Ruhe der wahren Kirche, und vor die Sicherheit des Landes thöricht und schrecklich wär, und mit des Darii Befehl in gleichem Paare stünde. Gleich als ob ein Patron der Conventiculorum bey dem Sereniſſimo wie Daniel beym Dario in Gnaden stünde, diejenigen Väter aber, welche den Befehl extrahiret, wie des Darii Grossen, damit verdienet hätten, in den Löwen Graben geworffen und mit Danielis Person vertauschet zu werden. O warrlich! diese Passage hat gar viel auf sich, ohne daß man sie erst exaggerire. Jetzo frage ich nur einen ieden, der einen gesunden Verstand hat, ob der Prophet, wann er Dan. VI, 10. dreymahl in seinem Sommer-Hause auf seinen Knien liegt und betet, drey Conventicula gehalten? Worzu man also in Heiliger Schrifft keinen Befehl, und kein einziges Exempel hat, das darff man

sich

sich durchaus nicht, als eine nöthige Pflicht des wahren Christenthums aufbürden lassen.

IV.

Nun ist noch die **Fürtrefflichkeit** zu betrachten übrig, welche denen Privat-Versammlungen pfleget beygeleget zu werden, und die der Herr Graf p. 42. überhaupt heraus streichet, wann er an die Christlichen Freunde in Schlesien sein Bedencken ertheilet, und dasselbe also anfängt: **Es ist gut und überaus herrlich, daß ihr zu GOtt erwecket seyd.** Ausser diesem Pathetischen Antritt findet man eben nichts, was etwan ausdrücklich von der Sache handelte. Man muß derowegen die Herrlichkeit der Winckel-Kirchen ohnfehlbar aus dem unvergleichlichen Nutzen zu schätzen wissen, den sie stifften sollen. Da ist aber der **erste** 1) Die Erbauung, der andere 2) die gemeinschaffliche Handreichung, welches alles 3) besser als durch die öffentlichen Predigten ausgerichtet werden soll. Hiervon ist zwar schon Cap. I. §. II. da wir von den Absichten der Winckel-Kirchen gehandelt, Unterricht geschehen; doch geschicht es hier wiederum, und zwar mit dem Unterscheid, daß dort der **Endzweck** nur fürgestellet ward, wie man seine Absicht darauf richtet; Hier aber **eben derselbe**, wie man sich rühmet, daß er besser, als durch die ordentlichen Predigten erreichet werde, zu betrachten stehet.

Anmerckungen.

I.

SO ist es demnach bey denen Vertheydigern der Privat-Versammlungen eine ausgemachte

Sache, daß die Glieder derselben in dem wahren Christenthum, und insonderheit im heiligen Leben erbauet werden. **Hier bekehren sich die Leute, werden fromm und still, gehorsam, weinen über ihre Sünden, fangen ein ordentlich Leben an** p. 46. Es wär gut wanns wahr wär. Ich habe aber dieses Bedencken dabey, daß es unmöglich seyn kan, weil, wie aus dem ersten Capitel erhellet, die reine Lehre als die wahre Quelle aller wahren Frömmigkeit vergifftet wird. Und wann es so unbetrüglich gewiß ist, daß die Leute in den Conventiculis **fromm** werden, wo kommen denn die Religions-Spötter, die Wort und Sacraments-Schänder, die Läst'rer des Predig-Amtes u. d. g. Gesindel her, welche die Zusammenkünffte alle fleißig besuchen? Wann es ohnfehlbar gewiß ist, daß die Leute in denen Zusammenkünfften **still** und **gehorsam** werden, so möchte ich wissen, ob die Mörderischen Unternehmungen, der Ungehorsam gegen die Obrigkeit, die venerischen Liebes-Ubungen, die Verläumdungen des Nächsten, so darinnen gänge und gebe sind, auch zum stillen und gehorsamen Wesen gehören? Ich möchte wissen ob derjenige, der sich vollkommen düncket, wie denn solches die Lehre derer Winckel-Kirchen mit sich bringet, über seine Sünden weinen könnte? Von dem ordentlichen Leben nichts zu gedencken, da durch solches Wesen lauter Unordnung in der Christlichen Kirche gestifftet wird. O gewiß wo man irgends auf das Apostolische Postulatum dringen kan: **Zeige mir deinen Glauben aus den Wercken**, Jac. II, 18. so kan es hier mit grösstem Fug geschehen.

2. Wie-

2. Wiewohl also die vorgegebene Frömmigkeit eine starcke petitio principii ist, so soll sie doch fürnemlich daher entstehen müssen, daß das Werck des HErrn in gliedlichen Zusammenhang und Handreichung des Geistes gefördert wird. p. 11. oder im Reitzen zur Liebe und guten Wercken, da man einander ermahnet. u. s. w. p. 46. Weil das Reitzen mit dem Ermahnen verbunden wird, so verstehet es sich von selbst, daß nicht bloß das gute Exempel gemeynet werde, wodurch die Christen einander sonst zur Liebe zu reitzen pflegen. Wann einer aber den andern auch mit Worten reitzen will, so wird gar viel darzu erfordert, nemlich vor allen Dingen Verstand und Klugheit, daß er das Wort recht zu theilen wisse. 2. Tim. II, 15. Ein solcher muß nicht unordentliches und verwirrtes Zeug herplaudern: er muß Menschen Lehre von dem Worte der Wahrheit wohl zu unterscheiden wissen: er muß wissen, wann und wo er Lehre, Ermahnung, Straffe und Trost nöthig habe, daß er nicht einen irrenden in Irrthum lasse, einen vorsetzlichen Sünder nicht tröste, einen Traurigen und Betrübten nicht ohne Ursache schelte und zu dem wird auch Bescheidenheit (*) erfordert, daß ein solcher Ermahner sich nicht einbilde, er sey besser und frömmer als sein Nächster, sondern daß er es auch würcklich sey, und also, weil er von der Christlichen Kirche keinen ordentlichen Beruff hat, seinem Worte ein Ansehen mache. (**) Ob nun dieses und dergleichen von einem

(*) Vid. BALDUINI. Commentar. ad 2. Tim. II. 15. p. m. 1422. b.

(**) Conf. SCHOMERUS de collegiatismo. Disp. IV. §. 27.

nem rohen und aus allerley Volck zusammen gera-
spelten Hauffen zu erwarten stehe, überlasse ich dem
Urtheil derer, welche in der Sache unpartheyisch
seyn wollen. Mir scheinet es bis dato unmöglich.
Besonders wann man sich beredet, daß solch herrli-
cher Nutzen in dergleichen Versammlungen sey,
und

3. Weit besser als in denen ordentlichen Predig-
ten erhalten werde. So hat ehedem SAGIT-
TARIUS und noch letztens **Porst** gelehret, daß ei-
nes Unstudireten Wort in dergleichen Collegiis
manchmahl mehr Geist und Krafft habe, als wañ man
gantze Stunden Worte ohne Krafft herschwatze.(*)
Lange hat in seinem Anti-Barbaro hier wiederum
ein sonderbahres Kunst-Stück sehen lassen. (**)
Er allegiret SCHOMERUM und leat ihm die Wor-
te, die er sich **als einen Einwurff der Gegner**
zu beantworten fürnimmt, als seine eigne und
wahre Meynung bey; dargegen lässet er wissent-
lich aussen, was er im 26. §. davon, und wider den
gemachten Einwurff sehr nachdrücklich geschrieben.
D. **Walch** (***) glaubet, es befände sich an dem Ur-
theil nichts unrichtiges, wann einige vorgeben, es
könnte bey einer solchen Privat-Zusammenkunfft bis-
weilen mehr Nutzen geschaffet werden, als durch
manche Predigt. Denn **wie man damit nicht**
das öffentliche Lehren bey dem Gottesdien-
ste

(*) Vid. LOESCHERI Timoth. Ver. P. I. p. 789.
(**) Vid. Anti-barb. P. III. Sect. I. m. III. p. 169.
(***) Vid **Einleitung** Part. II. p. 527.

ste überhaupt; sondern ein und die andere Predigt, oder NB. das Lehren wie es insgemein geschiehet, in eine Vergleichung mit den Privat-Ubungen setzete; also sage ja leyder! an dem Tage, wie viel elende Krafft- und Safft-lose Predigten pflegten gehalten zu werden. Ich will anietzo nicht sagen, wie Krafft- und Safft-loß die Ermahnungen in Conventiculis sind. Denn damit wird unsern Predigten ihre Fürtreflichkeit nicht vermehret. Auch will ich nicht untersuchen, mit was vor einem Theologischen Gewissen man die am allerschlechtesten gemachte und gehaltene Predigt, so lange sie göttliche Warheit fürträgt, Safft- und Krafft-loß schimpffen könne. Ferner will ich nicht anführen, daß die Winckel-Vermahnungen keine solche göttliche Einsetzung, als unsere öffentliche Predigten, vor sich haben: allermassen mir dieses am allernöthigsten scheinet zu erwegen, was denn Gegnere an denen Predigten auszusetzen finden? Das sind aber fürnemlich drey Puncte. Erstlich würde das Gedächtniß des Zuhörers mit einer Predigt, welche nach denen Regeln der Beredsamkeit in einer Reyhe fortgehalten würde, überhäuffet, so daß nicht alles verstanden würde, und wann man einer Sache nachdencken wolte, die andere darüber vergäß und aus der Connexion käm: Nächst dem würden in denen Predigten viele Sachen als bekannt voraus gesetzt, welche allen Zuhörern so bekannt nicht wären, und bliebe solcher Gestalt eine bey so vielen Catechismus-Ubungen und Bibel-Druck erstaunens-würdige Unwissenheit in denen meisten: Endlich

lich fehle es auch an Gelegenheit, den Prediger um die Dinge zu fragen, die man nicht genungsam verstanden, oder an denen man noch zweiffele. Allen diesen Gebrechen aber soll durch die Privat-Versammlungen auf einmal abgeholffen seyn. Wie wohl es nicht an dem ist. Denn man hat aus der Erfahrung, und ihre eigene Lehr-Sätze bringen es mit sich, daß die Vermahner in denen Winckel-Kirchen, ohne vorhero drauf zu dencken, herschwatzen, was ihnen ihr Geist eingiebt. Ob damit dem Gedächtniß des Zuhörers mehr gedienet sey, als mit einer ordentlich abgefaßten Predigt, kan ich nicht absehen. Und gesetzt, daß auch in einer Predigt ein unbekannter Satz als bekannt angenommen oder voraus gesetzet wird; so wird doch derselbe in einer andern etwan erkläret, daß fleißige Kirchen-Gänger allerdings zu einer gründlichen Erkäntniß und Glaubens-Aehnlichkeit aus blossen Predigten gelangen können. Versuche es aber einer in einem Conventiculo, da er einen confusen Vermahner neue Nahmen predigen höret, und das verfälschte Wort GOttes mit einer Kauder-Welschen Sprache vorgetragen wird. Er wird es wohl bleiben lassen. Denn es ist gar wahrscheinlich, daß die guten Stunden von solchen selbstgewachsenen Winckel-Rednern mit lauter Wirrwarr, unnützen Wiederhohlungen oder auch wohl andern ungereimten Possen hingebracht werden. Das Fragen nach dem eigentlichen Verstande des gepredigten, ist keinem verwehret. Es kan wer da will, nach verrichteten Gottesdienst und andere Tage über, den Prediger um Erklährung desjenigen, was er nicht verstehet, ansprechen, und ob er es gleich in

der

der offentlichen Versammlung nicht thun darff, kan er sich doch von ihm eine gründlichere Auflösung seiner Zweiffels-Knoten versichern, als von einem unstudierten Winckel-Prediger. Was man sonsten vorgiebt von vertrautern Unterredungen, die Umstände des Christenthums betreffend, so weiß ich gewiß, daß die Glieder der Privat-Versammlungen einander nicht trauen noch trauen können, ihre geheimste Seelen-Umstände zu offenbaren. Ja ich zweiffele mit SCHOMERO, (*) daß es nicht genung Exempel geben solle von Betrogenen, welchen ihre allzu grosse Vertraulichkeit leyd gewesen wäre. Wann bey so gestalten Sachen nichts in denen Privat-Versammlungen, das nicht in unserer Kirchen-Ordnung schon hundertmal besser anzutreffen wäre. Denn in denen öffentlichen Predigten wird das Wort GOttes rein lauter und reichlich fürgetragen, und also, daß sich Gelehrte und Ungelehrte wohl daraus erbauen können. In denen öffentlichen Catechismus-Examinibus wird dem Verstande der Einfältigen und Kinder aufgeholffen, nachdem sie in Schulen entweder schon den Grund geleget oder noch legen, und wann es ja iemanden noch an genugsamer Gewißheit mangeln solte; so stehen die Häuser derer Prediger einem ieden offen, so gar, daß auch dieselbigen, wie der seel. M. Zahn vor einigen Jahren in Dreßden, eher ihr Leben wagen, als denen, die es suchen, Unterricht versagen: Der Beicht-Stuhl vollends hat dieses herrliche Privilegium, daß einer sein Hertz dar-

(*) Eo loco, quem Joach. LANGIVS subdole omisit, de collegiatism, Disp. IV. §. 26.

darinnen sicher ausschütten, Trost und Unterricht hohlen kan, ohne die allergeringste Besorgniß, verhöhnet, oder verrathen zu werden; so fällt die Fürtreflichkeit derer Conventiculn über den Hauffen. Mit dem Reitzen zur Liebe und guten Wercken giebt es sich von selbsten wohl. Es lerne nur iemand die heylsame Lehre mit Fleiß: er befrage sich nur öffters mit seinem Beicht-Vater, und bediene sich des H. Beicht-Stuhls und Abendmahls gebührender massen: er treibe nur die Gottesfurcht mit denen Seinigen zu Hause fleißig: ich weiß und bin versichert, **was wahrhaftig, was erbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet; wo etwa eine Tugend, wo etwa ein Lob ist, dem wird er nachdencken** Philipp. IV, 8. mithin auch andere Christen, zwar nicht mit leeren Worten und Andächtlerischen Gebehrden, aber mit der That zur Liebe und guten Wercken reitzen. Allermassen nun in unserer Evangelischen Kirche die Unwissenden wohl und reichlich unterrichtet: Irrende theils mit Gelindigkeit, theils, nach Befinden mit Schärffe zu rechte gewiesen: Die Gottlosen verwarnet und mit Nachdruck gestraffet werden; Denen Schwachen und Nachläßigen fehlet es an Ermunterung, so wie denen Betrübten an Troste im Geringsten nicht; so ist es wohl ein eiteler Ruhm, den die Privat-Versammlungen von ihrem Vorzug machen: eine überflüßige Bemühung, wann man einen ieden insonderheit, so zu sagen, zum Himmel zwingen will: ein ungerechtes Verfahren, daß man nur wenige darzu verlanget, da doch GOtt will, **daß allen Menschen geholffen werde** 1. Tim. II, 4. Kurtz es ist

böse

böse und überaus schädlich, daß man sich fürnimmt die Verfassung der wahren Kirche, zu hoffmeistern und unter solchen Vorwand die Leute von der wahren Erkäntniß zum Irthum bringet und in demselben verwickelt, daß man öffentliche Sünder zu Heuchlern und Fromme zu Pharisäern machet: daß man betrübte Gemüther aus ihrer Melancholey in einen so genannten Buß-Kampff oder gewisse Verzweiflung an dem Troste des Evangelii stürtzet. Wehe euch! ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umziehet, daß ihr einen Winckel-Genossen machet, und wann ers worden ist, machet ihr aus ihm ein Kind der Höllen, zwiefältig mehr denn ihr seyd. Matth. XXIII, 15. sind Worte unseres JESU, welche sich alle Pharisäer unserer Zeit wohl zu mercken haben.

Cap. III.

Von denen Mitteln derer man sich bedienet, die Winckel-Kirchen aufzurichten.

I.

In solch wichtiges Werck, welches wir weder in seinem Wesen, noch in seinen Eigenschaften gut befunden, suchet man durch allerhand Mittel empor zu bringen. Wir wollen dieselben

ben um besserer Ordnung willen παρασκευαστικὰ oder Vorbereitungs-Mittel: in προπαρατικὰ oder die rechten Haupt- und Hülffs-Mittel, und in προφυλακτικὰ in Erhaltungs- und Vertheydigungs-Mittel eintheilen. Zu der ersten Classe, und zu denen Mitteln, dadurch die Gemüther zubereitet werden sollen, sich desto eher darzu zu bequemen, gehören 1.) Die schweren Klagen über den eingebildeten grossen Verfall der Evangelischen Kirche. 2.) Die schnöde Verachtung aller Gelehrsamkeit und absonderlich der Orthodoxie. 3.) Die Einführung des indifferentistischen Libertinismi, und endlich 4.) die Schmälerung des Obrigkeitlichen Juris circa sacra. Es ist nicht zu leugnen, wann ein Haß gegen die Lehre und das Leben unserer Kirche, eine grobe Unwissenheit und Gleichgültigkeit in der Religion in die Gemüther gepflantzet worden, worzu noch dieses kommt, daß die Obrigkeit nichts in dergleichen Unternehmungen zu sprechen hat; so ist es leicht, eine böse Sache, als worzu der Mensch ohne dem von Natur geneigt ist, in die Christliche Kirche einzuführen. Es wird derowegen nöthig seyn, die Beschaffenheit der erwähnten Mittel etwas genauer zu betrachten.

Anmerckungen.

I.

Das erste sind die häuffigen Klagen über den Verfall der Evangelischen Kirche, davon im vorhergehenden Capitel §. III. obs. 3. etwas beygebracht worden ist. Folgendes schreibt

M. Steinhofer in der Vorrede p. 5. Wem die Sache GOttes und die Ehre JESU an seiner Gemeine zu Hertzen gehet, der kan es nicht ohne Wehmuth bedencken, wie man schon im vierdten Jahrhundert und noch eher nicht nur das wahre Wesen derjenigen Gemeinschaft, darinnen sich die Jünger JEsu mit einander erbauen sollen, verlohren, sondern wie man wohl sagen darff, kaum die idée und den Begriff davon noch bey einigen Zeugen der Warheit antrifft. So weit konte der Satan den Verfall, den er angerichtet hatte, treiben. Die Rede ist von der Gemeinde JEsu, von den Jüngern JEsu: dieselbe beschuldiget man eines Verfalls, der schon im vierdten Seculo und noch eher angefangen haben und darinnen bestehen soll, daß man kaum die idée der wahren Gemeinschaft der Kinder GOttes übrig behalten: endlich soll diesem Verfall weder durch der Patrum Zeugniß, noch durch Lutheri Reformation p. 6. noch durch seine Nachfolger p. 8. abgeholffen worden seyn, wie solches in der Vorrede nach der Länge zu lesen, daß also die Herrnhuthischen Anstalten unumgänglich nöthig sind, wann die Kirche Christi nicht erbärmlicher Weise in solchen grossen Verfall liegen bleiben soll. Wohlan ich gebe einen Verfall im vierdten Jahrhundert und noch eher, nemlich schon im ersten Seculo zu; aber **nicht in der Gemeinde JEsu**, sondern in denen Ketzerischen Winckel-Kirchen, als welche sich eben dadurch von der Gemeinde JEsu Christi trenneten, daß sie die wahre Lehre in ihren Grund-Sätzen verfälschten, eine selbst ertichtete Heilig-

keit

keit des Lebens aufzubringen sich bemüheten, und die äusserliche Verfassung der ersten Kirche sich nicht gefallen lassen wolten. Der Herr Magister beliebe nur des berühmten Mayers Tractat, welchen er nicht de Novatoribus, wie in einem gewissen Programmate fälschlich stehet, sondern de Pietistis veteris Ecclesiæ geschrieben und dem grossen Jo. Bened. CARPZOVIO zugeeignet, ohne vorgefaßten Groll zu lesen; so wird er von der Wahrheit desselben gewiß überzeuget werden. Die wahre Gemeinde JEsu erlitte also zwar eine Trennung, aber keinen Verfall. Insonderheit muste man sich im vierdten Seculo wundern, daß die Welt in kurtzer Zeit Arianisch worden wäre. Bey denen Arianern war der Verfall, und durch denselben wurden sie eben Ketzer welche zur wahren Kirche nicht gehöreten. Sie giengen von ihr aus: aber sie waren nicht von ihr. Denn wann sie von der wahren Kirche gewesen wären, so wären sie ja bey ihr blieben: aber auf daß sie offenbar würden, daß sie nicht alle, so in der wahren Kirche sich befinden, auch von derselben sind. 1. Jo. II, 19. Die Gemeinde JEsu Christi stund unbeweglich. Diese behielt allerdings den richtigen Begriff von der wahren Gemeinschaft der Kinder GOttes. Denn das allgemeine Concilium welches aus einer überaus grossen Anzahl von Bischöffen, Priestern und Diaconis zu Nicæa bestund, verdammte ja nicht allein die Ketzerische Lehre des Arii sondern verfertigte auch ein allgemeines Glaubens-Bekäntniß, in welchem allerdings das wahre Wesen der Christlichen Gemeinschafft begriffen war. Arius mochte sich noch so heilig stellen; die wahre Kirche ließ sich

von

von solchem Schein nicht blenden, sondern schloß ihn solennissime von ihrer Gemeinschafft aus. Wo hätte denn dieses geschehen können, wann sie nicht theils die wahre idèe von der rechten Gemeinschafft in der That selbst gehabt hätte. Arius verfertigte ein, seiner Meynung nach, schönes Gesang-Buch, welches dem Herrnhutischen wohl gleich gewesen seyn kan, unter dem Titel Thalia (*) es ward aber mit seinen andern Schrifften auf dem Concilio verbrandt, zum gewissen Zeugniß, daß die wahre Kirche mit dem cœtu malignantium nichts zu thun haben wolte, und daß sie die Gemeinschafft der Kinder GOttes von der Gemeinschafft der Gottlosen gar wohl zu unterscheiden wisse. Der so unverschämte als boßhaftige Arnold hat wider die Orthodoxie und wider die gute Würckung besagten Concilii viel zu reden (**) aber sein Werck beruhet, wie gewöhnlich, auf Calumnien und ungegründeten Sophistereyen; so wie es M. Steinhofer nimmermehr erweisen kan, daß die wahre Kirche solchen Verfall erlitten, und daß derselbe bis auf unsere Zeiten noch nicht geheilet sey. Der Nicæische Glaube stehet in unserm Concordien-Buche mit voran (***) und ist

(*) Vid. SCHARBAV elegantem meditationem de affectata Arianorum pietate. Misc. Lipsi. Tom IX. obs. 192. §. II p. 166.

(**) Succincta Concilii Historia vid. ap. CAVE de Scriptorib. H E. p. 223. auctoritatem eius vindicat DORSCHEVS ad διατυπως. Concil. Nic. Sect. I. §. 1. sqq.

(***) Conf. CARPZOVII Isagog. in Libb. Symb. p. 53. sqq.

ein starcker Beweiß, daß die wahre Kirche iezo so wenig, als damals vor dem Satan zu einem Verfall gebracht worden. Die beständigen Klagen, die man also über das Verderben der Kirche führet, sind höchst ungegründet. Wo das Wort GOttes, wie in unserer Kirche, rein und lauter geprediget wird, und es auch noch Leute giebt, welche heilig als die Kinder GOttes darnach leben, da kan man nicht mit Grund der Wahrheit sagen, daß die Kirche verdorben sey. Man verlanget zwar lauter vollkommene Heilige, wo anders eine wahre Gemeinschafft der Kirchen statt haben soll: allein wieder alle Göttliche Ordnung, welche uns in ganzer heiliger Schrifft keinen solchen Begriff von der sichtbahren Kirche auf Erden machet, daß sie aus lauter Vollkommnen Heiligen bestehen müsse. Denn zugeschweigen, daß es wegen der anklebenden Erb-Sünde nicht möglich; so bringen die ausgesandten Knechte GOttes böse und gute Hochzeit Gäste zusammen Matth. XXII, 10. Auf dem Acker muß Unkraut und Weitzen beydes mit einander bis zur Erndten-Zeit wachsen, und in dem Netze finden sich böse und gute Fische beysammen. Matth. XIII, 36. 48. So ungegründet diese Klagen also sind; so nachtheilig sind sie auch der göttlichen Krafft des H. Wortes GOttes und unsern Glaubens-Büchern. Jenes soll, wo es rein und lauter geprediget wird, nicht leer wieder zurück kommen. Jes. LV. v. 10. 11. und diese (*) lehren: daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, und wie-

(*) Vid. Art. VII. & VIII. A. C.

wiewohl dieselbige eigentlich nichts anders, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, daß dennoch in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter denen Frommen bleiben. Und wie könte denn auch die Warheit des Ausspruches Christi bestehen, daß zwar **viele beruffen**, aber **wenig auserwählet** wären? Matth. XXII, 14. Solcher Gestalt hat sich kein wahrer Christ iemals über den Verfall der Kirchen beschweret, wohl aber ist es iederzeit eine **Ketzerische Klage gewesen**. Die Donatisten (*) lehreten: Wegen der Gemeinschaft mit Cæciliano wär die Kirche gleichsam an der Pest gestorben, und von der gantzen Welt vertilget, daß nichts mehr davon übrig wär, als was Donato in Africa gehörete. Die Audianer waren disfalls nicht anders gesinnet:(**) Eben das meynete Puccius, (***) wie nicht weniger die Quæstionisten, Seckers und Waeters in Engeland (****) und wer will alle das Geschmeisse erzehlen, welches aus dem eingebildeten Verfall der Kirche dem Teuffel eine Capelle aufzurichten sich bemühet. Wann sie dergleichen Verderben, als sie vorgegeben, niemals erweisen können, so ist ihr Reden davon iederzeit ein **recht verleumbderisches** und **liebloses Klagen**

(*) Vid. ITTIGII Histor. Schism. Donatistar. §. CXVIII.

(**) Vid. VOGTII. Biblioth. Hist. Hæresiol. Tom. I. p 591.

(***) Vid. HORNBECK Summa controv. p. 533.

(****) Vid. Honor. REGGIVS de Stat. Eccl. Brit. p. 59. 60.

gewesen. Denn da man überhaupt, vermöge des achten Gebots, nicht falsch Zeugniß reden soll wieder seinen Nächsten; wie wollen diejenigen ihr Verfahren entschuldigen, die die Gemeinde des Herrn, die er mit seinem Blut erlöset und durchs Wasser-Bad im Wort geheiliget hat, also schändlich belügen? Sie finden ihren Theil Apoc. XXI, 8. Ich geschweige endlich, was vor ein teuflischer Hochmuth hinter solchem Klagen stecket. Indem sie nemlich die sichtbare Kirche verachten, so vermessen sie sich mit denen Pharisäern selbst, daß sie fromm sind. Luc XVIII, 9. da doch nichts weniger als dieses. Ich will einmal hierhersetzen, was der seel. Herr D. FECHTIVS dem verleumbderischen Arnold geantwortet: (*) Es giebt einen schwartzen und bösen

(*) Datur Diabolus *niger* atque malus, datur & *albus* atque sanctus 2. Cor XI, 14. In fanatica illa colluvie, quam pro sola vera & sancta Ecclesia habet *Arnoldus*, regnat sanctus Diabolus, vana de propria sanctitate persuasio, hypocrisis, simulatio, & dissimulatio, Vatinianum in omnes a sese, dissentientes odium precum βαττολογίαν & πολυλογίαν serpentina astutia, veritatis cœlestis extenuatio & contemptus, sacrorum publicorum despicientia, insectationes in alios, convitia in Ecclesiæ doctores iacta, detorsiones scripturarum, enthusiasmi, communio & familiaritas cum omnibus veræ doctrinæ sese omni vi opponentibus, Libertinismus, Chiliasmus, Origenianismus & infinita talia deliria. Et tamen omnes hos, ne quidem ipsis exceptis atheis, *Arnoldus* excusat, ob pietatis, vel superstitionis potius, apud ipsos reliquias laudat, intimum suum erga eosdem amorem testatus. Cur ergo non eundem amorem exhibeat iis, qui, dum multa divinæ veritatis & pietatis semina, ipso non diffitente, retinent, ab atro tamen diabolo, eiusque operibus vexantur. Vid. Histor. indiff. c. XIV. §. XIV. p. 447.

sen: es giebt aber auch einen weißen und heiligen Teuffel. 2. Cor. XI, 14. In jener Schwärmerischen Pfütze, welche Arnold vor die allein wahre u. heilige Kirche hält, regieret der heilige Teuffel, nichtige Einbildung von eigner Heiligkeit, Heucheley, Stellung und Verstellung, ein unversöhnlicher Haß wider alle, die nicht gleicher Meynung sind, Geplappere und vieles Geplauder im Gebet, Schlangenhafte Arglistigkeit, Verringerung und Verachtung der göttlichen Warheit, Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes, Verfolgung anderer, Schmähung derer Lehrer in der Kirchen, Verdrehungen der Schrifft, Geist-Treiberey, Gemeinschafft und niederträchtiger Umgang mit allen denen, so sich der wahren Lehre mit Gewalt entgegen setzen, der Libertinismus, Chiliasmus, Origenianismus, und dergleichen Thorheiten unzehlig mehr. Und gleichwohl entschuldiget Arnold diese alle, die Atheisten so gar nicht ausgenommen, weil noch etwas Frömmigkeit oder vielmehr Aberglaube bey ihnen übrig, und bezeuget seine innigste Liebe gegen sie. Warum will er aber nun denenjenigen nicht eben solche Liebe erweisen, welche, weil sie nach seinem eignen Geständniß noch vielen Saamen göttlicher Warheit und Gottseligkeit behalten, von dem schwarzen Teuffel und seinen Wercken geplaget werden? Solten dergleichen Leute sich wohl unterstehen ihre Augen gegen unsere Evangelische Kirche aufzuheben? Warlich, sie machen ihren Vorwurff von den Verfall

unserer Kirche zu einem **höchstverdächtigen Vorwurff**, weil sie sie noch viel ärger schänden als die Türckische und Jüdische Religion, oder das Heydenthum selbst, mit welchem sie noch viel eher zu frieden sind, als mit den Lutheranern. Humphr. Ditton der Englische Mathematicus (*) weiß es denen Deisten trefflich unter die Nase zu stecken, daß sie die Muhamedanische Religion und die Christliche beyde gleich falsch hielten, da sie wider die eine gewisse Gründe, wider die andere aber nichts zu beweisen hätten, und es fehlet nicht viel, daß sich seine Worte nicht völlig hierher schicken: **Die geheimen Ursachen, welche die Deisten zu ihrer Auffführung haben, mögen seyn welche sie wollen, so muß dieselbe doch höchst-verdächtig seyn.** Wann man also denen Winckel-Kirchen durch eine ungegründete, Gottes-vergessene, Ketzerische, verleumbderische, hochmüthige und höchst-verdächtige Klage über die Evangelische Kirche aufhelffen muß, so ist leicht zu ermessen, wie gut die Sache seyn müsse, die man durch so böse Mittel heben will.

2. Von gleichem Gelichter ist die schnöde Verachtung aller Gelehrsamkeit und insonderheit der Orthodoxie. Die so genannten Gemeinlein Christi zu gründen, **dahin reiche auch die subtilste Gelehrsamkeit der Fleischlichen nicht**, heisset es p. 14. und p. 26. **Wie empfindlich muß einem treuen**

(*) Vid Warheit der Christl. Relig. aus der Auferstehg. JE. p. 68.

en Freunde des Bräutigams seyn, wann er nicht nur siehet, wie eine blosse transscendentale Einsicht einen alsbald zum Ketzer macht, da doch so viel hundert bey offenbarer Verdrehung der allereinfältigsten Sprüche der H. Schrifft, und bey sichtlicher Verwerffung von Christo anbefohlner Dinge vor orthodox passiren und als Richter über anderer Glauben passiret werden &c. Was ist derowegen alle Gelehrsamkeit nöthig, wann sie nicht einmal taugt, ein elendes Conventicul aufzurichten. So möchte man doch die Studia lieber gar liegen lassen. Und vielleicht ist das die Meynung. Denn wann Dippel ein langes und ein breites hergeschwatzet, wie wenig Tüchtigkeit und Segen bey alle unsern sectirischen und eigennützigen Studiren sey, einen einigen Menschen in Christo nur bekehret, zu geschweigen vollkommen darzustellen, und daß einem wahrhaften Theologo die Gelehrsamkeit zu seinem Zweck so nöthig sey, als das Taschen-Spielen, da die nichtswürdigen Disciplinen als Logic. Metaphysic, Rhetoric, Critic &c. nur eine Erfindung und Gabe des Teuffels wären; so schilt er endlich alle Studia eine Wurmstichige Waare, welche man doch hernach wiederum verspeyen müsse, so begierig sie auch ietzund eingekauffet werde: er spricht so gar: eine iede Seele, die nur anfienge, ihr Heyl in Christo zu erkennen, müsse nothwendig alle Stunden verfluchen, die sie solche nichtswürdige und zu keinem guten Zweck nimmermehr taugliche Tauscherey zu erlernen angewendet ha-

habe. (*) Paulus war ohnstreitig eine Seele, welche bey ihrer Bekehrung ihr Heyl in Christo zu erkennen anfieng; ich lese aber nirgends, daß er die Stunden, die er zu Gamaliels Füssen zugebracht, verflucht hätte, vielmehr finde ich, daß ihm seine Gelehrsamkeit an unterschiedenen Orten sehr genutzet. Und wann dieselbe gar nichts nütze ist, wie kommt es denn, daß **Regierer durch die Schreib-Feder** werden? Judic. V, 14. Man lieset ja auch nicht, daß die Weisen aus Morgenlande durch ihre Gelehrsamkeit untüchtig worden wären, JEsum anzubeten, oder von GOtt im Traum erinnert zu werden. Vielmehr ist unstreitig, daß die Weißheit Salomons, die sich bis auf den Ysop, der aus der Wand wächst, erstrecket, eine herrliche Gabe GOttes gewesen: Sintemahl zwar **nicht viel Weise nach dem Fleisch**, aber doch etliche unter den Auserwehlten anzutreffen seyn werden 1. Cor. I, 26. (**) Unterdessen wär es ein unvergleichlicher Fund, wann man die Leute also auf einmal zu Narren, Eseln, und Ignoranten machen könte. Denn dem Pabstthum ist es aus gerechten und unerforschlichen Gerichten GOttes geglückt, daß es in der dicken Unwissenheit des Pöbels, als in einem treflich gedingten und sehr feisten Acker frisch in die Höhe gewachsen, (***) und es ist kein Zweiffel, daß es mit dem Affter-Pabstthum der Schwärmer auch so gehen würde,

(*) Vid. ÆPINI Matæol. fanat. Prælim. Th. I. III. IIX. XI.

(**) Conf. SPERLINGII, Petr. scrupul. Part. II. p. 672.

(***) Vid. Hechts Reformations-Histor. c. I. §. 6. p. 12.

würde, wann es nur ein geschwindes Mittel finden könte, die gesunde Vernunfft zu unterdrücken. GOTT wolle also diejenigen, welchen befohlen ist, das Aufnehmen der Schulen und Academien zu besorgen, mit seinem Heiligen Geiste regieren, daß sie die Lehr-Stühle nicht mit ungeschickten Leuten besetzen, weil sonst nichts gewissers ist, als daß eine überhandnehmende Barbarey uns wiederum in das alte Unglück stürtzet, daraus wir durch GOttes-Gnade und Krafft von denen gelehrtesten Verfechtern unserer Religion gerissen waren. Gleich wie nun alle Schwärmer uns solch Unglück hertzlich gönnen, also verwerffen sie die aller subtileste Gelehrsamkeit als was sehr geringes, unangesehen der Allerhöchste das Wachsthum derselben vor dem wieder herfür gebrachten Evangelio, als die Morgenröthe vor der Sonnen Aufgang vorhergeschicket. Insonderheit befinden sie sich durch die Orthodoxie gar sehr beleydiget. Wie sie denn hier eine blosse transscendentale Einsicht die einen bald zum Ketzer macht: eine offenbahre Verdrehung der allereinfältigsten Sprüche und eine Verwerffung von Christo anbefohlner Dinge heissen muß. Aber mein! ist denn die Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit Tit. I, 1. eine bloß transscendentale Einsicht? Heisset denn sich für den falschen Propheten fürsehen. Matth VII, 15. ob dem Worte halten und den Wiedersprechern das Maul stopffen. Tit. I. 9. 11. 13. auf diejenigen, die da Zertrennung und Aergerniß neben der Lehre anrichten, aufsehen und von ihnen weichen. Rom. XVI, 17. Heisset denn dieses ei-

nen bald zum Ketzer machen ? (*) Ketzer machen ist ein Werck des Teufels. 2. Thess. II, 9. und wird denen Orthodoxis eben so fürgeworffen wie unserm JEsu dort das Teufel austreiben durch Beelzebub. Luc. XI, 15. Die Ketzer, Schwärmer und Irrgeister aber der Kirche anzeigen und vor derselben Verführung warnen, gehöret zu denen Amts-Pflichten treuer Lehrer, da denn niemand so toll ist, daß er einen, der die Schrifft verdrehet, und die Befehle Christi verwirfft, vor orthodox passiren lassen solte. Es ist doch einmahl vor allemahl gewiß und ausgemacht, daß wir nicht durch lügenhaffte Träume und Menschen Gedichte, sondern in dem Wort der Wahrheit geheiliget werden. Ioh. XVII, 17. und darum ist es eine unumgängliche Nothwendigkeit die reine Lehre bey zu behalten Marc. VII, 5. 7. Gal. I, 8. 9. V, 4. 1. Tim I, 3. IV. 16. VI, 3. 2. Tim. II, 17. III, 14. 16. Ebr. XIII, 9. 2. Pet. II, 17. Allermassen auch so gar keiner ein wahrer Christ seyn kan, der nicht orthodox ist. AGATHIAS nennet deswegen die Christen τῇ ὀρθοτάτῃ χρωμένους δόξῃ solche Leute welche orthodox wären, oder die richtigste Meynung hätten, und ihre Religion τὴν ἐπὶ τῷ κρείττονι δόξαν die beste Lehre, (**) und unser seel. LUTHERUS schreibt mit grossem Ernst: Es kan keine grössere Gnade und theurere Gabe wiederfahren, denn daß GOtt rechte Prediger schicket, die es mit Treuen meynen und den falschen Lehrern

(*) Vid. FECHTII Scrutin. profig. hæretificationis.

(**) Vid. Lib. I. de reb. Justinian. p. 13. &. Lib. III, p. 89.

rern wehren; Wiederum keine gröſſere Plage noch Hertzeleyd, denn wann er die rechten hinweg nimmt, läſſet falſche Lehrer mit blauen giftigen Zähnen aufkommen. Da laſſet uns zuſehen, und dafür hüten: Sie ſind ſchon fürhanden, und reiſſen ein. Ja auch unter uns ſind ihrer, die es bereits ſind, oder werden es werden. (*) Da hilfft nun aber nichts dafür. Solche Richter muß man, wegen göttlicher Ordnung, über ſeinen Glauben leyden, weil auch die Geiſter der Propheten, denen Propheten unterthan ſind. 1. Cor. XIV, 32. und weil es ſo gar denen Layen zuſtehet in ihrer Maaſſe zu richten. v. 29. und die Geiſter zu prüfen, ob ſie aus GOtt ſind. 1. Joh. IV, 1. Denn dieſes Richten derer rechtmäßig darzu beruffenen Lehrer ſchadet niemanden. Sie haben rothe Augen vom Eifer vor GOttes Wahrheit: ſie ſind aber auch roth von Liebe vor ihren Nächſten, den ſie nicht gerne in Irrthum verderben laſſen wollen: Sie haben ſcharffe Zähne: Dieſelben ſind aber nicht blau und gifftig, wie derer Schwärmer ihre, ſondern weiß und voller Unſchuld. Gen. XLIX, 12. Indem man ihr Urtheil nicht leyden will, giebt man deutlich zu erkennen, was man im Schilde führe, nemlich eine ungezähmte Freyheit zu glauben und zu lehren, was man will. Und ſo ſollen demnach die Privat-Verſammlungen durch Verachtung ſolcher Sachen, welche die höchſten Wohlthaten GOttes ſind, und ohne welche zum

Theil

(*) Vid. Tom. I. Opp. Lipſ. ad Gen. XLIX, 12. f. 275. b.

Theil keiner ein wahrer Christ seyn kan, eingeführet werden!

3. Man hat dessen kein Heel. Denn der Indifferentistische Libertinismus ist nicht nur der unseelige Endzweck, warum die Orthodoxi verachtet werden, sondern er wird auch ausdrücklich, als ein dienliches Mittel zu diesem Vorhaben recommandiret. Und zwar finden sich hiervon recht grobe Sätze in den Bedencken. Wann nemlich bald Num. I. einigen Teutschen Reichs-Fürsten, die da wissen daß der HErr zu fürchten ist, und sich wohl begreiffen können, (Gerade als ob sie das nicht alle wüsten und könnten) ein Regierungs-Plan, davon ich vermuthe, daß er zu spähe kommen möchte, fürgeschrieben wird, heisset es §. 22. p. 21. Ein solcher Fürst solle alle Unterthanen in der äusserlichen Ordnung, darinnen sie gebohren, und bisher mit ungestöhrten Gewissen geblieben sind, erhalten, und wo nicht gleich eine totale Rectification zu befördern, gleichsam dem Atheismo zum Naturalismo, dem Naturalismo zum Paganismo, diesem zum Judaismo, dem letzten aber also fort zur Freyheit des Evangelii, nach dessen in GOttes Rath gegründeten Graden, die Thür offen lassen. Diesen überaus subtil gerühmten Plan hat unser HErr JEsus gewiß, nicht vor sich gehabt, als er befohlen: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völcker und täufet sie im Nahmen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Matth. XXVIII, 19. sq.

sq. **Wer da gläubet und getaufft wird, der wird seelig werden: Wer aber nicht gläubet, der wird verdammt werden.** Marc. XVI, 16. sq. sonst würde er ja nicht einen solchen Sprung gemacht haben, und die Leute vom Atheismo flugs zum Evangelio führen wollen. Doch der liebe Erlöser wuste wohl, daß man weder bey dem Atheismo noch Naturalismo, Paganismo und Judaismo mit gutem Gewissen bleiben, und darinnen seelig werden könnte. Darum sagt er: Prediget das Evangelium allen Creaturen. Was mögen aber wohl die in **GOttes Rath gegründeten Grade** des Evangelii bedeuten, nach denen die Freyheit desselben zu zulassen ist? Ich kan nicht leugnen, nachdem uns **GOtt allen seinen Rath** von unserer Seeligkeit offenbahren lassen. Act. XX, 27. daß mir die Gradus des Evangelii eine in demselben unerhörte Sache sind. Frid NAUSEA (*) giebt zwar für: es wären achterley Theologische Wahrheiten, deren eine immer geringer sey als die andere; allein das thut er nur darum, daß er nicht sagen dürffe, das Pabstthum habe viel Menschen-Satzungen. Ich weiß also nicht recht, was ich mit den **Graden des Evangelii** machen soll. Doch, wo ich nicht sehr irre, so hilfft mir der Auctor **des verdeckten und entdeckten** Carnevals auf den Trichter, als welcher in diesem Pasquill wider das Evangelische Ministerium p. 226. glaubt: **Weil die Menschen** Specie differirten, **noch mehr als andere Thiere, so gäb es nach diesem ihrem wesentlichen Unterschiede**

auch

(*) Vid. **Unsch. Nachr.** 1706. p. 791. sq.

auch unterschiedene Wahrheiten. Die richtige Folge aus diesem abentheuerlichen Satze ist diese: Man müsse einen ieden glauben lassen was er wolle, weil man nicht wissen kan, ob die vorgetragene Wahrheit mit seinem Wesen überein komme oder nicht, und ob es nicht ein unrechter Grad der Wahrheit sey, darauf man ihn setzen wolle. Ein Westphälischer Neuling in Dortmund Martinus PILGER hat diesen Quarck ohnlängst wieder aufgeführet, und will mit aller Gewalt ein berühmter Ketzer durch diese Meynung werden. Denn so schreibet er: **Dieses ist unsere Ketzerische Meynung, daß diejenige Art der Geschöpffe, die wir Menschen nennen, nicht auf einerley Weise gemacht sey, also daß GOtt nicht andere Arten, welche mit dem Menschen in seinem allgemeinen wesentlichen Begriff übereinkommen, geschaffen haben solte.** (*) Gantz gewiß hyperphilosophirt sich allhier der Herr Professor, wie ihm anderweit schon gezeiget worden, und es kan gar möglich seyn, daß er unter diesem Pseudophilosophemate eine Indifferentistische Ketzerey verborgen hält, bis auf gelegenere Zeit, damit herfür zuwischen, massen ihm anietzo der Grund-Gelehrte und fromme Theologus Herr D. Kluge den Daumen noch allzustarck auf dem Schalcks-Auge hält. Sed hæc obiter. Bedeuten

(*) Hæc noſtra hæreſis eſt, quod ſpecies creaturarum, quam hominem vocamus, non ſit unico modo determinata, ita, ut DEUS alias ſpecies, quæ cum homine genere convenirent, non creaverit. Vid. Quæſt. *an homo ſit ſpecies infima.* §. VI.

deuten die Grade des Evangelii auch hier die nach dem Wesen des Menschen und dessen Graden abgemessene Gradual-Erkänntniß der Evangelischen Wahrheiten, wie ich es bey nahe aus der Steinhoferischen Vorrede schliessen soll, da er von Wahrheiten redet, welche denen Seelen zur Unzeit und ehe sie durch den an ihnen würckenden Geist GOttes zubereitet sind, vorgehalten werden; so ist es ein indifferentistischer Traum. Man weiß ja wohl, daß die Schrifft Milch und starcke Speise, so wie Kinder und Männer am Verständniß zu unterscheiden befohlen. Ebr. V. 12. 1. Cor. XIV. 20 Man siehet ja aber auch wohl daß Kinder und Männer nicht wesentlich unterschieden sind, und daß Milch und starcke Speise nicht das Evangelium, sondern desselben Vortrag bedeute, ob er auf Catechetische und leichte, oder auf Acroamatische Weise geschehen solle, ingleichen ob die Grund-Wahrheiten annoch vorzutragen, oder ob man weiter gehen könne. Ebr. VI. 1. Sonst bleibt das Evangelium an sich einerley, und hat keine Staffeln, also daß es ein hohes Evangelium gäbe, welches ein einfältiger Verstand vermöge seines Wesens nicht lernen dürffte, oder ein niedriges, welches ein hoher Verstand, vermöge seines Wesens nicht anders als verachten könnte. Es ist ein Glaube, darinnen die Wahrheit, die am geringsten scheinet, doch nicht so geringe, daß sie nicht auch dem Weisesten und Gelehrtesten fürgetragen werden dürffte. 1. Cor. I. 19. sqq. und die Wahrheit, die am allerschwersten und höchsten scheinet, ist doch nicht so hoch, und schwer, daß sie nicht dem allereinfältigsten Menschen in gehöriger

höriger Ordnung geprediget werden solte. Col. I, 11. Die Gnade des Heil. Geistes dadurch uns die erworbenen Heyls-Güther zugeeignet werden, hat auch ihre unterschiedenen **Handlungen**, welche in der Paulinischen Vocation zum Theil erzählet werden: **Ich will dich erretten von dem Volcke und von den Heyden, unter welche ich dich iezt sende** 1. **auf zu thun ihre Augen, daß sie sich** 2. **bekehren von der Finsterniß zu dem Lichte und von der Gewalt des Satans zu GOtt zu empfahen** 3. **Vergebung der Sünden und das Erbe samt denen die** 4. **geheiliget werden durch den Glauben an mich.** Act. XXVI, 18. und ich will nicht leugnen, daß diese Gnade des Heil. Geistes allmählich, nach und nach, gradatim und Stuffen weise (*) an der Seele des Menschen arbeitet, aber ein anders ist das Evangelium; ein anders die durch und in demselben würckende Gnade: Hat diese gleich ihre Gradus oder vielmehr ihre **geordneten Handlungen**; so hat sie drum das Evangelium nicht.

Noch mehr Zeugniß von dem beliebten Indifferentismo finde ich p. 37. allwo ein Winckel-Prediger völlige Instruction bekommt, wie er sich zu verhalten hat: Sie distinguiren **unter der Evangelischen, oder einer andern Religion, darunter sie leben, Form, Lehre und** Praxi. **Die Form lassen sie ganz ungeirret, sie komme heraus wie sie wolle: den Lehr-Grund** examiniren sie **nur so viel, als zur Seeligkeit nothwendig erfordert**

(*) Vid. LYSERI Syst. p. 1099. sq.

dert wird, und wann sie denselben richtig finden, so lassen sie sich um alle übrige Disquisitiones gantz unbekümmert. Was die Praxin betrifft, so halten sie sich, derselben nach, an die Heil. Schrifft ꝛc. Mehr brauchen wir vor dismahl zur Beschreibung eines Indifferentisten nicht. Doch ist merckwürdig, daß ein solcher distinguiren soll. Denn ich stehe in den Gedancken, daß er es nicht kan, weil uns diese Art Leute unsere Theologischen Distinctiones dermassen herunter machet, daß sie bald eine Sprache des alten Adams, bald mit Thom. REINESIO sinuosas cavillationes und krumme Winckel-Hölzer, welche die Meynung derer Lehrenden von der Religion zu vertheydigen erfunden, daraus machen. (*)

Am allernachdrücklichsten scheinet mir geschrieben zu seyn, was ich in dem Extract-Schreiben an Herrn Prof. R. in T. lese: **Ich achte die Verbesserung der Liturgie in den Secten vor eine unnütze Arbeit, suche sie zu heiligen so gut ich kan, und achte ein Zeugniß gegen den Gifft, der drinnen mit anzutreffen, desto berechtigter, als ich ein Mit-Glied der grossen Verfassung bin** p. 53. Hier bekennet der Herr Graf ausdrücklich ein **Mit-Glied der grossen Verfassung** zu seyn. Die Deutschen aber nennen den Indifferentismum den **Allermanns-Glauben, die grosse Religion**, welches vermuthlich eben so viel ist, als die **grosse Ver-**

(*) Vid. WERNSDORFII. Indiff. Disp. I. §. LXXX. p. 107.

fassung. Was thut er aber, als ein so vornehmes Mit-Glied derselben? Er achtet die Verbesserung der Liturgie in den Secten vor eine unnütze Arbeit. Das solte ich aber nicht meynen. Denn die Liturgie oder die Kirchen-Agenda fasset die Einrichtung des gantzen äusserlichen Gottesdienstes in sich, ist eine Art des öffentlichen Bekänntnisses von dem, was man im Hertzen gläubet, und muß die Ausspendung des Wortes GOttes und der Heil. Sacramente, rein und lauter fürschreiben, auch die andern Ceremonien also einrichten, daß nichts wider den Willen des Allerhöchsten dabey begangen werde. Wann nun in einer Secte z. E. das Sacrament des Altars verstimmelt ausgetheilet würde: oder an statt des Wortes GOttes würden Träume und eigene Offenbahrungen geprediget; solte die Verbesserung einer solchen Liturgie eine unnütze Arbeit seyn? So müste die Augsp. Confeßion viel unnützes in die sieben Artickul von den Mißbräuchen haben einfliessen lassen, und LUTHERUS nebst seinen Gehülffen möchte was bessers gethan haben, als daß er die Päbstische Liturgie verbessert. O nein! Redlich gesinnte Lutheraner wissen es ihm grossen Danck. Denn woferne, wie der Herr Graf zu reden beliebt, **Gifft darinnen mit anzutreffen ist**, so weiß ich nicht wie eine Agende besser geheiliget werden könne, als daß das Gifft heraus geworffen werde. So lange es darinnen bleibet, hilfft ein **Zeugniß dargegen nichts**: Wer sich der Liturgie bedienet, wird mit vergifftet, und es ist kein ander Rath, sie muß entweder verbessert, oder gemieden werden. Mich dünckt indessen, es schmecke nach lauter gleichgültigem

gem Wesen, wann man alle Arten des öffentlichen Gottesdienstes mit machen kan. Denn unser Heyland will auch ein richtiges Bekänntniß vor den Menschen haben Matth. X, 32. Und man kan ohnschwer ermessen, warum der Herr Graf die Liturgie nicht verbessert haben wolle: damit man nemlich einen Fürwand habe, warum man Conventicula hält, weil nemlich die öffentliche Liturgie nichts taugt. Wie wird es aber in der wahren Kirche gehalten, da man darinnen nichts zu bessern findet? Da dencket man, es sey genung, wann man die Liturgie nicht zu irren suche, ausser dem möge man thun und vornehmen was man wolle. Dahin gehören ohne Zweifel die Worte: **Wann wir die** Theologie **in ihrem Staat und Verfassungen ungestöhrt lassen, so mögen wir unter einander von unsern Christlichen Umständen sprechen was wir wollen**, p. 35. SPINOSA war der Meynung auch. Sein Leib-Spruch ist bekannt: in liberrima republica libere philosophandum esse. **In einer derer freyesten** Republiquen **müsse man auch frey philosophiren.** (*) Man weiß aber wohl, wie weit seine Philosophie in die Theologie gegraset hat, ohnerachtet wohl nichts dem Recht der Natur und einer gesunden Vernunfft zu wider läufft als dergleichen Freyheit in Religions-Sachen. Ein unendliches Wesen, das GOtt ist, soll sich ein verderbtes Geschöpff nach eigenem Belieben fürstellen und einbilden dürffen? Ist das wohl wahrschein-

(*) Vid adjunctas Opp. SPINOS. posthum. Ep. I. in primis VII. & XIV.

lich? Von der unendlich hohen Majestät des HErrn Himmels und der Erden soll ein Mensch reden dürffen was er will, derselben soll er dienen dürffen wie er will: Ist das wohl glaublich? Nichts ist dem Glauben so entgegen, als dergleichen Freyheit. Denn der ist eine gewisse Zuversicht, welche nirgend als aus dem Worte GOttes zu erlangen. Rom. X, 17. Nichts wirfft das Ansehen der Heil. Schrifft leichter über den Hauffen, als der Libertinismus. Denn **wie viel nach dieser Regel einher gehen, über die sey Friede und über den Israel GOttes.** Gal. VI, 16. Nichts widerspricht dem Munde der Wahrheit unverschämter als eben dieser. Dieweil JEsus sagt: **Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben: Niemand kommt zum Vater denn durch mich.** Joh. XIV, 6. Nichts verletzet die Einigkeit der wahren Kirche schändlicher: als dergleichen Frechheit; allermassen dieselbe nicht nur einerley gesinnet seyn, sondern auch so gar einerley Rede führen soll. 1. Cor. I, 10. Ja es verheeret den Staat und die Verfassung eines gemeinen Wesens in der Christenheit nichts so sehr, es verhindert ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit nichts so gewaltig, als wann einer von GOtt und der Obrigkeit dencken und sagen darff, was er will. Ein solcher thut gewiß was ihm recht düncket. (*) Das ist also den Conventiculis schlechte Ehre, wann sie durch ein unvernünfftiges, ungläubiges, gottloses, der Einigkeit der Kir-

chen

(*) Conf. SEELIGMANNI Disp. de Libertinismo sentiendi & credendi.

chen und des Staats zuwider lauffendes Mittel empor gebracht werden müssen.

4. Wann endlich die Obrigkeit gar nichts in der Religion zusprechen hätte, so wär denen Conventiculis geholffen. Und darum beschweret man sich eben über das allzu hoch getriebene Jus circa sacra. Es sind warlich höchst bedenckliche Worte, deren Auctor ich ohne Verletzung meines Gewissens und ohne Verunglimpffung hoher Obrigkeit nicht seyn könnte, welche p. 20. gelesen werden: **Es gleichet aber hierinnen ein ieder rechtschaffener Regent jenem** Macedonischen **Manne, welcher Paulo im Traume geruffen: Komm zu uns und hilff uns, indem man ihm das offt zu hoch getriebene** Jus circa sacra **einräumet, dessen sich ein Herr (so billig es in einer wahren und eingerichteten Gemeine Christi wäre) mit Rechte gegen die Welt, als die gleiches Recht vorgiebt, gebrauchen kan.** Wann GROTIUS dafür hält, daß der Mann der Paulo im Traume Act. XVI, 9. erschienen der Schutz-Engel von Macedonien gewesen; so mag er sehen, wie er seine Meynung vertheydiget. Wir behaupten mit dem Herrn Grafen, daß Obrigkeiten nicht nur Schutz-Engel von ihren Ländern, sondern so gar **Götter** auf Erden sind. Psalm. LXXXII, 6. Wir bescheiden uns über dieses, daß sie **Pfleger, Säug-Ammen der Kirche** sind, Jes. XLIX, 23. als welches die **Bedencken** ebener massen p. 40. bekennen. Und siehe in dieser Absicht findet sich eine grosse Ungleichheit mit jenem Macedonischen Manne, die gleich so groß ist,

als wann sich der Herr Graf mit Paulo, der den Macedoniern helffen solte, in ein Paar stellen wolte. Denn der Macedonische Mann war des Ortes Obrigkeit nicht, und Christ- Lutherische Obrigkeit hat keine heydnische und unbekehrte Macedonier in der Kirche, deren Pflegerin und Säug-Amme sie ist. Mithin brauchet die Evangelische Kirche keiner solche Hülffe, wie damahls die Macedonier, und gesetzt, daß sie Hülffe brauchte; so ist der Herr Graf und die seines Theils sind, kein **Paulus**, zumahl da dieser noch in seinen Schrifften lebt, und allemahl bereitwilligste und genugsamste Hülffe in allen geistlichen Gebrechen leistet, so bald er nur, nach seines Meisters Befehl, Joh. V, 39. gesuchet wird. Es wär ja warlich höchst abgeschmackt, wann Christl. Obrigkeit **Paulum** verlassen, zu eingebildeten Aposteln gehen, und bitten wolte: **Komm zu uns, und hilff uns**: Es wär auch in der That gar nicht nöthig. Denn diese falschen Propheten **kommen** leyder! ungeruffen und ungebeten in **Schaafs-Kleidern zu uns**, und inwendig sind sie reissende Wölffe. Matth. VII, 15. coll. Jer. XXIII, 21. Aber worinnen soll **rechtschaffener Regenten ihr** Jus circa sacra **offt zu hoch getrieben** worden seyn? Etwan in den Befehlen, welche in grosser Anzahl wider die Conventicula ergangen? O darüber hat man sich noch gar nicht zu beschweren. Gewiß, wann die Evangelischen Könige, Fürsten und Stände nicht gnädige Obrigkeiten wären und es allemahl nach der Schärffe der Rechte und des Verdienstes hätten gehen lassen wollen, ich glaube, es würde auch schon längst anders mit dieser und jener

Win-

Winckel-Gemeinde so wohl, als ihren Rädels-Führern ausgesehen haben. Entweder haben Christliche Obrigkeiten gar kein Jus circa sacra, oder man wird ihnen nimmermehr streitig machen, daß sie einreissender Unordnung und falscher Lehre auch mit Gewalt steuern können. Sie führen auch hier **das Schwerdt nicht umsonst.** Rom. XIII, 4. **Und darum kommt es gar nicht darauf an, ob ihnen solch Recht von denen Bedencken eingeräumet wird, oder nicht;** sintemahl sie dasselbe von GOttes-Gnaden **besitzen, daß wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen sollen in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit.** 1. Tim. II, 2. Das aber nenne ich an des Fürsten Hoheit gefrevelt, wann man solches sein Recht **in einer wahren und eingerichteten Gemeinde Christi vor unbillig schilt.** Gerade als ob es nicht vielmehr ein Glück vor die Christliche Kirche wär, daß sie unter der Obsicht und äusserlichen Ordnung einer Christlichen Obrigkeit geruhig seyn soll, da sie unter Heyden sonst grausam verfolget worden. Man sagt die Obrigkeit könne dieses ihr Recht gegen die Welt gebrauchen, als welche gleiches Recht vorgäbe, und ich wolte, daß sich der Herr Graf hierüber ein wenig deutlicher erkläret hätte: allermassen man nicht leicht penetriren wird, was die Welt hier sey: was sie vor ein Jus circa sacra vorgebe: und wie eine rechtschaffene Obrigkeit ihr Jus circa sacra nur wider die Welt brauchen könne? Weil ich denn nur muthmassen muß, was die wahre Meynung der angeführten Worte seyn möchte, so dünckt mich, ich finde sie in des Ketzers Donati unbändigen Worten, welche er wider den Kayser

Constantem, als er einsmahls in Carthago Allmosen austheilen ließ, heraus gestossen: Quid est Imperatori cum Ecclesia? **Was gehen dem Kayser die Kirchen-Sachen an?** (*) Und freylich ist das brachium seculare ein Cherub, vor dessen hauenden Schwerdte sich allerdings auch die Rotten-Geister zu fürchten haben, weil sich diese nicht begnügen selbst zu irren, als wobey sie, wann sie nicht klug werden wolten, gar leicht gelassen werden könnten; sondern auch andere in Irrthum verführen. 2. Tim. III, 13. und folglich die Ruhe der Kirchen und des gemeinen Wesens schändlich zerrütten. Wann denn nun schon im A. T. die Verführer eine sehr scharffe Straffe von dem Policey-Gesetz zugewarten hatten; Deut. XIII, 5. 10 so sehe ich gar nicht, wie es kommen solte, daß sie im N. T. da iederman der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, unterthan zu seyn angewiesen wird, unschuldig und ungestrafft bleiben solten. Gewiß so unbillig ein Päbstischer Gewissens-Zwang vor GOtt und aller Welt, so billig und recht ist es, daß diejenigen, so die Gewissen verwirren, wann sie in der Güte nicht abstehen, von Obrigkeitlicher Gewalt im Zaume gehalten werden. Soll man gleich keinen Ketzer am Leben straffen; so findet doch Christliche Obrigkeit andere gerechte Mittel derselben loß zu werden. Gewiß im Corpore Juris siehet man Spuhren eines grossen Ernstes wider alle solche Verführer, und hat der berühmte Joh. Henr. a. SELEN

ein

(*) De fonte levitatis suæ multa maledicta effutiit, ut refert OPTAT. Lib. III p. 83 112. Confer. BEBELIUS Antiquitatt. Eccl. Sec. IV. Tom. poster. art. XI. p. 1266. §. 142.

ein unvergleichliches Denckmahl seiner grossen Gelehrsamkeit auch darinnen gestifftet, daß er die fürnemsten Stellen davon in einem besondern Tractat erkläret. (*) Noch einmal an den angeführten Ort aus der Apostel-Geschichte zu gedencken, so will man ohnstreitig die Weltliche Obrigkeit zum Macedonischen Manne machen, damit die eingebildeten Pauli ihre Conventicula ungehindert halten können. Denn Act. XVI, 13. stehet: **Des Tages der Sabbather giengen wir hinaus für die Stadt an das Wasser, da man pflegte zu beten, und satzten uns, und redeten zu den Weibern die da zusammen kamen,** und man würde glauben müssen, daß die Apostel eine Privat-Versammlung daselbst gehalten, wann man nicht wüste, daß die um der Reinigung willen an die Flüsse gebaueten Proseuchæ derer Jüden keine Privat-Häuser gewesen. (**) Vor dismal mag es genung seyn, daß man erkennet wie die Schmälerung der Obrigkeitlichen Gewalt wider GOttes Befehl Rom. XIII, 2. ein Mittel abgeben muß die leydigen Winckel-Versammlungen zu fördern.

II.

Solcher Gestalt wäre nunmehro eine starcke, und keines Weges unkräfftige Vorbereitung zu diesem

(*) Vid. elegantissimam Diatriben de Hæretic. in Corp. Jur. Civ. reiectis Lubec. 1727. 4to. Conf Jo Henr. KROMATERI Comm. de potest. Eccl. Goth. 1721. 4to.

(*) Vid. WOLFFIVS Cur. philol. ad h. l. p. 1235. sq.

Wercke gemacht, und führet uns folgends die Ordnung zu denen **eigentlichen Hülffs-Mitteln**, durch welche es völlig zu Stande gebracht werden soll. Ich werde nicht fehlen, wann ich dieselben alle auf ein eintziges General-Mittel reducire, nemlich die so hoch angepriesene Reformation. Denn da sehen wir 1. die Idée und das Muster nach welcher sie angestellet werden soll, nemlich die Apostolische Kirche und Böhmische Brüderschafft, und so dann 2. die Puncta, welche eigentlich reformiret werden sollen, so wohl in der Lehre, als im Leben und in der Kirchen-Ordnung.

Anmerckungen.

1.

WIr haben schon vorhin Cap. II. §. III. obs. 2. etwas von der Reformation gesagt, als die Unvollkommenheit derselben vor eine Ursache ausgegeben ward, warum die Conventicula unumgänglich nöthig wären. Jetzo müssen wir sie als ein Mittel ansehen, dadurch dieselben zu Stande gebracht werden sollen. Wir bemercken derowegen vor allen die Idée, nach welcher reformiret werden soll, und die ist die Apostolische Kirche. In der **Vorrede** p. 11. wird von den Gliedern der Winckel-Kirchen gesagt, daß sie **der ersten Apostolischen Liebe nach spühren**; In den ersten Bedencken wird von einem teutschen Reichs-Fürsten num. 20. p. 20. erfordert, daß er **allemal die Apostolische Kirche vor Augen haben müsse, und so viel davon ohne**

ne grosses Aufsehen nach zuhohlen sey, gerne geschehen lassen. So heisset es p. 53. So viel das äussere betrifft, halte mich an Christi, und der Apostel Praxin. Dieses Unterfangen ist nicht neu. Massen schon im andern Jahrhundert nach Christi Geburth die Apostolici oder Apotactici bekannt sind, als welche vorgaben, sie wären die rechten Nachfolger Christi. COLBERGIVS bemercket aus dem Prateolo, (*) daß sie in Mähren gefunden würden, und D. Mäyer (**) erzehlet aus dem EPIPHANIO von ihnen, daß sie sich durch selbst erwehlten Gottesdienst von der Kirche abgesondert. Im zwölfften Seculo gab es eine neue Art von solchen Apostolischen Nachfolgern, von welchen BERNHARDVS schreibt, (***) daß sie alle, die sich zu ihrer Secte nicht bekannt, vor Hunde und Schweine gehalten; Belobter D. Mäyer (****) aber führet des Kirchen-Vaters Worte nach der Länge an, unter andern deswegen, quod nostros Pietistas luculentissime exprimant, weil sie unsere heutige Pietisten sehr deutlich abschilderten. Endlich gedencket KROMAYERVS (*****) wie auch die Wiedertäuffer

(*) Vid. Herm. Platon. Christenth. P. I. c. IX. §. VIII. p. 362. sq.

(**) De Pietist. Vet. Eccl. c. IV. §. II. p. 49.

(***) Non confundendi cum prioribus. Vid. ITTIGIVS de Hæresiarch. c. XII. §. XVI. p. 196.

(****) l. c. §. III. p. 50. sq.

(*****) Vid. Scrutin relig. Disp. V. P. I. §. 28 p. 111.

täuffer vor solche Apostolische Nachfolger haben wollen angesehen seyn. Mithin ist es schon verdächtig, wann man die Apostolische Kirche auf solche Weise fürziehet. Und was soll denn nächst dem die Apostolische Kirche seyn? Diejenige, welche die erste Apostolische Einrichtung des äusserlichen Gottesdienstes aufs treulichste beybehält? so ist kein Zweiffel, daß unsere Evangelisch-Lutherische die wahre Apostolische Kirche sey. Wir lesen Act. II, 42. daß die ersten Christen nach der Himmelfarth JEsu und nach der sichtbaren Ausgiessung des H. Geistes beständig geblieben sind in der Apostel-Lehre, und in der Gemeinschaft, und im Brodbrechen, und im Gebet. Bleibet denn aber unsere Kirche nicht auch beständig in diesen Stücken? Welches hat sie denn verlohren? Man wird vielleicht sagen: die Gemeinschafft. Aber vergebens. Denn man verstehe die Gemeinschaft des Glaubens, oder die Gemeinschafft der Güter, so hat der seel. D. JANUS in einer eigenen Disputation (*) gründlich erwiesen, daß unsere Kirche diese so wohl, als die andern Stücke noch bis dato beybehalte. Gestalten Sachen nach wär es ein Kindisches Fürnehmen, wann man die wahre Apostolische Kirche nach der Apostolischen Kirche reformiren wolte. Doch man nimmt das Apostolische in anderm Verstande. Spener (**) mag der Ausleger seyn: Wo Leh-

rer

(*) Vid. Liturgiam Eccl. Evang. liturgiæ Apostolicæ conformem Witteb. 1721.

(**) Vid. Thätige Christenth. Dom. XXI. p. Tr. p. 801.

rer und Zuhörer mit solchen hertzlichen Eiffer ihr Christenthum ihnen liessen angelegen seyn, daß man sagen könte: Die Prediger sämtlich führeten ihr Amt recht nach Christi Regeln und aus Trieb des H. Geistes, und die Zuhörer, was das gröste Theil derselben anlanget, seyn solche rechte Christen, da man recht sagen könte, und an ihren Leben sehen, daß sie der Welt warhaftig abgestorben, das Christenthum ihre Haupt-Sorge seyn liessen. Und siehe! Eine solche Apostolische Kirche ist ein Non-Ens und ein blosses Fanatisches Hirn-Gespenste. Denn ich behaupte mit Jo. Abr. KROMAYERO, (*) daß es dergleichen weder **vor**, noch **bey**, noch auch **nach** der Apostel Zeiten gegeben. Nicht vor ihren Zeiten. Denn das wär lächerlich, wann man eine Apostolische Kirche suchen wolte, da noch keine Apostel gewesen. Nicht bey denenselben: Denn wir werden aus der Offenbarung Johannis, aus denen Apostolischen Briefen u. s. w. genung überzeuget, daß Lehrer und Zuhörer in denen Kirchen, so die Apostel selbst gepflantzet, ihre grosse Fehler gehabt, also daß der rechtschaffene Theologus Herr D. **Sonntag** eine gantze Disputation von solchen Gebrechen schreiben können. (**) Ja es ist bekannt genung, wie die Glieder des Apostolischen Collegii selbst theils grosse Schwachheiten, theils grosse Sünden begangen. Folglich hat es auch keine Spenerisch-

Apo-

(*) Vid. Commentar. in A. C. p. 266.

(**) De corruptelis Ecclesiar. Apostolic. Altorff. 1705.

Apostolische Kirche nach der Apostel Zeiten geben können. Weil es ein Contrefait ohne Original wäre. Ich sage noch mehr: es ist in diesem Leben unmöglich eine solche Kirche zu haben. Denn die Christen müssen, so lange sie hier wallen, ihren Wandel mit Furchten führen. 1. Petr. I, 17. es ist wider GOttes Wort. Denn dasselbe stellet uns die Christliche Kirche in ihrer sichtbaren Verfassung niemals anders, als einen Mang von Frommen und Bösen vor, Matth. XIII, 27. daselbst der Frommen ihre Gerechtigkeit wie ein beflecktes Kleid ist Jes. LXIV, 6. Wie denn dieses die beständige Lehre unserer Glaubens-Bücher ist. (*) Woferne nun derjenige approbation findet, der unsere Sächsische Landes-Verfassung, nach dem Fuß der Platonischen Republique geändert wissen wolte, so wird man auch Lob verdienen, wann man die Evangelische Kirche nach der falschen Idée der Apostolischen reformiren will. Denn man richtet sich nach einem verdächtigen, Kindischen, Utopischen, unmöglichen und in GOttes Wort so wohl, als in unsern Glaubens-Büchern verworffenen Muster. Und ich kan nicht sagen, ob das andere Model besser seyn möchte.

Es ist nemlich die **Böhmische und Mährische Brüderschafft.** Die Worte hiervon lauten also: **Es ist eine gantz bekannte, und von unsern** Theologis **sehr offt angeführte Sache, daß der seelige** LVTHERVS **gegen denen Böhmischen Brü-**

(*) Vid. SCHELGVIGII Synopſ. p. 291. Suppl. p. 158.

Brüdern, bey welchen eine solche Gemeinschafft in vorigen Zeiten, auch noch anzutreffen, bekennet, wie ihm hertzlich leyd sey, daß im ersten Anfange, da das Evangelium wieder hervor kommen; er die Leute ohne Unterscheid zum H. Abendmahl gelassen, und daß er nicht eben eine dergleichen gute Kirchen-Zucht, als sie hätten, auch bey den Seinigen eingeführet. Und da sie bey einem nachmahligen Besuch Anno 1542. sich beklaget, daß solche Freyheit auch ihrer Kirche Schaden bringe, habe LVTHERVS in Gegenwart des gantzen Collegii Theologorum zu Wittenberg geantwortet: Das Pabstthum habe nicht anders können zerstöhret werden, als so man alles das; einige über einen Hauffen würffe, was nur von dem Joch eines Menschl. Aberglauben und von einigem Zwange das Ansehen hätte: Nun sie aber sähen, daß iederman auf der andern Seite zu weit hinaus wolle, erkenneten sie wohl, daß man sich nothwendig entgegen setzen, und die Kirchen-Zucht wieder in guten Stand bringen müste: Sie wolten ernstlich ihre Gedancken drauf richten; so bald sie sich nur ein wenig erhohlen könnten; Worauf die Böhmischen Brüder hinzu gethan: Sie könnten nichts gutes von ihren (der teutschen Theologorum) Dingen ominiren; so lange sie sähen, daß man in ihren Schulen und Universitäten sich so sehr um das Wissen, und so wenig um das gute Gewissen bekümmerte. Man sagt sonst im gemeinen Sprüchwort: Der Mensch leugt als wans

ge-

gedruckt wär. Und siehe! diese derbe Lüge ist gedruckt zu lesen in der Steinhoferischen Vorrede p. 7. sq. Sonst stehet auch noch in dem dritten Bedencken p. 29. von LVTHERO: Er lobe die Böhmischen Brüder, beschwere sich über seine unbändige rohe Teutschen, die der Apostolischen Zucht nicht möchten, und versichert, daß, so bald sich solche redliche und Zucht-begierige Seelen fänden, er durch GOttes Hülffe treulich darzu helffen wolte. Folgends p. 30. heisset es: Wann GOtt nicht etliche neue Zeugen erwecket hätte, welche vor den Riß getreten wären, ich glaube es wird Spener, Zierold, Francke, Lange, Anton, Freylingshausen u. s. w angedeutet, so hätten auf die letzt die redlichen Seelen insgesamt der, vermittelst einer ganz ungemeinen Weißheit GOttes durch alle Secula hindurch von frommen und bösen Theologen in Lehr und Leben gelobt und gebilligten Böhmischen und Mährischen Brüderschafft, sich incorporiren müssen. Man siehet, was diesen Brüdern vor ein Vorzug vor unserer Kirche beygeleget wird, und also wird sichs der Mühe verlohnen, daß man ein bisgen genauer untersuche, ob sich alles dermassen verhalte. In dem langen Comment. M. Steinhofers, wird erstlich gemeldet, daß bey denen Böhmischen Brüdern eine solche Gemeinschafft dergleichen in denen Bedencken gefüttert wird, in vorigen Zeiten anzutreffen gewesen. Er solte aber einen Unterscheid gemacht haben unter denen Böhmischen Brüdern, welche Nachkömmlinge und Glieder der Waldensischen Kirche waren,

und

und der Lehre des unrechtmäßig verbrandten Johann Hussens wider das Pabstthum ergeben blieben, und unter denen **Grubenhäymern**, Speluncantibus und **Hölen-Kriechern**, von welchen LVTHERVS bekennet, daß er nicht wisse, **was sie glauben oder halten**, (*) die aber, nach LOESCHERI **wohlgegründeten Urtheil**, (**) rechte Picarden oder Fanatiquen seyn möchten. Denn ob sie gleich von **Arnolden** auch mit den **Böhmischen Brüdern** in eine Brüh geworffen werden, als welche sich mit dem Nahmen der Janniter, **Grubenhäymer und Hölen-Kriecher** hätten belegen lassen müssen, weil sie sich vor dem Grimm ihrer Verfolger in Wälder und Berge hätten versteckket; (***) so ist es doch gar nicht wahrscheinlich, weil zu Zeiten LVTHERI die Verfolgung aufgehöret: die **Grubenhäymer** aber gleichwohl als eine Secte derer Böhmen bekannt gewesen. Wie denn M. **Steinhofer** nicht erweisen kan, daß die rechten Böhmischen Brüder iemals Liebhaber von seiner geliebten und gelobten Winckel-Gemeinschafft gewesen; also lassen wir diejenigen, bey welchen sie noch anzutreffen, gar gerne, als Nachkömmlinge der **Grubenhäymer** lauffen. Vors andere soll LVTHERVS gegen die Böhmischen Brüder bekannt haben, **es sey ihm hertzlich leyd, daß er im Anfange die Leute ohne Unterscheid zum Abendmahl gelassen, und daß er**

(*) Vid. Tom. I. Opp. Altenb. f. 340.
(**) Hist. mot. P. III. c. VI. §. III. p. 101.
(***) Vid. K. u. K. Histor. P. I. p. m. 452. b.

nicht eben dergleichen Kirchen-Zucht als sie hätten, auch bey den Seinigen eingeführet hätte. Was nun die Kirchen-Zucht betrifft, so gestehet der seel. Gottes-Mann, daß bey den Böhmen ein feiner züchtiger äusserlicher Wandel sey, daß man nicht so schwelge, fresse und saufe, fluche und schwere, prange und öffentlich übel thue, wie bey uns. Er klagt: Wir, die wir mitten in Sodoma und Gomorrha und Babylonia wohnen, sehen nicht, wie wir möchten einen solchen feinen züchtigen Wandel auswendig anrichten, GOTT helffe uns denn baß. (*) Heist denn das eben so viel, als es sey ihm leyd, daß er es bey den Seinen nicht also angerichtet habe? Beschuldiget man also nicht den lieben LVTHERVM unter der Hand entweder eines grossen Versehens, oder einer unverantwortlichen Leichtsinnigkeit, daß er gedacht Video meliora proboque, deteriora sequor? Das thun aber nur ausgeartete Schüler dieses theuren Zeugen. Eben so gehet man mit LVTHERO um, wann er folgendes klaget: Wir vermögen es bey uns noch nicht in den Schwang bringen, daß wir so sittig, und Christlich das Sacrament handelten, unter beyder Gestalt, und solche Ubung der Lehre und Liebe und sittigen Lebens unter uns aufrichteten, als wir von euch hören: es ist noch grüne mit uns, und gehet langsam von statten, bittet aber für uns. (**) Heist denn das eben so viel

(*) Vid. Tom. II. Opp. Altenburg. f. 310. a.

(**) l. c. f. 308. b.

viel, als: es ist mir hertzlich leyd, daß ich die Leute ohne Unterscheid zum Abendmahl gelassen? Wahrhaftig! So lange M. Steinhofer seine Erzehlung nicht beweiset, werden sich alle fromme Christen verwundern müssen, daß er und seines gleichen nicht roth wird, wann sie dergleichen offenbare Sünden wider das achte Geboth begehen. Und was soll man denn zu der Beschwerde sagen, welche die Böhmischen Brüder bey einem Besuch Anno 1542. geführet haben sollen. Ich weiß nicht von wem sich M. Steinhofer die Historie mag haben aufbinden lassen; So viel weiß ich, daß die Böhmen Anno 1542. in Wittenberg keinen Besuch gemachet. Denn es ist kein Zweiffel, daß Joannes LAVRENTIVS der Anno 1568. den 10. Febr. von denen Fratribus unitatis und ihrem Seniore Georgio ISRAEL um Confirmation der vorigen Einigkeit dahin war abgesendet worden, sich darauf beruffen hätte. Er thut es aber nicht, sondern beziehet sich nur auf die Vereinigung, welche vor dreyßig Jahren d. i. Anno 1538. mit LVTHERO und MELANCHTHONE durch ihre Deputirte aufgerichtet worden wäre. (*) Ist es denn auch nur im geringsten wahrscheinlich, daß, da LVTHERVS schon Anno 1523. in der Schrifft **vom Anbeten des Sacraments** (**) ihnen so deutlich eröffnet, was er an ihnen auszusetzen habe; sie aber dennoch Anno 1533. ihre Confession mit LVTHERI

(*) Vid. authenticum documentum ex cimelio Magni LOESCHERI nostratis Hist. Mot. c. III. §. VI. p. 52. 61.

(**) Vid. Tom. II. Altenb. f. 307. b. sqq.

Vorrede zu Wittenberg drucken lassen, darinnen derselbe ausdrücklich schreibt (*) **wie demüthiglich sie sich erboten**, und darauf Anno 1528 durch besondere Deputirte sich mit dem theuren Rüst-Zeuge verbunden, ist es, sage ich, auch nur wahrscheinlich, daß sie hernach erst Anno 1542. da sie bisher ihre Landes-Leute beständig in Wittenberg studiren, und besagtes Jahr ihre Confession an dasigem Orte wieder auflegen lassen, würden gesagt haben: **Sie könnten nichts gutes von der Teutschen** Theologorum **ihren Dingen** omittiren. Mir kommt dis Histörgen sehr ungereimet für, besonders da sie Anno 1568. sich wiederum so ernstlich um der Wittenbergischen Theologorum ihre Freundschafft beworben. Laß es seyn, daß LVTHERVS schreibt: (**) **Daß uns an der ordentlichen Kirchen-Zucht diese Brüder bey weitem übertreffen und in diesem Stück ein grösseres Lob haben, weil unser Teutscher Pöbel solches Joch der Zucht noch nicht auf sich nehmen will**; so finde ich doch nirgend etwas von der Versicherung, daß er der Böhmen ihre Zucht vor völlig Apostolisch halte, und seine Kirche nach diesem Fürbilde reformiren wolte. Ich bin auch damit noch nicht einig, daß die **Böhmische**

(*) Vid. Tom. VI. Altenb. f. 121. b.

(**) Ordinaria disciplina Ecclesiæ Fratres illos longe nos superare, & in hac parte maiorem laudem habere, quia plebs nostra Germanica illud iugum disciplinæ non velit subire adhuc. Vid. COMENIVS ad Lasitium Lib. IV. Hist. Fratr. p. 157.

mische und Mährische Brüderschafft durch alle Secula hindurch in Lehre und Leben gelobet und gebilliget worden sey. Denn was LVTHERVS gemißbilliget, ist nach der Länge in obangeführter Schrifft zu lesen. Und durch den bekannten Sendomirischen Vergleich haben die Brüder in Pohlen und Preussen den Calvinisten die Thore ihrer Kirchen eröffnet, welche auch bey ihnen und denen Böhmischen Brüdern nach und nach völlig die Oberhand erhalten haben, bis sie allesammt Anno 1627. sich völlig Calvinisch erkläret. (*) Bey Apostatis kan man ja nicht sagen, daß Lehre und Leben gut bleibe. Beydes ist durch die Apostasie auf einmal verdorben. Ihre Kirchen-Zucht wird öffters übers Ziel gerühmet, wie solches der Hamburgische Athanasius Seb. EDZARDVS an WEISMANNO nicht ohne Grund gestraffet, (**) wann er die BVDDEIsche Recommendation derselben so starck gelobet, und hernach von diesen Leuten viel merckwürdige Dinge angeführet hat. Man darff auch durchaus nicht glauben, als ob ihr Zustand anietzo in Herrenhut, wann ja einige Böhmische Brüder da seyn solten, besser sey. Ihre Lehre ist syncretistisch. Denn so schreibt JABLONSKI: Derer Regen-

(*) Vid. MICRAEL. Synt. H E. p. m. 503. LOESCHERI Mot. l. c. p. 103. sq.

(**) Vid. Animadvers. in C. E. Weismanni H. E. p. 13.

(***) Ratisbonensium conatus supergressa est, atque ad Sendomirienſium statum penetravit Ecclesiola mundo fere ignota,

spurger ihr Unternehmen hat noch übertroffen, und ist bis auf die Sendomirischen Anstalten gekommen eine kleine und der Welt bey nahe unbekannte Kirche, welche vor nicht viel Jahren in der Ober-Lausitz zu Bertelsdorff und Herrenhut unter der Protection des Hochgebohrnen und durch eigene Tugend und Frömmigkeit nicht weniger, als durch seine fürtreffliche Ahnen Hochberühmten Grafen Nicolai Ludwig von Zinzendorff Christo gesammlet worden. Sie bestehet fast aus lauter Böhmischen und Mährischen Exulanten, welche dahin, als zu einer Frey-Stadt ihre Zuflucht nehmen, unter dem Creutze die Ubung des Christenthums gelernet haben, und, nachdem sie daselbst angekommen, von allen Schismatischen Benennungen so wie von allen Theologischen Zänckereyen Abschied genommen, eine

---

ignota, quæ non multis abhinc annis in Lusatia superiore in locis *Bertelsdorff* & *Herrenhut* sub protectione Illustrisimi Comitis *Nicolai Ludovici* de *Zinzendorff*, non mage splendidis Avorum imagnibus, quam propria, virtute & pietate radiantis Christo colligitur. Ea solis fere exulibus Bohemis & Moravis, eo tanquam ad asylum confluentibus, constat, qui sub Cruce praxin Christianismi edocti, postquam huc delati sunt, & appellationibus schismaticis & rixis Theologicis valere iussis, in unum hic cœtum coalescit, unoque ore & corde DEVM laudantes, fidem profitentur, quæ per amorem operans est, ut hic genuinos Sendomirienſium posteros agnoscere queas. Quæ res ut Ecclesiæ Christianæ plenius innotescat, prorsus meretur. Vid. Epist. Apologet. c. Anon. stricturas p. 12.

ne Heerde machen, darinnen sie mit einem Munde und Hertzen GOTT loben, und den durch die Liebe thätigen Glauben bekennen, dergestalt, daß man hier die rechten und wahren Nachkommen der Sendomirischen zu erkennen hat. Die Sache ist werth, daß sie der Christlichen Kirche völliger bekannt werde. Wohl ist sie es werth, damit sich die Christliche Kirche vor solchen Syncretisten hüten könne. Mit ihrer Kirchen-Ordnung siehet es auch gantz anders aus als ehemals. Denn so schreiben sie der Theologischen Facultät zu Tübingen zur Nachricht: Wir erkennen uns anjetzo verbunden den äusserlichen Gottesdienst des Bertelsdorffischen Kirch-Spiels, darzu wir uns bisher allenthalben gehalten, nicht zu verlassen, weil daselbst eine Versammlung der Kinder GOttes, eine reine und ungefälschte Lehre in allen Haupt-Stücken, und der Prediger Herr Jo. Andr. Rothe, wegen seiner gesegneten Arbeit im Wort, vorlängst zweyfacher Ehren werth worden ist: finden also nicht nöthig, so lange uns unsere Freyheit im Herren nicht gekräncket wird, zumahlen wir der Evangelischen Lehre Krafft und Würckung augenscheinlich sehen, damit vollkommen übereinstimmen, in den subtilen Differentien aber entweder gantz gleichgültig oder unwissend sind, eine besondere öffentliche Einrichtung zu machen, oder NB gleich unsern Vorfahren, und denen Brüdern in Pohlen uns in die Connexion der Evangelisch-Reformirten ratione der Reichs-Verfassung und Toleranz

zu geben. (*) Aus allen diesen Umständen ergiebt sich nunmehro von selbsten, daß welche Gemeinde ihre Lehre von der Lutherischen Kirche hat müssen verbessern lassen, von derselben nachhero abtrünnig worden, und auch so gar die von LVTHERO sonst gelobte Kirchen-Ordnung geändert hat und ein indifferentistischer oder syncretistischer Hauffe worden, daß eine solche Gemeinde kein Muster seyn kan, nach welcher unsere Kirche reformiret werden solle. (**)

2. Nunmehro ist es Zeit, daß wir nach den Puncten fragen, welche reformiret werden sollen. Und siehe es werden derer p. 24. in der Lehre insonderheit fünffe specificiret, als

I.

Von der Gewalt der Obrigkeit in Gewissens-Sachen.

Es sey in einigen von den drey dominirenden Verfassungen die Weltliche Obrigkeit von der Clerisey aufgeruffen worden, ihren armen Unterthanen, das, was wider ihr Gewissen und pur Geistlich ist, bey Verlust Haab und Guts, ja Leibs und Lebens aufzulegen, und es hätten sich viele Obrigkeiten entweder zur Prostitution ihres Amtes, wann die Leute pariren wollen, oder zu Beförderung der Gewissenlosesten und ver-

(*) Vid Responsum supra allegatum p. 25. sq.

(*) Vid DANNHAVER. de Eccl. Waldens. Disp P. II. p. 1534 HEDERICI Erweg. der Haupt-Art der Pukhar- der Lips. 1582. SCHVLTETVS Annal. Dec. I. p. 157.

verdammtesten Heucheley, wann die Menschen aus Furcht und Eigennutz wider ihr Gewissen gehandelt, darzu verleiten lassen. Da doch 1. bekannt, daß die weltliche Obrigkeit über das Gewissen ihrer Unterthanen nichts zu sagen habe. 2. Gallion gestanden, daß ihm die Sache nichts angienge, und Festus, daß wann Paulus sich nicht auf den Kayser beruffen, er ihn wegen Unwissenheit und Unbefugniß in diesen Dingen loß gegeben haben würde, 3. nothwendig daraus folgen müsse, daß es eine strafbahre Widersetzlichkeit sey, wann ein Unterthan sein Gewissen nicht zwingen liesse.

Antwort.

Es sind gräuliche Beschuldigungen, davon der Ungrund dem Herrn Grafen so deutlich in die Augen gefallen, daß er die Religion, in welcher dergleichen geschehen seyn soll, zu nennen, sich nicht unterstehet. Denn ich zweiffele gar sehr, daß er auf die weltkündige Unbilligkeit, welche denen Saltzburgischen Emigranten Catholischer Seits erwiesen worden, zielen solte. Mit der Reformirten Kirche hat er sich in seinen Bedencken eben auch nicht viel zu thun gemacht; also bleibet unser Evangelisches Häufflein der Zweck, nach welchem dieser vergiffte Pfeil geschossen wird. Es wird aber starck am Beweiß fehlen, weil ich keinen hier angebracht finde, und weil die Lutherischen Geistlichen ihrer eignen Principiorum so vergessen nicht sind, daß sie einen Gewissens-Zwang anrathen solten, den sie an dem

Pabstthum beständigst gestraffet. Lutherische Obrigkeit aber ist nicht so einfältig und gottloß, daß sie sich zu Prostitution ihres Amtes und zu Beförderung der gewissenlosesten und verdammtesten Heucheley von Gottes vergessener Clerisey aufruffen lassen solte. Woferne also unsere Lutherische Kirche mit ihrer Obrigkeit und Predigern solte angestochen worden seyn, wie es der Augen-Schein zeiget, würde diese Passage billig, bis zu gehörigen Beweiß, als eine grobe Lästerung zurück gegeben. So viel fehlet, daß man sie als einen Reformations-Punct ansehen solte. Denn zu geschweigen, daß man einräumet, es werde von der Macht der weltlichen Obrigkeit disfalls einmüthig recht gelehret, so ist doch der Satz viel zu roh: daß die weltliche Obrigkeit über das Gewissen ihrer Unterthanen nichts zu sagen habe. Denn man muß ja billig unter einer ordentlichen und gemäßigten Gewalt und unter einem gewaltsamen und Tyrannischen Gewissens-Zwang (*) Unterschied halten. Dieser ist freylich nicht erlaubt, jene aber denen Pflegern der Kirche durchaus nicht abzusprechen. Man muß Unterscheid machen lernen unter einen rechten und guten, und unter einem irrigen, zweifelhafften ja gar boshafftigen Gewissen. Jenes läst Christliche Obrigkeit billig ungestöhrt. Warum solte sie aber nicht Gewalt haben ein irriges auf den rechten Weg führen, ein zweifelhafftes überzeugen, ein boßhafftiges aber gebührend abstraffen

(*) Vid. POMARII Ungerechten Gewissens-Zwang contra Doranowsky.

fen zu lassen? Den möchte ich sehen, der ihr wehren solte, auf solche Art etwas über das Gewissen der Unterthanen zu sagen. Und man siehet ohnschwer daß der unruhige Schwarm-Geist sich nicht beruhiget das Predig-Amt herunter zu machen, sondern, daß er auch der weltlichen Obrigkeit nach der ihr von GOtt verliehenen Gewalt graset. Wann doch Christliche Puissances dieses erkennen, und solchen Leuten nicht so viel Raum lassen wolten. M. SCHOMERUS, der berühmte Rector auf dem Wißmarischen Gymnasio schrieb in Wittenberg zwo gelehrte Disputationes, eine de Jesuitis non recipiendis die andere de Jesuitis caute tolerandis; ich glaube, es würde grossen Danck verdienen, wann einer an statt der Jesuiten die Fanaticos setzte und eben dieses von ihnen behauptete. An Beweiß würde es ihm nirgends so starck fehlen, als hier dem ungeschickten Satze: daß die weltliche Obrigkeit über das Gewissen ihrer Unterthanen nichts zu sagen habe. Zwar wird an statt des Beweises der Gallion angeführet, welcher gestanden haben soll, daß ihm die Sache nichts angienge. Nun ist es an dem, daß dieser Achaische Land-Voigt denen wider **Paulum** sich empörenden Jüden. Act. XVIII, 15. den Bescheid gab: **Weil es eine Frage vom Gesetz wär, gedächte er darüber nicht Richter zu seyn**, ich geschweige aber, daß Exempel in der Sache nichts beweisen, und sage nur dieses, daß weltliche Obrigkeit in Theologischen Streit-Fragen freylich nicht auf die Art Richter seyn kan, wie sie es in ihren weltlichen Rechten ist, daß indessen Gallion eine gantz irrige Meynung gehabt, wann er geglaubt, die Sache gienge

ihm

ihm gar nichts an, oder er sey nicht schuldig, dieselbe mit Zuziehung derer GOttes-Gelehrten zu entscheiden, oder wann er die Theologischen Controversien als unnütze Feder-Kriege, Wort-Gezäncke u. s. w. verab scheuet. Denn da ist des seeligen DANNHAUERI Urtheil gründlich abgefasset: (*) Der Gallionismus bleibt eine neue Kunst derer Pseudo-Politicorum, welche aus einer Atheistischen Sorglosigkeit oder groben Faulheit fürnehmlich entspringet, und sich um die Glaubens- und Religions-Streitigkeiten nicht bekümmert, und von denselben nichts weiß. Aeusserlich machet sie sich eine phantastische Einbildung, daß sie Fürwitz und Wort-Gezäncke meyde: Sie hat den Glantz des Friedens und der Christlichen Einfalt, in der That und Wahrheit aber ist sie eine Folter des Gewissens, eine Freystadt der Unwissenheit, Mutter des Abfalls und ein Weg zum Atheismo. Man beruffet sich ferner auf Festum. Man irret sich aber in der Person, weil das Agrippa sagte Act. XXVI, 32. was allhier Festo fälschlich beygeleget wird, und kan ich den richtigen Zusammenhang des Schlusses gar

(*) Manet Gallionismus Pseudo-Politicorum ars nova, ex Amelia Atheistica seu supina ignavia potissimum suborta, controversiarum de fide & religione incuria & ignara exterius ἀπολυπραγμοσύνης καὶ λογομαχίας Pseudophantasia, pacis & simplicitatis coruscа, revera tamen conscientiæ carnificina, ignorantiæ asylum, apostasiæ mater, via Atheismi. Vid. Disp. eleganrem de Gallionism. P. I, Dispp. Theolog. p. 213.

gar nicht finden: Agrippa sagt: Paulus hätte loß gegeben werden können, wann er sich nicht auf den Kayser beruffen hätte; Darum hat die weltliche Obrigkeit über das Gewissen ihrer Unterthanen nichts zu sprechen. Baculus stat in angulo; ergo pluet. Sonst weiß man aber aus Act. XXV, 19. wohl, wie kaltsinnig Festus von dem Christlichen Glauben urtheilet: **Sie hätten etliche Fragen wider Paulum von ihrem Aberglauben und von einem verstorbenen JEsu, von welchen Paulus sagte, er lebe.** Eben so war Pilatus gesinnet, da er fragte: **Was ist Wahrheit?** Joh. XVIII, 38. Wer will unterdessen aus aller der Leute ihrer indifferentistischen Kaltsinnigkeit ein Recht erzwingen? Denn nunmehro wird doch die Folge ihre Richtigkeit haben, daß man Christliche Obrigkeiten lästert, wann man ihre löbliche Sorgfalt vor das Gewissen ihrer Unterthanen einen Zwang nennet. Es folget ohnstreitig, daß es eine straffbahre Widerspenstigkeit sey, wann man sein unwissendes Gewissen nicht unterrichten, sein irrendes Gewissen nicht zu rechte weisen, sein zweifelhafftes Gewissen nicht befestigen, und sein boßhafftes Gewissen nicht der Straffe unterwerffen will. Muß Obrigkeit alsdenn wider Willen Schärffe brauchen, so heisset es bey denen, die sie durch ihre Widerspenstigkeit verursachen: **Es ist deiner Boßheit Schuld, daß du so gestäupet wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestraffet wirst.** Jer. II, 19.

II.

II.

Von dem Amt der Schlüssel.

Es sey in einigen von den 3. dominirenden Verfassungen der Lateinischen Kirche **offenbahr, daß es vor eine weltliche** Injurie **geachtet werde,** iemanden die Absolution **zu verweigern, und die Prediger darzu schlechterdings gezwungen, und im Fall der** Renitenz **wohl gar ihres Amts entsetzet würden** p. 25. **ohnerachtet mit einem Munde bekannt würde.** 1) **Daß die Vergebung der Sünden allein den Bußfertigen gehöre** p. 24. 2) **Christus zu allen Lehrern gesagt hätte: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, da denn das Zuschlüssen so gut als das Aufthun zu der Gewalt der Schlüssel gehöre, wo man nicht eins mit dem andern aufheben wolle** p. 26. **deswegen auch** 3) **diese ungeräumte Folge von einigen, die es doch gantz anders einsehen könnten und solten, behauptet würde: Daß es eine Unordnung sey, wann ein Prediger eines seiner Kirch-Kinder, welches er überhaupt vor gantz unbekehrt hält, nicht ins besondere** absolviren **wolle.** p. 26.

Antwort.

Ich rede wiederum vor unsere Evangelisch Lutherische Kirche, und sage frey: Es ist nicht also, daß es vor eine weltliche Injurie geachtet wird, iemanden die Absolution zu verweigern, und daß die Prediger, dieselbe zu ertheilen schlechterdings gezwungen

gen

gen wären. Denn so lautet hiervon die Churfürstliche Verordnung in Sachsen:

Johann George II. Churfürst ꝛc.

Wir werden glaubwürdig berichtet, daß etliche Superintendenten und Pastores in Städten und auf dem Lande sich unterfangen sollen, die Eingepfarrten um schlechter Ursache willen, geraume Zeit, und so lange, bis sie ihnen den begehrten Decem und andere Foderungen abgestattet, oder was sie ihnen angemuthet, verrichtet von dem Beicht-Stuhl stossen sollen. Nun sind wir zwar nicht gesonnen, iemand dem Wort GOTTes und unserer Kirchen-Ordnung zu wider, die schwere unverantwortliche Last, weil das Sacrament verunehren nicht allein die es unwürdig empfahen, sondern auch die es mit Unfleiß Unwürdigen geben, aufzulegen, diejenigen so in diesem Geheimniß unberichtet sind, oder aber in ihren Sünden nach beschehener Beobachtung der Graduum admonitionis verharren, zu zulassen; iedoch, wann es sich berichteter massen verhalten thäte, und hierinnen aus Privat-Affect, der Kirchen-Ordnung und Synodal Decret zu entgegen gehandelt würde; Wir darob ein ernstes Mißfallen trügen. Begehren derowegen hiermit gnädigst, ihr wollet also balden euren untergebenen Pastoren und Diaconis in Städten, Flecken und Dörffen ernstlich, und bey Vermeydung unnachläßlicher

Straffe,

Straffe, auferlegen, sich hierinnen der Kirchen-Ordnung und Synodal-Decret gemäß zu bezeigen und ohne vorhergehende Consistorial-Anordnung, auf eingezogene gründliche und genungsame Erkundigung, aus Privat-Ursachen keinen reuenden Sünder vom Beicht-Stuhl zu weisen, und die Absolution und Reichung des Heil. Abendmahls zu versagen, und zu fernern Klagen, nothwendiger Inquisition und Straffe der Remotion nicht Anlaß zu geben. Euch eures Theils auch selbsten darnach achten. Datum Dreßden am 18. Martii 1657. (*) Hieraus erscheinet hell und klahr, daß von Privat-Affecten Gewissenloser Prediger: von reuenden Sündern: von eigenmächtiger Zurückstossung vom Beicht-Stuhl: von versäumten Gradibus Admonitionis u. d. g. die Rede sey, und daß kein Prediger gezwungen, zu geschweige denn schlechterdings gezwungen, einen Unbußfertigen zu absolviren. Folglich bleibet der Spruch Joh. XX, 23. Matth. XVI, 19. in seiner Krafft, und das darauf gegründete Bekänntniß der Evangelischen Kirche wird durch keine wiedrige Praxin geschwächet: Es ist auch keine Unordnung, daß ein Prediger einem Kirch-Kinde welches er vor gantz unbekehrt hält, die Absolution nicht eigenmächtig versagen kan. Denn, wann es sich als einen reuenden Sünder darstellet, kan er ihm nicht ins Hertz sehen, ob

(*) Vid. Corp. Jur. Eccl. Sax. p. m. 498. conf. p. 337. 374. 451.

ob es bekehrt, oder unbekehrt sey, sondern ist, nach vorhergegangener Admonition, vermöge der Christlichen Liebe schuldig zu glauben, daß Mund und Hertz in seiner Beichte übereinstimmen werden. 1. Sam. XVI, 7. Sodann kommt es auch nicht darauf an, daß der Geistliche einen vor **unbekehrt hält**; sondern ob er auch **genungsame Ursache** hat, ihn dafür zu halten, und da wird allerdings eine genaue und höhere Erkänntniß erfordert. Ich sehe auch gar nicht, was ein solch eigenmächtiges Zurückstossen nutzen soll. Allermassen, wann des bisherigen Sünders seine Beichte rechtschaffen ist, welches man ja nicht wissen kan, er von dem Trost bußfertiger Sünder und von dem Gnaden-Mittel, dadurch sein guter Vorsatz bestärcket werden könnte, abgehalten wird, wider das Wort Christi Joh. VI, 37. Ist er, welches vor Menschlichen Augen wiederum verborgen, so daß die gantze Gewißheit davon über eine starcke Vermuthung nicht steiget, ein Heuchler, so wird er durch ein so gewaltsames Verfahren gewiß nicht bekehret, sondern wohl noch mehr verhärtet, da ihm durch ein Priesterliches Zureden und Vorstellung der grossen Liebe GOttes gegen Sünder, denen er seine Gnaden-Mittel immer darbietet, viel eher geholffen würde; Denn GOtt **recket seine Hände aus den gantzen Tag zu einem ungehorsamen Volck, das seinen Gedancken nachwandelt, auf einem Wege, der nicht gut ist.** Jes. LXV, 2. (*)

(*) Rem totam satis erudite disceptavit Joh. Balth. WERNHER in Princip. Jur. Eccl. Protest. c. VI. §. X. sqq. nisi

Die erste Kirche selbst hat disfalls keine andere Weise gehalten. Denn der Herr D. Deyling führet einen schönen Locum aus dem AUGUSTINO an, welcher also lautet: **Wir können niemand von der Gemeinde ausschliessen, ausser, wann er sein Verbrechen entweder von freyen Stücken bekannt hat, oder in einem von beyden weltlichen und geistlichem Gerichte angegeben und überzeuget worden. Denn wer wolte sich beydes zugleich anmassen, daß er eines Menschen sein Kläger und Richter seyn wolte?** (*)

III.

Von der Kirch-Gemeinschafft derer Gottlosen.

Wer weiß nicht, helffet es p. 25. **daß die H.** Communion **so allgemein sey, daß sich derselben von erwachsenen Kirch-Leuten gebrauchen kan, wer nur will, so, daß nach der innern Beschaffenheit des Hertzens auch nur zu fragen,**

---

si quod hic illic theses admisceat quæ, Virum illustrem & ἀκριβείᾳ Theologica & experientia Pastorali destitutum fuisse, satis probant.

(*) Nos a communione prohibere quenquam non possumus, nisi aut sponte *confessum*, aut in aliquo, sive seculari, sive ecclesiastico judicio nominatum atque *convictum*. Quis enim sibi utrumque audeat assumere, ut cuiquam ipse sit & accusator & judex? De prud. past. P. III, c. IV. §. XV. p. 399.

gen, an vielen Orten vor illegal und ungeschickt angesehen, und wer mit einigen Menschen, der sich einen Bruder, d. i. Christen nennen läst, und doch in Wercken des Fleisches lebet, deshalber nicht in Gemeinschafft stehen wolte, unfehlbar, wo nicht vor einen halben Narren, doch vor einen sonderlichen Menschen geachtet, mithin, endlich das Wort Pietæt und die geringste Anstalt auf ein heilig Leben, zu einer ganz unerhörten und spöttischen Sache gemacht, und von einem Theil der Obrigkeit und Lehrer in allen Kirchen auf das gelindeste als eine Phantasie tractiret wird. Das ist nun nach fernerm Anführen das höchste Unrecht: 1. Weil die gottlosen Lehrer und Zuhörer Glieder, ja Trompeten des Teufels sind. p. 24. 2. Weil mit klahren Worten gesagt sey, daß wer sich von untreuen Leuten reiniget, ein geheiligt Faß sey, dem Hauß-Herrn bräuchlich und zu allem guten geschickt. p. 26. 3. Weil dieses ungereimte Ding drauß folge, daß, wer mit gottlosen Leuten keine Gemeinschafft in geistlichem haben, und sie vor keine Mit-Christen erkennen will, ein Sonderling sey. p. 26.

Antwort.

Wer weiß aber nun auch nicht, daß das Abendmahl ein solch allgemeines Werck sey, daß man keinen Christen, ohne hochwichtige Ursache, wann er zu seinen Jahren gekommen, davon abhalten darff:

Weil unser Heyland zu allen sagt: **Nehmet: esset: Trincket alle daraus.** Matth XXVI, 26. 27.? Und wer siehet nicht, daß es unserer Kirche wiederum zu einer unerweißlichen Auflage gereichet, was man etwan, wo es nicht eine extemporirte Erfindung ist, bey diesem oder jenen nachläßigen Prediger gewahr geworden, daß von Erwachsenen, wer nur wolte, hinzugelassen würde, da doch Examina bey denen, die zum ersten mahl communiciren wollen, die Beicht-Vermahnungen, die Privat-Absolution u. d. g. dem Unwissenden Unterricht, und dem Seel-Sorger Gelegenheit geben, sich der Umstände seiner Anvertrauten zu erkundigen, die ihm zu wissen nöthig sind. Denn wer kan auch leugnen, daß es ein illegaler Fürwitz sey und eine ungeschickte Pabstenzende Curiosité nach der innern Beschaffenheit des Hertzens zu fragen? wo sich solche nicht selbst durch ein unordentliches Leben zu Tage leget. Man zeige doch einen einzigen Spruch, da GOtt diese ihm und seiner Allwissenheit vorbehaltene Hertzens-Kündigung einem Prediger anbefohlen habe. Lächerliche Possen sind es, wann ein Schwärmer von einem wissen will, ob er **bekehrt** oder **unbekehrt**? **Wann** er **zu erst bekehret**? **und wo** er **es gefühlet, daß** er **bekehret worden**? und mag man wohl sagen, daß hier ein Narre mehr fragen kan, als zehen Kluge antworten. Wer kan über dieses nicht mit Händen greiffen, daß der allerdings, wo nicht ein halber Narre, welches ich nicht sagen will, doch gewiß ein sonderlicher Mensch sey, der mit einem, den er vor unbekehrt hält, nicht zum Heil. Abendmahl gehen will. Denn wer hat ihn zum Richter über andere gesetzt?

gesetzt? **Der Mensch prüfe sich selbst**, heist es, 1. Cor. XI, 28. und nicht andere. Zwar spricht **Paulus: So iemand ist, der sich läst einen Bruder nennen, und ist ein Hurer oder ein Geitziger oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunckenbold, oder ein Räuber, mit demselben solt ihr auch nicht essen.** 1. Cor. V, 11. Allein will denn der Apostel, daß man mit einem, der vor so Lasterhafft gehalten wird, ehe ihn die Gemeinde dafür erkähret, nicht essen soll? Heisset denn mit einem solchen **essen**, und mit ihm **zum Abendmahl gehen** einerley? Jenes zeiget einen familiairen Umgang an: dieses aber nicht. Und wann ein solcher Lasterhaffter zum Tisch des HErrn gehet, so heisset die Christliche Liebe einen ieden Bruder hoffen, daß er es gewesen, und künfftig nicht mehr seyn wolle. Mit einem Bußfertigen Sünder aber zu gehen, scheuen sich die Engel selber nicht. Luc. XV, 10. Wie soll man es also sonst heissen, als eine Pharisæische Singularité Luc. XVIII, 9. sq. Eine fanatische Caprice, die beym **Jesaia** schon bekannt ist, wann die, so unter den Gräbern und in den Höhlen wohneten, zu sagen pflegten: Bleib daheim **und rühre mich nicht. Denn ich soll dich heiligen.** Jes. LXV, 5. Das sonderliche Wesen ist um so viel augenscheinlicher, weil dergleichen Leute einen **Hurer, Geitzigen, Abgöttischen, Lästerer, Trunckenbold und Räuber** viel eher leyden, als einen der zur Lust einmahl **spielet, tanzet**, Comœdie **besucht, lacht**, u. d. g. Denn dieses sind bey denen Frömmlingen die rechten Wercke des Fleisches, oder wann iemand sich ihrer Einbildung widerse-

ket, (*) das ist ein fleischlicher Mensch. Gerade als ob das wahre Christenthum in solcher Phantasie bestünde. Wer hat aber auch nunmehro nicht so viel Vernunfft übrig, daß er urtheilen könne, ob dergleichen Sonderlinge Separatisten und Schismatici sind oder nicht, und indem sie sich über fleischlich gesinnete beschweren, selbst ein unseeliges Werck des Fleisches mit ihrer Trennung begehen (**) Eph. IV, 3. Prov. XVIII, 1.? Welch redlich gesinnter muß nicht endlich bey sich lachen, über die besondere Querulation von der zu Spott gewordenen Pietät? Denn er weiß:

Non pietas *vitium*, *sed* pietismus *habet*.

Das ist, ich schwöre drauff, kein Kenner guter Sachen,
Der Pietisten läst aus frommen Leuten machen.

Wahr ist es: Gottlose Lehrer und Zuhörer sind keine wahre Glieder der Kirchen, ob ich auch gleich nicht glaube, daß sie nach dem eignen Ausdruck des Herrn Grafens, Trompeten des Teufels sind. Dennoch, so lange ihnen ihre Gottlosigkeit nicht erwiesen und sie sich noch zur Predigt, Beichte und Abendmahl halten, hat sich niemand ihrer äusserlichen Kirch-Gemeinschafft zu entschlagen, da sie GOtt selbst

(*) Vid. LOESCHERI Timoth. Verin. c. VIII. p. 453. sqq. & c. XII. p. 742.

(**) Conf. SCHELGUIGII Synopf. p. 362. supplem. p. 167.

selbst in seiner Kirche duldet. (*) Es ist nicht zu leugnen, Paulus schreibt abermahl: **So iemand sich reiniget von solchen Leuten, der wird ein geheiliget Faß seyn.** 2. Tim. II, 21. Aber zugeschweigen, daß im Griechischen ἀπὸ τούτων stehet; so ist es eine grosse Frage, ob die Reinigung also geschehen solle, daß man mit solchen Leuten nicht zum Abendmahl gehe, oder nicht vielmehr also, daß man keine Gemeinschafft habe mit ihren unfruchtbahren Wercken der Finsterniß. Eph. V, 11. Gewiß ist es, daß ein Sonderling, der ein Hurer, wann er gleich mit andern Hurern nicht in die Kirche gehen will, sich von solchen Leuten noch nicht gereiniget hat. Bey so gestalten Sachen nun ist es gar nichts ungeschicktes, daß ein solcher, der diejenigen, so nicht seines Gelichters, vor keine Mit-Christen hält, und keine Gemeinschafft in Geistlichem mit ihnen haben will, vor einen **Sonderling** erkannt wird. Denn vor einen Bruder will er ja selber nicht angesehen seyn. Rom. XVI, 17.

IV.

Von der Wenigkeit der Gläubigen.

Wem solten bey denen in allen Religionen der Christenheit üblichen Funeralien, **ja an den meisten Orten gewöhnlichen Abkündigungen und Leichen-Reden, da unter** 100000. **Verstorbenen nicht eines einigen Seeligkeit in Zweifel**

(*) Vid. WERNSDORFIUS Indiff. relig. p. 538. 544. sq. edit. Germ.

gezogen wird, er habe sich denn selbst ums Leben gebracht, oder die äusserliche Religions-Form nicht mit gemacht, die Worte Christi mehr einfallen: Die Pforte ist enge, und der Weg ist schmahl, der zum Leben führet, und wenig ist ihrer, die ihn finden. p. 25. Hierinnen liegt der Satz. Man soll an mehrer verstorbener ihrer Seeligkeit zweifeln, als in der Christenheit geschicht. Der Beweiß davon ist dieser: 1) Ist nicht das Selig-Sprechen aller Leute schon in den Propheten eine Verführung genennet, und hat nicht der HERR mit so viel Worten gesagt, daß nicht alle Herr Herr-Sager, sondern allein die ins Himmelreich kommen, die den Willen thun seines Vaters im Himmel? p. 26. 2) Weil man auch mit einem Munde bekennet, daß die Wenigsten in der Religion den Weg des Lebens finden. p. 24. 3) Weil dieses Absurdum daher behauptet wird, daß es sündlich und Splitter gerichtet sey, wenn man unbekehrten Menschen die Seeligkeit absprechen. p. 26.

Antwort.

Wir nehmen erstlich feyerlichst an, daß in unserer Kirche diejenigen nicht seelig gepriesen werden, die sich selber ums Leben gebracht und die so genannte äusserliche Religions-Form nicht mit gehalten, sondern Wort und Sacramente verachtet haben. Denn so muß auch von unsern Feinden mit zugestanden werden, daß diejenigen, welche in dergleichen

chen

chen offenbahren Sünden, als Selbst-Mord und Verachtung der Gnaden-Mittel sind, dahin fahren, auch nicht selig gesprochen werden, und daß folglich **nicht alle, nicht alle** ohne Unterscheid, solches Lob haben. Und so fällt nun der erste Beweiß des Herrn Grafen durch sein eigen Geständniß über den Hauffen. Wir sagen ja: das Selig-Sprechen **aller Leute** heisset nicht allein bey den Propheten, sondern ist auch würcklich und in der That eine Verführung. Was kan aber unserer Kirche hieraus nachtheiliges entstehen, weil der Herr Graf derselben, auch wider Willen, das Zeugniß geben muß: es werden **nicht alle Leute** selig gesprochen, sondern Selbst-Mörder, Verächter der Gnaden-Mittel und dergleichen sind davon ausgeschlossen. Wir bekennen freylich die Lehre unseres JESU, daß nicht alle die HErr HErr zu ihm sagen in das Himmelreich kommen Matth. VII, 21. Wir glauben, daß die Pforte enge und der Weg schmal ist, der zum Leben führet, und daß ihr wenig ist, die ihn finden. Matth. VII, 14. Wir bekennen und glauben aber auch, es sey ein mächtiger Unterscheid zwischen **Göttlichen** und **Menschlichen** Urtheil inter iudicium charitatis Christianum & inter iudicium veritatis divinum. 1. Cor. IV, 5. so wie zwischen dem Urtheil eines Seel-Sorgers und eines andern Christen, der dis Amt nicht trägt. Das Göttliche Urtheil gehet auf gewissen Grund des Hertzens: das thut das Menschliche nicht, welches sich nur an das äussere halten muß. Denn **der Mensch siehet was vor Augen ist: GOtt aber siehet das Hertz an.** Sam. XVI, 7. So lange man also von einem Men-

schen bußfertige Reden höret: so lange man äusserlich fromme Wercke siehet; so lange soll und muß man von ihm glauben, er sey selig. 1. Cor. XIII, 7. ob gleich sein Hertz vielleicht anders stehet. 1. Tim. V 24. Einem Prediger ist demnächst das Urtheil, nach der Erkäntniß solcher äusserlichen Umstände, über die Seele seines Beicht-Kindes anbefohlen Ezech. III, 17. Joh. XX, 23. einem andern Christen aber nicht, und also kan der sein Richten und Verdammen gar bleiben lassen. Luc. VI, 37. Darum ist es ein grosser Vorwitz von denen Pharisäern unserer Zeit, und schrecklicher Eingriff in das Richter-Amt des Allerhöchsten, daß sie sich ein so freyes Urtheil heraus nehmen, zu sagen: Der sey bekehrt und jener nicht. Gerade, als ob sie es riechen könnten, oder dem Menschen ins Hertze zu sehen vermöchten. **Wer bist du**, fanatischer Wurm, **möchte man** mit Paulo fragen, **daß du einen fremden Knecht richtest? Er stehet oder fället seinem Herrn: Er mag aber wohl aufgerichtet werden. Denn GOtt kan ihn wohl aufrichten.** Rom. XIV, 4. Wie man denn augenscheinlich siehet, was solch frevelhaftes Urtheil vor unbescheidene Aussprüche macht. Eine solche Mißgeburth ist dieser Satz: **daß die wenigsten in der Religion den Weg des Lebens finden.** Ist die Rede von falschen und so genannten Religionen; so findet in derselben, und durch dieselbe gar niemand den Weg zum Leben: In der falschen Kirche kan wohl noch iemand erhalten, und als ein Brand aus dem Feuer gerissen werden; aber in der falschen Religion nimmermehr keiner. Denn wer will sagen, daß einer in einer falschen

Mey-

Meynung von GOtt, und in einem falschen Dienste GOttes, als worinnen die falsche Religion bestehet, selig werde? Jo. XVIII, 17. Ist die Rede im Gegentheil von der wahren Religion; so ist es schlechterdings wider die Warheit, daß die Wenigsten darinnen selig werden. Denn alle alle werden in der wahren Religion selig. Alle die an JEsum gläuben, sollen nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Jo. III, 16. Marc. XVI, 16. In der wahren Kirche werden zwar nicht alle selig: Weil viele Gottlose mit in der äusserlichen Gmeinschafft stehen. Daß aber die Wenigsten darinnen selig würden; soll noch bewiesen werden. Uns lässet die Krafft des rein gepredigten Wortes und der lauter ausgespendeten Sacramente gantz was bessers hoffen. Jes. LV, 10. 11. (*) In Ansehung der gantzen Welt werden die wenigsten selig Luc. XII, 32. In einer Ketzerischen und Sectirischen Gemeinde werden die wenigsten selig 2. Petr. III, 17. 2. Thess. II, 10. daß aber in der wahren Evangelisch-Lutherischen Kirche die wenigsten, in Ansehung der darinnen Verdammten, selig werden solten, glaubt, so lange es nicht erwiesen wird, niemand als unsere Feinde. Was ist es nunmehro Unrechts, wann unter 100000. Verstorbenen in unser allein wahren Kirche nicht eines einigen Seligkeit in Zweiffel gezogen wird? Denn wie wir von diesem Schwärmerischen Scepticismo gar nichts halten, also können wir, vermöge unserer in Gottes Wort unumstößlich gegrün-

(*) Conf. WERNSD. Indiff. religg. p. 542. edit. germ.

gegründeten Principiorum, an keines einigen Verstorbenen Seligkeit zweiffeln. Entweder ist er in offenbarer Gottlosigkeit gestorben, so ist er kein Glied unserer Kirche und hat das Urtheil der Verdammniß schon über sich Jo. III, 18. Oder aber ist er keiner offenbaren Unbußfertigkeit schuldig, so hoffen wir seine Seligkeit gewiß und überlassen das End-Urtheil der allwissenden Gerechtigkeit GOttes. Mithin zweiffeln wir nicht, und wollen durchaus keine solche Wasser-Wogen seyn, die vom Winde hin und her getrieben werden Jac, I, 6. Und was ist das Unrechts? Doch ich weiß, was den Herrn Grafen bewegt uns dergleichen Pyrrhonismum wider die Christliche Liebe zuzumuthen. Die von ihm also betittelte äusserliche Religions-Forme scheinet ihm nicht Ursache genung zu seyn, denjenigen, der sie mitmachrt, selig zu preisen. Wir nennen es die fürnemsten Stücke des von GOtt befohlnen äusserlichen Gottesdienstes, nemlich die fleißige Anhörung göttliches Wortes, ordentlichen Gebrauch derer H. Sacramenten, und ein nach Gött- und Menschlichen Gesetzen eingerichtetes frommes und sittsames Leben. Und dieses sagen wir ist genungsamer, ja der einzige Grund, einen nach menschlichem Urtheil, selig zu preisen, wann er bis an sein Ende darinnen beharret, oder, so er etwan gefehlet, vor seinem Ende disfalls noch wahre Busse bezeuget. Denn erstlich haben wir ja keinen andern und bessern Grund von dem innerlichen zu urtheilen, als was wir äusserlich gewahr werden. Vors andere wird das äusserliche Bekäntniß ausdrücklich als ein Kennzeichen des Glaubens Rom. X, 9. 10. so, wie die guten Wercke,

Jac.

Jac II, 18. angegeben. Darum so lange GOttes Wort gehöret, Sacramente ordentlich gebrauchet und ein sittsam Leben geführet wird, muß ich entweder sagen: der Mensch, der das thut, ist gerecht für GOtt, oder ich muß sagen: er ist ein Heuchler. Kan ich das letztere beweisen, wohl gut: Wo nicht, so heisset mich die Christliche Liebe das erste hoffen Matth. VII, 12. Und so gehet es endlich auch bey unsern Funeralien. Ein notorischer Verbrecher und Verächter der Sacramente hat bey uns kein ehrlich Begräbniß. Von einem, der seine Busse gespahret, bis er kranck worden, weiß ein rechtschaffener Prediger seine Leichen-Predigt, ohne iemands Erinnern, so einzurichten, daß keine Lügen-Predigt draus wird. Einem aber, der für den Leuten beständig sich zu GOtt gehalten, nach seinem Tode gebührendes Lob beyzulegen, ist so erlaubt als nöthig und nützlich. SCHOMERVS spricht also: **Wir zählen die Parentations-Lügen auch unter die zur Mode gewordenen Laster, und halten dafür, daß sie mit eben dergleichen Mitteln, als die andern verbessert werden sollen. Gleich wohl sollen wir uns auch belehren lassen, daß man von Verstorbenen, wann sie nicht auf frischer Ubelthat und in offenbaren Unglauben sterben, das beste hoffen müsse, solche Hoffnung aber sich nicht zu gleichen Lastern verleiten lasse.** (*)

Also

(*) Etiam parentationum mendacia inter seculi vitia ponimus, iisdem, quibus alia, mediis corrigenda: sed & de mortuis

Also möchten doch die angemaßten Reformatores erst an sich selbst zu reformiren anfangen, ehe sie einer in diesen Stücken, wie in den übrigen, untadelichen Kirch-Verfassung dergleichen Zunöthigung machten. Denn ihnen hält eben ihr TAVLERVS diese Predigt: **Niemand nehme sich des an, daß er eines andern Richter sey: er sey denn zuvor sein selbst Richter gewesen**, (*) und ihr Thom. a KEMPIS stimmet als ein Zeuge wider sie also bey: **Der innere Mensch setzet seine Selbst-Sorge für allen andern Sorgen. Darum geschweiget der leichtlich anderer, der fleissig acht auf sich selbst hat.** (**) Oder wann sie diese nicht hören wollen, so tritt ihnen JEsus von Nazareth, den sie mit denen Pharisäern verachten und sein spotten, selbst unter die Augen und spricht: **Ihr seyds die ihr euch selbst rechtfertiget für den Menschen; aber GOtt kennet eure Hertzen. Denn was hoch ist unter den Menschen, das ist ein Greuel für GOTT** Luc. XVI, 15.

v. Von

---

mortuis, nisi in flagrante crimine & manifesta incredulitate occumbentibus, ut in meliorem partem præsumamus, a præsumptione vero gratiæ ad vitiorum imitationem ne progrediamur, docendi sumus. De Collegiatism. Disp. IV. §. 22.

(*) Postill. p. 184. Conf. 1. Cor. XI, 31.

(**) Lib. II. de Imit. Chr. c. V.

V.

Von den Privat-Zusammenkünften.

Welcher unpartheyische Frembdling solte sich bey dem gäng und geben Verbot aller Christlichen Zusammenkünfte, von GOtt und seinem Wort ins besondere zu sprechen, und sich unter einander zu erbauen, in die Gedancken kommen lassen, daß Christus, welcher versprochen hat, wo zwey oder drey versammlet sind in seinem Nahmen, mitten unter denselben zu seyn; Daß die Evangelisten und Apostel, welche dergleichen Ubungen so wohl Erzehlungs- als Lehr-Weise an so vielen Orten gebilliget und anbefohlen, mit denenjenigen in einiger Connexion stünden, welche von diesen Sachen in der Christenheit reden und schreiben? Haben nicht die Apostel gegen diejenigen, von denen ihr HErr und Heyland gesagt hatte: Sie sitzen auf Mosis Stuhl, und was sie euch sagen, das thut, frey bekannt: Richtet ihr selbst, obs recht sey, daß wir euch mehr gehorchen als GOtt? als man ihnen die Predigt von JEsu, welche viel Aufsehens und Lermens machte, verboth. p. 25. Der Reformations-Punct, der in diesem Wort-Gepränge, wie der Schmetterling in seinem Gehäuse verborgen liegt, ist dieser: Die Conventicula sollen nicht verboten werden. Denn es sind 1.) Zusammenkünfte, da man sich von GOtt und seinem Wort ins besondere bespricht, und erbauet. 2.) Christus und seine Apostel haben sie gebilliget und anbefohlen.

3.) Wann

3.) Wann sie verboten, muß man erkennen, daß die davon reden und schreiben, in keiner Connexion mit Christo und den Aposteln stehen. 4.) Haben die Apostel einem gleichmäßigen Verbot des Raths zu Jerusalem nicht pariret. Hierzu kommt noch 5.) daß der Apostel, da er voraus gesehen, daß aus der Gemeine selbst aufstehen würden Männer, die verkehrte Lehre redeten, die Seelen GOtt und dem Wort seiner Gnaden zu selbst eigenmächtiger Erbauung empfohlen. p. 26. Wie denn 6.) zugestanden würde, daß die den Weg des Lebens gefunden, sich unter einander mit heylsamen Gesprächen, Gebet und Lobe GOttes fleißig erbauen solten p. 24. Wiedrigenfalls müste aus dergleichen Verboth ein solch absurdum 7.) folgen: daß es ein unzulässiges Conventicul sey, wann viel oder wenig Menschen in einem Privat-Hause beten, singen und mit einander GOttes Wort reden. p. 26.

Antwort.

Das ist der Haupt-Punct, den man durch die Reformation in die Höhe zu bringen sich äusserst bemühet, aber mit so viel unerfindlichen Auflagen, Unwarheiten, und Verdrehungen der H. Schrifft, daß einem frommen Christen bey dem ersten Anblick derselben das Grauen vor der gantzen Winckel-Kriecherey ankommt. Und zwar, was das erste betrifft, 1.) Ist es denn wahr, daß in der Christenheit alle Christliche Zusammenkünfte von GOtt und

seinem

seinem Wort ins besondere zu sprechen verboten sind? Die Catechismus-Examina sind ja frey: Ein Hauß-Vater kan ja mit seinen Kindern und Gesinde sich nach aller Lust des Hertzens erbauen. Die Winckel-Kirchen sind ja nur hie und da aus höchst dringenden Ursachen verboten. 2.) Ist es denn wahr, daß diese Privat Zusammenkünfte ein solch erbaulich Werck sind, welches Christus und seine Apostel gebilliget und an so vielen Orten gebothen? Es ist ja offenbar, daß sie ein Hand-Griff des Teuffels sind, falsche Lehre auszubreiten, und viel schändliche Boßheit im Verborgenen auszuüben. Man besehe, was hiervon Cap. I § IV. obs 6. angemercket worden. Und man hat bey so grosser Prahlerey nicht einen einzigen Spruch aufzubringen gewust, darinnen die Winckel-Kirchen gebilliget oder gar befohlen wären. Alles, was man mit Angst und Noth zusammen gerafpelt sind, handgreifliche Mißdeutungen des Worts der Warheit, und zum Theil boßhaftige Verfälschungen der H. Schrifft wie solches Cap. II. §. II. obs. 1. sqq. augenscheinlich gezeiget worden, und es wird sich unten weiter zu Tage legen, was das Conventicul-Wesen vor eine greuliche Pest vor die wahre Kirche sey, und wie ernstlich dasselbe in H. Schrifft gestraffet werde. Ist denn also 3.) wahr, daß die Obrigkeitlichen Befehle und alle, die dawider reden und schreiben, nicht in der geringsten Connexion mit Christo und den Aposteln stehen? Ist denn 4.) Conventicul halten und Christum predigen einerley? Sind denn Christliche Obrigkeiten Feinde des Evangelii, wie der Rath zu Jerusalem, daß man den Gehorsam gegen GOtt, den die Apostel dem unge-

rechten Verboth der Jüden entgegen setzten, zum Deck Mantel seines Ungehorsams gegen die gerechtesten Verbote eines schändlichen Unfugs mißbrauchen will? Gewiß: die öffentliche Predigt von Christo verbieten, und heimliche Zusammenkünfte, wider Christi Lehre angestellet, verbieten, sind zwo weit unterschiedene Sachen. Jenes hindert das Evangelium, dieses befördert den Lauff desselben. Jenes ist unchristlich und tyrannisch: dieses Christlich, Landes Väterlich, löblich, recht und gut. Jenem Verbot Gehorsam leisten ist ein Ungehorsam wider GOtt; diesem aber sich widersetzen ist es nicht weniger Rom. XIII. 2. Wann 5.) der Apostel Act. XX, 28 3. die Eltisten von Ephesus, welche der H. Geist mittelbarer Weise durch ordentlichen äusserlichen Beruf zu Bischöffen gesetzet hatte, zusammen kommen läst und sie ermahnet, auf sich selbst, und auf die gantze Heerde so wohl, als auf ihre anvertraute Particulier Gemeinde acht zu haben, damit ihnen die Wölffe die v. 30. beschrieben werden, nicht schaden mögen; so frage ich alle, die nur im geringsten zu urtheilen vermögend sind, ob Paulus denen Ephesischen Geistlichen befiehlet Conventicula zu halten? und ob er diese Seelen GOtt zu **selbst eigenmächtiger Erbauung** empfiehlet, nicht aber vielmehr sie an ihre ordentliche Lehrer und Prediger weiset? ob er nicht vielmehr dem geistlichen Ministerio Befehl giebt, wann sie gewahr werden solten, daß Männer und Weiber aus ihnen selbst aufstünden, und in Conventiculis verkehrte Lehre redeten die Einfältigen an sich zu ziehen, daß sie dergleichen Leute als Wölffe ansehen, und ihnen wiederstehen sol-

solten? Das stehet so helle und klar in den Paulinischen Worten, als die Sonne im Mittage am heitern Himmel. Und so ist denn die Anführung dieses Spruchs wiederum nichts anders, als eine klägliche Verdrehung heiliger Schrifft. O warrlich! das ist Schalckheit und Teuscherey damit sie uns erschleichen zu verführen Eph. IV, 14. Wie schlecht muß es nicht um die Sache stehen, der man mit so elenden Behelff zu rathen sich recht martert. Das kan man Evangelisch-Lutherischen Predigern nicht nachsagen, daß sie mit solcher Schalckheit umgiengen und GOttes Wort fälschten. Nein: Sie gehen mit Offenbarung der Warheit um, und beweisen sich wohl gegen aller Menschen Gewissen für GOtt 2. Cor. IV, 2. Dahero gestehen sie auch 6.) daß Christen sich unter einander mit heylsamen Gesprächen, Gebet und Lobe GOttes fleißig erbauen sollen Jud. v. 20. sqq. sie helffen aber möglichst steuren und wehren, daß es nicht in Conventicula geschehe, weil sie GOttes Wort und die Erfahrung gelehret, daß durch dieselben GOttes Nahme entheiliget und sein Reich verstöhret wird. Und es ist endlich 7.) gar nichts ungereimtes, daß, wann viel oder wenig Menschen von unterschiedenen Familien zu solchen scheinheiligen Ubungen in einem Privat-Hause zusammen kommen, solches als ein unzuläßiges Conventicul verboten werde. Die Ursachen hiervon sollen mit GOtt weiter unten an und ausgeführet werden.

VI.

Von der Krafft des Blutes Christi.

Man giebt p. 64 vor: es wär ein Grundstürtzender Irrthum, wann die Wölffe in der Lehre denen Leuten beybrächten: Das Blut JESU CHRISTI mache sie rein von allen ihren Sünden (ausser der Connexion.)

Antwort.

Vermuthlich mag der Herr Graf wohl nicht wissen, was ein Grund-stürtzender Irthum ist; sonst würde er den ausdrücklichen Ausspruch des H. Geistes 1. Joh. I, 7. nicht unter eine so schnöde Rubric gesetzet haben. Ich wolte also wohl des sel. HVNNII schönes Buch de fundamentali dissensu Luth. & Calv. r commandiren und versichere, daß man sich aus dem andern und folgenden Capiteln (*) über diesen Punct recht wohl informiren kan. So dann glaube ich, daß der Herr Graf in diesem Wahn aus des Leipzigischen D. Pfeiffers Vorrede, damit er die Scheiblerische Au ifodinam besudelt, profitiret. Denn es ist bekannt, was er da §. 15. von diesem schönen Spruche schreibet, wie er leugnet, daß er die Vergebung aller Sünden beweise: wie er ihn zum Artickel von der Erneurung allein ziehet, und aus dem Artickel von der Rechtfertigung heraus nimmt:

(*) p. 55. 98. sqq.

nimmt: wie er auch recht dictatorisch haben will, daß der Spruch denen Kindern nicht ausser der Connexion gelehret werden soll. Es hat ihm aber der Grungelahrte Dortmundische Orthodoxus Symbolophilus Saxo gewiesen, wie starck er sich wider die göttliche Warheit vergangen, und wie unbedachtsam er sich an seinem öffters geleisteten Religions-Eyde versündiget, daß ich vor ietzo nichts mehr nöthig habe, als das schöne Buch nur anzuweisen (*) Denn es ist einmal gewiß. Der Spruch mag in oder ausser der Connexion stehen, so ist es ein unumstößlicher Grund-Artickel unseres seligmachenden Glaubens: **Das Blut JEsu Christi des Sohnes GOttes macht uns rein von aller Sünde.** Conf Ebr. IX, 14. Je mehr sich also ein Dippel bemühet hat, uns diesen Grund zu nehmen, iemehr haben seine rasenden Expressiones an den Tag geleget, was er in seinem Kopffe vor einen erbärmlichen Hirn-Sturtz erlitten haben müsse.

VII.

Von denen Schwachheits-Sünden derer Gläubigen.

Ein neuer Grundstürtzender Irrthum soll es seyn, wann contra bonam fidem gelehret werde: **Der Gerechte fällt des Tages siebenmal in Sünden und stehet wieder auf.** p. 65.

(*) Vid. D. Pfeiffers Abweichungen von denen von ihm theuer beschworenen Symbolischen Büchern s. 4. p. 155. sqq.

Antwort.

Die Worte Salomons lauten also: **Ein Gerechter fällt siebenmal und stehet wieder auf: aber die Gottlosen versincken im Unglück** Prov. XXIV. 16. Und es ist wahr: Die Rede ist von dem **Unglück** darein ein Gerechter **fällt**, und darinnen **ein Gottloser versincket.** In der Grund-Sprache aber stehet בְּרָעָה in Malo **im Ubel**, welches ja ein allgemeines Wort ist, und so wohl Malum culpæ als pœnæ, so wohl Malum physicum als Morale bedeuten kan Nun ist ja die Sünde das gröste Ubel, von dem man nicht leugnen kan, daß darein nicht ein Gerechter theils aus Schwachheit, theils wohl auch aus Vorsatz, wie an David, Petro und andern zu sehen, fallen solte: Sie ist die Ursache aller Straffe darein der Mensch verfällt. Wie denn Salomo dieses beydes ausdrücklich zusammen setzt, wann er sagt: **Der Gottlose wird fallen durch sein gottloses Wesen.** Prov. XI, 5. XVII 20. Ich sehe also nicht, warum man das **Fallen in Sünde** allhier ausschliessen wolte. Denn es gehet auch den Gerechtesten an: **Wer da stehet, mag wohl zusehen, daß er nicht falle** 1. Cor. X, 12. **Aber des Tages siebenmal**, das ist zu viel: es wär genung, wann es Zeit Lebens so vielmal wäre. Hier ist wiederum nicht zu leugnen, daß der Zusatz: **des Tages** im Grund-Texte nicht stehet, sondern, ich weiß nicht wie er sich nach der Hieronymiana in die Versionem Vulgatam und so fort in den gemeinen Gebrauch eingeschlichen. Es kan aber niemand sagen, daß unsere Kirche den Zusatz gemacht: Denn er ist

in

in LVTHERI Version nicht anzutreffen, ob er gleich von einem und den andern Prediger gebrauchet werden möchte. Ist denn das aber ein Grundstürtzender Irrthum? Wann wir die Sache betrachten, so trägt sichs wohl zu, daß ein Frommer des Tages siebenmal in Sünde fällt. Denn es giebt es unser Heyland selbst vor eine Möglichkeit an, da er spricht: **Wann dein Bruder** siebenmal des Tages **an dir sündigen würde, und** siebenmal des Tages **wiederkäme zu dir, und spräche: es reuet mich, so soltu ihm vergeben** Luc. XVII, 4. coll. Matth. XIIX. 22. **Und wir fehlen** leyder! **alle mannigfaltiglich** Jac. III, 2. Ja es begehet einer in einer einzigen Sünde wohl sieben andere, die er nicht siehet, wie denn der Fall unserer ersten Eltern eine Ubertretung aller Gebote GOttes war Jac. II, 10. Zu dem so ist diese Auslegung unsern Symbolischen Büchern so gar nicht zu wider, daß auch unsern Kindern aus LVTHERI Erklärung der fünften Bitte bekannt, wie **wir täglich viel sündigen und wohl eitel Straffe verdienen.** Wann derowegen David von dem Gerechten sagt: **Fället er, so wird er nicht weggeworffen.** Ps. XXXVII, 25. so macht der grosse Exeget Herr D. GEIERVS diese bedächtige Auslegung: **Fället er nemlich in Unglück, oder auch wann er durch die Schwachheit des Fleisches, des Teuffels und der Welt Nachstellungen in eine Sünde oder Versuchung gestürtzet wird,** so wird er nicht weggeworffen. (*) Unterdessen wird in unserer Kirche

(*) Nimirum in infortunium, vel etiam quando per infirmitatem

nicht verstattet, daß man vorsetzliche Sünden mit diesem Spruche entschuldige. Immassen der fürtrefliche Schlesische Theologus Herr M. Gottfr. Balthas. Scharff eine gantze grundgelehrte Predigt, wider den Mißbrauch der Sichern gehalten und mit grosser Approbation der Evangelischen Kirche, wie seine andern ausgekernten Schrifften drucken lassen. (*) Es wird auch nicht gelehret, daß, wann ein Gerechter fürsetzlich sündiget, er in solcher Sünde ein Gerechter bleibe. Nein er fället allerdings aus dem Stande der Gnaden, und wird, wann er sich nicht bekehret, darinnen verdammt Ez. XVIII, 24. 26. deswegen streiten unsere Glaubens-Bücher sehr eifrig wider das Pabstthum, wann es lehret: **ich könne wohl gläuben, ob ich gleich in Tod-Sünden sey.** (**) Wo bleibet nun also die Anklage, daß unsere Kirche in Anführung dieses Spruchs contra bonam fidem handele? und was ist noch zu reformiren übrig? Nichts als eine neue Phantasie.

VIII.

Von Christlicher Vollkommenheit.

Es heisset ein Grundstürtzender Irthum, daß gelehret wird: man könne nicht vollkommen werden, quærendo litem in termin. p. 65.

Ant-

tatem carnis, diabolique ac mundi insidias præcipitatur in aliquod peccatum sive tentationem. Vid. Commentar. in Psalm. p. 579. Conf. DISPP. GIESS. Tom. VII. p. 350.

(*) Vid Verkehrte Bibel der Gottlosen. P. I. p. 147.

(**) Vid. Apolog. A. C. Art. IV. p. 113. sqq. edit. Reinecc.

Antwort.

Und hier wird ein Grundstürtzender Irrthum gemacht quærendo nodum in scirpo. Denn ich geschweige, daß der Satz: **man könne nicht vollkommen werden**, viel zu rohe, als daß er unserer Kirche solte können beygemessen werden. Weil alle Gläubige auf die Vollkommenheit jenes Lebens hoffen. 1. Cor. XIII, 10. so ist gegen die Pharisäer und Perfectisten unserer Zeit schon längst erwiesen, daß es in diesem Leben keine gesetzliche Vollkommenheit der Gläubigen giebt Jes. LXIV, 6. und daß die Evangelische Vollkommenheit die ihnen beygeleget wird, in Ansehung des Glaubens, eine zugerechnete, diejenige aber, die in der Heiligung ihr eigen, aus göttlicher Gnade nur dafür angenommen, mehr eine Aufrichtigkeit als Vollkommenheit, und nicht anders, als nur Vergleichungs-Weise also zu nennen ist. Luc. I, 75. Eph. I, 6. (*) Vor dismahl will ich nur des seel. MENZERI Worte hierher setzen: **Kein Mensch muß sich einbilden, eine solche Vollkommenheit im Leben und Wandel erlangt zu haben, oder erlangen zu können, wie sie im Gesetz erfordert wird, das würde mit allem Fug** stulta gloriatio **ein thörichter Ruhm genennet. / / / Das aber von etlichen gesagt wird, sie seyn gerecht, unsträfflich, vollkommen gewesen, wird nicht verstanden von**

(*) Vid. LOESCHERI Timoth. Verin. P. I. c. XII. p. 704. sqq. FECHTII Disp. de imperfecta renatorum justitia ad. Jes. LXIV, 5.

dem Grad der Vollkommenheit, welchen das Gesetz erfordert, sondern es versteht sich von einem löblichen unheuchelhafften, vor den Menschen unsträfflichen Wandel, und von dem Grad der Vollkommenheit, welchen durch GOttes Gnade die menschliche Schwachheit erreichen kan, und dem durch die Barmhertzigkeit GOttes, um Christi vollkommnen Gehorsams Willen, durch den Glauben die übrige Unvollkommenheit bedecket wird. (*) Mit dieser uralten Lehre unserer Evangelischen Kirche wird kein Streit gesuchet, wohl aber ist sie von Zänckern und unruhigen Köpffen, wiewohl mit schlechtem Vortheil, bestritten worden. Doch ist die Controversie so gar kein Wort-Streit, daß auch die Widersacher das Gegentheil nicht anders als einen Grundstürtzenden Irrthum behaupten können. Zwar hat der Altdorffische Logomachien Händler PACHOMIUS (**) seinen Krahm mit dieser Streitigkeit vermehren wollen; es ist ihm aber von dem Hamburgischen Johanne FRANCISCI kurtz und gut darauf gedienet worden. (***) So viel glaube ich gewiß daß des AUGUSTINI Spruch keinen Grundstürtzenden Irrthum in sich fasset, und auch nicht litem in terminis suchet, wann er unserer Meynung die Vollkommenheit derer Gläubigen perfectionem imperfectam eine **unvollkommene Vollkommenheit** nennet.

IX. Von

(*) Vid Bedencken von Zusammenkünfften. §. 19.
(**) Vid. Synopf Logomachiar. c XXII. Qu. XVI. XVII. p. 237
(***) Vid. Salome nesc. quid petat. p. 64.

IX.

Von der Wiedergeburth.

Ein neuer solcher Irrthum soll sich herfürthun in der Lehre: Die Tauffe sey ein genungsames Zeichen, daß man ein Christ sey, (ohne Wiederzeugung von oben; nachdem man wieder der Sünde gedienet.)

Antwort.

Das heist grundstürtzende Irrthümer machen, quærendo litem in terminis. Denn erstlich bitte ich den Herrn Grafen gar sehr, daß er einen eintzigen öffentlichen Lehrer unserer Kirche nahmhafft zu machen geruhen wolle, der dieses lehret. Vors andere muß man nothwendig wissen, was denn der Herr Graf allhier durch einen Christen verstehet, ob er einen Menschen meynet, der sich zur Christlichen Religion bekennet, oder einen solchen der dem Christlichen Bekänntniß gemäß lehret und lebet. Verstehet ers auf erstere Weise; da sehe ich nicht, warum die Tauffe nicht ein genungsames Zeugniß und Zeichen seines Christenthums seyn solte. Denn durch die Tauffe, als das Sacramentum initiationis, werden ja Christen gemacht Matth. XXVIII, 19. durch die Tauffe bekommt ja ein Mensch die Kräffte, die zum Christlichen Leben und göttlichen Wandel dienen 2. Pet. I, 3. weil sie das Bad der Wiedergeburth und Erneurung des Heil. Geistes ist. Tit. III, 5. warum solte man also einen Menschen der recht getauffet ist, nicht vor einen Christen, dem

äusser-

äusserlichen Bekänntniß nach, erkennen? Diese Gnade, wann er derselben einmahl theilhafftig worden, ist so unwandelbahr, daß wann er auch Türckisch würde, er ein **abgefallener Christe** heisset, und ihm der Weg zur vorigen Tauff-Gnade und zum vorigen Christenthum immer bis an sein Ende offen bleibet. Mithin ist die Tauffe nicht ein bloßes Zeichen seines Christenthums. (*) sondern ein beständig kräfftiges Mittel seiner Seeligkeit noch darzu: welches ihm auch in seinem unbekehrten Zustande manchen Gnaden-Zug des Vaters im Himmel zur Busse empfinden lässet. Mit einem Worte: Non nascuntur sed fiunt Christiani per baptismum. **Wir sind nicht Christen von Geburth; werden es aber durch die Tauffe.** Gal. III, 27. (**) Nimmt der Herr Graf das Wort **Christ** im andern Verstande vor einen Menschen der ein der Bekänntniß seines Christenthums gemässes Leben führet; so ist es wahr, daß die Tauffe kein genungsames Zeichen ist, daran man einen solchen Christen erkennen könnte. Denn viele getauffte übertreten den Bund eines guten Gewissens, den sie mit GOtt aufgerichtet, muthwillig, und fallen aus der Gnade, der sie in der Heil. Tauffe theilhafftig worden, wiewohl nicht völlig. Unterdessen wissen auch

(*) Quæ Calviniſtica eſt hypotheſis, quæ baptiſmum ſignificare non facere Chriſtianum ſtatuit. Vid. BUCANUS Loc XLVII. p. 648

(**) Vid QUENSTED Syſtem. P. IV. p. 141. b. 160. a. 163. 164.

auch Kinder bey uns die Kennzeichen eines frommen Christen zu erzählen, wann sie gefragt werden: **Was muß ein Christ thun, wann er will seelig werden?** Denn sie sind gewohnt zu antworten: **er muß recht gläuben, Christlich leben, und seelig sterben.** Und hier weiß ich gewiß, daß sich nichts zu reformiren findet. Denn gleich wie keiner unter uns die Wiederzeugung von oben durchs Wort und Sacramenta verneinet wann einer durch Busse seinen Tauff-Bund verneuern soll; also wird im Gegentheil eine Wiederzeugung ohne Wort: eine Wiederzeugung die das Wesen der Seelen ändert und dergleichen, billig als fanatisches und schwärmerisches abgelegenes und hundert mahl ververworffenes Zeug von uns noch bis dato nicht angenommen. Im übrigen wissen wir auch von keinen **Unwiedergebohrnen**, als Jüden, Türcken und Heyden: und halten auch **Unbußfertige** und Maul-Christen wegen der Tauffe vor **Wiedergebohrne**, iedoch daß ein grosser Unterscheid unter getauften oder Wiedergebohrnen **Frommen** und **Gottlosen** bleibe. (*)

X.

Vom Heil. Abendmahl.

Nun folgt dieser Irrthum: Das Heil. Abendmahl sey eine nöthige und sehr kräfftige Sache

(*) Vid. Christ-Lutherische Vorstellung. Art. IX, p. 141.

che vor die Unbekehrte, wider Pauli ausdrückliche Worte. 1. Cor XI. und D. Luthers Warnung in dem Liede: JEsus Christus unser Heyland.

Antwort.

Dieser Reformations-Punct ist recht so abgefasset, wie sie abgefasset werden müssen, wann sie die schwachen Gewissen verwirren sollen. Denn erstlich nennet der Herr Graf keinen redlichen Lutheraner, und kan auch keinen nennen, der dieses lehret. Vors andere weiß man nicht, ob er das Heil. Abendmahl vor nöthig hält, oder nicht, oder ob er es nur vor die Unbekehrten vor unnöthig hält. Ich will unterdessen meinen Leser allhier an D Zeibichs Contemptorem ἀδιαφορον, oder an die vier Disputationes vom öfftern Gebrauch des Heil. Abendmahls dencken helffen. Drittens ist es über die massen dunckel gegeben: eine sehr kräfftige Sache vor die Unbekehrte. Denn die Unbekehrten sollen hier wohl so viel als die Unwürdigen Gäste bey diesem Tische seyn, und wann es eine kräfftige Sache vor dieselben seyn soll, so möchte man fragen, ob die Meynung diese, daß diß Sacrament vor dieselben eingesetzet wäre, welches kein Lutheraner saget. 1. Cor. XI, 28. oder ob nur von dem Genuß der Unwürdigen die Rede, daß der Tisch so wohl vor dieselben als vor die Würdigen gedeckt, als welches, so lange man die Unwürdigen nicht kennet, von denen Haußhaltern über GOttes Geheimnisse nicht vermieden werden kan. Endlich wann es eine sehr kräff-

kräfftige Sache vor dieselben heisset, so möchte ich wissen, ob man leugnet, daß die Unwürdigen so wohl als die Würdigen den wahren Leib und Blut Christi mit dem Munde des Leibes würcklich geniessen. Denn dieses ist eine längst erfochtene Wahrheit der Evangelischen Kirche, so wie auch diese, daß die Unwürdigen das Sacrament zu ihrer Verdammniß geniessen. (*) 1. Cor XI, 29 Uber diese Puncte wolte ich wünschen, daß man sich ein wenig deutlicher erkläret hätte Unsere Kirche lehret und glaubet, das Heil. Abendmahl sey nöthig auch vor die Unbekehrten, doch in seiner Ordnung, daß sie sich durch wahre Busse zu demselben bereiten: (**) es sey eine sehr kräfftige Sache zur Vergebung ihrer Sünde, wann sie Busse gethan Matth. XXVI, 28. und wann sie unbekehrt bleiben, zur Vergrösserung ihrer Verdammniß. 1. Cor. XI, 29. Und hierinnen ist sie weder dem Apostel Paulo noch LUTHERO noch der Wahrheit im geringsten zu wider. Das aber ist wider die offenbahre Wahrheit, daß D. Luther der Auctor von dem Communion-Liede: JEsus Christus unser Heyland ꝛc. seyn soll: Allermassen bekannt, daß er es nur aus dem Lateinischen Original des berühmten Zeugens Lutherischer Wahrheit vor LUTHERO, Johann Hussens ins Deutsche

(*) Vid. Epit. Artic. Conc. de C. D. Affirmativ. §. 7. p. 848. ed. Reinecc.

(**) Vid. Des Quedlinburgischen Ministerii wahre Nothwendigkeit des Kirchen und Abendmahl-Gehens, contra Arnoldum 4to. 1701.

sche überseßet. (*) Man weiß endlich wohl, wie die Verächter des Heil. Abendmahls ihre Gottlosigkeit zu bemänteln insonderheit die Strophe mißbrauchen:

Ist dir wohl so bleib davon,
Daß du nicht kriegest bösen Lohn,

Man siehet aber gleich, wie sie die wahre Buß-Arbeit fliehen, weil sie daran nicht gedencken, was unmittelbahr vorher stehet:

Solch groß Gnad und Barmhertzigkeit
Sucht ein Hertz in grosser Arbeit.

Denn da meynen solche Thoren, wann ihr Gewissen in Teufflischer Unbußfertigkeit eingewieget ist, und schläfft, es sey ihnen wohl, und mögen sie immer vom Tisch des HErrn bleiben, da doch würcklich in dem Liede begehret wird, solch eingebildetes Wohl zu meyden und mit ungeheuchelter Busse, beym Tisch des HErrn zu erscheinen. Man höret daher auch, wie eifrig unsere Prediger sich wider so schnöden Mißbrauch setzen. Und siehe! eben dieser ihr Eiffer ist eine Zeugnüß der Unschuld unserer Kirche, daß dieselbe nicht glaubt: ein Unbekehrter könne ohne Bekehrung durch den Gebrauch des Heil. Abendmahls ex opere operato seelig werden. Es wär eine absurde Boßheit, wann man ihr diesen Lehr-Satz imputiren, und von Hertzen lächerlich, eine ihr ge-

(*) Vid. Joh. Bened. CARPZOVII Lieder-Predigten. P. I. p. 1398.

gemachte Gottesvergessene Zunöthigung als einen Reformations-Punct ansehen wolte.

XI.

Von der Absolution.

Abermahl ein Grundstürtzender Irrthum, wann gelehret wird: die Absolution, wie sie alle viertheil Jahre von den allermeisten gesucht und verlanget wird, operire Vergebung der Sünden. p. 65.

Antwort.

Die Rede ist ohnstreitig von der Privat-Beichte und Absolution. Und da gestehe ich gerne, daß sie von allen rechtschaffenen Lutheranern, und von den meisten, wie billig, alle Viertheil-Jahre, als ein kräfftiges Mittel wider die Sünde, und als eine treffliche Vorbereitung zum Tisch des HErrn, höchst rechtmäßiger Weise gesuchet und verlanget wird. Wer hat aber iemahls in der wahren Kirche gelehret: daß solche Absolution Vergebung der Sünden würcke oder operire. Man kan hieraus gar deutlich erkennen, daß die Theologie des Herrn Grafens ἔργον nicht ist, sonst würde man die so nöthige ἀπείρειαν nicht dergestalt sehr vermissen. Denn unsere Kirche hat längst wider die Schwärmer und Calvinisten behauptet, daß die absolutio ministri Ecclesiæ nicht mere annuntiativa, sondern auch über dieses collativa sey, und daß sie also die Vergebung der Sünden nicht bloß ankündige, sondern auch conferire

ferire und würcklich gebe: daß sie aber dieselbe operiren solte, ist unsere Redens-Art nicht. Denn unter conferiren und operiren ist ein Unterscheid: dieses zeiget, wo die Vergebung der Sünden als von ihrer würckenden und herfürbringenden Ursache herkomme, nemlich von GOtt, seinem Wort und Sacramenten Luc V, 21. jenes aber weiset nur auf den Diener, der dieselbe auf Befehl des Höchsten würcklich überbringet, Joh XX, 23. Wie ich nun sagen kan, daß derjenige Mensch, der einem Krancken die Artzeney, nach Verordnung des Medici, gebührend eingiebt, ihm die Würckung derselben als ein Handlanger des Artztes, zwar in der That conferiret und mittheilet, keines weges aber die Operation der Medicin selbst verrichtet und auch das Recept nicht componiret hat: also theilet zwar des Predigers Absolution in dem Worte GOttes, das sie ankündiget, die Vergebung der Sünden mit: Er aber nicht, sondern GOtt und sein Wort würcket dieselbe bey einem Bußfertigen Sünder. **Denn das Wort GOttes bedeutet verkündiget und zeuget nicht allein, sondern nach dem Unterscheid der Gaben hat es auch die Krafft zu würcken und mitzutheilen.** (*) Welches soll nun der Grundstürtzende Irrthum seyn? Dieses: **Die** Absolution **in Beicht-Stuhl, in so ferne sie GOttes Wort**

(*) Verbum enim DEI non modo significandi, annunciandi & testandi, sed etiam pro varietate donorum, efficiendi ac conferendi vim habet. Verba sunt B. WERNSDORFII in Disp. de absolutione non mere declarativa §. XXV. p. 23.

Wort ist, operiret Vergebung der Sünden? Oder dieses: Die Absolution in Beicht-Stuhl, in so ferne sie von dem Diener GOttes verrichtet wird, conferiret die Vergebung der Sünden? Hierauf muß man sich nothwendig erklähren, oder das Reformiren bleiben lassen. Solte im übrigen, wider alles Vermuthen, unserer Evangelischen Kirche nachgeredet werden als wann sie glaubte und lehrete, daß die obbeniehmte Absolution auch einem Unbußfertigen ex opere operato die Vergebung der Sünden gäbe; so ist es wiederum eine unerweißliche Auflage und unverschämte Lästerung. Denn unsere Glaubens-Bücher haben vorlängst in dem Stück über das Pabstthum geklagt: Wann sie nur recht von der Absolution und dem Glauben hätten gelehret; aber da fahren sie abermahl fürüber und lassen den hohen Trost liegen, und dichten, das Werck, beichten und reuen mache fromm ex opere operato, ohne Christo, ohne Glauben. Das heissen rechte Jüden. (*) Die Kirche also, die solchen Irrthum straffet, ist desselben in keine Wege theilhafftig. (**)

(*) Fingunt, ipsum Sacramentum ex opere operato conferre gratiam, sine bono motu utentis, de fide, apprehendente absolutionem & consolante conscientiam, nulla fit mentio. Hoc vere est, quod dici solet ἀφιέναι πρὸ τῶν μυστηρίων: Vid. Apol. A. C. Art. XII. p. 255. ed. Reinecc.

(**) Conf. quæ Num. II. dicta sunt.

XII.

Vom Seelig-Sprechen derer Verstorbenen.

Damit das Dutzend voll werde, so bringe ich noch einen Grundstürtzenden Irrthum: Alle, NB. Alle Verstorbene sind im HErrn entschlaffen. Die solches lehren und darauf dringen, und die es nicht glauben wollen verkätzern, sind greuliche Wölffe, die müssen aus dem Weinberge des HErrn heraus gejagt, oder gescheuchet werden, und wer das thun kan, der hat Beruff darzu. p. 65.

Antwort.

Mit dem Beruf hat es schon seine geweißten Wege im Cap. I. §. IV. Obs. 4. daß aber in unserer Kirche gelehret würde: Alle Verstorbenen wären im HErrn entschlaffen, das hat der Herr Graf vorhin Num. IV. mit seinen eigenen Worten widerleget. Und darum ist hier wiederum keine Reformation nöthig. Nun wolle der geneigte Leser unpartheyisch urtheilen, ob man einer Gemeinde, welche unsere Kirche reformiren will, und sie in vorgesetzten Puncten einer Reformation höchst bedürffig hält, mit gutem Gewissen ein Zeugniß geben könne, daß sie in der Lehre mit ihr übereinstimme.

III.

Wann aber solcher Gestalt eine neue Kirche aufgerichtet worden, siehet man sich nothwendig auch

nach

nach Mitteln um, dadurch dieselbe im Stande erhalten werden möge. Zu solchen Endzweck dienet 1) die Entkräfftung des Elenchi und Reitzung der weltlichen Obrigkeit wider denselben. 2) Die Theologia fanaticorum arcana. 3) Der scheinbahre Haß gegen den Separatismum. 4) Die scheinbahre Beständigkeit bey Verantwortung der Lehre. 5) Die sorgfältige Bestellung einer ordentlichen Succession. 6) Behutsamkeit in Reception derer Membrorum, und endlich 7) die gäntzliche Unterlassung einer wahren Kirchen-Zucht, ungemein: in der That aber ist es eine recht böse Sieben.

Anmerckungen.

1.

DAs Straf-Amt des Heil. Geistes kan nicht schöner um seinen Nachdruck gebracht werden, als wann man der weltlichen Obrigkeit einen Haß wider diejenigen beybringt, die es führen und derselben zugleich Mittel an die Hand giebt, solches unvermerckter Weise zu hemmen. Wann man über dieses die einfältigen Christen beredet, daß sie nicht schuldig sind, auf die so genannten Zänckereyen der Geistlichen acht zu haben. Beydes bemühet sich der Herr Graf getreulichst ins Werck zu richten. Einen ungleichen, und gehäßigen Begriff von der Führung solches Amtes suchet er der Obrigkeit P. 27. bey zu bringen, allwo er schreibt: **Es ist hochnöthig treuen Gemüthern in Obrigkeitlichen und Lehr-Stande die Augen auf zu thun, daß sie die Greuel, welche durch ein Theil des** Cle-

ri hierunter geübt werden, und vor GOtt mit auf der Obrigkeit Rechnung stehen, klar vor sich sehen. Zu dem Ende vergleichet er ferner eifrige Lehrer und Prediger mit denen Dienern des Bel zu Babel: Die Symbolischen Bücher mit der versiegelten Thüre zu diesem Götzen: er beschuldiget die Eifferer vor göttliche Wahrheit eines gleichmäßigen Betrugs, den sie mit solchem Eiffer an Christlichen Obrigkeiten begiengen, wie die damahligen Priester des Bel am Dario, und dahero wünschet er einen Daniel, der mit Drauwagung sein selbst denen Königen die heimlichen Gänge zeige, wodurch dergleichen Lehrer, ohne das Siegel an denen Glaubens- und Grund-Büchern zu verletzen, alle Wahrheiten, welche der Gottseeligkeit und der Christlichen Freyheit zu gut kommen, dergestalt heraus gewönnen, daß man sich vest einbilden solte, sie wären von diesen (hieran ganz unschuldigen) Symbolis selbst verschlungen worden. Und vielleicht wird nunmehro gegenwärtige Summarische Erörterung des Daniels Asche seyn sollen, die die Fuß-Tapffen derer Priester, ihrer Weiber und Kinder entdecket, gleich wie die verdreheten Wahrheiten, welche in denen Symbolis der indifferentistischen Freyheit zu gute kommen sollen, würcklich die Speisen sind, welche dem Bel in dem fleischernen Heiligthum der Pseudo-Mysticorum täglich aufgetragen werden. Wann es Kunst wär, so getrauete ich mir das Gleichniß auf den Fuß glücklicher aus zu führen, als es der Herr Graf angefangen hat. Denn da wär der fanatische Christus in uns der Bel zu Babel: die

Scham

Schaar derer Frömmlinge seine zu beyden Seiten hinckende Priester: die indifferentistischen Principia und gottlose Praxis derselben die dem Götzen aufgesetzte Speise und Tranck benebst dem Fressen und Sauffen derer andächtigen Priester: die äusserliche Scheinheiligkeit, da sie den Kopff hängen wie ein Schilff, und von dem vollkommenen Gebot-halten so viel zu plaudern wissen, wären die heimlichen Gänge, welche das verschmitzte Volck bey nächtlicher Weile unter dem Wische oder Tische des Bels betreten: des **Daniels** Person würde durch alle treue Lehrer und Prediger fürgestellt, deren ihr Straf-Amt zwar wie jene Asche mit Füssen getreten wird, aber durch GOttes Gnade noch immer vermögend ist die Fuß-Tapffen derer Heuchler zu entdecken. Nun ist zwar nicht zu läugnen, so lange die Thür zu dem Heiligthum mit Königlichem Siegel in der Toleranz verwahret gehalten wird, daß die Einfältigen den Betrug nicht mercken. Auch dieses ist gewiß: Wann die Thür aufs Fürsten Befehl geöffnet wird, und ein Cyrus die Augen nur auf den von öffentlicher Wollust gereinigten und mit allerhand Scheinheiligkeit aufgeputzten Tisch wirfft, daß er wohl ausruffet: **Bel du bist ein grosser GOtt, und ist nicht Betrug mit dir**; Giebt ihm aber GOtt nur einen **Daniel**, von dem er sich halten läst, daß er in den Götzen-Tempel nicht hinein gehet; so hat es nichts zu bedeuten, er wird auf dem Boden die Fuß-Tapffen bald sehen, und mercken, daß es nicht Engel, sondern Männer, Weiber und Kinder sind, die sich hier auf ihre Betrügerey lustig machen. Läst er sie alsdenn gleich nicht tödten, wie sie

gegentheils bitten und betteln, daß es dem Daniel wiederfahren möge, so lange sie sich, ihre Schalckheit heimlich zu halten, Hoffnung machen; so ist es doch billig, wann sie dem Könige die heimlichen Gänge in ihren Conventiculis zeigen müssen. Ich frage allhier einen ieden unpartheyischen Richter, ob sich das Gleichniß vom Bel zu Babel nicht mit besserm Grunde also erklähren lässet? Ich habe bald Anfangs gesagt, man gebe der Obrigkeit auch Mittel an die Hand, das Straff-Amt unvermerckter Weise zu hemmen. Ist es nicht recht listig ausgesonnen, wann es p. 19. heisset: **Die Billigkeit und wahre Klugheit verbietet denenjenigen, so zu reden, einen Knebel in den Halß zu stecken, welchen man schon die Hände gebunden hat, wann ohne dem ihr Geschrey keinen Schaden thut**, conf. p. 20. §. 17. Sollen die Worte anders verstanden werden, so bitte ich um authentische Auslegung: ich kan sie nicht anders als in diesem Sinn vorietzo annehmen: Ein Prediger kan das Straf-Amt auf zweyerley Weise treiben, einmahl mit der Hand durch die Feder, in Schrifften, und so dann mit dem Munde, durch Predigen, auf der Cantzel. Wann man einem solchen, der wider die Conventicula schreibt, also nur durch Confiscations-Befehle und dergleichen die Hände bindet, so ist es schon gut. Denn Schriften machen allzu viel Auffsehens: Auf der Cantzel kan man ihn immer reden lassen, was er will. Denn bey Obrigkeitlicher Connivenz thut solch Geschrey ohne dem nicht Schaden und man vermeydet das Ansehen eines despotischen und gleichsam

sam Tyrannischen Regiments, welches das wahre Pabstthum ist. In Warheit: es wird kein Jesuit einen feinern Rath geben können die Warheit in Ungerechtigkeit aufzuhalten. Denn so hebt man den Elenchum nicht auf: man dämpfft und entkräfftet ihn aber ungemein. Wiewohl nun hiermit böse Obrigkeit das ihrige thäte, so möchte es doch hieran noch nicht genung seyn: man muß derowegen auch die Einfältigen bereden, daß sie nicht schuldig sind auf das Gezänck derer Geistlichen Achtung zu geben: **Den Lehr-Grund** examiniren **sie nur so viel, als zur Seligkeit nothwendig** erfordert **wird, und wann sie denselben richtig finden, so lassen** sie sich um alle übrige Disquisitiones **ganz unbekümmert, weil sie wohl wissen, daß Schul-Gezänck ganz ein anderer** Character **ist, als er Kindern GOttes gehöret, und daß nur der Dorn-Strauch Zeit und Ursache habe, über die Bäume zu schweben, der Oelbaum aber und Weinstock mit richtigern Würckungen beschäftiget sind.** Und dieser Rath giebt würcklich dem Elencho den letzten Stoß. Allein ich frage: Soll denn Christliche Obrigkeit dasjenige auf einige Weise hindern, was GOtt in der stärcksten Krafft von seinen Dienern getrieben wissen will? Tit. 1, 13. Act. V, 39. (*) Sollen denn auch einfältige Christen sich nicht bemühen in der Erkäntniß der gantzen

(*) Conf. WIGANDVS vom Straff-Amt cum annotationibus plane excellentibus M. Bernh. Chr. Franckens Ao. 1728. 8vo.

heiligen Schrifft und aller ihrer Warheiten so weit zu kommen, als es ihnen in dieser Sterblichkeit nur immer mehr möglich ist? Ebr. V, 12. sqq. VI, 1. sqq. Ist denn die Widerlegung dererjenigen, welche nicht bey den heylsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi bleiben, ein Schul-Gezänck? Rom. XVI, 17. 18. 1. Tim. VI, 3. 5. Sind denn die Streitigkeiten, welche den Grund des Glaubens nicht gerade betreffen, von gar keiner Wichtigkeit, und können die Grund-Articul nicht unterminiret werden? Matth. V. 19. XXVIII. 20. (*) Niemals ist eine Ketzerey entstanden, welcher der Eiffer treuer Lehrer in Straffen nicht höchst zu wider gewesen wäre, und es ist kein gutes Zeichen, daß die Winckel-Kirchen durch Entkräfftung des Straff-Amtes in baulichen Wesen erhalten werden müssen Quid enim fiet ex eiusmodi colluvie? fraget **Dannhauer: Was will denn aus einen solchen Zusammenlauff werden?** und antwortet: Poneropolis. **Eine böse Stadt?** Qua cohabitabunt ἀσυλία; **Was werden die Bürger vor ein Kirchen-Recht haben?** Libertinismi. **Die Freygeisterey. u. s. w.** (**)

2. Das nächste Mittel ist die Schwärmerische Theologia arcana, da man mit alle dem gewaltig hinter dem Berge hält, was in denen Winckel-Kirchen

(*) Vid. WERNSDORFII Progr. ad Orat. inaug. Janzenii.

(**) Vid. ADAMI Treuhertzige Warnung Lutheri vor Winckel-Predigern. Præf.

chen vorgehet und zur geheimen Lehre der Schwärmerey gehöret. **Man soll ja die Worte Christi von der** Theologia arcana **und** publica **wohl fassen, und wissen, was auf den Dächern zu predigen, und was hingegen unter den Brüdern und im Heligthum zu bewahren ist.** p. 53. sq. coll. p. 43. Unter denen Mönchem im Pabstthum giebt es dergleichen Theologiam und disciplinam arcani auch. Immassen von Joh. Ludw. **Gottfried** schon unter denen Geschichten des sechszehenden Seculi Bruder **Adrians** Weibliche Zucht-Ordnung erzehlet wird, und aus der allerneuesten Historie bekannt worden, was Pater GIRARD der Mademoisl. CADIERE vor eine Theologiam arcanam gelehret. Sonst weiß man auch genung aus der Philosophischen Historie von des Pythagoræ, ἐχεμυθία (*) zu erzehlen, und bemercket der fleißige **Colberg** sehr wohl, daß die Kunst die Mystische Theologie geheim zu halten mit der Uebersetzung des Pseudo-Dionysii in die Occidentalische Kirche gekommen, und klaget, wie die Schwärmer nunmehro darinnen so weit gekommen, daß sie ihre Meynung unter dunckeln und zweydeutigen Redens-Arten dermassen verstecken, daß mancher ihre Schrifften so klug wieder wegleget, als er sie aufgeschlagen. (**) Ohne Zweiffel wird auch in Herrnhuth starck darauf gesehen. Wenigstens hat ein gewisser Studiosus, der

(*) Vid. SCHEFFERI Philosophia Italic. p. 114. sqq.

(**) Vid. Plat. Hermet. Christenth. P. I. p. 54. 175.

der dem bekannten M. **Spangenberg** zu Jena und Halle angehangen, und sich nur eine Zeitlang in Herrnhuth aufgehalten, eine gute Probe von seinen Profectibus in der Schwärmerischen Theologia arcana abgeleget. Denn als ihm zu Ratzeburg den 10. Nov. 1734. in die 53. Fragen fürgegeben worden, hat er sie beantwortet, wie aus der Beylage sublit. D. zu ersehen. Damit indessen die Sache doch einen Schein habe, so werden die Worte Christi wohl zu fassen recommandiret. Sie stehen Matth. X, 27. coll. Luc. XII, 3. und lauten also: **Was ich sage im Finsterniß, das redet im Licht: und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern.** Er verlangt von seinen Jüngern, sie solten das, was sie insgeheim von ihm gehöret, als eine Sache annehmen, die er verborgen wissen wolte? Nein, sie solten es öffentlich predigen, (*) es wär allen Leuten zu wissen nöthig. Wer aber hier ein Geboth von der Theologia arcana findet, dem wird es auch leicht seyn aus dem siebenden Geboth: **Du solt nicht stehlen** einen Befehl zu schnitzen, daß man dem Nächsten das Seine heimlich nehmen solle. In der Evangelischen Religion ist nichts, das heimlich gehalten werden müsse. Die Evangelische Kirche ist eine Stadt, die auf dem Berge liegt, und das Licht göttlichen Wortes stecket man da nicht unter einen Scheffel. Matth. V, 13. 14. Indessen wundert mich gleichwohl, daß man sich nicht auf die Gewohnheit

(*) Vid. SCHOTTI Adagial. Sacr. ad h. l. p. m. 502. edit. Crenian.

heit der ersten Kirche beruffen, welche unterschiedene Stücke vor denen Catechumenis heimlich gehalten. Jedoch es hat schon BINGHAMVS (*) gründlich erwiesen, daß solche Gewohnheit von der Apostolischen Kirche nicht genau beobachtet, sondern um Tertulliani Zeiten aufgebracht worden, theils damit die Einfalt derer Glaubens-Lehren nicht in Verachtung käme, sondern ihnen um so vielmehr Ehrerbietung erwiesen würde, theils auch damit in denen Catechumenis ein Verlangen darnach entzündet würde. Ubrigens haben wir in H. Schrifft nicht den geringsten Anlaß oder Befehl darzu, und was die erste Kirche damals vor thunlich befunden, ist uns bey weitem noch kein Gesetz. Aber ein Mittel, die Conventicula zu erhalten, kan es wohl seyn; denn wann niemand erfähret, was darinnen vorgehet; kan auch niemand andern, als muthmaßlichen Beweiß wider sie führen, dagegen es bey denen Conventualen heisset: Si feceris nega, wo sie einander nicht etwan selbst verrathen. Petrus hält von dieser Disciplina arcani so wenig als sein HErr Matth. X, 33. wann er vermahnet: **Seyd allezeit bereit zur Verantwortung iederman der Grund fordert der Hoffnung die in euch ist.** 1. Petr. III, 15.

3. Man will über dieses von keiner Separation etwas wissen noch hören; ohnerachtet die Winckel-Kriecherey in der That nichts anders, als ein leydiger Separatismus ist. Die Ursachen aber, warum

man

(*) Origg. Eccleſiaſt. IV. p. 119. ſqq.

man die Separation so sehr zu hassen sich stellet, werden ganz nackend p. 55. fürgetragen: **Das Christenthum ohne Kirchliche** Separation **kan nicht ausgerottet, aber wohl verfolget, geängstiget und bewähret werden: aber der** Separatismus **bekehrter Seelen erreget die bittersten** Persecutionen, **und wann es noch nicht Zeit dazu ist, kommt man nicht durch, sondern wird zerstreuet.** Ansich selbst wird also an den Separatismo nichts auszusetzen seyn. Weil aber in der Evangelischen Kirche daher noch ein und die andere Ungelegenheit zu besorgen; so will man sich lieber nicht separiren. Und dahero rühmet man auch, wiewohl wider die offenbare Warheit, wie man denen Privat-Erbauungen, **ohne Verlassung des Kirchlichen Gottesdienstes** ergeben sey p. 49. Der Herr Geheimbde Rath Moser, welcher sich in einem so genannten **Rechtlichen Bedencken** Anno 1734. fürgenommen, denen Privat-Versammlungen mit Verunglimpffung derer besten theils Theologorum, theils ICtorum, unserer Zeit das Wort zu reden, schreibt ausdrücklich: **er sey kein Freund von der** Separation **und könne niemanden darzu rathen.** (*) Gleichwohl wann man unsere Lutherische Kirche beständig als ein Babel lästert: ihren Gottesdienst auf alle Weise verachtet, und wider ihren Willen eigene Götzen-Tempel in denen Conventiculis aufrichtet; was heisset denn das anders als sich separiren? Solche protestationes facto

(*) S. 42. p. 58.

facto contrarias waren die abtrünnigen Israeliten schon zu machen gewohnet. Wann sie GOtt zur Rede setzte, daß sie ihm seine Ehre und Furcht entzögen, so sprachen sie: **Womit verachten wir deinen Nahmen? Womit opffern wir dir unreines? Womit machen wir ihn unwillig? Womit teuschen wir dich?** Mal. I, 6. 7. II, 17. III, 8. **Das ist der Heuchler ihre Weise,** spricht TARNOVIVS, (*) **daß sie nicht das Ansehen haben wollen, als ob sie unrecht gethan hätten. Darum geben sie ihren bösen Thaten immer den Mantel der Frömmigkeit um.** Denn wann dergleichen Leute gleich zuweilen den öffentlichen GOttesdienst unserer Kirche besuchen, und etwan einmal zu GOttes Tische gehen, wie wohl auch dieses von den wenigsten geschiehet, so machet doch dis die Sache noch lange nicht aus: Weil sie anders gläuben als unsere Kirche, anders als dieselbe leben, andern Gottesdienst, als dieselbe hat, anrichten, und auf alle Weise ihr Mißfallen an derselben zu erkennen geben, auch die äusserliche Gemeinschafft nimmermehr mithalten würden, wann sie nicht vor rathsam befänden unter solchem Deck-Mantel die Vortheile des Westphälischen Friedens mit zu geniessen. Und siehe! diese Art des Separatismi, so gottloß dieselbe ist, so gewöhnlich ist sie iederzeit denen Schwärmern gewesen, (**) und gefällt

(*) Hoc est hypocritarum ingenium, nolle videri peccasse, unde suis impiis factis semper pietatem prætexunt. Commentar. ad Malach. I, 6 p. 1609.

(**) Vid. SCHOMER. Disp. de Separatismo Rostock. 1686.

fällt mir D. Fr. Ulr. CALIXTI Urtheil sehr wohl: (*) Solche Leute aber, ob sie schon die Gemeinschafft der Kirche nicht gantz verlassen, zum wenigsten, als ob sie dieselbe verliessen, nicht das Ansehen haben wollen; so sind sie doch Verächter des Gottesdienstes und der Trennung sehr nahe. Damit nun das Schisma nicht zu Stande komme und völligen Ausbruch gewinne, so sind dergleichen Conventicula nicht zu dulten; sondern alles unrechtmäßige Unternehmen disfalls mit Ernst zurück zu halten.

4. Demnächst findet sich noch ein Mittel die Privat-Versammlungen im baulichem Wesen zu erhalten, nemlich die Beständigkeit in Vertheydigung und Fortsetzung derselben. Will man es eine Hartnäckigkeit nennen, so bin ich eben nicht darwider. Denn so lauten die Worte: Wann einem befohlen wird, sie (die Privat-Versammlungen) zu verlassen, soll man es nicht thun: Die Obrigkeit bey einer höhern deswegen zu verklagen, finde ich nicht vor gut; aber mit Demuth ihr vorzustellen das schwere Gericht, und die Unmöglichkeit, das Reich und Werck JEsu zu hin-

(*) Tales vero, quamvis communionem Ecclesiæ non omnino deserant, deseruisse minimum videri nolint, existunt tamen cultus divini contemptores & Schismati sunt proximi. Quod ne consummetur, vel erumpat in nervum, non sunt eiusmodi conventicula toleranda, sed severe reprimenda illicita attentata. Vid. *Disquis. Theol. de Hæres. & Schism.* P. II. §. LIV. p. 204.

hindern, halte ich vor wohlgethan: Will es nicht helffen, so fähret man in seinem einfältigen Gehorsam gegen GOtt fort, lässet sich vorfordern, antwortet demüthig, vernehmlich, gründlich, lässet sich straffen und leydet geduldig: Wird man verwiesen, so gehet man fort: Wird man ins Gefängniß geworffen, so freuet man sich: Gehet es ans Leben, so giebt mans hin: Wird man loß gelassen, so fähret man fort. p. 46. n. 19. sqq. conf. 39. & 41. Es ist entsetzlich, was das vor Consilia sind die Unterthanen gegen die Obrigkeit zu verhärten. Gerade als ob es nicht ausgemacht wär, daß durch dergleichen Privat-Versammlungen das Reich Christi geschmählert wird, wie aus denen beyden ersten Capiteln dieser Abhandlung zur Genüge erhellet, und als ob Obrigkeiten nicht vielmehr ein schweres Gericht sich über den Halß zögen, wann sie solchen Unfug zur Ungebühr nachsehen, und mit solcher unzeitigen Connivenz den Weinberg des HErrn zerwühlen, und die Evangelische Kirche zerrütten lassen. Gewiß dergleichen Hartnäckigkeit ist kein Beweiß vor die rechte Kirche, sonst müsten die Marcioniten gleich im andern Seculo gute Christen gewesen seyn. Denn sie liessen einen ungemeinen Schein der Frömmigkeit von sich blicken, und machten sich nicht wenig breit mit solchen Märtyrern, welche, ihrem Fürgeben nach, um Christi willen litten. Gleichwohl wolte sie, wie aus dem EPIPHANIO (*) zu ersehen, die

(*) H. E. lib. V. c. 16.

rechtgläubige Kirche dafür nicht erkennen, und zwar deswegen, weil sie nicht um der Warheit, sondern um ihres abergläubigen Eigensinnes willen den Tod zu erdulten bereit waren (*) Montanus ermahnete seine Schüler auch, daß sie sich eher verjagen, in Verhafft nehmen und umbringen, als ihren Irthum fallen lassen solten. Niemand von denen Rechtgläubigen wolte sie aber deswegen vor Märtyrer gelten lassen, weil man schon damals den Unterscheid zwischen der boßhaftigen Halsstarrigkeit eines Schwärmers, und zwischen der lobens-würdigen Beständigkeit eines treuen Bekenners zu beobachten wuste. CYPRIANVS hält keinen vor einen Bekenner, es wäre denn, daß er bey der Evangelischen Warheit, d. i. bey der Orthodoxie, Stand halte. Er ist ein Bekenner, spricht er, so soll er um so viel mehr beym Evangelio aushalten, weil er durchs Evangelium des HErrn Ehre erhalten. - - Niemand soll durch eines Bekenners Exempel ins Verderben gestürzet werden: Niemand soll an der Aufführung eines Bekenners Ungerechtigkeit, Trutz und Meyneyd lernen. (**) O wehe demnach der armen verführten Schaafe, wel-

(*) Conf. BEBELII Antiqu. Eccl. Sec. III p. 612.

(**) Confessor est, hoc magis stare debet cum Domini Evangelio, per Evangelium gloriam consecutus a Domino, - - Nemo per confessoris exemplum pereat. Nemo iniustitiam, nemo insolentiam, nemo perfidiam de confessoris moribus discat. Vid. Tractat. III, de Simplicitat. Prælator. f. m. 171. edit. Erasm.

welche sich bey ihrem Irthum und Einfalt zu solcher Halßstarrigkeit aufhetzen lassen. Denn sie sind noch weit übler dran, als diejenigen, welche in eine andere Bande gerathen, und sich üben müssen die Tortur ohne Empfindung auszustehen. Es ist wahr, wann die Glieder derer Winckel-Kirchen auf solchen Fuß abgehärtet werden, daß ihre Verbindung von weltlicher Obrigkeit nicht so leicht getrennet werden kan.

5. Aus diesem Fundament kan auch die Succession, welche sehr sorgfältig beobachtet wird, erhalten werden. M. Steinhofer rühmet, wie weißlich die Apostel gethan, daß wann sie von denen zum Evangelio bekehrten frühzeitig weg und an einen andern Ort ziehen müssen, sie einen oder mehrere ihrer Mit-Arbeiter. 1. Tim. I, 3. Tit. I, 5. hinterlassen, welche ihrer Lehre und göttlicher Methode in Aufrichtung und Fort-Pflanzung der Gemeinden kundig waren, die Seelen weiter auf Grund zu führen, ihre Gemeinschafft und Versammlungen einzurichten, ihre Zucht zu handhaben, ihren Wachsthum zu befördern, und also die Gemeinde in ihrem Stand zu erhalten. p. 11. Nun ist es schon wahr, wann die Conventicula bestehen sollen, daß Junge bey den alten Vermahnern aufgezogen werden müssen. Wie wär sonst die uralte Ketzerey bis auf unsere Zeiten fortgepflantzet worden? Es ist aber vor die Leute Schade, daß Paulus nirgends die Methode oder μεθοδιαν τȣ̃ Σατανᾶ gebraucht Ecclesiolas in Ecclesia, Kirchlein in der

Christlichen Kirche, Gemeinlein in der Gemeinde des HErrn aufzurichten: Dahero auch nicht ein Buchstab aufzuweisen, daß er Timotheo oder Tito irgends anbefohlen, Privat-Versammlungen anzustellen, oder daß er sie vorhero, damit sie seiner Methode gewohneten, als Vermahner in Conventiculis gebrauchet hätte. Titum ließ er zwar in Creta, daß er vollends anrichten solte, wo es Paulus gelassen. Tit. I, 5. Aber διορθοῦν τὰ λείποντα heist nicht Winckel-Kirchen stifften und die πρεσβύτεροι oder Eltisten, damit die Städte besetzet werden solten, waren keine Vermahner in denselben. Und darum kan ihnen das Pauliniſche Exempel gar nicht zu statten kommen. Im Pabstthum braucht man diese Maxime auch. Denn obgleich dasselbe weder die Warheit der Kirche, noch auch die Warheit ihrer Kirche aus der unzertrennten Folge derer Bischöffe und aus der Succession derer Päbste iemals wird erhärten können, so giebt sich doch dasselbe Mühe, durch ein solch Mittel sich zu erhalten. Was Wunder, daß das Affter-Pabstthum dergleichen thut? Man würde unterdessen höchst unrecht thun, wann man eines von beyden vor wahre Nachfolger der Apostel halten wolle. Denn es giebt zweyerley Succession, eine in der Lehre, welches die rechte ist, und die andere im Amte und in der Stelle, welche den Nahmen einer rechtmäßigen Succession nicht verdienet. (*) Allermassen nun bekannt, daß in

(*) Successio fidei & pietatis proprie successio existimanda est. GREGORIVS Naz. de laud. Athanas.

in den Conventiculis die Lehre der Apostel nicht beybehalten wird, so beruffet man sich vergebens auf ihre Exempel. Denn ich mag wohl des IRENAEI Worte, so wie sie von BOTSACCO angeführet werden, allhier wiederhohlen: (*) **Man muß in der Kirche denjenigen Eltisten gehorchen, welche derer Apostel Nachfolger sind, und mit der Folge im Bißthum auch die gewisse Gnaden-Gabe der Warheit, nach des Vaters Wohlgefallen empfangen haben. Die andern aber, welche von dieser Haupt-**Succession **abstehen, und allenthalben zusammen kriechen, halte man nur immer verdächtig, und entweder vor Ketzer und Irr-Geister, oder vor solche, die Zertrennung anrichten, aufgeblasen sind, und in sich selbst verliebt, oder aber auch halte man sie vor Heuchler, die solches nur um Gewinnes und eiteler Ehre willen thun. Denn alle diejenigen werden von der Warheit abtrünnig.**

(*) Obediendum in Ecclesia iis presbyteris, qui successionem habent ab Apostolis & qui cum Episcopatus successione charisma veritatis certum secundum beneplacitum Patris acceperunt; reliquos vero, qui absistunt a principali successione, & quocunque loco colliguntur, suspectos habe, vel quasi hæreticos & malæ sententiæ, vel quasi scindentes & elatos & sibi placentes, aut rursus ut hypocritas quæstus gratia & vanæ gloriæ operantes hoc: Omnes autem hi decidunt a veritate. Vid Moralia Gedanens. p. 1620. Conf. RECHENBERGII Hierolex. p. 1577.

6. Wann eine Menschliche Societät bestehen soll, so müssen nicht allerley Glieder, ohne Unterscheid darzu genommen werden; sondern man muß sie prüffen, ob sie sich darzu schicken, und ob sie sich wahrscheinlich denen Regeln der Gesellschafft gemäß bezeugen, oder ob sie Unfug anfangen werden. Wenigstens muß man sie bey ihrem Antritt also vinculiren, daß sie bald wiederum in Ordnung gebracht werden können, wann sie einmal ausgeschweiffet haben. Im Pabstthum bedienet man sich darzu des **Gelübdes des Gehorsams**, welches Matth. GOEBELIVS, **den gewaltigen Strick nennet, wordurch der Pabst seine Glaubens-Genossen in dem Gehorsam der Kirchen angebunden behält, und seine Lehre bey ihnen vor allen Argwohn der Falschheit listiglich bewahret.** (*) **Zu denen** Privat-**Versammlungen aber soll niemand gezogen werden, als welchen man schon eines Geistes mit uns zu seyn erkennet, damit aller unnöthigen Lästerung vorgebeuget werde.** p. 34. **Die Versammlungen müssen nicht ohne Noth** excessiv **groß gemachet werden.** p. 43. **Denn damit verhütet man, daß man nicht so viel Schlappen in Demuth mitnehmen müsse.** p. 57. **Mich dünckt aber, dieses ist eine Art die Versammlungen zu erhalten, welcher sich unsere wahre Evangelisch-Lutherische Kirche billig schämet: Allermassen sie denjenigen vor ihre Erhaltung sorgen lässet, wel-**

(*) Vid. Cæsaropap. P. III. c. III. §. VI p. m. 781. conf. GAVIN Passepartout de l'Egl. Rom. P. II. p. m. 457. edit. germ.

welcher sie auf den Felß Christum JEsum gegründet, und ihr versprochen, daß sie die **Pforten der Höllen nicht überwältigen sollen** Matth. XVI, 18. Luc. XII, 32. Und in solchem Vertrauen legt sie denen, die zu ihr treten wollen, keine andere Gesetze für, als die ihr HErr und Stiffter hat haben wollen. **Wer da gläubet und getauft wird, soll selig werden** Marc. XVI, 16. und denjenigen, der sich darzu bequehmet, nimmt sie ohne weiteres Bedencken auf, er sey im übrigen wer er wolle, der gewissen Versicherung, daß, wann er von Hertzen gläubet er auch äusserlich mit ihr bekennen werde, in Entstehung dessen und da man etwan Unfug in ihrer äusserlichen Verfassung anrichten wolte, sie freylich andere Anstalt mit einem solchen Menschen machen muß. Weil sie daraus erst erkennet, daß derselbe ein Abtrünniger und Zäncker und also nicht eines Geistes mit ihr sey. Sonst hält sich unsere Lutherische Kirche auch dis noch vor eine Ehre, daß keiner, der zu ihr übergehet, das geringste von zeitlichen Vortheilen seines Ubergangs wegen zu hoffen hat, da man im Gegentheil im Pabstthum güldene Berge zu versprechen gewohnet ist, und auch wohl andere, welche denen Pharisäern gantz ähnlich sind, Land und Wasser umziehen, daß sie einen Conventicul-Genossen machen Matth. XXIII, 15. Je weniger also unsere Kirche auf solche Mittelchen aus ist, sich zu erhalten und zu vermehren, ie mehr giebt sie dadurch zu erkennen, daß ihr mit Heuchlern gar nicht gedient sey. Und man kan nicht sagen, daß sie hierinnen von der ersten Kirche abgegangen: allermassen dieselbe nicht so wohl behutsam war, Mit-Glieder zu

zu bekomen, die beständig blieben, als vielmehr solche, die von der Vortreflichkeit ihrer Religion überzeuget wären, und sonst um keiner andern Ursache willen, aus freyer Wahl zu ihrer Gemeinschafft treten wolten. Sie legte dannenhero z. E. denen Jüden, die Christen werden wolten, in ihrer Revocations-Formul bald Anfangs, die Worte zu beschwören für: (*) **Ich N. N. der ich heute von denen Jüden zu dem Christlichen Glauben übertrete, nicht aus einigen Zwang, Nöthigung, Furcht, Schimpff oder Armuth, nicht wegen Schulden, oder daß eine Klage wider mich wäre erhoben worden, noch auch wegen weltlicher Ehre, um einiger Wohlthat, Geldes und Gutes, gewisser Verheissungen oder um des geringsten Nutzens und Menschlicher Förderung willen: nicht um Zanckes und Streites willen, den ich mit iemanden meiner vorigen Glaubens-Genossen gehabt hätte, auch nicht in der Absicht, daß ich als ein Eifferer vors Gesetz mich von denen Christen beleydiget hielt, und mich an ihnen**

(*) Ὁ δεῖνα ὁ ἐξ Ἑβραίων σήμερον προσιὼν τῇ πίστει τῶν χριστιανῶν, ἢ διά τινα βίαν, ἢ ἀνάγκην, ἢ φόβον, ἢ ἐπήρειαν, ἢ πενίαν, ἢ διὰ χρέος, ἢ ἔγκλημα καθ' ἐμὲ κινούμενον, ἢ διὰ τιμὴν κοσμικήν, ἢ εὐεργεσίαν τινὰ, ἢ χρήματα, ἢ πράγματα, παρά τινος ὑπυχνούμενον, ἢ ὅλως διὰ οἱανδήποτε ὠφέλειαν, ἢ προσασίαν ἀνθρωπίνην, ἢ δι' ἔριν ἢ φιλονεικίαν πρός τινα γενομένην τῶν ὁμοπίστων μου, ἢ ὡς βαλόμενος ἐντεῦθεν ἀμύνασθαι χριστιανὸς ὡς ζηλωτὴς ὄντως τοῦ νόμου, ἢ καὶ ὡσαὐτῶν ἀδικηθείς. Ἀλλ' ὡς ἐξ ὅλης ψυχῆς καὶ καρδίας τὸν ΧΡΙΣΤΟΝ ἀγαπήσας καὶ τὴν αὐτοῦ πίστιν, ἀποτάσσομαι κ. τ. λ Integram formulam exhibet COTELERIVS Patr. Apost. Tom. I. p. 499.

ihnen rächen wolte; sondern weil ich von ganzem Hertzen und von ganzer Seele Christum und seinen Glauben liebe, entsage ich ꝛc. Im übrigen mag zur Gemeinde des HErrn treten, wer nur will. Die Thüre durch die Heilige Tauffe stehet iedem offen. Matth. XXVIII, 19. Denn die Synagogen, so privatim angestellet, da nicht alle Leute darzu gelassen werden, erkennet sie nicht vor die ihrigen.

7. Ein noch recht kräfftiges Mittel solche Privat-Zusammenkünffte zu erhalten ist noch übrig, nemlich die Hintansetzung aller Kirchen-Zucht. Engeneral, heisset es p. 60. **ist eher an keine Kirchen-Zucht zugedencken, bis man mit bekehrten Seelen zu thun hat**, und man schämet sich nicht LUTHERUM dabey anzuführen, und sich zum Muster der Nachahmung fürzustellen. Gerade, als ob dieser GOttes-Mann bey dem Anfang seiner Reformation an keine Kirchen-Zucht gedacht hätte. **Von der Sache haben wir uns etliche mahl auf diesem Reichs-Tage hören lassen, daß wir zum höchsten geneigt sind alte Kirchen-Ordnung und der Bischöffe Regiment, das man nennet Canonicam Politiam helffen zu erhalten, so die Bischöffe unsere Lehre dulden und unsere Priester annehmen wolten.** So stehet ausdrücklich in der Apologie der A. C. (*) und Anno 1528. hatte er in dem Unterricht der Visitatorn an die Pfarr-Herrn im Chur-Fürstenthum zu

(*) Art. XIV. p. m. 322.

Sachsen geschrieben: Es wäre auch gut, daß man die Straffe des rechten und Christlichen Bannes, davon geschrieben stehet Matth. XVIII. nicht gantz liesse abgehen: Darum welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Füllerey u. d. g. liegen, und davon nicht lassen wollen, sollen nicht zu dem Heil. Sacrament zugelassen werden. Doch sollen sie etlichemahl zuvor ermahnet werden, daß sie sich bessern. Darnach, so sie sich nicht bessern, mag man sie in Bann verkündigen. (*) Wer kan glauben, daß unser seel. LUTHERUS an keine Kirchen-Zucht, als nur bey bekehrten Seelen gedacht habe. Und ich erinnere mich, daß schon im ersten Cap. §. V. annot. 6. von dem Punct etwas geredet worden. Ich wiederhohle derowegen nur diesen Satz: daß, wann nicht eher an eine Kirchen-Zucht zu gedencken, als bis man mit bekehrten Seelen zu thun hat, nimmermehr an eine Kirchen-Zucht zu dencken sey. Denn durch die Bekehrung wird hier nicht das äusserliche Bekänntniß, sondern die innerliche Hertzens-Aenderung verstanden. Diese aber kan man keinem ansehen, und bekehrte Seelen haben keiner Zucht nöthig, wann ihre Bekehrung so vollkommen ist, als von Gegentheil fürgegeben wird. Jedoch das ist eine leere Einbildung, darwider sich unsere Glaubens-Bücher mit grossem Nachdruck setzen. Sie behaupten mit Anführung der bündigsten Sprüche, **daß die Gläubigen in diesem Leben nicht vollkömmlich gantz und gar** complete

(*) Tom. IV. Opp. Altenburg. f. 407. a.

tive vel consummative **verneuert werden**: (*) Sie schreibet, daß der **alte Adam, als der unstallige und streitige Esel auch noch ein Stück an ihnen ist das nicht allein mit des Gesetzes Lehre, Vermahnung, Treiben und Dräuen, sondern auch offtermahls mit dem Knüttel der Straffen und Plagen in den Gehorsam Christi zu zwingen, bis das Fleisch der Sünden ganz und gar ausgezogen und der Mensch vollkömmlich in der Auferstehung erneuert, da es weder der Predigt des Gesetzes, noch seiner Dräuung und Straffen, wie auch des Evangelii nicht mehr bedürffen wird, die in dis unvollkommene Leben gehören** ꝛc. (**) Wann wird man also mit gantz bekehrten Seelen zu thun bekommen? und wann wird man an eine Kirchen-Zucht dencken dürffen? Freylich ist die Unterlassung derselben ein kräfftiges Mittel die Privat-Versammlungen zu vermehren. Das gestehet der Herr Graf selbst: **Nützlich ists in Ansehung des äusserlichen Wachsthums, weil so lange keine Ordnung und Bindung ist, viel mehr Seelen erweckt zu werden scheinen, Ordnung und Zucht aber den ohnedem schweren Eingang in den schmahlen Weg noch mehr zu difficultiren scheinen.** p. 59. Ich solte aber meynen die Feinde der Ordnung und Zucht giengen auf dem breiten Wege der zur Höllen führet am liebsten: oder vielleicht wird der Weg, der zu den Conventi-

culis

(*) Declar. Artic. Concord. p. m. 1004.
(**) l. c. p. 1009.

culis führet, nicht so schmahl seyn, als fürgegeben wird. Von denen Audæanern meldet D. BECHMANNUS, (*) daß sie ebenfalls alle Kirchen-Zucht aufgehoben, und die ärgsten Buben, ohne Busse, in ihre Gemeinschafft aufgenommen, wann sie nur die Lehre von der menschlichen Gestalt GOttes gut geheissen. Die Libertiner nnd Quintinisten, welche sich im sechzehenden Seculo aus Franckreich in die Niederlande zogen wolte an eine Kirchen-Disciplin so wenig als an die Reguln der Heil. Schrifft gebunden seyn, (**) wie denn auch nachhero die Erastianer in Engeland behaupten wolten, die Kirchen-Zucht hätte weder im A. noch im N. Testamente einigen Grund. (***) Alle diese machten den Weg nicht enge, sondern trefflich breit, und der Eingang in denselben war gar nicht schwer. Gleich wie indessen keine Gesellschafft bestehen kan, wo sie nicht die Macht hat ihre Glieder in gebührender Ordnung zu halten, also muß bey Aufrichtung der Christlichen Kirche zu förderst mit an die Kirchen-Zucht gedacht werden. Allermassen man solches an der ersten Kirche sehr wohl gewahr wird, von deren sehr scharffen Kirchen-Zucht, diejenigen, so ihre Alterthümer untersuchet, nicht Worte genung machen können. (****) Sie gründete sich nemlich auf Pauli Befehl: Thut von

(*) Hæresiogr. p. 99. sq.

(**) Vid HOORNBECK. S. C. p 389 KROMAYER Scrutin. relig. Disp. V Th. 32. sq

(***) Vid. Jo ARNDIUS Lex. Antiquitt. Eccl p. 588.

(****) Vid. CAVE erstes Christenthum. P. III. c. V. p. 564. sqq. edit. germ.

von euch selbst hinaus wer böse ist. 1. Cor. V, 13. Ingenue fatendum est, multum nocere religioni, si comitata non sit exacta disciplinæ observatione. Man muß aufrichtig bekennen, schreibt der Herr von Seckendorff, daß es der Religion viel schadet, wann sie nicht von einer genauen Kirchen-Zucht begleitet wird (*) Was vor eine Religion mag solcher Gestalt in Conventiculis im Schwange gehen, da man en general an gar keine Kirchen-Zucht gedencket, bis man mit bekehrten Seelen zu thun hat. Und so viel vor dißmahl von denen Mitteln, dadurch die Winckel-Kirchen erhalten werden, welche gewiß alle dermassen beschaffen sind, daß sie uns ein sehr übeles Portrait von denenselben machen.

CAP. IV.

Von denen Hindernissen, welche dem Wercke noch bis daro im Wege stehen.

I.

Nachdem also die Mittel, denen Privat-Versammlungen aufzuhelffen, in ziemlicher Menge angewiesen sind, und nunmehro in ihrer Ordnung wie die Artzeney in denen Apothecker-Büchsen darstehen, so solte man nun glauben,

(*) Histor. Luth. Lib. II. s. LVI. n. 8. p. 153. b.

ben, die Sache würde sich in ihrem Wachsthum und schönsten Flor befinden. Wie denn nicht zu leugnen, daß solches Unwesen in der gantzen Welt dermassen überhand genommen, daß fast alle Hofnung derselben zu steuern, verschwindet. Gleichwohl findet sich bey dem **Lehr-** und **Wehr-Stande**, so, wie bey denen Conventualen selbst, noch eines und das andere, welches dem freyen Lauffe desselben den Weg verbeuget.

Anmerckung.

WJe man sich im vierdten Jahrhundert nach Christi Geburth wundern muste, daß die gantze Welt bey nahe, in so kurtzer Zeit, Arianisch worden wäre, so möchte es einem ietzo, bey so hellem Glantz des Evangelii noch mehr Wunder nehmen, daß die gantze Welt bey nahe in kurtzer Zeit Pietistisch worden. Ein betrübtes Zeugniß davon hat Joh. JEVERUS, Wiburgensis schon Anno 1729. abgeleget in dem **Verzeichniß allerhand Pietistischer** Intriguen **und Unordnungen, in Litthauen, vielen Städten Deutschlandes, Hungarn und** America, dessen Gültigkeit um so viel höher steiget, ie weniger es diejenigen, die es betroffen, haben leyden wollen. Nun hat zwar der grundgütige GOtt hier und dar einigen Seegen verliehen, daß diesem einreissenden gewaltigen Unheil ernstlicher Widerstand gethan worden; Wir mögen aber gleichwohl noch ietzo die gerechte Klage des **Dreßdenschen** Theologi wiederhohlen, und seine wohlgegründete Ermahnung tief zu Hertzen fassen, die er schon Anno

no 1717. in der Dedication des vollständigen Timothei Verini gegeben: Ach es bedencke doch ein iedweder Evangelischer Christ bey diesen kaltsinnigen bösen Zeiten, was zu unser aller Friede dienet. Es ist hohe Zeit, daß wir mit Ernst darzu thun, wenn es dem Argen nicht gelingen soll, uns unsere Crone zu nehmen. Seit dreyßig Jahren, und drüber hat GOtt durch den so genannten Pietismum eine ungemeine Zerrüttung unter uns entstehen lassen, welcher nicht anders, als mit gar besondern Fleisse aller drey Stände wird abzuhelffen seyn, und das Indifferentistische Unwesen hat dabey ungemein überhand genommen. Es will nun leyder eintreffen, was der seel. LUTHERUS geweissaget: Die Welt, weil sie das Licht nicht haben will, wird mit gröſserer Blindheit geschlagen werden, denn zuvor unter dem Pabstthum, und wird gehen nach dem Wort Christi, das letzte wird ärger seyn, denn das erste ꝛc. ꝛc. Wann sich nemlich mehrere in dem Lehr-Stande wolten erwecken, und den Undanck der Welt, der ihnen alle Fehler aufs höchste aufmutzet, und auch ihre unschuldigste und beste Arbeit vor Ketzermacherey, Haberechten, Feder-Fechten u. s. f. ausschreyet, nicht wolten lassen mürbe und unverzagt machen. Wann der Regenten-Stand die Mühe nicht scheuen, und das Politische Interesse, so dabey augenscheinlich eben nicht zugewinnen, bey Seite setzen, dagegen aber nach dem Exempel höchstseeliger

Vor-

Vorfahren die unumgänglich nöthige Untersuchung der Sache selbst für die Hand zu nehmen, aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, geruhen, mithin dem bishero vielfältig zur Ungebühr verlästerten, verläumdeten und bey nahe unterdrückten Theil derer Augspurgischen Confession Verwandten, aus Christlichem Erbarmen, nach der von GOtt verliehenen Macht helffen wolten: Wañ der Hauß-Stand nicht rohe hin über die Pietisterey spotten, oder dieselbe unbehutsam annehmen, sondern sich mit Fleiß vor falschen Lehrern fürsehen, und die grosse Noth unserer armen Kirche dem Allerhöchsten mit hertzlichem Gebeth fürtragen, und einmüthig um Rettung flehen wolte; Ja so zweiffele ich noch nicht, daß die einige Heerde unseres JEsu erretter, und dem reissenden Wolffe das Schaaf-Kleid, welches schon in Evangelischer Lehrer Schrifften genungsam aufgedecket ist, vollends abgenommen werden könne. Denn würcklich sind dieses die rechten und eintzigen Mittel, vor welchen sich der Widersacher mit seinem gantzen Heere entsetzet, wie aus denen Klagen abzunehmen, welche über diese Hindernisse seines Reichs geführet werden.

II.

Bey dem Lehr-Stande insonderheit ist ihnen die treue Aufsicht ordentlich beruffener Lehrer und ihr unschätzbahrer Eiffer im Straff-Amte dermassen zuwider, daß sie dieselben auf alle Weise verwerfflich zu machen sich bemühen. Ich geschweige dahero der Pasquillantischen Lästerungen und heimlichen Verläumdungen, welche wider diese Knechte des Allerhöch-

höchsten aufgebracht werden, und will den hämischen Griff des Satans, den er in der Controvers von dem unkräfftigen Lehr-Amt eines gottlosen Orthodoxi nach dem Hertzen des Heil. Predigt-Amts gethan hat, nicht weitläufftig erwähnen. Nur dieses muß ich nach Anleitung der vorhabenden Schrifft gedencken, daß diese redliche Zeugen der Wahrheit, mit denen unerfindlichsten Beschuldigungen behelliget werden, als ob es ihnen theils an einem geschickten Verstande, theils an einem gebesserten und guten Willen fehle.

Anmerckungen.

I.

Unter die Vorwürffe, welche die treuen Lehrer Evangelischer Kirche eines Unverstandes beschuldigen, gehöret ohne Zweifel, daß man an ihnen tadelt, wann sie inter Ecclesiam plantandam & plantatam, inter primum & secundum, inter LUTHERUM anterioristicum & posterioristicum distinguiren, und daß man ihnen ungereimte Schlüsse a particulari ad universale, ab abusu ad tollendum usum, a posse ad esse zumuthet. Die Stellen hiervon liegen p. 27. 28. für Augen. **Da setzen diejenigen**, heisset es, **welche, nach Davids Ausspruch wann sie unter den Menschen herrschen, alles voll gottlose machen, einen Unterscheid unter denen gepflantzten und ungepflantzten unter der ersten und letzten Kirche.** Wann der Herr Graf von sich und seines gleichen

redete, könnte er den Davidischen Ausspruch nach Belieben brauchen, oder nicht. Da aber die Evangelischen Orthodoxi damit angestochen werden sollen, verdienet er nach diesem unverantwortlichen Mißbrauch einen Platz unter denen gewöhnlichen Calumnien der neuen Heiligen. Denn der Gebrauch obiger Distinction macht gewiß keinen zu einem solchen ertzt-gottlosen Menschen. Und was hat sie denn Unrechts? Wann der Herr Graf seinen BUDDEUM hätte consuliren wollen, so würde er in seiner Logica dieses gefunden haben: Quod in dividendo naturam ipsam sequi debeamus. Wann wir Eintheilungen machen wollen, so müssen wir der Beschaffenheit der Sache folgen. (*) Wo man also einen Grund zur Eintheilung hat, da muß man auch eine machen, wo man nicht alles wie Kraut und Rüben untereinander werffen und tausend Fehler in urtheilen begehen will. Nun wird aber wohl kein vernünfftiger Mensch in Abrede seyn können, daß der unterschiedene Zustand einer Sache auch einen Grund zu ihrer Eintheilung geben müsse. Weil ich sonsten genöthiget wär den GOttes-Ebenbild an sich tragenden und den mit der Erb-Sünde verderbten Menschen: ein Kind und einen achtzig Jährigen Greiß: einen Teutschen, Spanier, Frantzosen ꝛc. alles vor eines zu halten. (**)

Man

(*) Vid. Philos. instrum. P. I. c. IV. §. XII. p. 162.

(**) Infelicem soceri agit interpretem, risumque, ne dicam, sibilum, meretur gener. D. WALCHIUS quando in Lexico suo sæpe numero ἀσόφως scribit, daß diejenigen Eintheis

Man kan ferner nicht leugnen, daß der Zustand der Christlichen Kirche, da Christus und seine Apostel selbst geprediget, da der Heil. Geist sichtbarlich ausgegossen und die Apostel in alle Welt ausgesandt worden, gantz anders gewesen, als nunmehro, da sie nach denen überstandenen Haupt-Verfolgungen, das Päbstische Joch vom Halse geworffen, in alle Welt sich ausgebreitet, Christliche Regenten hat, und dabey immer noch von Ketzern und Schwärmern ie näher es zum Ende gehet, ie hefftiger geplaget wird. Ich will nicht hoffen, daß etwan das Wort **pflantzen** allhier einen Anstoß geben solte, weil es der Christlichen Kirche, wann sie einem Acker, Garten und Weinberge verglichen wird, gantz gemäß, und von dem Heil. Geiste selbst gebrauchet wird. Rom VI, 5. 1. Cor. III 6. 7. 8 Wir können also dem gelehrten Gisb. VOETIO gantz sicher beystimmen, wann er diese Pflantzung der ersten Kirche also beschreibet, **daß sie die erste Versammlung der zum Glauben bekehrten Ungläubigen zur Gemeinde der Kirchen, oder die erste Anrichtung einer oder mehrerer Kirchen sey.** (*) Zu der Zeit war unterschiedenes, z. E. eine unmittelbahre Erleuchtung, die Gabe Wunder zu thun, mit dem

theilungen, die von zufälligen Eigenschafften der Sache hergenommen werden, NB. **keinen Nutzen bey der Wahrheit haben.** Egregie! Si Diis placet!

(*) Quod sit infidelium ad fidem conversorum in corpus Ecclesiasticum prima collectio, seu prima ecclesiæ, aut Ecclesiarum in forma constitutio. Vid. Disp. Selectar. Part. II. p. 552.

Predigen von einem Orte zum andern zu ziehen u. d. m. nöthig, das wir ietzo alles gar füglich entbehren können. Im Gegentheil könte manches unterbleiben, welches nun nicht unterlassen werden darff. Da nemlich die Christliche Kirche gepflantzet ward, starben ihrer viele ohne Tauffe seelig, die nur des Sacraments der Beschneidung theilhafftig worden waren, oder auch aus dem Heydenthum die Christliche Lehre annahmen, da es in unserer Kirche mit Unterlassung der Tauffe schon mehr zu bedeuten hat. (*) Man muß derowegen die Zeit der Ecclesiæ plantandæ nicht zu weit ausdehnen, oder gar fürgeben, daß sie noch ietzo gepflantzet werden müsse. Alldieweil die Verheissung davon schon am H. Pfingst-Fest erfüllet worden. Act. II, 16. 39. und selbst D. **Spener** (**) **unsere Kirche, was so das äusserliche Wesen und die Buchstäbliche Wahrheit oder** Orthodoxie **anlangt, als** plantatam **ansiehet**, folglich die Distinction **als gegründet** einräumet, und bekennet, sie brauche in der Orthodoxie keine neue Pflantzung. Und die andere heilige Lebens-Pflantzung, da man Ecclesiolas in Ecclesiis pflantzen will, taugt ohne dem nichts. (***) Wie der seel. Ægid. STRAUCHIUS den Terminum Ecclesiæ plantandæ ein wenig zu enge macht, wann

(*) Vid. QUENSTED System. Part. IV. c. V. Sect. II. Qu. II. Obs. VI. p. 125. a.

(**) Vid. Bedencken P. III. c. VI. Dist. VI. Sect. 13. p. 721.

(***) Vid. SCHELGUIGII Synops. p. 301. & supplem. p. 166.

wann er ihn zwischen die Predigt Johannis des Täuffers und die Auferstehung JEsu Christi setzet; (*) also thun die im Gegentheil zu viel, welche ihn weiter hinaus, als bis auf die Ausgiessung des Heil. Geistes Act. II. stellen. Jedoch hiervon zu handeln erfordert die Sache nicht. Genung daß die Distinction richtig ist, und erkennet sie RECHENBERGIUS in seinem unordentlichen und unvollkommnen Hierolexico (**) vor die seinige, so wie des HACKSPANII Arbeit, aus dessen Distinctionibus Theologicis er bey nahe fünff Seiten von p. 138. bis p. 141. optima fide abgeschrieben, ohne des ehrlichen Mannes mit einer Sylbe zu gedencken. Es hat auch der ungenannte **Liebhaber der Evangelischen Lauterkeit** die höchste Ursache gehabt, in der **fernern aufrichtigen Beantwortung der** Continuatiou **des Pietisten-Gespräches zwischen** Sincero **und** Zelote, **davon M. Cramer**, Pastor zu **Zellenrode** Auctor, **diese von jenem verworffene** Distinction **zu retten.** (***) Mehr Ursache hat dieser Liebhaber der Orthodoxie gehabt solches zu thun, als der Herr Graf, wann er p. 27. die unsrigen tadelt, daß sie inter primum & secundum **einen Unterscheid machen.** Denn wer **eins** und **zwey** nicht unterscheiden will, von dem glaube ich schwerlich, daß er **drey** zählen **könne.**

(*) Vid. Comp. Theolog. posit polem. p. 439.

(**) Hiero-Lexic. p. 486. b. Ecclesia consideratur dupliciter usque ad. p. 488. b. Ecclesiæ nomen.

(***) p. 21. Vid. **Unsch. Nachr.** 1723. p. 279. coll. p. 277. & 1722. p. 486. & 618.

Noch eine Distinction wird angezapffet in den Worten: **Es ist nur einer besondern göttlichen Weißheit zu zuschreiben, daß man alles, was unter die** Rubric **des ersten Luthers gehöret, welcher so ziemlich starck auf die Evangelische Freyheit und die Ubungen der Lehre dringet, nicht lieber gar heraus gelassen** p. 27. Denn es ist bekannt, wie Evangelische Lehrer inter Lutherum anterioristicum unter dem ersten Luther, und inter Lutherum posterioristicum unter dem letzten Luther zu distinguiren pflegen. Durch jenen verstehen sie Lutherum, wie er in dem Anfang seiner Bekehrung noch eines und das andere geschrieben, welches ziemlich nach dem Pabstthum und nach der Mystischen Theologie schmecket: durch diesen verstehen sie eben denselben, wie er nach und nach alle diese Vorurtheile abgeleget, seine Schrifften völlig rein und lauter abgefast, und also ein rechter Orthodoxus worden. Nun will ich zwar nicht behaupten, daß das Latein anterioristicus und posterioristicus das beste sey. In der Sache aber haben sie wiederum nicht unrecht, immassen die Erleuchtung ihre Stuffen hat, ehe wir der Salbung theilhafftig werden, wie solches aus den Schrifften LUTHERI augenscheinlich erhellet. Und was will man denn endlich mehr, wann sichs LUTHERUS selbst als eine Probe Christlicher Liebe gegen sich ausbittet, daß man einen solchen Unterscheid mache. **Für allen Dingen bitte ich den Christlichen Leser,** schreibt er in der Vorrede über den ersten Theil seiner Lateinischen Bücher, **und bitte ihn um unsers HErrn JEsu Christi willen, daß er meine**

ne erste Bücher gantz bedächtlich, auch mit grossem Mitleyden wolle lesen, und wissen, daß ich vor dieser Zeit auch ein Münch, und der für grosser heuchlerischer Andacht und Geistlichkeit rechten unsinnigen und rasenden Papisten einer gewesen bin. . . Daher, Christlicher Leser, wirst du in meinen ersten Schrifften und Büchern finden, wie viel Articul ich dem Pabst dazumahl mit grosser Demuth nachgelassen und eingeräumet habe, welche ich hernachmahls für die schrecklichste GOttes Lästerung und Greuel gehalten und verdammet habe, und in Ewigkeit gehalten und verdammt will haben. Amen! (*) Und es lohnet sich der Mühe, daß man die kurtze Schrift des seel. Mannes, woraus dieses genommen, selbst, und mit Uberlegung gantz lese. Denn ich bin versichert, daß man alsdenn entweder gar keine Liebe des Nächsten im Hertzen haben, oder obbeniehmten Unterscheid, nothwendig machen muß. In der Auslegung des ersten Buchs Mosis bewundert er, LUTHERUS, den Abraham, daß er die falsche Religion, darinnen er von seinen Eltern erzogen worden, so willig verlassen, und macht diesen Locum communem, **daß es am schwersten sey die zu gewinnen, die in der Papistischen Religion, die doch öffentlich gottloß und Gottes-lästerlich wär, auferzogen sind.** Er erweiset den Satz mit seinem eignen Exempel und spricht: **Ja wir selbst auch, die wir doch für längst des Pabstes Leh-**

(*) Vid. Tom. I. Altenb. fol. 9,

re haben fahren lassen, haben offte viel Mühe und Arbeit bis wir dieses Elend, welches durch Gewohnheit zwiefach worden ist, an uns überwinden; sintemahl wir Heuchler gebohren, und hernach durch falsche Lehre in der Heucheley gestärcket worden. (*) Bey sogestalten Sachen aber behauptet Herr Niclas von Amsdorff in seiner Vorrede den Unterscheid zwischen dem ersten und letzten Luther mit gar nachdrücklichen Worten, wann er schreibt: **Damit aber den Klüglingen, die nur** Antilogias **und widerwärtige Reden aus** D. **Luthers Schrifften ziehen, begegnet, auch der Christliche Leser verwarnet werde, diese Bücher mit Unterscheid und Bedacht zu lesen, so soll er wissen, daß die Bücher,** welche D. **Luther im Anfange dieser Sache geschrieben, so in diesem ersten Theile stehen, den andern, die er hernach geschrieben, nicht gleich sehen noch übereinstimmen. Denn im Anfange hat er dem Röm. Anti-Christ als ein rechter frommer Papist viel nachgelassen und gegeben, welches er hernach in folgenden Jahren, als er durch grossen Kampff Trübsaal und Anfechtung solches Unrecht erkannt, geändert hat.** (**) Georg. RORARIUS **macht einen solchen Schluß: Hieraus siehest du Christlicher Leser, daß der theuer werthe Mann im Anfange seiner Sachen nicht alles gewust, noch verstanden hat, sondern**

(*) Ad Gen. XII. 1. Tom. II. Opp. Lipf. f. 9.
(**) Tom. I. Altenb. f. 3.

dern mit der Zeit in der Gnade, Erkänntniß und Glauben Christi, im Geist und göttlichen Weißheit gewachsen und zugenommen hat.(*) Und mehr brauche ich vor dismal nicht, die gewöhnliche Distinction zu retten.

So wenig als man nun Evangelische Lehrer zu straffen hat, daß sie dieselbe brauchen; so wenig Vorwurff macht es ihrer Accurateſſe wann sie a particulari ad universale, ad tollendum usum ab abusu, a posse ad esse schliessen müssen. Es lohnet sich der Mühe nicht, die weitläuftigen Beschwerden, so p. 28. darüber geführet werden, allhier abzuschreiben. Darum hat man kürtzlich nur so viel zu mercken, daß es ordentlich freylich keinen bündigen Schluß giebt: **Binnen 100. Jahren haben etliche unter dem Schein der Gottseligkeit heimliche Boßheit getrieben; Also sind alle** Privat-**Anstalten, die einen Schein der Gottseligkeit haben, verdächtig.** Aber so wird doch der Schluß richtig seyn: Binnen 1700. Jahren ist kein eintziger Schwärmer gewesen, der nicht Conventicula gehalten, und unter dem Schein der Gottseligkeit heimliche Boßheit nicht getrieben: Darnm sind alle dergleichen Privat-Anstalten verdächtig. Es folgt freylich nicht: **Innerhalb 100. Jahren hat sich ein** Olivier Cromwel **unter dem Schein der Gottseligkeit zum** Protectore **der** Nation **gemacht, also gehen alle weltliche Standes-**

(*) l. c. f. 10. a.

Personen, welche sich um die Warheit der Gottseligkeit bekümmern, mit weltlichen Gedancken um. Aber ists nicht wahr, also ist die Folgerung gewisser: Cromwel hat unter dem Schein der Gottseligkeit sich einen rebellischen Anhang gemacht; Darum ist es möglich, daß, wer dergleichen fürnimmt, wann er sich starck genung befindet, auch Cromwels Brieffe finde. Man würde mir es zu verdencken Ursache haben, wann ich viel von dem Unterscheid einer Logicalischen Demonstration und einer practischen Probabilität mit dem Herrn Grafen disputiren wolte: das aber werde ich mit wenigem sagen dürffen, daß man a facto singulari ad possibilitatem communem wohl schliessen kan. Zum Exempel Catilina ist ein Rebelle. Darum ists möglich, daß Cromwel auch einer sey. Kommen nunmehro auf Cromwels Seite gleiche Umstände hinzu, wie bey dem Catalina gewesen, so wird das, was vorhin nur möglich hieß, ziemlich wahrscheinlich, und wär es Unglücks genung, wann auch nur alle 100. Jahr ein Cromwel aufkommen solte. Im übrigen sind die Worte des Leipziger Philosophi Andr. RUDIGERI gantz wohl zu appliciren: **Hier, wann man die Sache recht betrachtet, schliesset man nicht** a particulari ad universale, **sondern von einer öfftern Erfahrung auf den** Effect, **der solcher Erfahrung gemäß ist.** (*) Denn wenn

(*) Hic si recte consideres, non a particulari ad Universale sed a frequenti experientia ad effectum experientiæ conformem argumentamur. De Sens. Ver. & Fals. Lib. III. c. III. §. II. p. m. 477.

wenn ich stets gewahr worden bin, daß die Conventicula ein Mittel gewesen, Ketzerey fort zu pflantzen; so wär es ja einfältig, wenn man von denen Herrnhutischen und andern nicht ein gleiches vermuthen wolte. Und eben also verhält sichs mit der andern Beschwerde, daß die Widersacher der Evangelischen Heucheley **den Gebrauch um des Mißbrauchs willen aufheben**. Denn es ist noch eine starcke petitio principii, daß die Winckel-Kirchen einigen wahren Nutzen oder Gebrauch haben. Bis dato hat man es wenigstens nicht erweisen können, daß sie einigen Nutzen schaffeten: Wohl aber ist der Schade augenscheinlich und handgreiflich. (*) Woferne also ein Wein- und Brandtewein-Hauß an sich so schädlich wär, als eine Winckel-Kirche, müste es gar nicht gedultet werden. Allermassen aber vieles in der Welt nöthig und nützlich, davon doch der Mißbrauch durch keine Obrigkeitliche Schärffe abgesondert werden kan, so ist es rathsam, daß demselben best möglichst gewehret, um des unvermeidlichen Mißbrauchs willen die Sache selber nicht aufgehoben werde. Sonst müsten alle Gast-Häuser und Gast-Gebothe: alle Gärten und Lust-Oerter, ja wohl gar Kirchen, Schulen und Academien, und was nicht alles mehr? zur Welt hinaus geschmissen werden. So wenig aber der Pabst zu Rom sich mit angeführter Regel schützen kan, wann er die Huren-Häuser dultet, daß man um des Mißbrauchs willen

(*) Vid. SCHOMERVS de Collegiatism. Disp. IV. s. 35. sqq.

willen den Gebrauch nicht aufheben müsse: Eben so wenig gereichet sie denen Conventiculis zum Stich-Blat. Weil die geistliche Hurerey so in den Winckel-Kirchen getrieben wird, eine an sich unerlaubte Sache, und noch viel ärger als die Sünde des Römischen Babels ist. Noch eine vermeynte Schwachheit des Verstandes der reinen Lehrer, in der Evangelischen Kirche soll diese seyn, daß sie die Privat-Zusammenkünfte gar verbothen haben wolten, **weil daraus übele Folgen entstehen könten**: da doch in Schulen bekannt genug wär: quod a posse ad esse non valeat consequentia. Und die Regel ist wiederum ausser allem Streit, wann man das Posse von einer blossen Möglichkeit annimmt. Denn wer wolte so abgeschmackt urtheilen: Die Welt kan in einem Augenblick von GOtt verfertiget worden seyn, darum ist es auch würcklich geschehen. Gleichwohl muthet uns der Herr Graf solche Affter-Raisonnements zu. Da doch die klägliche Erfahrung gelehret, daß die übeln Folgen aus denen Privat-Zusammenkünften keine blosse Möglichkeiten, sondern solche Würckungen, welche mit ihren Ursachen in einer unzertrennlichen Verbindung stehen, und gantz sicher daher geschlossen werden können. Man würde ja denjenigen vor einen Narren halten, der sich vor einem tieffen Strudel nicht wolte warnen lassen, weil, wann gleich alle bis dahero darinnen ersoffen wären, es darum nicht folge, daß er auch ersauffen müsse. Nam a posse ad esse non valere consequentiam; und was soll man sagen, wann die übeln Folgen von denen Conventiculis so weit entfernet werden? Man will uns wiederum einen rechten Hieb ver-

versetzen, da es heisset: Wolte man zu ihnen sagen: es kan aus der grossen Gewalt, welche sich die Geistliche heraus nehmen, wenn sie Z. E. alleine reden, und niemand ihnen widersprechen darff, das alte abgeworffene Anti-Christische Joch wieder aufkommen, und weil die Leute die Bibel nicht anders verstehen dürffen, als man ihnen vorsagt, eine neue Infallibilität u. d. g. entspringen; O wie würden sie auffahren und sprechen: A posse ad esse non valet consequentia. p. 28. O! sie führen aber auch wohl nicht auf. Denn sie hätten es nicht Ursache, weil man die Schwäche des Einwurffs wie die Krücke an einem Krüppel vor dem kein Gesunder aufsfähret, gar deutlich sehen kan: Es ist auch weit gefehlet, wann man sich einbildet, daß sie sprechen würden: a posse ad esse N. V. C. Vielmehr würden sie sagen: Es verhält sich dem nicht also, daß sich die Prediger die Gewalt in der Gemeinde allein zu reden heraus nehmen. Denn GOtt hat sie ihnen gegeben, 1. Cor. XIV, 30. und es schickt sich auch nicht besser: Es ist nicht an dem, daß es eine grosse Gewalt ist. Denn sie herrschen damit über niemand, und müssen von der Obrigkeit wider Unfug dabey geschützet werden. Eine derbe Unwahrheit ist es, würden sie sprechen, daß das Päbstische Joch irgends dadurch wieder aufkommen könne: Weil denen Zuhörern das Urtheil überlassen wird, und weil aus einer guten Sache nimmermehr nichts böses folgen kan. Lauter Betrug ist es, wann man fürgiebt: als wann die Leute die Bibel nicht anders verstehen dürfften, als man ihnen vorsagt

p. 28.

p. 28. Denn es ist entweder die Rede de iure und was von Rechtswegen geschehen soll, und da sollen die Leute die Bibel freylich nicht anders verstehen, als ihnen von reinen Evangelischen Predigern vorgesaget wird; Weil in unserer Kirche allein die rechte Erklährung der H. Schrifft gegeben, und mit Schrifft bewiesen wird; Oder es ist die Rede de iniqua coactione. da man, wie im Pabstthum, die Leute zwingen wolte, eine Auslegung der Schrifft schlechterding anzunehmen, sie möge nun wahr seyn, oder nicht; Und da ist es eine starcke Calumnie, daß man dergleichen bey uns fordere: Denn es wird iedem die Freyheit gelassen zu glauben was er will, zu glauben die Lügen, wann er die Liebe zur Wahrheit nicht annehmen will, daß er selig würde. Thess. II, 10. 11. Nur dis einzige wird billig verwehret, daß er seine Irthümer nicht ausbreiten und andere damit verführen dürffe. Solcher Gestalt aber ist es unmöglich, daß die besorgte neue Infallibilität daher entspringen könne, und wär es sehr ungereimt, wann sich unsere Lehrer mit dem Canone: a posse ad esse N. V. C. wider den gemachten Vorwurff schützen wolten. Gesetzt aber es geschähe dennoch, was hülffe es denen Winckel-Kirchen? Wie glücklich wären die nicht, wann sie so viel Grund in H. Schrifft, als die Predigten und Auslegung göttlichen Wortes in der Evangelischen Kirche vor sich hätten? Da sie aber mit einer so übel angebrachten Regul ihre Nutzbarkeit zu erhalten suchen, wiederhohlet man ihnen billig des fürsichtigen Theologi Just Chr. SCHOMERI Worte: **Diese** Metaphysicalische Distinction **ist viel zu nüchtern, als daß sie dergleichen wichtige Sachen**

chen zu heben genung seyn solte. (*) Der prætendirte grosse Wort-Sprecher derer Conventiculorum der Geheimbde Rath Moser muß es ja deutlich genung bekennen, was dieses Institutum vor Grund-böse Folgen gehabt; Gesetzt nun auch, ob ich es gleich nimmermehr einräumen werde, daß die Boßheit nicht per se, sondern nur per accidens, und zufälliger Weise, aus denen Privat-Zusammenkünften entstehe: erforderte es denn nicht die Schuldigkeit rechtschaffener Christen, ein solch, wiewohl zufälliges, doch unvermeydliches, Aergerniß abzustellen? Last uns doch SCHOMERVM noch einmal hören: (**) Gewiß, schreibt er an bestimmten Orte, der Apostel erkläret auch denjenigen des genommenen Aergernisses (welches ein solches ist, so von ohngefähr entstehet) schuldig, der seine Freyheit brauchet im Essen, da er weiß, daß andere daran Anstoß nehmen. Rom. IV. 19. Mithin hat derjenige auch an denen betrübten Folgen schuld, der solchen Anschlägen nachgehet, von denen er weiß, oder wissen soll, daß sie dergleichen Folgen, wiewohl nur zufälliger Weise

(*) Nimis jejuna est metaphysica hæc distinctio, quam ut sufficiat ad tantas res expediundas. De Collegiatism. Disp. IV. §. 29.

(**) Certe scandali etiam accepti (quod adeo per accidens evenit) reum esse pronuntiat Apostolus illum, qui sua libertate utitur in eduliis, unde novit alios offendi Rom. IV. 19. sqq. Ergo etiam ille tristium eventuum rea est, qui eiusmodi sequitur consilia, quæ novit, vel nosse etiam debuit, tales eventus, quamvis non nisi per accidens, datura esse.

Weise geben werden. Man muß also nothwendig auch diesen Theologum, den man doch sonsten vor sich anführet, eines Unverstandes beschuldigen, oder es unsern reinen Lehrern überhaupt nicht verübeln, daß sie, wann von Unheyl, so die Winckel-Kirchen stifften, geredet wird, die alber angebrachten Distinctiones nicht gelten lassen.

2. Wie es ihnen derowegen an Verstande gar nicht fehlet, also ist ihr redliches Hertz auch disfalls unverbesserlich, man mag sie allerhand Teuscherey und Betrügerey beschuldigen, wie man es anderseits zu thun gewohnt ist. Es fehlet nemlich nicht viel, daß man sie nicht beschuldiget, als wann sie die Symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche gefälschet hätten, und insonderheit in dem vierdten des dritten Theils der Schmalcaldischen Articul ein Stück Lateinisch stehen lassen, damit der gemeine Mann aus der Teutschen Uebersetzung nicht klug würde. Es wäre, schreyet man, aus göttlicher Zulassung geschehen, daß bey den Teutschen Smalcaldischen Artickeln unter dem Titul vom Evangelio die Stelle von Privat-Versammlungen mit samt dem Beweiß aus Christi Worten mitten im Zusammenhang eines Teutschen Werckes ganz allein Lateinisch stehe p. 27. Ich will allhier nicht wiederhohlen, was schon oben Cap. II. §. II. obs. 2. allwo die Stelle gantz angeführet worden, erinnert, und kan der Herr Graf sicher glauben, daß die daselbst befindlichen Lateinischen Worte zum Textu avthentico gehören und aus LVTHERI Feder geflossen sind. Denn das

pflegte

pflegte der seel. Mann wohl zu weilen also zu halten, daß er mitten in dem Zusammenhang einer Teutschen Stelle, was ihm Lateinisch einfiel, hinsetzte. Man besehe nur den folgenden Artickel von der Tauffe. Da es heisset es: Die Tauffe ist nichts anders, denn GOttes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen oder wie St. Paulus sagt (Ephes. 5.) Lavacrum in verbo wie auch AVGVSTINVS sagt: Accedat verbum &c. Wer will nun daraus ein solch Wunder machen, daß man GOttes besondere Zulassung darzu nöthig hätte? Aber man verstehet ja wohl, wo es hingehet. Die Symbolischen Bücher zusammt denen Evangelischen Lehrern sollen verdächtig werden, und solte man es, wer weiß wie? anfangen.

Die Evangelischen Lehrer werden ferner eines unerträglichen Gemüthes beschuldiget. Denn da die Protestantische Religion in dem Teutschen Reiche condominant worden wäre, so hätten etliche Doctores privati erstlich alle andere Religionen und Glaubens-Bündnisse, welche diese weltliche Macht nicht unterstützen können, bis auf die Jüden von der Toleranz ausgeschlossen. p. 29. Die Worte sind sehr Geheimniß voll. Doch glaube ich, daß sie aus Arnolds Ketzer-Historie (*) gar wohl verstanden werden können. Denn es ist gewiß, daß die wackern Theologi, welche damals wider die Syncretisterey gefochten, und derselben indifferentistischen Wesen noch zu wider sind, allhier einen Stich kriegen sollen, der nicht blutet. Allein,

(*) P. II. Lib. XVII. c. XI, p. m. 1000, sqq.

wie diese Gottes-Männer immer einen sorgfältigen Unterscheid zwischen der **Weltlichen** und **Kirchlichen** Toleranz gehalten: also wird es ihnen zur mercklichen Last gelegt, daß sie von jener eine Religion schlechterdings, und von dieser nur die Jüden nicht ausgeschlossen hätten. Bevor man ihnen also dergleichen Vorwurff gemachet, hätte man billig diesen grossen Unterscheid erwegen sollen. Denn jene die weltliche Toleranz kan in einem gemeinen Wesen statt haben, obgleich diese nicht zu leyden stehet. Die fürtreflichsten Theologi und Politici geben gerne zu, daß durch jene denen aus Schwachheit irrenden ein Zugang zur wahren Erkäntniß offen gelassen wird, da im Gegentheil durch eine Kirchliche Toleranz dieser Endzweck nicht nur nicht erhalten, sondern dem Indifferentismo und Samaritanismo Thür und Thor geöffnet wird (*) Und was soll denn dieses heissen, daß **zum höchsten Nachtheil der eigenen Glaubens-Genossen ein verfastes und verfängliches Wort soll eingeführet worden seyn, da man sich selbst, um damit andern Christen-Menschen einen rechten Stoß anzubringen, in dem Römischen Reich geduldet genennet, da doch die 2. Protestantischen Religionen, so gut als die Catholische vor herrschende und nur diejenige** pro toleratis **zu achten wären, welche dergleichen Recht durch Krieg und Frieden nicht behauptet und überkommen** p. 30. Gewiß man trauet denen Evangelischen grosse Boßheit zu, daß sie andern zu schaden, ihr eigenes

(*) Vid. Unsch. Nachr. 1714. p. 124.

eigenes Recht in die Schantze schlagen würden, und und allegiret darzu des JVLIANI Apostatæ Brief an die zu Bostra einem Ort in Arabien. Dieser Brief befindet sich in der Leipziger Edition der Wercke des Juliani, num. LII. f. 435. sqq. ich kan aber, ohnerachtet ich ihn mit Fleiß durchgelesen, nicht finden, warum er eigentlich allhier angeführet worden, es wäre denn, daß es denen so genannten προσάταις Γαλιλαίοις oder Galiläischen Vorstehern übel genommen würde, daß sie lieber die scheinbare Gnade des feindseligen Kaysers nicht haben, als ihre anvertraute Gemeinden durch eine Kirchliche Toleranz des Heydenthums Preiß geben wollen. Sehr wohl urtheilet Lud. VIVES: Julianus verfolgte die Christen auf eine sehr listige Art. Denn er enthielt sich von Blutvergiessen und suchte nicht die Leiber derselben zu tödten, sondern brauchte recht wunderbare Vortheile und Griffe Christum aus ihren Seelen zu reissen: Als welches eine der allerkräftigsten und schädlichsten Verfolgungs-Arten ist. Auf solche Weise wurde nemlich so viel zu Wege gebracht, daß ungleich mehr Christen bey dieser Verfolgung von der Kirche abtrünnig wurden, als bey irgend einer

(*) Julianus Christianos astutissime infectatus est. Nam a cruore abstinuit, & non Christianorum corpora occidere sed ex eorum animis Christum revellere miris artibus technisque attentabat, quod est genus persequendi omnium efficacissimum & pernicioſissimum Ita effectum est, ut plures hac calamitate abscesserint ab Ecclesia, quam ulla alia superiore. Vid. Commentar. ad Augustin. de C. D. Lib. XVIII. cap. LII. p. 741. not. m.

derer vorhergehenden geschehen. Ein dergleichen hähmischer Verfolgungs-Griff mag obbeniehmter Brief an die Bostrenischen Christen genennet werden. Denn der abtrünnige Kayser rühmet erstlich seine Gelindigkeit, und da sein Vorfahre die meisten der Evangelischen Geistlichen vertrieben, ins Gefängniß geworffen und gantze Gemeinden ermordet hätte, sagt er: Επ' ἐμοῦ δὲ τανανλίον, **unter meiner Regierung gehet es gantz anders.** Hiernächst aber klagt er über den Undanck derer Geistlichen, daß sie solche Gnade nicht erkennen wolten: **ich gedachte die Galiläischen Vorsteher würden mir es bessern Danck wissen:** (*) Er beschuldiget sie eines Aufruhres, den sie angerichtet, weil man ihnen in ihrer gewöhnlichen Herrschsucht und Tyranney nicht fugen wollen: Er suchet sie bey ihrer Gemeinde verhast zu machen, als ob sie, und insonderheit ihr Bischoff Titus, in dem Memorial an den Kayser alle Schuld des Tumults auf das Volck, welches sich nicht durch ihr Zureden bändigen lassen wollen, geschoben hätten, und macht diesen Schluß: **Schmeisset also euren Verkläger freywillig und ungeheissen zur Stadt hinaus.** (**) Letztlich vermahnet er die Heyden, welche in der Stadt mit denen Christen gleiche Macht hatten, daß sie diesen nichts zu Leyde thun sollen: (***) Diejeni-

(*) Ὤμην ἐγὼ τὸς τῶν Γαλιλαίων προσάτας ἔξειν μοι μείζονα χάριν:

(**) Ὡς ἂν κατήγορον ὑμῶν ἑκόντες τῆς πόλεως διώξατε:

(***) Ἄνθις δὲ καὶ πολλάκις παραγνῶ τοῖς ἐπὶ τὴν ἀληθῆ θεοσέβειαν ὁρμωμένοις μηδὲν ἀδικεῖν τῶν Γαλιλαίων τὸ πλῆθος, μηδὲ ἐπιτίθεσθαι, μηδὲ ὑβρίζειν εἰς αὐτούς.

jenigen, welche einen starcken Trieb zur wahren Religion (so nennet er das Heydenthum) haben, vermahne ich ein und abermal, daß sie denen Gemeinden (aber wohl einzeln Personen) der Galiläer kein Unrecht thun, sich nicht über sie erheben oder sie schimpffen &c. Wer kan anders sagen, als daß der Brief recht hämisch abgefast und nur auf die Evangelische Geistlichkeit gemüntzet sey. Denn wann man die nur erst loß wär, mit dem andern einfältigen Hauffen müste sich es bald geben: Wären nur die Hunde weg, der Schaaf-Stall wär bald erbrochen oder erstiegen. Vielleicht wünschen sich die Patroni derer Winckel-Kirchen einen solchen Julianum zum Regenten. Denn ich zweiffele selber nicht, daß bey dergleichen Verfolgung der Lutherischen Kirche ihr Heydenthum noch besser ins Aufnehmen kommen würde. Doch genug hiervon; ich möchte nur gerne wissen, wer es in unsere Kirche eingeführet hätte, daß die Protestantische Religion nicht condominans sondern nur toleriret im Röm. Reiche genennet würde. Denn so viel erinnere ich mich wohl, daß, als der Mamelucke Rud. Mart. Mehlführer den Westphälischen Frieden in Zweiffel zu ziehen, vor eine blosse Religions-Toleranz und nur arbitrarische Dultung auszugeben, und mithin, so viel an ihm, gäntzlich umzustossen keinen Scheu getragen, daß das gantze Corpus Evangelicum den 31 October 1714. durch Chur-Sachsen zu Regenspurg darwider eingekommen: Ihro Kayserl. Maj. möchten allergnäd. geruhen, gegen mehr erwähnten Mehlführer, als einen bald in dieser, bald in jener

Jurisdiction sich aufhaltenden, und dem sichern Verlaut nach, in mehr als eines vornehmen Cathol. Mit-Standes-Pflichten stehenden unruhigen Menschen, die wohlverdiente Straffe nach deutlicher Maaßgebung des Westph. Friedens, andern zum Exempel und Abscheu, würcklich verordnen, und denen Reichs-Constitutionen gemäß, vollstrecken, demnächst auch, damit dergleichen nur zu innerlichen Collisionen und schädl. Mißtrauen Anlaß gebende strafbare Unternehmungen ins künftige desto zuverläßiger allerseits verhütet werden mögen, nach denen löbl. Exempeln Dero allerglorwürdigsten Vorfahren im Reiche ein darauf gerichtetes scharffes allgemeines Edict, durch das gesammte Reich fordersamst publiciret, und iedes Orts Obrigkeiten, wie auch denen hin und wieder bestellten Bücher-Censorn, daß sie darüber mit allem rigor und exactitude ernstlich halten, und respective wider die iedesmalige Ubertreter in Conformität der desfalls vor Augen liegenden bekannten Reichs-Constitutionen, ohne alle Nebensichten und Ansehung der Personen unaufhaltlich verfahren sollen, nachdrücklichst anweisen zu lassen. (*) Hieraus ist ohnschwer zu ersehen, mit was vor Ungrund unsere Lehrer sich dergleichen müssen beymessen lassen.

Doch

(*) Vid. Unsch. Nachr. 1714 p. 792. collat. 1725. p. 633.

Doch dabey bleibt es noch nicht, sondern ihre **Canzeln** und **Catheder** werden auf eine gantz horrible Art herunter gemachet, als ob die **Warheit zur Gottseligkeit sich von denselben verlohren und das thätige Christenthum gantz verbannet wäre, daß alle diejenigen, welche sich mit Beybehaltung der Evangelischen Warheit zu lebendigen Tempeln GOttes bereiten lassen wolten, sich fast in keine Predigt oder andern Vortrag mehr finden und von denenjenigen unterscheiden können, welche fleischlich sind** &c. Aerger kan der Vater der Lügen Evangelische Prediger an ihrem Amt und Ehren wohl schwerlich angreiffen. Muß er sich nicht über seine Kinder freuen, wann sie es ihm in seiner Profession gleich, und auch wohl zuvor thun. Was sollen wir indessen hierzu sagen? Wir reden nicht im Verborgenen: Last uns also von denen Zeugniß vor unsern guten Leymund nehmen, dieſuns, wie sichs gebühret, hören. **Ach GOtt: wie lange soll indeß der Widerwärtige schmähen, und der Feind deinen Nahmen so gar verlästern? Warum wendest du deine Hand ab, und deine Rechte von deinem Schooß so gar? Gedencke doch deß, daß der Feind den Herrn schmähet, und ein thöricht Volck lästert deinen Nahmen. Du wolltest nicht dem Thier geben die Seele deiner Turtel-Tauben, und deiner elenden Thiere nicht so gar vergessen!** Pſ. LXXIV, 10. 11. 18. 19. So grausam diese Anklage ist, so lächerlich klingt es hinwiederum, wann es p. ead. **eine nie erhörte Boßheit betittelt wird, daß die neuen Zeugen** (Novato-

res oder Neulinge) **unter dem Nahmen einer gantz neuen und von allen** 3. **Religionen abgehenden** Secte separiret **worden.** Denn erſtlich wird dieſe heylloſe Secte durchaus nicht vor gantz neu gehalten, ob ſie gleich vor wenig Jahren von D. **Speneren** in Sachſen neu aufgeführet worden: Vors andere iſt es wahr, daß, indem ſie alle Irthümer untereinander mengt und annimmt, daß ſie hierinnen eben von allen drey Religionen abgehet, wie nicht weniger darinnen, daß ſie das H. Predigt-Amt ſo entſetzlich anfeindet, und darmit von der gantzen Chriſtenheit ſich ſelbſt abſondert und darum nothwendig von allen Verſtändigen diſtinguiret und separiret werden muß. Drittens iſt es wahr, daß dieſe Secte nicht den geringſten Schein irriger Lehre oder unordentlichen Lebens von ſich giebt. Denn ſie hat den Schein eines gottſeligen Weſens, aber deſſen Krafft verleugnet ſie. 2. Tim. III, 5. Wie es denn auch vierdtens nicht zu leugnen, daß ſie gantze Univerſitäten occupiret und beſeſſen. Aber das iſt fünftens falſch daß ſie nur einen Schein irriger Lehre habe, immaſſen die vielen Schrifften wider dieſelben, ſo von Catholiſcher ſo wohl, als Reformirter Seite, am meiſten aber von Lutheriſchen Theologis heraus gegeben worden, gantz was mehreres beſagen. Und wäre zu wünſchen, daß die Acta dieſer Secte zum Vorſchein kämen: ich bin verſichert, es würde mehr als ein Foliante wider ſie zeugen und dieſes Volck ſich durch ſich ſelbſt genung verdammet ſehen. Oder giebt GOtt nur dem fürtreflichen Helden Iſrael Krafft und einen Verleger des ſeel. D. **Eilmar** Pietiſmum per Principes reprobatum &

pro-

proscriptum zu continuiren und ans Tage-Licht zu bringen, so wird man hoffentlich inne halten müssen von unerhörter Boßheit zu sprechen, wann diese Rotte eine Secte genennet wird. Wenigstens solte man wohl curieux seyn, zu vernehmen, ob der Herr Graf sein Urtheil von der unerhörten Boßheit bis auf die Worte des glorwürdigsten Königes in Groß-Brittanien, so er 1733. d. $\frac{20}{31}$. Julii von Hamptoncourt an die geheimden Räthe zu Hannover geschrieben, extendirte. Sie lauten aber also: **Wir finden demnach nöthig, daß ihr bey dieser Gelegenheit unserm** Consistorio **in unserm Nahmen die ernstliche Bedeutung thut, daß es über die gegen die Pietisten und deren Irrthümer nach und nach** publicirte **Verordnunge, ferner nachdrücklich halten, und sorgfältig acht haben solle, daß solche** SECTE **nach und nach in unsern Landen nicht wiederum einschleiche, oder gar Prediger bestellet werden, so dessen auf einige Weise verdächtig seyn können** &c. Es solte, halte ich wohl, schier nöthig seyn, daß man das

NOTA BENE

welches in dem unvergleichlich gelehrten Tractat Labbadismus die Quelle des Pietismi p. 38. stehet, um etliche Zoll vergrösserte. Und was kan man wohl mehr zu einer Secte erfordern, als daß dieselbe halßstarriger weise Irrthümer vertheydiget, welche den Grund des Glaubens über einen Hauffen werffen: Daß sie sich durch eigene Nahmen, mit Verdammung derer, so ihr widersprechen, von der allein wahren Evangelischen Kirche, als von der Gemeinschafft unheiliger Leute selbst absondert: daß sie eine

Reformation derselben für hat, und sie deswegen als Babel, todt und gantz verfallen ausschreyet u. d. g. Allermassen nun dieses alles von denen neuen Zeugen vorlängst erwiesen ist; so mag man urtheilen welches eine Boßheit sey: eine ausgemachte Wahrheit fürtragen? oder derselben Fürtrag als eine unerhörte Boßheit lästern? Die Entscheidung wird aus Joh. VIII, 47. 48. geholet werden können. Wann nemlich der HErr JEsus zu denen Jüden sprach: Darum höret ihr nicht. Denn ihr seyd nicht von GOTT, so war das ihre Defension: Sagen wir nicht recht, daß du ein Samariter bist, und hast den Teufel? Jedoch die Winckel-Gemeinlein werden einwenden, sie wären noch in keinem Synodo vor eine Secte erkläret, und würden ja bey denen Evangelischen selbst noch zum Abendmahl zugelassen, ja in öffentlichen Kirchen-Aemtern unter den Unsrigen geduldet. Leyder! ist es an dem. Gleichwohl ist es auch wahr, die Synodalische Declaration machet einen so wenig zum Sectirer, als das Urtheil der Priester im A. T. einen zum Aussätzigen machte, wann er es nicht schon vorhero war. Zu dem so muß nothwendig ein Unterscheid gehalten werden inter schisma formale & materiale unter einer Secte. bey welcher schon alles das gefunden wird, was man zu einer Sectirischen Trennung erfordern kan, obgleich deroselben Mit-Glieder sich noch nicht würcklich getrennet, oder von denen Recht-Gläubigen gäntzlich ausgestossen worden, und unter einer Secte, die solche Trennung in der That schon fürgenommen und ausgeführet hat. Wann dieses nur Sectirer wären, würde die Zahl

deren

derer alten Ketzer um ein grosses vermindert werden, von denen doch die erste Kirche entsetzlich geplaget worden. Es ist aber zu mercken, daß man Sectirer so lange dulde, so lange noch einige Hoffnung, sie zu gewinnen, übrig ist, und daß alsdenn diejenigen, so de facto und eigenmächtig dem Leibe nach in der Evangelischen Kirche sich befinden, ihrer falschen Lehre und eigensinnigen Verfahrens wegen de jure und von Rechts wegen von der Kirche ausgesetzet werden solten, da keine Besserung zu spühren. Allermassen aber zu weilen den Recht-Gläubigen die Hände durch höhere, iedoch Menschliche, Macht so gebunden werden, daß, wo sie nicht den Meitzen mit verliehren wollen, sie so gar auch in öffentlichen Kirchen-Aemtern das Unkraut müssen wachsen lassen; wovon uns die Arianische, Macedonische, Nestorianische, Eutychetische, Monotheletische und andere Ketzereyen, davon die Regenten mit Partie nahmen, klägliche Exempel genung an die Hand geben; so haben sich die Sectirer deswegen gar nicht zu schmeicheln, als ob sie ein Theil der wahren Kirche wären. (*) Man muß ja zu weilen Plage genug von denen Hüner-Augen an Füssen leyden, weil man durch schneiden und brennen den Schaden nicht grösser machen will. Laß es auch seyn, daß Das Sectirische Malum gantze Universitäten eingenom-

(*) Vid. SCHELGUIG. Sectirische Pietisterey P. III. Epilog. § 5. p. 200. cui cum nihil ad rhombum respondere queat Joachimus Hallensis, barbaro convitio librum optimum tanquam *infamem* proscindit. Antibarb. P. II. p. 523.

nommen, ſo ſchmeichelt man ſich doch zu viel, wann man glaubt, daß es paria jura mit der Orthodoxie in der wahren Kirche hätte.

Wann ich weiter gehe, ſo finde ich auch noch weitere Zunöthigungen zu denen Evangeliſchen Predigern. Man nennet ſie **wiedrig geſinnte Lehrer** und ſetzet ſie **denen rechtſchaffenen** Theologis entgegen p. 30. 31. Man giebt ihnen Schuld, als ob ihrent wegen **die Wahrheit zur Gottſeeligkeit, die Gemeinſchafft und die Treibung des wahren Weſens nicht nur zum Geſpött worden, ſondern daß auch Gegentheil weit mehr öffentliche Verfolgung als unter Türcken und Heyden ausſtehe.** p. 31. Und wann ein Spül-Waſſer und Zuſammenfluß aller verdammten Irrthümer ſo viel iſt, als die Wahrheit zur Gottſeeligkeit: Wann die ſchädlichen Conventicula und die wahre Gemeinſchafft der Kinder GOttes einerley ſind: Wann unter dem Schein der Andacht und Gottſeeligkeit alle Boßheit ausüben, oder wenigſtens durch die Geſetzes-Werck ſeelig werden wollen, die Treibung des wahren Weſens heiſſet: Wann endlich wider die einreiſſenden Irrthümer eiffern, die Conventicula und heimlichen Rotten verbieten ſo viel bedeutet, als Türckiſch und Heydniſch verfolgen: ſo will ichs endlich glauben, daß die Geiſtlichen einige Schuld, und auch wohl die meiſte haben, wann es denen Winckel-Conventualen nicht nach Wunſche gehet. Auſſer dem aber ſind es eitel Unwahrheiten und unerweißliche Auflagen, was ſo wohl von der Wahrheit zur Gottſeeligkeit, von der Gemeinſchafft und Treibung des wahren Weſens,

als

als auch von den türckischen und heydnischen Verfolgungen fürgegeben wird. Wie nicht weniger dieses, daß die so genannten **Bekenner** (Schwärmer soll es heissen) **mit ihren eignen Glaubens-Genossen**, Evangelische reine Lehrer sind ihre Glaubens- oder Unglaubens-Genossen nicht, und bedancken sich feyerlichst vor die angetragene Genossenschafft) **aus den zu beyden Seiten angenommenen Lehren streiten sollen.** Behüte GOTT! Sind das zu beyden Seiten angenommene Lehren, welche an denen Winckel-Kirchen schon durch unsere Glaubens-Bücher verdammt, und von unsern reinen Lehrern in öffentlichen Schrifften mit gröster Sorgfalt aus GOttes Wort bis dato sind gestraft und widerleget worden? Sind die im vorhergehenden Cap. III. §. II. **Anm.** 2. beniehmten zwölf considerable Puncte, um welcher willen die Privat-Versammlungen eine Reformation unserer Kirche unentbehrlich achten, von beyden Seiten angenommene Lehren? O die Unwahrheit ist disfalls handgreiflich! so wie das Specimen, so p. 31. aus der Kirchen-Historie abgeleget wird, höchst armseelig. Denn erstlich ist es falsch, daß die Orthodoxi von denen Arianis wären Homousianer gescholten worden. Immassen der Name der ὁμοουσιαςῶν bey denen Patribus bekannt ist. Vors andere kan es zwar von denen Arianern, nimmermehr aber von denen so genannten Homousiasten, erwiesen werden, daß sie Conventicula gehalten, und darum müssen die Winckel-Kirchen nicht an dieser, sondern an jener ihrer Stelle stehen; sonst schicket sich die Historie gar nicht hierher. Drittens ist es nicht erweißlich, daß solche

che Betittelung iemahls vor **nachtheilig** wäre von der wahren Kirche angesehen worden, oder daß ein rechtschaffener Mann geglaubt, es geschähe ihm mit der Benennung Tort, so wenig als sich es ietzo ein rechtschaffener Lutheraner vor einen Schimpff anziehet, wann er von einem Pietät-Schreyer ein Orthodox gescholten wird. Vom Priscilliano endlich, hat man gewiß nicht Ursache so vielen état zu machen. Zwar wann man **Arnolds** Erzählung (*) von ihm lieset, solte man meynen, er wär der rechtschaffenste Mann von der Welt gewesen. Doch dieser Partheyische Geschicht-Verderber hat mit seinen **tausend-Lügen** schon allen Credit verlohren. Es ist nicht zu leugnen, Priscillianus war zwar nicht aus Gräflichen Stande, aber doch ein Spanischer von Adel, den die Natur mit ungemeinen Leibes- und Gemüths-Gaben, und das Glück mit Reichthum und Ehre versehen hatte, wodurch er insonderheit das Frauenzimmer dergestalt charmirte, daß sie ihm Hauffen-weise nachzogen, und niemahls lieber als unter seiner Direction andächtig waren. Sie lebten in ihren Privat-Versammlungen nach dem äusserlichen Stande der Unschuld, und verrichteten ihr Gebeth ohne Kleider: Wann sie einander umarmeten, stimmeten sie einen andächtigen Vers aus dem VIRGILIO darzu an:

Tum Pater omnipotens fœcundis imbribus æther
Conjugis in gremium late descendit. - -

SULPICIUS SEVERUS, (**) auf dessen Zeugniß

(*) K u. K Historie. P. I. Lib. IV c. VIII. §. 28. p. 212.
(**) Hist. Sacr. Lib. II. p. n. 162. sqq.

niß sich der Herr Graf allhier beziehet, erzählet noch überaus merckwürdige Sachen von dem Priscilliano welche MAIMBOURG in der Historie des Pabstthums des Heil. Leonis sehr wohl paraphrasiret. Vorietzo will ich zum Beweiß nur einen kurtzen Auszug einer gewissen Geschichte geben, wie ihn der gelehrte BAYLE machet: (*) Wann wir einer ärgerlichen Historie Glauben beymessen wollen; so fieng man geistlich an, und hörete fleischlich auf. Euchrocia ward Anfangs durch das äusserliche andächtige Wesen dieses Kätzers eingenommen, ihr gefielen die schönen geistlichen Discourse, die der fromme Mann in ihrer Gegenwart führete, ungemein. Doch unvermerckt empfand sie die charmes einer gantz andern Sache. Denn kurtz: er beschlief und schwängerte sie. Wolte mir iemand einwenden, die lateinischen Worte des SULPITII, die ich alsbald anführen will, hätten eine andere

(*) Si nous en croyons la chronique scandaleuse on commençoit par l' esprit & on finissoit par la chair. *Euchrocia* fut d' abord charmée par la devotion exterieure de cet Hérétique & par les beaux discours de spiritualité qu' elle lui entendoit faire; mais insensiblement il la charma par toute autre chose: il coucha avec elle & l' engrossa. Si quelqu'un m' objecte, que les paroles Latines, que je citerai bientôt signifient, que cette Aventure concerne *Procula* fille d' *Euchrocia*, je ne ferai point l' opiniâtre, je reconnôitrai, que c' est peut-être le meilleur sens, qu' on puisse donner à l' Original. L' extérieur de devotion, que *Priscillien* affectoit de puis longtems, ne lui avoit pas fait oublier, que la jeune *Procula* etoit preferable à sa mere. Vid. Dictionaire Tom. III. f. m. 818.

dere Bedeutung, und diese Begebenheit gienge nur die Proculam der Euchrociæ Tochter an, so werde ich mich im geringsten nicht darwider setzen, ich werde vielmehr erkennen, daß dieses vielleicht der beste Verstand ist, den man dem Original geben kan. Der äusserliche Andachts-Schimmer, dessen sich Priscillianus schon lange bedienet, konte nicht verhindern, daß er sich nicht besonnen hätte, die junge Procula wär besser, als ihre Mutter. Gesetzt nun daß solchem Bösewicht, ce scelerat, wie ihm MAIMBOURG benennet, von ITHACIO, DAMASO, AMBROSIO und anderen, in einigen Dingen zu viel geschehen wäre, so ist es ja unleugbar, daß er weder geistlicher noch weltlicher Obrigkeit den schuldigen Respect erweisen wolte. Auf dem Concilio zu Saragossa wolte er sich nicht stellen, und ließ sich lieber contumaciren. Dem Schlusse, der nachhero auf dem Synodo zu Bourdeaux wider ihn abgefasset wurde, wolte er sich wiederum nicht unterwerfen, sondern appellirte an den Kayser, und dieser stellete eine Inquisition wider den eingebildeten Volonteur in der Religion an. Man muß sich wundern, daß, da er in seinen Privat-Versammlungen so viel auf die disciplinam arcani hielt, und zu seinem Wahl-Spruch hatte:

Jura perjura; secretum prodere noli.

Durchaus verrathe man nicht die geheimden Posten
Und solt' es manchen Eyd, ja manchen Meineyd kosten.

Wie

wie es möglich gewesen, daß er bey seinen groben-Irrthümern, obiger und vieler andern Buben Stücke wegen hat überführet werden können. Wie er denn den Tod vielfältig verdienet hatte; so bekahm er auch disfalls seinen gebührenden Lohn, und war es ein Glück vor den Delphidium der Euchrociæ Ehe-Mann, daß er in seinen besten Jahren starb. Denn so durffte er seiner von dem andächtigen Priscilliano geschändeten Tochter, und seiner mit diesem heiligen Ehebrecher enthaupteten Ehe-Frau ihr Unglück nicht mit ansehen. Noch eine gute Anmerckung machet der obangeführte MAIMBOURG, welche hier nicht weg zu lassen: (*) Das ist es, worauf diese neue Lehren, diese Geist-Treiberey, und diese neue, mehr schwärmerische, als Geheimniß-volle Bet Arten gewisser Falsch-Erleuchteten und eingebildeten Begeisterten insgemein hinaus lauffen. Indem dieselben immer vom Geist anfangen die Welt zu äffen, und nicht ermangeln im Fleisch ihre Betrügerey zu enden. So viel vor dismahl vom Priscilliano. Ich glaube sicher: der Herr Graf hätte den Kerl nicht einmahl angeführet, wann er sich nicht auf Arnolds leydige Historische parole zu starck verlassen hätte. Zum

(*) C' est là qu'aboutissent ordinairement ces nouvelles doctrines, ces enthousiasmes, & ces nouveaux generes d' oraison plus fanatiques que mysterieux de certains faux illuminez & pretendus spirituels, qui commençant par l' esprit pour tromper le monde, ne manquent gueres de finir par la chair. Vid. Hist. du. Pontificat de S. Leon. Livr. I. p. 46.

allerwenigsten hieß vor Alters ein Priscillianist ganz was anders, als ein Mensch, der die Einsamkeit liebet, stiller ordentlicher und gottesfürchtiger lebet, als es ingemein Brauch ist, und ich bin gäntzlich der Meynung, man eiffere vor GOttes Ehre und die Heiligkeit des Lebens, wie sichs gebühret und recht ist, wann man denen Priscillianisten unserer Zeiten sich best möglichst widersetzet.

Wann man es nun vollends nicht anders wüste, und lieset die jämmerliche Klage: **Daß man so manches zarte Milch-Kindlein vor seinen Augen verschmachten sehen muß**, p. 36. 40 so möchte man flugs mit weinen, und dencken, die Evangelischen Prediger wären ärger als die Drachen und Straussen Thr. IV, 3. 4. zumahl wann es p. 37. weiter heisset: **es sey eine solche Verwirrung im Lehr-Stande, und viel 100. Wölfe, die die Schaafe öffentlich abwürgen.** GOTT Lob! aber, daß es nicht wahr ist. Denn so lange GOttes Wort noch rein und lauter von ihnen geprediget, Sacramente nach Christi Einsetzung ausgespendet, Catechismus-Examina, Beicht-Vermahnungen gehalten, und die zum ersten mahl zum Tisch des HErrn gehen wollen, sorgfältig und treulich unterrichtet worden, wie denn solches von unsern Predigern und Schul-Dienern fleißig geschicht; so lange fehlet es keinem Säuglinge an Milch, und keinem jungen Kinde an Brodt; so lange wird die Heerde auf der grünen Aue göttlichen heylsamen Wortes wohl geweydet, und der Wolf, der die Schaafe zerreissen will Act. XX, 29. sq von ihnen gescheuchet. Würde durch solche wachsame Treue derer Lehrer nicht

denen

denen Winckel-Kirchen noch ein starcker Riegel fürgeschoben; ich weiß man würde dieselben nicht so hoch lästern. Die Hyænen dürffen indessen nicht mehr in Africa oder Indien gesuchet werden. Allermassen wir ihre Stimme leyder auch in Sachsen hören. Jedoch das sind unvorsichtige Hirten, welche sich dadurch aus dem Stalle locken und sich zusammt den Schaafen erwürgen lassen.

III.

Auch im **Regenten-** und **Wehr-Stande** zeigen sich solche Hinderniße, darüber sich die Winckel-Kirchen bitterlich beklagen, daß ihr Werck dadurch gewaltig aufgehalten wird. Sie geben also die Schuld dem Teufel, daß sich Obrigkeiten zu einer 1. gar mercklichen Nachläßigkeit in ihrem Amte 2. zu einer unanständigen Einfalt, und 3. zu grosser Ungerechtigkeit von demselben treiben liessen, und begehren mit Ungestüm, daß man ihnen ihren Willen besser lassen solle.

Anmerckungen.

1.

Vielleicht klingt es zu hart, wann ich gesagt, daß die Vertheydiger der Winckel-Kirchen der weltlichen Obrigkeit Schuld geben, als ob sie sich vom Teufel regieren liesse, und es sind freylich grobe Brocken, wann man dergleichen in ihren Schrifften findet. Nichts destoweniger sind sie drinnen. Denn ich geschweige daß Nachläßigkeit im Amte, Einfalt

aufs Gute, Ungerechtigkeit u. d. g. von GOtt nicht herrühren, so lieset man ja p. 38. ausdrücklich: **Weil der Teufel sähe, daß die Formen** Separation **auf etwas äusserliches hinaus lieffe, und sich kein Mensch bekehrete, so ließ er die angefangene Verfolgung wieder inne halten, und die Obrigkeiten sprechen: Es sind fromme stille Leute, man muß sie gehen lassen.** Das ist der Danck, den diese böse Art derjenigen Obrigkeit giebt, die ihren Unwesen durch die Finger siehet. Thut sie das nicht, so regieret sie nach ihrer Meynung ebenfalls der Teufel. Denn der erregt Tumulte und allerhand heydnische Excesse, damit die Obrigkeit genöthiget würde zu sagen: Um der Consequenz willen sollen alle Conventicul untersaget werden. Obrigkeit mag es also machen, wie sie will, so ist es diesem eigensinnigen Volcke nicht recht. Das macht, daß sie die Obrigkeit lieber gar entbehren wolten, und wann es nicht zu gefährlich würden sie ohne Bedencken sagen: Die Obrigkeit ist gar vom Teufel! Denn sie stehen in den Gedancken, daß dieselbe gar nicht thue was ihres Amtes sey, sondern vielmehr das Gegentheil, wann sie die Winckel-Freyheit auch nur ein wenig einschräncket. Ist es nicht eine recht hähmische Passage, wann p. 36. stehet: **Mit einem Wort: Einschränckungen, die zum Wesen der Versammlungen nicht gehören, läst man sich ja gefallen, und kan es eine Obrigkeit leyden, daß ihr Regiment einem Babylon, und der Christen Wandel unter ihr einer Gefangenschafft ähnlich sehe, so hängt man auch die Harfen an die Weyden, und singt Klage-**

Lie-

Lieder: man unterlässet aber um so viel weniger zusammen zu kommen, und sich zum Guten zu reitzen, weil es alsdenn doppelt noth thut, und es auch in Babel selbst nicht gewehret worden, an dem Wasser zu sitzen, und sich mit einander an Zion zu erinnern ꝛc. Wann derowegen Obrigkeit nur verbietet Degen, Pistolen und Messer mit in die Conventicula zu nehmen, oder befiehlet einzeln aus und einzugehen, so ist ihr Regiment schon ein Babylon, unordentlich, verwiret, heydnisch und tyrannisch, einer Gefangenschafft ähnlich u. s. w. und man unterläst dieselben Zusammenkünffte um so viel weniger. Solten sich denn keine rechtmäßige Mittel finden, dergleichen offenbahren und fürsetzlichen Ungehorsam disfalls gehörige Schrancken zu setzen? nachdem **Paulus** Rom. XIII, 2. geschrieben: **Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet GOttes Ordnung: die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen.** Denn es ist gar nicht die Frage: ob man sich ihre Einschränckungen **gefallen lassen will**; sondern es ist ausgemacht, daß, so lange sie nicht wider GOttes Wort sind, man sich dieselben gefallen lassen soll und muß. Obrigkeit hat diese Pflicht auf sich, daß sie auch vor Religions- und Kirchen-Sachen Sorge tragen muß. Wann sie insonderheit Abgötterey und falschen Gottesdienst abschaffet wie **Asa** 1. Reg. XV, 12. **Josaphat** 2. Chr. XVII, 6. **Hiskias** 2. Reg. XVIII, 4. **Josias** 2. Reg. XXIII. 2. **so küsset sie den Sohn GOttes, daß er nicht zürne.** Ps. II, 12. Wann sie das unbändige Wesen derer Frey-Geister einschrän-

schräncket, so giebt sie ein Merckmahl, wie GOTT treuer Unterthanen ihr Gebeth erhöre, daß sie unter ihrer Obrigkeit ein geruhiges und stilles Leben führen sollen in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. 1. Tim. II, 2. Wohl dem Lande, welchem der Höchste dergleichen Fürsten und solche Unter-Obrigkeiten giebt! Der weise Vorschlag den die gesammten Land-Stände des Fürstenthums Altenburg an dem in dem Herbst gehaltenen Land-Tage den 3. Novembr. 1698. wegen des Pietismi gethan, wird ihren Ruhm unsterblich machen, und andern, denen die wahre Religion lieb ist, ein Beyspiel zu gleichem Verfahren geben, indem sie also schreiben: Wir erkennen zwar durch die hiergegen beschehene Veranstaltung Ew. Fürstl. Durchl. Landes Väterliche Sorgfalt; bitten aber dahero unterthänigst, Sie wollen durch dero gesammtes Consistorium allhier, über die allbereit gethane nachdrückliche Verordnung dergestalt beständig halten lassen, damit denen Rotten und Irr-Geistern gewehret, allem daraus erwachsenden Unheyl bey Zeiten vorgebauet, und die Erhaltung der wahren und reinen Lehre durch nützliche Anstalten befördert werde. Welches, unsers unmaßgeblichen Erachtens, am füglichsten geschehen könnte, wann hierunter auf die in der bey dem Land-Tage 1691. am 8. Novembr. unterthänigst eingereichten Bewilligungs-Schrifft gehorsamst vorgeschlagene Art verfahren, und gottesfürchtige, und wahre Theologi und Politici zusammen geordnet würden, welche den

Grund

Grund untersuchen, zu nöthiger Besserung der so wohl im geist- als weltlichen Stande eingeschlichenen Mängel, Mittel und Wege vorschlagen, auch in allen Stücken das Gute vom Bösen sondern müsten. Wobey denn sonderlich zu erwegen, ob nicht durch ein gewisses Manifest wie im benachbarten Ländern auch geschehen, dem Wercke zu steuern, und dem bey uns gewöhnlichen Juramento religionis der Pietismus gleich dem Syncretismo einzurücken ꝛc. Freylich ist dergleichen ein grosses, aber doch ein rechtmäßiges Hinderniß, welches der weltliche Stand dergleichen schwärmerischen Unternehmen zu legen befugt und schuldig.

2. Man beklagt sich weiter, daß es Leute giebt, die den beständigen Einwurff machen, und damit denen hohen und niedrigen Obrigkeiten auf hartnäckige Weise an den Ohren liegen: es sey Gefahr vor den Staat und vor die Ruhe des gemeinen Wesens darbey p. 12. und p. 37. wird gesagt: Der Satan wüste die Sachen so zu verwirren, daß hohe Obrigkeiten, wenn sie nicht gerade in der Sache selbst drinnen sind, offt unmöglich hindurch kähmen, sondern, wann sie es sehr gut machen wolten, das Werck in Suspenso lassen müsten, und gar nicht ausmachten. Gerade als ob man sich einen so niederträchtigen Concept von hohen Obrigkeiten zu machen hätte, daß sie selbst nicht wüsten, was schwartz oder weiß wäre, und daß sie zu sammt ihren Räthen nicht verstünden, was ihrem Staat Vortheil brächte oder nicht, daß sie ferner, ohnerachtet die

Weißheit GOttes bey ihnen, verwirrte Sachen nicht aus einander wickeln könnten und wegen solches Unvermögens die Sache unausgemacht liegen lassen müsten. O gewiß! das ist ein bisgen allzunachtheilig von denen Schilden auf Erden gesprochen. Nicht nur diese, sondern auch alle Christliche und vernünfftige Politici erkennen von selbst, und haben es zum Theil nicht ohne Schaden erfahren, daß dem Staat durch die heimlichen Zusammenkünffte, wann sie insonderheit unter dem Prætext der Religion angestellet worden, kein Vortheil zu wächset. Und wie ist es möglich? Das Haupt-Werck, welches ein gemeines Wesen unterhält, die Religion, wird ja turbiret; der unverständige Pöbel so wohl, als viele, die sich kluger düncken, werden von Abwartung ihres Beruffes abgehalten; Ehe-Leute muthwillig getrennet, und in gröstem Unfrieden gesetzet, zugeschweigen was vor übele Lehr-Sätze von der weltlichen Obrigkeit, und wider ihre Rechte einem tollen Volck in die Köpffe gebracht werden, davon hernachmahls nicht selten Münsterische, Müntzerische, Quäckerische Tumulte und Unruhen zu entstehen pflegen, also daß hohe Obrigkeiten nicht fürsichtig genung seyn können, solchem Unwesen fürzubeugen. Es haben dasselbe die alten Kayser Diocletianus, Gratianus, Arcadius, Honorius und andere erkannt, und die schärffsten Verbote wider die Conventicula ergehen lassen, womit die Edicta von neuern Zeiten, derer ich etliche unter der Anlage E. beygebracht, verglichen werden können. Die gröstен und vornehmsten Politici haben iederzeit zu solchen Verboten gerathen. Mæcenas rieth es schon zu seiner Zeit dem Augusto, und

der

der ehemahlige Rostochische Professor Historiarum, der Mecklenburgischen Fürsten Abgesandter und Sondersburgische Rath im Holsteinischen, STVRTZIVS rühmet es als einen sehr guten Rath: Mæcenatem Augusto *optime* consuluisse.(*) Er selbst setzet hinzu: (**) **Heimliche Zusammenkünfte und** Collegia **derer** Privat-**Erbauung halber in solchen Häusern, wo sie Predigen, Sacrament und andere Ceremonien halten können, anzustellen, ist Unterthanen nicht erlaubt. Denn indem dergleichen** Collegia **sich von der ganzen Gemeinde absondern und eine Trennung machen, geben sie zu vielen Verdacht von Auflauf, Aufruhr und andern Bewegungen Gelegenheit.** Eben so urtheilet CLAPMARIVS, SCHOENBORNIVS, ARVMAEVS, BODINVS, CAMERARIVS, zu unsern Zeiten der **Herr Reichs-Hof-Rath von Berger, der Herr von Rohr** und **hundert andere derer wackersten Juristen, welche anietzo anzuführen mein Werck nicht ist. Da ist es nun nicht genung, daß man sagt: Es zeige dieses ein sehr unbilliges Mißtrauen und allzu grosse Herunterseztung der Heiligen und Herrlichen,**

(*) De una relig. Thes. XIX. p. 31. sq.

(**) Subditis pro privato religionis exercitio colendo, collegia & conventicula privata habere non licet in domibus privatis, ubi & conciones audiant, & Sacramentorum, reliquorumque sacrorum rituum solennia obeant. Namque istiusmodi collegia, dum se a corporis totius universitate segregant, & quandam secessionem faciunt, eo ipso multis suspicionibus se exponunt turbarum, seditionum & aliorum motuum.

an denen GOtt allen Gefallen hat, unter die groben Welt-Menschen p. 36. Weil die klägliche Erfahrung das Mißtrauen längst gebilliget, dieses aber eine starcke petitio principii ist, daß an diesen eingebildeten Heiligen, deren Herrlichkeit in blossen Wort-Gepränge bestehet, und sehr schlecht versiegelt ist, GOtt allen Gefallen haben solle, wie sich denn von groben Welt-Menschen noch bis dato sehr wenig distinguiret haben. Auch ist es nicht genung, daß M. Steinhofer sich nicht entblödet diese trefflichen Leute vor solche zu declariren, derer **Unlauterkeit, fleischlicher Sinn, und falsches Evangelium dadurch aufgedecket würde, und die also ihr Wesen zu erhalten, und zu** legitimiren, **davor** interessirt **seyn müsten, daß aller Ernst in der Nachfolge JEsu gedämpffet und unterbrochen werde** p. 12. Denn die Kunst in Lästern ist es eben, damit er und seines gleichen sich von den groben Welt-Menschen distinguiren kan. Am allerwenigsten aber ist es dem Herrn Geheimden Rath **Moser** anständig, daß er in seinem Bedencken obbelobten Herrn von **Berger**, Herrn von Rohr und die mit ihnen einstimmig, dieserwegen sehr ungleich tractiret. Man machet die böse Sache damit nicht gut, sondern giebt durch sein Lästern und Pasquilliren zu erkennen, daß man von der Warheit überwunden sey. Wann die Evangelischen Stände so gesinnet, wie ehemals die Staaten derer Vereinigten Niederlande, so dürfte es vor alle Vertheydiger der Winckel-Kirchen übel aussehen. Denn ohnerachtet sich der grosse Advocat von Holland, der berühmte **Oldenbarneveld**, um diese Provincen hoch-

ver-

verdient hatte, liessen sie ihm doch, als er die Arminianer disfalls zu vertheydigen suchte, den Proces machen, und gaben also zu erkennen, wie genau die Ruhe in der Religion mit der Ruhe des gemeinen Wesens verbunden sey. (*)

3. Und wann die Obrigkeit also gebührenden Ernst spüren lässet, handelt sie darum nicht ungerecht, die unruhigen Köpffe mögen von Ungerechtigkeit murmeln, was sie wollen. Denn es lauft doch alles auf Lügen, Läugnen und Lästern hinaus. Last uns hiervon etliche Proben sehen. Pag. 32. ist es als ein gemeiner Einwurff der so genannten Stillen im Lande angeführet: **Die Welt lauret ja nur drauf eine Sache an uns zu bekommen**, und daß durch die Welt die **weltliche Obrigkeit** verstanden werde, zeiget die Beantwortung solches Einwurffes aus Luc. XI, 54. Denn obgleich daselbst der Pharisäer und Schrifftgelehrten Erwähnung geschicht, so weiß man doch, daß sie in grossen Rath gesessen, und auch öffters Herodis Diener bey sich gehabt Matth. XXII, 16. in der Absicht, der Gewalt der Obrigkeit und des Land-Pflegers ihn zu überantworten Luc. XX, 20. Wer nun die Verfassung unseres Landes weiß, und wie die Consistoria allerdings von dem Landes-Herrn bestellet werden, der siehet gar leicht, auf wen es gemüntzet sey. Nun ist es freylich das höchste Unrecht, auf den Unschuldigen

(*) Vid. Theatr. Europ. Tom I. p. 286. sqq. Conf. LIPSIVS Politic. Lib. IV. c. III. & de una relig. Tom. IV. Opp. p. m. 273.

digen lauren Ps. X, 8. 9. XXXVII, 32. LVI, 7. LIX, 4. Prov. XXIV, 15. ist das aber nicht eine Gottlosigkeit, wann man das Amt der Obrigkeit, da sie auf diejenigen, so unordig wandeln 2. Thess. III, 6. 11. Achtung geben lässet, zu einem solchen ungerechten Lauren der Gottlosen machen will? Wer hat wohl mehr Obsicht nöthig als eben diejenigen, die ihren Gottesdienst so gerne im Winckel zu verrichten suchen? Es hat es der grosse Theologus in Schweden Herr D. **Gustav Adolph** HVMBLE in seinem zu **Stockholm** Ao. 1727. in 8vo unter dem Tittel Novator ἄτακτος heraus gegebenen schönen Buche durchgehends gründlich erwiesen, welches ich, ohnerachtet ich der Schwedischen Sprache nicht kundig, gewiß zu behaupten gedencke, weil ich den vortreflichen Auctorem aus der Vorrede dieses Buchs, so die **Unschuldigen Nachrichten** (*) ins deutsche zu übersetzen werth gehalten, und ein gleiches von dem gantzen Buche wünschen, tanquam ex unguibus leonem kenne. Denn da schreibt er nota I insonderheit: (**) **Weil die** Novatores **unserer Zeiten mit ihren** Privat. Conventiculis **eitel Unordnungen in der Gemeinde treiben, und mit den Freyheiten des geistlichen Priesterthums eigentlich zu vertheidigen und zu beschönigen suchen; als hat man unter einem solchen Tittel, so von dem einem als dem andern umständlich Nachricht giebt, denen Einfältigen zu Dienst dieses** edi-

ren

(*) Ao. 1730. p. 98. sqq.

(**) l. c. p. 105.

ren wollen. Darum wann es die Neulinge bey der Ehrlichen und ordentlichen Verfassung unserer Kirchen bleiben liessen, nach Pauli Vermahnung 1. Cor. XIV. 40. so brauchten sie keiner besondern Obrigkeitlichen Aufsicht, die sie als ein ungerechtes Lauren, Gottes- vergessener Weise verlästern. Die Bedencken beschweren sich ferner p. 33. Heut zu Tage verbiete man in der Christenheit GOTT gemeinschaftlich anzuruffen. Wann das geschähe, wär wohl etwas unverantwortlicher nach Matth. XIIX. 19? Was wird aber auch wohl als eine unverschämte Unwarheit durch den täglichen und öffentlichen Gottesdienst unserer Kirche nachdrücklicher widerleget? Privat-Versammlungen wider die Ordnung der Christlichen Kirche halten, und GOtt gemeinschaftlich, nach der gemachten Ordnung derselben, anruffen, sind zweyerley weit unterschiedene Sachen. Wann die Obrigkeit dieses verböt, wäre ihr Verbot nichts gerechter als das Act. IV, 18. V, 40. Daferne sie aber jenes erlaubte, würde sie nicht Davidisch gesinnet seyn. Ps. XXVI, 5. Allermassen Conventicula rechtmäßiger Weise nimmermehr verstattet werden können. So lange aber noch Assembléen gedultet werden, so lange kan man die Christliche Assembléen in der Christenheit nicht verwehren. p. 35. Das ist in Thesi so richtig als was. Aber unchristliche Assembléen werden deswegen doch nicht verstattet werden dürffen? Wann dann ausgemacht, daß die Conventicula unchristliche Assembléen sind, weil GOTTES Wort darinnen verfälschet, die Sacramente verachtet, die Ordnung der Kirchen gestöhret, die Leute

vom

vom öffentlichen Gottesdienst so wie von ihrem Beruf abgehalten, die Ruhe des gemeinen Wesens in Gefahr gesetzet, und mit einem Worte GOttes Nahme auf alle Weise entheiliget wird: Darum müssen sie, wann es recht zu gehet, verwehret werden. Doch: So lange man zusammen kommt, Wein zu trincken mit einander, so lange darff man auch in Statu Ecclesiæ Christianæ zu gleicher Zeit und Stunde voll Geistes werden. ibid. Mich wundert, daß man nicht auch so schliesset: So lange die Italiäner Keller und Gewölbe haben dürfen, so lange muß es ihnen auch erlaubt seyn Capellen und Meß-Altäre zu haben; Denn so wär es augenscheinlich, daß man aus den Wein-Keller keinen Schluß auf die Capelle machen dürfte: Weil diese beyden Sachen so gar sehr weit von einander unterschieden sind. Gleichwohl muß hier das Weintrincken und das voll Geistes werden so genau mit einander verbunden seyn, daß man beyden gleiches Recht zugeschrieben wissen will. Ein Vernünftiger möchte hierbey dencken: Quæ? Qualis? Quanta? Wein zu trincken sich versammlen ist ja nirgends verboten: sondern nur das Zusammenkommen zum Vollsaufen Jes. V, 12. LVI, 12. und darzu giebt auch die Obrigkeit nirgends Erlaubniß: Aber voll Enthusiastischen Geistes werden, ist allemal verboten, am allermeisten aber deswegen in Conventiculis zusammen zu kommen. Denn das Gottes-Hauß ist der Ort, da man zusammen kommen soll, voll heiligen Geistes zu werden Psalm CXXII, 3. 4. Was thut bey so gestalten Sachen die Obrigkeit unrechts, wann sie die Winckel-Kirchen verbietet? Man

fängt

fängt endlich gar an tête zu machen: **Wann alle Versammlungen in der** Republic **aufgehoben werden, alsdenn wird erst die Frage seyn, wie weit sich Christen darnach zu achten haben, denen diese Ubungen befohlen sind?** Noch eine Frage oder auch wohl die andere wird gleichwohl noch eher abgethan werden müssen. Erstlich: Wer es befohlen hat Conventicula zu halten: Zum andern: Woher die Conventicula den Rang haben, daß sie die letzten unter denen verbotenen Zusammenkünften seyn solten? Ist das wahr, daß die Winckel-Versammlungen die letzten sind, so möchte ich gerne die ersten wissen die aufgehoben werden sollen. Mir kommt das recht und billig für, daß, wodurch GOttes Nahme entheiliget, und derjenige, der GOttes Statt als Obrigkeit auf Erden führt, in Unsicherheit gesetzet wird, solches vor allen andern abgestellet werden müsse. Die gräulichen Ungerechtigkeiten, welche E. Hoch-Edl. Rath in Zittau p. 48. beygemessen werden, wird dieses hochweise Collegium schon selbst zu verantworten wissen. Denn die gantze Evangelische Kirche wird ihnen das Zeugniß geben, daß sie recht gehandelt, da sie bis anhero dem Herrnhutischen Unfug, nach Maßgebung ihres hochtragenden Amtes, verhinderlich gewesen.

IV.

Zuletzt findet sich auf Seiten derer, die sonst grosse **Vertheydiger und Liebhaber der Winckel-Kirchen** sind, auch noch unterschiedenes, welches den Wachsthum derselben hindert. Vielen fehlet

es

es 1.) an zulänglicher Einsicht 2.) die wenigsten wollen recht Hand anlegen 3.) Noch andere sind entweder gar zu nachläßig, oder gar zu scrupuleux 4.) und die allermeisten sind gar zu furchtsam. Um welcher Ursachen willen es alsdenn freylich nicht rechten Fortgang haben will.

Anmerckungen.

1.

Daß es vielen an zulänglicher Einsicht fehle, bekennet M. Steinhofer mit Schmertzen: **Es thut manchem Knechten GOttes, deren, Treue der HErr versiegelt hat, in ihrem Hertzen sehr wehe, wenn sie gewahr werden, daß redliche Seelen dem Trieb und Neigung, darzu sie der Geist GOttes von innen aufgeregt hat, nach zu gehen, und (von) den Sinn ihres Meisters an und unter sich zu Stande zu bringen, weder genungsame Einsicht und Weißheit, noch auch getreue Anleitung haben.** p. 14. Es muß ein seltsamer Geist seyn, der die Winckel-Kirchler von innen zu etwas antreibt, darzu er ihnen doch genungsame Einsicht und Anleitung versagt. GOttes Geist ist es gewiß nicht. Denn **der giebt beyde das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen** Philip. II 13. Jenes muß ein sehr verkehrter Geist seyn, daß er sie erstlich von innen aufregt, ehe er sie unterrichtet hat, worzu sie aufgereget werden. Der Geist GOttes leitet uns erst in alle Warheit Jo. XVI, 13. und in solcher Warheit heiliget er uns alsdenn erst. Jo. XVII, 17. Ehe er von uns verlangt

langt, daß wir als die Kinder des Lichts wandeln sollen, lässet er uns erst ein Licht werden in dem HErrn Eph. V, 8. 9 coll. Ps. XXV, 14. Jes. LIII, 11. Rom. XV, 14. Die Neulinge rühmen sich sonst der Salbung, welche sie alles lehre. Indem es ihnen aber nach eigenem Geständniß an genugsamer Einsicht und Weißheit fehlet, so dächte ich, sie müsten handgreiflich erkennen, daß sie von ihrem Geiste garstig besalbet wären. Unterdessen glaube ich, was M. Steinhofer in diesem offenhertzigen Bekäntniß saget. Denn es ist auch sonst schon bekannt, daß die heutigen Frömmlinge Idioten sind. Die Unwissenheit ist es eben, daß sie so leicht verführet werden können, und wann sie auch gleich vorhero eine ziemliche Erkäntniß gehabt haben, so entzeucht ihnen GOtt hernachmals, weil sie die Liebe zur Warheit nicht angenommen haben, auch diese Gnade, und giebt sie in einen verkehrten Sinn dahin, daß sie auch nicht einmal dencken was recht ist, zugeschweige denn dasselbe vollbringen solten. Ich habe selbst einen solchen Doctorem Theologiæ gekannt, der wegen seiner Wissenschafft in humanioribus, und Græcis insonderheit, wie auch in der Philosophi- und Theologie geliebet und gelobet ward. Nachdem er sich aber auf Vertheydigung Schwärmerischer Irthümer mit grossem Vorsatz legte, entzog ihm GOTT auch disfalls seine Gnade, daß er in denen Dingen, darinnen er sonst fast excellirte, die lächerlichsten Schnitzer machte. Das ist ein Theil der geheimden Gerichte GOttes über die Irrgeister, welches dem gerechten Urtheil, so über den Nebucadnezar ergieng, ziemlich ähnlich ist. Das Menschliche

Hertz ward von ihm genommen und ihm ein Viehisches gegeben. Dan. IV. 13. über welche Worte unser seliger LVTHERVS also glossiret: Weißheit muß am ersten weggenommen werden, wann ein Herr fallen soll, daß man sehe, wie allein die Weißheit und nicht Gewalt regieret. Wer ist aber Schuld daran, daß es ihnen an Einsicht, Weißheit und Anleitung so schrecklich mangelt? Niemand als sie selber. Man bedencke nur: Wann einer erst, etwan aus Versehen, einen Irthum von sich vernehmen lassen, darüber er zur Rede gesetzet wird, den er hernach aus Hochmuth und Eigenliebe nicht fallen lassen will, ob gleich der Höchste durch Bekäntniß seines Fehlers geehret würde; (*) sondern er vertheydiget die beliebte Unwarheit mit sorgfältiger Erfindung neuer Unwarheiten zum Nachtheil göttlicher Ehre: ob es anders möglich, als daß er sich unvermerckt einen Scepticismum und Gewohnheit an allen göttlichen Warheiten zu zweiffeln, und endlich einen habitum errandi oder eine rechte Fertigkeit Irthümer zu gebähren annehmen muß, dabey er sich zuletzt wohl todt schlagen liesse, es wären eitel klare Warheiten, was er fürbringt. Der sonst eifrige SALVIANVS (**) urtheilet allhier zu milde, wann er dafür hält, *bono animo* illos errare, und daß sie aus gutem Gemüthe irreten. Denn es klingt eben so, als wann man von einem in seinen Gewohnheits-Sünden verhär-

(*) Sir. IV, 29. 30. 31.

(**) Lib. V. de Gub. DEI p. m. 87.

härteten sagen wolte: bono animo illum peccare: er sündige aus einfältigem Hertzen und gutem Gemüthe. Hierinnen (*) nemlich pflegen die Irthümer ihre Krafft und Würckung für andern zu erweisen, daß diejenigen, welche sie hegen, zugleich mit solcher Blindheit geschlagen werden, daß sie mit geschlossenen Augen, und erstarretem Gemüth, gleichsam als bezaubert, sich von der Warheit und denen Glaubens-Sachen gäntzlich abwenden, und sich dabey fest einbilden, wie sie auf dem Wege der Warheit, Gerechtigkeit und des Lebens sich befinden, da sie doch auf dem Wege der Ungerechtigkeit, Lügen und des ewigen Verderbens wandeln. Sie glauben, die himmlische Warheit liege ihnen im Schooße und Armen, da sie doch in der That an nichts anders als an einem Abentheuerlichen Unflath schändlicher Irthümer und von allem Menschlichen Verstande entfernter Meynungen und Thor-

(*) Scilicet in eo potissimum suam exerere vim & efficaciam solent errores, ac hæreses, ut, qui easdem fovent, ac amplectuntur, tanta simul cœcitate percutiantur, ut clausis veluti oculis, & stupida mente, quasi fascinati, a veritate & rebus credendis se penitus avertant, firmiterque persuasum sibi habeant, se in via veritatis, iustitiæ, & salutis esse, cum tamen ipsi in via iniquitatis, mendacii sempiternæ perditionis deambulent: ut credant, se veritatem cœlestem in sinu atque amplexu suo vovere, cum tamen non nisi portentosa errorum colluvie, & alienis a sensu communi deliriis delectentur, WERNSDORFIVS Disp. de efficac. error. ad 2. Thess. II, 10, 11. §. XIII. p. 40.

heiten ſich vergnügen. Man überlege weiter, mit was vor Raſerey alle Künſte und Wiſſenſchaften, alle Schulen und Univerſitäten verläſtert, verachtet und als Koth, als lauter Teuffels-Werck verworffen werden. Ich geſchweige, wie unſinnig der fameuſe Dippel (*) ſich hierinnen aufgeführet und erwähne nur die bekannte Grund-Warheit derer Heiligen Larven: **Daß das Vergeſſen aller Gelehrſamkeit zur Verweſung des alten Menſchen gehöre, und daß iemehr die Gelehrſamkeit abnehme, der neue Menſch um ſo vielmehr zunehme u. ſ. w.** (**) Wo will es bey ſo geſtalten Sachen herkommen, daß man genungſame Einſicht, und genungſame Weißheit habe? Es muß auch an Anleitung fehlen. Denn ein ieder Schuſter, Schneider, und Sporer-Geſelle, der obes oberatum ſchreibt, wann er opus operatum ſchreiben ſoll, (***) wirfft ſich zum Lehrer auf und ſelbſt von denen, die etwan über die Elementa der Gelehrſamkeit geſtiegen ſind, mag es offtmals heiſſen: Multi ad ſapientiam perveniſſent, niſi eo iam ſe perveniſſe exiſtimaſſent. Denn das iſt einmal gewiß, daß die Einbildung, die einer von ſich ſelber hat, keinen zum wahren Gelehrten macht, und es iſt nicht zu verwundern, wann ſie an ihrer eigenen Unwiſſenheit ein ſtarckes Hinderniß ihres Vorhabens ſehen müſſen. Geſetzt aber, daß ſie auch die allerklügſten

(*) Vid. AEPINI Matæol. fanat. ſtatim ab initio.
(**) SCHELGVIGII Synopſ p. 350.
(***) Vid CTPRIANVS Supplem. Compend. H. E. Gothan. p. 272.

klügsten und allerweisesten wären; so ist doch Menschliche Weißheit nichts, wann sie sich wider das Erkäntniß GOttes empöret. 2. Cor. X, 4. 5.

2. Hierzu kommt nun noch das Unglück vor die Winckel-Kirchen, daß die wenigsten Hand anlegen wollen. So lauten hiervon die ausdrücklichen Worte: **Am meisten ist zu bejammern, daß die wenigsten Lehrer und Prediger selbst, auf deren Gewissen es doch vornemlich ankommt, die Hand anlegen wollen.** p 9. Und es wäre hertzlich zu wünschen, daß ihrer noch weniger Handreichung zu einem so unseligen Wercke thäten. Denn es ist schon oben Cap. I. §. III obs. 4. erwiesen, daß es kein Evangelischer Prediger mit gutem Gewissen thun kan, als welchen sein Religions-Eyd zu gantz was andern verbindet, als dergleichen Unfug zu hegen. Und darum hätte M. Steinhofer nicht nöthig gehabt, auf eine so Ehrvergessene Ursache zu dencken: **Weil die meisten selbst in solcher ungezähmten Freyheit des Fleisches erwachsen, oder von der Krafft des Todes und der Auferstehung JEsu Christi d. i. der wahre Busse, und eines darauf folgenden neuen Wesens des Geistes wenig geschmeckt und erfahren haben** p. 9. Am allerwenigsten aber des ohne dem schon anrüchtigen Franckens seine Worte darzu zu brauchen. Jedoch ich bitte um Verzeyhung, wann ich allhier nicht so viel Respect brauche, als sonsten die Neuen Heiligen gegen einen von ihren Patriarchen devotion zu brauchen gewohnt sind. Denn ich erinnere mich, daß als ich vor einigen Jahren mit einem Potsdamischen Pietisten, der seine ehemalige Voigtländische

Gemeinde besuchen wolte, auf der Post nach Leipzig fuhr, derselbe mir, nach gewöhnlicher Moderation, und Sanfftmuth unter die Augen sagte: **ich wäre nicht werth daß ich knecken die Schuh-Riemen auflösen solte.** Nun räumete ich solches damals gerne ein und überließ dem andächtigen Herrn solche hohe Ehre willigst. Gleichwohl ist mir es hernachmals um so viel weniger leyd gewesen, daß ich es gethan: Weil ich gelesen, daß sich Chr. **Hoburg** oder Elias Prætorius einer gleichen Expression bedienet, wann er in dem **Spiegel der Mißbräuche beym Predigt-Amte** p. 449. sq. schreibet: **Die Evangelische Prediger seyn nicht werth, dem seel. hocherleuchteten Mann Gottes Schwenckfeld seine Schuh aufzulösen.** Sed hæc obiter. Indem nun M. **Steinhofer** auf alle treue Lehrer, die in sein Conventicul Wesen nicht gehelen, so entsetzlich losschimpffet, so möchte ich wissen, ob ihnen nicht die Pharisäer eingefallen. Denn diese hielten die Weise auch: **Sie vermassen sich selbst, daß sie fromm wären und verachteten die andern.** Luc XIIX, 9. Sind aber das die Leute, welche die Heiligung und die Christliche Vollkommenheit den Christen beyzubringen am geschicktesten sind? möchte einer mit MENZERO (*) fragen. Meines Erachtens gehet obangeführte Klage nicht so wohl auf die reinen Lehrer Evangelischer Kirche, dieweil man sich von diesen ohnedem nichts anders zu versehen hat, als vielmehr auf die zu beyden Seiten hinckenden Baals-Diener, welche zwar keine

(*) Bedencken von einzeln Zusammenkünfften. §. 18.

keine Feinde der Winckel-Kirchen sind, sich aber gleichwohl scheuen, dieselben also öffentlich zu befördern: Weil sie zwar sonsten mitgemacht, nunmehro aber da sich ihr Zustand gebessert, die vorige Heucheley nicht mehr nöthig haben, und vielmehr gerne vor recht Orientale Lutheraner gehalten werden wollten. Denn diese sind es eben die nicht recht Hand anlegen wollen, und schmertzet das um sovielmehr, weil sich die Privat-Versammlungen sonst besser haben auf sie verlassen können. Sed personam isti, quam faciem malunt.

3. Weiter ist auch dieses zu beklagen, daß viele zur Haupt-Sache gehörige Materien von vielen, auch redlichen Männern, aus nicht allzuwichtigen Absichten, entweder unerörtert gelassen, oder doch mit Verschweigung des Nahmens, und auf andere bey unzulässigen Unternehmungen gebräuchliche Art vorgetragen worden, und daraus bey vielen um die Tieffen der Dinge unbekümmerten Gemüthern der Gedancke entstanden ist, ob sey dieses und jenes nothwendige Stück der Evangelischen Religion, wo nicht ungegründet, doch bedencklich, weil es so wenig Autorität und Beweiß vor sich habe. p. 23. 24. Hiermit wird aber eines Theils die grosse Nachläßigkeit, andern Theils die grosse Behutsamkeit derer Vertheydiger der Winckel-Kirchen, als ein Hinderniß ihres Aufnehmens beklaget. Ihre Nachläßigkeit hat nemlich viele Haupt-Sachen aus nicht allzuwichtigen Absichten unerörtert gelassen. Aber hierinnen, dächte ich geschähe den sogenannten redlichen Männern

nern zu viel. Denn es wird nicht leicht ein einziger Glaubens-Artickel seyn, den diese böse Art unangefochten gelassen. Man sehe nur die Arbeit, welche die Unsrigen dargegen gethan haben, so wird man befinden daß Gegentheil sich alle ersinnliche Mühe gegeben, auch so gar die Grund-Warheiten des Evangelischen Glaubens über den Hauffen zu werffen, ob es ihnen gleich unmöglich gewesen. Ich will mit Erlaubniß des geneigten Lesers nur hierher setzen, was der seel. Bücher von dem einzigen Spener urtheilet: (*) **Ich vor mein Theil, kan ohne alle Verleumdung behaupten, daß, wann ich etwan die** Hyper-**Pietisten ausnehme, von andern kein verderblicher Irthum vertheydiget werde, davon man nicht in dieses sehr berühmten Mannes Schrifften Saamen antreffen solte. Denn, was ehedessen dem** Origeni **vorgeworffen, daß, wo er es gut mache, niemand die Sache verbessern; wo er es aber böse mache, dieselbe niemand verschlimmern, oder gefährlicher lehren können, das mag man billig von** D. Spenern **auch sagen.**

(*) Equidem ego citra omnem calumniam affirmare possum, (si forte ab Hyperfanaticis discessero) nullum ab aliis defendi errorem exitialem, cuius non in scriptis huius viri celeberrimi, in quem illud, quod Origeni obiectum, merito dixeris, *ubi bene, ibi nemo melius, ubi male, ibi neuio peius aut periculosius docuit*, sparsa invenias semina, adeo quidem fœcunda, ut plus erroribus nocuerit Ecclesiæ, quam saluberrimis doctrinis, etiamsi hæ, & copia, & tractationis ubertate illas longe superent, profuerit. *Præf. ad Theol. Antifan.* §. XII.

gen. Und zwar ist solches Gesäme dermassen fruchtbar, daß er mit Irrthümern der Kirche mehr geschadet, als er mit den allerheylsamsten Lehren, ob dieser gleich mehr sind, und jene auch an reichlicher Ausführung weit übertreffen, ihr genutzet. Aus diesem Exempel kan man ohnschwer erkennen, daß seine Schüler keine Mühe werden gespahret haben, ihres Meisters Lehr-Sätze aus zu puzen, unter die Leute zu bringen und zu vertheydigen. Daß aber solch Unkraut auf dem Acker der wahren Kirche dennoch nicht weiter, wie es sich doch leyder! GOtt erbarme es! weit genug ausgebreitet, überhand genommen, solches haben wir leyder! nicht dem Feinde zu dancken, der es reichlich genug, insonderheit, da der Moderations-Schlaff die Leute eingenommen, ausgesäet, sondern dem über seine Heerde wachenden Hüter Israelis, der bishero noch hier und da gewehret, daß das Ubel nicht noch weiter einreissen können. Was die allzu grosse **Behutsamkeit** betrifft, da die Sachen von einigen **mit Verschweigung des Nahmens und auf andere bey unzulässigen Unternehmungen gebräuchliche Art vorgetragen worden**; So ist es zwar an sich nichts unerlaubtes, seinen Nahmen, besonders in Polemischen Schrifften, zu verschweigen. Ja es erfordert es zu weilen die Klugheit, wann einer will, daß seine Schrift nicht bey dem ersten Anblick seines Nahmens hingeworffen, oder wohl gar confisciret, sondern unpartheyisch gelesen werden soll, daß er ohne, oder mit einem erdichteten Namen sein Buch ausgehen lasse. SALVIANUS klagt schon zu seiner Zeit

in gleichem Fall über die Schwäche menschlicher Urtheile, und spricht: sie wären dermassen schwach, und fast gar nichts, daß die Leser nicht bedächten was sie läsen, sondern vielmehr wessen Schrifft sie läsen: Sie zögen nicht so wohl die Krafft und den Nachdruck der Worte, als vielmehr die Würde desjenigen, der sie gesprochen, in Betrachtung. (*) Nur angeführter Pater erinnerte sich vielleicht dabey des Ausspruchs Sirachs: Wann der Reiche redet, so schweiget iedermann und sein Wort hebt man in den Himmel. Wann aber der Arme redet, so spricht man: Wer ist der? Sir. XIII, 28. Wie solte uns dieser weisen was gut ist? Ps. IV, 7. und beklagt sich hoch; daß solche Art verkehret zu urtheilen, nicht nur bey denen weltlichen, Secularibus & mundialibus hominibus, wie er sie nennet, sondern auch bey denen geistlichen, Priestern, Leviten und Bischöffen eingerissen wär. Vielleicht stack ihnen das Vorurtheil in den hochmüthigen Köpffen, daß sie das Monopolium öffentlich zu lehren und zu schreiben allein hätten, ein geringer Dorff-Pfarrer aber sein Zeugniß der Wahrheit ihrer Permission und Critique schlechterdings unterwerffen müste. Weiter führet Salvianus an, daß man nicht eitler Ehre geitzig seyn solle, und daß manch rechtschaffener Mann sehr gering in seinen eignen Augen wär. Das alles könne ihn bewegen seinen Nahmen

(*) Tam imbecillia sunt judicia hujus temporis, ac pene tam nulla, ut, qui legunt, non tam considerent, quid legant, quam cujus legant, nec tam dictionis vim atque virtutem, quam dictatoris cogitent dignitatem.

men zu verschweigen: (*) Wie denn also Vincent. PLACCIUS Gelegenheit gehabt einen gantzen Folianten mit Anonymis und Pseudonymis zu erfüllen, darzu der seel. Herr D Joh. Frid. **Mayer** (**) in einer eigenen Dissertation noch eine gute Anzahl gesetzet, welche auch noch um ein grosses vermehret werden könnte. (***) An sich ist es also, wie gesagt nichts unerlaubtes, wann man seinen Nahmen in seinem Buche nicht entdecken will, und sagt der hochberühmte Literator in Jena Gottlieb **Stolle** sehr wohl: **es wären nicht gleich alle** Anonymi **und** Pseudonymi Pasquillanten, **so wenig als alle** Pasquillanten Anonymi **u.** Pseudonymi **wären.** (****) Wann im Gegentheil ein Auctor seinen Nahmen zu entdecken Bedencken trägt, damit er ungescheut und ungestrafft lästern und schimpffen könne, so ist es freylich eine entsetzliche Gottlosigkeit. Und müssen wir hier des Herrn Grafen unpartheyische Aufrichtigkeit billig admiriren, daß er von seines Theils Männern öffentlich bekennet, sie hätten **mit Verschweigung des Nahmens, und auf andere,** bey

(*) Vid. Epist IX ad. Salon. p m. 184 sqq.

(**) Vid. Dissert Select p. 422.

(***) Ex Adr. BAILLET Auteurs deguisez Paris 1690. HEUMANNI Schediasm. de Libb Anonymis & Pseudonymis. &c.

(****) Vid. Histor. literar. general. spect. §. LXXII. (3.) p. 68. ubi Celeberrimus VIR allegat Seb. EDZARDI **kurtze Abfertigung Buddei und seines Lichtscheuenden Vertheidigers des falschgenannten Fridr. Gottwalts.** §. III. quod opusculum additum est libro: **Der Geist des Irrthums in den Römelingischen Lehr-Sätzen, klährlich gezeiget von** Seb. Edzarden MDCCX. 8vo.

bey unzuläßigen Unternehmungen gebräuchliche Art ihre Sache vorgetragen. Denn man weiß ja wohl, wie **Hierold**, **Lange**, **Dippel**, **Tuchtfeld** und viele andere nach **Weigels**, **Hoburgs**, **Petersens** und andere Exempel disfalls hausiret. Wer kan aber dafür, wann sie auf solche Art selbst ihr Werck gehindert haben? Ein Ehrliebendes Gemüth hat freylich einen Abscheu vor Pasquinaden, und wann die Neulinge glauben, daß sie was gewinnen, wann sie diejenigen, die ihnen widersprechen, unter verdeckten Nahmen, an statt der Antwort, wacker schimpffen, so betrügen sie sich so gewaltig, als irgends die Sophisten zu Löven. Denn als sich diese einsten bey **Frau Margariten** hoch beklaget, daß LUTHER mit seinen Schrifften die gantze Christenheit verwirre und umkehre; hat sie gefraget: **Wer denn der** LUTHER **wäre?** Man bildete sich ein, ietzo wär es Zeit, dem Ketzer eins zu versetzen, und gab zur Antwort: **es sey ein ungelehrter Mönch.** Allein die Dame sahe weiter: Sie wolte denen Verläumdern keinen Confiscations-Befehl procuriren, wie sie es vielleicht darauf gemüntzet haben mochten; sondern sie ertheilete ihnen diesen Bescheid: **So schreibet nun ihr Gelehrten, derer eine grosse Anzahl ist, wider den einigen ungelehrten Mönch; so wird sonder Zweifel die Welt vielen Gelehrten mehr, denn einem Ungelehrten Glauben geben.** (*)

4. Endlich sind auch die Winckel-Kirchen-Gänger auch offtermahlen gar zu furchtsam, und lauffen, wie

(*) Refert Historiam D. ZUDPHANIENSIS Vid. Tom. I. Opp. Luther. Altenb. f. 514. b.

wie die zerstreuten Schäflein eins hier, das andere da, dergestalt, daß auch der Herr Graf vor nöthig befunden eine besondere Aufmunterung an dieselben ergehen zu lassen, darinnen die Worte merckwürdig: **Warum halten denn die gepreßten Kinder GOttes, die Stillen im Lande, die auf ihren Herrn warten, ja Tag und Nacht zu ihm schreyen, nicht besser zusammen?** p. 32. Und siehe! der Meister des Buchs der Weißheit beantwortet die Frage kurtz und gut: **daß einer so verzagt ist, das macht seine eigene Boßheit, die ihn überzeuget und verdammet, und ein erschrocken Gewissen versiehet sich immerdar des ärgsten.** Sap. XVII, 10. 11.

CAP. V.

Von denen falschen Lehren und bösem Leben, welches in den Privat-Versammlungen im Schwange gehet.

I.

WIr haben schon im dritten Capitel §. II. Obs. 2. einen gantzen Catalogum von so genannten Grundstürtzenden Irrthümern ausgezogen, welche von denen Winckel-Kirchen als Reformations-Puncte an der allein wahren Evangelischen Kirche ausgesetzet werden. Da nun dieselben alle, wie erwiesen, lauter ewige und unumstößliche

liche Wahrheiten sind, und nichts gewisser als daß das Gegenspiel darinnen gelehret und verthendiget wird, so ist augenscheinlich, es müssen die entgegenstehenden Lehren falsche Sätze seyn, die in solchen Versammlungen im Schwange gehen. Anietzo wollen wir dieselben nicht wiederhohlen; sondern nur die fürnehmsten, die sich etwan noch in den Bedencken finden, darzu setzen. Immassen kein Zweifel, daß man dasjenige was allhier offentlich gedruckt worden, insgeheim zu lehren sich noch viel weniger scheuen werde.

I. Von der Religion.

Irr-Satz.

I. Die zwo Protestantische Religionen sind in dem Röm. Reiche so gut als die Catholische herrschend. p. 30.

Gegen-Satz.

Die C. Reformirte Religion hat mit der Augspurgischen Confession und ihren Freyheiten keine Verwandschafft.

Beweiß.

1. Weil sie nicht die ungeänderte, sondern die von Melanchthone geänderte, und von denen Lutheranern längst verworffene Confession nur zum Schein annimmt, in der That aber die Dordrechtische Synode vor ihr Glaubens-Buch erkennet.

2. Weil sie nach HORTLEDERI, SLEIDANI und LEHMANNI Bericht Anno 1555 von denen Freyheiten des Augspurgischen Friedens ausgeschlossen worden.

3. Weil sie bey nahe hundert Jahr hernach in dem

dem Westphälischen Frieden erst, aus einem gantz andern Grunde paria jura im Röm. Reiche mit denen Papisten und Augspurgischen Confessions Verwandten erhalten. Woher nunmehro erhellet, daß diese wegen des Alters ihrer Freyheiten, so wohl als wegen ihrer Meriten noch einen grossen Vorzug haben. Conf. **Bericht von dem Büchlein, welches** Anno 91. **unter dem Nahmen der Wittenbergischen Studenten ausgegangen.** Leipzig 1592. 4to. darinnen p. 3. sqq. erwiesen wird, daß die Zwinglische und Calvinische Lehre von denen Protestirenden Chur-Fürsten und Ständen von Anno 30. an, über die 50. Jahr lang, als eine irrige und verwerffliche Lehre sey ausgesetzt, und nicht unter die Augsp. Confession untergeschleiffet worden. Æg. HUNNII Theses, quibus ostenditur, Sacramentarios Calvinistas Augustanæ Confessionis socios non esse. Witteb. 1594. 4to. WERNSDORFII Demonstratio, quod juxta Calvini doctrinam reformati nec sint, nec jure haberi possint socii A. C. Witteb. 1722. 4to: CYPRIANUS von Kirchlicher Vereinigung der Protestanten Franckf. und Leipzig 1726. 8vo. vid. indicem sub tit. **Augsp. Conf. Verwandten: Reformirte** ꝛc.

Irr-Satz.

II. **Man kan sich zu gar keinem äusserlichen Gottesdienst bekennen, dabey aber doch ein frommes und bürgerliches Leben führen.** p. 39.

Gegen-Satz.

Man kan kein frommes Leben führen, wann man sich nicht auch zu dem wahren äusserlichen Gottesdienst bekennet.

Be-

Beweiß.

1. Weil das äusserliche Bekänntniß als ein Stück der Frömmigkeit ausdrücklich erfordert wird. Matth. X, 32. 33. Rom. X, 9. 10.

2. Weil es unmöglich, daß man von Hertzen gläuben und nicht auch mit dem Munde bekennen solte. Ps. CXVI, 10. 1. Pet. III 15.

3. Weil es nur eine wahre sichtbare Kirche giebt, ausser welcher keine Seeligkeit zu hoffen. Conf. WERNSDORFIUS vom Indifferentismo Diss. IV. & V. WANDALINI ὑποτύπωσις sanor. verbor. p. 325.

Irr-Satz.

III. Es gehe mit manchem durch einen Hauffen Holtz-Wege doch immer nach der Stadt GOttes zu. p. 63.

Gegen-Satz.

Nach dem Himmlischen Jerusalem als der Stadt GOttes führen keine Schleiff- und Holtz-Wege, sondern ein einziger, zwar schmaler, aber doch gerader Weg.

Beweiß.

1. Deine Ohren werden hören das Wort hinter dir sagen also her: das ist der Weg denselbigen gehet; sonst weder zur Rechten, noch zur Lincken. Jes. XXX, 21. LVII, 2.

2. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben: Niemand kommt zum Vater: denn durch mich: spricht JEsus. Joh. XIV, 6. coll. Act. IV, 12. Conf. SCHELGUIGII Quackerism. confut p. 439. Synops. Controv. p. 20. FECHTII Exam. Theol. Indifferentist. p. 270. 309. sq.

II. Von

II. Von denen Religions-Streitigkeiten.

Irr-Satz.

I. Den Lehr-Grund examiniren sie und lassen sich um alle übrige Disquisitiones gantz unbekümmert, weil sie wohl wissen, daß Schul-Gezänck gantz ein anderer Character ist, als er Kindern GOttes gehöret ꝛc. p. 37.

Gegen-Satz.

Die Wahrheit muß vertheidiget und den Widersprechern das Maul gestopffet werden, und thun diejenigen unrecht, welche sich nicht allein nicht um Theologische Controversien bekümmern, **sondern sie unter dem verhaßten Nahmen des Schul-Gezänckes verwerffen.**

Beweiß.

1. Weil man vernünfftiger Weise einen Unterscheid machen muß unter einem Zäncker, der Streit und Unruhe in der Kirchen anfängt, und unter einem Vertheydiger der Wahrheit. Zancken ist verboten 2. Tim. II. 23. dieses im Gegentheil befohlen Rom. XVI, 17. Tit. I, 9. sqq.

2. Weil die gantze Schrifft auch zur Straffe nütze 2. Tim. III, 16.; und der Befehl in der Schrifft zu suchen alle angehet. Joh. V, 39. Darum ist es nicht genung, wann man nur die Grund-Lehren untersuchen will.

3. Weil alle göttliche Wahrheiten dermassen genau mit einander verbunden sind, daß man keine ohne

ne Verletzung der andern leugnen oder verachten kan. vid. WERNSDORFII Progr. de Theologia Polem. DANNHAVERI Disp. de Gallionismo.

Irr-Satz.

II. Ich tadle nicht überhaupt den Elenchum erweckter und erfahrner Männer, den sie gegen den so genannten geistlichen Stand führen p. 64.

Gegen-Satz.

Das Heil. Predig-Amt wird mit Recht der geistliche Stand genennet, und der Elenchus, der von den Neulingen darwider geführet wird, ist überhaupt zu tadeln.

Beweiß.

1. Weil das Amt das sie führen geistlich ist. Vid. SCHELGUIGII Sectirische Pietisterey P. I. Art. VII. §. VIII p. 20.

2. Weil man dergleichen an demselben elenchisiret, was recht und gut ist. Vid. WERNSDORFII Disp. de Vitiis quibusdam Clericis temere impactis.

3. Weil es nicht iedem erlaubt, auch nicht rathsam ist, die Mängel der Geistlichen auf zu decken, zu geschweige ihren Stand zu tadeln. Vid. SALVIANUS Lib. III. de G. D. p. m. 151. & RITTERSHUSIUS in Comment. p. 94.

III. Von Christo.

Irr-Satz.

I. Der HErr JEsus ist der Gottheit als Mensch subordiniret p. 53.

Gegen-

Gegen-Satz.

Daß der HErr JEsus als Mensch der Gottheit subordiniret sey, ist nicht behutsam genug geredt.

Beweiß.

1. Weil er und der Vater eins sind. Joh. X. 30 1. Joh. V, 7. Denn so wenig der Vater der Gottheit subordiniret ist, und so wenig eins sich selber subordiniret werden kan, so wenig ist der ganze Christus der Gottheit sub ordiniret: Man betrachte ihn nach einer Natur nach welcher man wolle.

2. Weil ein grosser Unterscheid unter einer persöhnlichen Subordination und unter einer natürlichen Distinction. Diese unterscheidet die Naturen nach ihrer Dependenz und Wesen: Jene legt ihnen in der persöhnlichen Vereinigung einen gewissen Grad der Würde bey. Wir leugnen nicht, daß das Wesen und Würckungen der menschlichen Natur in Christo gantz unterschieden und gantz anders sey als das Wesen und die Würckungen der göttlichen Natur und ihr deswegen auch gantz nicht gleich. Deswegen aber folgt noch nicht, daß dieser ihr Wesen, die menschliche Natur in der persönlichen Vereinigung subordiniret habe. Denn ob es gleich andem ist, daß GOtt **unendlich**: Mensch aber **endlich** und sterblich ist, mithin an sich selbst weit unter der Gottheit stehet; so kan man doch die menschliche Natur Christi auch nicht einmahl in abstracto auser der persönlichen Vereinigung sich vorstellen, vermöge welcher **die gantze Fülle der Gottheit**

leibhafftig in derselben wohnet. Col. II, 9. Laß es also seyn, daß menschliche Natur als menschliche Natur der Gottheit subordiniret ist, so ist es doch falsch: daß JEsus als Mensch seiner Gottheit subordiniret sey; Vielmehr ist der Mensch JEsus Christus, wegen solcher persönlichen Vereinigung GOtt über alles, gelobet in Ewigkeit Rom. IX, 5.

3. Weil die Subordination gar vielerley Bedeutung hat: die Arianer auch schon JEsum, den Menschen, der Gottheit haben subordiniren wollen: die gantze Heil. Schrifft aber so wenig, als die Evangelische Kirche von der Redens-Art etwas weiß, daß JEsus als Mensch der Gottheit subordiniret sey. Wir glauben freylich nicht, daß die Menschheit Christi dem λόγῳ wesentlich exæquiret, und mit Hintansetzung der menschlichen Eigenschafften, gleich geworden sey. Daß sie ihm aber in der persönlichen Vereinigung subordiniret sey, nehmen wir auch nicht an.

4. Wann wir derowegen in der Formula concordiæ lesen: **Christus ist allein nach der göttlichen Natur dem Vater gleich, aber nach der angenommenen menschlichen Natur ist er unter GOtt,** secundum humanam naturam sub DEO est, (*) so verstehet sich doch allhier nichts von einer Subordination. Denn unser Glaubens-Buch handelt von einer proprietate naturæ von einer Eigenschafft der menschlichen Natur Christi, da sie, vermöge ihres Wesens an sich selbst, GOtt nicht gleich, sondern **unter GOtt** ist und bleibet: Die Sub-

(*) Declar. art. de person. Chr. p. 1074. ed. Reinecc.

Subordination aber lautet von einer collatione dignitatis, als ob sie in Ansehung ihrer Würde weit unter GOtt stünde und also der Mensch Christus nicht wahrer wesentlicher GOtt wäre, wider die Versicherung des Heil. Geistes Philipp. II, 6. 11. Conf. Mart. CHEMNITIUS de duab. in Chr. natur. c. XXX. p. 231 a. FEWRBORNIUS κενωσιγε. Sect. III. p. 19. 2. Sect. V. p. 89. 10. CALOVIUS Syſtem. Theol. Tom. VII. p. 261. 273. Scripta Anti-Socin. P. II. f. 112. n. III. Bibl. illuſtr. ad Joh. X, 30. p. 771. &c.

IV. Von der Bekehrung.

Irr-Satz.

I. Christus gründet uns durch eine göttliche Traurigkeit. p. 43.

Gegen-Satz.

Die göttliche Traurigkeit, Reue über die Sünde oder auch der schwärmerische Buß-Kampff giebt keinen Grund zu unserer Bekehrung ab.

Beweiß.

1. Weil Traurigkeit und Reue, wie an Juda Exempel zu sehen zur Verzweiflung führen, so lange sie ohne Glauben bleiben. Darum auch der Buß-Kampff in einer Verzweifelung bestehet, und keine göttliche Traurigkeit 2. Cor. VII, 10. genennet werden kan. Und mag das nicht helffen, daß die durchs Gesetz gewürckte Erkänntniß der Sünde, Reue über dieselbe ꝛc. von göttlichen Ursprung sind. Denn das

Creutz hat seinen Ursprung auch von GOtt und ist doch deswegen kein Grund unserer Bekehrung.

2. Weil uns in Heil. Schrifft gantz andere Sachen angewiesen sind, dadurch wir gegründet werden. Nemlich auf Seiten GOttes seine unendliche Liebe in Christo gegen uns Eph. III, 17. auf Seiten unser aber, der Glaube. Col. I, 23. Conf. Systemata nostra de Conversione. Celeb. M. TOEPFERUS in der Beantwortung zwoer Fragen von der Bekehrung und Buß-Kampff. Frf. und Leipz. 1732. 4to.

Irr-Satz.

II. Christus bauet uns durch die Ergiessung seines Blutes. p. 43.

Gegen-Satz.

Christus bauet uns nicht durch die Ergiessung seines Blutes.

Beweiß.

1. Weil er uns durch sein Blut erlöset 1. Pet. I, 18. und in der Rechtfertigung so wohl, als in der Heiligung dadurch von Sünden reiniget. Rom. III, 27. Eph. I, 7. Ebr. IX, 14.

2. Weil uns ein ander Mittel angewiesen wird dadurch wir erbauet werden, nemlich die Predigt göttlichen Wortes Eph. II, 20. 22. IV, 11. 12. 1. Cor. III, 10. von dessen Ubung die Lehrer Bau-Leute genennet werden. Matth. XXI, 42. Conf. GERHARDUS Harmon. P. II. f. 354.

Irr-Satz.

III. Man muß die Gnade kennen und fühlen lernen. p. 43.

Gegen-Satz.

Das Gefühle der Gnade ist zur Bekehrung nicht nöthig.

Beweiß.

1. Weil als Schmecken und Fühlen der Gnade GOttes erstlich auf die Bekehrung folget. Rom. V, 1. 2.

2. Weil Bekehrte im Stande der Anfechtung nichts von der Gnade GOttes fühlen können. Conf. FERBERI Disp. de Theologia experimental. p. 52. 60. WERNSDORFII Disp. de gustu Spiritual. Witteb. 1727.

Irr-Satz.

IV. Die Seelen haben zwey Arme, **Beugung,** um die Gnade: und **Krafft,** um den wesentlichen Glauben zu ergreiffen. p. 61.

Gegen-Satz.

Die Seele kan von Natur das geringste nicht zu ihrer Bekehrung beytragen, am allerwenigsten aber Christum JEsum den hochgelobten GOttes und Marien-Sohn mit Glauben ergreiffen.

Beweiß.

1. Weil der natürliche Mensch nichts vernimmt, was des Geistes GOttes ist. 1. Cor. II, 14. nicht einmahl

mahl was gutes dencken kan. 2. Cor. III, 5. sondern eine Feindschafft wider GOtt ist. Rom. VIII, 7. Ja die Seele hat zwey Arme, nemlich **Blindheit** des Verstandes, um allen Irrthum, **Boßheit** des Willens, um das ewige Verderben zu ergreiffen. Eph. IV, 22. aber damit richtet sie zu ihrer Bekehrung nichts aus.

2. Weil die natürlichen Kräffte, sich selber zu bekehren, von unserer Kirche in denen Pelagianischen Controversien längst verworffen sind. Vid. Artic. II. Aug. Conf. HULSEMANNUS de auxiliis gratiæ &c.

3. Weil die gantze Heil. Schrifft von keinem wesentlichen Glauben etwas weiß. Denn wie die Stelle Gal. III, 23. zu verstehen, hat CALOVIUS in seinen Bibliis illustratis dargethan.

Irr-Satz.

V. Die ordentlich gehende Seele hat acht gewöhnliche Grade, nemlich 1. Angst, 2. Klage und Geschrey, 3. Gleichgültigkeit gegen das Irrdische, 4. Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, 5. Begierde andern Seelen zu helffen, 6. äussere und innere Schmeltzung, 7. kindliche Liebe gegen iederman, 8. Pfeiler-veste Gewißwerdung. p. 61. sq.

Gegen-Satz.

Vorgesetzte Eintheilung der Grade der Bekehrung und des Christenthums einer Seele tauget nichts.

Beweiß.

Beweiß.

1. Weil kein zulänglicher Grund solcher Grade und Eintheilung derselben vorhanden.

2. Weil Grade darunter, welche gar nicht erlaubt sind, als num. 3. die Gleichgültigkeit, und num 6. die Schmeltzung.

3. Weil ein Grad fehlet, ohne welchem alles übrige nichts ist, und ohne welchen ein Christ nimmermehr zum Siege gelangen kan, nemlich der Glaube Ebr. XI, 6. Vid. Systemata, ubi de actibus Gratiæ Spiritus S. applicatricis & de gradibus conversionis.

V. Von der Christlichen Vollkommenheit.

Ja-Satz.

1. Leget nun einen Grund zum neuen Gebäude: Reisset den alten gantz ein, d. i. nehmet nichts von euren vorigen Begierden, Lüsten und Unarten mit darzu: lasset auch nicht hie und da ein altes Gerüste stehen, welches euch den gantzen Bau wanckend macht. p. 43.

Gegen-Satz.

In diesem Leben ist es unmöglich einen solchen Bau aufzuführen, dabey die alten Begierden, Lüste und Unarten der Erb-Sünde gäntzlich solten eingerissen, abgethan und weggeworffen werden können.

Beweiß.

1. Weil uns die Sünde immer anklebt, und zum Guten träge machet. Ebr. XII, 1.

2. Weil auch ein **Paulus** in dem Stande seiner Wiedergeburth klagen muß, daß in seinem Fleische nichts gutes wohne. Rom. VII, 18.

3. Weil wir ietzt **halb und halb rein** und heilig bleiben, auf daß der Heil. Geist immer an uns arbeite, durch das Wort, und täglich Vergebung austheile, bis in jenes Leben, da nicht mehr Vergebung wird seyn, sondern **ganz und gar rein** und heilige Menschen voller Frömmigkeit und Gerechtigkeit, entnommen, und ledig von der Sünde, Tod, und allem Unglück in einem neuen, unsterblichen, und verklährten Leibe Vid. Luth. Catechism. maj. p. 720. edit. Reinecc. Conf. SCHELGUIG. Synops. Art. XIX. Qu. II, & III. p. 158. sqq.

Irr-Satz.

II. Das Point der Heiligung ist dieses, daß auch kein Augenblick uns von der Gemeinschafft rücke, nichts zu wollen, nichts zu thun, als in JEsu Liebe zu ruhn. p. 61.

Gegen-Satz.

Das obbeschrieben Point **der Heiligung ist in diesem Leben eine** Chimære.

Beweiß.

1. Weil kein Mensch ist der nicht sündige. 1. Reg. VIII. 46. Jac. III, 2. Jes. LXIV, 6. &c.

2. Weil auch **Paulus** im Stande der Wiedergeburth

burth klagen muß, wie er unter der Sünden Gesetz gefangen genommen werde. Rom. VII. 23.

3. Weil unsere Glaubens-Bücher sich über die fünffte Bitte des Heil. Vater Unser also vernehmen lassen: **Dencke es nur niemand, so lange wir hier leben, dahin zu bringen, daß er solcher Vergebung nicht dürffte. Summa, wo er nicht ohn Unterlaß vergiebt, so sind wir verlohren.** Luth. Catechism. maj. p. 749. edit. Reinecc. Conf. SCHELGUIGIUS l. c. Art. XXII. Qu. XVII. p. 233.

Irr-Satz.

III. Der fertig gemachte Jünger ist wie sein Meister: Das ist der Grund zum täglichen Wachsthum und Fortgange. p. 61.

Gegen-Satz.

In der Nachfolge JEsu bringt es kein sterblicher Mensch so weit, daß der Jünger werde wie sein Meister.

Beweiß.

1. Weil JEsus ein hoher Priester ist, der da ist heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert und höher denn der Himmel ist. Ebr. VII, 26. seq.

2. Weil sich auch **Paulus** solcher Vollkommenheit nicht rühmen kan oder will. Philip. III, 12.

3. Weil es in der Apologie der Augspurgischen Confession heisset: Wann wir gleich gantz reich von guten Wercken sind, und also angefangen haben

ben GOttes Gesetz zu halten, wie Paulus, da er treulich geprediget hat ꝛc. so muß dennoch der Glaube da seyn, dadurch wir vertrauen, daß GOtt uns gnädig und versühnet sey um Christus willen und nicht um unser Werck willen. Art. IV. de Justificat. p. 155. ed. Reinecc. Wann Paulus ermahnet, daß wir seine Nachfolger seyn sollen, gleich wie er Christi. 1. Cor. XI, 1. so hat SALVIANUS die schöne Pensée darbey, daß wir uns wohl nicht rühmen könnten, es dem Apostel in einem Stücke gleich zu thun, ausgenommen, wann er schriebe, daß er dreymahl Schiff-Bruch erlidten; da möchten wir es ihm wohl immer zuvor thun. Lib. III. de Gub. D. p. 4'.

VI. Von der Christlichen Kirche.

Irr-Satz.

I. Die unsichtbare Kirche ist oben und hierunten eine. p. 52.

Gegen-Satz.

Die unsichtbare Kirche hierunten auf Erden ist von der unsichtbaren Kirche der Auserwehlten oben im Himmel sehr weit unterschieden.

Beweiß.

1. Nach ihren wesentlichen Kennzeichen. Denn die Predigt des Worts und Ausspendung der Sacramente hat oben im Himmel nicht mehr statt, wie hierunten auf Erden. 1. Cor. XIII, 8.

2. Nach ihren Gliedern. Denn hier bestehet sie aus solchen, welche ohnerachtet sie die Sünde nicht herrschen lassen in ihrem sterblichen Leibe, ihr Gehor-

sam

sam zu leisten, dennoch die Erb-Sünde noch an sich tragen, und auch würcklich sündigen. Dort aber sind sie der Erb- und würcklichen Sünde loß und sind vollkommene Gerechte Rom. VI, 7. Ebr. XII, 23 Hier sind sie sterblich, Viatores und müssen streiten: Hier leben sie im Glauben und haben sündige verweßliche Leiber: dort sind sie unsterblich, Comprehensores und triumphiren: dort leben sie in Schauen und haben verklährte Leiber. 1. Cor. XIII, 12. Philip. III, 20. sqq.

3. Nach andern Umständen. Hier leben sie in Angst auf der Welt, die endlich gar vergehet, und können auf ewig aus dem Stande der Gnaden fallen: dort in ungestörter Freude des Himmels, die ewig währet, ohne alle die geringste Furcht von dem seeligen Anschauen des Dreyeinigen GOttes getrennet zu werden. Jes. LI, 11. Matth. XXV, 34. 46.

4. Ob derowegen gleich die Auserwehlten, hier auf der Welt und droben im Himmel, einerley Personen sind, auch die Sachen, welche sie hier glauben und dort schauen, einerley bleiben, so wird doch ihr Zustand gantz verändert, und kan man so wenig sagen daß die unsichtbare Kirche oben, und die hier unten, eine wäre, so wenig als man sagen kan, daß die Collegia auf der Universität, und die hohen Collegia im gemeinen Wesen eines wären ob schon in diesen keine andere Leute säßen, als diejenigen die ehemahls in jenen gewesen und zu Administration der Republic præpariret worden.

Irr-Satz.

II. Die sichtbare Kirche ist entweder streitende oder triumphirende p. 52.

Gegen-Satz.

Die sichtbare Kirche auf Erden ist hier in diesem Leben niemahls triumphirend.

Beweiß.

1. Weil ihre Feinde, auf der Welt niemahls völlig überwunden werden. 1. Cor. XV, 26.

2. Weil sie bis in den Tod den Kampff des Glaubens kämpffen muß. 1. Tim. VI, 12. 2. IV, 7. 8.

3. Weil wie bey denen Römern ein grosser Unterschied unter der Ovation, und unter einem Triumph war, also auch hier ein solcher Unterschied zu machen, daß zwar die Gläubigen hier in der Welt schon einen Sieg nach dem andern wider ihre Feinde davon tragen, sintemahl ihr Glaube der Sieg ist, der die Welt überwunden hat, die völlige Victoria aber und der recht herrliche Triumph nach diesem Leben erst zu erwarten stehet.

4. Weil der angegebene Irr-Satz trefflich nach dem Chiliastischen Phantasten Reiche schmecket.

Irr-Satz.

III. Die streitende Kirche ist aus der mannigfalti-gen Weißheit GOttes, seit der Apostel Zeiten weder in Meynungen, noch in Gebräuchen einig gewesen. p. 52.

Gegen-Satz.

Die streitende allgemeine Kirche ist seit der Apostel Zeiten in ihrem Glauben und Haupt-Gebräuchen allezeit einig gewesen und bis dato geblieben.

Beweiß.

1. Weil sie allemahl die Einigkeit im Geist durch das

das Band des Friedens gehalten, einen Leib und einen Geist gehabt, wie sie beruffen gewesen auf einerley Hoffnung ihres Beruffs, einen HErrn, einen Glauben, eine Tauffe, einen GOtt und Vater unser aller, der da ist über uns alle, und durch uns allen, und in uns allen. Eph. IV, 3. sq.

2. Weil die Trennungen, die von den Kätzern, Schwärmern und Irr-Geistern angerichtet worden, und von dem Conventicul-Geist noch angerichtet werden, der wahren Kirche in keine Weise beygemessen werden können.

3. Weil wir in dem dritten Artickel unsers Christlichen Glaubens eine heilige Christliche Kirche bekennen.

VII. Vom Heil. Predig-Amte.

Irr-Satz.

1. Das Predigt-Amt ist in der Art und Form nicht Christi eignes Werck, sondern der Obrigkeiten. p. 40.

Gegen-Satz.

Das Predigt-Amt ist in der ietzigen Art und Form bey der Evangelischen Kirche, Christi, und nicht der Obrigkeiten, eigenes Werck.

Beweiß.

1. Weil es Christus und nicht die Obrigkeiten eingesetzt, und zwar so, wie es ietzo noch von treuen Lehrern in Predigen und Sacrament-Ausspenden verwaltet wird.

2. Weil ein Unterschied ist unter dem Predig-Amte und unter Kirchen-Ordnungen, welche letztern auch

auch nicht einmahl der Obrigkeiten, sondern der gantzen Kirche eignes Werck sind.

Irr-Satz.

II. Die Bewegung des Hertzens, welche sie am Redner verspühren, hat eine göttliche und Magnetische Krafft bey sich, bey dummen Leuten mehr auszumachen, als alle Argumente p. 58.

Gegen-Satz.

Die Bewegung des Hertzens bey einem Prediger hat gar keine Krafft weder bey dummen noch bey klugen Leuten den Glauben und dergleichen zu würcken.

Beweiß.

1. Weil man nichts zuverläßiges von der Bewegung des Hertzens bey einem Prediger sagen kan, wie sie beschaffen.

2. Weil das Hertz des Predigers mit seiner Bewegung keine Connexion mit dem Hertzen des Zuhörers hat.

3. Weil der Glaube aus der Predigt und nicht aus der Bewegung des Hertzens kommt. Rom. X, 17.

4. Weil man die fürgegebene Magnetische Krafft bis dato noch nicht hat beweisen können.

Irr-Satz.

III. Wer die Wölffe aus dem Weinberge des HErrn jagen, oder scheuchen kan, der hat Beruff darzu p. 65.

Gegen-Satz.

Wann es einer gleich thun könnte, so ist er darum noch nicht, wie sichs gehöret, beruffen.

Be-

Beweiß.

1. Weil aus allen Evangelischen Lehr-Büchern vermöge göttlichen Wortes bekannt ist, wie zu einem rechtmäßigen Beruff gantz mehr gehöret, als das vielmahls nur eingebildete Können.

2. Weil es in der weltlichen Verfassung eines gemeinen Wesens nicht einmahl erlaubt, daß derjenige, der eine Sache offtmahls besser verstehet, bald regieren dürffte.

VIII. Von der weltlichen Obrigkeit.

Irr-Saß.

1. Eine Obrigkeit hat nur mit denenjenigen Sachen zu thun, die menschliche Einrichtung sind. p. 22.

Gegen-Saß.

Christliche Obrigkeit hat auch mit denenjenigen Sachen zu thun, die göttliche Einrichtung sind.

Beweiß.

1. Weil sie überhaupt eine Pflegerin und Säug-Amme der Kirche seyn soll. Jes. XLIX. 23.

2. Weil sie insonderheit Custos Decalogi und eine Bewahrerin der H. Zehen-Gebothe ist. Rom. XIII, 1. sq. das alles aber sind nicht menschliche, sondern göttliche Einrichtungen.

Irr-Saß.

II. Der Obrigkeiten gewöhnliche Methode, Leute von vermeynten Irrthümern herunter zu bringen, ist etwas gantz ridicules. p. 64.

Gegen-Saß.

Christlich frommer Obrigkeiten gewöhnli-

che Methode die Schwärmer auf gesündere Meynung zu bringen, ist nur bey leichtsinnigen Leuten und unruhigen Schwärmer, Köpffen lächerlich.

Beweiß.

Weil dasjenige, was GOttes Wort und Willen gemäß ist, durchaus nichts lächerliches in sich hat, und mag man zu einem Lachen, das darüber aufgeschlagen wird, sicher sprechen: **Du bist toll.** Cohel. II, 2.

IX. Von dem Wäysen-Hause zu Halle.

Irr-Satz.

1. Die Hällischen Anstalten sind geseegnete Anstalten. p. 66.

Gegen-Satz.

Die Hällischen Anstalten sind keine geseegnete Anstalten.

Beweiß.

1. Weil ein Unterschied zu machen unter scheinbaren und wahrhafftigen, unter leiblichen und geistlichen Seegen.

2. Weil darinnen bekannte Irr-Geister geheget, ärgerliche Schrifften verleget und ausgebreitet, viel böse Principia ausgesäet werden, mithin die Wäysen zwar am Leibe versorget sind, aber in desto grösserer Seelen-Gefahr stehen, zu geschweigen, wie man hier und da Seufftzen und Klagen in der Stadt vernimmt, daß die Bürgerliche Nahrung und Hand-Wercke geschmälert und gehindert werden. Conf. D. Jo. Fr. MAYERI **durch die geschäfftige Marcham** seinen

nen Unterhalt suchende Wäysen-Hauß, annexum est scriptum Observationibus ejus Anti-Pietisticis. Item Dni. D. LOESCHERI Timoth. Verin. Part. I. c. XV. §. XXXI. sq. p. 810. sqq.

II.

Diese und dergleichen Irr-Sätze werden in denen Conventiculis, und ohnstreitig auch in Herrnhut gelehret, weil sie so dreiste in eine öffentliche Schrifft verfasset zu lesen sind. Man kan derowegen mit Grund der Wahrheit nicht sagen, daß diese Gemeinde mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche und ihren Glaubens-Büchern übereinstimme. Besonders da auch solche Praxes darzu kommen, welche weder nach göttlichen noch menschlichen Rechten zu verantworten stehen. Man siehet z. E. die gröbsten Verbrechen der Conventualen, dergleichen p. 39. in einer häßlichen Note erzählet wird, vor Fehl-Tritte der Ungeübten, oder blosse Miß-Verständnisse an, und lässet sie ohne gebührende Straffe durch p. 38. da doch diejenigen die da sündigen für allen gestrafft werden sollen, daß sich die andern fürchten. 1. Tim. V, 20. coll. Rom. XIII, 4. Man ermahnet, der Obrigkeit in allen natürlichen Dingen blindling zu folgen p. 44. mit Sachen göttlicher Einrichtung, meynet man gleichwohl, habe sie nichts zu thun p. 22. und weil man die Conventicula vor göttliche Einrichtung hält, so ermahnet man die Conventualen denen Verboten der Obrigkeit nicht zu folgen. Wann einem befohlen wird, sie zu verlassen, soll man es nicht thun heisset es p. 46. ausdrücklich. conf. p. 32. 39. 40. 41. Man stellet sich zwar, als wann man aller lieblosen Beurtheilung des Nächsten feind sey, in der That aber müs-

sen die Prediger, die sich dem Unfug widersetzen Wölffe und solche Leute heissen, die das Gute verfolgen p. 64. coll. 37. und unter hundert Predigern des Evangelii müssen gemeiniglich über die Helffte im Wort und Werck verkehrte und irrige Lehrer seyn p. 40. Wie man andere Leute zu rechte leget, habe ich mir von einem gewissen Prediger erzählen lassen, der in einem andern nahe gelegenem Gemach zugehöret. Man setzet sich vor, auch ohne Beruff, Christo Seelen zu gewinnen, gleichwohl will man niemand rathen, ohne sichtbarlichen Succes zum Nutzen des Reichs Christi, eine Secte zu verlassen p. 52. sq. und man enthält sich gäntzlich über das Erkäntniß der Brüder zu urtheilen p. 54. da doch beyde wider die Apostolische Praxin ist 2. Cor. VI, 17 Ebr. V. 12. sqq. VI, 1. sqq. Kommt es zur Obrigkeitlichen Untersuchung, so findet man nicht nöthig eine Obrigkeit als Obrigkeit in Ansehung der besondern Absichten GOttes zu unterrichten p. 22. d. i. man mag entweder die Wahrheit verschweigen, oder lügen, oder Jesuitische Reservationes mentales machen, oder auch, wie M. Schäffer in Görlitz, (*) einen Revers zur Revocation von sich stellen und nichts weniger halten, das ist alles erlaubt, da doch von einem ieden Christen eine Bereitschafft zur Verantwortung 1. Petr. III, 15. und ein frey Bekäntniß allemahl zu GOttes Ehren gereichet. Jos. VII, 19. Was unter dem p. 43. angegebenen Bruder- und Schwester-Nahmen vor eine ungeistliche und mehr als fleischliche Verwandschafft zum Grunde liege, mag ich anietzo nicht aufdecken; so viel aber

(*) Vid. Anlage F.

aber sagte mir letztlich ein gewisser Feld-Prediger und sonst gantz redlicher Mann, daß viele keine so grosse Vertheydiger derer Conventiculorum seyn würden, wann sie dieselben nicht als eine unvergleichliche Gelegenheit ihren bösen Lüsten unter dem Schein der Andacht besser Genüge zu thun, æstimirten. Wolte ich mir weiter Mühe geben, so würden sich noch mehrere Sachen aus denen Bedencken an die Hand geben, die gewiß nicht Apostolisch sind. Weil ich aber voraus sehe, daß mir dieselbe, so, wie die Arbeit, die ich auf dis gantze Buch gewendet, von der Heiligkeit derer Liebhaber der Winckel-Kirchen, nicht eben sonderlich wohl belohnet werden wird, weil dieses Geschlecht zwar von der Liebe viel redet, aber die Wahrheit nicht leyden will; so mag es vor dismahl hierbey sein Bewenden haben.

III.

Nur als einen kleinen Anhang derer übeln praxium in Conventiculis, weil er zugleich einen guten Beweiß ihrer besondern Frömmigkeit, Liebe, Sanfftmuth und Demuth mit angeben kan, will ich noch ein kurtz Verzeichniß ein und der andern Ausdrücke mit beyfügen. Denn an der Rede kennet man den Mann Sir. XXVII, 8. coll. Prov. XXVI, 24. 25. Wann nemlich **von der Evangelischen Religion, von der reinen Lehre und von der wahren Kirche** die Rede ist, weiß man die leeren Hülsen einer fleischlichen Wissenschafft, und eine unselig geformte Frömmigkeit p. 10. die bereits stehenden Tempel und so genannten GOttes-Häuser p. 20. die Verlierung der Wahrheit zur Gottseligkeit, und das von Cantzeln und Cathedern verbannete thätige Christen-

thum p. 30. die mit widrig gesinnten Lehrern erfüllten Republiquen p. 31. Die Vergleichung der Lutherischen Religion mit dem Arianismo p. 31. die Heuchel-Kirche p. 32 die Vergleichung der Kirch-Spiels-Freyheit mit der Marckt-Freyheit p. 42. die Babel-Welt p. 55 den Babylonischen Zwang und Noth-Stall p. 65 fürtrefflich anzubringen. Das heilige Predigt-Amt und der Eyffer treuer Lehrer muß mit folgenden Redens-Arten verhaßt gemacht werden, daß man von solchen, die eine blosse transcendentale Einsicht haben p. 26. welche alles voll Gottloser machen, wann sie unter den Menschen herrschen p. 27. von Wiedersachern der practischen Evangelischen Wahrheit p. 28 von nachtheiliger Betittelung der Homousianer p. 31. von Verwirrung im Lehr-Stande p. 37. von unnützer Meynungs-Zänckerey p. 38. von äusserlichen Werckmeistern p. 62. vom so genannten geistlichen Stande p. 64 vom Kirchen- und Agenden-Amte ibid &c. zu sagen habe. Doch gehet es dem geistlichen Stande nicht allein so: Obrigkeitliches Amt und Personen müssen folgender maassen herhalten, als ob sie so gottloß seyen, daß sie verbieten, den HErrn unsern GOtt gemeinschafftlich anzuruffen p. 33. und ihr Regiment ein Babylon seyn lassen p. 36. vom Teufel getrieben würden p. 38. 39. Pharaonisch gesinnet seyn und papa male informatus p. 47. sie wären von ihrer eignen Weißheit entetirte Menschen, deren gewöhnliche Methode, die Leute von vermeynten Irrthümern herunter zu bringen, etwas gantz ridicules sey p. 64. Nächst diesem giebt man sich die Freyheit die Redens-Art unserer Evangelischen-Kirche nach Gefallen zu ändern, wann man z. E.

Busse

Busse thun, immer tiefter in die Beugung sincken, nennet p. 55. Man bezeuget wenig Ehrerbietigkeit gegen das Wort GOttes. Denn sonst würde man sich bedacht haben, den Spruch von dem Gehorsam Christi bis zum Tode, so niedrig zu appliciren p. 56. und p. 59. die Frantzosen mit ihrer droite raison und den lieben Heyland mit seiner Einfalt zusammen und diesen hinterher zu setzen p. 59. Eine gantz eigene Redens-Art, welche p. 62. zu lesen, mag von diesem Catalogo den Schluß machen: GOtt gebe! daß sich der liebe Bruder nicht verweitläuffelge!

IV.

Gegenwärtigen Tractat aber schliesse ich also: Welche Versammlungen

1. Unter einem guten Namen eine böse Sache verbergen

2. Weder von GOtt, noch von dem H. Predigt-Amt, noch von Christlicher Obrigkeit gestifftet worden, und mit gutem Gewissen nicht geheget werden können

3. An unerlaubten Oertern und zu unrechter Zeit gehalten werden, auch aus unberuffenen Predigern und bößartigen Zuhörern bestehen, die GOttes Wort mißhandeln

4. Einen der Kirchen-Ordnung und der Ruhe des gemeinen Wesens höchst nachtheiligen Bund machen

5. Zu Entheiligung des Nahmens GOttes und zum Verderben derer theuer erlöseten Seelen gereichen

6. Mithin in H. Schrifft durchaus nicht gegründet, sondern höchst unnöthig und schädlich sind

7. Sich aber dennoch durch allerhand unrechtmäßige Mittel empor zu bringen suchen

8. Und über die rechtmäßigen Hinderniße, die ihnen geleget werden, sich als über grosses Unrecht höchlich beklagen

9. Dabey in ihren Schrifften falsche Lehren, übele Gewohnheiten und andere unanständige Sachen mit einer gifftigen Schreib-Art vertheydigen,

Dieselben sind weder in der Christlichen Kirche noch im gemeinen Wesen irgends zu dulden, viel weniger zu hegen und zu vertheydigen.

Nun aber sind die in den Bedencken angepriesene Privat-Versammlungen, solche: Wie die ersten 5. Puncte Cap. I. der sechste Cap. II. der siebende Cap. III. der achte Cap. IV. und der neundte Cap. V. deutlich erwiesen worden:

Derowegen sind dieselben weder in der Kirche, noch im Gemeinen Wesen irgends zu dulten vielweniger zu hegen und zu vertheydigen.

Die Sach und Ehr HErr JEsu Christ
Nicht unser, sondern dein ja ist,
Darum so steh du denen bey,
Die sich auf dich verlassen frey. Amen!

S. D. G.

Anhang

Einiger Beylagen, auf welche man sich im vorhergehenden beruffen.

A.

Unpartheyischer Bericht, was sich am Freytage als den 19. Septembr. 1727. in Wittenberg in Ihro Magnificenz des Herrn D. Jochs Behausung, und dessen in selbiger befindlichen Auditorio nach Mittags zwischen 4. und 5. Uhr, als zu welcher Zeit sonst der Herr D. Joch ein Collegium lieset, das er Exercitia ascetica betittelt, zugetragen hat.

I.

Bald nach dem Glockenschlag, da sich schon mehrere Auditores, als sonsten gewöhnlich, eingefunden, wurden von des Herrn D. Jochs Famulo, Herrn Hildebrand 3. Stühle in das Auditorium vor die Catheder gesetzt. Darauf

2. Ohngefehr $\frac{1}{4}$. auf 5. Uhr nachdem dem Herrn Hof-Rath Wernhern das Geleite bis an die Kutsche war gegeben worden, erschiene alsbald der Herr Freylingshausen. Dem der Herr D. Haferung, und sodann der Herr D. Joch folgete.

3. Ersterer, als der Herr Freylingshausen, setzte sich auf die oberste Catheder, der andere Herr D. Haferung nahm auf dem mitlern Stuhl, und der Herr D. Joch auf dem dritten seinen Platz. Da dann die

Thüre (wie ich glaube) casu fortuito etwas offen bliebe, als woselbst sich bald noch etliche von den Herren Studiosis einfanden, und zuhöreten.

4. Nachdem Herr Freylingshausen eine geraume Zeit stille geschwiegen, fieng er endlich an zu bethen.

5. Nach der gehaltenen Sermon, wurde von dem Herrn D. Joch, und Herrn D. Haferung dem Oratori his verbis gratulirt: Nun der liebe GOtt gebe ihnen viel Kräffte, ich hoffe, daß es nicht ohne Nutzen seyn wird, worauf sie alle 3. wieder hinaus giengen.

Oratio ipsa.

Ich bin vor einiger Zeit von Halle aus nach Berlin gereiset, und auf der Rückreise über diesen lieben und wehrten Ort gekommen. Bald bey meinem Eintritt in dieses Hauß wurde mir aufgetragen, ein **Wort der Vermahnung** an die, an diesem Ort Versammlete, zu thun. Weil ich nun solches für **einen göttlichen Beruff** gehalten; Als habe es weder ausschlagen können, noch wollen, sondern mich entschlossen, anjetzo im Nahmen GOttes aus Einfältigkeit meines Hertzens, an die hier Versammleten ein Wort der Vermahnung ergehen zu lassen. Wie ich nun in diesem Absehen herunter **gegangen**, fielen **mir gleich** die Worte ein, die zu lesen beym Matth. IX. und dessen letzten Versen; da heißt es: Und da er das Volck sahe ꝛc. Erstlich sehen wir hier, das jammernde Hertz des HErrn JEsu, des rechten Ertz-Hirten, über den elenden Zustand der Kirchen seiner Zeiten, denn es heist: Da er das Volck sahe, jammerte ihn desselben, denn sie waren verschmachtet, und zerstreuet, wie die Schaafe, die keinen Hirten haben.

haben. Wenn man die Worte bloß so obenhin ansiehet, so solte man wohl gar daraus schlieſſen, als sey das Ministerium Ecclesiasticum zu den Zeiten des HErrn JEsu gar untergegangen, weil das Volck zerstreuet gewesen, wie Schaafe, die keinen Hirten haben. Aber wenn man aus der Kirchen-Historie den Zustand dasiger Zeiten erweget, so siehet man, daß dergleichen Schluß nicht folge. Denn es gab ja wohl zu der Zeit Lehrer und Prediger gnug. Da waren Pharisäer, Saducäer, Schrifftgelehrten, Hohepriester, und Leviten, und also war das Ministerium Ecclesiasticum, dem äussern Ansehen nach, noch gut bestellet. Aber der liebste Heyland hatte Augen die tieffer sahen. Er sahe nicht bloß auf das Aeussere, sondern vielmehr auf das Innere, daß nemlich alle diese Lehrer sich das verschmachtende Volck nicht recht jammern liessen, und dahero alles, was sie vornahmen, nur als ein blosses opus operatum thäten. Diesen inneren Zustand sahe der liebste Heyland, daß die, welche zu Hirten waren gesetzet worden, der Heerde sich nicht annahmen, sondern sie verschmachten liessen. In Betrachtung dieses jammerte es nun den treuen Ertz-Hirten, da er dieses Volck so sahe. Solte man nun zwischen den Zeiten des liebsten Heylands, und unsern Zeiten, in Ansehung dieser Worte einen Vergleich anstellen, so würde sich in vielen Stücken ein genauer Parallelismus finden. Es ist ja bekandt, und gestehts auch jedermann, daß, obzwar dem äussern Ansehen nach Lehrer und Prediger gnug zu finden sind; dennoch an manchen Orten viele ebenfalls den elenden Sünden-Stand, und das Sünden-Elend der Menschen sich nicht jammern lassen. Dahero

hero alles, was sie vornehmen, nur thun, weil sie es thun müssen. Sie predigten nicht, sie säßen nicht Beichte, wenn sie nichts dafür kriegten. Es ist ihnen lieb, wenn die Arbeit nur vorbey ist. Ich sage dieses nicht animo calumniandi, das sey ferne! sondern weil es die Wahrheit ist. Es kan auch nicht anders seyn, denn die Leute lassen sich ihre eigene Seelen nicht jammern, wie wollen sie sich denn anderer Leute ihr Sünden-Elend jammern lassen. Dahero muß einer vorhero erst in sich gehen, und bedencken, in was für einen elenden Zustand er durch den Fall Adams ist gesetzet worden, da er als ein stinckendes Aaß vor GOtt liege, und den der Natur angenehmen Pelagianismum gantz von sich werffen, und erkennen, daß er nichts könne. Wenn er nun sein Sünden-Elend so erkennet hat, so kan er sich erst das Elend seiner Zuhörer recht jammern lassen. Da muß denn all sein Predigen und Lehren bloß aus solchem jammernden Hertzen herrühren. Denn wie ist es doch möglich, daß der, der selbst den Weg zum Himmel nicht weiß, andern denselben zeigen will. Der muß erst selbst bekehret seyn, welcher andere bekehren will. Der ein Hirte der Schaafe will werden, muß erst selbst ein Schäflein der Heerde Christi seyn. Solches Sünden-Elend, und den elenden Zustand der Kirchen erkennen nicht alle und jede. Es hänget vielen noch eine Decke vor den Augen, daß sie denselben nicht recht erkennen lernen. Sie haben demnach hohe Ursache, Augen-Salbe zu kauffen, damit sie das Elend der Kirchen sehen mögen. Daß aber so viel solches nicht sehen, rühret von der gewöhnlichen Art des studirens her. Ist es nicht wahr? Da lernet man auf Uni-

ver-

versitäten bloß solche Sachen, die das Gehirne füllen, mit solchen Dingen, damit man in den Examinibus bestehen kan. Ich verwerffe dieses nicht schlechterdings, sondern sage nur, daß man die Gelegenheit nicht müsse vorbey streichen lassen, wenn man sein und anderer Sünden-Elend recht kan erkennen lernen. Da nunmehro auch der liebe GOtt an diesem Orte ihnen solche Lehrer bescheret hat, die sich den elenden Zustand der Kirchen recht jammern lassen, und sie zur rechten Erkäntniß desselben leiten und führen; so vermahne ich aus Einfältigkeit meines Hertzens, solche Wohlthat des treuen Ertz-Hirten JEsu mit Danck zu erkennen. Und wenn sie denn in den Collegiis, und Erbauungs-Andachten etwas hören, so gehen sie in ihr Kämmerlein, und schliessen die Thüre hinter sich zu, und sagen zu GOtt: Da hab ich in diesem und jenem Collegio etwas von meinem Sünden-Elend gehört, das ich sonsten noch nicht gewust habe. O HErr JEsu! laß doch solches an mir nicht vergebens seyn, sondern gieb, daß ich dadurch müge recht bekehret werden. Sie bethen einmal, sie bethen zweymal, hilfft es nicht, daß sie die Bekehrung bey sich fühlen, so bethen sie zum drittenmal, und sofort, und sagen gleichsam: HErr ich lasse dich nicht, du segnest mich denn; so werden sie sich nicht nur ihre eigene Seele, sondern auch den elenden Zustand der gantzen Kirchen jammern lassen, und sich rechtschaffen zu dem Amte bereiten, dazu sie sich einmal gewiedmet haben. Es ist merckwürdig, daß nachdem der HErr JEsus den elenden Stand der Kirchen seiner Zeit mit einem erbarmenden Hertzen betrachtet, er sich gleich zu seinen Jüngern wendete,

und

und sie, wie im folgenden Capitel zu sehen, zu Aposteln gesetzt, und beruffen hat. Das thut der HErr JEsus auch zu unserer Zeit, wenn er den elenden Zustand der Kirchen betrachtet, so wendet er sich zum Ministerio Ecclesiastico; demselben führet er solchen Stand zu Gemüthe; Es heist: Er sprach zu seinen Jüngern: Die Erndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Es hatten nemlich zu der Zeit viel Heyden ein gantz besonderes Verlangen, die Glückseligkeit, daß Christus unter den Jüden wandelte, auch zu geniessen. Sie sprachen: Wenn es uns doch auch so gut werden möchte, wenn uns doch auch das Licht der Erkänntniß recht aufgehen möchte, wenn wir doch auch solche treue Lehrer haben möchten. Da ward also durch das Verlangen die Erndte groß, aber wenig war der Arbeiter. Die Pharisäer, Schrifftgelehrten und Leviten wolten das Evangelium von Christo nicht verkündigen lassen, sondern unterdrückten es. Von unsern jetzigen Zeiten mag ich solches auch sagen. Da findet sich auch bey vielen ein recht sehnliches Verlangen nach recht frommen und treuen Predigern. Es haben dieses so viel heilige Männer bereits bezeuget, und dahero so viel Bücher und pia desideria in den Druck gegeben, und in selbigen gezeiget, wie hin und wieder die Kirche noch könte verbessert werden. Wenn sie an unserm Orte seyn, und die vielen Brieffe sehen solten, die von Monath zu Monath von Woche zu Woche, ja von Tage zu Tage einlauffen, darinnen rechte **aufrichtige, treue und fromme** Prediger und Informatores von den Leuten verlanget werden, sie solten sich über die unzehlbahre Menge verwundern. Vor 30. Jahren, wenn ein recht frommer

Studio-

Studiosus Theologiæ bey uns, als man anfieng, auf das Christenthum zu dringen, gefunden wurde, da sagte man gleich, der wird wohl warten müssen, der wird müssen sitzen bleiben, den wird niemand haben wollen. Es schiene auch in der ersten Zeit also, aber nun, GOtt sey Danck, ist es gantz anders, nun träget man ein grosses Verlangen nach ihnen, wenn wir nur recht viele fromme Studenten hätten, sie solten nicht sitzen bleiben, sie solten wie warme Semmel abgehen. Da hab ich erst recht gelernet, was das heisse: Die Erndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Ich vermeyne, daß die Glocke geschlagen hat, drum will ich nicht weiter fortfahren, sondern noch mit einem Gebeth beschliessen: HErr JEsu, treuer Ertz-Hirte deiner Schaafe, erwecke doch bey uns allen, und diesen Versammleten einen rechten Jammer über den Zustand der Kirchen ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Dieses schreibet George Gottlob Leder,
Sagano-Silef.

Johann Christoph Lange,
Groswaldizia-Silef.

B.

Wohl-Edler

Mein lieber Herr Magister.

WEil ich eben drüber bin, das Herrnhuthische Gesang-Buch hie und da mehr nach dem gusto der Gemeine einzurichten, und ich von Ihnen gehöret habe, daß sie noch mehr in Bereitschafft haben, so sie dabey observiret, so ersuche sie, mir es aufrichtig zum

Ge-

Gebrauch mitzutheilen, ich verspreche es ihnen richtig wieder einzulieffern, und keinen andern Gebrauch davon zu machen, als daß ich die Lieder darnach ein wenig examinire. Es wird wo ich es thulich finde Reflexion darauf gemachet werden. Und ist nichts übrig, als ihnen noch diese Versicherung zu geben, daß es von mir kein Mensch erfahren, weniger wenn sie es in Zukunfft als ein zweyten Theil ihrer Schrifft ediren solten zu einigen Præjudiz gereichen solle. Sie kennen mich nicht und könnten leicht einige Diffidenz in mich setzen. Ich bin aber ehrlich von Naturell in meinen Handlungen, und suche præcise nichts als den angeführten Zweck, begehre sie dadurch auch nicht in meinen Faveur zu ziehen, so wenig ihnen zu versprechen wüste, daß das wider uns edirte Werck ohne Antwort bleiben solle oder könne. Ich bin in übrigen mit einem aufrichtigen Gemüthe

Meines lieben Herrn Magisters

Herrenhuth, den 21.
Febr. 1734.

Dienstwilliger
Zinzendorff &c.

P. P.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr.

EW. Hoch-Reichs-Gräfl. Excell. Begehren zu erfüllen, würde ich nicht allein von Hertzen willig, sondern

sondern auch in meinen Gewissen verbunden seyn, wenn ich mehr dergleichen Observationes über die Lieder des Herrenhuthischen Gesang-Buches gemacht, und zusammen getragen hätte, als deren bereits durch den Druck sind bekannt gemacht worden. Ich versichre aber dieselben ohne die geringste Falschheit, daß ich nichts mehr davon besitze, und die Rede, als wenn ich noch einen Theil derselben heraus geben würde, nur von einem, meiner in Wittenberg nicht recht verstandenen Briefe den Ursprung habe. Denn was ich darinne vor irrig oder anstößig halte, das steht in den Anmerckungen schon alles beysammen: Was aber nach meiner Uberlegung entweder mit der Poëtischen Freyheit entschuldiget, oder durch eine bessre Erklärung gerechtfertiget werden kan, das habe ich weggelassen, und werde es auch niemahls sammlen, oder herausgeben. Daß Ew. Excell. den Verdacht bey mir vermuthen; als wolten Dieselbe mich auf dero Seite ziehn, das haben sie nicht vonnöthen. Wolte GOtt! die Irrungen, so bißher unter uns entstanden sind, wären so abgethan, daß wir die Einigkeit im Geiste halten könnten, durch das Band des Friedens. Ich woolte mit Freuden darzu helffen, daß wir einmüthiglich mit einen Munde GOTT loben möchten: Ew. Hochgeb. Excell. aber haben ohne Zweiffel schon selber die vollkommenste Einsicht, daß es vermöge der ersten Abtheilung meiner Anmerckungen ein Stück meiner Amts-Pflichten gewesen sey, unsere Zittauische Gemeine vor dem Gebrauch solcher Lieder schrifftmäßig zu warnen. Die Vertheidigung, die etwa drauf folgen möchte, muß ich, nebst nochmahliger Wiederholung der pag. 2. gethanen

Erklärung, erwarten. Indessen bin ich mit gezie-
menden Respecte

Hochgebohrner Graf
Gnädiger Graf und Herr
Ew. Hochgräflichen Excell.

Zittau, den 24.
Febr. 1734.

Unterthänig-gehorsamer
M. Joh. Gottfr. Häntzschel,
Junior.

Wohl-Edler
Liebwerther Herr Magister.

ICh bin erkenntlich vor Dero Antwort, und will mir also das gantz aufrichtig ausgebeten haben, daß wenn unser eigentliches Gesang-Buch ediret werden solte, ich mit Ihnen, da es die Umstände litten, communiciren, und mich eines und des andern erhohlen könne, so mir dabey zuträglich seyn möchte. Zum andern, daß unsere Correspondenz eben nicht ruchbar, und wenn es seyn kan, gar verschwiegen bleiben möge. Daß Ihnen auf ihr Schreiben und Annotationes von einem auswärtigen Theologo geantwortet wird, welches ich ausser dem itzt anzuführenden Umstande nicht würde verstattet haben, rühret daher, daß sie 1) eine Theologische Facultät in die Controvers gemenget, wodurch eigentlich keine Besserung, sondern eine Gefahr, welche Christliche Hertzen gern decliniren, zu besorgen gewesen, nehmlich die Verunglimpffung einer unschuldigen Gemeine sans ressource,

ressource, weil nicht jederman, am wenigsten Facultäten, zur Retraction ihrer auch würcklichen Verstösse inclıniren. 2) Daß sie dieses Evangelischen Theologi Meynung nach theils Sachen zu Irthümern gemacht, die er vor Göttliche und Symbolische Wahrheiten hält, hingegen ein und andere Dinge selbst statuiret, die Ihn irrig däuchten, in welches aber weder ich noch die Gemeine entriren. 3) Daß Ihre Schrifft manche Personalien enthält, die allerdings hätten wegbleiben können. Denn überlege der liebe Herr Magister nur wie nicht jederman tolerabel, daß Sie ja etlichen Liedern, welche die Orthodoxesten Theologi, Breithaupt, und andere, wenigstens ohne die geringste Intention Semina heterodoxiæ zu spargiren, verfertigt, sehr harte Beschuldigungen anhängen. Ich weiß nicht anders als daß das Lied: GOttes Gnad ist sonder Ende, Herr D. Löscher in Dreßden gemacht hat. Wenigstens hab ichs geglaubt, da ich das Buch edirete, ich hätte es in seiner Octav-Postille selbst gelesen, und ob mir gleich jetzo, da ich ihre Remarquen gesehen, der Ausdruck, Glauben und desselben Früchte ꝛc. selbst bedencklich sind, wie sie da stehen. Denn ich bin gern pünctlich Orthodox, aber nicht argwöhnisch, so habe ich doch keine Gedancken zuvor drauf gehabt. Mündlich könnte ich Ihnen einen sufficienten Grund sagen, warum in dieses Gesang-Buch, welches aber gar nicht vor die Gemeine zu Herrenhuth, ja ein Haupt-Mißgriff ist, sondern vor eine grosse Menge solcher Freunde ediret worden, die ein neuers, und doch von etlichen in den neuen eingemengten, theils absurden, theils irrigen Liedern, soviel möglich gereinigtes Gesang-Buch ha-

ben wollen, ein und anderes mitgenommen worden, das mein Geschmack nicht ist, und in unser Herrnhuthisches Gesang-Buch gewiß nicht kommen wird, aber hier ists zu weitläufftig.

Es gehöret darzu meinen gantzen Plan zu wissen, worauf ich arbeite um von den bißherigen und zukünfftigen, meinen guten Heylande freymüthige Rechenschafft zu geben, ubi in fine videbitur cujus toni. Um wieder auf die Personalien zu kommen, so hat man es denen Königl. Herrschafften in Dännemarck despectirlich geachtet, daß Sie den Ausdruck brauchen: Solte sich ein vernünfftiger Mensch mit einen dergleichen Gesang-Buch belegen, und darzu unter andern die Tour brauchen, daß sie, um es zu beglaubigen, Phrases ausser, ja zuweilen wider die Connexion hinsetzen, deren etliche so gar fingiret oder offenbahre Druckfehler sind, die man aus den Reimen corrigiren kan, theils aber so beschaffen seyn, daß sie aus andern Gesang-Büchern, wie denn nur im Zittauischen deren anderthalb hundert angemerckt, viel anstößiger, lächerlicher, und præjudicirlicher zusammen zu bringen wären, wenn man Lust zu zancken hätte.

Es ist ferner geschehen, daß Sie aus Mißverstande, etliche gewiß nicht ohne Gnade gedichtete Gesänge, mit solchen Erklärungen und Rubriquen versehen, dabey die vielen bekannten Autores nicht geschonet worden. Sie haben zu einen von meiner Frau oder ihrer Schwester verfertigten, und in der That soliden Gesange sich bey denen Worten: Wo ist der menschliche Verstand, egayiret, item bey dem Hirten-Liede und Gespräche der Vernunfft mit der Seele.

Wenn

Wenn man so wolte zu Wercke gehen, was würde aus allen Schrifften. Sie haben bey meinem Liede von Durchbruch, so zwar aus Versehen des Druckers mutiliret ins Gesang-Buch kommen, und erst in der Zugabe complet worden, die Epicrisin gemacht, der Autor sey, gelinde davon zu reden, im Haupt verrückt. Ein anderes soll eine Sau der Natur gemacht haben, welches einem, der die Autores kennet, und ihren lautern Sinn und Zweck, auch den unschuldigen Gebrauch, bey redlichen Gemüthern siehet, nicht wohlgefällt, ich aber alles reimen kan.

Und überhaupt ist zuweilen etwas leichtsinnig verfahren worden, welches sich gegen eine so ernsthaffte Gemeine, als die Mährischen Brüder sind, die über dem Leiden JEsu, und über dem Glaubens Kampff theils grau und alt worden, nicht schicket, wenn man auch in communi scribendi genere es wolte passiren lassen. Uber dem allen aber lasse ich Sie mit einander zusammen, denn ich sehe aus allen Controversien einen Ausgang, den ich nicht befördern will, und darzu ich keinen Sinn habe, habe derohalben die bereits fertig-gewesene Antwort (von hieraus) suppримiret, und wäre nicht ungeneigt gewesen, alles auch auswärtig zu hemmen, denn eine Gemeine JEsu, dergleichen hier eine ist, und von dem HErrn legitimiret wird, ob wir gleich bey allen Beschuldigungen heimlich dencken, solche sind unser etliche gewesen, oder hättens doch leichtlich werden können, die streitet nicht mit Worten, sondern beweiset sich in der Krafft. Ich hoffe es wird solches auch ferner geschehen, und wenn ich so glücklich würde, Theologos nostrates zu überzeugen, wie rein wir in der Lehre sind,

und immer reiner zu werden suchen, so wäre ich hernach nicht verlegen einen bescheidenen Brief-Wechsel über die Materie der negligirten Zucht in der Gemeine, da ich mit denen Unsern, wo nicht in principiis (denn ich glaube davon noch etwas gelinder, als sich unser lieber D. Luther heraus gelassen, dessen Erklärung unsern Zeiten nach nicht träglich ist, aber doch würcklich dem Haupt-Sinne nach, was er von deren Nothwendigkeit auch geglaubet) doch in Praxi nicht völlig zu harmoniren gestehe, nicht abzulehnen. Empfehlen uns schlüßlich den blutigen Wunden, die JEsus an Händen und Füssen empfunden, da last uns drein hüllen, um Göttlich zu leben hier zeitlich und dort ewiglich. Ich bin mit Christlicher Aufrichtigkeit

Des wehrten Herr Magisters

Herrenhuth, am 5. Febr. 1734.

Freundwilligster Diener
Zinzendorff.

P. P.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr.

WJe bereit ich sey, Ew. Hoch-Gräfl. Excellentz vornehmlich in einem GOtt-gefälligen Vorhaben nach meiner Schwachheit zu dienen, können Dieselben daraus erkennen, daß ich verspreche, die Correspondenz damit Sie mich ehren nach Dero Verlangen, zu verschweigen. Es wäre denn, daß ich künfftig durch andere Begebenheiten genöthiget würde,

würde, etwas davon bekannt zu machen, welches ich doch nicht hoffen will.

Auf die Antwort eines auswärtigen, und mir zur Zeit noch unbekannten Theologi von welchen mich Ew. Excell. berichten, wird vieles ankommen. Denn Dieselbe muß uns weisen, ob ich in meinen Anmerckungen, die Facultät aber in ihren Urtheil, würcklich verstossen habe oder nicht; und ob wir also eine unschuldige Gemeine verunglimpffet, und zu revociren schuldig sind. Werde ich hernach wissen, worinne ich Ihn eigentlich mit getroffen habe, oder was Er mir vor irrige Dinge beymisset; So hoffe ich, wofern es die Noth erfodert, daß ich mich vertheidige, deutlich darzuthun, was für Grund ich in der H. Schrifft gefunden habe, und mit was für einer Uberzeugung meines Gewissens ich meine Anmerckungen geschrieben habe.

Eine Controvers habe ich eigentlich zu reden, nicht angefangen. Erstlich weil ich lieber wolte, daß jederman die Nothwendigkeit und Richtigkeit meiner Anmerckungen erkennete, und also diese Schrifft gantz und gar ohne Antwort bliebe. Hernach aber weil ich versichert bin, daß ich wider dieses Gesang-Buch nimmermehr geschrieben hätte, wenn es nicht wäre mit irrigen Liedern verderbet, und in unser Stadt so häuffig verkaufft, verschenckt und recommendiret worden. Kommt aber eine Wiederlegung heraus, so werde ich alsdenn freylich in eine Controvers gerathen, welche doch nicht ohne Nutzen seyn kan, wenn sie, wie es denn mit GOttes Hülffe mein Vorsatz ist, der Wahrheit zum Besten und denen Einfältigen zum Unterricht geführet wird.

Daß ich Personalia gebraucht hätte, kan ich nicht zugeben, ohne daß ich Petersen, Arnolden, Osiandern, Stiefeln, Hohburgen, Molinos und andere bey ihrem rechten Nahmen genennet habe. Bey den übrigen fremden und neuern Liedern, sind mir die Autores gewißlich allzumahl unbekannt. Wer aber die Autores nicht kennet, der kan auch keine Personalia brauchen. Wiewohl wenn Ew. Hoch-Gräfl. Excell. das Personalia nennen, daß ich setze: Der Autor des Liedes irret, item er schreibet unbedachtsam ꝛc. So muß ich es zugeben, und dabey erinnern, daß dergleichen Personalia nicht allein wohl erlaubet, sondern auch fast unvermeidlich sind, und also niemand ärgern können, wie sie denn im Zeugniß der Wahrheit von Herrenhuth noch häuffiger und hefftiger vorkommen, als in meinen Anmerckungen.

Ist nun in einem von Herr D. Breithaupts Liedern etwas irriges, was kan ich davor? Ja wenn Herr D. Löscher auch ein irriges Lied gemacht hätte, welches doch niemahls geschehen ist; was konnte ich davor? Ist der Herrenhuther darinne gedacht worden, ob es gleich nach derselben Erklärung, eigentlich nicht das Herrenhuthische Gesang-Buch ist, was kan ich davor? Ich habe so geurtheilet: Es ist in Herrnhuth zu finden; es ist von Herrnhuth aus dediciret, und mit einer Vorrede versehn; es wird in Herrnhuth gebraucht: Also ist es ein Herrnhuthisch Gesang-Buch.

Indessen kan es den Königlichen Herrschafften in Dännemarck nicht despectirlich seyn, was ich darwider schreibe. Denn daraus, daß es ihnen ist dediciret worden, folget noch gar nicht, daß Sie es gebrauchen,

chen, oder alles was darinnen steht annehmen und gut heissen. Hutterus schrieb seine Concordiam Concordem wider Hospinianum so daß er ihn gewiß nicht schonete, ob jener gleich seine Concordiam Discordem Ottoni dem Landgrafen zu Hessen dediciret hatte. Und dieser hat sich auch solches, so viel ich weiß, niemahls despectirlich geachtet.

Daß mir Ew. Hochgr. Excell. Schuld geben, ich hätte Phrases wider die Connexion hingesetzet, etliche gar fingiret, oder offenbahre Druck-Fehler zu Irrthümern gemacht, das werde ich aus Respect vor Dero hohen Stand gar nicht beantworten. Meine Antwort möchte Ihnen zu harte düncken. Und daß unser Zittauisches Gesangbuch ohne Druck-Fehler ja ohne einige kleine und zufällige Veränderungen auch nicht sey, das habe ich schon selbst gestanden. GOtt Lob! daß es ohne Irrthümer ist.

Mit der Entdeckung von denen Autoribus einiger Lieder, die ich censirt habe, suchen mich Ew. Excell. zu beschämen. Was das erste betrifft, so Dero Gemahlin oder Schwester verfertigt haben soll; So bleibe ich dabey, daß die beyden angeführten Verse unverständlich sind. Und das ist die Ursache der Frage: Wo ist der menschliche Verstand? Was das andere, nemlich das Gespräche der Vernunfft mit der Seele betrifft, so ist es ja nicht zu läugnen, daß Vernunfft, Seele und innerer und ausserer Hertzens-Grund darinne von einander unterschieden werden; Und dieses ist doch weder aus der Schrifft noch aus der Philosophie zu beweisen. Was das dritte nemlich das Lied vom Durch-Bruche anbelanget, so kan ich, als ein Mensch der von Ew. Hochgr. Excell. an-

dre Lieder, Verse und Schrifften, Catechismos, und Vertheidigungen, ja endlich nunmehr auch Briefe, gesehn hat, mit Dero gnädigen Erlaubniß nimmermehr glauben, daß Sie ein so thörichtes Lied verfertigt haben. Und wenn Sie es gemacht hätten, welches Sie doch ohne Zweifel nur vorgeben, mich zu probiren, so müsten Sie gantz gewiß nicht bey Sich selber gewesen seyn. Das Lied No. 1017. ist Vers 6. 7. allerdings unrein und ärgerlich; Und die Worte: steiget von dem Teste auch ꝛc. sind weder von lautern Sinne noch von unschuldigen Gebrauche; Ew. Excell. mögen es nun reimen können oder nicht.

Was von der ernsthafften Gemeine der Mährischen Brüder und von der, von HErrn legitimirten Gemeine JESU in Herrenhuth gerühmet wird, das sind alles res quæstionis. Denn so lange jene den Schwenckfeldischen Irrthümern zugethan ist, diese aber mit denen Gemeinschafft hält, welche bey uns Wort und Sacramente verachten, das Predigt-Amt schänden, nächtliche Zusammen-Künffte halten, und über und über voll sind von Einbildung ihrer Vollkommenheit: Ja so lange die Statuten von Herrnhuth den Libertinismum und Indifferentismum so deutlich verrathen: So lange werden Sie Theologos nostrates von ihrer Reinigkeit in der Lehre schwerlich überzeugen können, und also weder in Principiis noch in Praxi auf eine Harmonie hoffen dürffen.

Hiemit schlüsse ich vor dißmahl, weil ich dasjenige, was sie von Luthero erinnern, nicht recht verstehe, meine Erklärung, mit der Bitte, die langsame Antwort, die durch einige unvermeidliche Verrichtungen

tungen ist verursachet worden, nicht ungenädig aufzunehmen.

GOtt erhöre mein Gebeth für seine und meine Feinde, und gebe, daß wir allesamt Wahrheit und Frieden lieben um Christi willen! Amen. Ich bin mit geziemenden Respecte

Hochgebohrner Graf
Gnädiger Herr und Graf
Ew. Hochgr. Excell.

Zittau den 6. Martii
1734.

Unterthänig gehorsamer.
M. J. G. Häntzschel Jun.

Wohl Edler,
Hochgeehrter Herr Magister.

Ich habe dessen Schreiben von 6ten hujus mit Befremdung gelesen, weil ich geglaubt hätte, die in meinem vorigen gemeldete Umstände würden demselben genug gewesen seyn, in sich zu gehen, und es dabey bewenden zu lassen.

Es ist ein Unterscheid unter Controversien, die aus einen würcklichem Mißverstande von einen zwar allzu rigorosen aber doch redlichen Orthodoxo moviret werden, und unter Feder-Kriegen die zuweilen ein Neuling anfängt sich damit sehen zulassen, und mit eines andern Beschimpfung eine Ehre zu machen. Ich hätte geglaubt, wenn ich ihn unter diese letzte Classe ohne Vorfrage setzete, wider die Christliche Liebe zu handeln; darum habe ich gefragt, wie es gemeinet sey. Nun weiß ich, unter welche der Herr

Magi-

Magister zu rechnen ist, und was für eine Methode für Ihn taugt. Die Verschwiegenheit unserer Correspondenz begehrte ich nicht um meinet willen sondern aus Consideration für sein Amt. Er kan meine und seine Briefe meinetwegen wohl drucken lassen. Daß sich solcher Art Schrifften, als die seinige ist, eine Antwort erholen, ist leicht zu erachten. Daß aber ich und die Gemeine zu Herrnhuth nicht controvertiren wollen, rührt erstlich daher, weil diese Exulanten sind, die billig der hohen Obrigkeit, die sie aus Gnaden toleriret, überlassen, wie weit Sie sie vor Verleumdungen schützen kan und will, und nach Christi Regel dem Ubel nicht widerstehen; zum andern, weil Sie nach der im Januario 1732. gehaltenen Königlichen Commission, wovon die Acta bey Hofe liegen, vor überflüßig achten, ihren guten Leumund zu retten, und gegen privat Aggressores zu vertheidigen, nachdem sie sich aufs generaleste und specialeste über allen erkläret und heraus gelassen hatten, was ihr inn- und äusserer Zustand ist, bey welchen Umständen, wir die vorkommenden öffentlichen Verunglimpffungen vor nichts als offenbare Begünstigungen halten, die denen Königlichen Edicten von Anno 27. und 31. auf das gröblichste entgegen lauffen, und ihre Ahndungen finden würden, wenn wir sie rügeten. Die dritte Ursache des Stillschweigens der Gemeine ist die, weil sie an meiner Arbeit bey diesem Gesang-Buch keinen Theil nimmt, sondern wohl zufrieden wäre, wenn sie ein geschickteres und brauchbares für sich bekäme, und also Sachen defendiren müste, davon sie gar keine idée hat.

Meine Weise, die gegen mich angehende Schrifften

ten zu gebrauchen ist, sie mit Bedacht zu lesen mit dem Meinigen zu conferiren, alle Anmerckungen zu prüfen und alles, was gleich nicht irrig aber doch undeutlich oder bedencklich ist, befindlichen Umständen nach, also fort zu bessern.

Und das war gleich meine Arbeit als ich den ersten Brief an Sie schrieb: Denn der Heyland hat mich gelehret, wie viel mehr man beym Unrecht haben profitiret als bey der selbst Rechtfertigung.

Daß Herr Marche sein Gesang-Buch zu verkauffen sucht, hab ich ihm nicht für übel; daß es aber von hieraus häuffig verkaufft, verschenckt und quovis modo debitiret würde, ist ein Ungrund, denn es ist nicht öffter hier, als zum nothdürfftigsten Gebrauch und habe ich lange Zeit selbst keines gehabt.

Wenn sich der Herr Hentschel besinnet, was Er von Editoribus sie möchten seyn wer sie wollen geschrieben, so wird er seine Schrifft wohl nicht von Personalien retten können, da der Editor seinen Nahmen auf das Buch drucken lassen, und die obige Expression beweiset darum nicht, daß er niemand gemeint, weil es der Evidenz zuwider ist. Im übrigen habe ich die Verketzerung der Lieder reiner orthodoxorum keine Personalien geheissen, das ist wieder eine andere Materie, dazu eine andre Benennung gehört: sondern die Anzüglichkeiten, die weiter keinen Nutzen in der Sache haben, als Personen lächerlich oder feindselig oder gefährlich zu caracterisiren, die heisse ich Personalien, und so werden sie denen Bücher-Censoren auch definiret.

Daß der Herr Hentschel gar keine Wahrscheinlichkeit vor sich gehabt, zu glauben, es werde das Gesang-

sang-Buch von der Herrnhuthischen Gemeine approbiret, will ich eben nicht sagen; nur kommt wenig heraus, seine Sache zu entschuldigen: Denn wenn sich eine Gemeine ein, ihr von der Obrigkeit gegebenes Gesang-Buch gefallen läst, so ist sie, so viel ich urtheilen kan, nicht responsable davor; denn wem solte es einfallen, die Bürgerschafft und Gemeine in Zittau über ihr Gesang-Buch zu constituiren oder daraus zu urtheilen?

Wenn Herr Consistorial-Rath Löscher, Herr Abt Breithaupt oder ein ander Theologus A. C. ein Lied macht, darinnen Expressiones vorkommen, die man unrecht deuten könte, so kan man das Lied wohl aus dem Gesang-Buch lassen, aber drum muß man die Autores nicht verketzern, sondern vielmehr bezeugen, wie Sie dergleichen Expressiones incommodas gewiß sano sensu werden verstanden haben: so handelt ein Theologus, der nicht gerne zancken will.

So habe ich es gemacht, als ich über hundert absurde irrige, ungeschickte lächerliche Expressiones in dem Zittauischen Gesang-Buch gefunden, die keine Druck-Fehler sind, und wider den letzten Theil Ihrer Schrifft κατ' ἄνθρωπον vortrefflich gedienet hätten, wenn ichs nicht infra dignitatem der heiligen Wahrheit geachtet hätte, solche Fechter-Streiche anzubringen.

Wenn Königlichen Herrschafften, von einer bekannten Standes-Person, mit solchen Ausdrücken, die wohl anzeigen, daß man seiner Sache gewiß ist, ein Buch dediciret wird, und Sie dasselbe nicht nur annehmen, sondern auch täglich gebrauchen; so ist beyden allerdings despectirlich, wenn ein Theolo-

gus

gus von gleicher Confession seine Schrifft mit der öffentlichen Frage beschlüsset: kan wohl ein vernünfftiger Mensch dergleichen Gesang-Buch gebrauchen? Und das Exempel von einer Controvers zweyer Theologen von differenten Religionen ist zu Bedeckung solcher invectiven nicht hinlänglich. Es scheint, der Herr Magister ist noch darzu empfindlich, daß ich Ihn gantz freundlich erinnert, wie er sich in Widerlegung des Gesang-Buchs nicht allzu fidel finden lassen. Damit er nun nicht nöthig habe mit leeren Figuren hierauf zu antworten sondern allenfalls ex lege Diffamari wider mich klagen könne, so will ich es deutlich wiederhohlen; daß der Herr Magister in seiner Anno 1733. cum approbatione Facult. Theolog. Viteb. edirten Schrifft, wider das so genante Herrnhuther Gesangbuch: Phrases ausser, ja wider die Connexion angeführet; Lehr-Sätze, die im gantzen Gesang-Buch nicht stehen, erdichtet; offenbahre Druck-Fehler unter die irrigen und absurden Redens-Arten gesetzet, die unschuldigen Redens-Arten der Lieder verzerret, verdrehet, und mit Zusatz oder Abnahme verändert, daß endlich absurde und irrige Dinge, ja gar Zoten heraus kommen müssen; ihm selbst bekannte, und in allen Gesang-Büchern befindliche alte Ausdrucke zu Vermehrung der Fehler mit hingesetzt; gantz gewöhnlichen Poetischen Ausdrücken, die bekäntlich das nicht sagen, noch davor gebraucht werden, irrige idéen assigniret; ipsissima verba biblica, welche nur nachgeschrieben, und in keinen andern Sinn gebraucht werden, als Irrthümer ange-

angegeben; der Mutilirung der uralten heiligen Symbolorum das Wort geredet, und deren bestmöglichste Herstellung, desgleichen die Restitution alter, reiner, und mit unrichtigen Red-Arten veränderter Bekenntniß-Lieder einem Studio novitatis zugeschrieben; unschuldigen Seelen demagogische und Landverderbliche, ja Münzerische, Principia beygemessen; über eben denselben Redens-Arten, welche im Altenburgischen und anderen Gesang Büchern auch, und zwar weit unanständiger, stehen, ohngeacht er klar gesehen, daß es gegen die ganze Absicht des Gesang-Buchs laufft.

Der Beweiß von diesen allem kan vor allen Tribunalien geführet werden, wohin der Herr Magister selbst provociret. Und wenn die Richter ihren ehrlichen Namen behalten wollen, so müssen sie dem Herrn Magister die Remotion ab officio um Ubelthat willen zu erkennen, welches wohlbedächtig mit einfliessen lasse.

Daß ich aber im Gegentheil den Herrn Magister heilsamlich intra privatos parietes beschämen wollen, bin nicht in Abrede. Ich habe geglaubt, hieran hertzlicher zu handeln, und bey Ihnen mehr Danck zu verdienen, als wenn ich meine Gegen-Anmerckungen, weil wir doch publice nicht wohl controvertiren können, bey dem geheimen Consilio eingereichet, und judici competenti zur Entscheidung überlassen hätte.

Daß Ich, den Herrn Magister zu probiren, Unwahrheiten sagen und schreiben solte, ist meinem Gewissen zuwider. Ich habe das von Ihnen nochmahls

mahls vor thöricht ausgegebene Lied allerdings selbst gemacht, und bin nicht, wie Sie schreiben, ausser mir selbst, sondern bey ordentlichen und connectirenden Gedancken gewesen, und da es die Bauern in Herrnhuth, denen zu Dienst es gemacht worden, mit Hülffe ihrer selbst eignen Erfahrung sehr leicht verstanden, so muß es der Herr Magister sich zuschreiben, daß Er es nicht verstehet. Es hat dieses Lehr-Lied so viel Verstand und Solidität als Ich selber besitze; und wenn ich gewohnt wäre, mich meiner Arbeiten zu rühmen, so würde ich mich dieser nicht schämen.

Das Lied Num. 1017. v. 6. 7. ist von vielen Ehe-Leuten mit grosser Erbauung gesungen worden, weil sie unter **dem Texte das Hertze** (nach Num. 878. v. 7.) und unter dem Ubrigen das Gemüth, und die Abbildung Christi und der Gemeine verstanden; Daher freylich der Herr Hentschel schlechte Arbeit gemacht, dieses unschuldige und dem Autori ohne einen dergleichen Gedancken zu haben, und in die Feder gekommene Lied, ohne die geringste Scheu, vor einer ledigen Königlichen Printzeßin, der das Werck dediciret ist, und welcher auch seine Anmerckungen ohngefähr vorkommen könnten, mit einer garstigen und aus unreinen Gedancken herfliessenden, Erklärung zu beschmutzen: Denn wer so mit der Bibel umgehen wolte, könnte sie, zu weiß nicht was, machen. Es ist dem Herrn Hentschel vielleicht nicht bekannt, daß unsers gleichen Leute alt werden, und sterben, ohne zu wissen, daß dergleichen Bedeutungen möglich sind, die Er in dem bewusten Liede gesucht und gefunden hat.

Wer nicht auf Schulen gewesen ist, wo zuweilen

die Schulmeister unschuldige Kinder selbst verführen; der kan durch GOttes Gnade vor solchen Gedancken bewahret bleiben, und versichre ich, daß bis diese Stunde nicht verstehe, was der Herr Magister sagen will, ob ich gleich schon 11. Jahr verheyrathet bin. Uns hat der Anfang dieses Liedes gantz deutlich gezeiget, daß es keine Physicalische Erklärung des Ehestandes, sondern eine Application etlicher Biblischen Gleichnisse (welche die Ehe mit Christo und der Gemeine vergleichen) auf das Hertz bedeuten soll.

Die Mährische Brüder-Gemeine wird ihre Ernsthafftigkeit suo tempore legitimiren; daß sie den Schwenckfeldischen Irthümern zugethan sey, das gehöret unter die Theologischen Verläumdungen, die von der geringsten Untersuchung, wie die Spreu von Winde, zerstäubet worden, und braucht keine Antwort.

Daß die Herrnhuther mit Leuten in anderer als bürgerlichen Gemeinschafft stehen, die Wort und Sacramente verachten, und das Predigt-Amt schänden, (denn die andern beyden Beschuldigungen sind um der promten Retorsion willen, auf ihre Adversarios gar keiner Attention werth) ist eine offenbahre Lästerung, indem alle Acta publica und privata, samt der täglichen Praxi unserer Gemeine, das grade Gegentheil zeigen, worüber wir aber dem Zittauischen Clero nicht Rechenschafft geben dürffen. Gnug, daß es bey allen Aemtern und Collegiis, dahin wir gehören zur Gnüge bekannt ist.

Weil aber der Herr Magister Hentschel, die Statuta von Herrnhuth anführet, die zwar schon 1728. aufgehört, nachdem sie den gesuchten gesegneten End-

zweck

zweck erreichet; So würde ich zu erfahren wünschen, wie da ein Libertinismus und Indifferentismus werde zu finden seyn, wenn nicht die Probe, die Herr Hentschel mit dem Gesang-Buch gemacht, mir zu erkennen gäbe, daß er den Beweiß suo more nicht werde schuldig bleiben. Doch eben diese ehemahlige Statuta von Herrnhuth sind pars actorum bey Hofe, und haben also daselbst ihren Judicem.

Das, was ich auf die Letzt sagen will, ist diß: Thesis Evangelicorum, ist gut, und ich habe manche Mühe daran gewendet, durch des HErren Gnade unser liebes Volck mit derselben, nach den Sinn der seligen Reformatorum, zu vereinbahren, die gemeine Praxis aber ist elend. So klagte schon Lutherus, so klage auch ich. Und wenn die Mährischen Brüder, die ihnen von allen unsern Theologis eingestandene, und fast 300. Jährige, bessre Praxin wieder verlöhren, so achtete ich es vor ein grosses Unglück, dazu wenigstens ich keine Hand anlegen will, man würde sich auch damit vor der ganzen erbahren Welt in allen Christlichen Religionen verwerfflich machen. Es wird darzu nicht kommen, daß die gesamte Evangelische Kirche, in solchen Verfall consentiren wird. Unsere authentische Nachrichten lauten anders. Käme es aber mit der Zeit darzu, so wäre es keine reine und wahre Religion mehr sondern ein dummes Saltz, das GOtt hinaus werffen, und es die Leute zertreten lassen würde. Ich verharre

Des Herrn Magisters

Freundwilliger

Zinzendorff.

P. P.

Herrnhuth, am 8. Martii 1734.

P. P.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr.

EW. Hoch-Reichs-Gräfl. Excell. den 8. hujus an mich abgelassene Antwort betrifft theils Sie und ihre Vertheidigung, theils mich und meine Beschuldigung.

Zu den 1sten gehört anfänglich dieses, daß Sie sich auf die Anno 1732 gehaltene hohe Königliche Commission beruffen. Sie beweisen aber nicht, daß Sie der damahls gethanen Erklärung niemahls zuwider gehandelt haben. Hernach, daß Sie mir die Hohen Königlichen Edicte von 1727. und 1731. entgegen setzen. Sie bedencken aber nicht, daß uns darinne die Widerlegung der Irrthümer und die Warnung vor schädlichen Neuerungen ist zugestanden, ja recht gesprochen worden.

Ferner, daß Sie geschrieben haben die Gemeine nehme keinen Theil an Ihrer Arbeit, da Sie doch pag. 2. meiner Anmerckungen vermuthlich gelesen haben, daß ich nicht eben vor Ihre Gemeine geschrieben, sondern unsre Gemeine gewarnet habe.

Weiter, daß Sie die Verschenckung und Recommendation des Gesang-Buches von Herrenhuth aus läugnen: Weil Sie etwan dencken, ich werde es nicht mit Zeugen beweisen können. Daß es aber von Herrnhuth aus verkaufft würde, das steht in meinen Briefe nicht; sondern nur so viel, daß es bey uns häuffig verkaufft werde. Und das geschicht freylich durch Herr Marchen; Indessen steht auf der Edition, die ich habe: Herrnhuth, zu finden in Waysen-Hause.

Noch

Noch mehr, daß die Gemeine vor ein ihr von der Obrigkeit gegebenes Gesang-Buch nicht Rede und Antwort geben dürffte. Und das habe ich auch, so viel mir wissend ist, weder von der Gemeine, noch von Ew. Hochgräfl. Excell. gefodert, der spötisch, also genannte, Zittauische Clerus auch nicht.

Uber dieses, daß Sie Ihre Gegen-Anmerckungen hätten können dem geheimen Consilio einreichen; Warum haben Sie das nicht gethan? Sie haben ja darinne Ihre vollkommene Freyheit.

Hierauf daß das Lied vom Durchbruche von den Bauren in Herrnhuth sehr leicht verstanden werde, und von so viel Verstand und Soliditât sey, als Ew. Hochgräfl. Excell. selber. Das will ich mir endlich gefallen lassen; Ich aber verstehe es doch nicht, und die verständigsten und solidesten Leute, die ich gefragt habe, sind meiner Meynung.

Deßgleichen, daß unter dem Teste Num. 1017. das Hertz verstanden werde, wie Num. 878. v. 7.

Nun ist aber Num. 878. ein Gleichniß, aus der Gold-Arbeit oder aus der Chymie angebracht, und da wird es wohl sollen Testa heissen, und nicht Testis. Also kan jenes mit diesem nicht defendiret werden. Uber die Gedancken, die ich dabey gehabt habe, werden sich Ew. Excell. wohl schwerlich zum Richter machen können. Sie sind reiner gewesen, als die Gedancken des Autoris, der so geschrieben hat.

Endlich, daß die Gemeine in Herrnhuth mit denen von mir beschriebenen Leuten nicht in Gemeinschafft stehen soll. Welches falsch ist, denn der Handel mit Meister Mayen, und andere Unordnungen derer, die in Herrnhuth sind verführet worden, be-

zeugen gleich das Gegentheil; Die Acta unserer Gerichts-Cantzley werden doch auch Acta publica seyn, und Glauben haben.

Noch eines, daß die Statuta schon Anno 1728. aufgehört, nachdem sie den gesuchten Endzweck erreichet hätten. Wo das wahr ist, daß die Statuta ihren Endzweck erreichet haben, so stehen Sie in beständiger Liebe mit allen Brüdern und Kindern GOttes in allen Religionen, und begehren keinen, wenn er schon Sectirisch, Fanatisch, oder sonst mangelhafft in Meynungen und Art ist, gering zu schätzen, oder wieder zu verlassen. Das iste halte ich vor den Indifferentismum, das andre vor den Libertinismum.

Zuletzt, daß die Praxis der Mährischen Brüder seit 300. Jahren besser sey, als die Praxis Evangelicorum, und solches von allen Theologis zugestanden werde. Solches aber ohne Beweiß, ja da ich des Gegentheils überzeugt bin, und auch unter Vorfahren und Nachkommen einen Unterscheid machen muß, zu glauben, werden mir Ew. Excell. nicht zumuthen können, Sie haben es Buddeo aus der Præfation zu Commeni Hist. Fratr. Bohem. nachgeschrieben.

Zu den andern, nehmlich zu meinen Beschuldigungen, hätte ich bald aus Großmuth gar stille geschwiegen. Ich werde auch nur bey etlichen etwas besonders erinnern:

Die Worte von denen Editoribus thun Ew. Excell. deßwegen wehe, weil ich damit recht ins Weisse getroffen habe.

Vor die Königlichen Herrschafften in Dännemarck, vor die ich allen Respect habe, sind meine

Anmer-

Anmerckungen nicht geschrieben; sondern vor die Zittauische Gemeine; und also werden sich dieselben auch meiner Expressionen nicht annehmen können.

Den Beweiß Schwenckfeldischer Irrthümer finden Sie in der Zinzendorffischen Brüder-Historie pag. 65. & al. Was Sie dem Zittauischen Gesang-Buche aufbürden, das würde ihren Gesang-Buche nichts helffen, Sie können es aber nimmermehr beweisen.

Das Ubrige, was Sie mir vorwerffen, sind lauter falsche Beschuldigungen, denn da soll ich ein Neuling seyn, der einen Feder-Krieg anfängt, sich damit sehen zu lassen ꝛc. Ein Verläumder, ein privat-Aggressor, ein Theologus, der gerne zancken will, item, der Fechter-Streiche anbringt. Ja da ist eine gantze Seite voll von Beschuldigungen, die recht unterstrichen sind, daß ich sie ja gewahr werden soll; da soll ich garstige, und aus unreinen Gedancken herfliessende Erklärungen gemacht haben; ich soll offenbahre Lästerungen geschrieben haben; ich soll auf Schulen, als ein unschuldiges Kind, von Schulmeistern seyn verführet worden ꝛc. Und endlich soll ich, wo die Richter ihren ehrlichen Nahmen behalten wollen, um Ubelthat willen ab officio removiret zu werden, verdienet haben.

O! GOtt Lob! daß ich unschuldig bin! GOtt Lob! daß Ew. Excellenz nicht so viel zu befehlen haben, daß Sie mich removiren können! GOtt Lob! daß wir solche Obrigkeit haben, die mich wegen einer nöthigen Vertheidigung der Wahrheit nicht removiren, und ihren ehrlichen Nahmen doch

behalten, ja eben dadurch noch grösser machen wird! Wo ist denn bey allen diesen Verkleinerungen meines ehrlichen Nahmens die Liebe geblieben? Ich habe sanfftmüthig und gelassen geschrieben, Ew. Excell. aber haben mir hefftig und zornig, ja zum Theil spöttisch geantwortet. Bey wem ist denn nun die bessre Praxis, bey Ihnen oder bey mir?

Da ich nun aus diesem allen sehe, daß Sie sich den Zorn übermeistern lassen, Sich selbst offt widersprechen, mich, einige Remonstrationes von mir anzunehmen, viel zu gering achten, von dem Zwecke immer weiter abgehen, auf eitle Drohungen verfallen, und dadurch den Nutzen unserer Correspondenz gantz und gar verhindern; So nehme ich mir die Freyheit aufzuhören, gleichwie Sie mir die Ehre gethan haben, anzufangen, denn ich declarire hiermit, daß Ew. Excell. keine weitre Antwort von mir zu gewarten haben. GOTT stärcke mich, und bekehre Sie! Sonst verbleibe ich bis an GOttes Ehre, und die Vertheidigung der Wahrheit

Hochgebohrner Graf
Gnädiger Graf und Herr
Ew. Hochgräfl. Excell.

Zittau, den 20.
Mart. 1734.

Unterthänig-gehorsamer
M. Joh. Gottfr. Häntzschel,
Junior.

C. Ein

C.

Ein Brief D. M. L.

Von

den Schleichern

Und

Winckel-Predigern,

Anno MDXXXII.

Dem Gestrengen und Vesten Eberhard von der Tannen, Amtmann zu Wartburg; Meinem günstigen Herrn und Freunde;

Gnad und Friede in Christo JESU unserm HErrn und Heyland.

ICh habe vernommen, mein lieber Herr und Freund, wie bey und um euch die Wiedertäuffer auch gern einschleichen, und die Unsern mit ihrem Gifft beschmeissen wolten: wie wohl ich nun weiß, daß ihr aus Herrn Justus Menius Buch gnugsam unterrichtet und vermahnet seyd, auch euer Amt darinnen redlich und löblich erzeigt, wider solche Teufels-Boten: weil aber der Teufel nicht gerne abläst, und viel sind, wenn sie ein Buch einmahl übersehen haben, flugs damit in Winckel fahren, und alles vergessen, was sie vermahnet sind, daß wohl bedurfft eines täglichen Anhalters, der ohnabläßlich vermahnet; hab ich mit diesem Brief an euch, alle ander Amt-Leute, Städte und Herren aufs neue bitten und vermahnen

wollen, solchen Schleichern zu wehren, auf daß wir das Unsere thun.

Und erstlich, sind sie damit wohl und leichtlich zu ergreiffen, wenn man sie fragt um ihre Vocation, wer sie habe heissen herschleichen oder kommen, und im Winckel so predigen; so mögen sie keine Antwort geben. Und ich sage fürwahr, wenn solche Schleicher sonst kein Unthätlein an sich hätten, und eitel Heiligen wären, so kan doch diß einige Stücke (daß sie ohne Befehl und ungefordert kommen geschlichen,) sie für Teufels-Boten und Lehrer mit Gewalt überzeugen, denn der Heilige Geist schleicht nicht, sondern fleuget öffentlich vom Himmel herab. Die Schlangen schleichen, aber die Tauben fliegen, darum ist solch Schleichen der rechte Gang des Teufels, das fehlet nimmermehr.

Ich habe hören sagen, wie sich die Schleicher können finden zu den Arbeitern in der Erndte, und auf dem Felde unter der Arbeit predigen; also auch zu den Kölern und einzeln Leuten in den Wäldern, und allenthalben ihren Saamen säen, und Gifft ausblasen, wenden die Leute ab von ihren Pfarr-Kirchen: da siehe doch den rechten Teufels-Tritt und Griff, wie er das Licht scheuet, und im Finstern mauset. Wer ist so grob, der hie nicht mercken könnte, daß es rechte Teufels-Boten sind? Wären sie von GOtt und rechtschaffen, so würden sie zu allererst sich zum Pfarr-Herr finden, und mit demselben handeln, ihren Beruff anzeigen, und erzählen, was sie gläubeten, und ob sie derselbe wolle zulassen, öffentlich zu predigen. Würde sie der Pfarr-Herr alsdann nicht zulassen, so wären sie entschuldiget für GOtt, und möchten alsdenn

denn von ihren Füssen den Staub abschlagen, ꝛc. Denn der Pfarr-Herr hat ja den Predig-Stuhl, Tauffe, Sacrament innen, und all Seel-Sorgen ist ihm befohlen; aber, nun wollen sie den Pfarr-Herr heimlich ausbeissen, mit allem seinem Befehl, und doch nicht anzeigen ihren heimlichen Befehl, das sind rechte Diebe und Mörder der Seelen, Lästerer und Feinde Christi und seiner Kirchen.

Hie ist nun warlich kein anderer Rath, denn daß beyde Aemter geistlich und weltlich dazu thun mit allem Fleiß; das Geistliche muß warlich das Volck stets und mit Fleiß unterrichten, diese obgenannte Stück einbilden, daß sie keinen Schleicher zulassen, und gewißlich für Teufel-Boten erkennen, und lerne sie fragen, woher kömst du? Wer hat dich gesandt? Wer hat dir befohlen mir zu predigen? Wo hast du Siegel und Briefe, daß du von Menschen gesandt seyest? Wo sind deine Wunder-Zeichen, daß dich GOtt gesandt hat? Warum gehest du nicht zu unserm Pfarr-Herr? Warum schleichest du heimlich zu mir, und kreuchest in die Winckel? Warum trittest du nicht öffentlich auf? Bist du ein Kind des Lichts, warum scheuest du das Licht?

Mit solchen Fragen (achte ich) solt man ihnen leichtlich wehren, denn sie können ihren Beruff nicht beweisen: und wann wir das Volck in solchen Verstand des Beruffs könnten bringen, so wäre solchen Schleichern wohl zu steuern. Item daß man sie auch stets unterrichte und vermahne, solche Schleicher den Pfarr-Herrn anzusagen, welches sie auch schuldig sind zu thun, wo sie Christen seyn und seelig werden wollen; denn wo sie es nicht thun, da helffen sie

dem

dem Teufels-Boten, und Schleicher dem Pfarr-Herrn, (ja GOtt selbst,) sein Predig-Amt, Taufe, und Sacrament, und Seelsorge, dazu die Pfarr-Kinder heimlich stehlen, und also die Pfarr (so GOtt geordnet hat) verwüsten und zu nichte machen. Wenn sie solche Vermahnung höreten und wüsten, daß es die Meynung mit dem Beruff hätte, würden etliche fromme Hertzen solche Winckel-Prediger und Meuchler wohl anzeigen dem Pfarr-Herrn. Denn wie gesagt, mit dem Beruff, wo man drauff dringet, kan man dem Teufel wohl bange machen. Ein Pfarr-Herr kan ja rühmen, daß er das Predig-Amt, Tauffe, Sacrament, Seelsorge, öffentlich und mit Recht inne hat, und ihm befohlen sey, bey dem man auch solches suchen und gewarten soll; aber die fremden Schleicher und Meuchler können solches nicht rühmen, und müssen bekennen, daß sie fremde herkommen, und in ein fremd Amt greiffen und fallen; das kan nicht der Heil. Geist seyn, sondern muß der lebendige Teufel seyn.

Das weltliche Amt muß auch darauf sehen, denn weil solche Schleicher des Teufels-Boten sind, eitel Gifft und Lügen zu predigen; der Teufel aber nicht allein ein Lügner ist, sondern auch ein Mörder, so kans nicht fehlen, daß er gedencket durch solche seine Boten auch Aufruhr und Mord zu stifften, (ob er gleich eine Zeitlang sich des äussert, und friedsam stellet,) und also beyde geistlich und weltlich Regiment, GOtt zu wider, um zustossen; er kan nicht anders thun, denn seine Art ist Lügen und Morden, so können die seinen, von ihm besessen, ihr selbst nicht mächtig seyn, müssen fahren, wie er sie treibet.

So

So solten nun billig Amt-Leute, Richter, und was zu regieren hat, wissen, und gewiß seyn, daß sie solche Schleicher müssen verdächtig haben, nicht allein falcher Lehre, sondern auch Mords und Aufruhrs halben, weil sie wissen, daß solche Leute vom Teufel geritten werden, und solten lassen auch durch ihre Diener die Unterthanen versammlen, solches ihnen anzeigen und verwarnen für solchen Buben, und gebieten aufs höheste bey grosser Straffe, daß ein ieglicher Unterthan solche Schleicher müste ansagen, wie dann die Unterthanen schuldig sind zu thun, wollen sie nicht selbst schuldig mit werden alles Mords und Aufruhrs, so der Teufel im Sinn hat, ꝛc.

Und auch also, wie das geistlich Amt, auf den Beruff dringen, und den Schleicher oder seinen Wirth fragen, woher kömmst du? Wer hat dich gesandt? ꝛc. wie droben, und den Wirth auch fragen, wer hat dich diesen Schleicher heissen herbergen, seine Winckel-Predigt hören? Woher weist du, daß der Befehl habe dich zu lehren, und du von ihm zu lernen? Warum hast du es nicht dem Pfarr-Herr oder uns angesaget? Warum lässest du deine Kirche, da du getaufft, gelehret, berichtet bist, und dahin du gehöreſt durch GOttes Ordnung, und kreuchst in den Winckel? Warum richtest du ein Neues an, heimlich und unbefohlen? Wer hat dir die Macht gegeben, dieses Kirch-Spiel zu trennen, und unter uns Rotten anzurichten? Wer hat dir befohlen deinen Pfarr-Herr zu verachten, zu verurtheilen, zu verdammen in Rücken, ehe er verhöret oder verklaget ist? Woher bist du solcher Richter über deinen Pfarr-Herr, ja auch dein eigen Selbst-Richter worden?

Denn

Denn solche Untugend, und vielmehr, begehet ein ieglicher, der sich an die Schleicher hänget, und soll billig darum angesprochen werden, und ich habe gute Hoffnung, wo die Obrigkeit hierin fleißig wäre, es solte grossen Nutzen schaffen, und viel frommer Leute würden sich hüten und solche Buben helffen ausleuchten, wenn sie wüsten, daß solche grosse Gefahr hätte mit den Schleichern, und so viel gelegen sey an dem Beruffen oder Befehlen: sonst wo man nicht auf dem Beruff oder Befehl fest stünde und drünge, würde zuletzt keine Kirche nirgend bleiben. Denn gleich wie die Schleicher unter uns kommen, und unsere Kirchen zutrennen und verwüsten wollen; also würden hernach auch andere Schleicher in ihre Kirchen kommen, und zutrennen und verwüsten, und fort an würde des Schleichens und Trennens eins über das andere nimmermehr kein Ende, oder müste bald nichts mehr von keiner Kirchen bleiben auf Erden. Das wolte und sucht auch der Teufel durch solche Rotten-Geister und Schleicher.

Darum heists also, entweder beweiset den Beruff und Befehl zu predigen, oder kurtz um stillgeschwiegen, und das Predigen verbotten. Denn es heist ein Amt, ja ein Predig-Amt, ein Amt aber kan niemand haben, ausser und ohne Befehl oder Beruff. Darum spricht auch Christus im Gleichnüß. Luc. 19. daß der Hauß-Herr seinen Knechten nicht gab die Centner, damit sie handeln solten, er berieff sie zuvor, und befahl ihnen zu handeln, vocatis servis (spricht der Text) & negotiemini &c. Er rieff seinen Knechten, (sagt er,) und hieß sie mit seinem Gelde handeln. Ein solch Vocatus und Befehl soll der Schleicher

cher auch bringen, oder soll des Herrn Geld mit frieden lassen, oder wird ein Dieb und Schalck erfunden werden. Also giengen auch die Arbeiter nicht in des Hauß-Herrn Weinberg. Matth. 20. bis sie der Hauß-Herr dinget, und hieß gehen, sondern stunden vor dem Befehl und Beruff müßig, auch den gantzen Tag.

Also spricht GOtt auch von solchen Schleichern. Jerem. 23. Sie lauffen und ich habe sie nicht gesandt, sie predigen, und ich habe ihnen nichts befohlen; es hat noch grosse Mühe und Arbeit, daß die recht predigen, und bey rechter Lehre bleiben, so von GOtt selber, oder durch Menschen an GOttes statt, gewissen Beruff und Befehl haben. Was solts denn seyn ohne GOttes Befehl, ja wider GOttes Befehl und Verbot, aus lauter Treiben und Hetzen des Teufels, predigen, da muß ja kein andere Predigt gefallen, denn aus Eingeben des bösen Geistes, und muß eitel Teufels-Lehre seyn, sie gleisse wie sie wolle.

Wer hatte grössern und gewissern Beruff denn Aaron, der erste Hohe-Priester? Noch fiel er in die Abgötterey, und ließ die Jüden das güldene Kalb machen, und hernach das gantze Levitische Priesterthum, fiel das mehrer Theil alles in Abgötterey, und verfolgten darzu GOttes Wort und alle rechte Propheten.

So war ja König Salomon auch herrlich gnug beruffen und bestätigt, noch fiel er in seinem Alter, und richtet viel Abgötterey an. Haben die Bischöffe und Päbste nicht herrlichen Beruff und Befehl? Sitzen sie nicht in der Apostel-Stuhl, und an Christus statt? Noch sind sie allesamt des Evangelii ärg-

ste-

ste Feinde, schweige, daß sie recht lehren solten, und rechten Gottesdienst erhalten.

Kan nun der Teufel die Lehrer, so GOtt selbst beruffen, geordnet, und geweiset hat, betriegen, daß sie falsch lehren, und die Wahrheit verfolgen, wie solte er denn durch die Lehrer, so er selbst, ohn und wider GOttes Befehl treibt geweiset hat, etwas Gutes, und nicht vielmehr eitel Teufelische Lügen lehren? Ich habs offt gesagt, und sage es noch, ich wolte nicht der Welt Gut nehmen für mein Doctorat, dann ich müste warlich zuletzt verzagen und verzweifeln in der grossen schweren Sache, so auf mir liegt, wo ich sie als ein Schleicher hätte ohne Beruff und Befehl angefangen. Aber nun muß GOtt und alle Welt mir zeugen, daß ichs in meinem Doctorat, Amt und Predig-Amt öffentlich habe angefangen, und bis daher geführet mit GOttes Gnade und Hülffe.

Es geben wohl etliche für, St. Paulus habe 1. Cor. 14. einem ieglichen Freyheit gegeben, in der Gemeine zu predigen, auch wider den ordentlichen Prediger zu bellen, da er spricht: **Wenns dem Sitzenden offenbahr wird, soll der Erste schweigen.** Daher meynen die Schleicher, in welche Kirche sie kommen, da haben sie Macht und Recht, die Prediger zu urtheilen, und anders zu predigen, aber das ist weit, weit gefehlet. Schleicher sehen den Text nicht recht an, und nehmen drauß, ja bräuen drein, was sie wollen. St. Paulus redet an dem Ort von den Propheten, die da lehren sollen, und nicht vom Pöfel, der da zuhöret. Propheten aber sind Lehrer, so das Predig-Amt in der Kirchen haben, warum solt sonsten einer ein Prophet heissen? So laß den Schleicher

cher nur vorhin beweisen, daß er ein Prophet oder Lehrer sey in der Kirchen, dahin er kömmt, und wer ihm daselbst solch Amt befohlen habe, so soll man ihn alsdann hören, nach St. Paulus Lehre. Wo ers nicht beweiset, so laß ihn lauffen zum Teufel weg, der ihn gesandt und geheissen, ein fremd Predig-Amt zu rauben in einer Kirchen, darein er nicht gehöret als ein Zuhörer oder Schüler, schweige denn als ein Prophet und Meister.

Welch ein fein Muster solte mir das werden, wenn ein Pfarr-Herr prediget, und ein ieglicher hätte Macht ihm in die Rede zu fallen, und sich mit ihm zu schelten? Weiter, solte den beyden abermahl ein ander in die Rede fallen, und den andern auch heissen schweigen, darnach etwann eine volle Bier-Amsel aus einem Kruge daher lauffen, und diesen allen dreyen in Rede fallen, und den dritten heissen auch schweigen, und zuletzt die Weiber auch wolten solch Recht haben, als die Sitzerin, und die Männer heissen schweigen, darnach immer ein Weib das andere? O welch eine schöne Kirchweyh, Kretzmer und Jahrmarckt solte da werden, auf welchem Sau-Koben solte es nicht feiner zugehen, denn in solcher Kirchen? da solte der Teufel Prediger seyn an meine statt; aber die blinden Schleicher bedencken solches nicht, meynen gleich, als seyen sie allein die Sitzer, und sehen nicht, daß ein ieglicher unter den andern eben so wohl solches Recht haben müste, und sie auch schweigen könnte heissen, wissen selbst nicht, was sie sagen, was Sitzen oder Reden, was Prophet oder Laye heisse an diesem Ort St. Pauli.

Es lese wer da will das gantze Capitel, so wird er klär-

klärlich finden, daß St. Paulus daselbst redet von Weissagen, Lehren und Predigen in der Gemeine oder Kirchen, und nicht der Gemeine zu predigen befiehlet, sondern mit den Predigern, so in der Gemeine oder Versammlung predigen, handelt, sonst müste er den Weibern das Predigen nicht verbieten, als die auch ein Stück der Christlichen Gemeine sind; und als sich der Text giebt, wirds eine solche Weise gewest seyn, daß in der Kirchen unter dem Volck die Propheten, als die ordentliche Pfarrer und Prediger gesessen sind, und einer oder zween den Text gesungen oder gelesen, wie noch bey unsern Zeiten auf den hohen Festen, zween das Evangelium mit einander pflegten zu singen in etlichen Kirchen.

Auf solchen Text, den einer unter den Propheten, an dem es gewest ist, hat geredt und ausgelegt, gleich wie die Homilien in der Römischen Kirchen gewest sind, wenn der ausgeredt, hat ein ander etwas dazu mögen reden, bestätigen, oder baß erklären. Gleich wie St. Jacob Actor. 15. auf St. Peters Rede auch thät, und bestätiget dieselbe, und erkläret sie. Wie auch St. Paulus in den Synagogen thät, sonderlich zu Antiochien, Pisidie, da Lucas spricht, daß nach der Lection des Gesetzes, haben der Schulen Obersten Paulum auch lassen reden. Da stund Paulus auf, und redet, doch als ein gesandter Apostel über das, das er vom Schul-Herrn gefordert ward, und nicht als ein Schleicher thät, daß wohl scheinet, wie das Sitzen, gehe allein die beruffene Propheten oder Prediger an, welcher unter den hat sollen reden, ist aufgestanden, oder ist blieben sitzen, darnach die Sache wichtig gewesen.

Gleich,

Gleich, als wenn ein Fürst mit seinen Räthen zu Rath sitzet, oder ein Bürgermeister mit seinen Raths-Genossen, da einer auftritt, und thut seine Rede, und darnach ein ander drauff, und zuletzt einträchtig dem folgen, der den besten Rath geben hat, und also einer dem andern rathen hilfft, und fein erbarlich zugehet; also sind die Propheten gleich gewest der Kirchen-Rath, die Schrifft zu lehren, und die Gemeine zu regieren, und versorgen, solte man nun leyden, daß ein fremder Landlauffer daher schleichen möchte, oder ein Bürger unberuffen, sich in den Rath dringen wolte, den Bürgermeister zu straffen oder meistern? da würde nichts Gutes aus, man müste ihn bey dem Kopff nehmen, und Meister Hansen befehlen derselbe würde ihn wohl lehren, wo er sitzen solte, und das Sitz-Recht mit ihm spielen. Vielweniger ists zu leyden, daß in einen geistlichen Rath, das ist, ins Predig-Amt oder der Propheten-Sitz, ein fremder Schleicher sich dringe, oder ein Laye unberuffen sich des Predigens unterwinde in seiner Pfarr-Kirchen. Es soll den Propheten befohlen seyn und bleiben, die sollen der Lehre warten, und einer um den andern lehren, und immer einander treulich helffen, also, daß erbarlich und ordentlich zugehe, spricht St. Paulus. 1. Cor. 14. Wie kans aber erbarlich und ordentlich zugehen, wo ein ieglicher dem andern ins Amt greiffet, das ihm nicht befohlen ist, und ein ieglicher Laye in der Kirchen aufstehen will, und predigen?

Mich wundert aber, weil sie so gelehrt sind im Geist, warum sie nicht herfür ziehen die Exempel da auch die Weiber haben geweissaget, und damit die Männer, Land und Leute regieret haben; als De-

bora, Jud. 4. die den König Jabin und Sissera schlug, und regierte Israel; und die Prophetin zu Abela, so zu Davids Zeiten war, 2. Reg. 20. und die Prophetin Holda, zur Zeit Josias, 4. Reg. 22. und längst zuvor Sara, welche lehret ihren Herrn und Mann Abraham, daß er solte Ismael mit der Mutter Agar ausstossen, und GOtt Abraham hieß, er solt ihr gehorchen, und dergleichen mehr; als die Wittbe Hanna, Luc. 2. und die Jungfrau Maria, Luc. 1. Hie kunten sie sich schmücken, und auch wohl den Weibern Macht geben, zu predigen in der Kirchen, wie vielmehr möchten die Männer den Exempeln nach, predigen, wo und wenn sie wolten.

Nun wir lassen ietzt das anstehen, was solche Weiber im Alten Testament für Recht gehabt haben, zu lehren und regieren; sie habens freylich nicht als die Schleicher unberuffen, noch aus eigener Andacht und Durst gethan, sonst hätte GOtt ihr Amt und Werck nicht bestätiget mit Wunder und grossen Thaten. Aber im Neuen Testament ordnet der Heil. Geist durch St. Paulum, daß die Weiber sollen schweigen in der Kirchen oder Gemeine, und spricht, es sey des HErrn Gebot, 1. Cor. 14. und er doch wohl wuste, daß Joel zuvor verkündiget hatte, GOtt wolte seinen Geist auch auf seine Mägde ausgiessen, dazu gesehen hatte die 4. Töchter Philippi weissagen. Act. 4. Aber in der Gemeine oder Kirchen, da das Predig-Amt ist, sollen sie schweigen, und nicht predigen, sonst mögen sie wohl mit beten, singen, loben, und Amen sprechen, und daheim lesen, und sich untereinander lehren, vermahnen, trösten, auch die Schrifft auslegen, so gut sie immer können.

Sum-

Summa, St. Paulus will den Frevel und Muthwillen nicht leiden, daß einer in ein fremd Amt greiffe, sondern ein ieglicher soll auf seinen Befehl und Beruff acht haben, und des warten, damit er eines andern Beruff ungehindert und mit frieden lasse, sonst mag er klug seyn, lehren, singen, lesen, deuten, da ers Recht und Fug hat, bis ers gnug und satt habe: will GOtt ausser und über solche Ordnung der Aemter und Beruffung etwas sonders machen, und einen erwecken über die Propheten, das wird er mit Zeichen und Thaten beweisen, wie er die Eselin liess reden, und den Propheten Bileam ihren Herrn straffen, wo er das nicht thut, da sollen wirs halten, und lassen bleiben bey dem geordneten Amte und Befehl, lehren sie nicht recht, was gehet dich das an? darffst du doch nicht Rechenschafft dafür geben.

Darum zeucht auch St. Paulus das Wort, Gemeine, offt an in diesem Capitel, damit er einen gewissen Unterscheid machet, der Propheten und des Volcks, die Propheten reden, die Gemeine höret zu. Denn also spricht er: Wer aber weissaget, der bessert die Gemeine. Und abermahl: Trachtet darnach, daß ihr die Gemeine bessert, auf daß ihr volle Gnüge habt. Wer sind nun hie die, so die Gemeine bessern sollen? sind es nicht die Propheten, (wie er sie nennet,) die mit Zungen reden, das ist, den Text lesen, oder singen, da die Gemeine zuhöret, und die Propheten, die den Text sollen auslegen zur Besserung der Gemeine? Diß ist ja klar genug, daß er hie der Gemeine das Hören und Besserung befiehlt, und nicht die Lehre noch Predig-Amt. Darnach macht er noch einen klärern Unterscheid, und heist die Gemeine

Läyen, und spricht: Wenn du segnest im Geist, wie soll der, so an statt des Läyen stehet, Amen sagen, sintemahl er nicht weiß, was du sagst. Du sagest wohl fein Danck, aber der andere wird nicht davon gebessert. Da ist abermahl ein Unterscheid des Predigers und Läyen gestellet: aber was ists noth, weiter davon zu reden, der Text liegt da, und giebts auch die Vernunfft, daß in kein fremd Amt zu greiffen sey. 1. Cor. 14.

Denn also spricht St. Paulus, die Weissager last reden, zween oder drey, und die andern lasset richten, ꝛc. solches ist ja nicht anders geredt, denn von den Weissagern, welcher einer oder zween sollen reden, und die andern sollen richten: was heist hie andere? solls heissen der Pöbel? Mit nichten, sondern es sollen heissen, die andern Propheten oder Weissager, so in der Kirchen sollen helffen predigen und die Gemeine bessern, die sollen richten und helffen zusehen, daß recht geprediget werde, und wo sichs begebe, daß einer unter den Propheten oder Predigern, das Beste treffe, so soll der erste sich weisen lassen, und sagen, ja du hast recht, ich habs nicht so wohl verstanden, gleich wie über Tisch, oder in andern Sachen geschicht, daß einer dem andern (auch in weltlichen Sachen recht giebt,) so soll auch einer dem andern in dieser Sachen vielmehr weichen.

Hieraus siehet man, wie fein und fleißig die Schleicher St. Paulus Wort angesehen haben, mit welchen sie sich vermeinen, in allen Kirchen-Sitzer zu beweisen, das ist, alle Prediger der gantzen Christenheit antasten, urtheilen, und lästern, und sich selbst beruffen, und zu Richter machen über fremde Predig-

Stuhl.

Stuhl. Das heissen rechte Diebe und Mörder, so in fremde Amt greiffen, mit Frevel und Gewalt. Dawider St. Petrus lehret, 1. Petr. 4. Niemand soll leiden, als ein Ubelthäter, oder als der in ein fremde Amt greiffe.

Wie wohl nun solche Weise etwas abgangen ist, daß die Propheten oder Prediger also in der Kirchen sitzen, und um einander reden? (Wie St. Paulus hie sagt,) so ist doch ein klein Anzeigen und Fußstäpflein davon blieben, nemlich, daß man im Chor um einander singet, und eine Lection nach der andern thut, und denn sämmtlich eine Antiphon, Hymnus oder Responsorium singet.

Und wenn ein Prediger des andern Lection verdolmetschet, und ein ander leget sie aus, oder prediget davon, so wäre es eben die rechte Weise in der Kirchen zu lehren, wie St. Paulus nennet. Denn da sunge oder lase einer mit Zungen, der andere weissagete oder verdeutschte es, der dritte legte es aus, der ander wiederum bestätigets, oder besserts mit Sprüchen und Exempeln, wie St. Jacob thät, Act. 15. und Paulus Act. 13. und wäre ja besser, denn daß man allein die blosse Lection lieset oder singet in Lateinischer unbekannter Sprache, wie die Nonnen den Psalter, wie wohl St. Paulus solch Zungen-Reden, bey sich selbst, nicht verdammt, aber in der Kirchen ohn Auslegung nicht lobet noch befiehlt.

Ob aber solche Weise iezt wiederum aufzurichten sey, und die Predig-Stühl abzuthun, will ich nicht rathen, sondern helffen wehren, denn die Leute sind iezt zu wilde und zu fürwitzig, und möchte zwischen Pfarr-Herr, Prediger und Caplanen, ein Teufel

sich einmengen, daß einer über den andern seyn wolt, und also sich für dem Volck zancken und beissen, und ein ieglicher der beste seyn wolt. Darum ists besser, den Predig-Stuhl behalten, denn da gehet es doch, wie St. Paulus hie lehret, erbarlich zu, und ist genug, daß in einer Pfarre, die Prediger einen Tag um den andern, und wo sie wollen, an einem Ort um den andern predigen, und einer Nachmittage oder Vormittage auslegen, daß der ander frühe, oder in der Messe gesungen und gelesen hat, wie es denn hin und wieder mit dem Evangelio und Epistel geschicht. Denn St. Paulus dringet nicht so hart darauf, daß man so eben solche Weise müsse halten, sondern darauf dringet er, daß es solle ordentlich und erbarlich zugehen, und giebt diß, solche Weise zum Exempel, weil nun unser Weise mit dem Predigen ordentlicher ist bey unserm tollen Volck, denn jene, sollen wir sie behalten.

Zur Apostel Zeit ist solche Weise, der sitzenden Propheten gut zu halten gewest, denn es ist eine alte, tägliche geübte Gewohnheit gewest, unter einem wohlgezogenem Volck aus dem Levitischen Priesterthum, von Mose her gehalten, welche ietzt nicht wohl wären in den Schwang zu bringen, unter solchen wilden unerzogenen frechen Leuten.

Das sey von dem Spruch St. Pauli gesagt, und Summa, die Schleicher und Winckel-Prediger sind des Teufels Apostel, da St. Paulus allenthalben über klagt, wie sie durch die Häuser lauffen, und dieselbigen verkehren, lehren immer, und wissen doch nicht, was sie sagen, oder, was sie setzen. Darum sey gewarnet, und vermahnet geistlich Amt, sey gewar-

warnet und vermahnet weltlich Amt, sey gewarnet alles was Christen und Unterthanen seyn soll, daß man sich für ihnen hüte, und höre sie nicht, oder, wer sie leidet und höret, der wisse, daß er den leidigen Teufel leibhafftig selbst höret, nichts anders, denn wie er aus einem besessenen Menschen redet. Ich habe das meine gethan und über den 82. Psalm auch davon gesagt, ich bin entschuldigt.

Eines ieglichen Blut, der nicht folget gutem treuem Rath, sey auf seinem Kopff.

Befehl hiemit mein lieber Herr und Freund euch und die Eure in GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, dem sey Lob und Danck, Ehre und Preiß in Ewigkeit, in Christo JEsu, unserm HErrn und Heylande. Amen.

D.

Fragen,

Die einem gewissen Studioso fürgeleget worden, der dem bekannten M. Spangenberg zu Jena und Halle angehangen, auch sich eine Zeitlang in Herrenhuth aufgehalten.

1.

Wie die Versammlungen zu Herrenhuth, in welchen der Töpffer lehret, eingerichtet?

2. Was bey denen Versammlungen geschehen, die M. Spangenberg unterhalten geholffen?

3. Was von diesen Versammlungen zu halten?

4. Aus was Ursachen M. Spangenberg zuletzt von Halle wegkommen?

5. Ob das Lehren bey öffentlichem GOttes-Dienste nur den ordentlich bestellten Predigern, oder auch andern, die keine Prediger sind, zustehe?

6. Ob heutiges Tages Leute, die nicht studiret haben, mit Recht zu Predigern bestellet werden können?

7. Ob das Predigt-Amt ein besonderer von Christo eingesetzter Stand, oder nur eine menschliche Anordnung sey?

8. Ob ausser den Biblischen Büchern im Alten und Neuen Testament, noch Göttliche Offenbahrungen in Glaubens-Sachen zu finden, oder zu hoffen?

9. Ob diejenigen, welche der Papistischen, oder der sogenannten Reformirten Religion beypflichten, so lange sie solches thun, der Gnade GOttes und der ewigen Seligkeit theilhafftig werden können?

10. Was von denen Schwenckfeldern zu halten?

11. Ob ein wahrer Christ sich um keine Religions-Streitigkeiten bekümmern solle?

12. Ob man sich für der Verführung zu Irrthümern in der Religion nicht so sehr, als für der Verführung zu unchristlichen Leben, zu verwahren habe?

13. Was von Gebeths-Formuln zu halten?

14. Wie weit es einem Christen erlaubt zu schwören?

15. Ob wahre Christen von GOttes wegen verbunden sind den Sonntag zu feyren, und an demselben den öffentlichen GOttes-Dienst zu besuchen?

16. Ob einen Tantz thun, im Brett spielen, Kegel

gel schieben, Gastereyen beywohnen, solche Dinge, die mit dem wahren Christenthum niemahlen beysammen stehen können?

17. Ob die Göttliche Gesetze, die Lev. 18. gelesen werden, uns Christen noch alle mit einander verbinden?

18. Ob ein wahrer Christ die Gebothe GOttes insoweit halten könne, daß er nicht mehr ferne von der Vollkommenheit?

19. Ob Christus seine menschliche Natur mit vom Himmel gebracht?

20. Ob Christus bey seiner Auferstehung von den Todten, wahrhafftig mit Seel und Leib zur Höllen oder an den Ort der Verdammten gefahren?

21. Ob Christus mit seinem Gehorsam, im Leiden und Thun, so vollkommen für alle Menschen genug gethan, daß nicht die geringste Genugthuung mehr zur Vergebung der Sünden von dem Menschen erfordert werde?

22. Was für ein Unterscheid zwischen Christo in uns, und Christo für uns?

23. Ob Christus in uns, ein innerliches Licht sey, das sich auch bey den tugendhafften Heyden gefunden?

24. Ob die Wissenschafft, die zum wahren Glauben an Christum erfordert wird, aus blossen natürlichen Kräfften zu erlangen?

25. Ob ein Mensch aus blossen natürlichen Kräfften die Dinge, die uns in der Heil. Schrifft geoffenbahret sind, in ihrem wahren Zusammenhange verstehen könne?

26. Ob ein gottloser Prediger, der dennoch GOttes

tes Wort unverfälscht fürträget, wahrhafftig von dem Heil. Geiste erleuchtet?

27. Welches das fürnehmste Stück der Busse sey?

28. Ob die Reue eines Sünders so groß seyn müsse, daß er nicht ferne von der Verzweiffelung sey?

29. Ob durch die Reue Vergebung der Sünden zu erlangen?

30. Ob die Kennzeichen des wahren Glaubens an Christum, nicht zugleich Kennzeichen einer hinlänglichen Reue?

31. Ob die guten Wercke nöthig zur Seligkeit?

32. Ob man nimmer ohne gute Wercke des wahren Glaubens und der ewigen Seligkeit, versichert seyn könne?

33. Ob an Christum glauben und seinen Gebothen Gehorsam leisten, einerley sey?

34. Ob es recht sey, sich in der Lutherischen Kirche durch besondere Gesellschafften von der übrigen Gemeine zu trennen?

35. Was von dem Bunde zu halten, da nach Buddæi Tode D. Walch und M. Spangenberg des Abends vor dem lebendigen GOTT einen Bund gemachet, sich demselben mit Leib und Seele zu ergeben, auch auf ihre Knie gefallen, und GOTT gebethen, solches zu versiegeln?

36. Was von M. Spangenbergs Briefe zu halten, welchen er nach Buddæi Tode gen Jena geschrieben, worinnen er gewisse Personen liebe Brüder tituliret, ihnen den mit D. Walchen gemachten Bund kund thut, und sie ermahnet, weil der Satan nun nach Buddæi Tode gedencken würde, er habe gewonnen,

nen, so solten sie tapffer zusammen halten; gleichwie auch D. Walch ihnen zuruffen liesse, daß sie ihre gottselige Ubungen nicht unterlassen solten?

37. Ob dergleichen Dinge nicht wenigstens den Schein einer Schwärmerischen Zusammen-Rottirung haben?

38. Ob die Verdammten dermahleinsten noch von ihrer Verdammniß werden befreyet werden?

39. Ob noch ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden zu hoffen?

40. Ob nicht noch wenigstens bessere Zeiten in Ansehung des Reichs Christi, vor dem Jüngsten Tage hier auf Erden zu erwarten?

41. Ob wir auch in der vierdten Bitte des heiligen Vater Unsers, um das geistliche Brod bitten müssen?

42. Was für himmlische Dinge mit dem Wasser in der Heil. Tauffe verbunden?

43. Auf was Art die Heil. Tauffe der Bund eines guten Gewissens mit GOtt?

44. Ob die Heil. Tauffe und das H. Abendmahl nöthig zur Erlangung der ewigen Seligkeit?

45. Ob durch die Absolution des Predigt-Amtes, den bußfertigen Sündern die Vergebung der Sünden nicht nur angekündiget, sondern auch würcklich mitgetheilet werde?

46. Ob die Privat-Beichte und Absolution abzuschaffen?

47. Für was für welche der HErr Christus das Heil. Abendmahl eingesetzet?

48. Ob im Heil. Abendmahl der Sohn GOttes mit seinem wahren wesentlichen Leibe und Blute, auch zu unserem Leibe nahe?

49. Ob Christen nicht der offtmahlige Gebrauch dieses theuren Sacraments befohlen?

50. Ob es keine Verachtung dieses unschätzbaren Gnaden-Mittels, wenn man fürgiebet, daß man keinen Nutzen davon spüre, und unter dem Vorwand Jahr und Tag, wo nicht länger, davon bleibet?

51. Ob es nicht schon Nutzen genug von der fleißigen Besuchung des Heil. Abendmahls, wenn man dadurch für Rück-Fälle bewahret, in Gutem erhalten, im Glauben, im Gebeth und in der Bekänntniß des Todes Christi geübet wird?

52. Ob durch die langwierige Enthaltung vom Heil. Abendmahl, kein Aergerniß gegeben werde?

53. Ob diejenigen, die in diesen Puncten irren, nicht auf einem sehr gefährlichen Wege sind?

Ratzeburg, Anno 1734.
den 10. Novembr.

Copia der Antwort,

Welche gedachter Studiolus auf diese Fragen schrifftlich von sich gegeben.

ALle diese Fragen sind über meinen Begriff, darinn ich mich nicht finden, noch also darauf begründet was antworten kan, sondern gehören für grosse gelehrte Männer, so alle Zweiffel, und Zweydeutigkeiten verstehen und auflösen könten; und dennoch möchte es wohl nie ausgemacht werden, sondern bey leeren Disputationen, und bey seinen Meynungen jeder verbleiben: Was aber die Personalia wegen M. Spangenbergs, und anderer zu Herrnhuth und sonst angehet, so gebühret mir nicht, einen fremden Knecht zu urthei-

urtheilen, sondern ein jeder stehet, und fällt seinem Herrn. Ich verlange, und wünsche nur dieses, daß ich möchte eine neue Creatur in Christo werden durch die Gnade, zu verläugnen das ungöttliche Wesen, und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt, und zu warten auf die selige Offenbahrung unsers Heylandes Christi JEsu, das ist der Grund meiner Hoffnung, weiterhin um vielerley Conceptus bekümmere ich mich nicht. Amen.

E.

Königl. Dännemärckisches Verboth/

Wegen der Versammlungen in den Häusern, betreffend die sonderlich gesinnte Personen, so da eine sonderbahre Lehre herumtragen, die nicht allerdings übereinkömmet mit der H. Bibl. Schrifft und der reinen Augspurgischen Confession.

sub dato Copenhagen, den 2. Octobr. An. 1706.

WIr Friederich der Vierdte, von GOttes Gnaden, König zu Dännemarck und Norwegen, der Wenden und Gothen, Hertzog zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg, und Delmenhorst ꝛc. Thun allen und jeden kund, daß, nachdem Wir sehr ungerne haben vernehmen müssen, welcher gestalt allhier in unserer

ferer Königl. Residenz-Stadt Copenhagen, sich verschiedene sonderlich gesinnte Personen aufhalten solten, die da vermittelst einer falschen eingebildeten Erleuchtung, als ob der Mensch durch seine eigene Kräffte zu einer vollkommenen Heiligkeit hier in der Welt gelangen könne, eine eigene sonderbahre Lehre haben, die nicht in allen Stücken überein kömmt mit der Heil. Biblischen Schrifft, und unserer unveränderten Augspurgischen Confession, überdem sich auch unterstehen, ihre eigene Versammlungen und Zusammenkünfften bald in diesem, bald in jenem Hause zu halten, da doch diese ihre selbst-erwehlte Zusammenkünffte und Versammlungen nichts anders seyn, als eine Verkleinerung der öffentlich allgemeinen Kirchen-Versammlungen, und ein Deckmantel ihre irrige Meynungen desto freyer zu treiben: Als wollen wir hiermit, auf daß sothaner ärgerlicher Mißbrauch aufgehoben und abgeschafft werden möge, alle dergleichen Conventicula und Versammlungen ernstlich verboten haben: Und daferne jemand sich unterstehen solte, solche Zusammenkünffte in seinem Hause oder Logier hier in der Stadt zu permittiren, oder zu halten, oder sich in deroselben finden zu lassen, so sollen diejenige, die auf solche Weise ertappet werden, als unsers Mandats muthwillige Ubertreter angesehen und gestraffet werden, nicht weniger unsers General-Fiscals Besprechung unterwürffig seyn. Wornach alle und jede allerunterthänigst sich zu richten, und für Schaden zu hüten haben. Gebieten auch und befehlen hiermit unsern lieben Præsidenten, Bürgermeistern und Rathe in unserer Königl. Residenz-Stadt Copenhagen, ingleichen auch allen Ubrigen, denen dieses

ses unser allergnädigstes Verboth unter unsern Cantzley-Siegel zugeschickt wird, daß sie solches an gehörigen Oertern zu eines jeden Nachricht alsobald ablesen und publiciren lassen. Ins besondere wird dem Bischoff hier über Seelands-Stifft, unsern lieben Doct. Heinrich Bornemann anbefohlen, unverzüglich die Anstalt zu machen, daß dieses unser Verboth auf den Cantzeln hiesiges Orts abgelesen werde. Gegeben auf unserm Schloß Copenhagen, den 12. Octobr. 1706.

Unter unsrer Königl. Hand und Siegel

Friderich R.

Zwey Königl. Preußische Befehle, Wegen des Fanatischen und Naturalistischen Unwesens, nach Halle.

WIr Friederich von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, souverainer Printz von Oranien, Neufachtel und Vallengin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzenburg und Moerß, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Rühren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der

Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. Fügen allen denen, so es angehet, hiemit zu wissen, welcher gestalt wir mit höchstem Mißfallen vernommen, was vor grosse Unordnungen und zu vielen schädlichen Folgerungen gereichende Neurigkeiten und Zerrüttungen des dortigen Kirchen-Friedens und Ruhe-Standes durch einige unruhige, und unterm Schein der Gottseligkeit einen Anhang sich machende neue irrige Lehrer zum Theil schon dorten entstanden, und zum Theil noch mehrere ins künfftige zu besorgen stehen. Wie wir nun unserer Magdeburgischen Regierung und Consistorio allergnädigst anbefehlen, sowohl mit dem Ministerio Evangelisch-Reformirter und Lutherischer Religion, als auch mit der Universität und Stadt-Magistrat zu Halle sich zusammen zu thun, und alle nur ersinnliche Mittel, um diesem so weit einreissenden Ubel nachdrücklich zu begegnen, und den Riegel vorzuschieben, anzuwenden; Also sind wir daher bewogen worden, von jetzo an sofort alle dergleichen Conventicula und heimliche Zusammenkünfften, aufs nachdrücklichste zu verbiethen, wollen auch, daß sowohl diejenige, welche solche besuchen, als in specie die, welche selbige in ihren Häusern gestatten, mit einer proportionirten und empfindlichen Geld-Strafe, so der Hällischen Armen-Casse zugelegt werden kan, beleget, auch bey ihrem ferner anhaltenden Ungehorsam und Eigensinn, sie gar das Land zu räumen angehalten werden sollen, bedrohet, selbiges auch durch ein öffentliches Edict, von allen Cantzeln publiciret werden solle, wie denn auch dergleichen Leute, welche auf geschehenes gehöriges Ermahnen von ihren

ren Irrthümern nicht abstehen, noch sich, wie Christen gebühret, zu einer ordentlichen Gemeinde halten, und selbige besuchen wollen, endlich nach befundenen Umständen gar aus dem Lande zu verweisen sind.

Weil auch verlautet, daß die Edicta von Heiligung des Sabbaths so sehr hindan gesetzet werden, daß daselbst unter denen Predigten die Billards- und Caffé-Häuser besucht werden; So wollen wir hiemit allergnädigst, daß über solche Edicta ernstlich und mit mehrerm Nachdruck gehalten, und sowohl diejenige, welche sich des Sonntags vor geendigten GOttes-Dienst und denen Vesper-Predigten darinnen werden betreten lassen, als auch absonderlich diejenigen, welche solche Billards- und Caffé-Häuser halten, und den Zugang des Sonntags unter, oder zwischen denen Predigten verstatten, mit empfindlich- und selbst Leibes-Straffen beleget, die Caffé-Häuser und Billards aber ihnen alsofort verschlossen, und sie ihres Privilegii verlustig erkläret werden sollen. Solchemnach befehlen wir hiemit Unserer Magdeburgischen Regierung, wie auch Unserer Universität zu Halle allergnädigst, über dieses Edict mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, und wider die Übertreter mit gebührender Schärffe und Straff unnachläßig zu verfahren. Uhrkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und aufgedruckten Insiegel. Geben Landsberg, den 21. April 1711.

(L. S.) Friedrich M. L. von Printz.

Friederich, König in Preussen ꝛc.

UNsern ꝛc. Ihr ersehet aus dem Beyschlusse, was wir an unsere dortige Regierung und Consisto-

rium, wegen der dadort bey dem Kirchen-Wesen eingerissenen Unordnungen, und in specie wegen Heiligung des Sabbaths, mit Abschaffung der von denen Studiosis in denen Kirchen begehenden Excessen rescribiret haben. Und weilen wir keinesweges gestatten wollen, daß dergleichen unanständige Zoten in denen Kirchen mit Lachen, lauten Plaudern, Hin- und Herlauffen, Spielen mit denen Hunden, und andern unehrbietigen und selbst zur Verachtung der Göttlichen Majestät gereichenden Dingen begangen werden; So habt ihr solches alles bey nachdrücklicher Ahndung denen Studenten gäntzlich durch ein öffentliches Edict zu untersagen, auch auf die Contravenienten genau Achtung zu geben, und selbige sofort ohne Ansehung der Person mit aller Rigueur zu bestraffen; Da auch ein mercklicher grosser Nutzen und Erbauung daraus erwachsen würde, wenn ihr der studirenden Jugend mit einem guten Exempel vorgienget, euch zum Gehör des Göttlichen Worts selbst fleißig hieltet, den Tisch des HErrn öffters besuchtet; So werdet ihr hinkünfftig es verhoffentlich daran nicht ermangeln, und euch angelegen seyn lassen euren Untergebenen hierunter fürzuleuchten, und euch dergestalt aufzuführen, wie ihr es gegen GOtt, dem ihr dermahleins Rechenschafft davon zu geben haben werdet, es zu verantworten euch getrauet; Absonderlich aber wollen wir euch hiermit gewarnet, und bey Straffe der Remotion anbefohlen haben, euch nicht ferner zu unterstehen die Kirchen-Ordnungen und Verfassungen in euren Lectionibus, wie bißhero wohl zum öfftern geschehen seyn mag, anzugreiffen, noch durch Verdrehung der Heil. Schrifft selbst den Weg zum Libertinismo

nismo zu bahnen, massen wir solches durchaus nicht gestatten, sondern diejenigen, welche sich unterfangen werden, dergleichen Atheistische Principia ihren Zuhörern vorzubringen, und gleichsam zu inculciren, aller Schärffe nach bestraffen wollen. Geben zu Landsberg, den 21. April 1711.

An die Universität zu Halle.

Ihro Königl. Hoheit
ULRIC. ELEONORÆ
Der Schweden, Gothen und Wenden
Erb-Printzeßin, &c.
Wie auch
Der sämtlichen Ihro Königl. Majestät gegenwärtigen
Herren Räthe
Vermahnung,
Allerhand Irrthümer u. Schwärmereyen, welche allhier wider die rechte Christliche Lehre und Gottes-Dienst eingeschlichen, betreffende.

Rostock, 1714. 4. von 1½. Bogen.

WIr Ulrica Eleonora, der Schweden, Gothen und Wenden Erb-Printzeßin, wie auch Ihro Königl. Majestät sämtliche gegenwärtige Räthe, thun hiemit kund, daß ob wir gleich nie zur Gnüge dem grossen GOtt für die überschwengliche Gnade dancken können, daß er uns sein heiliges und seligmachendes Wort nebst denen trostreichen Sacramenten gegeben, und so lange Zeit erhalten, doch niemahls Ihro Königl. Majestät Christliche Vorsorge nach Schuldigkeit

digkeit genugsam rühmen können, als welche so gerne wünschen und so ernstlich befehlen, daß ermeldte Mittel der Seligkeit von uns sollen würdiglich gebrauchet, und zu GOttes Ehre sowohl als auch zum Anwachs unseres Christenthums recht und fleißig von uns angewandt werden; Wir doch gleichwohl nicht müssen sicher und ruchloß seyn, sondern uns zum höchsten befleißigen, daß wir mögen in der Gnade GOttes und Erkänntniß des HErrn CHristi zunehmen, und einen schuldigen und unterthänigen Gehorsam gegen Ihro Königl. Majestät heilsame Verordnungen erweisen, so daß wir uns keine andere Christenthums-Ubungen vornehmen, als die in GOttes heiligem Worte gegründet seynd, und mit dem rechten Gebrauch der Christlichen Kirchen übereinkommen. Weil aber der Teuffel und Welt nicht zulässet, daß wir GOttes Nahmen mögen heiligen und sein Reich möge zu uns kommen, und sein Wille möge geschehen, sondern da GOtt der HErr den Saamen seines Göttlichen Worts läst ausstreuen, da säet der böse Feind sein Unkraut, wohl merckende, wenn die Menschen schlaffen und in Sicherheit gerathen; So haben Wir Unsers Hochgeliebten Herrn Bruders, Ihro Königl. Majestät Unsers allergnädigsten Königes wegen vor höchstnöthig befunden, aller Unordnung in unserer wahren Christlichen Religion zuvor zu kommen, wie auch alle Neuerungen zu dämpffen, als welche empor zu kommen suchen, aufs neue öffentlich höchst ermeldten Ihro Königl. Majestät Befehl wegen ernstlicher Warnung wider alle irrige Lehr-Sätze und Menschen-Erfindungen abkündigen zu lassen, welcher Königl. Befehl vermittelst Ihro Königlichen

Majestät

Majestät Brief an hiesigen Herren Königl. Räthe gegeben und datiret worden in Lusuc in Wollynien, den 7. Junii 1706. und lautet also:

Carl, ꝛc.

NAchdem Wir mit grossem Mißvergnügen haben vernehmen müssen, wie daß, ungeachtet der strengen Befehle und Ordnungen, welche in unserm Reiche und denen darunter gehörigen Ländern des Religions-Wesen halber zu unterschiedlichen Zeiten ergangen und kund gethan worden, ein grosser Theil Irr-Geister sollen anzutreffen seyn, die daselbsten mit ihren verdammlichen Neben-Lehren und irrigen Sätzen, die Grund-Veste der Evangelischen Lehre zu schwächen und zu vergraben sich äusserlichst bemühen, worunter auch diejenigen zu zehlen, welche unter dem Schein der GOttesfurcht manchen unbedachtsamen und Neuerung-liebenden Menschen auf Irrwege und schädliche Meynungen führen, überdem auch zu befürchten, daß dieses Unwesen sich um soviel weiter ausbreiten dürffte, je mehr die Schwedische studirende Jugend begierig ist, nach fremden Academien zu reisen, und sich daselbst meistens aufzuhalten, allwo sie dann diesen Gifft leichtlich einsaugen, und nachmahlen das gantze Vaterland damit anstecken kan; Derowegen dann, weiln Uns nicht weniger dann Unsern höchstlöblichen Vorfahren sonderlich ums Hertz ist, daß das Evangelische Licht, welches durch GOttes Gnade in Unserm Reiche aufgegangen, bey seinem Schein und Klarheit mag erhalten, ingleichen auch alle Gelegenheit zu solchen Lehren, die da sowohl in dem weltlichen als geistlichen Stande

viele Verwirrungen und Unruhe verursachen können, mag abgeschnitten werden; So sind wir veranlasset worden, Euch hiemit in Gnaden zu befehlen, genaue Acht zu haben, daß diejenigen Personen, die mit solchen Schwärmereyen behafftet zu seyn betroffen werden, nicht allein, um davon Rechenschafft zu geben, vor Gerichte gezogen, sondern auch, wann sie dessen überzeuget und straffwürdig erfunden, ihres vermessenen Vorhabens halber Veränderung und Neuerungen zu stifften, auf das schärffste zu Folge unserer Religions-Ordnungen mögen angesehen und gezüchtiget werden; Und auf daß sie sehen mögen, daß Uns dieses ein rechter Ernst sey, so wollen Wir hiemit noch ferner verordnet haben, daß diejenigen, die sich mit solchen Neben-Lehren kützeln, solche auf ein oder andere Art ausbreiten und vertheydigen, oder auch von ihren Irrthümern nicht abstehen wollen, sollen, im Fall sie Frembde, Lands und Reichs verwiesen, im Fall sie aber Einheimische und Unsere Unterthanen, ihrer Aemter und Ehren-Stellen verlustig seyn, oder auch, nachdem das Verbrechen, andere Straffen untergehen. Mit der studirenden Jugend aber wollen Wir, daß folgender massen soll verfahren werden. Erstlich: daß keinem soll zugelassen seyn, sich nach Ausländischen Academien zu begeben, der nicht vorher wegen seinen Glaubens-Stücken vollkommene Red und Antwort gegeben, und darinnen fest und wohl gegründet sey. Hernach, daß sich keiner des Studirens halber, auf denen der Pietisterey wegen in Argwohn gehaltenen und berüchtigten Teutschen Universitäten, aufhalten solle: Wie auch, daß alle bey ihrer Zurückkunfft einen gültigen Beweiß, wo und

wie

wie lange sie bey einer Academie gewesen, mitbringen und aufweisen sollen, ehe und bevor sie zu einem Dienst, sowohl im weltlichen als geistlichen Stande mögen befördert und aufgenommen werden. Diejenigen nun, die sich unterstehen möchten, wider diese Unsere Verordnung zu handeln, sollen als Ubertreter Unserer Gebothe angesehen, und nicht würdig gehalten werden, eine Ehren-Stelle in unserm Reiche zu bekleiden. Und damit keiner seine Unwissenheit in diesem Fall vorschützen möge, so ist unser gnädiger Befehl und Wille, daß Ihr diese Unsere Verordnungen allen Stifften und Academien in unserm Reiche kund thun lassen sollet; Worauf Ihr mit Eurem unterthänigen Bedencken, ob vielleicht noch weiter was deßwegen zu erinnern, einkommen könnet. Hierinnen geschiehet unserm gnädigen Willen eine vollkommene Gnüge, und Wir empfehlen Euch sonderlich gnädiglich Göttlichen Obhute. Im Lager bey Lusuc in Wollynien, den 7. Junii 1706.

Ohnedem ist auch ein Königlicher Befehl vom 6. Octobr. 1694. wider dergleichen Schwärmereyen in Druck ausgegangen, in welchem nicht weniger als in unterschiedlichen vorher ausgegangenen Königlichen Placaten alle Privat-Zusammenkünffte in denen Häusern und andere Conventicula, strenge und bey harter Straffe verbothen werden. Diese Königliche und Christliche Befehle erfordern nicht allein einen grossen und ehrerbietigen Gehorsam, (denn sie begreiffen eine recht Königl. Vorsorge für unsere geistliche Wohlfarth) sondern auch eine recht gesinnete Ausdeutung. Denn Ihro Königl. Majestät wollen hiemit Ihren treuen Unterthanen es keinesweges ver-

dencken, sich daheim in der GOttesfurcht zu üben, ihre Kinder und Dienstbothen zum fleißigen Gebeth zu halten, auch nachzufragen, was sie aus der Predigt Göttlichen Worts lernen und fassen, vielmehr wünschende, daß man allenthalben, absonderlich in grossen und vornehmen Häusern, da viele Bediente seyn, möchte die Priester zum öfftern sowohl alte als junge verhören lassen, wie sie in der Erkänntniß GOttes zunehmen: Aber das ist Ihro Königl. Majestät ernster Wille und Vermahnung, daß keiner in seinem Hause solle zulassen, eine Zusammenkunfft daselbst anzustellen, es mag selbe in vielen oder wenigen Personen bestehen, die von andern Häusern kommen, mit denen einige Andacht zu verrichten, vielweniger sich zu unterstehen, die Heil. Schrifft auszulegen und zu erklären, oder ein unbedachtsam Urtheil über den allgemeinen GOttes-Dienst zu fällen, sintemahl durch solche Kühnheit mehrere Aergerniß und grosse Unordnung kan gestifftet werden, als viele Einfältige es nur sich einbilden können. Es habens auch unterschiedliche Oerter mit ihrem mercklichen Schaden und Ungelegenheit schon erfahren müssen. Denn man hat verspüret, daß, wo solche unzuläßige Zusammenkünffte angefangen und gehalten worden, da haben einige I. sich unterstanden, der hohen Obrigkeit Befehle zu verachten, und nach eigenen Belieben zu deuten, als wenn sie sie nicht solten angehen, oder sie in ihrem Vorsatz verhindern könnten. II. Lästern und verkleinern das Predigt-Amt, als wenn es zu diesen Zeiten weder nützlich noch kräfftig wäre, weil ja alle, welche geistliche Priester wären, selber können wissen und thun, was zur Seligkeit erfordert würde. III. Ach-

ten

ten wenig auf den öffentlichen GOttes-Dienst und Kirchen-gehen, und unsere Christliche Ceremonien. IV. Erweisen wenig Ehre gegen das H. Abendmahl. V. Und eben so wenig deucht sie wegen der H. Tauffe. Sie unterstehen sich zu sagen, die neue Geburth, die durchs Wasser geschicht, sey nicht sonderlich zur Seligkeit nütz und nöthig. VI. Geben vor, daß die Beicht und Vergebung der Sünden nur allein vor die Einfältigen gehöre und vor die, welche die wahre Besserung nicht verstehen, oder ausüben können, zu welcher sie gelanget zu seyn vermeynen. VII. Bilden sie sich eine sonderliche Vollkommenheit ein, als wenn sie vor allen andern heilige und erneuerte Christen wären, andere aber nennen sie fleischlich gesinnete, weltliche und ungeistliche, nicht bedenckende, daß wir alle Sünder sind, und mangeln des Ruhms, den wir an GOtt haben solten. VIII. Rühmen sich einer sonderlichen innerlichen Erleuchtung, Offenbahrung und Erfahrenheit, vermittelst welcher sie sich einbilden, ihrer Seligkeit vergewissert zu seyn, und können das Christenthum wieder aufrichten, von welchem sie klagen, daß es gäntzlich verfallen und verderbet sey, nehmen dazu Anleitung aus unterschiedlichen schädlichen Büchern, von betrüglichen Geistern ausgegeben, die mit Heucheley und Lügen-Reden wenden ihre Ohren von der Wahrheit, weil sie die heilsame Lehre nicht leiden können. IX Viele finden sich auch unter solchem Hauffen, die verächtlich vom Ehestande reden, bilden sich und andern ein, daß er die wahre GOttesfurcht sehr hindere, und daß die Unverheyratheten GOtt mehr gefallen, die Welt verachten und sich der Heiligkeit mehr befleißigen können als andere, die

im

im Ehestande leben. X. Erweisen in ihren Umgängen eine solche scheinheilige Ernsthafftigkeit, daß sie mögen das Ansehen gewinnen, nicht allein alle weltliche Lust und Eitelkeiten zu verläugnen, sondern auch die leibliche Erquickung, so doch von GOtt zugelassen ist, wenn sie in seiner Furcht gebrauchet wird, und meynen also, auf die Weise in Gedult und guten Wercken, gleich ins ewige Leben zu fahren. XI. Erfordern sie von denen Priestern eine so vollkommene Unschuld, so gar unsträflichen Wandel, daß sie alle ihre Amts-Verrichtungen vor nichtig und krafftloß halten, soferne einige Fehler oder ärgerlich Exempel sich solte an ihnen haben finden lassen, gleich als wenn das Wort GOttes und die Heil. Sacramenten solten ihre göttliche Würckung verliehren, wenn die Priester, welche sie verrichten, möchten einiger massen einige Fehler an sich haben; Vieler anderer Irrthümer Kürtze halber zu geschweigen.

Weil dann nun Ihro Königl. Maj. so wohl in der Kirchen-Ordnung, als auch in andern Königl. Gesetzen ernstlich haben anbefehlen lassen, daß die Priester und Lehrer ihr Amt redlich verrichten sollen, und thun die Wercke eines rechten Evangelischen Predigers, wie auch in allen Dingen sich selbst zu einem Exempel guter Wercke und unverfälschter Lehre stellen sollen in aller Erbarkeit mit heilsamen und unsträfflichen Worten, damit die Wiedersacher sich schämen mögen, wenn sie wider sie nichts zu sagen haben können; Also wollen auch Ihro Königl. Maj. alle dero getreue Unterthanen gnädigst vermahnet haben, daß sie sich beständig zum heiligen und seligmachenden Worte GOttes halten, alle Ketzerey und falsche Lehre meiden,

den, zu sehen daß nicht etwa einer unter ihnen arg und untreuen Hertzens sey, der von dem lebendigen GOtt abtrete, sondern sich selber möge erbauen im seeligen Glauben durch den Heil. Geist und darnach streben, daß in ihrem Glauben sie mögen die Tugend finden und in der Tugend Bescheidenheit und keines weges versäumen zu beten und in der Liebe GOttes zu erhalten und erwarten die Barmhertzigkeit JEsu Christi zu einem ewigen Leben, welches wir uns und allen getreulich wollen angewünschet haben. Stockholm, den 1. Decembr. Anno 1713.

ULRICA ELEONORA. (L. S.)

Carl. E. Gyllenstierna.
Nils Gyllenstierna.
Nils Stromberg.
Jacob Spens.
Reinh. J. v. Ferfen.
Nicodemus Tessen.
Gabriel Falckenberg.
Carl. Gustav. Frölich.
Knut Posse.
Arved Horn.
Gustav. Cronhielm.
Jacob Reenstierna.

Hoch-Fürstl. Sachsen-Gothaisches Edict wegen des Pietismi.

VOn GOttes Gnaden, Wir Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Hennenberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. Thun hierdurch kund, demnach wir einige Zeit her, mit grössester Mißfälligkeit, wahrgenommen, daß dasjenige Manifest, so wir bereits Anno 1697. den 4. Febr. zu zeitiger Abwendung aller, unter dem Nahmen einer besondern ange-

angemaßten Heiligkeit, damahls hervor geschienen Unordnung und Zwiespalts in Religions- und Kirchen-Sachen allhier ergehen lassen, den intendirten Zweck nicht gnüglich erreichet, noch minder behöriger Orten mit Nachdruck darüber gehalten, sondern unsere Lande und Residentze, bey denen Benachbarten und Auswärtigen noch immer verruffen, und unter denen Unterthanen grosse Aergerniße und Zerrüttungen, sonderlich um deswillen erreget worden, weil sich nicht alleine in diesen Landen Leuthe gefunden, welche unsere Evangelische Kirche vor Babel ausgeschryen, und aus unverantwortlicher Singularität dem Gebrauch derer Heil. Sacramenten, und der Gemeinschafft des öffentlichen Gottesdienstes sich entzogen; sondern auch viele neuerliche und wider die Libros Symbolicos lauffende Meynungen zum öffentlichen anstößlichen Vortrag, auf denen Cantzeln und in denen Schulen hervor kommen, und wir dann, nach dem löblichen Exempel unserer in GOtt ruhenden Vorfahren, auf die Beybehaltung der wahren, reinen Evangelischen Religion unsere allervornehmste Sorgfalt richten, auch, wegen anwachsender Gefahr und Schadens, dergleichen Trennung nach zu sehen durchaus nicht gemeynet sind. Als haben Wir in Zeiten alles ersinnliche darwider vorzukehren, und unter GOttes Gnade solchen Zwiespalt gäntzlich zu sistiren uns angelegen seyn lassen. Damit aber auch ferner in Zukunfft dergleichen besorglichen und beschwerlichen Ubel vorgebauet werde, so verordnen wir hierdurch gnädigst und ernstlichst, daß sich zuforderst

I. Niemand wider die Libros Symbolicos als Principia & Normam nostræ Confessionis, auf einige

nige Masse zu reden, oder zu schreiben, unterstehe, auch ein ieder Candidatus selbige, als eine von Unserer Kirche bereits nach der Schrifft geprüffte Regul und Richtschnur, ohne einzige Limitation oder Reservation annehme, und unterschreibe. Wir wollen daher

II. Daß Lehrer in Kirchen und Schulen sich aller Neuerungen in Religions-Sachen gäntzlich enthalten, hingegen, bey der Heil. Schrifft, und denen daraus gezogenen Libris Symbolicis, auch dem Catechismo, und übrigen heilsamen Verordnungen hiesiger Lande, so wohl was die Lehre selbst, als den vorgeschriebenen modum loquendi und informandi, sonderlich die eingeführte Erklärung derer ordentlichen Biblischen Texte betrifft, in allen Stücken beharren, und alle eigenmächtige Aenderung bey höchster Ungnade unterlassen. Wofern aber

III. Auch iemand in Irrthümer verfallen, und dieselbe zu disseminiren trachten solte, so ist Unsere gnädigste Meynung, daß zuförderst brüderlich mit ihme gehandelt, und solches nicht so gleich mit Hefftigkeit auf die Cantzel gebracht, sondern an behörigen Orten, zu unpartheyischer Untersuchung angezeiget, darauf Verordnung erwartet, und wohl bedacht werde, daß die Religion eine hoch-heil. Sache sey, welche ohne fleischlichen Eyfer, mit ehrerbietiger Behutsamkeit tractiret, auch anders nicht, als aus wahrer Liebe zu GOtt und den irrigen Neben-Christen vertheydiget werden müssen: Wodurch wir aber dennoch den von GOtt gebotenen Elench. in behörlicher Masse auf keinerley Weise dem Ministerio untersaget, wohl aber dieses erinnert haben wollen, daß

die

die dabey gebrauchende Expressiones, vor Betretung der Cantzel, fein ordentlich concipiret, und hernach im Eyfer solcher Usus nicht allzuweit überschritten werde. Wir wollen und befehlen auch ernstlich

IV. Daß von allen und ieden die behörige Subordination und der schuldige Respect gegen die Vorgesetzte auf keine Weise überschritten, sondern sich der obliegenden Gebühr unausgesetzlich gemäß erwiesen, und keine eigenmächtige Anmassung dagegen unternommen werden soll. Insonderheit sollen hiedurch

V. Das bisherige mutuelle invehiren von denen Cantzeln, bevorab aber die verhassete, und öffters auf Ungrund beruhende Benennungen, nicht weniger auch das gantz lieblose Declamiren wider die Orthodoxos, bey Vermeydung empfindlicher Straffe untersaget, und hingegen die Lehrer erinnert seyn, sich dem Volcke zum Fürbilde guter Wercke, vornemlich aber der Liebe, Sanfftmuth und Verträglichkeit darzu stellen, auch alles im Angesicht GOttes auf die Erbauung und gemeine Besserung ihrer Zuhörer zu richten, daneben die Ehrerbietung gegen die Evangelische Kirche und Hochachtung derer Christ-Fürstl. Verordnungen jederman fleißig einzuschärffen, die gesunde Lehre ohne Bitterkeit vorzutragen, und bey allen Gelegenheiten zu erweisen, daß zwar der Glaube in der Rechtfertigung, so ferne er das Verdienst Christi ergreiffet, gantz alleine gerecht mache, aber in der Erneuerung nothwendig Gehorsam würcken und von Tag zu Tag herrlichere Früchte bringen müsse. Und weil

VI. Durch Herausgebung neuer Bücher und Tractaten schon öffters viel Unruhe gewürcket worden,

den, so soll ein ieder, welcher in Theologicis, Moralibus, Historicis etwas, in oder ausserhalb Landes, drucken lassen will, solches zuvor denen Collegiis, wohin es gehöret, communiciren. Wie wir denn hiebey

VII. Denen Buchhändlern die Führung fanatischer, ärgerlicher und zu Irrthümern leitender Bücher, bey Confiscation derer selben, und anderer Ungnade, auf das nachdrücklichste untersagen. Ferner und

VIII. Wollen wir die heimlichen Conventicula, wegen ihres unausbleiblichen Mißbrauchs, um so ernstlicher eingestellet wissen, ie weniger die Kirche dieser Lande gedränget ist, oder an öffentlichen rechtgläubigen Lehrern Mangel hat: Doch wollen wir hiedurch denen Hauß-Vätern nicht verbothen, sondern dieselbe vielmehr ermahnet haben, GOttes Wort mit ihren Haußgenossen, Kindern und Gesinde fleißig zu betrachten, und den Privat-Gottesdienst täglich zu verrichten, auch ihr Leben darnach anzustellen, und Sorge zu tragen, daß Kinder und Gesinde an guten Wercken allesamt reich werden mögen. Nachdem auch

IX. Die reine Lehre und ein unsträfflicher Christen-Wandel unzertrennlich verbunden seyn sollen, so ermahnen wir die Studiosos Theologiæ hierdurch ernstlich, sich nicht alleine vor allem sectirischen Wesen fleißig zu hüten, die Heil. Schrifft, Libros Symbolicos und orthodoxe Bücher begierig zu lesen, zumahl aber in denen Grund-Sprachen und der Kirchen-Historia sich recht feste zu setzen, und die in unserer Residence zu ihren Besten angeordnete Lectiones Theologicas unabläßig zu frequentiren, sondern

auch ein GOtt- und tugendhafften Leuthen wohlgefälliges Leben zu führen, und sich überall einer hertzlichen, unheuchlerischen Frömmigkeit zu befleißigen, gestalt wir, bey vorfallenden Beförderungen, unserm Ober-Consistorio das Examen vitæ eben so rigoreux, als das Examen Doctrinæ vorzunehmen gnädigst anbefohlen. Endlich und

X. Lassen wir mit denen so genannten Adiaphoris es nochmahls bey dem, was Anno 1697. deshalben allbereit gnädigst geordnet, bewenden.

Und wie nun alle obige Stücke gerecht, GOttes Wort und dieser Lande Verfassungen, desgleichen dem Instrumento Pacis gäntzlich gemäß, nicht weniger bey ietzigen, besorglichem Zustand der Evangelischen Kirchen-Eintracht sehr ersprießlich sind: Also befehlen und ordnen Wir, aus Ober-Bischöfflicher und Landes-Fürstlicher Hoheit, Macht und Gewalt, Unserm allhiesigem Ober-Consistorio, diese Unsere wohlbedächtige Verordnung behöriger Orten zu publiciren, auch darüber sträcklich zu halten; Und wie Wir dieselbige auf Ihre tragende schwere Pflicht und Verantwortung legen, also geben Wir Ihnen auch vollkommene Gewalt wider die Contravenienten, wenn sie sich also von der Gemeinschafft der Kirchen trennen, und keine Christliche Weisung derer Graduum und Befinden, auf vorhergehenden unterthänigsten Vortrag, mit Geld Straffen, Suspension, Remotion, und endlicher Ausschaffung aus dem Lande, ohne Nachsicht zu verfahren, und auf solche Masse nur die eintzige Wahrheit zu bekennen und zu treiben gestatten.

An dem geschiehet unser ernster Wille und Meynung.

nung. Uhrkundlich Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. vorgedruckten Insiegels. Datum Friedenstein, den 20. Febr. 1715.

Friedrich, H. z. S. (L. S.)

Regierungs-Befehl im Fürstenthum Halberstadt wider die Fanatischen Conventicula, so von den Cantzeln abgelesen worden.

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedriche, Königs in Preussen, ꝛc.

WIr Stadthalter und zur Regierung und Consistorio des Fürstenthums Halberstadt verordnete Præsident, Director, Vice-Director und Räthe fügen hiermit männiglich zu wissen, nachdem eine Zeit hero aus andern Provincien sich verschiedene Fanatische Leute allhier nach und nach eingeschlichen, welche nicht alleine sich vor andern von GOtt begeistert halten, sondern auch dem geoffenbahrten Worte GOttes und wahren Evangelischen Lehren in verschiedenen Puncten entgegen treten, indem sie den öffentlichen GOttes-Dienst und die Versammlungen in denen Kirchen, mithin die ordentliche Prediger verachten und verlästern, hingegen alles in ihre Winckel-Versammlungen einzuschliessen bemühet sind, das Heil. Abendmahl durch Begehung des Gedächtnisses des Leidens und Sterbens Christi bey Geniessung Brod und Weins in gemeinen Mahlzeiten prophaniren, den Obrigkeitlichen Respect auf gut Wiedertäufferisch hindansetzen, überdiß allerhand

verdächtige Bücher und Tractaten disseminiren, wodurch die Einfältige im Christenthum irre gemachet, und in verführische Irrthümer verwickelt werden, und Wir daher aus obliegenden Amte und allen besorgenden Spaltungen vorzubeugen gemüßiget worden, an allerhöchst gedachte Se. Königl. Majestät hievon alleruntherthänigsten Bericht zu erstatten, und Dieselbe untern 13. Octobris dieses noch lauffenden Jahres uns darauf in Gnaden rescribiret, wie Sie dergleichen Conventicula und übrige Schwärmereyen, wodurch nur der Kirchen-Friede gestöhret, und allerhand Unordnungen Thür und Thor geöffnet, durchaus nicht gestatten wollen, zugleich befohlen, alle ersinnliche Mittel anzuwenden, damit diesem Unwesen gesteuret werde, zu welchem Ende Sie allergnädigst beliebet, daß das in dem Magdeburgischen Lande unterm 19. April, a. c. publicirte Edict in diesem Fürstenthum Halberstadt gleichfalls kund gemachet werde. Wann nun dessen Innhalt unter andern dieser ist: Daß Se. Königl. Majestät sofort alle dergleichen Conventicula und heimliche Zusammenkünffte aufs nachdrücklichste verbothen, und allergnädigst wollen, daß sowohl diejenige, welche solche besuchen, als auch in specie die, welche sie in ihren Häusern gestatten, mit einer proportionirten und empfindlichen Geld-Straffe, so der Armen-Casse zuzulegen, angesehen, auch bey ihrem fernern Ungehorsam und Eigensinn gar das Land zu räumen bedrohet, und dergleichen Leute, welche auf geschehenes gehöriges Ermahnen von ihren Irrthümern nicht abstehen, noch sich, wie Christen gebühret, zu einer ordentlichen Gemeine halten, noch selbige besuchen wollen, endlich, nach befunde-

fundenen Umständen gar aus dem Lande verwiesen werden sollen: Als wird jedermänniglich dahin angewiesen, sich sowohl selbst von allen irrigen Meynungen zu entschütten, als auch alle zu Ausbreitung derselben abzielende Conventicula und Zusammenkünffte bey Vermeydung obangedroheter Straffe zu meyden, und keinen Anlaß dazu zu geben, noch in seinem Eigenthum dieselbe zu verstatten. Wie denn auch alle Prediger dieses Fürstenthums zugleich dahin befehliget werden, auf ihre untergebene Gemeinde fleissig acht zu haben, und da sich darunter jemand finden würde, der diesem Edicto zuwider lebete, selbigen dem hiesigen Consistorio anzuzeigen, welches alsdenn ferner zu verordnen bemühet seyn wird, wie hierinnen weiter procediret werden soll. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Halberstadt, den 14. December 1711.

(L. S.)

Fürstliches Veldenzisches Verboth der Pietistischen Convente.

Wir Christian der Dritte, von GOttes Gnaden Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Bayren, Graf zu Veldentz, Sponheim und Rappolstein, Herr zu Hohenau ꝛc. Thun Jedermänniglich kund, nachdem Wir mißfällig erfahren müssen, wie in Unsern Landen und absonderlich in dem Ort Bischweiler einige eigenthätige Conventicula oder Zusammenkünffte in Pfarr- und andern Privat-Häusern angestellet worden, wobey unter dem Nahmen des Gebeths ohne Unterscheid der Religionen, sowohl Evangelisch-

Lutherische, als Reformirte in grosser Anzahl sich unter einander einfinden, derer vermeintliche Gottes-Dienst sich nicht allein auf ein und andern übel ausgelegten Spruch der Heil. Schrifft, sondern auch auf einiger ohnlängst durchs Land passirender unbekandter Personen, welche sie vor GOttes heilige Diener und Bothen schrifft und mündlich erkennen und ausgeben, Autorität und Zurede mercklich gründet; ja es noch bey einigen schon so weit gekommen, daß sie diese Zusammenkünffte dem öffentlichen Gottes-Dienst vorzuziehen nicht erblöden, und weder GOttes Hauß besuchen, noch das Heil. Abendmahl aus der Ursach geniessen wollen, weilen die öffentlichen Kirchen-Versammlungen, ihrem Vorgeben nach, aus Leuten bestehen, die dem Laster der Uppigkeit, Hochmuth, Ungerechtigkeit, Geitz, Unkeuschheit, des Fressens, Sauffens und dergleichen mehr Sünden ergeben sind, wobey sie offt auf gantz verdächtige, gefährliche, und von reinen Lehrern verworffene Redens Arten, welche sie aus Schwärmerischen Büchern erlernet, verfallen, ja so gar in denen öffentlichen Predigten sonst fromme und im Leben unsträfliche Leute verachten, verlästern, einen Separatismum anrichten, und sich von andern sondern. Solches alles aber nicht allein denen, von Christlicher Obrigkeit so heilsamlich verfasten Kirchen-Ordnungen, denen Symbolischen Büchern, wie gleichfalls denen publicirten Königlichen Ordonancen, sonderlich auch dem in dem Hertzogthum Zweybrücken lezthin den 4. Julii ausgegangenem Mandato schnurstracks zuwider lauffet.

So wollen Wir, in Ansehung dessen allen, um dieses

ses ärgerliche Unwesen zeitiglich zu hemmen, und damit keine schädliche Folge daraus entstehe, und sich weiter ausbreite, oder die Evangelische Kirche dadurch in Gefahr gesetzt werde, alle und jede getreue Unterthanen, weß Standes sie seyen, fürnehmlich aber, welche in geistlichen Schul-Aemtern stehen, und denen Gemeinden als auch der Schul-Jugend vorstehen, hiermit treulich und ernstlich ermahnet haben, die Eingangs erwehnte Conventicula und Zusammenkünffte in denen Pfarr- und andern Privat-Häusern, durch deren Anstellung und Mißbrauch in verschiedenen Ländern viel und offtmahlige Unruhe, Aergerniß, Rebellionen, ja endlich abscheuliche Trennungen und Secten entstanden, die in dem Münsterischen und Oßnabrückischen Friedens-Schlüssen durchaus nicht toleriret werden, auf keine Weise zu dulden, vielweniger verdächtige so genannte Pietistische Personen zu beherbergen, oder deren Bücher ins Land bringen zu lassen, noch auch anstößige Redens-Arten öffentlich oder heimlich, schrifft- oder mündlich zu gebrauchen, oder denen, so dergleichen Sachen im Schild führen, durch Entschuldigung oder Geringachtung, unter was Schein es immer wolle, den geringsten Vorschub zu thun.

Solte aber jemand sich unterstehen, in einem oder dem andern Punct darwider zu handeln, so befehlen Wir einem jeden, der Uns mit Eyd und Pflicht verwandt ist, einen solchen Widerspenstigen des Orts Räthen und Bedienten ohngesäumt zu offenbaren, welche ihn dann nach der Sachen Untersuchung, entweder zu einem öffentlichen Widerruff vor der Gemeinde, und hertzlicher Abbitte des gegebenen Aer-

gernisses anhalten, oder in dessen Weigerung solches Uns unterthänigst anzeigen sollen, welcher dann auf nicht erfolgte Besserung, so der Widerspenstige ein geistliches oder weltliches Amt bediente, von Uns des Dienstes suspendiret, oder so er ausser Amts, mit behöriger Straffe angesehen, das andermahl aber nach vorher ergangener Verwarnung, ohne alles Uebersehen, die Landes-Verweisung an ihm schleunigst vollzogen werden solle: Würden aber diejenige, so in geist- oder weltlichen Aemtern sitzen, sich hierinne kaltsinnig oder saumselig erweisen, sollen dieselbige darum ernstlich und nachdrücklich angesehen werden.

Schlüßlich wollen Wir auch alle diejenige, welche diesen Unsern gnädigsten Befehl unvernünfftiger Weise dergestalt ausdeuten, als wolte man damit alle erbauliche und Christliche Besprechungen mit seinem Seelsorger jemand untersagen und verhindern, oder einem Hauß-Vater verbiethen, mit seinen Kindern und Gesinde in seinem Hauß GOtt mit Gesang und Gebeth zu loben, hiermit ernstlich gewarnet haben, nicht allein von solchen gottlosen Auslegungen und Beschuldigungen abzustehen; sondern Wir wollen vielmehr auch einen jeden Hauß-Vater und Hauß-Mutter hiermit darzu anweisen, daß sie vor sich in ihren Häusern, mit ihren Kindern und Gesinde, GOtt inbrünstig loben und anruffen, auch die Ihrigen zu fleißiger Besuchung göttliches Worts, Christlicher Zucht und Repetirung des Catechismi aufmuntern und anhalten, und auf benöthigten Fall sich bey des Orts Geistlichen Unterrichts und Trostes erhohlen: Die Geistliche selbst ihre Zuhörer zur Gottesfurcht fleißig ermahnen, zur Besuchung des Gottes-

tesdienstes, andächtiger Anhörung GOttes Worts, Besserung ihres Lebens, und denen Christl. Beicht- und Buß-Andachten, samt würdigen Gebrauch des Heil. Abendmahls, nach Anleitung Heil. Schrifft und löblichen Kirchen-Ordnungen eyffrig und ohn Unterlaß anweisen, auch dabeneben nach Apostolischer Lehre und denen Symbolischen Büchern, jedermänniglich die Sünde samt dem Abscheu und ewiger Straffe vor Augen stellen, mit denen Halßstarrigen aber nach denen in geistlichen Rechten vorgeschriebenen Graden ernstlich verfahren, auch die Kirchen-Censur fleißiger als bißher geschehen, der Censur-Ordnung nach, halten, und die Kirchen-Aeltesten und Vorsteher darzu nehmen. Insonderheit aber die Schulen fleißig besuchen, und die Jugend zu besserer Zucht anweisen, auch keinen fremden und unbekannten Pfarrer oder Geistlichen ohne Unseres gnädigstes Vorwissen und Special-Concession die Canzel oder Predigt gönnen sollen. Wessen allen zu geschehen Wir Uns gewiß verlassen. Dessen allen zu Urkund haben Wir diesen Unsern gnädigsten Befehl eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstliches Insiegel hievor gedruckt. So geschehen Straßburg, den 21. Octobr. 1716.

Christian, Pfaltzgraf. (L. S.)

Reichs-Gräffliches Hanauisches Ausschreiben wider die neu Inspirirten und Pietisten.

WIr Johann Reinhard Graff zu Hanau Rhieneck und Zweybrücken, Herr zu Müntzenberg,

Lichtenberg und Ochsenstein, Erb-Marschall und Ober-Vogt zu Straßburg ꝛc. Fügen hiemit zu wissen männiglich: Demnach Uns glaubwürdiger Bericht zukommen, welcher massen in verschiedenen benachbarten Orten sich verführische Lehrer und Schwärmer einschleichen, die zu des theuren Mannes Lutheri Zeiten, unter dem Nahmen der sogenannten Himmlischen Propheten bekannt gewesen, und zu Anfang des vorigen Seculi die neuen Propheten genennt worden, heut zu Tag aber GOttes heilige Diener, Werckzeuge, Boten und Inspirirte, oder von GOtt unmittelbar erleuchtete Menschen seyn und heissen wollen, so von der göttl. Schrifft und Heil. Sacramenten, wie nicht weniger von hohen Obrigkeiten und dem geistlichen Stand sehr verächtlich reden, sich von einem noch künfftig tausend-jährigen weltlichen Reich Christi träumen lassen, und ein ewiges Evangelium verkündigen, nach welchen ohne Unterschied, Juden, Heyden, Türcken und alle Verdammte, ja gar der Teufel selbsten, endlich noch seelig sollen werden, anbey den öffentlichen Gottesdienst in denen Kirchen verwerffen, und unter dem Schein des Gebets, ihren Anhängern die Conventicula und heimliche Zusammenkünffte rathen, um solcher gestalt das schädliche Gifft ihrer Lehre, diesen desto füglich- und sicherer bey zu bringen, und den suchenden Zweck der Aufruhr, gleich ihren Vorgängern, denen beregten Himmlischen Propheten, zu erreichen; Daß Wir aus Trieb des Gewissens und obliegenden Landes-Väterlichen Sorgfalt, der Einreissung dieser erstaunlichen Lehr Sätze in Unsern Landen zeitlich vor zu biegen, gnädigst gesonnen. Befehlen deswegen hiemit ernstlich

ernstlich allen und ieden, so Uns mit Eyd und Pflicht zugethan, sie seyn geist- oder weltlichen Standes, Bediente, Einwohner oder Unterthanen, sich solcher ungeheurer Schwärmer, darunter Wir die so genannten heutige Pietisten, zu Folge ihrer bisher in Druck heraus gegebenen öffentlichen Schrifften, sonderlich mit zehlen, gänzlich zu entschlagen, und die geringste mündliche Conversation und Umgang mit denselben nicht zu haben, noch auch sich schrifftlich mit ihnen, wegen ihrer verderblichen Lehre, einzulassen, sondern diese, als eine ansteckende Seuche, äusserst zu fliehen, auch zu Verhütung allen Verdachts, sich der Schwärmerischen Redens-Arten, so zwar äusserlich unverfänglich scheinen, das Gifft aber heimlich mit sich führen, völlig zu enthalten, viel weniger dieser Phantasten lästerliche Bücher sich anzuschaffen, und darinnen zu lesen, auch sothane Fanaticos selbsten in ihre Häuser nicht auf zu nehmen, und zu beherbergen, noch sonsten im Ort dieselbe zu dulten, sondern bey ihrer Betretung Unserer nachgesetzten Regierung unverzüglich davon Nachricht zu geben, wie Wir solches von ieden Orts Geistlichen, auch Schultheissen und andern vorgesetzten, wie nicht weniger von allen Bürgern und Unterthanen selbsten ernstlich und dabey vornemlich erfordern, alle Conventicula u. heimliche Zusammenkünffte zu meiden, und solche weder in ihren Wohnungen zu toleriren, noch anderswo, unter was für Prætext es seyn mag, denenselben bey zu wohnen; Jedoch bleibet denen Hauß-Vätern und Hauß-Müttern hierbey unbenommen ihre Privat-Andacht mit Kindern und Gesinde im Hause ungehindert zu üben, und die Heil. Schrifft fleißig zu lesen;

auch

auch geistreiche und bey den Evangelischen Kirchen gebräuchliche Lieder zu singen, gestalt Wir sie, so wohl hierzu, als auch zur Führung eines nach der reinen Lehre der in GOttes Wort fest gegründeten Augspurgischen Confession und unser Kirchen-Ordnung auch übrigen Symbol. Büchern eingerichteten frommen Christlichen Lebens, Krafft dieses von selbst nachdrücklich anweisen, nicht weniger sonsten Uns zu oben ermeldten Unsern so geist- als weltlichen Bedienten, Einwohnern und Unterthanen Unsrer Lande gantz zuverläßig und gnädigst versehen, daß selbige sammt und sonders die anbefohlnen Puncten genau und in aller Unterthänigkeit beobachten, und dawider nicht handeln, mithin sich hierdurch vor schwehrer exemplarischer Straffe und Suspension vom Dienst, auch endelicher Remotion gebührend zu hüten wissen werden. Zu wahrer Urkund und mehrer Bekräfftigung dessen allen haben Wir gegenwärtiges Edict eigenhändig unterschrieben, und Unser Gräffliches Insiegel beysetzen lassen. Geschehen Hanau, den 18. Decembr. 1716.

Johann Reinhard, Graff zu Hanau.
(L. S.)

Schreiben des Herrn Barons und Justiz-Cantzlers Stierncron an das Ven. Consistorium in Gothenburg, angehende heimliche Zusammenkünffte und Conventicula.

Tit.

DEs zwar von Zeit zu Zeit unterschiedliche heylsame Königl. Verordnungen, Edicta und Warnungen,

nungen, sonderlich von Anno 1655. 1663. 1667. 1672. 1694. 1704. und 1713. so wohl zu Fortpflantzung als Unterstützung der wahren Evangelischen Lehre und ungeheuchelten Gottesdienstes, ausgegangen sind, in welchen, sonderlich in dem Edict von Anno 1694. alle private Zusammenkünffte und heimliche Conventicula auf das gestrengeste verbothen worden; Man muß doch kläglich vernehmen, wie einige Menschen annoch sollen gefunden werden, die so muthwillig sind, daß sie solchem Verboth schnurstracks zu wider sich gelüsten lassen, solche private Zusammenkünffte und heimliche Conventicula theils anzustellen, theils aber nebst andern beyzuwohnen; Und hat derhalben Ihre Königl. Maj. um alles Unwesen in unserer Christlichen Religion zu hemmen, durch dero an mich ausgefertigte gnädige Ordre vom 6ten dieses itztlauffenden Monats, in Gnaden mir anbefohlen, aller Consistoria Bericht einzufordern: Ob irgend solche Vergreiffungen wider höchst genannte Verordnungen in den Stifften verspühret werden, in welchem Fall sie die Schuldigen müssen nahmhafft machen, so daß dieselbe gebührlicher massen zu Rede gestellet werden können; Als habe ich auch zu unterthänigster Folge derselben, nicht unterlassen sollen, hiemit zu begehren: Es wolle der Herr Doctor und Bischoff und das Ven. Consitorium belieben, mit ihrem schrifftlichen Bericht einzukommen: Ob in ihrem Stifft, sonderlich in den grossen Städten etwas dergleichen möchte geschehen seyn, und in solchem Fall zugleich nahmhafft zu machen denjenigen, so sich erkühnet hat, die Verordnungen zu übertreten; Nach diesem aber, da wider Vermuthen ein gleiches sich zutragen solte, es alsobald

sobald an gehörigen Ort, zu einer Gesetzmäßigen Ahndung anzugeben, auf daß Sr. Königl. Majest. gnädigste und preißwürdigste Absicht ihr vollkommenes Vergnügen gewinnen möge; Und werden die Pastores in einer ieden Versammlung durch ein wachsames Einsehen, am besten von allem Unwesen Kundschafft haben können, welches Sie Ven. Consistorio ohne Zeit-Versäumnis zu erkennen zu geben schuldig sind. Womit ich verbleibe

Des Herrn Doctors und Bischoffs samt Venerandi Consistorii gehorsamer Diener

Gabriel Stierncrona.

Schreiben Sr. Königlichen Majestät von Schweden an den Lands-Hauptmann in Gothenburg und Bahus-Lehn, desgleichen Se. Majestät an alle seine Lands-Hauptmänner in Reich, angehende geheime oder private zu vermeinten Gottesdienst gehaltene Zusammenkünffte, hat ergehen lassen.

FRiedrich, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen, und Wenden-König ꝛc. ꝛc. Unsere sonderbahre Gunst und gnädige Gewogenheit mit GOtt dem Allmächtigen, Getreuer Mann und Landes-Hauptmann. Ob zwar unterschiedliche nützliche Verordnungen von einer Zeit zur andern in unserm Reiche allerley eingeschlichene Verwirrungen und Schwermereyen wider die rechte Christliche Lehre und den Gottesdienst, zu hemmen ausgegangen sind,

sind, auch die private Zusammenkünffte in den Häusern, und andere heimliche Conventicula gleichfalls ernstlich und bey schwerer Verantwortung verbothen worden; So haben wir doch mit sonderlichem Mißvergnügen vernommen, daß unterschiedliche sich finden sollen, so unter einer scheinhabenden Ubung der Gottseligkeit solche verbothene heimliche Zusammenkünffte und Conventicula in ihren Häusern zu halten sich erkühnen; Derhalben auch, wie gut wir es immer halten und gantz gnädig aufnehmen, daß unsere getreue Unterthanen so höhere als niedrigere, sich daheim in ihren Häusern in der Gottseligkeit üben, ihre Kinder und Gesinde zum stetigen und fleißigen Gebeth halten, auch genaue nachfragen, was Sie aus der Predigt Göttlichen Worts erlernet und gefasset, wir gleichwohl auf keinerley Weise einige Zusammenkünffte zulassen können, von wenigen oder von vielen, die aus einem Hause in einem andern angestellet werden, um mit einander einige Andacht zu pflegen, noch viel weniger sich dabey vorzunehmen, die Heil. Schrifft auszulegen und zu erklähren, oder unbedachtsame Urtheile über den öffentlichen allgemeinen Gottesdienst zu fällen, als woher mehr Aergerniß und eine grössere Unordnung verursachet wird, denn viele Einfältige sich itzo können vorstellen. Und deswegen bey Zeiten solchem einschleichenden Unheil vor zu bauen, haben wir nöthig erachtet, zu eines ieden desto genaueren Unterricht, die Verordnung Seiner Höchstseligen Königl. Majest. unsers Höchstgeliebten Herrn Schwagers, so Er an Seine gesamte hier gegenwärtige Räthe aus Lusuc in Wollhynien den 7. Junii 1706. dieserwegen abgehen lassen,

aber-

abermahl zu publiciren, wie auch hiermit an Euch unser gnädiger Wille und Befehl ist, die Anstalt zu verfügen, daß zur Nachricht von allen, in der Stadt Gothenburg, und da Ihr wider Vermuthen an andern Orten in Eurer Lands-Hauptmannschafft solches Unwesen eingeschlichen zu seyn vernehmen würdet, auch daselbst, neben diesen unsern Brieff, zugleich diese ietzo genannte Verordnung, wovon Euch nöthige Exemplaria zugesand werden, alle Jahr auf den ersten Beth-Tag öffentlich abgekündigt und verlesen werde, mit der Warnung, daß ein ieglicher sich hierinn in Acht nehme, alle falsche Lehre und Ketzerey fliehe, und mit getreuem Hertzen sich beständig halte an dem seligmachenden Worte GOttes und der rechten Christlichen Lehre. Und gleich wie alle Verordnungen, wie nützlich und erbaulich Sie auch sonsten sind, ohne einige Würckung verbleiben, wenn dieselbe nicht gebührlicher Weise in Acht genommen werden, so ist gleichfalls an Euch unser gnädiger Befehl, genaue zu zusehen, daß diese Verordnung in allen Stücken, wie sichs gebühret, in acht genommen und nachgelebet werde. Und Wir empfehlen Euch GOtt dem Allmächtigen gnädiglich. Stockholm in der Rath-Kammer den 20. Decembr. 1721.

Friedrich

Anders Fegerstierna.

Copie

Copie der Verordnung wider die Privat-Conventicula, welche Ihro Majest. der König von Schweden zu gehöriger Publication an einen iedweden Gouverneur in seinem Königreich zugeschickt.

Aus dem Schwedischen übersetzt.

WIr Friederich, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Unsere Gunst und gnädige Gewogenheit mit GOtt dem Allmächtigen ꝛc. Wiewohl unterschiedene nützliche Verordnungen eine Zeit nach der andern allhier in unserm Königreiche, zur Dämpffung allerhand Irrthümer und Schwärmerey, die sich wider die Christl. Lehre und Gottesdienst eingeschlichen haben, ausgegangen sind; auch die Privat-Versammlungen in denen Häusern, und andere heimliche Zusammenkünffte und Conventicula zu schwerer Verantwortung ernstlich verbothen worden: So haben wir doch mit besondern Mißvergnügen vernommen, daß sich unterschiedliche finden, welche unter einer scheinbahren Ubung der Gottseligkeit sich unterstehen, sothane verbothene heimliche Zusammenkünffte und Conventicula in ihren Häusern zu halten. Derohalben, so billig als wir sonsten finden, und mit aller Gnade aufnehmen, und unsere getreue Unterthanen hohe und niedrige, daheim in ihren Häusern sich in der Gottseligkeit üben, ihre Kinder und Dienst-Bothen zu fleißigen Gebeth und Anruffung GOttes anhalten, auch genau nachfragen, was sie von der Pre-

digt göttlichen Wortes lernen und fassen; so können wir doch auf keine Weise einige Zusammenkünffte von wenigen oder vielen Personen gestatten, welche von andern Häusern kommen und mit ihnen einige Andacht verrichten, vielweniger daß sie sich unternehmen, die Heil. Schrifft auszulegen und zu erklähren, oder unbedachtsame Urtheile von dem öffentlichen Gottesdienste zu fällen, wodurch mehr Aergerniß und grössere Unordnung verursachet wird, als manche Einfältige nicht dencken können.

Demnach, sothaner einschleichenden Ungebühr bey Zeiten vorzukommen, haben wir nöthig gefunden, die Verordnung und Befehl, so Ihro Höchstsel. Königl. Majest. unser höchstgeliebter Herr Schwager an seinen sämtlichen hier anwesenden Rath aus Lusuc in Wollhinien den 7. Junii 1706. davon hat ergehen lassen, zu jeder männiglicher weiterer Nachricht abkündigen zu lassen. Und ist hiermit an euch unser gnädiger Wille und Befehl, daß ihr die Veranstaltung machet, daß, nebst diesem unsern Brief diese Verordnung, wovon nöthige Exemplaria euch zugeschicket werden, zu jedermans Nachricht, in eurer Stadt, wie auch an andern Orten in eurem Gebiethe, wofern Ihr wider Vermuthen soltet vernommen haben, daß dergleichen Ungebühr sich daselbst eingeschlichen hätte, jährlich am ersten Buß-Tage öffentlich publiciret und kund gemachet werde, mit beygefügter Warnung, daß ein ieder hierinnen sich in acht nehme, alle Ketzerey und falsche Lehre meide, auch sich beständig und mit getreuen Hertzen an GOttes heiligen, seligmachenden Worte und der wahren Christlichen Lehre halte. Und gleich wie alle Verordnungen,

so

so nützlich und erbaulich sie auch sonsten sind, ohne Würckung bleiben, wofern deswegen nicht gebührlich nachgeforschet wird, und sie nicht in Schwange erhalten werden; Als ist gleicher massen unser gnädiger Befehl an euch, daß ihr genau darauf sehet, daß dieser Verordnung, in allen Stücken, wie sichs gebühret, nachgelebet und dieselbe in acht genommen werde. Womit wir Euch GOtt dem Allmächtigen in Gnaden befehlen, Stockholm den 20. Dec. Anno 1721.

Friedrich

And. Fegerstierna.

Chur-Maintzisches Edict wider die Conventicula.

Nachdem man sehr mißfällig vernommen, welcher Gestalt verschiedene allhier sich aufhaltende Personen, wie auch Bürger und ihre Frauen (derer vom hiesigen Stadt-Rath, wegen der bisher heimlich und betrüglicher Weise eingeschlichenen und gehaltenen Conventiculorum, löblich geschehenen Abmahnung und Verbothen ohnerachtet) sich gleichwohl freventlich unterstanden haben, nicht allein zu denen aller Orten höchst-verbothenen heimlichen Zusammenkünfften Anlaß zu geben, sondern auch solche annoch heimlich zu halten; Welchen höchststraffbaren clandestinis Conventiculis, und dahero sehr ärgerlichem Wesen gar nicht nachgesehen, wenigers solche geduldet werden können, angesehen all solches in den statum politicum mit einläufft, und dadurch die tranquillitas publica zerstöhret wird, auch hiermit nichts

anders als lauter Uneinigkeiten angestifftet, der Bürger Gemüther unter sich selbsten, ja auch gegen die Obrigkeit verhetzet, dissensiones unter selbigen causiret, und unterm Gleißnerischen Schein des, an andern Orten vorlängst gäntzlich extirpirten und verdammten Pietismi, viel Unheil, Zerrüttungen, Unthaten und andere Aergernisse verursachet und angestellet werden; Als wird hiesigen sämmtlichen Bürgern Einwohnern und denen ihrigen, auch all und iden sich hier aufhaltend- und befindlichen Personen, weß Standes sie auch seyn, hiermit ernstlich, und zwar bey hundert Reichs-Thaler Straffe, anbefohlen, sich führohin aller Conventiculorum, unter was Schein oder Nahmen sie auch solche anstellen, so wohl in- als ausser der Stadt Erffurth gäntzlich zu enthalten, auch keinen Anlaß hierzu zu geben: Gestalten denn gegen die Ubertreter mit der angesetzten Straffe der hundert Reichs-Thaler ohnausbleiblich, als auch nach Befindung der Sachen mit Leibes-Straffe gegen selbige verfahren werden soll. Wornach ein ieder sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Sign. Erffurth, unterm hiesigen Churfürstl. Regierungs-Insiegel, den 3. Sept. 1691.

Churfürstl. Maintzis. Regierung das.

Das Edict, welches Ihre Königl. Majestät wider die heimlichen Zusammenkünffte ausgehen lassen, und dieselben ernstlich verbeut.

Nach dem Schwedischen Original übersetzt.

WIr Friedrich von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-

Fürst

Fürst in Finnland, Hertzog zu Schonen, Ehsten, Liefland, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Riga, Herr über Ingermannland und Wißmar, wie auch Pfaltz-Graf beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog ꝛc. Thun hiermit kund, daß, obgleich durch viele heilsame Placaten und Verordnungen, wie auch durch Unsere eigene theure Versicherung und Regierungs-Form, nachdrücklich festgestellet worden, daß die Religion und der wahre Gottesdienst, welcher der Grund zum einträchtigen und taurhafften Regiment ist, unveränderlich und unbefleckt von aller Ketzerey und Schwärmerey müsse beybehalten und verthätiget werden: Ja obwohl in einigen Königlichen Placaten und Befehlen, insonderheit vom 1. Dec. 1713. und 8. Dec. 1721. deutlich gezeuget worden, wie weit etliche Zusammenkünffte zur besondern Ausübung des Gottesdienstes erlaubet seynd; Wir dennoch mit Mißvergnügen von einer Zeit zur andern vernehmen müssen, daß solche heilsame Verordnungen nicht kräfftig gnung sind, diejenigen abzuhalten, welche sich gelüsten lassen, diese nützliche Verordnungen zu übertreten und umzustossen, die doch nichts anders als eine gute Ordnung in der Gemeine, und eine Christliche Einigkeit in der Lehre zum Endzweck haben.

Wir erkennen es vor eine grosse Gnade GOttes, daß unser Königreich von Ketzerischen und irrigen Meynungen, welche wider die reine Evangelische Lehre streiten, bis auf diesen Tag unangefochten geblieben, und auf keinerley Weise beunruhiget worden. Weswegen es nun so viel nöthiger ist, alle Unord-

nungen und Neuerungen, welche sich allgemählig immer mehr und mehr ausbreiten, und schädliche Folgerungen verursachen könten. bey Zeiten und mit rechten Ernst zu dämpffen, um auf solche Art allen demjenigen vorzukommen, so des gantzen Reichs und dessen Einwohner Glück und Wohlfahrt im Geistlichen nachtheilig seyn könnte.

Wir haben demnach aus einer gnädigen und Christlichen Vorsorge für den reinen und unverfälschten Gottesdienst; auch damit eine gute Ordnung bey dessen Verrichtung möge gehandhabet und beybehalten werden, nachdem Wir alles mit Unsern Reichs-Räthen überleget, vor höchst nöthig und nützlich befunden, die vormahls ausgegangene Königliche Verordnungen in Ansehung der unerlaubten Zusammenkünffte hiemit folgender massen zu erneuern und weiter zu erklähren. Die vorigen Königliche Placaten und Verordnungen verbieten, wie die klaren Worte lauten, keine Ubung in der Gottseligkeit, wie wir denn auch iezt nicht gesinnet sind, solche zu hindern; sondern wollen vielmehr alle Unsere getreue Unterthanen insgemein und einen ieden insonderheit darzu in Gnaden ermahnet haben; So daß sie sich vor allen Dingen bemühen, in der Gnade GOttes und in der Erkänntniß unsers HErrn JEsu Christi zu zunehmen, wie auch Unsern heilsamen Verordnungen unterthänigen Gehorsam zu leisten. Zu welchem Ende Eltern und Hauß-Väter aus Christlicher Schuldigkeit können und sollen ihre Kinder, Angehörigen und Dienstbothen zu Hause im Catechismo und Christenthum unterweisen, und von andern unterrichten lassen; Imgleichen nachfragen und verhören, was

sie

sie aus der Predigt behalten, täglich mit ihnen beten, in der Bibel, oder andern bey uns eingeführten geistreichen Büchern, lesen, mithin auf ihr Leben ein wachsames Auge haben, auch ihnen mit gutem Exempel in der Gottesfurcht vorgehen. Doch sollen sie sich der tieffsinnigen Fragen und Streitigkeiten enthalten, welche denen Einfältigen zu hoch sind, und zu allen Irrthümern Gelegenheit geben können. Daß aber in Privat-Häusern Männer und Frauen, Alte und Junge, Bekandte und Unbekandte Freyheit haben solten, sich, unter dem Vorwand, daß sie daselbst ihre Andacht und besondern Gottesdienst verrichten, zu versammlen, über die ordentlichen Sonn und Fest-Tags-Texte zu predigen, die Gebethe und neue Gebeths-Formulen zu erklähren, wie hin und wieder geschehn, solches erkennen wir weder nützlich noch nöthig zu seyn; Sondern halten es vielmehr vor eine gefährliche Neuerung, welche die gute Ordnung in unsern Christlichen Versammlungen stöhret, und mit der Zeit zur Licence, Mißbrauch und vielen andern gefährlichen Unruhen Anleitung geben könte. Es ist auch ohne dem zu befürchten, daß viele Einfältige, und in ihrem Christenthum Unerfahrne dadurch leicht zu solchen irrigen Meynungen und Lehren würden angeführet werden, welche mit der reinen Evangelischen Lehre nicht überein kommen. Dieser Ursachen wegen weil solche Zusammenkünffte zur Ausübung des wahren Christenthums um so viel weniger nöthig sind, da GOtt Lob! Unser Reich die grossen Vortheile hat, daß GOttes Wort reichlich bey uns gelehret und geprediget wird; auch zu dem jederman die Freyheit, zu Hause seine Andacht zu halten; So

finden wir vor rathsam, dergleichen unzuläßige Zusammenkünffte abzuschaffen, und gäntzlich zu verbieten. Soll demnach derjenige, welcher sich unterstehet, dieselben zu halten und zu erlauben, das erstemahl zweyhundert Thaler Silber-Müntz, das andere mahl doppelte Straffe geben; Oder in Ermangelung des Geldes, das erstemahl mit zwo wöchigen Gefängniß auf Wasser und Brodt, das andere mahl mit drey wöchigen Gefängniß auf Wasser und Brodt beleget werden. Wird er aber zum dritten mahl betroffen, so soll er auf zwey Jahr des Reichs verwiesen werden. Gleicher Weise sollen auch die, welche sich bey solchen Zusammenkünfften einfinden, ein jeder vor sich zum erstenmahl viertzig Marck Silber-Müntz, zum andern mahl doppelt, zum drittenmahl vierdoppelt so viel zur Straffe erlegen.

Im übrigen weil eine grosse Unwissenheit im Christenthum bey sehr vielen, insonderheit bey dem gemeinen Mann verspühret wird; So sollen die Prediger, vermöge ihres Eydes und Amts, verbunden seyn, über die ihnen befohlene Heerde getreulich zu wachen, und ausser dem gewöhnlichen Examen in der Kirchen, ihre Zuhörer in den Häusern fleißig zu besuchen, oder wo dieses sich nicht wohl thun läst, eine und mehr Familien in der Stadt und auf dem Lande nach einander zusammen zu ruffen, damit sie desto gewisser erfahren, wie weit ein ieder in seinem Christenthum gekommen; und also alle zu der wahren seligmachenden Erkänntniß bringen mögen. Jedoch sollen die Prediger keine von ihnen aufgesetzte und das Christenthum betreffende Frage-Stücken herausgeben bevor sie gebührender maassen sind durch gesehen und

aucto-

auctoriſiret worden. Dieweil auch die Sonn- und Feſt-Tage, welche zu GOttes Preiß und Ehre ſollen gefeyert werden, bisher von vielen ruchloſen Leuten durch allerhand ſündlich und gottloſes Leben, als da ſind Spielen, Völlerey, nebſt anderm ärgerlichem Weſen, inſonderheit auf Krügen und Kellern entheiliget worden, welches alles doch, Krafft, der vor dem ergangenen Placaten und Verordnungen, ernſtlich verboten; So iſt es nöthig, darüber ein wachſames Auge zu haben, dergeſtalt, daß die Ubertretungen der Königlichen Verordnungen, wider das Fluchen und Entheiligung des Sabbaths vom 17. Octobr. 1687. welche in denen Städten und auf dem Lande begangen werden, nach dieſem von denen Fiſcalen, Aufſichts-Männern und übrigen Bedienten angegeben, und mit der gewöhnlichen Straffe angeſehen werden. Damit ſie nun deſto gröſſern Fleiß in Erforſchung dergleichen Verbrechen, und bey Verrichtung ihres Amts, anwenden mögen, ſo wollen wir ihnen nicht allein die Helffte von oberwehnten, ſondern auch von allen übrigen Straffen, welche in dem Placat vom Fluchen und Entheiligung des Sabbaths ausgedrucket, überlaſſen. Wir befehlen demnach allen, ſo es oblieget ꝛc. Gegeben zu Stockholm im Rath, den 12. Jan. 1726.

Ausſchreiben des geiſtlichen Conſiſtorii im Fürſtenthum Brieg, wider den Pietiſmum.

Der Röm. Kayſerl. auch zu Germanien, Hiſpanien, Hungarn und Böhmen Königl. Majeſtät.

Wir verordnete Præses und Assessores des Königl. Consistorii im Fürstenthum Brieg und zugehörigen Weichbilder, wie auch im Weichbilde Ohlau entbieten denen gesamten der Augspurgischen Confession in diesem Fürstenthum und Ohlauischen Weichbilde zugethanen Pfarrern unsern freundlichen Gruß, und alles Guten bevor, und ist denenselben guter massen erinnerlich, welcher gestalten auf Ihro Kayserl. Majestät unsers Allergnädigsten Herrns Befehl allbereits in Anno 1712. wegen des in Dero Erb-Hertzogthum Schlesien einzuschleichen beginneten sogenannten Pietismi deren Königl. Consistoriis mit gegeben worden, nicht allein alle mögliche Wachsamkeit mit erforderlicher Obsicht dahin zu tragen, womit keine irrige Lehren oder Meynungen, als durch welche das Publicum zugleich mit verrückt werden könnte, eingebracht, sondern auch alles erforderliche mit Nachdruck vorzukehren, auf daß erwehnter Pietismus in Zeiten unterbrochen, und weiterhin nicht fortgepflantzet werden möge: Nun dann aber man in zuverläßige Nachricht gelanget, was massen unter ihnen unterschiedliche Pastores und Diaconi sich der Freyheiten usurpiren, verschiedene neue, und von der ungeänderten Augspurgischen in diesem Hertzogthum Schlesien, aus allerhöchster Kayserl. und Königl. Gnaden tolerirten Confession sehr abweichende, und hingegen dem vorlängst eliminirten Donatismo, Weigelianismo und Quackerianismo, und dergleichen Secten sehr nahe tretende Principia zu hegen, auch sogar in die Ihnen anvertrauten Kirchen höchst straffbahr zu introduciren, wohl herzugebrachte Kirchen-Ritus nebst der zu der Ehre GOttes gewidmeten Music und

Liedern

Liedern zu rejiciren: In ihren und andern Privat-Häusern das versammlete Volck, wider bißherige Gewohnheit, zu lehren, den Respect wider Obrigkeitliche Verordnungen aus den Augen zu setzen: Das öffentliche Kirchen-Amt und Ministerium zu extenuiren: Diejenigen, die a Partibus illorum stehen, sowohl Inn- als Ausländische, in das allgemeine Kirchen-Gebethe einzuschliessen; Hingegen die Ihren irrigen Novitäten nicht beypflichten wollen, ungescheut zu infamiren, zu verfluchen und zu verdammen: Und nun unsere Pflicht und Schuldigkeit auf alle Weise erfordert: Nicht allein auf solche in der Religion sich erzeigende, gefährliche Spaltungen, ein wachsames Auge zu tragen, und mit ernstlichem Nachdruck abzustellen; Als haben wir der unumgänglichen Nothdurfft zu seyn befunden, sothane Allerhöchste Kayserl. und Königl. Verordnung Ihnen zusamten Pastoribus und Geistlichkeit abermahls mit allem erforderlichen Eyfer ingedenck zu machen, auch ex officio zu vermahnen, alle und jede Novitates, sowohl quoad Doctrinas quam quoad Ceremonias & Ritus Ecclesiæ, unter sonst unfehlbar erfolgenden schweren Animadversion, zu fliehen und abzustellen: Neuer und von dem Königlichen Consistorio nicht expresse approbirter Authorum Lieder und Catechismos in keine Weise einzuführen: Am allerwenigsten aber in und andere höchst suspecte Conventicula in Privat-Wohnungen, weder durch sich selbst, noch durch ihre absque permissu superiorum angenommene Adjuvanten aufzurichten und zu schützen, sondern unsere wohlgesinnte Admonition in allen Stücken genauest zu beobachten, die ihnen wissend werdende Transgresso-

gressores aber, bey ihrer Pflicht und Gewissen dem Königl. Consistorio also gleich zu denunciren. Da im Gegentheil, bey eigensinniger Behauptung Ihrer höchst irrigen und straffbaren Lehr-Sätze, man auf Unkosten dererjenigen, so hierzu durch ihre verdächtigen und unseren Königl. Consistorial-Verordnungen zuwiderlauffende Facta Ursache geben werden, durch kostbahre auf Ihre Intraden und Einkünffte alleinig fallende Commissiones und Localische Untersuchungen, die wahre Beschaffenheit der Sachen zu eruiren, und dem Befund nach die Ubertretende exemplariter zu bestraffen, sich unfehlbar gemüßiget befinden wird. Wie dann solche Currentes zu dem Ende, und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge, jeglichen Ortes namentlich zu unterschreiben sind, Uhrkundlich unter vorher gedrucktem Königlichen Consistorial-Decret und der gewöhnlichen Unterschrifft. Brieg, den 7. Julii Anno 1727.

Carl Maximilian von Krannichstädt,
Præses Consist. (L. S.)

Præsent. d. 8. Decembr.
H. Richter, Secret.

Kayserl. allergnädigstes Decret und Edict in causa Pietistarum Silesiorum.

Carl der VI. ꝛc.

LIebe Getreue! Wir haben sowohl aus eurem, als auch verschiedenen von der Landes-Hauptmannschafft des Fürstenthums Teschen anhero erstatteten allerunterthänigsten Berichten des mehrern ersehen, wie

wie es mit dem in unserm Erb-Hertzogthum Schlesien einschleichenden, und mit vielen Fanatischen Lehren angefüllten, sogenannten Pietismo beschaffen sey, und daß sich sonderlich in unserm Erb-Fürstenthum Brieg, dann in dem Fürstenthum Teschen und noch letzthin in unserer Königl. Stadt Schweidnitz zugetragen habe. Nun wollen wir auch hierauf unser gnädigste Resolution zu vernehmen geben, und zwar so viel es

1. Den zu Dürschdorff in gleich besagten unserm Erb-Fürstenthum Brieg befindlichen Worts-Diener, Johann Heinrich Sommer betrifft, nachdem aus seinen aufgefundenen Schrifften und Büchern sowohl, als aus dem mit ihm vorgenommenen Examine zur Gnüge hervor kömmt, daß derselbe mit ein und andern dem Pietismo ergebenen Emissariis viel umgegangen, correspondiret, denenselben den Auffenthalt gegeben, mit und ohne ihnen die Nacht-Conventicula gehalten, ärgerliche Bücher, und besonders die sogenandte Zinzendorffische Bibeln verschwiegen, und ins Land eingeschleppet und distribuiret, darzu zu Fortpflantzung des Pietismi auf die Erbauung eines Wayfenhauses in Dürschdorff angetragen habe, mithin derselbe ein besonderer Promotor und Disseminator dieses in dasiger Nachbarschafft schon starck eingerissenen fanatischen Irrthums, und folglich auch ein turbator tranquillitatis publicæ sey: Als wollen wir hiermit gnädigst, daß er Sommer aus unsern gesamten Teutschen Erb-Landen, und zwar erga juratas reversales in termino trium mensium abgeschaffet, die distribuirte ärgerliche Bücher

und

und Schrifften confiſciret und caſſiret werden ſollen. Und zumahlen auch

11. Von denen bey der auſſerhalb der Stadt Teſchen befindlichen Lutheriſchen Gnaden-Kirchen angeſtatten fünff Worts-Diener, der Johann Adam Steinmetz, Johann Muthmann, und Samuel Ludewig Saſſadius ſich gleichfalls in dem vergangen, und darinnen überwieſen worden, daß förderſt er Steinmetz der Urheber des ohne unſern erforderlichen Lands-Fürſtlichen Conſens zu Teſchen erbaut- und aufgerichteten Schul- oder Wayſenhauſes geweſen, mit ein und den andern in dem Pietiſtiſchen Irrthum ſteckenden Perſonen vertraulich correſpondiret, und nicht nur zu Schweidnitz in alieno territorio ſondern nebſt ſeinen zweyen Collegis, Muthmann und Saſſadius zu Teſchen Conventicula, und Winckel-Lehre gehalten, und ſie alle drey die von euch zu deren Abſtellung ergangene Verordnung, wie auch die angedrohete Straffe per einhundert Ducaten auſſer Acht gelaſſen, und ihre Conventicula kecker Weiſe continuiret, nicht minder zu denen daſigen Schul-Officiis Pietiſtiſche Sectarios aus der Fremde vociret, mithin ebenfalls neue Secten daſelbſt einzuführen und zu diſſeminiren ſich unterſtanden haben, allermaſſen denn dieſelbe von der Univerſität zu Wittenberg ſelbſt pro heterodoxis erkannt worden: So ſeynd wir gnädigſt gewillet, daß auch dieſe drey Worts-Diener nebſt dem daſigen Schul-Rectore Jerichovius und Conrectore Sarganeck, als ihren Sectariis, aus allen unſern Erb-Landen in einer ſechs monatlichen Friſt erga juratas reverſales in perpetuum abgeſchaffet werden ſollen. Ihr werdet jedoch

denen

denen selbst samt und sonders, wie auch ingleichen dem vorgedachten Sommer, daß sie sogleich ihres Ministerii entlassen seyn, denn aber sich in dem zu ihrem Abzug ausgesetzten termino respective von 6. oder 3. Monathen, so gewiß von allen weitern darbey Beginnen zu enthalten, und sonst friedlich anzuführen haben, als wir wiedrigenfalls gegen sie schärffer fürgehen würden, nachdrücksamst mitgeben, und ob ein solches alles würcklich geschehen, invigiliren, sodann nach Exspirirung derer obigen Terminen selbe, damit sie vor oder bey ihrem Abzug aus dem Lande sich etwan nicht hin und wieder aufhalten, und neue Errores dissemininen, bis an die Grentzen, jedoch sine despectu führen lassen. Nachdem auch

III. Die in dem Fürstenthum Teschen aus denen dortigen Ständen zusammen gesetzte sechs Kirchen-Vorsteher super orthodoxitate doctrinæ dieser dreyen vorgenanten Worts-Diener sich sowohl bey dem Consistorio zu Dreßden, als bey der Universität zu Jena, mithin ausser Landes, und für sich nach ausgesetzten gewissen Quæstionibus Raths erholet: Als werdet Ihr die Abschrifft Ihrer dißfalls erlassenen Schreiben von denenselben absodern, und anhero einschicken.

IV. Finden wir auf eure allerunterthänigste Erinnerung und Anfrage, wie viel etwan nach der in vorbesagtem Schul- oder Wayssen-Hauß dissolvirten Communität derer darinnen unterhaltenen 90. Kostgängern bey einem dortigen Worts-Diener oder Schul-Præceptore, auch jemand andern seyn dürffen? nicht nöthig, dißfalls einen Numerum aufzusetzen, massen an dem genug, daß derley Kostgänger

nicht

nicht in forma Communitatis beysammen, sondern in unterschiedlichen Häusern zerstreuet wohnen.

V. Zweiffeln wir zwar gnädigst nicht, daß weilen aus gleich-gedachter Schul- oder Wayssen-Hause vorbenannte 90. Kostgänger würcklich entlassen worden, dieselbe auch gespühret seyn worden, jedoch weilen es anjetzo dahin ankommt, ad quos alios usus dieses Gebäu gebraucht werden könne, so werdet ihr darüber einen gutachtlichen Bericht, nach vorheriger Vernehmung der Teschnischen Landes-Hauptmannschafft anhero erstatten. Und ferners

VI. Wegen des auf dem Pastorat zu Teppelwoda vorhin gewesenen Pastoris Steinmetze, ob er nicht etwan alldort auch sowohl in Kirchen- als Schul-Sachen verdächtige Singularitäten hinterlassen hat? Die Nachricht behörig einholen, und anhero gleichfalls einsenden.

VII. Zumahlen auch wahrzunehmen gewesen daß viele absolvirte Studiosi Theologiæ Augustanæ Confessionis, nachdeme sie von denen fremden Universitäten in unser Erb-Hertzogthum Schlesien zurück gekommen, von denen dreyen Consistoriis zu Lignitz, Brieg, Wohlau, Licenz-Zeddel erhalten, und da sie etwan von verschiedenen auf gedachten Universitäten aufgeklaubten verdächtigen doctrinis imbibirt seyn, ihren Zuhörern dererley Principia beyzubringen: Als werdet ihr auch bey gedachten dreyen Consistoriis. aus was vor Ursache sothanen Studiosis Theologiæ dergleichen Licenz-Zeddel ertheilet werden, und warum sie, Consistoria, sich dessen ohne vorherige Frage anmassen? Dann wie groß der Numerus derer mit solchen Zedduln versehenen Studen-

ten

ten sey? wo sie sich aufhalten, und worinne ihre Verrichtungen bestehen? erkundigen, und uns so dann, wessen wir uns so dann darüber gnädigst resolviren können, gutachtlich berichten. So ist auch

VIII. Unser gnädigster Befehl hiermit an euch, daß weilen die Schlesischen Landes-Kinder auf verschiedenen auswärtigen Universitäten studiren, folgbar daselbst gar leicht der Augspurgischen Confeßion zuwider lauffende Lehren einnehmen, und ins Land bringen, dann aber bey ihrer Präsentation ad beneficia, und in dem disfalls auszustehenden Examine leichtlich ihre Opiniones verbergen, so denn erst mit der Zeit darmit hervor brechen, sothane drey Consistoria, ob sie, um deme zu prăcaviren, keine Mittel an die Hand zu geben wissen? gleichfalls vernehmen, und darüber anhero berichten sollet.

IX. Ist auch aus berührten zu ersehen gewesen, was massen der Augustin Johann Becker, Joh. Siegmund Sieckert, Joh. Balthasar Bernardt, und Joh. Christoph Poet, allerseits Bürger und Schneider-Meister in unserer Königlichen Stadt Schweidnitz, nebst ihren Weibern und Kindern dem Pietistischen Irthume würcklich ergeben seyn, und der Augspurgischen Confeßion in verschiedenen Articulis widerstreben, mithin sich so wohl von der dasigen Lutherischen Gemeine, als ihren Worts-Dienern, auch der Kirchen-Predigt, Lehr, Beicht, Abendmahl öffentlich absondern, und enthalten; dannenhero auch von denen vorgesetzten dasigen Pastoribus für ihre Glaubens-Genossen nicht mehr erkennet

kennet, sondern als abtrünnige Schwärmer und Pietisten angesehen worden, und ob wohl selbe von dem Magistrat daselbst fürgefordert, über ihren Irthum zur Rede gestellet, und ihre Glaubens-Bekäntniß abgefasset, von denen ersten dreyen auch solche schrifftlich eingebracht worden, und von ihnen insgesammt mündlich die Bekänntniß zur Augspurgischen Confeßion geschehen, sie dennoch nachgehends, da sie darmit an die sämmtlichen Pastores der dortigen Gnaden-Kirchen angewiesen, und von diesen ihnen der Augspurgischen Confeßion einstimmige professio fidei zur Unterschrifft vorgelegt worden, solche zu unterschreiben, mit dem Vorwand verweigert hätten, daß ihnen die dißfaltige Unterzeichnung von einem vornehmen Landes-Stand auf seine Verantwortung widerrathen worden. Bey welcher solcher Bewandniß also wir gnädigst resolvirt haben, daß diese vier Bürger förderst zu Namhafftung desjenigen Land-Standes, auf dessen Verantwortung sie die ihnen vorgelegten Glaubens-Formuln nicht haben unterschreiben wollen, angehalten, so denn alsobald auser Landes abgeschaffet werden, und ihnen um ihre Haabschafften durch andere verkauffen zu können, eine Reichs-monathliche Frist verstattet seyn solle. Ubrigens aber und weilen

X. Nöthig seyn will, auf Mittel fürzudencken, womit diesem pietistischen Irthum in Zukunfft vorgebogen werden, und alle Winckel-Lehren und nächtlichen Conventicula unter Auffsetzung einer schweren Straffe eingestellet bleiben mögen; So befehlen wir euch hiermit gnädigst, daß ihr von der aus eurem Gremio

in

in Religions-Sachen angestellten Commißion einen Aufsatz zu solchem Ende abfordern, derselben hierzu den Eingezeich auf die von der Stadt Breßlau zu folge unsers gnädigsten Rescripti de ao. 1712. wegen auch in selbiger Gegend sich angesponnenen Pietismi beschehene Publication geben, solches so dann in corpore wohl überlegen, und uns zu unsrer gnädigsten Approbation, damit es so dann in unserm Erb-Herzogthum Schlesien zur Publication gebracht werde, vorher einschicken, immittelst aber und sonsten überhaupt auf diese pietistische Secten, welcher Orten etwan solche künfftig weiter ausbrechen möchte, oder wie im Lande abnehme, ein wachsames Auge stets halten, und zu dem Ende mit denen Regierungen und Aemtern fleißig correspondiren, und super statu huius sectæ alle viertel Jahr zu Handen unsrer Königl. Boheymischen Hoff-Cantzeley gehorsamst berichten sollet. Welche allen denn ihr schon wie nachzukommen wissen, und hieran unsern gnädigsten Willen und Meynung gehorsamst vollbringen werdet. Gegeben in unserer Stadt Wien d. 2 Monaths-Tag Januarii A. 1730.

An ein Königl. Ober-Amt im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien. Breßlau den 22. Febr. 1730.

Das Hochfürstliche Sachsen-Eisenachische Edict, welches zu Eisenach den 26. Julii 1714. datirt und daselbst in eben dem Jahr gedruckt worden;

VOn GOttes Gnaden Wir Johann Willhelm, Herzog zu Sachsen, Jülich Cleve, u. s. w. fügen hiermit iedermänniglich zu wissen, ob wir zwar bishero der zuversichtlichen Hoffnung gelebet, man würde unserer vor zwey Jahren am ersten Pfingst-Tage von hiesiger Cantzel publicirten nöthigen Verordnung, darinnen die gefährliche heimliche Conventicula und zu ungewöhnlicher Zeit angestellte, auch von einigen Gelehrt- und Ungelehrten besuchte Bet-Stunden von uns gäntzlich verbothen worden, nicht contraveniret; sondern vielmehr selbiger gehorsamst nachgelebet haben; so müssen wir doch mit höchstem Mißfallen vernehmen, wie nicht nur solche verbothene heimliche Zusammenkünffte unter gewissen Beheiff und Prätext continuiret und vermehret: sondern auch darinnen viel irriges, was der Orthodoxie und heilsamen Predigt-Amt, auch unserer Kirchen-Ordnung entgegen, dißeminiret worden, woraus ferner ein schädlicher Separatismus und von reiner Evangelischer Lehre abgehender so genannter sectirischer Pietismus in unserer Stadt Jena leicht zu besorgen stehet, wie denn allbereit einige durch gedruckte scripta famosa das dawider eiffrende Predig-Amt unschuldig zu verlästern und mithin andere Unordnung boßhafftig anzurichten sich unterstanden haben; und wir

dann

dann aus Christlichen gerechten Eiffer, nach dem Exempel unserer löblichen Vorfahren, die auf uns gekommene und in Jena bis daher stets ohnanstößlich, beybehaltene reine seligmachende Lehre fernerhin von allen dergleichen weit auszusehenden und zu allerhand gefährlichen Consequentien und Schwärmerey abzielenden Unwesen, durch GOttes Hülffe, so viel an uns unbefleckt zu erhalten, beständig gemeynet seynd; als werden krafft dieser wiederholten höchst diensamen Verordnung, alle bisher eingerissene heimliche Zusammenkünffte und unter dem Vorwand gemeiner Erbauung und besseren Beförderung des Christenthums angestellte, so unbefugte, als gefährliche Beth-Stunden und Conventicula, worinnen die heilige Schrifft leichtlich nach eigenem Gutachten ausgeleget, Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung, Gnade und Wercke, Glaube und Liebe unter einander gemenget und also der rechte Evangelische Glaubens-Grund mit seiner Heyls-Ordnung angefochten, auch zugleich verdächtige Bücher und Chiliastische Lieder heimlich ausgetheilet, recommendiret und dadurch wie die betrübten Exempel bisher es gnugsam erwiesen, noch mehrere verbotene Zusammenkünffte veranlasset, und das heilige Predig-Amt desto verächtlicher gemacht worden, in unserer Stadt Jena gäntzlich cassiret, und aufs kräfftigste verbothen. Wollen dahero, daß alle, die solche Versammlungen hinkünfftig halten, oder in ihren Häusern, ohne beschehene Anzeige bey unserm Consistorio, oder weltlichen Obrigkeit, wissentlich dulten, oder sonsten Unterschleiff mit verdächtigen Informi-

ren der Kinder gestatten, als auch diejenige, so selbige besuchen, mit einer empfindlichen Geld- oder andern Straffe, ohne Ansehen der Person beleget, auch bey anhaltender Contravention und bezeigten Ungehorsam als muthwillige Ubertreter dieser unserer Verordnung mit noch weit härterer Pön ohnfehlbar angesehen werden sollen. Wobey aber einem jeden in seinem eigenen Hause frey gelassen bleibet, nebst fleissiger Besuchung des öffentlichen Gottesdiensts und dabey angeordneten Beth Stunden, vor sich und mit seinen eigenen und seiner Familie constituirenden Hauß-Genossen, iedoch ohne Zuziehung fremder zu seiner Familie nicht gehörigen Personen, solches geschehe auch unter wasserley Prätext es wolle, seine Privat-Andacht zu haben, wobey aber verdächtige Gesang- und andere Bücher wegzulassen. Wie wir dann sothanen unsern ernstlichen befehlenden Willen unserm Consistorio, auch Amt und Rath zu Jena, daß sie auf die Ubertreter dieser Verordnung genaue Achtung geben und hierdurch allen Verdacht Christlicher Kirchen-Ordnung zuwider lauffenden Unwesens und Schwärmerey von unserer Stadt Jena möglichst abwenden helffen, auch was sie davon in Erfahrung bringen, so bald untersuchen und abstellen, oder uns und unserm nachgesetzten Fürstlichen Ober-Consistorio anzeigen sollen, hiermit zugleich auf ihre theure Pflicht und Gewissen gebunden haben wollen.

Re-

Rescript
Churf. Johann Georgens des III. zu Sachsen,
Die bedencklichen Conventicula und Privat-Zusammenkünffte betreffend.

VOn GOttes Gnaden Johann Georg der Dritte, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern, Westphalen ꝛc. Churfürst. Würdige, Hochgelahrte Lieben Andächtige und Getreue. Nachdem wir in gewisse Erfahrung gebracht, daß zu Leipzig nicht allein von Studiosis, sondern auch von Bürger-Leuten, ja allerdinges Weibes-Personen, fürnemlich Sonntags, bedenckliche Conventicula und Privat-Zusammenkünfften, unter dem Vorwand der gemeinen Erbauung und Beförderung des Christenthums angestellet würden, darinnen man die H. Schrifft nach eigenen Gutachten auslege und allerhand neuerliche, und in der rechtgläubigen Evangelischen Kirche bishero ungewöhnliche Dinge fürnehmen und wir solchen weit aussehenden und zu allerhand gefährlichen Consequentien abzielenden Unwesen nachzusehen nicht gemeinet. Als ist hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr allerseits wollet, ohne Verlierung einiger Zeit, daß dergleichen unbefugte und gefährliche Zusammenkünffte gäntzlich eingestellet bleiben, verfügen, auch wo ihr samt und sonders vermercken würdet, daß einige eurer Jurisdiction unterworffene Personen, dergleichen Conventicula

ticula zuhalten, und darin einzufinden, sich gelüsten lassen solten, solches mit allem Ernst auch wo nöthig mit Gefängniß-Straffe inhibiren und wie ihr solches expediret, auch was ihr sonst von dieser Sache in Erfahrung bringen können, förderlichst berichten. Darnach geschiehet unsere Meinung. Datum Dreßden am 10. Martii 1690.

J. C. Koch.
Th. Werner

Dem Würdigen und Hochgelahrten unsern lieben Andächtigen und Getreuen, Rectorn, Magistern und Doctorn unser Universitæt: So wohl Joh. Joachim Rothen des Leipzigischen Creyses und zu Leipzig Amtmann, und dem Rathe zu Leipzig.

Von GOttes Gnaden Wir Friederich August König in Pohlen ꝛc. ꝛc.

Ehrsame und Weise, Liebe Getreue. Uns ist Euer untern 17. Jul. unterthänigst erstatteter Bericht, die von M. Schäffern und einigen Bürgern zu Görlitz angestellte Conventicula Domestica und Exercitia privata betreffend, gebührend vorgetragen und darauf aus dem hiebey wieder zurück gehenden III. Vol. Act. die Nothdurfft verlesen werden. Wie wir nun wegen der besorglichen vielen Zerrüttungen und nachtheiligen Folgerung, so sich auch zum Theil bereits

bereits würcklich geäusert, und andere bewegenden Ursachen halben, dergleichen ferner zu gestatten nicht gemeinet, auch des Primarii Laurentii und gedachten Schäffers auf öffentlichen Cantzeln und sonst gebrauchte anzügliche und unanständige Redens-Arten mißfällig vermercken. Als ist unser gnädigstes Begehren, ihr wollet dieses beyden Krafft dieses ernstlich verweisen und bey nahmhaffter Geld-Straffe, auch angedrohter Suspension dergleichen vorzunehmen verbiethen; insonderheit M. Schäffern, keine verächtliche Expressiones vom Predigt-Amte und Beicht-Stuhle, in der Maasse, wie solches von ihm geschehen, weiter vorzubringen, als woraus nur Irrungen, Leichtsinnigkeit und Zweiffel entstehen: Ingleichen fernere Anstellungen sothaner Conventuum Domesticorum bey ebenmäßiger Straffe untersagen, ihm dagegen bedeuten, statt derselben fleißige Catechisationes in öffentlicher Kirche zu halten, und allda der Gemeine, eine wahre und gründliche Erkäntniß GOttes und seines Wortes, durch erbaulichen Unterricht beyzubringen; auch wenn einer oder der andere mehrere Information und Benehmung eines Dubii verlangte, solches einzeln, und bey jeden aparte zu verrichten. Nicht weniger habt ihr überhaupt dergleichen Privat-Zusammenkünffte vieler Personen bey nahmhaffter Straffe zu verbieten, und daß zu Hause jeder Hauß-Vater mit seiner Familie allein sich aus GOttes Worte zu erbauen und mit Beten und Singen seine Andacht zu halten habe, sie gebührend anweisen. Daran geschiehet unser Wille und Meynung, und wir sind

Euch in Gnaden geneigt. Datum Dreßden den 6. Aug. 1725.

Carl Abraham Cubach.

Erasmus Leopold v. Gersdorff.

Am Sonntage Invocavit 1736. ist dieses allergnädigste Rescript auf hohe Verordnung in Görlitz auf öffentlichen Cantzeln wieder abgelesen worden.

F.

Weil Herr M. Schäfer in Görlitz allerhand Zerrüttungen in der Kirche angefangen, so wurde er A. 1727. nach Dreßden citirt, und folgende Deprecation vorgeschrieben, die er auf der Cantzel öffentlich ablesen muste.

Ew Christl. Liebe ist unverborgen, welcher Gestalt zeithero sich in dieser guten Stadt mancherley Bewegungen meiner Predigten und Ermahnungen halber geäussert; immassen der Verdacht entstehen wollen, als ob ich die Evangelische Kirche und Religion verachtete, das öffentliche Lehr-Amt schän-

schändete, den öffentlichen Gottesdienst und Gebrauch der heiligen Sacramenten gering schätzte, die Kirchen-Ordnung umstossen wolte, unsern symbolischen Büchern widerspräche und mit einander die Reinigkeit der Lehre und Evangelischen Warheit in vielen Stücken verliese und verläugnete, nicht weniger der niedern und hohen Obrigkeit den schuldigen Gehorsam verweigerte; Wie mir nun aber hertzlich leid ist, daß dazu unterschiedliche zwar gebrauchte, aber in meinem Sinn gantz anders verstandene Redens-Arten einigen Anstoß und Schein gegeben haben mögen; Also kan ich auch zugleich vor GOttes Angesicht hiermit aufrichtig bezeugen, daß es niemals meine Meinung gewesen, auf solche unverantwortliche Irrungen und Abwege zu verfallen, sondern ich vielmehr an solchen allen einen wahren Abscheu habe, und jederman ernstlich dafür zu warnen (wie auch jetzt geschiehet) beflissen seyn werde; Dannenhero ersuche die Einwohner dieser Stadt, und insonderheit hiesige Christliche Gemeine, um die Liebe JESU willen bittlich und angelegentlich solche widrige Gedancken von mir weiter nicht zu hegen, auch alles, was dahin gedeutet werden wollen, in Vergessenheit zu stellen, und sich hinführo zu mir eines bessern zu versehen. Solte ich auch mit denen zuweilen gebrauchten hefftigen Expressionibus jemanden betrübt oder beleidiget haben (welches doch wider meinen Willen und Vorsatz geschehen

hen wäre) so sollen sie hiermit zurück genommen seyn, und ich will alle diejenigen, welche sich damit offendirt zu seyn glauben, ob ich sie gleich auch nicht bezielet, hertzlich gerne deswegen um brüderliche und Christliche Versöhnung bitten; Erkläre mich dargegen auch hiermit aus Hertzens-Grunde, von dem Fürbilde der heilsamen Worte unsers HErrn JESU Christi von dem Glauben und der Liebe, wie es uns in der heiligen Schrifft vorgeschrieben, mithin auch von der reinen Lehre und Bekänntniß unsrer symbolischen Bücher in keinem Stück abzuweichen, der Kirchen-Ordnung genau nachzugehen, und in der Wahrheit zur Gottseligkeit mich, und die mich hören, lauterlich zu gründen und zu erbauen. Ew. Christliche Liebe erbitte mir dazu des heiligen Geistes Gnade und Beystand, welchen ich auch als einen Geist der Liebe und Sanfftmuth mich stets werde leiten und führen lassen, damit ich in der Lehr und Leben unanstößig möge erfunden werden, auch niemand einige gegründete Ursach über mich zu klagen habe. Mein aufrichtiger Wunsch ist, daß alle Spaltungen unter uns aufhören, die Verbitterung der Gemüther durch Liebe und Sanfftmuth gemildert werde, und allenthalben Wahrheit und Friede uns leiten, wir auch sämmtlich unter unserer allergnädigsten Landes-Herrschafft ruhigen Schutz und der Christlichen Obrigkeit allhier guter Aufsicht ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller

Gott-

Gottseligkeit und Erbarkeit, darzu verhelffe uns GOTT der Wahrheit, des Friedes, der Liebe und der Ordnung um seines Sohnes JESU Christi willen! Amen.

Daß vorstehendes ich nach meiner Zuhausekunfft, und bey der zu haltenden ersten Predigt von Wort zu Wort ablesen, auch künfftig treulich darnach leben will, bekräfftige ich mit meiner eigenen Unterschrifft; So geschehen Dreßden d. 30. Septembr. A. 1727.

M. Melchior Schäfer.

NB. Es hats aber M. Melchior Schäfer nach dem nicht besser als vorher gemacht.

Des Herrn Baron Maltzans letzte Zuschrifft nach Herrnhut.

Mein sehr lieber Herr Graf, und ihr alle hier verbundene Seelen!

Ich nehme nochmalen auch schrifftlich von ihnen Abschied und will solches mein lieber Herr Graf erstlich bey ihnen in der Allgegenwart des höchsten GOttes thun, der ein Richter aller unser Gedancken und Handlungen ist, mit hertzlichem Gebete und Warnungen, daß die hier geschriebenen Wahrheiten nicht dermaleinst über sie zeugen und verdammen möch-

möchten. Ich wünsche demnach von Grunde der Seelen, daß der grosse GOtt ihnen alles vergeben wolle, was sie so wohl an andern, als auch an mir, besonders aber an seiner hiesigen Gemeinde gethan. Ihr angefügtes unbilliges Verfahren, welches aus einer, vor GOtt, verfluchten Hoffart, Eigen-Sinn, eignen Herrschen, eigner Liebe und Einbildung entstehet, ob verstünden und wüsten sie alles in leiblichen Sachen, als von welcher Quelle ihr Disputir-Geist entspringet, und in Geistlichen, nach welchen sie gläuben, hier als ein Herr unter seinen Jüngern zu herrschen, doch ihnen nicht Gesetze der Liebe, sondern die ächzenden Laster des Herrschens über ihre Gewissen aufzulegen, des schnöden Betrugs ihrer so genannten Apostolischen Ordnung (Statuten) die auch zum Theile von heiliger Schrifft weit abweichen, durch das Hinwegreissen des Schlägers von solchen Seelen die durch Güte, oder durch Hunger ausgehohlet, und durch die Schwerdter klatzschhaffter Zungen wund geschlagen worden, daß sie unter den Druck der Menschen Furcht und Elend zwar beseuffzen, aber dessen Ende nicht übersehen können. Ich will nicht erst Exempel anführen, noch die von GOtt gewiß darauf folgende Straffen, sondern ihr Gewissen, und das Seuffzen der hiesigen und entfernten Brüder wird es schon entdecken, im Fall sie nur einmal von ihrer eingebildeten Ruhe, in welcher sie die Geister der Hoffart, Einbildung des Herrschens ꝛc. gleichsam als ihr Kind immer wiegen, aufwachen wolten, welches GOtt in Gnaden gebe, damit es ihnen nicht vor dem Throne des allsehenden GOttes und strengen Richters überzeuge, und um

Rache

Rache ruffen möge. Was bezeigen sie denn vor einen Grund eines rechten Christen in den äusserlichen und innerlichen Wandel? Ist die Sache vor der erbaren Welt, geschweige vor Christen, vielweniger vor GOttes Augen zu entschuldigen? Die der Herr Graf an den armen Gerber von Bertholsdorff gethan wegen des zu theuer angenommenen Hauses, welches kein Welt-Mensch ärger hätte taxiren, und ihm vertauschen können. Wie ist es in der Heyraths-Sachen mit den Heyducken Georgen, da ein dergleichen Unternehmen wider GOtt und seine heilige Ordnung? Wie stehet es um die Brieffe, die sie an den Herrn Hofkuntz geschrieben, ihm hierher beordert, zu emploiren versprochen, und nun muß dieser arme Mensch mit Mühe nachschauen, wie er mit Mühe fortkommen könne, da er doch ihre zwey Brieffe gezeiget. Ist des armen Menschens Heckels Streich erlaubet, welcher vors Gerichte der Gemeinde citiret und gestraffet worden, bis nach Jena zu gehen, weilen er von mir in seiner schmertzhafften Kranckheit ein Glaß Arquebusade angenommen, welches ihm besonders wohl gethan? Oder des Meister Quits, den sie anfänglich Geld zu leyhen versprochen, und hernach, da sie keines gehabt, expresse verboten, bey allen nur nicht bey mir zu gehen. Mit was vor Finten werden nicht die Sachen, die sie nicht auszuführen getrauen, oder wo sie das Unglück erblicken, worzu sie sich durch ihre Hitze verleiten lassen, auf die armen Aeltesten und Gemein-Richter gewältzet, da sie doch alle nichts thun können noch dürffen, sondern als Gewissens-Statuen erwarten müssen, ob ihr Director

ihnen

ihnen den Fuß oder die Hand bewegen wolle, um bloß den Satz zu behaupten. Ich nehme mich um die weltlichen Sachen nichts an, welches leichtlich zu ersehen aus der Wegschickung derer zwey Brüder Maschkes und Nietschmanns in 24. Stunden, und aus der mir gethanen Zumuthung, auch meinen Bedienten in 24. Stunden weg zu thun. Daß des Apotheckers (Namens Kleine) Worte mit der grösten Bitterkeit noch diese waren: Ich mochte es nehmen wie ich wolte, ich selbst wäre, so lange ich hier wäre, ein Unterthan, und auf meines Bedienten Rede würde wohl der Staub-Besen folgen müssen, da ich denn über seine Dummheit lachen muß, indem sich mein Bedienter mit einem Juramente purgiren wolte, daß er nicht gesagt hätte: Ey es wäre Schade, daß mein Hauß nicht von Holtze wäre, sonst könnte ich mir ein Freuden-Feuer noch machen, welches, wenn es auch wahr wäre, erstlich nichts auf sich hätte, und zugleich von meinen Bedienten wäre geredet worden, welchen die vor öffentlicher Gemeine gesagte Lügen auf seinen Herrn mehr verdriessen, als seinen Herrn selbst, der es als Thorheiten auslachte, und nur die Ursachen beseuffzete, womit man seine Herschsucht bescheinigen u. Israel sündigen machen wolte. Es solten auch viele Zeugen seyn, die es meinen Bedienten ins Gesichte beschuldigen solten, und da ich sie verlangte, da fand sich keiner, als der Bauschreiber, der wegen des falschen Gewissens nicht kommen wolte, und gegen welchen betrogenen Menschen, ich weder meinen Johann noch keinen meiner Leute oder jemanden rechtschaffenes aufstellen wolte: Seine Handlung gegen mir mit den 8. Klaff-

tern

tern Holtze, ist bekannt, und daß ich ihm Gegentheils viele Klaffiern Holtz nebst noch zweyen Zeugen nachgemessen, die über 9. Zoll grösser und höher waren, als die ordinaire Länge ist, aus Ursach, weil solche nach Bernstadt, Eybau ꝛc. gehöret, wo ihm die Gurgel besser als bey mir ausgespület worden. Und über den Nutzen, so er der Herrschafft bringet, lasse ich sie selbst judiciren, wenn er durch 2. Zimmerleute ꝛc. die Klötzer zerschneiden lässet, und ihnen davon 10. 12. Gr. geben muß, da solches 2. Handlanger mit 6. Gr. thun können. Und vor was für ein Gerichte solte sich wohl hier mein Bedienter gestellet haben? Gewiß vor dem, welches von ihnen dem Töpffer und 4. Klatzsch-Weibern angeordnet ist, deren Conferentze manchmal sehr späte dauert, und wenn sie einen brave ausgemacht, sie wieder einen armen Thimoth Fioller nachschicken, der sie aussöhnen, entschuldigen und um Verzeihung bitten muß. Welches Spiegel-Fechten ich bey keinen der größten Welt-Menschen, geschweige von einen solchen gehöret, der hier der Oberste in Christenthum seyn will. Ferner was haben die Statuten und andere menschliche Ordnungen vor Absichten, als entweder einer neuen Secte, oder des Gewissens Zwangs? Da das Gesetze, oder die Statuten GOttes seiner Gemeine: Gen. 21. Wandele vor mir und sey fromm, nicht nach dem Gesetze des fleischlichen Gebots gemacht ist, sondern nach der Krafft des unendlichen Lebens Ebr. VII. v. 6. Wo bleibt da nun das zusammen geschmierte Menschen-Werck? Welches sie zwar ersonnen, aber selber nicht halten

wollen, wie zu ersehen in den Heyrathen des Gärtners, Vorreuters ꝛc. aus den schönen Lehren, womit sie in denen Bet-Stunden umgehen, in welchen sie sich manchmal 4. 5. und mehrmal contradiciren. Aus welchen Grunde war die letzte Sonntägliche, dazu sie alle expresse invitirten, von der Knechtschafft und Unterthänigkeit der Kinder GOttes ꝛc. in welcher der Herrsch-Geist, und die absolute monarchische Gewalt über die hiesigen Seelen gezeiget wurde? Woher stammt die gestrige saubere Lehre (als an ihren Fast-Tage, die vor unwidersprechlich Apostolisch ausgeschryen und aus dem Jacobo probiret solte werden, um denen Statuten einen Schein des Rechten zu geben) davon ich den Schluß nicht gerne mehr in die Gedancken nehmen wolle, auch es keinem Bruder rathe, weiln es wider GOtt und recht verdammlich war. GOtt tilge auch diese Lehre aus den Hertzen aller, die sie gehöret haben, damit sie nicht mehrern Schaden verursache, da sie denn schon einen Bruder aus Schlesien getrieben, weil ihm die Lehre und Wandel höchst anstößig war, da beydes wider die Art wahrer und wiedergebohrner Christen. Sind sie etwan privilegiret nach ihrer Lehre und Statuten (als dessen Haupt) vor öffentlicher Gemeine Lügen zu reden? Die doch sonst einem Kinde GOttes nicht anstehen, und kan man leichte wissen bey solchen Menschen wo sie hineilen, da es heisset: Draussen stehen die da lieb haben und thun die Lügen, dieses ist, die da Lügen und Lügen-Klatzschen lieben und glauben. Wie hieß es von dem Liebes-Mahle: Ich

und

und Augustin sind unvermuthet sehr erwecket und erfreuet worden, denn wir zu einer unversehenen Gnaden-Führung GOttes gekommen, die wir nicht gewust, massen sich die Jungfern freywillig, als vor GOtt entschlossen, keinen Antrag einer Heyrath von jemand anders, als von denen Aeltesten anzunehmen. Und NB. der Herr Graf hat 18. Gr. aus der Armen-Casse genommen selbiges Liebes-Mahl angestellet, mit dem Augustin hinein gegangen und diese schöne Proposition formiret, damit man ja die Gemüther noch besser verwickeln und die Presse über sie noch besser zuschrauben könne. Den Schein auf 18. Gr. habe selbst gesehen, das andere hat ihr Banden-Bruder öffentlich erzehlet, welches mit meinen Ohren gehöret. Wie haben sie mir öffentlich contradiciret, worauf ich aus Bescheidenheit nur nicht antworten wolte: Es wäre nicht wahr, daß sie den Bruder Handlanger noch was restiren. Seit was vor Zeit haben sie den Wentzel Weber bezahlet, der das gantze Jahr im Garten gearbeitet? Ihre Bedienten als Nitschmann, der sich bey mir 6. Thlr. zu Brode geliehen, da er mir expresse sagte: Ich und mein Herr haben keiner nichts, den armen Augustin vor seine schwere Arbeit, den Jäger und Lehmann, jeden vor seinen weggenommenen Acker ꝛc. den armen Mann mit den Dach-Spähnen, der mit Thränen weggegangen ist, weil man ihn nicht bezahlen wollen, ohngeachtet es nur 1. Rthlr. 16. Gr. war. Die 16. Gr. sind sie ihm ja noch schuldig, und gehöret er viele Meilen von hier nach Hause, welches einen schönen Na-

men giebet. Es ist also zum Theil ihr eigen Wort, was sie lehren, und was der HErr mit solchen Lehrern thun will, da können sie auch ihr eigenes Urtheil Jer. 23. v. 31. finden. Mit was vor Liebe und Wahrheit gehet man mit den Kühnel und allen Oderwitzischen Brüdern um. Da man sich aber durch den Ruff in der gantzen Gegend stinckend gemacht hat, weil man bloß wider ihn ist, daß er nicht alles glauben will, was man ihm so vorzuschwatzen gedencket. GOtt hat aus seinen Hertzen die Menschen-Furcht verjaget, und weil er wie viele andere keinen andern Seelsorger annehmen will noch kan, als JEsum, so ist er nicht angenehm. Was vor Sachen passiren nicht mit dem armen Lehmann, wie offt ist ihm der Contract geändert, und sein Feld weggenommen worden, da er doch das Geld voraus bezahlet, und seinen baaren Bissen Brod in den Holtz-Hauffen gestecket hat, bis man ihn das Hauß auszubauen verboten, und so fähret man ihnen (nach ihrer eigenen Sprache) durch den Sinn, wenn sie NB erst feste sitzen, und ihr Geld angewendet haben, dabey aber keine Demüthige, oder Klätzscher, oder Posten-Träger abgeben wollen, worzu sich in allen vorkommenden Fällen Gelegenheit gemung in den Statuten findet, als woraus man, was man will, hohlen und erzwingen kan. Und der Grund, mit welchen man mir mein Hauß zu bauen verboten hat, war sehr schöne und hieß: Ich bin Graf Zinzendorff; der Liebe nach lasse ich ihn stehen, nach der Natur aber weiche ich keinen Grafen einen halben Schritt (wohl aber den geringsten Bruder) geschweige

schweige daß von keinen grossen Herrn, der noch mehr Gewalt als ein Graf, oder sonst einer meines gleichen gehabt, mir wäre befohlen worden in 24. Stunden meinen Bedienten abzuschaffen, welches nie gewohnet war, aus Liebe es erdulte, und es ihrer Hitze und herrschenden Befehlen zu gute halte. Der Brief an die von Groß-Schönau, ist er aus dem Feuer der Liebe oder der Natur entsprossen. Was vor eine Antwort ist das auf einen Brief da man nach Gewissen handelt. O das nos poma natamus oder sehet wir seyn alleine die rechten Leute, hier ist Christus ꝛc. das macht es noch nicht aus, sondern es muß bewiesen werden. Soll es etwan ihr gestriges Abendmahl gehen beweisen? So behüte einen GOtt, zu solchen (wie sie gestern gethan haben) zu gehen! Man gehet nicht zum Tische des HErrn, in Haß, Zorn, Unversöhnlichkeit ꝛc. wohl aber zu dem Tische der Teufel 1. Corinth. 10. v. 21. Denn ein Christ lässet seine Gaben auf dem Altar, und versöhnet sich erst mit jederman, da doch die Kühnelische, Oderwitzische Schönauer, meine und anderer Sachen das Contrarium bezeugen. Die schönen Früchte haben sich auch an ihnen geäussert. War das ein Fasten nach Elai. 58. v. 4. 7.? O zerreiset die Hertzen und die darinnen klebende Eigen-Liebe, Hoffart, Herrschsucht Leget den disputir-fanatisch und Chimeren-Geist ab, lernet Sanfftmuth, Liebe, Demuth, und denn kommet zum HErrn. In dieser Fasten thut man solche schöne vor angeführte Lehren; Man warff das Loos über 2, rechtschaffene Seelen, Maschke und Nitsch-

mann, ob man sie wieder solte in die Gemeine annehmen, oder nicht, nachdem sie vorher aus Hitze, und um die Gewalt zu zeigen, in 21. Stunden weg musten, da sie doch nichts gethan, als daß sie mit dem rechtschaffenen Bruder Georgen geredet, gebetet, und sich von dem Joche des Herrschens über ihre Gewissen und der Menschen Satzungen loß gesaget hatten. Heute aber ward dieses Theatre der Herrschsucht unter der heiligen Masque versteckt, und heißt: Ich will nichts mit des Baron von Maltzans Sache zu thun haben, sondern wünsche nur dessen Ausgang, und weilen ich mich in nichts weltliches menge, so mag Herr Baron von Watteville den Herrn von Schweinitz herbitten, es zu endigen. O mein lieber Herr Graf das mir gethane Unrecht und die mir gespielte Touren, sonderlich wegen der 200. Thlr. davon mir 6. Gr. Interesse abgezogen worden, (die ich gerne der armen Casse schencke) vergesse ich gerne, der Herr thue desgleichen, allen wahren Unpartheyischen und nicht unter der Last des Gewissen-Zwangs liegenden Kindern GOttes, aber ich lasse es alles vor GOttes Gerichte iudiciren, ob das Früchte eines guten oder faulen Baumes sind? Ich nach meiner Biebel kan nicht anders schliessen, als daß eine Seele, die mit solchen Ketten gebunden, noch in dem Fluche GOttes stehe, wiewohl ich in keinem Stücke ein Richter seyn will. Derowegen wünsche ihnen nur stets Erinnerung des 33. Vers des 1. Cap. Sirachs: Die Furcht des HERRN ist die rechte Weißheit und Zucht, und der Glaube und

Gedult

Gedult gefallen GOtt wohl; Siehe zu, daß deine GOttes-Furcht nicht Heucheley sey, und diene ihm nicht mit falschen Hertzen. Suche nicht Ruhm bey den Leuten durch Heucheley, und siehe zu was du redest, gläubest oder vor hast ꝛc. heuchle nicht vor dem Angesicht der Menschen, und habe acht auf deine Lippen, erhebe dich nicht selber, damit du nicht fallest, und über deine Seele Unehre bringest, und der HERR alle deine verborgene Dinge offenbahre, und dich mitten in der Versammlung stürtze, weil du nicht in der Wahrheit zu der Furcht des HERRN gegangen bist, und dein Hertz voller List gewesen. Denen, die mit ihnen im Gerichte sitzen, dem Dœber und denen 4. Weibern der Nitschmannin, Dœberin &c. hinterlasse zum Andencken Sir. Cap. 23 v. 1. O! daß ich könnte ein Schloß ꝛc. Und zeigen sie dieses in der Furcht GOttes, so werden viele Klatzschen, Posträger, und folglich falsches Richten nachbleiben, und so wohl ihre, als andere Seelen mehr Zeit haben auf GOttes Liebe zu dencken, und nicht aufs Seufftzen, welches die Verdammung nach sich ziehet, Jacob. 5. v. 9. Euch übrigen aber meine geliebtesten Brüder und Schwestern in JEsu wünsche ich viele Gnaden-Krafft aus der Höhe, der HERR segne euch aus der Höhe, der HERR segne euch mit überschwenglichen Seegen zum Andencken bleibe bey euch Sirach. 2. v. 2. 6. halte feste und leide dich . . . und hoffe auf ihn. Ach! trachtet nach GOtt, suchet in nichts Ruhe was geringer als GOtt sey. Nehmet alles, was

euch

euch im Geistlichen und Leiblichen wiederfähret, nicht von Creaturen an, so werdet ihr ein geruhiges Gewisses haben, und es wird euch nur zur Prüfung und Läuterung der Seelen dienen; Erwäget täglich ja augenblicklich wie viele Sünden euch GOtt vergeben hat, so werdet ihr demüthig und liebreich gegen euren Nechsten bleiben, und gedencket auch an mich in eurem Gebete. Wie denn täglich vor euch alle zu GOTT mit ob zwar schwachen Lippen rufen wird

Euer allerseits

In JEsu verbundener
Maltzan.

Herrnhut
den 19. Jul. 1730.

Diese Copia sende euch zu, um zu zeigen, wo mich besonders bezogen, um welches ich auch GOtt bitte, daß es von euch abgethan werde.

ENDE.

Erstes Register,

Derer angeführten, erklärten und geretteten Biblischen Stellen.

NB. Die mit einem (*) bezeichnet, sind weitläuftiger ausgeführet.

Genes.

Cap.	vers.	pag.
III,	1.	316
	8.	34
VIII,	20.	98
IX,	20.	98
XI,	7.	130
XVIII,	19.	215. 304
XXI,	25-33.	98
XXXII,	9.	191
XLIX,	6.	8
	12.	379

Exod.

IV,	10.	77
XIX,	6.	153. 259
XXXII,	4. 25.	317
	8. 19.	188
	25.	344

Numer.

XV,	39.	189
XVI,	24. 26.	328
XXIV,	16.	40

Deuter.

IV,	6. 7. 8.	120
VI,	6. 7.	215 (*)
	7.	304
XII,	8.	189
XIII,	5. 10.	392
XVII,	18.	54
XXVII,	26.	355
XXIX,	18. 19.	8. 189

Josuæ.

I,	7.	54
VII,	19.	564
XXIV,	25.	148

Judic.

V,	14.	376
XI,	35. sqq.	194
XVII,	6.	8

I. Sam.

XV,	15.	321
	22.	194
	23.	321
XVI.	7.	114. 417. 425
XXVIII,	9.	54

II. Sam.

VII,	28.	191

Erstes Register.

I. Reg.

Cap.	vers.	pag.
VIII,	46.	554
XV,	12.	54. 517

II. Reg.

V,	20.	77
XI,	12.	54
XVIII,	4.	517
XXIII,	2.	517

II. Chronic.

XIV,	3.	54
XV,	14.	148
XVII,	6.	517
	7.	54
XXIII,	11.	54
XXVI,	16. sqq.	194
XXIX,	10.	148

Nehem.

X,	29.	148

Esther.

VI,	6.	188

Psalm.

II,	10. 12.	54
	12.	517
IV,	7.	531
X,	8. 9.	524
XIX,	6.	77
XXIII,	5.	266
XXV,	14.	529
XXVI,	5.	525
XXXI,	7.	41
XXXVI,	9.	23
XXXVII,	25.	439
	32.	524
XLV,	8.	266
XLVI,	5. 6.	44
XLVII,	8.	104

Psalm.

Cap.	vers.	pag.
XLVIII,	3.	37
	11.	193
LVI,	7.	524
LIX,	4.	524
LXIV,	6. 7.	67
LXX,	6.	196
LXXIV,	10. 11. 18. 19.	503
LXXX,	14.	118
LXXXII.	6.	389
CIV,	15.	232
CXVI,	10.	544
CXIX,	81.	196
	92.	29
	105.	32
	106.	148
CXXII,	3. 4.	526
CXXIII,	2.	23
CXLV,	16.	232

Proverb.

XI,	5.	438
XVII,	20.	438
XVIII,	1.	422
XXIV,	15.	524
	16. 438. sq.	(*)
XXVI,	24. 25.	565
XXVII,	2.	4

Cohel.

II,	1.	98
	2.	562

Cantic.

II,	15.	118

Jesai.

I,	2.	101
V,	12.	526
	20. 21.	66

Jeſai.

Cap.	verſ.	pag.
VIII,	20.	25.72.140
IX,	16.	205
XII,	3.4.	207
XXVI,	1.	196
	2.	124
XXVIII,	7.	104
XXX,	21.	320. 544
XLII,	8.	109. 193
XLIII,	2.	217
XLIX,	14.	28
	23.	43.388. 561
L,	4.	23
LI,	11.	557
LII,	5.	195
LIII,	11.	529
LIV,	11.	28
LV,	10.11.	107.157. 338.370. 427
LVI,	7.	121
	12.	526
LVII.	2.	544
LVIII,	1.	352
LX,	18.	196
LXI,	10.	198
LXII,	2.	129
LXIV,	6.	398. 441. 554
LXV,	2.	30. 417
	5.	421
	15.	129
LXVI,	14.	203

Jerem.

I,	6.	77
II,	19.	413
	24. 25.	152
	33.	18
VIII,	8. 9.	42
XVII,	27.	314
XXIII,	21.	88. 390
	22. 29.	109

Thren.

IV,	3. 4.	514

Ezech.

I,	20.	77
III,	17.	426
XVIII,	24. 26.	440
XXXIV,	11. 16.	23

Dan.

IV,	13.	530
VI,	10.	356
IX,	24.	71

Hoſ.

IV.	16. 17.	152
VII,	6.	249

Zachar.

XII,	12. ſqq.	176

Malach.

I,	6.	8
	6. 7.	463
II,	17.	463
III,	8.	463
	18.	203

Sapient.

V.	1. ſqq.	203. ſq.
XVII,	10. 11.	541

Erſtes Regiſter.

Tob.

Cap.	verſ.	pag.
V,	13.	166

Sirac.

IV,	29. 30. 31.	530
XIII,	28.	538
XIX,	17.	89
XXVII,	8.	565

Matth.

IV,	3. ſqq.	99
V,	13. 14.	460
	14.	121
	14. 15. 16.	124
	19.	458
VII,	12.	429
	14.	425
	15. 118.	377.
		390
	21.	425
	22.	218
	24.	28
X,	19. 20.	102
	27.	460
	32	387
	32. 33.	544
	33.	461
XIII,	11.	143
	27.	398
	36. 45.	370
XV,	9.	190.
		320
	14.	344
XVI,	18.	23.
		347.
		471

Matth.

XVI,	19.	80. 416
XVII,	12.	202
	20.	217
XVIII,	18.	81
	19.	525
	19. 20.	355. 216. ſqq (*)
	20.	275
	22.	439
XXI,	42.	550
XXII,	10.	370
	14.	371
	16.	198.
		523
	34.	252
XXIII,	15.	365.
		471
XXIV,	24.	78
XXV,	33.	203
	34. 46.	557
XXVI,	26.	277
	26. 27.	420
	28.	447
XXVIII,	19.	443.
		473
	19. 20.	207.
		380
	20.	29.
		81.
		458

Marc.

IV,	11.	143
VII,	5. 7.	378

Marc.

Cap.	verſ.	pag.
XVI,	16. ſq.	381. 427. 471
	17. ſqq.	129

Luc.

I,	35.	265
	69.	207
	75.	441
	77.	198
III,	11.	222
V,	21.	450
VI,	37.	134. 426
VIII,	10.	143
X,	16.	84
	42.	331
XI,	15.	378
	23.	293
	54.	523
XII,	3.	460
	32.	7. 119. 427. 471
XV,	10.	421
XVI,	15.	430
	29.	72
XVII,	4.	439
XVIII,	9.	372. 421. 534
	11.	314
XX,	20.	523
XXIII,	41.	8. 133
XXIV,	32.	115

Johann.

Cap.	verſ.	pag.
I,	14. 17.	198
	17.	33. 258
	25.	212
II,	2. 3. ſqq.	98
III,	1. ſqq.	304
	16.	207. 427
	18.	428
	19. 20.	42
	20. ſq.	124
	21.	198
IV,	22.	199
	24.	351
V,	39.	25. 26. 72. 101. 207. 390. 545
VI,	37.	121. 417
	53.	174
VIII,	31.	7. 58
	47. 48.	506
X,	3. 4 5. 16.	28
	30.	547
XII,	43.	195
XIII,	34.	174
	34. 35.	228
XIV,	6.	320. 388. 544
	17.	265
	26.	33
XV,	5.	25
	7.	218
	14.	7
XVI,	13.	266. 528
	14.	33

Erstes Register.

Johann.

Cap.	vers.	pag.
XVI,	23.	218
XVII,	17.	378. 528
	19.	198
	20.	84
	21-23.	293. 219. fq. (*)
	30.31.	201
XVIII,	2.	291
	17.	427
	20.	125.292
	38.	413
XX,	21.	81
	22.	292
	23.	134. 416. 426. 450
	31.	26. 207

Act. Apostol.

I,	4.	201
	5. 8.	202
	11.	202
	13.	58
	25. 26.	82
	26.	292
II,	16. 39.	484
	42.	169. 396
	46.	293
IV,	12.	218. 544
	18.	525
	26.	252
	32.	113. 170
V,	17.	49
	39.	53. 457
	40.	525
	42.	293
X,	44.	266

Act. Apostol.

XIII,	43.	293
XIV,	2.	272
	23.	82
	27.	153. fq.
XVI,	9.	389
	13.	393
XVII,	11.	135. 161
	30.	29. 62. 120
	31.	207
XVIII,	15.	411
XIX,	15. 16.	129
XX,	8.	58
	27.	266. 381
	28.	6. 83
	28-30.	434. (*)
	29. fq.	514
	31.	220
XXIV,	5. 14.	50
XXV,	19.	413
XXVI,	18.	208. 384
	26.	125
	32.	412
XXVIII,	22.	50

Rom.

I,	8.	173. 221
	10.	109
	16.	30. 208. 277
	21.	197
II,	1-13.	202
	24.	195
III,	3.	31
	27.	550
IV,	19.	495
V,	1. 2.	551
VI,	5.	483

Rom. Cap.	verſ.	pag.
VI,	7.	338. 557
	12.	258
	16. 22.	23
VII,	18. ſqq.	338. 554
	23.	555
VIII,	7.	552
	14. 17.	23
	16.	191
	24. 25.	199
IX,	5.	548
X,	9.	153
	9. 10.	212. 428. 544
	10.	352
	13. 15.	278
	14.	88. 122
	14. 17.	28. 208. 352
	17.	388. 560
XI,	22.	23
	25.	143
XII,	7.	72
XIII,	1-4.	135. 561
	1. 14.	55
	2.	393. 434. 517
	4.	316. 391. 563
	7.	264
	13.	230
XIV,	4.	426
XV,	4.	26. 72
	14.	246. 529. 220 ſqq. (*)
	15.	222
	27.	23
XVI,	5.	293

Rom. Cap.	verſ.	pag.
XVI,	10.	293
	17.	8. 52. 170. 301. 377. 423. 545
	17. 18.	458
	25.	143
I. Corinth.		
I,	10.	141. 162. 298. 388
	11.	293
	19. ſqq.	383
	23.	123
	26.	376
II,	7.	143
	9. 10.	200
	14.	24. 551
III,	3.	170
	6. 7. 8.	483
	10.	550
	11.	295
	21.	181
IV,	1.	23. 85. 143
	1. ſq.	35
	5.	425
V,	11.	421
	13.	477
VI,	10.	231
	20.	352
X,	12.	438
	17.	148
	31.	98. 187
XI,	1.	556
	19.	7. 50. 52
	26.	29. 153. 258
	28.	421. 446

I. Corinth.

Cap.	verſ.	pag.
XI,	29.	447
	31,	430
XII,	10.	225
	13.	228
	14-27.	228
XIII,	2.	143. 200
	7.	426
	8.	556
	10.	441.
	12.	557
XIV,	1-28.	224
	2.	143
	20.	383
	23.	224. 262. 296
	23. 24.	122
	27.	160. 225
	28.	225
	29.	160. 296. 379. 224. fqq. (*)
	30.	226. 493
	30. 31. 32.	225
	32.	379
	33.	160. 184. 263
	33-40.	23. 148
	34.	224
	34. 35.	70
	40.	181. 525
XV,	26.	558
	51.	143
XVI,	19.	293
	22.	228

II. Corinth.

Cap.	verſ.	pag.
I,	21. 22.	266
III,	4.	24
	5.	552
	8.	266
IV,	2.	435
	4.	134. 192
V,	19.	23
VI,	3.	124
	15.	33
	17.	564
VII,	10.	549
X,	3. fq.	52
	4. 5.	533
	12.	5
XI,	14.	190. 373
	28.	304
XIII,	8.	35

Galat.

I,	1.	85
	8.	24. 72. 145
	8. 9.	378
II,	9.	170
	16.	145
III,	1.	117
	23.	552
	26. 27.	23
	27.	444
IV,	4.	207
	6.	23
V,	4.	378
	10. 12.	117
	20.	7. 50. 170
VI,	10.	221
	16.	140. 388

Epheſ.

Epheſ. Cap.	verſ.	pag.
I,	3.	23
	6.	441
	7.	550
	9.	143
	9. 10.	23
	23.	293
II,	2.	36
	10.	347
	19. ſqq.	295
	20.	72
	20. 22.	550
III,	3. 4. 9.	143
	17.	III. 550
IV,	2. ſqq.	162
	3.	422
	3. ſqq. 8. 148. 296.	559
	11. 12. ſqq.	181. 550
	11-13.	84
	14. 90. 198.	435
	15.	198. 293
	15. 16. 6.	162. 227. (*)
	16.	293
	17.	197. 230
	18.	197
	19.	197. 230
	21.	196. (*)
	22.	196. 552
	23. 24.	198
V,	8. 9.	259. 529
	11.	251. 423
	11. 12.	230
	19.	229. (*)

Epheſ. Cap.	verſ.	pag.
V,	23. 25. ſq.	7
	32.	143
VI,	4.	216. 220
	18.	279
	19.	143
Philipp.		
I,	5.	170
	9. 10. 11.	140
II,	1.	170
	2.	162. 170
	6. 11.	549
	8.	132
	12.	319
	13.	320. 528
III,	2.	118
	12.	555
	14.	200
	20. ſqq.	557
IV,	8.	364
Coloſſ.		
I,	11.	384
	17. 18.	161
	23.	550
	26.	143
	27.	143
II,	2.	143
	9.	548
	18.	10. 192
	19.	239. ſq. (*)
III,	16.	234. 239. 241. ſqq. (*)
IV,	3.	143
	16.	247
I. Theſſal.		
I,	1.	246

I. Thessal.

Cap.	vers.	pag.
II,	12.	201
IV,	5.	258
	8.	278
	18.	273. 246. sqq. (*)
V,	11.	90. 248. sqq. (*)
	14.	220
	17.	279
	27.	246

II. Thessal.

II,	1.	252
	7.	143
	9.	78. 378
	9. sq.	116
	10.	427
	10. 11.	494
	13.	207
III,	6. 7.	185
	6. 11.	524
	15.	220

I. Timoth.

I,	3.	378. 467
	9.	155
II,	2.	55. 391. 518
	4.	29. 364
	11. 12.	70
III,	1.	76
	6.	36. 124
	9. 16.	143
	15.	23. 347. sq.
	16.	143
IV,	13.	104
	16.	104. 378
V,	20.	134. 563

I. Timoth.

Cap.	vers.	pag.
V,	21.	36
	24.	426
VI,	1.	125
	3.	378
	3. 5.	458
	5.	301. 344
	12.	558

II. Timoth.

I,	6.	104
	9.	153
	13.	104
	15.	297
II,	2.	83
	13.	31
	15.	30. 104. 359
	17.	378
	21.	423
	23.	545
III,	5.	144. 155. 504
	6.	117
	8.	344
	13.	392
	14. 16.	378
	15. 16. 17.	72
	16.	545
	16. 17.	25
IV,	1.	203
	2.	30. 352
	2. 3.	208
	7. 8.	558
	10.	297
	13.	99
	19.	293. sq.

Tit.

I,	1.	144. 338. 377

Tit.

Tit.

Cap.	vers.	pag.
I,	5. 82.	467.468
	9. 10. 13.	134
	9. 11. 13.	377.545
	11.	117
	11. 13.	53
	13.	457
II,	5.	125
	12. 13.	144
	14.	258
III,	5.	443
	5. 7.	277
	10.	220. 301

Philem.

vers.	2.	293
	6.	170

I. Petr.

I,	1.	257
	17.	398
	18.	550
	21.	24
II,	5.	23. 258
	9. 19.	153. 257. sqq. (*)
	10.	257
	13. 17.	138
	16.	186
	17.	264
III,	15.	212. 461. 544. 564
	21.	147
IV,	10.	228
	15.	89

II. Petr.

I,	3. sqq.	153. 258. 443

II. Petr.

Cap.	vers.	pag.
I,	10.	258
	13.	272
	19. 26. 72.	101. 191. 327
	19. 20. 21.	207
II,	1.	50
	17.	378
III,	1.	272
	3. sqq.	201
	9.	203
	11. 12.	203
	13.	203
	17.	427

I. Joh.

I,	3. 7.	113. 169
	6. 7.	265
	7.	436. sq. (*)
II,	5.	265
	18.	201
	19.	368
	20-27.	264. sqq. (*)
III,	2.	199
IV,	1. 90. 135.	150. 266. 379
	19.	228
	21.	228
V,	7.	547

II. Joh.

vers.	10. 11.	52. 301

Hebr.

I,	1. 2.	72
II,	3.	196
III,	6.	23
	7. 13. 15.	29

Hebr.

Hebr.

Cap.	vers.	pag.
IV,	12.	109
V,	4.	88
	12.	363
	12. sqq.	458. 564
VI,	1.	383
	1. sqq.	458. 564
	5.	200
VII,	26. sq.	555
VIII,	6. 13.	23
IX,	14.	437. 550
X,	1.	23
	1-18.	250
	19-22.	250
	23.	250
	24. 25.	250. sqq. (*)
	25.	295. 296. 352
	29.	66
XI,	6.	207. 278. 553
XII,	1.	338. 554
	23.	557
XIII,	9.	378
	17.	150

Jacob.

Cap.	vers.	pag.
I,	21.	128
	21. 22.	30. 208
II,	1-4.	260. sqq (*)
	2.	252
	7.	262
	10.	439
	18.	358. 429
III,	2.	439. 554
V,	19. 20.	87

Ep. Judæ.

vers.	19.	7
	20. sqq.	435

Apoc.

I,	6.	267. sqq. (*)
	20.	143
II,	9.	252
	17.	129
III,	9.	252
V,	10.	267. sqq. (*)
X,	7.	143
XVI,	13. 14.	154
XVII,	5. 7.	143
XXI,	1. 2. 5.	24
	8.	372
XXII,	18. 19.	71

Anderes Register,

derer erklärten Hebräischen und Griechischen Wörter.

בְּרֵעָה . רֵעָה	pag. 438
Ἀλήθεια.	197. sq.
Γνῶσις.	221
Διορθοῦν τὰ λείποντα.	468
Εἰς τὸν ἕνα.	248
Ἐξαγγέλλειν.	259

Ἐπισυναγωγή. 252
Καταγγέλλειν. 259
Κοινωνία. 169
Λαλῶντες ἑαυτοῖς. 234
Μεθύσκεσθαι. 231
Μεσοὶ ἀγαθωσύνης. 221
Νουθετεῖν. 220
Παρασύναξις. 253
Πρεσβύτεροι. 468
Συναγωγή. 252
Συναχθῆναι. 252

Drittes Register,

derer vornehmsten in diesem Buch befindlichen Sachen.

Abendmahl heilige, dessen öffentlichem Gebrauch entziehen sich die Neulinge, 148. verunehren es mit abergläubischen Zusätzen, ib. sq. davon ist niemand ohne hochwichtige Ursachen abzuhalten, 419. sq. mit einem, den man vor unbekehrt hält, nicht darzu gehen wollen, ist eine Pharisäische Singularité u. fanatische Caprice, 420. sq. Lehre davon wollen die Neulinge reformiren, 445. sq. Antwort darauf, 446. sqq. dasselbe ist nöthig und kräfftig. 447

Abgötterey, was sie sey? 188

Absicht gute, darauf beruffen sich die Neulinge, 318. sqq. ist aber nicht gnung, 320. sqq. hat in Ansehung der Winckel-Kirchen manchen gereuet, 322. sqq.

Absolution, iemanden verweigern, ist vor keine weltliche Injurie zu achten, 414. dieselbe zu ertheilen, sind Prediger nicht schlechterdings gezwungen, ib. Churfürstl. Sächß. Verordnung hiervon, 415. sq.

sq. Lehre davon wollen die Winckel-Kirchler reformiren, 449. Antwort darauf, ib. sqq. dadurch kündigt ein Diener Gottes nicht bloß an, sondern conferirt auch, aber operirt nicht die Vergebung der Sünden. 449. sq.

Absonderung von der wahren Evangelisch Lutherischen Kirche, darinne besteht das Wesen der Winckel-Kirchen. 186. Siehe *Separatismus* und *Separation.*

Aeones der Valentinianer hat D. Petersen und seine Gemahlin wieder hervorgesucht, 26. D. Crameri Urtheil davon. ib.

Alloiria, ob man sie in Conventiculis unterlasse? 47. 134

Altenburg, dieses Fürstenthums gesamter Land-Stände weiser Vorschlag wegen des Pietismi, 518. sq.

Amt der Schlüssel, Lehre davon soll nach der Winckel-Kirchler Meinung, reformirt werden, 414. Antwort darauf. ib. sqq.

Angelici Ketzer, 9. 10. deren Conventicula verdamt die Laodicenische Synode. 240

Ankömmlinge, neue in Winckel-Kirchen sollen eines Geistes mit der Gesellschafft seyn, 120. sq. und schon dißfalls bekannt seyn. ib.

Anruffung, gemeinschafftliche Gottes, ob man sie heute zu Tage in der Christenheit verbiete? 525

Anti-Christenthum, dessen beschuldigen Schwärmer unsre Kirche ohne Grund. 353

Apostel, auf deren Exempel beruffen sich Neulinge fälschlich im Beweiß der Winckel-Kirchen, 290 sqq.

Apostolici, Ketzer. 395

Apo-

Drittes Register.

Apostolische Kirche, soll die Idée oder Muster der von Winckel-Kirchlern hochangepriessnen Reformation seyn, 394. sqq. wahre, ist unsre Evangelisch lutherische Kirche, 396. in Speners Verstande, ist dergleichen nicht vor, bey und nach der Apostel Zeiten gewesen, ib. sqq. kan auch in diesem Leben nicht seyn. 398

Apostolische Nachfolger, davor wollen die Wiedertäufer angesehen seyn. 395. sq.

Arianer, deren Grausamkeit, 118. bey ihnen war der Verfall, 368. hielten Conventicula. 509

Arius, dessen ketzerische Lehre wird im Nicenischen Concilio verdammt, 368. sein Gesang-Buch wird verbrannt. 369

Arnold Gottfr. dessen Schmähsucht, 95. sq. sonderlich wider das Nicenische Concilium. 369

Articul des Glaubens, fast keiner ist von Schwärmern unangefochten blieben. 536. sq.

Articuli Smalcaldici, warum sich Graf von Zinzendorff darauf beruffe? 149. sq. daraus wollen Neulinge die Winckel-Kirchen beweisen, 271. sqq. auctorisiren aber die Winckel-Kirchen keinesweges, 274. sqq. handeln gar nicht von denselben, ib. belegen sie nicht mit dem Nahmen eines Gnaden-Mittels, 276. sqq. machen sie nicht zu einem Haupt-Stücke der Evangelischen Religion, 281. sqq. sind von Evangelischen Lehrern nicht gefälscher. 496. sq.

Assebirgin, deren Offenbarungen sind Betrug gewesen. 73

Assembléen, ob man von Duldung andrer auf Winckel-Assembléen schlissen könne? 311. sqq. 525. sq.

Andre-

Audæaner verwerffen die Kirchen-Zucht. 476
Aufenthalt der Winckel-Kirchen an einem gemeinen Orte, ob in allen Secten? 44. 52. in einem besondern Orte? 45. 58. sqq.
Aufschlüsse, besondre sollen ein Grund der Winckel-Kirchen seyn, 325. sq. was dadurch zu verstehen? 326
Augspurgische Confession wird zu Goßlar An. 1730 von dem Pietisten schimpflich tractirt, 283. mit ihr und ihren Freyheiten haben C. Reformirte keine Verwandniß. 542. sq.
Augustinus, aus ihm wird fälschlich ein Zeugniß vor die Winckel-Kirchen angeführt, 303. sq. so auch aus dem, was Possidonius von ihm schreibt. 304
Aeusserliche im Gottesdienst und Religions-Sachen verwerffen Fanatici, 205. sq. 351. sq. darinne besteht nicht alles in unsrer Kirche. 351

Babel, nennen Schwärmer ohne Ursache unsre Kirche, 352. ist vielmehr bey ihnen zu finden, ib. sq.
Baderin Christina Reg. ihre Offenbarungen sind lauter Betrug gewesen. 73
Becker D. H. dessen Meinung von Kirchen-Ordnungen wird widerlegt. 181. sq.
Befleißigung, eines geruhigen Lebens soll unter andern der Winckel-Kirchen Gottesdienst seyn. 153. 156
Begierde des Heyls, ist bey Winckel-Kirchlern nicht rechtschaffen. 199
Behutsamkeit in Reception derer Membrorum, ein Erhaltungs-Mittel der Winckel-Kirchen, 120. sqq. 470. sqq. allzugrosse derer Conventualen

tualen, eine Hinderniß der Winckel-Kirchen. 537. sqq.
Beichtstuhl, dessen herrliches Privilegium, 363. sq.
Bekehrung, ob man deren eigentliche Zeit wisse? 125. Schwärmer begehren zu wissen, ob, wenn und wo sie bey einem geschehen, 420. deren falsche Lehre davon. 549. sqq.
Bekenner, was von einem Cyprianus erfodere? 466
Bekenntniß, äusserliche wird erfodert. 543. sq.
Bel zu Babel, Gleichniß davon, wie es von Graf Zinzendorff, und wie es gegentheils anders ausgeführet wird. 454. sqq.
Beruf innerlicher, ist zum Predigamte nicht gnung, 75. der äusserliche, wird dazu unumgänglich erfodert, 77. sq. und zwar ietzo der mittelbare, 78. eines Predigers dependirt nicht blos vom Können, 560. sq. der unmittelbare, wie im Alten, und im Anfang des Neuen Testaments, ist nicht mehr nöthig, 78. sq. der mittelbare ist nichts desto weniger ein göttlicher Beruf, 83. sqq. Fürst Georgens von Anhalt, 87. sqq. dessen, zum Predigen war auch ein richtiger äusserlicher Beruf, 91. sq.
Bescheidenheit, soll es nach Graf Zinzendorffs Meinung seyn, wenn sich einige der Winckel-Kirchen enthalten, 354. sq. wird zum Reitzen zur Liebe und guten Wercken erfodert. 359
Besserung, siehe **Verbesserung**.
Beständigkeit scheinbare, in Verhendigung und Fortsetzung der Winckel-Kirchen ein Erhaltungs-Mittel derselben. 464. sqq.

Bewegung der Zuhörer, ob sie der vorhergehenden Bewegung des Predigers zuzuschreiben, 107. 560. des Predigers soll, nach Graf Zinzendorffs Meinung, eine göttliche Krafft bey sich haben, 108. sq. Molinos statuirt ein gleiches, 109. aber dieser Satz hat einen Enthusiastischen Irrthum zum Grunde, 110. sq. wie auch der Satz von der magnetischen Krafft der Bewegung eines Predigers, 111. sq. 560.

Bibel, ob sie die Leute nicht anders verstehen dürffen, als man ihnen vorsagt? 493. sq.

Billigkeit natürliche, führen Neulinge fälschlich als einen Grund der Winckel-Kirchen an. 311. sqq.

Blut Christi, Lehre von dessen Krafft, wollen die Winckel-Kirchler reformiren, 436. Antwort darauf, ib. sq. ob uns durch dessen Ergiessung Christus baue? 550

Böhme Ant. Wilh. lästert das Predigamt. 135

Böhmische Brüderschafft, siehe **Brüder** und Brüderschafft.

Bruder- und Schwester-Nahme in der alten Kirche. 164

Brüderschafften der alten Kirche. 163

Brüder Böhmische, deren Unterscheid, 400. sqq. ihre Beschwerde über die Teutschen Theologos ist von M. Steinhofern erdichtet, 399. 403. sq. haben sich A. 1627. völlig Calvinisch erklärt, 405. ihre Kirchen-Zucht wird offt übers Ziel gerühmt, ib. deren in Herrenhut Lehre ist Syncretistisch, ib. sq. und hat die von Luthero sonst gelobte Kirchen-Ordnung geändert. 407. sq.

Brüderschafft Böhmische und Mährische, soll

soll die Ideé oder Model der von Winckel-Kirchlern hochgepriesnen Reformation seyn, 398. sqq. ob sie durch alle Secula in Lehre und Leben gelobt und gebilligt worden. 404. sqq.

Bücher-Schreiben, kan man ohne besondern äusserlichen Beruff, auch in Religions-Sachen, nur unter Beobachtung gewisser Cautelen, 88. der Theologischen Facultät zu Rostock Responsum davon. ib. sq.

Bund, in einem bestehen die Winckel-Kirchen, 146. 147. sqq. welcher unnöthig 148. nachtheilig, ib. Sectirisch, 149. Verwirrung stifftend. 150

Bunds-Schuh der Speyerischen Bauern. 152

Busch-Prediger in Schlesien. 63

Buß-Kampff schwärmerischer, ist kein Grund zu unserer Bekehrung. 549. sq.

Calixtus Frid. Vlr. dessen Urtheil von Separatisten und Winckel-Kirchen. 464

Calvinisten, deren Gewaltthätigkeit wieder die Evang. Lutherischen. 118

Cantzeln Evangelischer Lehrer, werden von den Neulingen herunter gemacht. 503

Carpocratianer thun in ihren schändlichen Zusammenkünfften das Licht weg. 124

Catheder der Evangelischen Lehrer, werden von Neulingen hefftig geschimpffet. 503

Ceremonien, warum theils in der Evangelischen Kirche behalten, theils abgestellet worden. 348

Chiliasmus, diesen scheint M. Steinhofer zu statuiren, 201. sqq. wird verworffen. 202. sqq.

Christen erste, werden von Heyden mit vielen Lästerungen

sterungen belegt, 173. sqq. aus was vor Grunde. ib.
Christus, aus dessen Exempel wollen Neulinge die Winckel-Kirchen probieren, 290. sq. probieren aber nichts, 291. sqq. falsche Lehre von demselben in Winckel-Kirchen, 546. sqq. ob er als Mensch der Gottheit subordinirt sey? ib.
Christus in uns, Geheimniß der Fanaticorum. 144. sq.
Clemens Romanus, aus ihm wird ein Zeugniß vor die Winckel-Kirchen fälschlich angeführt, 297. sqq. dessen Stelle wird recensirt und gerettet. ib. sqq.
Collegia pietatis, siehe Winckel-Kirchen.
Communio heißt nicht Gemeinschafft, sondern Gemeine, welches wider D. Spenern erwiesen wird. 166. sq.
Concilium Nicenum verdammt Arii Ketzerey, 368. verbrent dessen Gesang-Buch und andere Schriften, 369. wird von Arnolden mit Calumnien belegt. ib.
Concil. Gangrense verdammt die Winckel-Kirchen, 253. sq. wird deswegen von Arnolden gelästert. 254. sq.
Controversien Theologische, ob man sich darum nicht zu bekümmern, und ob sie ein Schul-Gezäncke? 545. sq.
Conventicula, was es vor ein Nahme? 14. sqq. siehe Winckel-Kirchen.
Democritus Christ. und seine Anhänger, lästern Theologiam acroamaticam, 38. macht præcepta

cepta homiletica herunter, 103. ingleichen überhaupt Gelehrsamkeit und Studia. 375
Diptycha der alten Kirche. 162. sq.
Dippel, siehe *Demoritus*.
Discourse, daß sie in ieder Republique nicht ordentlicher Weise frey seyn, wird wieder Graf Zinzendorff erwiesen, 140. item, daß sie die Winckel-Kirchler nicht von ihren Christlichen Umständen führen dürffen, wie sie wollen. ib.
Distinctiones Theologische, machen die Indifferentisten herunter, 385. werden ohne Ursache getadelt. 481. sq.
Donatus Ketzer, dessen unbändige Reden wider Kayser Constantem. 391. sq.

Ehre Gottes befödern die Winckel-Kirchen nicht, 187. sq. besteht nicht in selbst-erwehltem Gottesdienst, 188. sq. die rechte und wahre, worinnen sie bestehe? 193
Ehren-Titul werden den Winckel-Kirchen von Schwärmern beygelegt, 3. sq. massen sich auch die ärgsten Ketzer an, 9. sq. werden der wahren Kirche von Gott selbst gegeben, 18. dadurch aber werden die Conventicula nicht gemeint. 19
Eid der Verschwiegenheit, müssen zu weilen die Winckel-Kirchler leisten, 172. Exempel der Anna Petersin. ib. sq.
Eigen-Lob stinckt, 4. sq. doch haben es die Schwärmer gerne. 5. sq.
Eigenschafften, die wichtigsten der Winckel-Kirchen. 212. sqq.
Eingebungen unmittelbare, ein Grund der En-

Enthusiasten und Quäcker, 326. Sind keine Richtschnur des Glaubens und Lebens, 327. was sie eigentlich seyn, 326. Lutheri Urtheil davon. 327

Einigkeit der streitenden allgemeinen Kirche, wird behauptet. 558. sq.

Einkehrung in sich selbst ein Irrthum der Winckel-Prediger. 206. 208

Einsicht, deren Mangel bey Conventualen eine Hinderniß der Winckel-Kirchen, 528. sqq. wer an diesem Mangel Schuld? 530

Einzeichnung mit Nahmen, gehört zur äusserlichen Verfassung der Winckel-Kirchen, 146. 171. ist ein Kennzeichen der Abweichung von den Kirchen der Augsp. Conf. 172. ein Mittel, worzu es diene? ib. in der wahren Kirche nichts ungewöhnliches. 171. sq.

Elenchus, dessen Entkräfftung ein Erhaltungs-Mittel der Winckel-Kirchen, 453. sqq. dawider sucht Graf Zinzendorff der Obrigkeit einen Haß beyzubringen, ib. sq. derer Neulinge gegen das Predigamt ist überhaupt tadelhafft. 546

Eleusinia sacra, darinnen wurden schändliche Dinge getrieben. 34

Engels-Knechte, siehe *Angelici*.

Entrepreneur soll, nach Graf Zinzendorffs Meinung, ein Winckel-Prediger seyn, 46. 116. sqq. was darunter zu verstehen, 116. sqq. vor einem solchen fürchten sich fromme Leute. 119

Erastianer verwerffen die Kirchen-Zucht. 476

Erbauung soll der Nutz der Winckel-Kirchen seyn. 357. sq.

Ermahnungen, darinnen soll unter andern der Winckel-Kirchen Gottesdienst bestehn, 153. 155. wie sie in der wahren Kirche beschaffen? 155
Erwecken, ein zweydeutig Wort, 272. dessen schwärmerischer Misbrauch. ib.
Evangelium ob es Gradus habe? 381. sqq. was man unter denenselben verstehe? ib.
Excesse grobe, gehen, auch nach Graf Zinzendorffs Geständniß, in Winckel-Kirchen für, 315. werden darinnen gelinde gestraft. ib.

Fabricius Hamburg. dessen Buch Lux Evangelii wird gerühmet. 83
Fallibilität der Protestantischen Kirchen soll ein Beweiß der Nothwendigkeit der Winckel-Kirchen seyn, 329. 347. wird wiederlegt. 347. sq.
Famille, daß darinne nicht ieder reden darff, was er will, wird wider Graf Zinzendorff erwiesen, 140. deren Recht gelten nicht in Winckel-Kirchen. ib.
Fermentum der alten Kirche, was es gewesen? 164
Francke A. H. was vor Devotion die neuen Heilgen gegen ihn gebrauchen. 533. sq.
Freyheit, einer eingebildeten bedienen sich die Winckel-Kirchler in ihren Unterredungen, 139. sq. von ihren Christlichen Umständen sprechen dürffen, was sie wollen, ist falsch, 140. Protestantische des Gewissens, wird fälschlich als ein Grund der Winckel-Kirchen angeführt. 305. sqq.
Freygeisterey, siehe *Libertinismus docendi.*
Fromm werden die Leute in Winckel-Kirchen nicht. 358

Furchtsamkeit zu grosse derer Conventualen, ist eine Hinderniß der Winckel-Kirchen. 540. sq.
Fürtrefflichkeit der Winckel-Kirchen streicht Graf Zinzendorff heraus, 357. sqq. soll aus deren grossen Nutzen zu schätzen seyn, ib. wird widerlegt. ib.

Gärten erwehlen sich einige zu ihrem Aberglauben. 62. sq.
Gebrauch, dessen Aufhebung um des Misbrauchs willen, wird den Evangelischen Lehrern von den Neulingen ohne Ursache fürgeworffen. 491. sq.
Geheimniß der Erlösung durch Christum und der Gottseligkeit wird nach Graf Zinzendorffs Vorgeben, in Winckel-Kirchen vorgetragen, 47. 142. sq. wie es in heil. Schrifft genommen werde, 143. Graf Zinzendorff macht deren mehr, als die heil. Schrift. ib.
Geheimniß der Schwärmer, Christus oder das Wort Gottes in uns. 144 sq.
Gehorsam absoluter, clösterlicher, wird von Winckel-Kirchlern erfodert, 130. sq. Gelübde im Pabstthum. 470
Gehorsam werden die Leute in Winckel-Kirchen nicht. 358
Geist, was vor einer die Winckel-Kirchler treibe. 528. sq.
Geist heil. ob er die Seelen zu Conventiculis treibe? 32. Chiliastische Meinungen von dessen Sæculo. ib. sq.
Gelehrsamkeit verachten die Schwärmer, 374. 149 532. sonderlich Dippel, 375. werden wie-

derlegt mit Pauli Exempel, 376. und mit andern Gründen. ib. sqq.
Gemeine Lutherische, deren Vorzug vor denen Rotten, 43. Gottes, wird am jüngsten Tage völlig sichtbar werden. 203
Gemeinlein, was vor welche die Winckel-Kirchen seyn? 6. sq.
Gemeinschafft der ersten Christen, 169. sq. der Kinder Gottes, ob es die Winckel-Kirchen seyn? 6. ob sie in denenselben hergestellet werde? 146 161. sqq. 168. sq. darinne steht die wahre Kirche Gottes, 161. sqq sie zu erhalten, war die alte Kirche sorgfältig, 162. sqq. deren Zeichen sind die Symbolischen Bücher. 165
Gemeinschafft der Heiligen ist nichts unbekanntes in unsrer Kirche, 166. 168. confundirt D. Spener mit dem Wort Gemeine. 166. sq.
Gemeinschafft kirchliche derer Gottlosen, Lehre davon soll. nach der Winckel-Kirchler Urtheil reformiret werden, 418. sq. Antwort darauf. 419. sqq.
Gemeinschafft des Glaubens und der Güter hat unsre Kirche beybehalten. 396
Gemeinschafftlich Gott anzuruffen, ob man in der Christenheit verbiete? 525
George, Fürst zu Anhalt, dessen Beruf, 87. sqq. hatte zum Prediger auch einen richtigen äuserlichen Beruf, 91. sq. dessen reine Lehre und untadelhafftes Leben, 92. sqq. bey dessen Lobe bricht Arnold geschwinde ab. 95. sq.
Gesänge, siehe Lieder.
Gesang-Buch Glauchische, dessen ungeschickte

Redens-Arten und Irrthümer, 236. sq. Herrnhutische, dessen Irrthümer ꝛc. hat Herr M. Joh. Gottfr. Hänßschel gründlich entdeckt und widerlegt, 237. sq. des *Arii* wird im Nicenischen Concilio verbrannt. 369

Geschlechte, bey beyderley sollen die Winckel-Kirchen besonders angestellet werden, 147. 173. sqq. Ursache, warum, 173. sqq. daß beyderley in öffentlichen Versammlungen zusammen kommen, ist an sich nichts schmähliches, 176. werden zwar in Juden-Schulen von sammen abgesondert, 177. auch in Gottes-Häusern der alten Christen, ib. ward aber vor keinen Glaubens-Articul gehalten. 178. sq.

Gespräche, siehe Unterredungen.

Gewissens-Freyheit Protestantische, davon wird ein falscher Grund der Winckel-Kirchen hergenommen. 305. sqq.

Gewissens-Zwang, rathen Lutherische Geistliche nicht an, 409. gewaltsamer und tyrannischer ist von einer ordentlichen und gemäßigten Gewalt der Obrigkeit wohl zu unterscheiden. 410

Gichtel predigt, ohne darauf zu meditiren. 103

Gifftheyl, Ludw. Friedr. nennt sich den andern König David und Zerstörer Babels, ib. den Priester nach der Ordnung Melchisedech. 9

Glaubens-Articul, siehe Articul.

Glaubens-Bücher, siehe *Symbola*.

Gläubige, Lehre von deren Wenigkeit wollen die Winckel-Kirchler reformiren, 423. sq. Antwort darauf, 424. sqq. ingleichen wollen sie reformi-

ren

ren die Lehre von denen Schwachheits-Sünden, 437. Antwort darauf. 438. sqq.
Glieder der wahren Kirche thun einander Hand-reichung. 165
Glieder der Winckel-Kirchen, siehe Winckel-Kirchen.
Gnade des Heil. Geistes hat ihre unterschiedene Handlungen, 384. ob deren Fühlung zur Bekehrung nöthig? 551
Gnaden-Mittel, welches dieselben seyn? 276. sq. deren Unterscheid, ib. sqq. eigentlich so genannte, werden durch die Christlichen Unterredungen in Articulis Smalcad. nicht verstanden. 280
Gnostici Ketzer, 9. 10. ihre Schand-Thaten. 175
Gottesdienst, von dem öffentlichem ist niemand abzuhalten, 121. sq. in Winckel-Kirchen, worinn er bestehe, 153. sqq. in dem selbsterwehlten besteht nicht die wahre Ehre Gottes, 188. sqq. Exempel vom falschen, 194. der äusserliche ist Fanaticis verhaßt, 205. sq. in dem äusserlichen hält sich die Evangelische Kirche nicht vor absolut unverbesserlich, 348. doch zu dessen Verbesserung ist nicht ieder capable, ib. zum wahren äusserlichen muß sich ieder, der ein frommes Leben führen will, bekennen. 543. sq.
Gotteshäuser verachten und beschimpffen die Schwärmer. 64. sq.
Göttliche Dinge, ob man mit nichts als mit denselben, und zwar immer beschäfftigt seyn könn? wird untersucht. 97 sqq.
Gottlose, Lehre von deren Kirch-Gemeinschafft wollen

len die Winckel-Kirchler reformirt wissen, 418. sq.
Antwort darauf. 419. sqq.
Grade, ob die Seele deren achte in der Bekehrung habe? 552. sq.
Grubenhäymer, eine Secte der Böhmen. 401
Grund der Winckel-Kirchen, soll zehenfach seyn, 212. sqq. wird wiederlegt. 214. sqq.

Halle, des dasigen Waysen-Hauses Anstalten ob es gesegnet? 562. sq.
Halßstarrigkeit eine wesentliche Eigenschafft eines Ketzers, 117. wieder **Obrigkeit**, darzu hetzen Schwärmer die Unterthanen an. 464. sqq.
Hamburg, dessen geistliches Ministerium klagt über die Anschläge des Pöbels. 349. sq.
Handreichung gemeinschaffteliche, soll der Nutz der Winckel-Kirchen seyn, 359. sq. deren Mangel bey den Conventualen, eine Hinderniß der Winckel-Kirchen. 533. sqq.
Häntzschel M. Joh. Gottfr. seiner Anmerckungen über das Herrnhutische Gesang-Buch wohlverdientes Lob, 237. sq. wird derentwegen von Graf Zinzendorff und M. Oetingern angefochten. 238
Haupt-Stände der Christenheit suchen Fanatici über den Haufen zu werffen. 260. sq.
Hauß ein Privat- oder gemeines, der besondre Ort der Winckel-Kirchen. 45. 58
Haushaltung, hat Gott auf Erden mit seiner Gemeinde aufgerichtet, 23. die Lehre von Conventiculis ist keine Wahrheit hierzu gehörig, ib. üble, dirigirt mit seinen Kindern der Gott dieser Welt. 34

Heiligkeit, scheinbare, was darunter verborgen stecke? 155
Heiligung, deren Point in diesem Leben ist eine Chimære. 554. sq.
Heraldus Desid. hält Conventiculum bey dem Arnobio vor Gotteshäuser, 16. dessen Observation hat D. Walch abgeschrieben. ib.
Heuchler, geben ihren bösen Thaten den Mantel der Frömmigkeit um. 463
Heyl der Seelen, befördern nicht die Conventicula, 196. sqq. das wahre, worinnen es bestehe? ib. sqq. dessen Begierde, ob sie bey Winckel-Kirchlern rechtschaffen, 199. 318. sqq. dessen geniessen die Gläubigen in diesem, und die Auserwählten in jenem Leben auf wesentlich unterschiedene Art, ib. sq. durch was vor Mittel es erlanget werde? 205. sqq.
Hinderniße, die den Winckel-Kirchen noch bis dato im Wege stehen, 477. sqq. im Lehr-Stande, 480. sqq. im Wehr-Stande, 515. sqq. bey den Conventualen selbst. 527. sqq.
Homagius, Phil. Henr. nennt sich Gottes Narren im neuen Reiche. 9
Homousiasten, ob Orthodoxi von Arianern mit diesem Nahmen belegt werden? 509. haben keine Conventicula gehalten, ib. dieser Nahme ist von der wahren Kirche niemahls vor nachtheilig gehalten worden. ib. sq.
Humble, D. Gust. Ad. dessen Buch, Novator ἄτακτος, wird gelobt. 524

Idée, der von Winckel-Kirchlern hoch angepriesenen

Re-

Kirchen-particulaire, Ursachen ihres Verfalls. 27. sq.

Kirchen *Agende*, siehe *Liturgie*.

Kirchen-Ordnung, Graf Zinzendoffs Meinung davon, 180. ob es in unserm Belieben stehe, zu machen, ib. sq. ob es jedem erlaubt, nach seiner Phantasie eine zu machen, 181. D. H. Beckers Meinung davon wird wiederlegt, 151 sq. unsere verlachen und vernichten die Neulinge, 150. sq. von aller ertheilt Pabst Leo X Freyheit. 185

Kirchen-Zucht, ist die beste Scheidewand zwischen beyderley Geschlechten, 180. ob sie nur bey lauter bekehrten Seelen nöthig? 184 474. sq. was Graf Zinzendorff davon halte? 180. 184. sq. 473. ob es Luthero leid gewesen, daß er dergleichen, wie die Böhmischen Brüder hätten, nicht auch bey den Seinigen eingeführt? 401. sq. deren Hintansetzung ein Erhaltungs-Mittel der Winckel-Kirchen, 473. sqq. Lutherus hat sie nicht hintangesetzt, ib. sq. die Audæaner, Libertiner, Quintinisten und Erastianer verwerffen sie. 476

Kirch-Gemeinschafft derer Gottlosen, die Lehre davon soll nach der Winckel-Kirchler Meinung, reformirt werden, 418. sq. Antwort darauf. 419. sqq.

Kirch-Häuser, werden von Schwärmern verachtet und beschimpfft, 64. sq.

Klagen der Schwärmer über den groſſen Verfall der Evangel. Kirche, 366. sqq. sind ungegründet, 370. nachtheilig dem Worte Gottes und den Glaubens-Büchern, ib. sq. sind jederzeit ketzerische Klagen gewesen, 371, sind verläumderisch

risch und liebloß, ib. sq. dahinter steckt ein teufli-
scher Hochmuth, 372. sq. sind höchst verdächtig. 374.
Kriegsmann, Wilh. Chr. dessen Meinung von Nothwendigkeit der Winckel-Kirchen. 330
Lästerung, kan wieder die Winckel-Kirchen nicht erdacht werden, 65. sq. des Evangelii, ob sie vermieden werde, wenn man das Licht scheuet, 123. heydnische, womit die alten Christen belegt worden, woher sie entstanden? 173. sqq. was es vor ein Kennzeichen? 522
Lauren, nennen Neulinge die Aufsicht der weltlichen Obrigkeit auf die Winckel-Kirchen. 523. sq.
Leben, geruhigs, ob sich dessen die Winckel-Kirchler befleissen? 153. 156. dessen Besserung der Reinigkeit der Lehre vorziehen wollen, ist ein verkehrtes reformiren. 338. sqq.
Lehre, deren Reinigkeit wieder herstellen, ist gnung zu einer Reformation, 337. sq. ist die Quelle der Heiligkeit und Gottseligkeit, ib. soll, nach der Winckel-Kirchler Meinung, reformiret werden. 408. sqq.
Lehren, falsche, in Winckel-Kirchen. 408. sqq. 541. sqq.
Lehrer, sollen keine Winckel-Kirchen halten, 34. sq. sollen in denselben, nach Graf Zinzendorffs Meinung, Männer, nicht Weiber seyn, 45. 69. sq. mittelbar beruffene sind nichts desto weniger von Gott beruffen, 83. sqq. rechtmäßig beruffenen kömmt zu, Christum in die Seelen zu pflantzen, 127. Evangelische werden eines Unverstands beschuldigt, 481. sqq. it. daß es ihnen an einem verbesserten und gutem Willen fehle, 496. sqq. it. eines unerträglichen Gemüths, 497. sqq. werden

mit andern Zunöthigungen und unerweißlichen Auflagen mehr von Neulingen belegt, 508. sqq. 514. 533. sq.

Leo X. Pabst ertheilt Freyheit von allen Kirchen-Ordnungen. 185

Libertiner, im XVIten Sæc. verwerffen die Kirchen-Zucht. 476

Libertinismus docendi, wird von Graf Zinzendorff eingeführt, 141. dessen Schädlichkeit, ib. sq. indifferentistischer ein Mittel der Winckel-Kirchen. 380. sqq.

Lieder, deren Mißbrauch in Winckel-Kirchen, 235. sqq. sind Kennzeichen der Religion und öffentliche Bekenntnisse. 239

Lied: Jesus Christus unser Heyland, ꝛc. hat nicht Lutherus, sondern J. Huß verfertigt, 447. sq. dessen Mißbrauch bey den Verächtern des heil. Abendmahls. 448

Liturgie, worinne sie bestehe? 386. deren Verbesserung hält Graf Zinzendorff vor eine unnütze Arbeit, 385. sq. welche Meinung wiederlegt wird. 386. sq.

Lutherus, auf dessen Zeugniß von Winckel-Kirchen beruffen sich die Neulinge fälschlich, 283. sq. dessen Stelle wird angeführt, ib. sq. 285. sqq. und gerettet, 287. sqq. seine Reformation soll unvollkommen, und daher ein Beweiß der Nothwendigkeit der Winckel-Kirchen seyn, 332. sqq. welches wiederleget wird, 334. sqq. hat anfangs keine Reformation im Sinne gehabt, 334. ob er es jemahls gestanden, daß seine Reformation erst halb zu Stande gebracht worden? 339. sq. ob er eine Reformation übrig gelassen, und sie mit inständigem Flehen fast Testamentsweise verordnet? 343.

Schelgvigii Antwort darauf, ib. ob es ihm leid gewesen, daß er die Leute ohne Unterschied zum Abendmahl gelassen, und nicht eine Kirchen-Zucht, wie die Böhmischen Brüder hatten, bey den Seinigen eingeführt? 401. sqq. die Distinction inter anterioristicum & posterioristicum tadelt Graf Zinzendorff ohne Grund, 486. sqq. was seiner wegen Frau Margarite denen Sophisten zu Löven geantwortet. 540

Magnetismus moralis der Schwärmer. 112. sqq.

Mährische Brüderschafft, siehe Brüderschafft.

Marcioniten, deren Halsstarrigkeit. 465

Märtyrer, ob diesen Namen die Schwärmer verdienen? 143. sq. 465. sq.

Mäyer, D. J. Fr. bereuet seine gute Meinung wegen seiner Privat-Versammlungen, 322. sq. sein Tract. de Pietistis veteris Ecclesiæ wird recommandirt. 368

Mehlführer, Rud. Mart. giebt den Westphälischen Frieden vor eine blosse Tolerance der Protestantischen Religion aus; worwieder das gantze Corpus Evangel. in Regenspurg einkomen. 501. sq.

Menschen, daß sie Specie differiren, statuirt der Auctor des verdeckten und entdeckten Carnevals, 381. ingleichen Mart. Pilger. 382

Ministerium Evangelii, ist mit einer wöchentlichen Predigt nicht ausgerichtet, 74. Siehe Predig-Amt.

Ministri Ecclesiæ, siehe Lehrer, it. Prediger.

Mißbrauch, daß um des willen die Evangelischen Lehrer den Gebrauch aufheben, werffen ihnen Neulinge fälschlich für. 491. sq.

Mittel, die Winckel-Kirchen aufzurichten, 365. sqq.
in drey Classen eingetheilt. 366
Mittel des Heyls, die rechten soll man gebrauchen. 320. sq.
Molinos, Mich. dessen Ketzer-Schwarm, 99. sq.
macht die Predigten über Biblische Texte herunter. 109. sq.
Montanus, Ketzer, ermahnt seine Schüler zur Halsstarrigkeit. 466
Moser, Geheimbder Rath, redet den Privat-Versammlungen das Wort, will aber kein Freund der Separation seyn, 462. gesteht, daß Winckel-Kirchen böse Folgerungen gehabt. 495
Münzer, Thom. ein Enthusiast. 326. sq.
Nachfolge Jesu, ob darinne der Jünger wie sein Meister werden könne? 555. sq.
Nachläßigkeit, grosse der Conventualen, eine Hinderniß der Winckel-Kirchen. 535. sqq.
Nachsicht grosse in Winckel-Kirchen. 315
Nahmen, schöne, geben sich auch die ärgsten Ketzer, 9. neue wollen die Herrnhuter predigen, 127. 129. sq. was es vor welche? ib. sie einzeichnen, gehört zur äusserlichen Verfassung der Winckel-Kirchen, 171. sqq. deren Verschweigung ist an sich nichts unerlaubtes, 537. sqq. aus böser Absicht zu verschweigen, ist gottloß. 539. sq.
Nausea, Fridr. statuirt achterley Theologische Wahrheiten. 381
Nazaräer, Ketzer. 9. sq.
Nothwendigkeit, eine absolute, sollen nach Graf Zinzendorffs Meinung, die Winckel-Kirchen seyn, 328. sqq. welches selbst D. Spener nicht zugiebt,

giebt, 310. ist aus der Unvollkommenheit der Reformation Lutheri nicht zu beweisen, 332. sqq. auch nicht aus einer Fallibilitæt der Lutherischen Kirche, 340. sq. noch aus deren nothdürfftigen Verbesserung, 348. sq. noch aus den Pflichten des wahren Christenthums, 354 sqq. W. C. Kriegsmanns Meinung davon. 330

Nutzen der Winckel-Kirchen soll seyn die Erbauung, 317. sq. gemeinschafftliche Handreichung, 359 sq. soll besser als in ordentlichen Predigten erhalten werden. 360. sqq.

Obrigkeit, kan mit gutem Gewissen zu den Conventiculis nicht helffen, 42. daher deren viele Edicte darwieder, ib. Schwärmer reden von ihr und ihrem Jure circa sacra verächtlich, 42. sq. 389. 408. führen boshaffte und aufrührische Urtheile über sie, 136. sqq. wieder sie hetzt Graf Zinzendorff die Unterthanen auf, 137. deren Sorgfalt vor reine Lehre zieht derselbe als was ridicules durch, 137. vor sie beten wahre Glieder der Lutherischen Kirche, 156. sie schmählert nicht, sondern erhält vielmehr die Protestantische Gewissens-Freyheit durch Zerstörung der Winckel-Kirchen, 305. 309. sq. die Schmälerung deren Juris circa sacra ein Mittel der Winckel-Kirchen, 389. sqq. dieses ihr Jus wird vertheidigt, ib. Lehre von deren Gewalt in Gewissens-Sachen wollen Winckel-Kirchler reformirt wissen, 408. sq. Antwort darauf, 409. sq. deren Reitzung wieder den Elenchum ein Erhaltungs-Mittel der Winckel-Kirchen, 453. sqq. die Vertheidiger der Winckel-Kirchen beschuldigen sie einer Nachläßigkeit im Amte, 515. sqq. einer unanständigen Einfalt, 519. sqq. einer Unge-

rechtigkeit, 523. sqq. derer Neulinge Ungehorsam gegen sie, 517. deren Pflicht ist, vor Religions- und Kirchen-Sachen Sorge zu tragen, 517. sq. deren Aufsicht auf die Conventic. lästern die Neulinge als ein ungerechtes Lauren, 523. sq. falsche Lehre von diesem Artic. in Winckel-Kirchen, 561. sie hat nicht nur mit menschlichen, sondern auch göttlichen Einrichtungen zu thun, 561. ihre Methode, Schwärmer auf gesündere Meinungen zu bringen, ist nichts lächerliches. ib. sq.

Offenbahrungen, ausserordentliche, daran hat uns Gott nicht gewiesen, 71. sq. wie wenig darauf zu bauen, weist die Erfahrung. 72. sq.

Oldenbarnevelt, ihm wird von den Niederländern der Process gemacht, weil er die Arminianer vertheidigt hatte. 522. sq.

Ordnung der Kirchen, verlachen und vernichten die Schwärmer, 150. sq. siehe **Kirchen-Ordnung.**

Ort besondrer der Winckel-Kirchen. 45. 58. sqq. 171

Orthodoxie, lästern die Schwärmer, 377. welche widerlegt werden, ib. sq. ohne dieselbe kan kein wahrer Christe seyn. 378

Nabsthum, eines überbliebenen, beschuldigen Schwärmer unsere Kirche ohne Grund. 353

Papisten, geben Ketzern keine Ehren-Titul. 13

Paulinus, Past. in Halberstadt stellt eigne Andachten an. 36

Pflantzung, äusserliche im Christenthum verachten Fanatici, 205 sq. dringen nur auf innerliche. ib.

Pflichten, eines wahren Christenthums werden fälschlich vor einen Grund der Nothwendigkeit der Winckel-Kirchen ausgegeben. 354. sqq.

Pharisäer, stellen Haus-Versammlungen wieder Chri-

Christum und sein Evangelium an, 34. darinne wird auch Christi Tod beschlossen, ib. alte und neue bilden sich auf ihre lange Gebete viel ein. 189
Pietismus und *Pietas*, deren Unterscheid, 422. ob die Pietæt zum Spott worden? ib.
Pietisten, Schelgvigii Meinung von diesem Nahmen, 11. wie vielerley deren, 126. sq. haben sehr überhand genommen, 478. sq. ob und was es vor eine Secte sey? 504. sqq. werden im Königl. Groß-Britann. Befehl eine Secte genennet. 505
Pilger, Mart. statuirt, daß die Menschen Specie differiren. 382
Poculum hilaritatis, ob es zuzulassen? 231. sqq.
Predigen, wird niemanden als rechtmäßig darzu beruffenen Personen anvertrauet, 88. sq. das bekräfftigt die Augsp. Confession, 96. darauf zu studieren, verwerffen die Schwärmer, 102. sq. welches wiederlegt wird. 104. sqq.
Predigen sollen keine Winckel-Kirchen halten, 34. sq. noch darzu Handreichung thun, ib. 533. ob es ihnen zur Stunde gegeben werde, was sie sprechen sollen? 102. sollen aus einer Hertzens-Bewegung reden, 107. aber derselben ist nicht die Bewegung der Zuhörer zuzuschreiben, ib. sq. siehe Bewegung. Gottlose, die Gottes Wort rein lehren, können ihre Zuhörer seelig machen, 107. sq. an deren Laster und Fehler hat sich ein Zuhörer nicht zu kehren, 151. ihnen soll man bey öffentlichem Gottesdienst nicht wiedersprechen, 159. Exempel deren, die darum gestrafft worden, ib. ob sie sich eine grosse Gewalt, allein zu reden, heraus nehmen, 493. ob dadurch das Anti-Christische Joch wieder aufkomme, ib. deren Beruff, siehe Beruff. Siehe auch Lehrer.

Predigten, Sächsische Kirchen-Ordnung davon, 105. sq. der Hertzoge von Braunschweig Edict davon, 106. von deren Anhörung soll niemand abgehalten werden, 122. sq. ihnen zieht Graf Zinzendorff den Nutzen der Winckel-Kirchen für, 360. sqq. D. Walch schimpfft sie als Krafft- und Safftlose, 361. Gegner setzen fürnehmlich drey Stücke daran aus, 361. sq. welche wiederlegt werden, 362. sqq.

Predig-Amt, ist mit einer wöchentlichen Predigt nicht ausgerichtet, 74. darzu ist der innerliche Beruff nicht genung, 75. der äuserliche wird unumgänglich erfodert, 77. sq. und zwar itzo der mittelbare, 78. ist aber nichts desto weniger ein Göttlicher Beruff, 83. sqq. daß dasselbe, nach Graf Zinzendorffs Meinung, nun nicht Christi eigenes Werck, wird wiederlegt, 85. sq. dasselbe lästert auch Ant. Wilh. Böhme, 135. der Neulinge Elenchus darwieder ist tadelhafft, 546. falsche Lehre davon in Winckel-Kirchen, 559. sqq. ob es nicht Christi, sondern der Obrigkeit eigenes Werck. ib. sq.

Priscillianus, dessen schändliche Privat-Versammlungen und Bubenstücke, 510. sqq. Ungehorsam gegen geist- und weltliche Obrigkeit, 512. und unglückseeliges Ende, 513. dessen Nachfolger. 514

Priesterthum, geistlich und königliches mißbrauchen Fanatici, 259. sq. 267. sqq. muß mit dem öffentlichen Lehr-Amte nicht vermenget werden. ib.

Privat-**Zusammenkünffte** in der Evang. Kirche, warum sie so genannt, 60. s. **Winckel-Kirchen.**

Privilegia, der Protestantischen Gewissens-Freyheit, was sie mit sich bringen? 305. sqq. verstatten keine Winckel-Kirchen, ib. werden von der Obrigkeit so die Winckel-Kirchen zerstört, nicht geschmälert, sondern erhalten.

Protestantische Religion, ob sie nur tolerirt, oder vielmehr condominans genennet werde? 501. R. M. Mehlführer giebt das erstre für, worwider das gantze Corpus Evangelicum zu Regenspurg eingekommen. ib. sq.

Pythagoras, dessen ἐχεμυθία. 459

Quäcker-Pulver. 115 (119

Quäcker, deren Grausamkeit ist zu befürchten. *Quintinisten*, im XVI. Sæc. verwerffen die Kirchen-Zucht. 476

Rechenbergii, Hierolexicon. 485

Reformation Lutheri, soll unvollkommen, und daher ein Beweiß der Nothwendigkeit der Winckel-Kirchen seyn, 332. sqq. welches wiederlegt wird, 334. sqq. ob sie nach Lutheri und andrer tapffrer Theologorum Geständniß erst halb zu Stande? 339. sqq. was Schwärmer davon urtheilen, 333. sq. hat Lutherus anfangs nicht im Sinne gehabt, 334. des Lebens ausser der Reformation der Lehre ist nicht einmahl nöthig, 338. völlige des Lebens in dieser Welt nicht möglich. ib.

Reformation neue, hochangepriesne, soll das Hülffs-Mittel der Winckel-Kirchen seyn, 394. sqq. deren Idée und Muster die Apostolische Kirche, ib. it. Böhmische u. Mährische Brüderschafft, 398. sqq. die Puncta, die reformirt werden sollen. 408. sqq.

Reformirte Calvin. haben mit der Augsp. Confeßion und ihren Freyheiten keine Verwandniß. 542. sq.

Reich Gottes, darzu soll Gott, nach M. Steinhofers Meinung, durch Winckel-Kirchen gute Vor-Arbeit machē, 201. welches wiederlegt wird. ib. sqq.

Reich tausend jähriges, scheint M. Steinhofer zu statuiren, 201. sqq. wird verworffen. 202. sqq.

Reitzen zur Liebe und guten Wercken, darinne soll der Winckel-Kirchen Gottesdienst bestehen, 153. sq. 359. was darzu rechtmäßig erfodert werde, 359. worinne es eigentlich bestehe. 364

Religion, in der falschen wird niemand seelig, 426. sq. in der wahren werden alle seelig, 427. falsche Lehre davon in Winckel-Kirchen. 542. sqq.

Religion Protestantische, ob sie nur tolerirt, oder vielmehr condominans genennet werde? 501. das erstre giebt R. M. Mehlführer fälschlicher Weise für. ib.

Religions-Forme, äuserliche, was sie sey? 428. ob sie gnung sey, einen seelig zu preisen? ib.

Religions-Streitigkeiten, falsche Lehre davon in Winckel-Kirchen, 545. sq. siehe *Controversien*.

Republique, daß darinnen die Discourse nicht ordentlicher weise frey seyn, wird wieder Graf Zinzendorff erwiesen. 140

Rostock, der dasigen Theologischen Facult. Responsum, das dem Herrn Schultes gegeben worden. 88. sq. (183. sq.

Rotten innerliche, ob es in Winckel-Kirchen gebe?

Ruhmeyer, Prof. zu Gryphsw. dessen Collegium pietatis wird inhibirt. 39

Saltzburger, Emigranten werden von den Evangel. liebreich und milde aufgenommen. 165

Scepticismus, schwärmerischer. 424. sqq. 427. sq.

Scharff, M. Gottfr. Balth. wird gerühmt. 440

Scheinheiligkeit, was darunter verborgen stecke? 155

Schluß, a particulari ad universale wird von den Neulingen den Evangel. Lehrern ohne Ursach fürgeworffen, 489. sqq. ingl. a posse ad esse. 492. sq.

Schmach-

Schmach-Reden, siehe Lästerung.
Schræerus, D. fährt rühmlichst fort, Arbeiter Gottes auszurüsten. 38
Schultes, Rathsherr in Görlitz, dessen von der Theologischen Facult. zu Rostock eingeholtes Informat. 88. sq.
Schwachheits-Sünden der Gläubigen, Lehre davon, wollen die Winckel-Kirchler reformiren, 437. Antwort darauf. 438. sqq.
Schwester- und Bruder-Nahme, in der alten Kirche. 164
Secte, was eine sey? 48. Graf Zinzendorffs Begriff davon, 44. sq. 48. ob dergleichen die lutherische Kirche? 48. sqq. ob und wie sie zu toleriren? 52. ob in allen, die Winckel-Kirchen ihren Aufenthalt finden? 52. was darzu erfordert werde? 505. sq. deren Unterscheid. 506. sq.
Seculum, des Heil. Geistes, ein Chiliastischer Traum. 32. sq.
Seele, ob sie 2. Arme in der Bekehrung habe? 551. sq. ob sie 8. Grade habe? 552. sq.
Seeligkeit, Neulinge wollen, man solle an mehrer Verstorbnen ihrer zweiffeln, 423. sqq. Antwort darauf. 424. sqq.
Seelig-sprechen der Verstorbenen, verwerffen die Neulinge, 424. Antwort darauf ib. sqq. ob die Lehre davon solle reformirt werden, wird beantwortet. 452
Sendomirischer Vergleich, was er ausgerichtet? 405
Separatismus oder *Separation* von der wahren Evangelisch-lutherischen Kirche, darinne besteht das Wesen der Winckel-Kirchen, 186. sq. 461. der scheinbare Haß darwieder ist ein Erhaltungs-Mittel der Winckel-Kirchen. 461. sqq.

Söller schöne, haben die erst n Christen zur Andacht gehabt. 19
Sonderlinge, ihre Beschaffenheit. 420. 421. sqq.
Spener D. muß in Franckfurt seine Hauß-Versammlung in die Kirche verlegen lassen, 61. gesteht, daß die Lehre der Lutherischen Kirche rein und richtig, 336. will einen Reformatorem der Kirche abgeben, und befindet doch bey sich die nöthigen Stücke nicht darzu, 350. Büchers Urtheil von ihm. 530. sq.
Spinosa, dessen Meinung von der Freyheit zu philosophiren. 387
Steinhofer M. dessen unerweißliche Auflagen gegen die Lutherische Kirche, 344. sq. unter was vor Leute er zu rechnen. 344. sqq.
Stiefel Jes. nennt sich Christum und das lebendige Wort Gottes. 9 (156. 358
Stillen im Lande, ob es die Winckel-Kirchler seyn?
Straff-Amt des heil. Geistes, siehe *Elenchus*.
Studia verachten und verschmähen die Schwärmer, 374. sqq. sonderlich Dippel. 375
Succession, deren sorgfältige Beobachtung ein Erhaltungs-Mittel der Winckel-Kirchen, 467. sqq. dadurch sucht sich auch das Pabstthum zu erhalten, 468. zweyerley, in der Lehre und im Amte, ib. Irenæi Urtheil davon. 469
Sünden-Schwachheits der Gläubigen, Lehre davon wollen die Winckel-Kirchler reformiren, 437. Antwort darauf. 438. sqq.
Symbola und *symbolische* Bücher, in der wahren Kirche sind Zeichen deren Glieder Gemeinschafft, 165. daraus können Winckel-Kirchen nicht bewiesen werden, 270. sqq. werden von Schwärmern ver-

verächtlich tractirt, 283. deren Verfälſchung wird den Evangeliſchen Lehrern von dem Winckel-Kirchlern mit Unrecht Schuld gegeben. 496
Sympathie geiſtliche der Schwärmer. 112. ſqq.
Synodus, ſiehe *Concilium*.
Tauffe, dadurch werden Chriſten, 443. ſq. iſt nicht ein bloſſes Zeichen des Chriſtenthums, 444
Tempel der Chriſtlichen Kirche verachten und beſchimpffen die Schwärmer. 64. ſq.
Tennhardt ſchilt die, ſo auf ihre Predigten meditiren, für Mörder. 103
Teuffel iſt, nach D. Fechts Urtheil, zweyerley, ein ſchwartzer und böſer; und ein weiſſer und heiliger. 372. ſq.
Teuffel austreiben wollen Fanatici, 128. ſq. was in Jena disfalls vorgegangen. ib.
Theologia acroamatica, ſie verläſtern Democritus und ſeine Anhänger, 38. wird in ihrer Verfaſſung, in Winckel-Kirchen nicht ungeſtört gelaſſen. 140
Theologia arcana Fanaticorum ein Erhaltungs-Mittel der Winckel-Kirchen, 458. ſqq. giebt dergleichen auch unter München im Pabſthum. 459
Thomaſius Chriſt. deſſen Urtheil von Lutheri Reformation, 333. deſſen Calumnie von Lutheri Reformations-Kützel wird widerlegt. 334. ſq.
Toleranz der Secten, wie weit ſie erlaubt? 52. ſqq. ob die Evangeliſchen Lehrer alle andre Religionen bis auf die Jüden davon ausgeſchloſſen? 497. ſqq. iſt zweyerley, weltlich und kirchlich. 498
Traurigkeit Göttliche, ob uns Chriſtus dadurch gründe? 549 ſqq.
Tübingiſche Bedencken, warum es eingeholt? 149. ſq. hat einen ſandigen Boden. 150

Väter, auf deren Zeugnisse beruffen sich die Winckel-Kirchler vergeblich. 197. sqq.
Verachtung aller Gelehrsamkeit und Orthodoxie ein Mittel der Schwärmer, die Winckel-Kirchen aufzurichten. 374. sqq.
Verbesserung nothdürfftige, der Protestantischen Kirche soll ein Beweiß der Nothwendigkeit der Kirchen seyn, 329. welches widerlegt wird, 348. sq. in Einrichtung des äusserlichen Gottesdienstes hält sich die Lutherische Kirche nicht vor absolut unverbesserlich, ib. doch ieder ist nicht darzu capable, ib. Vorschläge zu derselben, was darvon zu halten? 349. sq.
Verbindung, darinnen sollen die Winckel-Kirchen bestehen, 146. 147. sqq. in einer gemeinschafftlichen besteht die wahre Kirche. 147. sq.
Verfall der Evangelischen Kirche, darüber klagen die Schwärmer, 366. sqq. siehe Klagen über den Verfall. Ist schon im IV. Sæc. und noch eher, aber nicht in der Gemeine JEsu, sondern in den ketzerischen Winckel-Kirchen gewesen. 367. sq.
Verheissung, auf was vor eine die Winckel-Kirchler gemeinschafftlich warten? 201. sq.
Verkündigung der Tugend des, der sie beruffen hat, darinne soll der Winckel-Kirchen Gottesdienst bestehn. 153. sq.
Vermahner in Winckel-Kirchen, dessen Eigenschafften, 97. sqq. sein Gemüth soll mit nichts als geistlichen Dingen beschäfftiger seyn. ib. sq.
Verstande, daß es Evangelischen Lehrern an einem geschickten fehle, werden sie von Winckel-Kirchlern beschuldigt. 481. sqq.
Verwirrung mehr als Babelische folgt aus den Winckel-Kirchen. 157. Un-

Ungläubige dürffen auch in der Christen Versammlung kommen. 122
Universitäten reine lutherische, weisen niemanden zu Conventiculis an. 37
Unterredungen, dadurch werden in Articulis Smalcaldicis die Winckel-Kirchen nicht verstanden, 274. sq. noch eigentlich sogenannte Gnaden-Mittel, 280. sq. daraus besteht der Winckel-Kirchen Gottesdienst, 153. 156. sq. Christliche und erbauliche sind niemanden verwehrt, 156. sq. die Winckel-Kirchen machen Verwirrungen, 157. sq. sind hiermit schädlich, beschwerlich und gefährlich. ib. sq. 363
Unverstand, dessen werden Evangelische Lehrer von den Neulingen beschuldiget. 481. sqq.
Unwissenheit bey den heutigen Frömmlingen, 529. sqq.
Vollkommenheit Christliche, Lehre davon wollen Winckel-Kirchler reformiren, 440. Antwort darauf, 441. sq. ist keine Logomachie, 442. ist in diesem Leben eine leere Einbildung, 474. sq. 554. falsche Lehre davon in Winckel-Kirchen. 553. sqq.
Urtheil, nöthiges ist erlaubt und befohlen, 134. wird den Zuhörern in Conventiculis nicht verstattet, 135. boßhafftes der Winckel-Kirchler über Lehrer und Prediger, siehe Lehrer. Ingleichen über Obrigkeiten, 136. siehe Obrigkeit. Ob es ein äuserliches liebloses der Brüder in Winckel-Kirchen gebe? 183. sq. Unterscheid unter göttlichen und menschlichen. 425. sq.
Wahrheiten göttliche, zu Gottes Haußhaltung mit seiner Gemeine auf Erden gehörig, faßt allein die heil. Schrifft in sich, 24. sq. M. Steinhofers

hofers Schwenckfeldischer und Calvinischer Irrthum davon, 29. sq. dessen Enthusiastische Meinung davon, 31. sq. Biblische, sollen immer in Bewegung seyn, 25. sq. achterley statuirt Fr. Nausen, 381. unterschiedne statuirt der Auctor des verdeckten und entdeckten Carnevals aus seinem Principio, daß Menschen specie differiren. 381. sq.

Walch, D. J. G. läugnet, daß von Winckel-Kirchen der Status controversiæ recht formiret worden. 1. sq.

Wayſenhauß Hallisches, ob es gesegnete Anstalten? 562

Weg, ein eintziger schmaler, doch gerader, nicht aber Holtz-Wege, führen nach dem Himmel. 544

Weiber, sollen schlechterdings schweigen in der Gemeine, 69. sq. sollen weder ordentlich noch ausserordentlich lehren, 70. 73. durch sie ist die Kirche Gottes sehr verunruhiget worden. ib. sq.

Weigelius Val. wünscht sich ein Klotz zu seyn. 101

Wein trincken, ob man von dessen Zulassung auf auf Conventicula schliessen könne? 526

Wenigkeit der Gläubigen, Lehre davon wollen die Winckel-Kirchler reformiren, 423. sq. Antwort darauf. 424. sqq.

Wesen rechtschaffnes, das in Christo JEsu ist, will man in Winckel-Kirchen mit mehrerm Ernst ins inwendige pflantzen, 205. welches untersucht wird, ob es geschehe, ib. sqq. alles äuserliche verachten Fanatici, ib. sq. dringen nur auf inneres im Christenthum. ib. sq.

Wiedergeburt, Lehre davon wollen Winckel-Kirchler reformiren, 443. Antwort darauf. ib. sqq.

Wiedertäuffer wollen für Apostolische Nachfolger angesehen seyn. 395. sq.
Wiedererzeugung fanatische und schwärmerische wird verworffen. 445
Willen am verbesserten und guten, daß es Evangelischen Lehrern fehle, werden sie von Neulingen mit Ungrund beschuldiget. 496. sqq.
Winckel-Kirchen, warum sie so genennet? 14. daß davon der Status controversiæ recht formirt worden, wird wieder D. Walchen behauptet, 1. sq. deren prächtige Nahmen und Titul, die ihnen von den Schwärmern beygelegt, 3. sq. und zum Eigen-Lobe gehören, 6. sq ob sie eine Gemeinschafft der Kinder Gottes? 6. was sie vor Gemeinlein? 6. sq. was sie vor eine kleine Heerde zu nennen? 7. ob deren Glieder wahre Kinder Gottes, wahre Knechte und Mägde Gottes, gepreßte Kinder Gottes, Stillen im Lande, denen Gottes Wort zum Seegen gereiche, Heyls-begierige, redliche und liebe Seelen, zarte Milch-Kindlein, getreueste Unterthanen? 8. Schelgvig nennt sie Hauß-Versammlungen, 14. heissen Conventicula, 14. sqq. werden durch die Ehren-Titul, die Gott der wahren Kirche giebt, nicht gemeint, 19. deren Urheber soll, nach M. Steinhofers Meinung Gott der Herr seyn, 20. sq. Lehre davon ist keine Wahrheit, zu Gottes-Haußhaltung gehörig, 23. sq. darzu treibt der H. Geist keine Seele, 32. sq Lehrer und Prediger sollen sie nicht halten, 34. sq. ob davon wenig oder nichts in Büchern zu finden? 40. die eingebildete Wahrheit davon will M. Steinhofer in ein unwidersprechlich Licht gesetzt haben, 41. darzu kan Obrigkeit mit gutem Gewissen nicht helffen, 42. deren Auffenthalt, Zeit, Personen, und das, was sie sich zu thun fürnehmen, 44. sqq aller Orten eingeführt zu werden, verlangt nicht D. Spener, 62. wieder sie kan keine Lästerung erdacht werden, 65. sqq. eines Vermahners darinnen Eigenschafften, 97. sqq. derer Zuhörer darinnen Eigenschafften, 120. sqq daß sie nicht jedermann offen stehen sollen, ist verdächtig, 123. sqq. 470. qq was für Sachen darinnen getrieben werden? 47. 34. sqq. daß die Glieder von ihren Christlichen Umständen nicht sprechen dürffen, was sie wollen,

wird wieder Graf Zinzendorffen erwiesen, 140. deren innerliche und äuserliche Verfassung, 146. sqq. sollen in einem Bunde bestehen, 147. sqq. auch nur zuweilen in dieselben zu gehen, ist eine straffbare Curiosité, 151. worinnen ihr Gottesdienst bestehe? 153. sqq. ob sie unter eines Predigers oder Professoris Aufsicht zuzulassen? 157. sq. sollen bey dem unterschiedenen Geschlechte besonders angestellet werden, 147. 173. ihre Absicht, 187. sqq. ihr Wesen besteht in einer Separation von der wahren Evangelisch-Lutherischen Kirche, 186. befördern Gottes Ehre nicht, 187. sq. auch nicht das Heyl der Seelen, 196. sqq. kurtzer Abriß davon, 209. sq. deren wichtigste Eigenschafften, 212. sqq. deren Grund, 212. sq. deren falscher Beweiß aus der heiligen Schrifft, 214. sqq. werden im Synodo Gangrensi verdammt, 253. können aus unsern Libris Symbolicis nicht bewiesen werden, 270. sqq. ob, die sich ihnen wiedersetzen, sich eines Secessus von Libris Symbb. verdächtig machen? 274. 282. in deren Beweiß beruffen, sich Neulinge fälschlich auf Lutheri Zeugniß, 283. sqq. auf Christi und seiner Apostel Exempel, 290. sqq. auf die Praxin der Apostolischen Kirche, 295. sq. auf die Zeugnisse der Väter, 297. sqq. auf die Protestantische Gewissens-Freyheit, 305. sqq. auf die natürliche Billigkeit, 311. sqq. auf die gute Absicht, 318. sqq. und auf die besondern Aufschlüsse, 325. sqq. Graf Zinzendorff giebt sie vor eine absolute Nothwendigkeit aus, 328. sqq. siehe Nothwendigkeit. werden in Dreßden verboten, 355. mit was Graf Zinzendorff dasselbe Verbot vergleiche? 356. ihre Fürtrefflichkeit rühmt Graf Zinzendorff, 357. welches wiederlegt wird, ib. sqq. ihr Nutzen soll seyn die Erbauung, ib. sq. gemeinschafftliche Handreichung, 359. sq. soll besser als in ordentlichen Predigten erhalten werden, 360. sqq. Mittel, sie aufzurichten, 365. sqq. Lehre davon wollen Fanatici reformirt wissen, 431. sqq. wollen, sie sollen nicht verboten werden, ib. sq. Antwort darauf, 432. sqq. Hindernisse, die ihnen biß dato im Wege stehen, 477. sqq. siehe Hindernisse. Ob sie zu verbieten, weil üble Folgen daraus entstehen können, die auch sicher daraus zu schlissen, 492. 495. aus denselben wächst dem

Staat

Staat kein Vortheil zu, 520. hoher Obrigkeit Verbote darwieder, zu denen auch die gröſten Politici gerathen, ib. ſq. deren Unterſagung iſt recht und billig, 527. was vor falſche Lehren und böſes Leben in denſelben im Schwange gehen? 541. ſqq. kurtzer Begriff und Wiederholung aller Urſachen, warum ſie nicht zu dulden, vielweniger zu hegen und zu vertheydigen. 567. ſq.

Winckler Joh. in Hamburg, vertheydigt Anfangs die Conventicula, aber bekennet nachgehends ſeine Leichtgläubigkeit, 158. und iſt ihm ſolches leid. 322

Wittenberg, iſt immer ein Sammel-Platz der gelehrteſten und fürtrefflichſten Männer geweſen, 37. der Haß, den man dargegen hegt, iſt ein Kennzeichen der Schwärmer. 39

Witzel G. wirfft Luthero vor, man lehre gar zu viel äuſerlich Ding. 352

Wort Gottes, auch von Gottloſen gepredigt, hat ſeine Krafft, 107. ſq. durch das äuſerliche wird das rechtſchaffne Weſen in das Inwendige der Seelen gepflantzt. 208

Wort Gottes in uns, ein Geheimniß der Fanaticorum, 144. ſq.

Zeibich D. lieſet ein Collegium pietatis academicæ. 38

Zeit, zu welcher die Privat-Verſammlungen, nach Graf Zinzendorffs Meinung, geſchehen ſollen? 45. 65. welcher ſich die Glieder der Winckel-Kirchen bedienen? 67. ſq.

Zeltnerus, was er in ſeinem *Pachomio* für einen Zweck habe? 112. ſq.

Zettel wird in Herrnhut vor dem H. Abendmahl verſchlungen. 149

Zinzendorff Graf von ſchilt M. Möllern in Seiff-Hennersdorff einen Verfolger des Guten, 135. ſq. zieht der Obrigkeit Sorgfalt vor reine Lehre als was ridicules durch, 137. ſchilt ſie als von eigner Weißheit entetirte Menſchen, ib. führt den Libertiniſmum docendi ein, 141. 380. will die Gemeinſchafft der Kinder Gottes wieder herſtellen, 146. 166. hat eigne Meinungen von Kirchen-Ordnungen, 180. 183. was er von der Kirchen-Zucht halte? 180. 184. ſq. 473. vergleicht das Verbot der Winckel-Kirchen in Dreßden mit dem von den Groſſen an Darii Hofe erſchlichenen thörichten und ſchrecklichen Befehle, &c. 356. achtet

tet die Verbesserung der Liturgie in denen Secten vor eine unnütze Arbeit, 385. sq. nennt sich ein Mitglied der grossen Verfassung. ib.
Zittau, dessen Hoch-Edl. Rath wird von Graf Zinzendorff verkleinert, 136. sq. wieder denselben werden die Unterthanen von ihm aufgehetzet, 137. sq. dessen Sorgfalt in Untersagung der Conventiculorum ist zu rühmen, 139. 527. dessen Ministerii Wachsamkeit hierinnen wird gelobet, 139. wie dieses über den Herrnhutischen Unfug zu klagen habe. 151. sq.
Zucht der Kirchen, siehe Kirchen-Zucht.
Zuhörer, ob ihre Hertzens-Bewegung der vorhergehenden Bewegung des Predigers zuzuschreiben? 107. derer, die in Winckel-Kirchen, Eigenschafften, 46. sq. 120. sqq. die neuen ankommenden darinnen sollen eines Geistes mit der Gesellschafft, und schon deswegen bekannt seyn, 120. sq. derer, die darinnen verfahrt, Eigenschafften, 127. sqq. Kommen in Stand, daß sie selbst Lehrer abgeben können. ib.

Druck-Fehler.

Pag. 54. lin. 10. pro *Jes.* leg. *Jos.* p. 78. lin. penult. pro Matth. XXIV. 2. leg. XXIV. 24. p. 150. lin. 22. leg. Hebr. XIII. 17. p. 155. lin. 16. dele sich. p. 178. lin. 5. pro Gewohnheit leg. Gelegenheit. p. 191. lin. 1. leg. 2. *Sam. VII.* p. 195. lin. 10. leg. Rom. II. 24. p. 202. lin. 5. Wie §. 5. 8. leg. wie *Act. I.* 5. 8. p. 203. lin. ult. pro *Sam.* leg. *Sap.* p. 236. lin. 9. 10. leg. und aus G. Arnolds-Liebes Funcken, num. 119. p. 138. ein langes Lied mit angeführet, &c. p. 296. lin. 10. pro §. 23. leg. v. 29. p. 425. lin. ult. leg. 1 *Sam.* XVI.

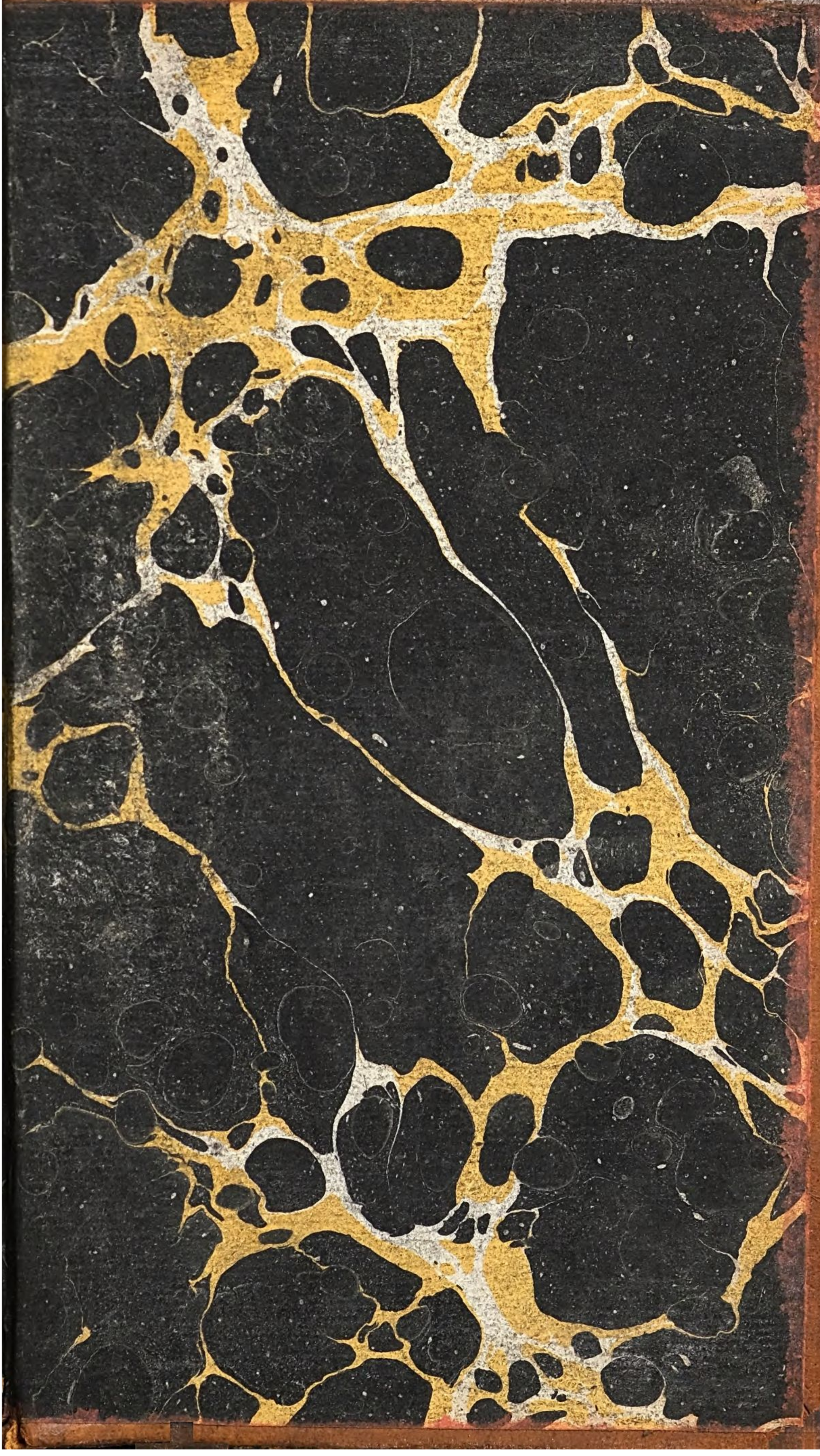

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Claudius, Gottfried Christoph

Das entdeckte Heiligthum der Schwärmer, Das ist: Gründliche Untersuchung Der Conventiculorum Darinnen von ihrer Natur und Wesen ... Nach Anleitung einer innen benannten Herrnhutischen Schrifft ausführlich gehandelt wird

Zittau 1736

Bamberg, Staatsbibliothek -- .47 E 17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11409384-5
VD18 11383127-005